

**Bürgerschaftliches Engagement  
und Ehrenamt  
in Baden-Württemberg**

**1. Wissenschaftlicher Landesbericht  
2002/2003**

## **Herausgeber**

Sozialministerium Baden-Württemberg  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart

Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart, April 2004

### Hinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von anderen Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift so nicht verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

# **Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg**

1. Wissenschaftlicher Landesbericht  
2002/2003

*Thomas Klie*

*Paul-Stefan Roß*

*Hans Hoch*

*Franz-Albert Heimer*

*Ulrike Scharte*

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung  
an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg

**Forschung und Fachberatung  
zum Bürgerschaftlichen Engagement  
im Internet:**

**<http://www.zentrum-zivilgesellschaft.de>**

Forschungsergebnisse

Literatur

Veranstaltungshinweise

Arbeitsmaterialien

Homepage des Teams

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der  
Evangelischen Fachhochschule Freiburg<sup>1</sup>

unterstützt durch das Sozialministerium Baden-Württemberg

---

1 Aus dem seit 1995 an der Evangelischen Fachhochschule angesiedelten Arbeitsschwerpunkt Förderung Bürgerschaftlichen Engagements wurde 2003 das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der Evangelischen Fachhochschule, das die Aktivitäten der Forschung, Beratung und Lehre zusammenführt.



## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	VI
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	VIII
GELEITWORT .....	IX
VORWORT .....	1
ZUSAMMENFASSENDEN THESEN .....	3
<b>1. BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE WEGE DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG .....</b>	<b>12</b>
1.1 WICHTIGE AKTEURE .....	12
1.1.1 Landesministerien .....	12
1.1.2 Kommunale Landesverbände .....	55
1.1.3 Landesstiftung .....	72
1.1.4 Politik .....	74
1.2 PROGRAMME, THEMEN UND NETZWERKE .....	76
1.2.1 Ehrenamtsförderung- Exemplarische Aktivitäten .....	81
1.2.2 Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden- Württemberg .....	90
1.2.3 Jugend engagiert sich – „jes“ .....	117
1.2.4 Lokale Agenda 21 .....	125
1.2.5 Kommunale Kriminalprävention .....	137
1.2.6 Familie im Zentrum .....	143
1.2.7 Bürgermentorinnen und Bürgermentoren .....	146
<b>2. EXEMPLARISCHE EMPIRISCHE BEOBACHTUNGEN UND ANALYSEN .....</b>	<b>156</b>
2.1 FÖRDERUNG DES ENGAGEMENTS VON JUGENDLICHEN DURCH NEUE FORMEN VON FREIWILLIGENDIENSTEN UND –PROJEKTEN .....	156
2.1.0 Thesen .....	156
2.1.1 Hintergrund .....	158
2.1.2 Die Landschaft der Freiwilligendienste und -projekte in Baden-Württemberg .....	160
2.1.3 Analyse der neueren Modelle .....	166
2.1.4 Perspektiven und Empfehlungen .....	188
2.2 NEUE WEGE DER VERBÄNDE IN DER BÜRGERGESELLSCHAFT? .....	200
2.2.0 Thesen .....	200
2.2.1 Zielsetzung und Fragestellungen der Untersuchung .....	202
2.2.2 Anlage und Durchführung der Befragung .....	205
2.2.3 Spektrum der einbezogenen Verbände und Organisationen .....	205
2.2.4 Durchführung der Befragung und Rücklauf .....	207
2.2.5 Ergebnisse der Untersuchung .....	212
2.2.6 Zusammenfassung .....	235
2.3 ÖRTLICHE ANLAUFSTELLEN ZUR ENGAGEMENTFÖRDERUNG .....	240
2.3.0 Thesen .....	240
2.3.1 Einleitung .....	242

2.3.2	<i>Bürgerengagement: politische Bedeutung, Motive, Hemmnisse</i> ....	247
2.3.3	<i>Arbeit und Situation der Anlaufstellen zur Engagementförderung in Baden-Württemberg</i> .....	252
2.3.4	<i>Merkmale erfolgreicher Anlaufstellen zur Engagementförderung</i> .....	265
2.3.5	<i>Schritte zu einem flächendeckenden Netz von Anlaufstellen zur Engagementförderung</i> .....	272
<b>3.</b>	<b>WEGE IN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT: DISKUSSIONSLINIEN ZUM EHRENAMTLICHEN, FREIWILLIGEN UND BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT IN DEUTSCHLAND</b> .....	<b>284</b>
3.1	ANALYSEN UND AKZENTSETZUNGEN DER ENQUETE-KOMMISSION .....	284
3.1.1	<i>Was heißt Bürgerschaftliches Engagement?</i> .....	285
3.1.2	<i>Wie manifestiert sich Bürgerschaftliches Engagement?</i> .....	286
3.2	REFORMVORSCHLÄGE DER KOMMISSION IM ÜBERBLICK .....	288
3.2.1	<i>Handlungsempfehlungen für Akteursgruppen</i> .....	288
3.2.2	<i>Beteiligungsmöglichkeiten und deren Netzwerke</i> .....	290
3.2.3	<i>Rechtliche Rahmung</i> .....	291
3.2.4	<i>Perspektiven für die Engagementförderung</i> .....	292
3.3	DER BEITRAG DES LANDES ZUM AUFBAU EINER BUNDESWEITEN PERSPEKTIVE .....	293
3.4	DAS BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND WEITERE AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF BUNDESEBENE.....	295
<b>4</b>	<b>PERSPEKTIVEN: DAS LANDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IM KONTEXT BUNDESWEITER NETZWERKE</b> .....	<b>297</b>
4.1	VORBEMERKUNGEN.....	297
4.2	PERSPEKTIVEN.....	297
	<b>GLOSSAR</b> .....	<b>300</b>
	<b>LITERATUR</b> .....	<b>305</b>
	<b>ANHANG</b> .....	<b>310</b>

#### Hinweis:

Im Glossar sind wichtige Schlüsselbegriffe erläutert, die im Text Verwendung finden. Es dient dazu, dem Leser eine übersichtliche Kurzbeschreibung der Bedeutung dieser Begriffe im Kontext Bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung zu stellen.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG/BE	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
ARBES	Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengesellschaften
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BELA	Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter (Modellprojekt)
BETA	Bürgerinnen und Bürger engagieren sich und teilen Alter (Modellprojekt)
BWGZ	Die Gemeinde. Zeitschrift für die Städte und Gemeinden, Stadträte, Gemeinderäte und Ortschaftsräte; Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg.
CIVITAS	Netzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland (siehe: <a href="http://www.buergerorientierte-kommune.de">www.buergerorientierte-kommune.de</a> )
DFK	Deutsche Forum für Kriminalprävention (siehe: <a href="http://www.kriminalpraevention.de">www.kriminalpraevention.de</a> )
EUCPN	European Crime Prevention Network (Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention)
FALBE	Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
FPD	Freiwilliger Polizeidienst
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
KKP	Kommunale Kriminalprävention
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention
THW	Technisches Hilfswerk



## GELEITWORT

### Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik MdL

Baden-Württemberg ist das Mitmachland Nummer Eins. Über vier Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden, Initiativen, Gruppen und einzelnen auch zeitlich befristeten Projekten.

Freiwilliges Engagement trägt dazu bei, dass unsere Gesellschaft wärmer, solidarischer und menschlicher wird. Es geht dabei um gegenseitige Hilfe, aber auch um Mitgestaltung und Mitverantwortung in einer lebendigen Demokratie. Das bürgerschaftliche am Engagement ist sein Beitrag zum gesell-

schaftlichen Zusammenhalt - ob in der Kommunalpolitik oder im Musikverein. Eine Bürgergesellschaft ist eine Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger hinschauen, Zivilcourage zeigen, Initiative ergreifen und Verantwortung übernehmen.

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg hat im Auftrag der Landesregierung mit dem 1. wissenschaftlichen Landesbericht einen Überblick über das gesamte Spektrum der Aktivitäten und Entwicklungen bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg geschaffen. Um die Bürgergesellschaft wirksam unterstützen zu können, brauchen wir gesicherte Erkenntnisse, zum Beispiel über die allgemeine Entwicklung von freiwilligem Engagement im Land, über die Rolle der Verbände, über die Funktionsweise und die Arbeit örtlicher Anlaufstellen bis hin zu neuen Formen von Freiwilligendiensten. Mit dem jetzt vorliegenden Bericht haben wir eine Grundlage das bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg nachhaltig und zielorientiert weiter zu begleiten, zu fördern und voranzutreiben.

In den vergangenen Jahren haben wir viel erreicht. Bürgerschaftliches Engagement wird in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen als Chance erkannt, die Menschen in die Gestaltung des Gemeindelebens aktiv einzubinden. Im Land ist ein Netzwerk von zwischenzeitlich 20 Landkreisen, 50 Städten und 52 Gemeinden entstanden, die untereinander Erfahrungen austauschen und so die Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements anstoßen. Dieses Netzwerk wollen wir weiter ausbauen und unsere erfolgreiche Kooperation mit den kommunalen Landesverbänden fortsetzen.

Selbstverständlich baut die Bürgergesellschaft auch weiterhin auf die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Tätigen in den bekannten Institutionen, wie zum Beispiel in den Verbänden, in den Kirchen und in den Vereinen. Hinzu kommen aber in einer sich entwickelnden Bürgergesellschaft die "neuen Freiwilligen". Sie gehen weniger in bestehende Organisationen, sondern entfalten eigene Initiativen und Projekte. Sie fassen selbst den Entschluss, als Bürger für Bürger aktiv zu werden. Für diese neue Form der Freiwilligenarbeit müssen die Angebote noch breiter angelegt, weiter flexibilisiert und noch besser auf die individuellen Lebensentwürfe abgestimmt werden.

Ich freue mich darüber, dass so viele Menschen in Baden-Württemberg bereit sind, sich freiwillig und unentgeltlich zu engagieren. Wir brauchen dieses Engagement um die Herausforderungen der Zukunft als Bürgergesellschaft erfolgreich zu meistern. Ich werde deshalb weiter daran arbeiten, die Entfaltungsmöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern, damit die Freiwilligen sich noch besser engagieren können – für sich, für uns, für alle.

*Friedhelm Repnik*

Dr. Friedhelm Repnik MdL

## VORWORT

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg legt seit 1996 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements AG/BE regelmäßig Berichte zum Bürgerschaftlichen Engagement (BE) in Baden-Württemberg vor. Die ersten vier Berichte hatten ihre Basis in der wissenschaftlichen Begleitung des "Landesprogramms Bürgerschaftliches Engagement" (1996-2000). Der fünfte Bericht konzentrierte sich auf das Anfang 2001 vom Sozialministerium und den kommunalen Landesverbänden Baden-Württembergs gegründete "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement", nahm aber darüber hinaus auch die Aktivitäten der übrigen Ressorts der Landesregierung Baden-Württemberg im Bereich der Förderung des freiwilligen Engagements in den Blick.

Mit Beschluss vom 4. Juni 2002 hat der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg darum gebeten, diese Berichterstattung zu einem Landesbericht zu erweitern, der über die Aktivitäten im Rahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement hinausgeht. Im Sinne dieses Auftrags legen wir diesen ersten wissenschaftlichen Landesbericht zum Bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg über die Jahre 2002/2003 vor.

Es ist ein begrüßenswerter Schritt, den die Landesregierung vollzogen hat, das gesamte Spektrum des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in einer mit diesem Bericht gerundeten Landesberichterstattung in den Blick zu nehmen.

Durch den erweiterten Auftrag verändert sich insoweit der Charakter der wissenschaftlichen Berichterstattung gegenüber den bislang vorgelegten Publikationen. Gegenstand der Dokumentation, Analyse und Empfehlungen ist nicht mehr allein das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Dem entsprechend fällt die Würdigung der Aktivitäten, der Projekte vor Ort und des Engagements in den jeweiligen kommunalen Standorten und Netzwerken nicht mehr so detailliert aus, wie in den früheren Berichten. Zudem kann im Rahmen der verfügbaren Ressourcen nicht der Anspruch erhoben werden, die gesamte baden-württembergische Landschaft des ehrenamtlichen, freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements einschließlich der vielfältigen Aktivitäten zur Förderung dieses Engagements vollständig und mit gleicher Tiefenschärfe auszuleuchten. Deshalb schlagen wir folgenden Weg ein:

- In seinem 1. Teil bietet der Bericht einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der Förderung freiwilligen Engagements in Baden-Württemberg. Dabei wird ein besonderer Akzent auf die entsprechenden Aktivitäten der Landesressorts gelegt. Des Weiteren bilden die Aktivitäten im Rahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (gewissermaßen in Fortsetzung der bisherigen Monitoring-Funktion) einen Schwerpunkt dieses Berichtsteils.
- In Teil 2 unternimmt der Bericht zu drei Themenbereichen vertiefende Analysen: Förderung des Engagements von Jugendlichen durch neue Formen von Freiwilligendiensten und -projekten, Wege der Verbände des Dritten Sektors in der Bürgergesellschaft sowie Örtliche Anlaufstellen zur Engagementförderung. Zu diesen drei Schwerpunkten werden jeweils zentrale Ergebnisse umfangreicher empirischer Teilstudien vorgestellt.
- Stand der vorausgegangene Jahresbericht 2001 ganz im Zeichen des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001, so nimmt der vorliegende Bericht die Ergebnisse der Enquête-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engage

ments" des Deutschen Bundestages auf, die 2002 vorgelegt worden sind (Teil 3). Sie sind für Baden-Württemberg auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil dem Südweststaat bestätigt wird, in der Förderung freiwilligen Engagements bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Andererseits entwickelt der Bericht Perspektiven, die auch für den baden-württembergischen Weg eine Reihe von Anregungen bieten.

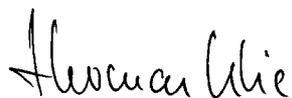
- Aus dem Dialog zwischen den Akzentsetzungen der Enquête-Kommission und den zur Situation in Baden-Württemberg gewonnenen Einschätzungen werden in Teil 4 Perspektiven formuliert, wie sich die Förderung des freiwilligen Engagements in Baden-Württemberg weiterentwickeln kann.

Die auf den folgenden Seiten präsentierten Aussagen basieren auf gründlichen Erhebungen und sorgfältigen Analysen. Gleichwohl geht es uns darum, keine wissenschaftliche Expertise, sondern vielmehr einen lesbaren Bericht vorzulegen. Deshalb verzichten wir auf eine detaillierte Nennung von Belegen und Literatur. Insbesondere zu den drei Schwerpunktthemen in Teil 2 liegen aber auch explizit fachwissenschaftliche Studien vor bzw. werden in Kürze publiziert.

Im Landesbericht 2002/2003 wird eine Bestandsaufnahme von Engagementformen von Bürgerinnen und Bürgern vorgenommen, die aus unterschiedlichen Traditionen stammen und für die auch unterschiedliche Bezeichnungen üblich sind: Ehrenamt, freiwilliges Engagement, Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe u. a. m. Bei der Darstellung der einzelnen Engagementstraditionen und Engagementfelder wird die jeweils übliche Bezeichnung verwendet. Das Nebeneinander des unterschiedlichen Sprachgebrauchs wird in einem pluralen Feld von Bürgerengagement als angemessen angesehen. Gleichwohl bedarf es eines gemeinsamen Oberbegriffes für diese unterschiedlichen Formen und Traditionen, auch und gerade für eine Landespolitik, die sich um ein überzeugendes Gesamtkonzept der Engagementförderung bemüht. In diesem Landesbericht wird der Begriff des "Bürgerschaftlichen Engagements" als Oberbegriff benutzt: er stammt aus der baden-württembergischen Förderpolitik und wurde von der Bundesebene aufgenommen: sowohl durch die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft Bürgerschaftlichen Engagements als auch im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Inwieweit sich dieser Sprachgebrauch auch in Baden-Württemberg etabliert, wird sich zeigen müssen.

Ein wissenschaftlicher Bericht hat nicht die Funktion, aktuelle Debatten um das freiwillige Engagement zu entscheiden oder Förderstrategien festzulegen. Wohl aber ist es seine Aufgabe, den Stand von Entwicklungen und Diskussionen festzuhalten, deren Hintergründe und Implikationen zu analysieren und auf diese Weise neue Entwicklungsimpulse zu geben. Allen, die uns hierbei in den letzten Monaten unterstützt haben, gilt unser Dank.

Freiburg, Oktober 2003



Prof. Dr. Thomas Klie



Paul-Stefan Roß

## ZUSAMMENFASSENDE THESEN

- 1. Die Diskussion um das freiwillige bürgerschaftliche Engagement ist in den letzten Monaten (insbesondere auf Ebene der lokalen Praxis) untrennbar mit der Debatte über die schwierige Finanzlage der öffentlichen Hand verknüpft. Der Diskussion über Bürgerengagement als „Ausfallbürge“ steht die Erfahrung gegenüber, dass Kommunen, die konsequent und glaubwürdig Engagement fördern, auch derzeit auf eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerschaft setzen können.**

Stärker als in allen Jahren zuvor stand die Praxisentwicklung und Diskussion zum freiwilligen Engagement in den vergangenen Monaten unter dem Eindruck der Finanzkrise von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Finanzkrise der mit öffentlichen Geldern arbeitenden Verbände des Dritten Sektors. Diese Situation führt zunächst dazu, dass der Ruf nach vermehrtem freiwilligem, ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement lauter denn je ist.

Zugleich wird deutlich, dass sich auch die Förderung freiwilligen Engagements als solche in einer im wahrsten Sinne des Wortes "kritischen" Situation befindet: Auf der einen Seite ist (und zwar sowohl bei Landesressorts als auch in Kommunen) die Tendenz erkennbar, die Aufwendungen für Engagementförderung zurückzufahren, wenn nicht - als so genannte "freiwillige Aufgabe" - insgesamt zur Disposition zu stellen. Auf der anderen Seite gelangen Kommunen zu der Schlussfolgerung, dass auf den wachsenden Bedarf an bürgerschaftlicher Mitwirkung mit einer verstärkten Förderung und Unterstützung derselben reagiert werden müsse.

Die Erfahrungen der vergangenen Monaten zeigen, dass in denjenigen Kommunen und Verbänden, in denen das Thema "Freiwilliges Engagement" vornehmlich im Zusammenhang mit der finanziell prekären Situation eine Aufmerksamkeit erfährt, eine Diskussion über eine mögliche "Lückenbüßer-Funktion" Bürgerschaftlichen Engagements zu führen ist. Dem gegenüber können diejenigen Kommunen und Organisationen, die bereits seit geraumer Zeit freiwilliges Engagement systematisch unterstützt und gewürdigt haben, auch in Zeiten sich verengender kommunaler Finanzspielräume auf eine ungebrochene, ja sogar steigende Engagementbereitschaft setzen.

- 2. Die Diskussion darüber, welchen konkreten Beitrag freiwilliges bürgerschaftliches Engagement im Themenbereich gesellschaftlicher Daseinsvorsorge übernehmen kann (bzw. wo die Grenzen sind), hat sich verstärkt.**

Insbesondere im Bereich von Städte-, Landkreis- und Gemeindefachverbänden wird derzeit nicht allein über förderliche Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement diskutiert, sondern auch darüber, auf welche Weise ein konstruktives Zusammenwirken von engagierten Bürgerinnen und Bürger, kommunaler Politik, Verwaltung und Verbänden des Dritten Sektors und Unternehmen bei der Wahrnehmung zentraler kommunaler Zukunftsaufgaben aussehen kann: im Bereich der Unterstützung und Betreuung älterer Menschen, der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Unterstützung von Familien, in der Jugendarbeit und Jugendhilfe, im Bereich der Schulen usw.. Gerade in diesem Zusammenhang

plädieren die Kommunalverbände nachdrücklich dafür, die bevorstehende Verwaltungsreform nicht nur für eine Verbesserung der Bürgernähe zu nutzen, sondern – dem Leitbild der Bürgerkommune folgend - auch dafür, die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in weiteren Aufgabenbereichen öffentlichen Verwaltungshandelns zu verankern.

**3. Bei den baden-württembergischen Landesministerien hat sich innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche die Aufmerksamkeit für vorhandene Schnittstellen zur Förderung freiwilligen Engagements erhöht, ebenso die Bereitschaft der Ressorts, bei diesem Thema untereinander zu kooperieren. Zugleich ist eine gewisse Unsicherheit bezüglich künftiger Perspektiven der Engagementförderung unübersehbar.**

Auch über das Sozial- und Kultusministerium hinaus, die bisher "klassischerweise" mit freiwilligem Engagement befasst sind, zeigen sich die Ressorts der baden-württembergischen Landesregierung stärker als in den Jahren zuvor gegenüber dem Thema der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements aufmerksam: Vielfältige, zum Teil bereits seit Jahrzehnten bestehende Zuständigkeiten werden heute im Zusammenhang mit dem Querschnittsanliegen der Engagementförderung gesehen.

Auf der anderen Seite haben die meisten Ministerien nur sehr bedingt strategische Optionen definiert, wie sie mit diesen Zuständigkeiten im Bereich der Engagementförderung arbeiten wollen. Auch ist außerhalb von Sozial- und Kultusministerium die (oben bereits für die kommunale Ebene erwähnte) Tendenz unverkennbar, Engagementförderung als eine freiwillige und damit in finanziell prekären Situationen zur Disposition stehende Aufgabe zu definieren – soweit es sich nicht um Bereiche wie z.B. den Brand- und Katastrophenschutz handelt, in denen bereits traditionell öffentliche "Pflichtaufgaben" in hohem Maße über freiwilliges Engagement wahrgenommen werden.

Was die Kooperation der Ministerien im Bereich der Engagementförderung betrifft, hat sich die "Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement" als Plattform für den Informationsaustausch etabliert. Wo es um eine systematische operative Zusammenarbeit geht, haben sich anlassbezogen gebildete ad-hoc-Arbeitsgruppen der unmittelbar beteiligten Ministerien als zielführend erwiesen.

**4. Mit der Landesstiftung Baden-Württemberg ist ein neuer wichtiger Akteur im Bereich der Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements aktiv. Dabei sind die Synergiepotentiale mit anderen Akteuren und Strukturen der Engagementförderung bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.**

Auf eine Förderung durch die Landesstiftung setzen viele Organisationen des Dritten Sektors in Baden-Württemberg. Auch neue, mit der Landespolitik bzw. -verwaltung abgestimmte Projekte finden in der Landesstiftung ihren Träger oder Förderer. In der Zukunft wird es darauf ankommen, dass die Landesstiftung sich - auf Basis klarer eigener strategischer Überlegungen - in einer koordinierten Gesamtstrategie bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements positioniert und zum mitgestaltenden Faktor avanciert. Die Bereit

schaft, von einem eher reagierenden zu einem konzeptionell mitgestaltenden Akteur zu werden, ist im Selbstverständnis der Landesstiftung angelegt.

- 5. Das Ehrenamt in Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden und Kirchen stellt auch in Baden-Württemberg immer noch die dominante Form des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern dar. Den sich auf diese Bereiche beziehenden (auch finanziell nicht unerheblichen) Förderbemühungen kommt daher unvermindert hohe Bedeutung zu. Innovative Entwicklungen sind hier insbesondere hinsichtlich der Würdigung und Förderung des Engagements junger Menschen zu konstatieren.**

Die Formenvielfalt gerade auch des Engagements in den Vereinen, Verbänden, Kirchen usw. nimmt zu. Die neuen Motivlagen der Bürgerinnen und Bürger und die sich verändernde Bereitschaft dürfen nicht fehlinterpretiert werden als ein Rückzug der Bürgerinnen und Bürger aus der verantwortlichen Mitgestaltung des Gemeinwesens. Gerade für Jugendliche gilt, dass sie sich – entgegen der öffentlichen Meinung – sehr wohl ansprechen lassen für und von sowohl klassischen als auch neuen Formen des Engagements.

Insofern gehen die Vorstöße des Kultusministeriums mit Zertifikaten wie dem Beiblatt zum Zeugnis, dem Qualipass und der Jugendgruppenleitercard jugendliches ehrenamtliches Engagement zu würdigen, in die richtige Richtung. Sie sind Ausdruck dafür, dass auch außerschulischen Qualifikationsprozessen große Bedeutung beigemessen wird und diese im weiteren (beruflichen) Werdegang junger Menschen verstärkt berücksichtigt werden sollen.

Bewährt haben sich auch die Schülermentoren-Programme. Dies zeigt nicht nur das hohe Interesse der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Tatsache, dass sich das inhaltliche Spektrum der Mentorate kontinuierlich erweitert: Zu den Sport- und Musik-Mentor/innen sind Umweltmentor/innen, Streitschlichterinnen und Streitschlichter bzw. Konfliktlots/innen, Verkehrsmentor/innen usw. hinzugekommen. Auf der Tagesordnung steht damit aber auch die Frage, wie diese Ansätze mit weiteren Formen schulischer Freiwilligen-Projekte, aber auch mit der Idee des gemeinwesenorientierten (Bürger)Mentorats in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen sind.

Insgesamt erscheinen die Schritte des Kultusministeriums in Richtung auf die Installierung von Serviceangeboten für Verbände, die im Bereich des Ehrenamts aktiv sind, als ein im Prinzip richtiger Ansatz, um sowohl den engagierten Bürgerinnen und Bürger als auch den Verbänden, Vereinen und Initiativen Unterstützung bei ihren Bemühungen zu geben.

- 6. Als "Netz von Netzen" erweist sich das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mehr und mehr als tragfähige und für die Beteiligten Nutzen stiftende Plattform für den Austausch, den Transfer von Erfahrungswissen und die Erarbeitung gemeinsamer Positionen. Es bietet eine Struktur, über die vielfältige Ansätze der Engagementförderung erfolgreich transportiert werden können. Das Netz stellt sich als stabil und fähig zur Selbstorganisation dar, steht aber zugleich vor der Herausforderung, die verschiedenen Teilnetzwerke zu integrieren.**

Nach sechs Jahren kontinuierlicher Aufbauarbeit erweist sich das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in einer Weise als stabil und zur Selbstorganisation fähig, die nicht als selbstverständlich angesehen werden kann. Obwohl nahezu ausschließlich durch nicht-monetäre Anreize zusammengehalten, haben sich die Arbeitsgemeinschaft der bürgerschaftlichen Initiativen (ARBES), der Zusammenschluss der Fachkräfte im Bürgerschaftlichen Engagement (FALBE) und vor allem die drei kommunalen Netzwerke für Städte, Landkreise und Gemeinden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies gilt sowohl für die Zahl ihrer Mitglieder als auch für die Qualität des Austausches und der Kooperation, die in diesen Netzen gepflegt werden.

Damit wird jedoch die Integration der sich in hohem Maße selbstorganisierenden Teile des Netzwerkes zu einer wichtigen Herausforderung: Denn gerade in dem Synergieeffekt, der durch die Einbindung verschiedener Ebenen und Akteure zustande kommt, liegt die Stärke des baden-württembergischen Landesnetzwerkes BE.

- 7. In den 90er Jahre haben neue Überlegungen in der Kriminalitätsbekämpfung zu einer Kurskorrektur in Richtung einer Ergänzung von repressiven Mitteln der Strafverfolgung durch Verstärkung des Präventionsanliegens - verstanden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe - geführt. Das seitens der Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden im Herbst 1997 entwickelte Konzept „Kommunale Kriminalprävention“ trägt diesem Anliegen Rechnung. Um die vielfältigen Aktivitäten zu bündeln und ressortübergreifende kriminalpräventive Konzepte zu entwickeln, wurde im Juli 2002 beim Innenministerium das Projektbüro „Kommunale Kriminalprävention“ eingerichtet.**

Die über 500 Projekte zur Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg zeigen, dass sich das Land mit diesem Ansatz auf einem richtigen und wichtigen Weg befindet. Die Bearbeitung der Problemfelder (sichere Innenstädte, Gewaltprävention, häusliche Gewalt) erfolgt erkennbar durch die Umsetzung von Initiativen, in denen Bürgerschaftliches Engagement und kommunale Strukturen zusammenwirken. Dies bedeutet, dass in einer Kommune bürgerschaftlich Engagierte mit den Vertreter/innen kommunaler Politik (Bürgermeister/innen, Gemeinderät/innen) und den Verantwortlichen in Polizei, Schule, Kirchen, Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten. Diese koproduktive Zusammenarbeit zeigt erkennbare positive Wirkungen im Sinne einer Minderung von Straftaten im Wohnumfeld.

Zu begrüßen sind Bemühungen des Projektbüros Kommunale Kriminalprävention, eine best-practice Datenbank über gelungene Präventionsprojekte zu erstellen. Darüber hinaus ist eine empirische Evaluation der bisherigen Projekte zu empfehlen.

Kommunale Kriminalprävention als Querschnittsaufgabe in den Kommunen macht deutlich, wie sehr es darauf ankommt, dass Maßnahmen unterschiedlicher Verwaltungsressorts und aus dem Bereich der Verbände, der Kirchen und der Sozialen Arbeit zusammenwirken. Die anstehende Verwaltungsreform bietet die Chance, strukturelle Rahmenbedingungen für die Verstärkung des Präventionsanliegens im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verankern.

- 8. Das im Jahre 1992 auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossene Aktionsprogramm Agenda 21, dessen Leitziel die Nachhaltigkeit (sustainability) ist, steht heute in vielen Kommunen Baden-Württembergs unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger auf der Tagesordnung. Mitte 2002 sind insgesamt 360 Gemeinderats-Beschlüsse zur lokalen Agenda erfasst. In diesen Kommunen werden viele wertvolle Erfahrungen gemacht. Zugleich zeigt sich aber, dass der Weg zu einer systematischen, an Nachhaltigkeit orientierten Entwicklungsplanung noch weit ist.**

Die Mehrzahl der Agenda-Prozesse ist projektorientiert. Im Mittelpunkt stehen Arbeitskreise, die eigene Schwerpunkte (Stadtentwicklung, Naturschutz und Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Bildung und Kultur) bearbeiten. Generell deuten sich in der Breite der Agenda-Prozesse gewisse Ermüdungserscheinungen mit Blick auf eine strategische Verfolgung des Nachhaltigkeitsansatzes an.

Die Praxisbeispiele zeigen, dass die lokale Agenda 21 vom Mitmachen vieler Einrichtungen, Betriebe, Gruppen und Initiativen lebt. Die Agenda-Büros fungieren als zentrale Anlaufstelle und vernetzen Aktivitäten und Akteure. Sie initiieren und fördern Projekte, arbeiten mit vielen Kooperationspartnern zusammen und wirken bei kommunalen Planungen mit.

Eine Reihe von Kommunen bemüht sich darüber hinaus auch um eine stärkere Zielorientierung, bei der gemeinsam vereinbarte und messbar gemachte Ziele es erheblich erleichtern, alle wichtigen Entscheidungen am Ziel der Nachhaltigkeit auszurichten. Hier wird die ursprüngliche Absicht der Agenda 21 allmählich Realität, eine an Nachhaltigkeit orientierte Verwaltungs- und Politikreform in Gang zu setzen, die auch das „Kerngeschäft“ der Kommunalpolitik einbezieht.

Daneben lassen sich Tendenzen feststellen, lokale Agenda 21-Prozesse mit verwandten Ansätzen und Initiativen zu verknüpfen, vor allem der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und der Verwaltungsreform.

- 9. Das Konzept der Bürgermentor/innen hat sich etabliert, ist aber nach wie vor in Entwicklung begriffen (z.B. in Richtung auf themenbezogene Bürgermentorate). In Städten und Gemeinden mit entsprechenden Gesamtkonzepten verleihen die Bürgermentor/innen der Engagementförderung ein „Gesicht“. Mancherorts ist ihre lokale Einbindung allerdings noch zu verstärken.**

Der in 2000 gestartete Ansatz der "Mentor/innen für Bürgerschaftliches Engagement" hat sich etabliert. Ging es in den ersten Jahren vor allem darum, das Konzept bekannt zu machen, tritt mit jetzt 915 in 48 Kursen ausgebildeten Bürgermentor/innen an 40 Orten der Ansatz von der Innovations- in die Konsolidierungsphase. Damit ist eine neue Struktur von Ansprechpartner/innen für Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen entstanden. Zugleich stellt sich verstärkt die Frage, wie ein spezifisches, einigermaßen einheitliches Aufgabenprofil bzw. eine Identität der Bürgermentor/innen gefördert werden können (Orientierung des Mentorats auf die gesamte Engagementlandschaft im örtlichen Gemeinwesen statt einer Orientierung auf eine einzelne Gruppe

rung oder ein einzelnes Themenfeld hin). Hier kommt örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung eine besondere Bedeutung zu.

**10. Neue Formen von Jugendfreiwilligendiensten und -freiwilligenprojekten, wie sie derzeit erprobt werden, sind geeignet, neue Gruppen von Jugendlichen für freiwilliges Engagement zu gewinnen. Es kommt darauf an, die Vielfalt der Ansätze auszubauen, zugleich aber auf ihre Qualität zu achten und ihrer Abstimmung aufeinander zu verbessern.**

In Baden-Württemberg existiert eine Vielzahl neuer Ansätze zur Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen. Neben die etablierten Dienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr und die Friedensdienste im Ausland sind mittlerweile eine Reihe von neuen Modellen getreten, die ebenfalls unter dem Begriff „Freiwilligendienst“ firmieren. Das Spektrum reicht dabei vom Vollzeitdienst bis hin zu projekt- bzw. aktionsorientierten Modellen mit einer erheblichen Varianz bei den Zeitformen. Während die Vielzahl verschiedener Ansätze als solche sinnvoll ist (unterschiedliche Modelle erreichen unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen), erscheint es gleichwohl sinnvoll und notwendig, bestimmte konzeptionelle, terminologische und engagementpolitische Klärungen vorzunehmen.

Der sowohl von Jugendlichen als auch von Trägern festgestellte Nutzen („benefit“) der verschiedenen Jugendfreiwilligendienste und -projekte liegt vor allem in der *Ermöglichung sozialen Lernens* und der *Stärkung der Bürgergesellschaft*. Aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich eine Reihe von Erfolgsfaktoren für gelingende Modelle im Sinne dieser beiden zentralen Zieldimensionen ableiten. Hier können Förderstrategien ansetzen, indem sie für möglichst viele Jugendliche Möglichkeiten schaffen sich zu engagieren, auf die Qualität von Projekten setzen, Jugendfreiwilligendienste auf lokaler Ebene strukturell unterstützen und auf Landesebene Dialog und Kooperation im Bereich Jugendfreiwilligendienste/-projekte fördern.

**11. Baden-Württemberg verfügt über ein vitales, selbstbewusstes Verbändewesen, das in hohem Maße auf freiwilliges Engagement setzt. Die Bereitschaft zu neuen Formen der Einbindung freiwillig Engagierter bzw. der Kooperation untereinander sind vorhanden. Andererseits zeigt sich, dass die Verbände derzeit noch stark auf eine Binnenperspektive konzentriert sind.**

Das baden-württembergische Verbändewesen ist ein sowohl stabiler als auch dynamischer Faktor in der Landschaft Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg. Seine Tradition und sein Selbstverständnis bezieht es aus der gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamtes. Gleichwohl spüren gerade die im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements aktiven Verbände deutlich die Folgen gesellschaftlichen Wandels, veränderter Motive und veränderter Engagementformen. Vor diesem Hintergrund zeigen sich die Verbände interessiert und offen für neue Wege der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und der Kooperation in Netzwerken, die inzwischen von vielen Verbänden gekannt werden und an denen sich manche bereits beteiligen.

**12. Örtliche Anlaufstellen für Engagementförderung erweisen sich, das Vorhandensein bestimmter Rahmenbedingungen und Qualitätsmerkmale vorausgesetzt, als ein ausgesprochen sinnvolles Element förderlicher Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement.**

Es zeigt sich eine große Vielfalt an Entstehungsgeschichten und Organisationsformen dieser Anlaufstellen, die dennoch gemeinsame Eckpunkte für erfolgreiches Arbeiten teilen: z.B. tatkräftige und glaubwürdige politische Unterstützung durch die (Ober-) Bürgermeister/innen; ein breites Aufgabenspektrum, das deutlich über die reine Vermittlung hinausgeht; ausreichende Ausstattung zur Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben sowie eine zielgruppenübergreifende Arbeitsweise.

**13. Bestimmte seit längerem erkannte Herausforderungen, vor denen die Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg steht, sind nach wie vor nicht wirklich beantwortet.**

"Corporate Citizenship", das Bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen, ist bereits seit längerem als wichtiges Thema erkannt worden. Unbestritten ist auch, dass es bereits seit langem viele einzelne Beispiele einer solchen unternehmerischen Verantwortung für das Gemeinwohl gibt. Gleichwohl ist es bislang noch nicht gelungen, eine Plattform oder „Makler-Agentur“ zwischen Wirtschaft, Politik und Drittem Sektor aufzubauen, die solche "public private partnerships" systematisch vermittelt bzw. initiiert.

Ein anderer immer wieder formulierter, jedoch bislang nur in ersten Ansätzen eingelöster Anspruch ist die Forderung, neben der Landesverwaltung auch die Landespolitik systematisch in die Diskussion um freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung einzubeziehen.

**14. Das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 zeigt auch mittelfristig eine das Thema der Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements befördernde Wirkung.**

Knapp 24 Monate nach Abschluss des Internationalen Freiwilligenjahres 2001 ist erkennbar, dass vom UNO-Jahr Wirkungen ausgegangen sind, die über 2001 hinausweisen. Auf der einen Seite ist, wie viele Praktikerinnen und Praktiker bestätigen, die Aufmerksamkeit für das Thema gestiegen. Zum anderen war das Jahr in vielen Kommunen Anlass, die Infrastruktur der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements um Elemente zu ergänzen, die von zumindest mittelfristiger Dauer sind (Eröffnung von Anlaufstellen, Etablierung von neuen Formen der Anerkennung und Würdigung, Qualifizierungsangebote für Engagierte). Schließlich ist – wenn auch sicher nicht flächendeckend – das Wissen um den Wandel des Freiwilligenengagements und zugleich die Einsicht in seine steigende Notwendigkeit gestiegen.

**15. Die Arbeit der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages, die Anfang 2002 ihren Abschlussbericht vorlegte, sowie die Aktivitäten des 2003 gegründeten „Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ haben diesen Impuls aufgenommen und weitergeführt.**

Die Aufmerksamkeit für das Thema freiwilliges Engagement, die 2001 vom Internationalen Freiwilligenjahr ausgegangen ist, wurde durch die Arbeit der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" gewissermaßen „verlängert“: Durch die Veröffentlichung des Abschlussberichtes im Frühjahr 2002, die öffentlichen Präsentationen der Ergebnisse und durch die dazu geführten Diskussionen.

Dem Bericht gebührt das Verdienst, den aktuellen Stand der Diskussion um freiwilliges Engagement und seine Förderung dokumentiert und Qualitätsmerkmale einer zeitgemäßen Engagementförderung formuliert zu haben. In diesem Zusammenhang wurde der in Baden-Württemberg seit Mitte der 90er Jahre eingeschlagene Weg, bei der Engagementförderung vor allem die kommunale Ebene in den Mittelpunkt zu rücken und sowohl in den Kommunen als auch landesweit auf eine Arbeit in Netzwerken zu setzen, als zukunftsweisend herausgestellt.

Mit der Gründung des „Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ im Sommer 2002 werden wichtige Impulse der Enquete-Kommission aufgegriffen und (zumindest mittelfristig) verstetigt. Der Diskurs zum Bürgerschaftlichen Engagement und zur Weiterentwicklung der Praxis seiner Förderung hat mit dem Bundesnetzwerk und seinen Arbeitsgruppen einen erkennbaren Ort erhalten. Über die Mitwirkung wichtiger Akteure gehen in das Netzwerk einerseits Impulse aus der baden-württembergischen Diskussion ein; andererseits kann das Land wertvolle Anregungen erhalten.

Darüber hinaus haben sowohl der Enquete-Bericht als auch das Bundesnetzwerk den in Baden-Württemberg bereits seit über einem Jahrzehnt gebräuchlichen Terminus des "Bürgerschaftlichen Engagements" als konsensfähigen Basisbegriff etabliert, allerdings mit einer gegenüber dem baden-württembergischen Diskussionsstand nuancierenden inhaltlichen Bedeutung. Deshalb spricht vieles dafür, auch in Baden-Württemberg „Bürgerschaftliches Engagement“ als Oberbegriff für verschiedene Formen und Traditionen ehrenamtlichen, freiwilligen und selbstorganisierten Engagements zu verwenden.

- 16. Mit themenbezogenen Förderansätzen der Landesressorts, bewährten Elementen förderlicher Rahmenbedingungen (Anlaufstellen, Mentor/innen usw.), Netzwerken der Engagementförderung, kooperationsbereiten Verbänden und einer aktiven Landesstiftung sind wesentliche Elemente für eine koordinierte Strategie einer abgestimmten Landesförderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements gegeben. Es stellt sich die Aufgabe, die bereits bestehenden Kontakte weiter zu vertiefen, neue Brücken zu bauen und dadurch zu einer abgestimmten Gesamtstrategie zu gelangen.**

Was Baden-Württemberg das Urteil der Bundestags-Enquete-Kommission eingetragen hat, im Bereich der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements führend zu sein, ist die systematische Weise, in der hier in den vergangenen Jahren der Aufbau einer für freiwilliges Engagement förderlichen Infrastruktur sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene betrieben, dokumentiert und evaluiert worden ist: mit örtlichen Anlaufstellen, Mentorenkonzepten, landesweiten Kooperationsnetzwerken für Städte, Gemeinden und Landkreise, landesweiten Foren für Verbände des Dritten Sektors sowie mit den Netz

werkstrukturen aus dem Bereich Lokale Agenda 21 wurde eine Infrastruktur geschaffen, innerhalb derer zwischen verschiedenen föderativen Ebenen bzw. zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Feldern sowohl der Diskurs als auch die Praxisentwicklung zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements systematisch voran gebracht werden kann.

Gleichwohl ist hieraus noch keine wirkliche "konzertierte Aktion" für das freiwillige bürgerschaftliche Engagement in Baden-Württemberg geworden. Vieles spricht dafür, dass sich die Frage, ob Baden-Württemberg seine derzeitige bundesweite Vorreiterrolle in der Engagementförderung behaupten kann, daran entscheidet, ob eine solche Gesamtstrategie zu Stande kommt. Dazu bedürfte es

1. verbindlicherer Kooperationen zwischen den Landesressorts, zwischen Landesressorts und Verbänden des Dritten Sektors sowie innerhalb des Dritten Sektors zwischen den Verbänden aus unterschiedliche Themenbereiche,
2. der Integration weiterer wichtiger Elemente, wie z.B. des "Landeskuratoriums Bürgerarbeit", aber auch der Landesstiftung, sowie
3. einer (derzeit in verschiedenen Zusammenhängen vehement eingeforderten) deutlichen Positionierung der Regierungsspitze zum Thema freiwilliges Engagement, etwa durch Aufnahme der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als bedeutsames Leitziel der ambitionierten Verwaltungsreform.

# **1. BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE WEGE DER ENGAGEMENTFÖRDERUNG**

## **1.1 Wichtige Akteure**

### **1.1.1 Landesministerien**

#### **a. Zusammenfassende Thesen**

1. Die Selbstauskunft der Landesministerien offenbart ein Bild vielfältiger Förderaktivitäten im Bereich des freiwilligen und Bürgerschaftlichen Engagements in Baden Württemberg, von denen fast kein Ministerium ausgenommen ist. Es zeigt sich eine im hohen Maße entfaltete Förderlandschaft der baden-württembergischen Ministerien, die das breite Spektrum der Formenvielfalt im Bürgerengagement abbildet. Diese Pluralität und Vielfalt war bislang weder im Bewusstsein der Öffentlichkeit noch in dem der Ministerien derart differenziert präsent.
2. Die Ministerien verfügen in ihrem Bereich über je eigene Fördertraditionen und –stile. Man kann von einer gewachsenen funktionalen Differenzierung der Förderaktivitäten sprechen, die sich zwischen den Ressorts, aber auch innerhalb der Ministerien beobachten lässt.
3. In den Aktivitäten der Ministerien zeigen sich vielfältige Berührungspunkte und Schnittstellen, die eine integrierte und koordinierte Arbeitsweise in der Förderpraxis als sinnvoll und möglich erscheinen lässt. Dabei soll und darf es nicht um eine Nivellierung der Förderpraktiken gehen, sondern um eine reflektierte, abgestimmte und wirkungsorientierte Praxis.
4. Der Bereich der Förderung freiwilligen Engagements erweist sich als ein Feld komplexer horizontaler und vertikaler Politikverflechtung: zwischen Landesinstanzen – unterschiedliche Ministerien, Landesstiftung - und der Landes-, der überregionalen und der kommunalen Ebene.
5. Den Förderansätzen fehlt bislang ein verbindender Politikansatz oder eine ausformulierte Landespolitik als gemeinsamer Bezugspunkt. Dies gilt in vielfältiger Hinsicht: sprachlich/begrifflich, vom Verständnis freiwilligen Engagements und seiner Bedeutung für die (moderne) Gesellschaft her und hinsichtlich der Förderstrategien.
6. In den bisherigen Bemühungen um eine Abstimmung der Förderaktivitäten erweist sich die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) als Ort des Informationsaustausches. Interministerielle ad-hoc-Arbeitsgruppen haben sich dort bewährt, wo bestimmte prioritär zu behandelnde Themen von den zentral betroffenen Ministerien zu bearbeiten sind.
7. In Zeiten der Haushaltsengpässe setzen die Ministerien unterschiedliche Akzente, und es zeichnen sich Rückzugstendenzen einzelner Ministerien aus der als „freiwillige Aufgabe“ verstandenen Engagementförderung ab.
8. In dem zentralen Modernisierungsprojekt der Landesregierung, der Verwaltungsreform, findet sich in Konzept und Verlautbarungen bislang kein Bezug zur Bedeutung, die Bürgerschaftliches Engagement in diesem Zusammenhang hat. Vorrangig wird am Paradigma der bürgernahen Verwaltung festgehalten und (noch) nicht auf das sich aus der Förderpraxis in Baden-Württemberg und

den Zielsetzungen der Zukunftskommission nahe legende Konzept der „Bürgerkommune“ abgehoben.

9. Die Bestandsaufnahme der Förderaktivitäten der Ministerien in Baden Württemberg ist bundesweit einzigartig. Sie ist geeignet, die Voraussetzungen für eine abgestimmte Förderpraxis der Querschnittsaufgabe der Förderung freiwilligen Engagements zu schaffen, bei entsprechender Fortsetzung Entwicklungen in diesem Politikfeld deutlich zu machen und die internen Bemühungen innerhalb der Ministerien zu verstetigen.

Einen wichtigen Raum in der Landesberichterstattung 2002/2003 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg nimmt die Darstellung der Aktivitäten der Landesministerien ein. Um hierfür eine fundierte Grundlage zu erhalten, wurde anhand eines Fragenkatalogs zur Engagementförderung eine Umfrage bei allen Ressorts durchgeführt. Die folgenden Ausführungen referieren die Darstellungen der Ministerien.

Wichtige Themen der Befragung waren die bisherigen Schwerpunktsetzungen der Engagementförderung, die Benennung der ministeriellen Zuständigkeitsstrukturen einschließlich der jeweils verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zukünftigen Perspektiven der Engagementförderung sowie derzeitige Formen der interministeriellen Kooperation, wie sie in der seit 1997 bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) gepflegt werden. Explizit abgefragte Themenbereiche betrafen die Qualifizierung und Anerkennungskultur, die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen und entsprechende Novellierungsinteressen einzelner Ressorts. Auch die Bedeutung, welche die Ministerien den Unternehmen in der Bürgergesellschaft (Corporate Citizenship) beimessen und damit die Möglichkeiten der Förderung der Kooperation zwischen bürgerschaftlichen Initiativen und Unternehmen, waren von Interesse.

Aus der Befragung, die wahlweise schriftlich oder mündlich durchgeführt wurde, ergibt sich ein aufschlussreiches und vielfältiges Gesamtbild an ressortspezifischen Förderungsmaßnahmen freiwilligen Engagements. Sichtbar werden das spezifische Selbstverständnis und die Fachbezogenheit der einzelnen Ministerien bei der Engagementförderung. Schließlich lassen sich die in den Ministerien enthaltenen weiteren Selbstgestaltungspotentiale der Unterstützung des freiwilligen Engagements zutage fördern. Zugleich zeichnet sich eine Öffnung und neue Aufmerksamkeit der Ministerien untereinander bezüglich der Arbeit der anderen Ressorts und einer möglichen Koordination von Aktivitäten ab.

### a. Staatsministerium und europäische Angelegenheiten

Ansprechpartner/innen im Staatsministerium	
Ansprechpartner für Fragen der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements	Dr. Christoph Braß Tel.: 07 11/21 53-3 70 email: Christoph.Braß@stm.bwl.de
	Stefan Ranzinger Tel.: 07 11/21 53-5 16 email: Stefan.Ranzinger@stm.bwl.de
	Christina Rebmann Tel.: 07 11/2 15 3-2 41 email: Christina.Rebmann@stm.bwl.de

#### A) Schwerpunkte der Förderung

Aufgrund seiner Funktion als Planungs- und Koordinationszentrale der Landespolitik liegen die Aufgaben des Staatsministeriums bei der Förderung des Ehrenamtes naturgemäß nicht so sehr in der Durchführung einzelner Projekte und Fördermaßnahmen als vielmehr auf konzeptionellem Gebiet.

So nahm das Themenfeld „Ehrenamt – Mitverantwortung – bürgerschaftliches Engagement“ im Rahmen der von der Landesregierung eingesetzten Zukunftskommission Gesellschaft 2000<sup>2</sup> einen sehr breiten Raum ein. Die Kommission hat eine Reihe von wegweisenden Empfehlungen zur Ausgestaltung des Dritten Sektors formuliert, die vom Staatsministerium und den thematisch berührten Ressorts der Landesregierung aufgegriffen wurden. So gehen beispielsweise die Schaffung des Landeskuratoriums Bürgerarbeit (siehe S. 85) oder die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über „Börsen für Bürgerarbeit“ auf Vorschläge dieses Beratungsgremiums zurück.

Der Machbarkeitsstudie „Börsen für Bürgerarbeit“, die vom Staatsministerium bei der Evangelischen Fachhochschule Freiburg in Auftrag gegeben wurde, liegt die Erkenntnis zugrunde, dass bürgerschaftliches Engagement Kristallisationspunkte braucht, die dem Austausch von Informationen, der Weiterbildung und auch der gegenseitigen Motivation dienen. Zu diesen Kristallisationspunkten gehören neben Vereinen und Verbänden auch verschiedene Anlaufstellen für Engagement, die in den letzten Jahren in zahlreichen Orten Baden-Württembergs entstanden sind. Ziel der Machbarkeitsstudie war es, diese Anlaufstellen hinsichtlich ihrer Trägerschaft, Struktur und Aufgabenstellung genauer zu untersuchen. In einem nächsten Schritt soll auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ein Leitfaden erarbeitet werden, der interessierten Kommunen und Gruppen beim Aufbau solcher Anlaufstellen helfen soll. Dem gleichen Zweck sollen auch lokale Workshops dienen. (Für erste Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie vgl. ausführlich Kapitel 3.3, S. 332)

Weiterhin förderte das Staatsministerium im Berichtszeitraum die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung, deren Projekte zum Teil ebenfalls sehr eng mit dem Themenbereich „Engagement und Partizipation“ verzahnt sind. Gefördert wurden u. a. das Projekt „Mentoring für Frauen“ zur Stärkung der politischen Mit

2 Solidarität und Selbstverantwortung – Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft. Bericht und Empfehlungen der Zukunftskommission Gesellschaft 2000. (2. Aufl.). Stuttgart 2000.

gestaltung von Frauen, die Unterstützung baden-württembergischer Jugendgemeinderäte und die Betreuung lokaler Agenda-Prozesse in Kommunen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veranstaltungen zum Landesjubiläum 2002 die „Karawane Bürgerschaftliches Engagement“ durch 50 Städte sowie weitere Veranstaltungen unterstützt, darunter der Landesfamilientag, das Deutsche Trachtenfest in Wendlingen und der Landesseniorentag in Karlsruhe.

## **B) Corporate Citizenship**

Im Berichtszeitraum veranstaltete das Staatsministerium eine Studienkonferenz „Unternehmen für das Gemeinwohl? Corporate Citizenship“, die am 23. Mai 2002 in der Landesvertretung Berlin durchgeführt wurde und in der Öffentlichkeit auf großes Interesse stieß.

## **C) Anerkennungskultur**

Das Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft basiert nicht allein auf Maßnahmen und Programmen, sondern ist vor allem auch eine Frage des Bewusstseins. Deshalb gehört zu den Aufgaben des Staatsministeriums neben der Grundsatzarbeit und der Förderung einzelner Projekte auch die Lobbyarbeit für Ehrenamt und Engagement – etwa durch Reden und Publikationen des Ministerpräsidenten oder durch die öffentliche Auszeichnung beispielhafter Projekte und Initiativen.

Durch die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl engagiert haben, soll zum einen den Geehrten Dank und Anerkennung vermittelt werden, zum anderen soll ihr positives Beispiel auch bei anderen Menschen Interesse und Freude am Engagement wecken.

Von Seiten des Staatsministeriums wurde im Berichtsjahr großer Wert auf die Ehrung kommunaler Bürgeraktionen im Rahmen eines Empfangs beim Ministerpräsidenten gelegt. Des Weiteren unterstützt das Ministerium die Verleihung von Ehrennadeln für Verdienste im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten.

**D) Finanzmittel****Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Staatsministeriums Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	EUR		
Ehrung kommunaler Bürgeraktionen, Empfang durch den Herrn Ministerpräsidenten	0	6.300	4.000
Verleihung von Ehrennadeln für ehrenamtliche Tätigkeiten	4.000	4.000	0
Machbarkeitsstudie "Börsen für Bürgerarbeit" der vom Staatsministerium beauftragten Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg	11.000	11.000	11.000
Studienkonferenz "Unternehmen für das Gemeinwohl? Corporate Citizenship" am 23. Mai 2002 in der Landesvertretung Berlin	0	5.000	0
Förderung des Europäischen Gedankens	28.000	37.000	37.500
19 Veranstaltungen im Rahmen des Landesjubiläums 2002, u. a. Ehrenamtskarawane durch 50 Städte, Deutsches Trachtenfest in Wendlingen, Landesseniorentag in Karlsruhe, Landesfamiliientag im Rahmen der Landesgartenschau, 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Göppingen	0	396.000	0
Förderung der Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung, wie Betreuung von Lokalen Agenda-Prozessen in Kommunen; Projekt "Mentoring für Frauen" zur Stärkung der politischen Mitgestaltung durch Frauen; Unterstützung des Dachverbandes baden-württembergischer Jugendgemeinderäte	600.000	600.000	600.000
<b>Gesamtförderung</b>	<b>643.000</b>	<b>1.059.300 <sup>1)</sup></b>	<b>652.500</b>

1) Erhöhung wegen Landesjubiläum 2002

## b. Kultusministerium

<b>Ansprechpartner/innen im Kultusministerium</b>	
<b>Generelle Zuständigkeiten für die Förderung ehrenamtlichen Engagements:</b>	
Abteilung 6, Jugend und Kultur Ehrenamtsförderung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sport, Jugend, Wanderwesen, Laienmusik/-kunst, Heimatpflege und Amateurtheater.</li> <li>▪ Schule und Sport</li> <li>▪ Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Vereinen</li> <li>▪ Mentorenprogramme</li> <li>▪ Konfliktlösungs- und Streitschlichterprogramme</li> <li>▪ Internetdatenbanken zur Fort- und Weiterbildung</li> <li>▪ Schülerwettbewerbe zum Ehrenamt</li> <li>▪ Jugendgerechte Ehrenamtsplakate</li> </ul>	<b>Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung</b> Staatssekretär Helmut Rau, MdL  <b>Landesbüro Ehrenamt</b> Leiter: Dr. Hans-Ingo von Pollern Tel.: 0711/ 279-2890 email: Ingo.pollernvon@km.kv.bwl.de  <b>Mitarbeiterin:</b> Jutta Schramm Tel.: 0711/ 279-2643 email: Jutta.Schramm@km.kv.bwl.de
<b>Spezifische Zuständigkeiten in den Bereichen:</b>	
Sport und Wandern	Herr Schmidt-Volkmar, Leitender Ministerialrat Tel.: 0711/ 279-2630 email: Dieter.schmidt-volkmar@km.kv.bwl.de
Schulsport	Herr Weinmann, Ministerialrat Tel.: 0711/ 279-2623 email: Karl.weinmann@km.kv.bwl.de
Jugend	Herr Dr. Woischnik Tel.: 0711 / 279-2527 email: Eckart.woischnik@km.kv.bwl.de
Kulturelle Angelegenheiten (Schulmusik- und -kunst, Heimatpflege, Laienmusik, Amateurtheater, Jugendmusikschulen)	Herr Dr. Brauswetter Tel.: 0711 / 279-2652 email: Hartmut.brauswetter@km.kv.bwl.de

### A) Schwerpunkte der Förderung

Die Kultusverwaltung ist die zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Ehrenamtliche in den Engagementfeldern **Sport, Jugend, Wanderwesen, Laienmusik /-kunst, Heimatpflege und Amateurtheater**.

Darüber hinaus bildet der Bereich **Schule und Sport** einen besonderen Förderungsschwerpunkt. Durch entsprechende Lerninhalte in der Schule und Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Vereinen sollen Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre in Mentorenprogrammen zum ehrenamtlichen Engagement hingeführt werden. Dabei kommt es dem Kultusministerium insbesondere darauf an, berufswichtige Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Toleranz zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden folgende spezielle Mentorenprogramme entwickelt und durchgeführt:

- Schülermentorinnen und Schülermentoren Sport (bislang insgesamt rund 7000 Schülerinnen und Schüler);
- Musikmentorinnen und Mentoren (rund 850 Schülerinnen und Schüler);

- Schülermentorinnen und Schülermentoren „Soziale Verantwortung lernen“, das in Kooperation mit der evangelischen und katholischen Jugendkirchenarbeit durchgeführt wird (rund 300 Schülerinnen und Schüler);
- Verkehrserziehung (rund 300 Schülerinnen und Schüler);
- Mentorenprogramm „Jugendcourage – Verlass dich drauf“ im sozialen und technischen Bereich in Kooperation mit einigen Jugendverbänden (ca. 60 Schülerinnen und Schüler);
- Schülermentorinnen und Schülermentoren (Ökomentorinnen und Ökomentoren) für den Natur- und Umweltschutz (ca. 60 Schülerinnen und Schüler);
- Schülermentorinnen und Schülermentoren in der Hauptschule ab 13 Jahren (bislang rund 600 Schülerinnen und Schüler);
- Programm Juniormentorin und Juniormentor „Soziale Verantwortung lernen“ ab 13 Jahren.

Bislang wurden insgesamt über 9000 Schülermentorinnen und Schülermentoren in den Bereichen Sport, Musik, kirchliche Jugendarbeit und Verkehrserziehung ausgebildet. Das Kultusministerium plant, dieses umfangreiche Mentorenprogramm in die Bereiche Medien, Gesundheit und Kunst auszuweiten.

Daneben besteht seit dem Jahre 1995 das große Zustimmung findende Konfliktlösungs- und Streitschlichterprogramm, bei welchem Schülerinnen und Schüler als ehrenamtliche neutrale Vermittler zur Bewältigung von Gewalt an Schulen ausgebildet werden (vgl. Kapitel 1.2, S. 87).

Darüber hinaus werden Schülertutorinnen und Schülertutoren ausgebildet, die insbesondere Leistungssportlerinnen und Leistungssportler fachspezifische Nachhilfe geben können. Seit Beginn des Projektes konnten inzwischen rund 70 Tutorinnen und Tutoren ausgebildet werden.

Auf Initiative des Landesbüros Ehrenamt erfolgte die Ausdehnung des Freiwilligen Sozialen Jahres auf die Bereiche Sport und Musik. So bietet etwa die baden-württembergische Sportjugend und der Schwäbische Sängerbund entsprechende Einsatzbereiche für die Sportjugend bzw. für die Laienmusikjugend im Freiwilligen Sozialen Jahr an. Als neue Initiative sollen Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren mit Unterstützung der Stiftung „Sport in der Schule“ Schulsportclubs aufbauen, die neue Bewegungsangebote im Sport planen und anbieten.

Im Rahmen der Umsetzung eines Koalitions- und Kabinettauftrags, der auf eine entsprechende Empfehlung der baden-württembergischen „Zukunftskommission Gesellschaft 2000“ zurück geht, hat das Ministerium am 1. Dezember 2003 ein Landeskuratorium Bürgerarbeit eingerichtet und entsprechende Expertinnen und Experten durch den Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Helmut Rau, MdL, Kultusministerium, gemeinsam mit der Frauenbeauftragten der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Johanna Lichy, MdL, Sozialministerium, berufen. Das Kuratorium soll als Beratungsgremium gegenüber Landtag und Landesregierung dienen, mit dem Ziel, neue Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ehrenamt und Bürgerschaftlichen Engagement zu entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die kommende Zeit ist die Schaffung eines Internetportals, welches das Kultusministerium auf dem zentralen Internetportal „e-

Bürgerdienste“ des Innenministeriums unter der Adresse [www.ehrenamt.baden-wuerttemberg.de](http://www.ehrenamt.baden-wuerttemberg.de) einrichten wird.

Darüber hinaus ist es dem Kultusministerium ein besonderes Anliegen, im Sinne der Entwicklung einer neuen Anerkennungskultur die Anerkennung, Würdigung, Wertschätzung und Weiterbildung der Ehrenamtlichen nachhaltig zu unterstützen (s. u.).

## **B) Corporate Citizenship**

Für das Kultusministerium gewinnt die Kooperation von Wirtschaft und Bürgerschaftlichem Engagement auch unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Staatswesens eine herausragende Bedeutung. So hat die Landesregierung auf Initiative des Kultusministeriums mit einem gemeinsamen Werbefaltblatt der Spitzenorganisationen der freien Wirtschaft und des Ministerpräsidenten eine breit angelegte Werbekampagne „Kompetent im Ehrenamt & erfolgreich im Beruf“ gestartet. Sie soll zur Berücksichtigung der im Bürgerschaftlichen Engagement entwickelten Schlüsselqualifikationen bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen führen (vgl. Kapitel 1.2, S. 87).

## **C) Qualifizierung**

Die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung von Engagierten wird seitens des Kultusministeriums ausdrücklich hervorgehoben. So sollen über die bewährten Programme hinaus neue Mentoren-Module entwickelt werden, die die beim Kultusministerium angesiedelten jugendspezifischen Schülermentorenprogramme mit den erwachsenenspezifischen Bürgermentorenprogrammen beim Sozialministerium verbinden. Speziell im Schwerpunktbereich Schule und Jugend erfolgt eine zusätzliche Förderung des Ehrenamts durch Lehrplansynopsen und die Gestaltung neuer Unterrichtsbausteine wie beispielsweise dem Lern-Baustein „Mitmachen statt Zuschauen“<sup>3</sup>. Begleitend wurden Lehrerinnen/Lehrer-Fortbildungsmaßnahmen mit dem Thema „Demokratie leben – Jugendliche für das Ehrenamt gewinnen“ durchgeführt.

Im Auftrag des Kultusministeriums wird von der Landeszentrale für politische Bildung des Weiteren eine Internetdatenbank zur Fort- und Weiterbildung betreut ([www.fortbildung-ehrenamt.de](http://www.fortbildung-ehrenamt.de)), die für Vereine, ehrenamtlich Tätige und Interessierte zugänglich ist. Diese Datenbank soll vor allem auch Kooperationen der Fort- und Weiterbildungsträger erleichtern und den Ehrenamtlichen die notwendigen Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten, beispielsweise zu den Themen Computer, Recht und Umwelterziehung, verschaffen.

Perspektivisch wird insbesondere die Qualifizierung und Motivation von Jugendlichen für Bürgerschaftliches Engagement weiter einen besonderen Schwerpunkt der Politik des Kultusministeriums darstellen. Gerade dort, wo Haupt- und Ehrenamtliche in Vereinen oder Projekten und Programmen zusammenarbeiten, misst das Kultusministerium der dialogorientierten Kooperation eine besondere Bedeutung bei.

---

3 Vgl. Heft 2/2000 der Reihe „Politik und Unterricht“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

#### **D) Anerkennungskultur**

Das Kultusministerium hat sich in der Berichtsperiode auch für eine neue Anerkennungskultur im Ehrenamt und Bürgerschaftlichen Engagement in Öffentlichkeit und Medien eingesetzt.

So wurde versucht, Jugendliche über eine jugendgerechte Internetpräsentation der geförderten Projekte zum freiwilligen Engagement durch jugendgerechte Ehrenamtsplakate zur Teilnahme zu motivieren. Ansprechend gestaltete Homepages ([www.kultusministerium-baden-wuerttemberg.de](http://www.kultusministerium-baden-wuerttemberg.de)) und Plakate zu den Themen „Ehrenamt macht mich zu einer Persönlichkeit“, „Ehrenamt macht Spaß“, „Ehrenamt schafft Verbindungen“ und „Ehrenamt – ein Plus im Beruf“<sup>4</sup> dienen aus der Sicht des Ministeriums dazu, für Jugendliche Brücken in ein freiwilliges Engagement zu bauen.

Zu erwähnen ist vor allem die Würdigung und Wertschätzung des Engagements durch **Abschlusszertifikate für Teilnehmer/innen an den Mentoren- und Streitschlichterprogrammen**, das **Beiblatt zum Zeugnis** für engagierte Schülerinnen und Schüler, den **Qualipass** und die bundesweit anerkannte **Jugendgruppenleitercard** (Juleica), die zu einer stärkeren Motivation für das Engagement von Jugendlichen beitragen und auch beruflich Chancen und Möglichkeiten durch Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement eröffnen sollen. Diesem Ziel dient auch der **Schülerwettbewerb zum Ehrenamt „Tu was – gestalte mit“**, der mit einer zentralen Ehrung durch Staatssekretär Rau zum dritten Mal durchgeführt wurde (vgl. Punkt 1.2, S. 87).

In diesem Zusammenhang ist die **Aufwertung der JugendgruppenleiterCard** (vgl. [www.juleica.de](http://www.juleica.de)) von besonderer Bedeutung, die jetzt mit zusätzlichen Vergünstigungen verbunden ist: einer um 26 EUR ermäßigten Bahn-Card, einer preisgünstigen Branchenkarte (zum vergünstigten Einkauf), die über die Fa. Einkaufsschlüssel GmbH Stuttgart erworben werden kann, kostenlosem Eintritt in das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie in Karlsruhe und einer Ermäßigung auf Übernachtung und Verpflegung im Deutschen Jugendherbergswerk in Höhe von 10 Prozent. Darüber hinaus werden weitere Vergünstigungen beim Besuch landeseigener Einrichtungen wie Schlösser, Gärten, Galerien, Museen und Theater ins Auge gefasst.

---

4 Weitere Plakate tragen den Titel „Ehrenamt gestaltet mit“, „Ehrenamt bringt wertvolle Erfahrungen“, „Demokratie lebt vom Ehrenamt“ und „Aus Betroffenen Beteiligte machen“

**E) Finanzmittel****Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	Mio. EUR		
<b>1. Landesbüro Ehrenamt als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle</b>	<b>0,05</b>	<b>0,05</b>	<b>0,05</b>
<b>2. Sportförderung gesamt</b>	<b>85,30</b>	<b>91,60<sup>1)</sup></b>	<b>91,50</b>
davon für			
• Übungsleiter/innen	20,50	20,80	20,80
• Kooperation Schule/Sportverein	1,50	1,50	1,50
• Vereinssportstättenbau <sup>3)</sup>	16,40	16,30 <sup>2)</sup>	16,3
• Sportschulen <sup>4)</sup>	5,00	5,00	5,00
<b>3. Laienmusik gesamt<sup>5)</sup></b>	<b>5,60</b>	<b>5,60</b>	<b>5,60</b>
davon für			
• Beschäftigung von Chorleiter/innen, Dirigent/innen	2,30	2,30	2,30
• Zuschüsse an die Musik- und Gesangsvereine	2,40	2,40	2,40
• Nachwuchsförderung	0,13	0,13	0,13
• Kooperation Schule/Musikverein, Ausbildung von Musikmentoren und Musikmentorinnen	0,50	0,50	0,50
• Förderung des ländlichen Raums, Chorwettbewerbe, Tag der Laienmusik	0,20	0,20	0,20
<b>4. Heimatpflege gesamt</b>	<b>0,72<sup>5)</sup></b>	<b>0,72</b>	<b>0,72</b>
davon für:			
• Heimatpflegerische Zuschüsse	0,50	0,5	0,50
• Durchführung der Heimattage	0,15	0,15	0,15
• Förderung internationaler Kontakte	0,04	0,04	0,04
• Foto und Film	0,03	0,03	0,03
<b>5. Amateurtheaterwesen gesamt</b>	<b>0,67</b>	<b>0,67</b>	<b>0,67</b>
davon:			
• Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Kleinkunstpreis, Landespreis für Volkstheaterstücke, Deutsches Gehörlosentheater	0,45	0,42	0,42
• Investitionen in Amateurtheater	0,13	0,16	0,16
• Kooperation Schule/Verein	0,02	0,02	0,02
• Förderung internationaler Kontakte	0,02	0,02	0,02
• Förderung des ländlichen Raums (Theatertage, Nachwuchsprojekte)	0,05	0,05	0,05
<b>6. Jugendförderung gesamt (Landesjugendplan)</b>	<b>35,7</b>	<b>34,20<sup>6)</sup></b>	<b>34,6<sup>7)</sup></b>
davon:			
• pädagogische Betreuerinnen und Betreuer bei Jugenderrholungsmaßnahmen	0,90	0,90	0,90
• für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter	2,30	2,30	2,30
• für 38 Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten	1,40	1,40	1,40
• für Jugendbildungsstätten	1,30	1,30	1,30
• Kooperation Jugendarbeit/Schule			
<b>Gesamtförderung</b>	<b>56,77</b>	<b>56,97</b>	<b>56,97</b>

1) Erhöhung 2002 wegen Landesjubiläum

2) Umschichtung zu Gunsten der Stiftung "Sicherheit im Schulsport"

3) Kommt den gemeinnützigen Sportvereinen und ehrenamtlichen Trainer/innen zugute

- 4) Schwerpunktmäßig Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen sowie ehrenamtlichen Helfer/innen im Sport
- 5) einschließlich Nachtrag 2001
- 6) Wegfall der Anschubfinanzierung für 44 Jugendagenturen und Jugendfonds
- 7) Erhöhung zu Gunsten der Musikschulen

### c. Sozialministerium

<b>Ansprechpartner/innen im Sozialministerium</b>	
<b>Generelle Aufgabenstellung:</b>	
<p>Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements durch Aufbau und Ausbau des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement und die Förderung der Kooperation der Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinденetzwerk</li> <li>• Städtenetzwerk</li> <li>• Landkreisnetzwerk</li> <li>• Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengenossenschaften – ARBES e.V.-</li> </ul> <p>Vertretung des Landes im Bundesnetzwerk</p>	<p><b>Stabsstelle Bürgerengagement</b>                      Robert Hahn, Regierungsdirektor:                      Tel.: 0711/ 123-3677                      email: HahnSBE@sm.bwl.de</p> <p>Peter Pfeiffer, Oberamtsrat:                      Tel.: 0711/ 123-3678                      email: Pfeiffer@sm.bwl.de</p>
<b>Aktuelle Aktivitäten des Ministeriums zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements:</b>	
<p>Jugendfreiwilligendienste                      Bürgermentorenprogramme / Mentorenschulung und Qualifizierung                      Selbsthilfekontaktstellen</p>	<p>Robert Hahn, Regierungsdirektor                      Tel.: 0711/ 123-3677;                      email: HahnSBE@sm.bwl.de                      Peter Pfeiffer, Oberamtsrat                      Tel.: 07 11/ 1 23-36 78;                      email: Pfeiffer@sm.bwl.de</p>
<p>Familie und Bürgerengagement/Zukunftswerkstatt Familien</p>	<p>Maria Diop, Ministerialrätin                      Tel.: 07 11/ 1 23-35 07,                      email: Diop@sm.bwl.de</p>
<p>Frauen im ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagement</p>	<p>Christiane Hug-von Lieven, Ministerialrätin                      Tel.: 07 11/ 1 23-35 14                      email: Hug-von-Lieven@sm.bwl.de</p>
<p>Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Werner Höhn, Regierungsdirektor                      Tel.: 07 11/ 1 23-36 46,                      email: Hoehn@sm.bwl.de</p>
<p>Senior/innen und Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Klaus-Peter Danner, Ministerialrat                      Tel.: 07 11/ 1 23-36 63,                      email: Danner@sm.bwl.de</p>
<p>Betreuungsvereine</p>	<p>Ulrich Schmolz, Regierungsdirektor                      Tel. 07 11/ 1 23-36 75,                      email: Schmolz@sm.bwl.de</p>
<p>Menschen mit Behinderungen und Bürgerschaftliches Engagement (Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung)</p>	<p>Klaus Juchart, Ministerialrat                      Tel.: 07 11/ 1 23-37 63,                      email: Juchart@sm.bwl.de</p>
<p>Freiwilliges Soziales Jahr</p>	<p>Anne Cless, Ministerialrätin                      Tel. 07 11/ 1 23-36 88,                      email: Cless@sm.bwl.de</p>
<p>Rettungsdienst und Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Tanja Wettig, Regierungsassessorin                      Tel.: 07 11/ 1 23-37 90,                      email: Wettig@sm.bwl.de</p>
<p>Selbsthilfegruppen und Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Walter Fessel, Medizinaldirektor                      Tel.: 07 11/ 1 23-38 04,                      email: Fessel@sm.bwl.de</p>

## A) Schwerpunkte der Förderung

Im Berichtszeitraum baute das Sozialministerium sein Qualifizierungsangebot aus und verstärkte insbesondere die Weiterentwicklung innovativer konzeptioneller Ansätze der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements sowie die Vernetzung und Intensivierung des Erfahrungsaustausches von Engagierten. Damit einher gingen Maßnahmen zur Verstetigung der Aktivitäten im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (vgl. ausführlich Kapitel 2.3.1, S. 263):

- Im Zuge eines personellen Wechsels erfolgte eine Aufwertung der bisherigen „Geschäftsstelle Bürgerschaftliches Engagement“ zu einer „Stabsstelle Bürgerengagement“, die direkt dem Ministerialdirektor zugeordnet ist und damit außerhalb der Hierarchie der sechs Fachabteilungen des Ministeriums steht. Damit kann die ressortinterne Koordinierungsfunktion im Bereich der Engagementförderung effektiver wahrgenommen werden.
- Die Bestandssicherung des Gemeinde-, Städte- und Landkreisnetzwerkes erfolgte durch intensive fachliche Beratung sowie Fachveranstaltungen, die dem Austausch der Mitglieder, der Weiterentwicklung von Fachlichkeit in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und der Gewinnung weiterer Kommunen dienen.
- Der Ausbau der Netzwerke erfolgte unter der Maßgabe, diese in ihrer Eigenentwicklung zu stärken, die Kooperation der Netzwerke untereinander zu fördern und sie auch thematisch und organisatorisch besser zusammenzuführen, mit dem Ziel eines wechselseitigen Transfers von Anregungen.
- Die Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte durch Intensivierung der Mentorenschulungen und der Qualifizierung entsprechender Mentorentrainer/innen (vgl. ausführlich 1.2.7, S. 165)
- Durch die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des gesamten Landesnetzwerkes (Ausschuss, Forum und Steuerungsverbund Landesnetzwerk BE) erfolgte eine strukturelle Anpassung an die inhaltliche Weiterentwicklung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement.

Ein herausragendes Ereignis stellte im Berichtszeitraum die Karawane Bürgerland 2002 dar, die im Zeichen des fünfzigjährigen Landesjubiläums ausgerichtet wurde: Zwischen dem 2. Juni und dem 21. Juli 2002 fanden an 50 Tagen an 50 Orten zwischen Ulm und Karlsruhe Aktionen und Veranstaltungen rund ums Bürgerschaftliche Engagement statt, an denen landesweit mehr als 25.000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren. Die in die Karawane einbezogenen Gemeinden und Initiativen konnten diese Großveranstaltung als einen wichtigen Impuls für die Fortführung der eigenen Bemühungen um Bürgerengagement nutzen, getragen von einer landesweiten Anerkennung ihrer Arbeit. Der am 3. April 2003 im Forum der Landesbank Baden-Württemberg veranstaltete **Dankeschöntag** für die Karawane Bürgerland fand großen Anklang.

Wie bereits in den vergangenen Jahren legt das Sozialministerium bei der künftigen Förderung einen deutlichen **Schwerpunkt auf die engagementfördernden Aktivitäten der Kommunen** in Baden-Württemberg. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf den Kommunen, die bisher wenig in die Aktivitäten im Landesnetzwerk einbezogen waren. Darüber hinaus wird eine Ausweitung des Bürgerengagements auf weitere Themenfelder angestrebt. Damit einher geht eine weitere Stärkung des Landesnetzwerkes und der Kooperationsarbeit der Netzwerke untereinander. Ziel ist, noch stärker als Türöffner und Impulsgeber, Vermittler und

Motivator der Engagementförderung zu wirken. Zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten der Stabsstelle Bürgerengagement zielen darauf ab, in den Kommunen weitere Entscheidungsträger, Mandatsträger, Multiplikatoren und Gremien für das Anliegen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements zu sensibilisieren und zu gewinnen. Das **Öffentlichkeitskonzept des Landesnetzwerks** Bürgerschaftliches Engagement (Internetauftritt, Info-Broschüre usw.) wird aktualisiert und erweitert.

Die Stabsstelle strebt eine **Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnern des Forums Landesnetzwerk** an. Hier erscheint es besonders wichtig, dass die laufenden Projekte „kommuniziert“ und neue im Rahmen eines koproduktiven Zusammenwirkens in die Wege geleitet werden. Die Stabsstelle sieht sich hierin vor allem durch die wertvolle Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden (siehe Punkt 2.1.3) unterstützt.

Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 liegt ein besonderer Schwerpunkt bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Behinderung und auf der besonderen Anerkennung für dieses Engagement.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Familienfreundlichkeit nicht allein durch Gesetze und Verordnungen, als Aktivitäten von Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene, verwirklicht werden kann. Sie hat daher die "Zukunftswerkstatt Familien" ins Leben gerufen. Die Zukunftswerkstatt wendet sich an alle gesellschaftlichen Kräfte im Land. Sie will eine Dynamik für weitere Anstrengungen zur Unterstützung von Familien mit Kindern bewirken. Auch Verbände, Sozial- und Betriebspartner, Kirchen und Kommunen sind aufgefordert, mitzuwirken und in ihrem Verantwortungsbereich Familien bezogene Akzente zu setzen. So wie in einer Werkstatt gemeinsam an einem Projekt gearbeitet wird, will die Landesregierung zusammen mit Partnern auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen darauf hinwirken, dass Familien günstige Lebensbedingungen vorfinden.

Familien fühlen sich dort am wohlsten, wo ihre Interessen ernst genommen werden und sie unbürokratische Unterstützung im Alltag erfahren. Ansprechpartner für diese Aufgaben sind in gleicher Weise **örtliche Verwaltungen als auch Bürgerschaftliches Engagement** in seinen unterschiedlichen Formen. Von einem gelebten, Generationen übergreifenden Miteinander, nicht nur im Kreis der eigenen Familie, profitieren in der Regel alle Beteiligten. Dieses Engagement anzuregen, zu erhalten und auszubauen ist ein Ziel der Zukunftswerkstatt Familien.

Die Förderung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Sozialministeriums umfasste neben dem Schwerpunkt „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ ein weites Spektrum der Unterstützung verbandlicher Arbeit und der zielgruppenspezifischen Förderung freiwilligen Engagements. So wurden z.B. folgende Initiativen und Projekte unterstützt:

- Zuschüsse für die **Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen in Frauenverbänden- und organisationen, Frauenhäusern, Notrufgruppen sowie in den Beratungsstellen** für von sexueller Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen,
- Zuschüsse an **Mütterzentren und -foren** sowie den Landesverband der Tagesmütter,
- **Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe** für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder,

- Arbeitsgemeinschaften und Verbände in der Arbeit mit **Menschen mit Behinderungen**,
- **Suchtkrankenhilfe** und **Betreuungsvereine**
- ehrenamtliche Helfer und Helferinnen der **Dorfhilfe und Familienpflege** (einschließlich der Aus- und Fortbildung im Bereich der Anwendung des Betreuungsgesetzes)
- Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres.

## **B) Corporate Citizenship**

Das Thema Corporate Citizenship wird bei den Förderungsaktivitäten des Sozialministeriums kontinuierlich mitgedacht. Das Augenmerk liegt auf der Entwicklung eines regionalen Ansatzes mit Blick auf kleinere und mittelständische Betriebe. Eine Möglichkeit des Brückenbaus stellt die Bereitschaft von Unternehmen dar, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Fortbildung gezielt in exemplarische Projekte zu entsenden.

## **C) Qualifizierung**

Ein wichtiger Schwerpunkt der Stabsstelle Bürgerengagement im Sozialministerium besteht darin, das Thema Qualifizierung im Landesnetzwerk zu verankern und zu verbreitern. Hier sind insbesondere die **Bürgermentorenprogramme** (Punkt 2.2.7) zu nennen.

## **D) Anerkennungskultur**

Das Sozialministerium hat eine Anerkennungskultur für Bürgerschaftliches Engagement vor allem auf zwei Feldern gefördert. Zum einen durch die Unterstützung von größeren landesweiten Veranstaltungen wie beispielsweise dem **Dankeschön-tag** für die Mitwirkenden an der „Karawane Bürgerland“ (s. o.), zum anderen dadurch, dass dem Thema ein fester Platz in der kontinuierlichen Arbeit von Städte-, Gemeinde- und Landkreisnetzwerk, Mentor/innen, Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/ Seniorengenossenschaften (ARBES) und Fachkräfte-Arbeitsgemeinschaft (FaLBE) eingeräumt wurde. In diesem Zusammenhang unterstützt das Ministerium den Aufbau eines **Info-Pools zur Anerkennungskultur**, in welchem gelungene Beispiele der Würdigung von Engagierten aus allen drei kommunalen Netzwerken gesammelt werden.

**E) Finanzmittel****Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Sozialministeriums Baden-Württemberg <sup>1)</sup>**

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	EUR		
Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für ausländische Kinder und Aussiedlerkinder	3.900.000	4.125.000	4.125.000
Förderung von Versehrtenleibesübungen	22.480	18.800	17.600
Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (LAGH)	34.768	34.760	34.760
Landesverband der Lebenshilfe	40.903	40.920	40.920
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte	18.406	18.400	18.400
Landesverband der Gehörlosen	23.110	23.120	23.120
Aktion Multiple-Sklerose-Erkrankter (AMSEL)	18.406	18.400	18.400
Sachaufwand der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- und Fortbildung der Betreuungsbehörden und -vereine	25.565	25.600	25.600
Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer/innen sowie Dienste für Familienpflege und Dorfhilfe	300.000	384.000	384.000
Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.278.230	1.278.200	1.278.200
Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements	1.303.800	1.084.500	1.003.800
Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe tätig sind; hier Bahnhofsmissionen	102.258	102.260	102.260
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	1.631.100	1.836.100	1.786.100
Förderung des Landesfamilienrates	37.836	40.880	40.880
Zuschüsse an den Deutschen Familienverband	5.112	5.100	5.100
Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund	10.226	10.240	10.240
Zuschüsse für Mütterschulen	5.100	5.100	5.100
Zuschüsse an den Verband allein stehender Mütter und Väter	21.208	21.200	21.200
Zuschüsse an den Landesverband der Tagesmütter	24.542	24.560	24.560
Zuschüsse an das Mütterforum Baden-Württemberg	53.686	45.980	45.980
Zuschüsse an den Landesfrauenrat	32.722	32.720	32.722
Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung	30.000	30.000	30.000
Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e. V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	85.680	85.680	85.680

Selbsthilfegruppen chronisch Kranker sowie deren Verbände	96.120	55.720	87.720
Arbeitskreis Leben	104.320	104.320	104.320
Beratungsstelle für Alzheimer-Kranke	27.440	18.200	18.200
Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.	2.040	2.040	2.040
Gesellschaft zur Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes Baden-Württemberg e. V.	3.080	0	0
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.	2.040	2.040	2.040
Landesverband Baden-Württemberg	46.016	39.080	39.080
Selbsthilfegruppen nach Krebs	112.480	112.480	112.480
Zuschüsse an Vereinigungen auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe (Selbsthilfegruppen)	960	960	960
Erstattungen an Träger von Maßnahmen <sup>2)</sup>	198.600	198.600	198.600
Zuschüsse an Träger von Maßnahmen <sup>2)</sup>			
<b>Gesamtförderung</b>	<b>9.582.895</b>	<b>9.804.480</b>	<b>9.704.582</b>

- 1) Die jeweiligen Geschäftsstellen fördern und unterstützen bürgerschaftliche Aktivitäten auf lokaler Ebene. Angenommen wurden 40 % der jeweiligen Haushaltsansätze für die Unterstützung
- 2) Betrifft die Bekämpfung von Aids

#### d. Wirtschaftsministerium

Ansprechpartner/in im Wirtschaftsministerium	
<i>Generelle Zuständigkeit in Fragen der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements</i>	
	Andrea Krueger, Oberamtsrätin Tel: 0711/ 123-2186 email: Andrea.krueger@wm.bwl.de
<i>Spezifische Zuständigkeiten in den Bereichen:</i>	
Kammerwesen; Gründungsförderung:	
Industrie- und Handelskammern	Dieter Mähler, Regierungsdirektor Tel.: 0711/ 123-2477 email: Dieter.maehler@wm.bwl.de
Handwerkskammern	Gretel Feiler, Oberamtsrätin Tel.: 0711/ 123-2352 email: Gretel.Feiler@wm.bwl.de
Gründungsförderung	Christina Diegelmann, Regierungsrätin Tel.: 0711/ 123-2237 email: christina.diegelmann@wm.bwl.de
Denkmalpflege:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamt in der archäologischen Denkmalpflege sowie in der Bau- und Kunstdenkmalpflege</li> <li>• Projekt Inventarisierung von Kleindenkmalen</li> </ul>	Brigitte Gathof, Oberamtsrätin Tel.: 0711/ 123-2018 email: Brigitte.gathof@wm.bwl.de
Entwicklungszusammenarbeit	Magdalene Häberle, Studiendirektorin Tel: 0711/ 123-2162 email: Magdalene.haeberle@wm.bwl.de

## A) Schwerpunkte der Förderung

Das Wirtschaftsministerium selbst verfügt nicht originär über finanzielle Mittel zur Förderung ehrenamtlichen Engagements, unterstützt, motiviert und begleitet dies jedoch in den in seinem fachlichen Verantwortungsfeld liegenden Bereichen - **Kammerwesen, Denkmalschutz** und **Entwicklungszusammenarbeit** - wo es um die Aufrechterhaltung der bewährten Strukturen freiwilligen Engagements geht.

Das Ministerium verweist insbesondere auf das im Rahmen der Rechtsaufsicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegende ehrenamtliche Engagement in den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes: Ehrenamtliches Engagement sei nicht allein Domäne des sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichs, sondern stelle, wie die Aktivitäten in den Kammern zeigen, auch eine Voraussetzung für das Funktionieren des Wirtschaftssystems dar. Eine verstärkte Würdigung im öffentlichen Bewusstsein verdient nach Ansicht des Wirtschaftsressorts die sehr zeitaufwendige ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. in den Leitungsorganen und den **Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen** der Kammern. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Mitglieder in Prüfungs-, Berufsbildungs- und weiteren Ausschüssen sowie der Mitglieder in Vollversammlungen und Präsidien im Jahre 2002 bei den Industrie- und Handelskammern auf die stattliche Zahl von 32.617 ehrenamtlich Tätigen. Es handelt sich hier um Leistungen der Wirtschaft insbesondere auch im Bereich der Aus- und Fortbildung, der Politik- und Verwaltungsberatung sowie der regionalen Entwicklungsplanung, die auch für das Gemeinwesen erbracht werden. Gerade die Kammern widmen sich aus Sicht des Ministeriums in ihrem ehrenamtlichen Engagement den zentralen gesellschaftlichen Themen der Arbeitslosigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt diesen wichtigen Ehrenamtsbereich durch die Pflege intensiver Zusammenarbeit im Rahmen verlässlicher Kommunikationsstrukturen.

- Das Landesgewerbeamt mit seiner Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge "ifex" pflegt regelmäßigen Kontakt zu zahlreichen ehrenamtlich arbeitenden Gruppierungen, die sich mit dem Thema Existenzgründung befassen. Die Zusammenarbeit umfasst Organisationen wie beispielsweise Gründer/innenstammtische, Unternehmervereinigungen, ehrenamtlich tätige Senioren/innen oder Vereinigungen ausländischer Gewerbetreibender.
- Im Rahmen der Existenzgründungsförderung werden verschiedene ehrenamtlich arbeitende Gruppierungen unterstützt. So wurde etwa ein Gründerinnenzentrum in Wangen und ein Gründerinnencoaching in Reutlingen gefördert.
- Ifex stellt ehrenamtlich arbeitenden Organisationen regelmäßig kostenlose Messestände auf der zentralen Existenzgründungsmesse NewCome zur Verfügung. Im Jahr 2002 wurde 14 ehrenamtlichen Vereinigungen ein Stand zur Verfügung gestellt.
- Mit Unterstützung des Landes können ehrenamtlich arbeitende Organisationen zu sehr günstigen Konditionen die vom Land finanzierte Infrastruktur des zentralen Internetportals ([www.newcome.de](http://www.newcome.de)) zum Thema Existenzgründungen nutzen. Derzeit haben drei Vereinigungen ihren Internetauftritt unter [www.newcome.de](http://www.newcome.de) eingerichtet.

- Neben der Existenzgründerförderung erfolgte eine Förderung des Ehrenamts seitens des Wirtschaftsministeriums durch die Unterstützung regionaler Arbeitsgemeinschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der beruflichen Fortbildung.
- Im Wirtschaftsministerium ist auch die Geschäftsstelle des im Berufsbildungsgesetz vom 14. Aug. 1969 verankerten Landesausschusses für Berufsbildung angesiedelt. Dessen Mitglieder beraten die Landesregierung von Baden-Württemberg ehrenamtlich.

Im Berichtszeitraum erfolgte des Weiteren die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit. Hier werden seitens des Ministeriums besonders die Aktivitäten der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) und des Dachverbandes entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (DEAB) hervorgehoben. Was die Entwicklungszusammenarbeit betrifft, fasst das Ministerium im Rahmen von **Public-Private-Partnership-Projekten** zukünftig auch eine stärkere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ins Auge.

Im Bereich der Denkmalpflege weist das Ministerium auf das ihm zugeordnete Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Esslingen mit seinen Außenstellen in Freiburg, Tübingen und Karlsruhe hin. In Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen dieser Behörden sind rund 250 ehrenamtliche Beauftragte, ganz überwiegend im Bereich der archäologischen Denkmalpflege tätig. Sie pflegen Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern, verbreiten Informationen über laufende Arbeiten, halten Vorträge und motivieren zur Mitarbeit bei Ausgrabungen, Ausstellungen und der Erstellung von Dokumentationen. Weiterhin haben sich interessierte Freiwillige z. T. in ehrenamtlich tätigen Gruppen zusammengeschlossen, die beispielsweise an Restaurierungen oder Ausgrabungen teilnehmen oder – wie in Hochdorf an der Enz geschehen – archäologische Ausgrabungen anregen.

Ein bedeutsames Beispiel für die ehrenamtliche Tätigkeit ist das auf vier Jahre befristete Projekt zur Erfassung von Kleindenkmalen in Baden-Württemberg. Der Schwäbische Heimatbund, der Schwarzwaldverein und der Schwäbische Albverein sind zusammen mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, bei dem sich auch die Leit- und Koordinierungsstelle befindet, Träger dieses Projekts. Rund 350 Bürgerinnen und Bürger haben bisher an der Erfassung von Kleindenkmälern ehrenamtlich aktiv mitgearbeitet.

Des Weiteren werden archäologische Arbeiten unterstützt, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt in Esslingen, in die verschiedene Seniorenbüros ehrenamtlich eingebunden sind, deren Mitglieder auch bei Restaurierungsarbeiten und im heimatkundlichen Bereich freiwillig mitarbeiten. Gerade die ehrenamtliche Tätigkeit in der archäologischen Denkmalpflege kann als eine zentrale Stütze für die Rettung archäologischer Befunde und zur Sicherung des damit verbundenen Fundgutes<sup>5</sup> angesehen werden. Im Kreise der ehrenamtlichen Beauftragten sind alle Altersstufen von jungen bis älteren Menschen und die unterschiedlichsten Berufe vertreten, von Schülerinnen und Schüler über Hausfrauen bis hin zu Handwerkern, Akademikern und Kunstschaffenden.<sup>6</sup>

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl historischer Vereine, die schon im 19. oder frühen 20. Jahrhundert gegründet wurden, im Bereich der Bau- und Kunst

---

5 vgl. dazu PLANCK 2002, S. 105.

6 Vgl. JOACHIM 2002, S. 151.

denkmalpflege hervorragende Arbeit leisten und dabei eng mit der staatlichen Denkmalpflege zusammenarbeiten. Außerdem bilden sich immer wieder Bürgerinitiativen, um bedrohte Kulturdenkmale vor dem Abbruch zu bewahren und auch einer neuen Nutzung zuzuführen.

## **B) Corporate Citizenship**

Mit großer Aufmerksamkeit werden seitens des Wirtschaftsministeriums verschiedene Einzelaktivitäten unternehmerischen Bürgerschaftlichen Engagements beobachtet: beispielsweise Initiativen der Wirtschaft, die eine Förderung familienfreundlicher Betriebsstrukturen und Chancengleichheit zum Ziel haben, oder Unternehmen, die Teile ihrer Infrastruktur für Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Zum Thema „Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb“ hat das Ministerium einen Wettbewerb ausgeschrieben, um Betriebe auszuzeichnen, die z.B. einen Betriebskindergarten einrichten, familienfreundliche Arbeitszeiten anbieten und aktive Frauenförderung betreiben.

Im Berichtszeitraum erfolgte des Weiteren die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit**. Hier tragen insbesondere die Aktivitäten der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und des Dachverbandes Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e.V. zur Förderung des Ehrenamtes bei.

## **C) Qualifizierung**

Zur Qualifizierung und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen und zur Einbindung in den aktuellen Aufgaben- und Erkenntnisstand der Landesdenkmalpflege werden vom Landesdenkmalamt neben einer ständigen engen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes und der Denkmalschutzbehörden jeweils ein bis zwei Schulungstage jährlich vom Landesdenkmalamt durchgeführt. Dabei werden theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, z.B. über neuere Untersuchungsmethoden, die sachgerechte Durchführung von Grabungen, Bergung und Dokumentation von Funden vermittelt. Diese Veranstaltungen finden große Resonanz bei den ehrenamtlich Tätigen.

Zur Qualifizierung von freiwillig Engagierten wird vor allem auf die regionalen Arbeitsgemeinschaften für die berufliche Weiterbildung verwiesen, die seitens des Ministeriums Unterstützung bei ihren organisatorischen Aufgaben und der Durchführung von Berufsbildungstagen und sonstigen Veranstaltungen erfahren.

## **D) Anerkennungskultur**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kammern und zugehörigen Ausschüssen begrüßt und fördert das Ministerium die Vergabe von Medaillen des Landes und des Bundes. Solche Ehrungen erfolgen nach Möglichkeit durch den Minister persönlich in feierlichem Rahmen.

Die Arbeit der ehrenamtlich Beauftragten ist von wesentlicher Bedeutung bei der systematischen Erfassung und Auswertung, insbesondere der archäologischen Bodendenkmale. Aus diesem Grund widmete sich auch die Jahrestagung 2001 der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland, deren Vorsitzender bis zum Jahr 2003 der Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg war, in einem internationalen Kolloquium dem Thema „Ehrenamtliche Mitarbeit in der Denkmalpflege“. Auch hierdurch wird die Anerkennung und herausragende Beachtung der ehrenamtlichen Mitarbeit deutlich.

Eine weitere Würdigung und große Anerkennung für die ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich der archäologischen Denkmalpflege stellt der alle zwei Jahre zu vergebende Archäologiepreis der Wüstenrot-Stiftung in Ludwigsburg dar.

Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg verleiht seit kurzem jährlich eine „Auszeichnung für privates Engagement in der Denkmalpflege“, durch die besonders Bürgerschaftliches Engagement, oft erbracht durch Fördervereine und Bürgerinitiativen zur Erhaltung bedrohter Kulturdenkmale, gewürdigt wird.

Die ehrenamtlichen Beauftragten erhalten zudem bei der Bestellung einen speziellen Ausweis, der auch als Anerkennung gedacht ist.

Die entwicklungspolitischen Leistungen werden von der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) mit dem Eine-Welt-Preis Baden-Württemberg, der mit 5.000 € dotiert ist, honoriert.

### **E) Finanzmittel**

Die finanzielle Gesamtförderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg belief sich in den Jahren 2002 und 2003 auf 434.000 Euro bzw. 401.500 Euro.

**e. Innenministerium**

<b>Ansprechpartner/in im Innenministerium</b>	
Generelle Zuständigkeit in Fragen der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements	Richard Buchhalter, Regierungsdirektor Tel.: 0711/ 231-3222 email: Richard.Buchhalter@im.bwl.de  Ursula Zetzmann, Amtsrätin Tel.: 07 11/ 2 31-32 26 email: Ursula.Zetzmann@im.bwl.de
<b>Spezifische Förderaktivitäten des Ministeriums in den Bereichen:</b>	
Kommunales Ehrenamt	Richard Buchhalter, Regierungsdirektor Tel.: 07 11/ 2 31-32 22 email: Richard.Buchhalter@im.bwl.de  Ursula Zetzmann, Amtsrätin Tel.: 07 11/ 2 31-32 26 email: Ursula.Zetzmann@im.bwl.de
Projektbüro Kommunale Kriminalprävention <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder für neue Konzepte</li> <li>• Anregung übergreifender Präventionsaktivitäten auf Landesebene unter Einbindung der betroffenen Ressorts</li> <li>• Begleitung und Bewertung von Präventionsaktivitäten</li> <li>• Vernetzung bestehender Gremien- und Kommunikationsstrukturen</li> <li>• Führen aktueller Übersichten über laufende und geplante Projekte/Konzepte</li> <li>• Fördermöglichkeiten</li> <li>• themenbezogene Veranstaltungen</li> </ul>	Thomas Krebs, Kriminalrat Tel.: 07 11/ 2 31-55 50; email: Thomas.Krebs@im.bwl.de
Freiwilliger Polizeidienst (FPD) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Polizei durch den FPD bei klassischen Vollzugsaufgaben und Projekten der Kommunalen Kriminalprävention</li> <li>• Koordination und Evaluation von Konzeptionen des FPD</li> <li>• Begleitung neuer Einsatzformen/Offensiven für das Ehrenamt „Freiwilliger Polizeidienst“</li> </ul> Führen aktueller Übersichten über Einsatzstärken/-gebiete, Werbe- und Ausbildungsvorhaben, Konzeptionen und Projekte	Christian Nill, Polizeidirektor Tel.: 07 11/ 2 31-39 22 email: Christian.Nill@im.bwl.de
Forum GIB ACHT IM VERKEHR	Karl Binder, Erster Polizeihauptkommissar Tel: 07 11/ 2 31-39 43 email: Karl.Binder@im.bwl.de
Feuerwehr und Ehrenamt (Katastrophenschutz) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von Jugendfeuerwehren</li> <li>• Entwicklung von Förderkonzepten der Jugendarbeit</li> <li>• Jugendleiterlehrgänge</li> </ul>	Willi Bott, Oberamtsrat Tel.: 07 11/ 2 31-35 28 email: Willi.Bott@im.bwl.de
Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG	Wolfgang Lutz, Leitender Ministerialrat Tel.: 07 11/ 2 31-34 10 email: Wolfgang.Lutz@im.bwl.de

## A) Schwerpunkte der Förderung

Im Innenministerium liegen die Förderungsschwerpunkte bei der **Kommunalen Kriminalprävention (KKP)**, der Unterstützung des **ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz**, der **Pflege des kulturellen Erbes der Vertriebenen und Aussiedler/innen im östlichen Europa** sowie in der **Förderung des kommunalen Ehrenamtes**, sprich vor allem der Arbeit der Gemeinde- und Kreisrätinnen und -räte.

Die ehrenamtliche Betätigung auf kommunaler Ebene bildet eine wesentliche Säule der von der Verfassung garantierten Selbstverwaltung der Kommunen. Dies gilt vor allem für die ehrenamtliche Mitwirkung in den Hauptorganen der Gemeinden und Landkreise. Nach dem Stand der letzten Kommunalwahl von 1999 gibt es in Baden-Württemberg 19.730 ehrenamtliche Gemeinderäte, 13.450 Ortschaftsräte, 2.241 Kreisräte und 90 Regionalräte, die sich für ihr jeweiliges Gemeinwesen engagieren. Das Innenministerium sichert über das Kommunalverfassungsrecht die Rahmenbedingungen für die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise.

Im Berichtszeitraum stellten die Kriminalprävention (vgl. 1.2.5, S. 155) und hier vorrangig Präventionsprojekte im Kinder- und Jugendbereich einen Schwerpunkt der Förderung freiwilligen Engagements dar.

Das im Sommer 2002 eingerichtete „Projektbüro kommunale Kriminalprävention“ in der Abteilung 3 des Innenministeriums dient dabei als Koordinierungs- und Lenkungsorgan, um die vielfältigen Aktivitäten zur Verhütung von Straftaten zu bündeln und eine permanente ressortübergreifende Gestaltung kriminalpräventiver Konzepte auf Landesebene bereits in der Ideenfindungs- und Planungsphase zu gewährleisten. Hier wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden, aber auch mit weiteren Landesministerien wie dem Kultus-, Sozial-, Justiz- und Wirtschaftsministerium intensiviert, was sich in regelmäßigen Zusammenkünften manifestiert. Ziel des interministeriell arbeitenden Projektbüros Kommunale Kriminalprävention ist, auf der Regierungs- und Landesebene die Präventionsarbeit noch stärker zu vernetzen.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1997 hat sich die Kommunale Kriminalprävention zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Über die anfänglichen vier Modellprojekte in Ravensburg, Weingarten, Freiburg und Calw hinaus sind nunmehr landesweit alle Kommunen aufgerufen, gemeinsam mit Polizei, Justiz-, Jugend- und Sozialeinrichtungen, Vereinen, Verbänden und Bürger/innen Probleme vor Ort aufzugreifen und anzugehen. Dies hat zu über 500 vernetzten Präventionsprojekten in fast 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen unter Einbindung nahezu aller gesellschaftlichen Kräfte geführt.

Das Projektbüro Kommunale Kriminalprävention bietet einen informativen Internet-Auftritt ([www.praevention-bw.de](http://www.praevention-bw.de)) an. Eine „Best-Practice-Datenbank“ befindet sich derzeit im Aufbau, auf die Kommunen bei der Lösung örtlicher Probleme, beispielsweise dem Ladendiebstahl, zugreifen können.

Des Weiteren besteht über das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK) sowie das „Deutsche Forum für Kriminalprävention“ (DFK) ([www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)) eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. In diesen bundesweiten Foren kommt es zu einem wichtigen Erfahrungsaustausch über laufende Projekte. Eine europaweite Plattform für Aus

tauschmöglichkeiten besteht über das **Europäische Netzwerk für Kriminalprävention**. In einem informationsreichen Internetauftritt dieses europäischen Netzwerkes lassen sich örtliche Projekte verfolgen, die in europäischen Ländern durchgeführt werden (vgl. die Homepage des European Crime Prevention Network (EUCPN): [http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/eucpn/](http://europa.eu.int/comm/justice_home/eucpn/)).

Der Freiwillige Polizeidienst bietet Bürgerinnen und Bürgern idealtypisch die Gelegenheit, sich ehrenamtlich für die Gesellschaft zu engagieren. Er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Polizei und Bürger/innen. Personen aller Alters- und Berufsgruppen unterstützen die Polizei in ihrer Arbeit und bringen im Freiwilligen Polizeidienst ihre persönlichen Fähigkeiten und vorhandenes Know How in die Polizeiarbeit ein. Die Freiwilligen sind sowohl in den klassischen Polizeiaufgaben, verstärkt jedoch in der Prävention tätig. Besonders erfahrene Freiwillige werden auch zur Unterstützung im Streifendienst eingesetzt. Gerade im Bereich der Prävention ist die Polizei dringend auf die Mithilfe der Bürger/innen angewiesen. Deshalb sind Bürger/innen, die sich als Polizeifreiwillige zur Verfügung stellen, ideale Kontaktpersonen für konkrete Präventionsmaßnahmen. Lehrer/innen und Pädagogikstudent/innen betreuen freiwillige Jugendliche und Problemgruppen in Jugendräumen und -häusern, Industriemeister vermittelten Jugendlichen und Heranwachsenden in einem Projekt handwerkliche Fähigkeiten, Sozialarbeiter/innen und Jugendsachbearbeiter der Polizei greifen als Team im Schulunterricht das Thema „Gewalt an Schulen“ auf, ausländische Freiwillige stellen den Kontakt zu ihren Landsleuten her und arbeiten an Integrationsprogrammen mit, Übungsleiter/innen von Sportvereinen finden als Freiwillige über sportliche Aktivitäten Zugang zu den Problemgruppen. Es ist auch wichtig, dieses wertvolle bürgerschaftliche Engagement für Aufgaben der Inneren Sicherheit auch auf Dauer für die Zukunft zu festigen.

Im Bereich der Verkehrsprävention lagen im Berichtszeitraum die Schwerpunkte der Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei den Themenfeldern „Drogen im Straßenverkehr“, „Junge Fahrerinnen und Fahrer“ und „Kinder/Sicherer Schulweg“. Durch das Innenministerium wurden dabei die vielfältigen Aktivitäten der einzelnen Träger der Verkehrssicherheitsarbeit im Land zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen den an der gemeinsamen Verkehrssicherheitsaktion „Gib acht im Verkehr“ beteiligten Verbänden moderiert und abgestimmt, konzeptionell begleitet und durch die zentrale Koordinierungs- und Entwicklungsstelle für Verkehrsprävention, die bei der Landespolizeidirektion Tübingen angesiedelt ist, maßgeblich mitgestaltet. Die Erneuerung des Bestandes an stationären und mobilen Jugendverkehrsschulen, die durch die Kreisverkehrswachen betrieben werden, wurde wiederum finanziell gefördert.

Die Aktion „Gib acht im Verkehr“, die bereits seit 1992 existiert, ist über die „Arbeitskreise Verkehrssicherheit“ in nahezu allen Landkreisen verankert. Diese breite gesellschaftliche Basis ist Garant für eine erfolgreiche Umsetzung einer vernetzten Verkehrspräventionsstrategie, die für die breite Öffentlichkeit in besonderem Maße am Landes-Tag für Verkehrssicherheit in Marbach a. N. wahrnehmbar wurde. Bei dieser Veranstaltung wurden traditionsgemäß auch die herausragendsten Präventionsprojekte ausgezeichnet. Umfassende Informationen zum Thema Verkehrssicherheit bietet auch das Internetportal der Aktion ([www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)).

Einen Schwerpunkt im Berichtszeitraum stellte die Bildung von Jugendabteilungen bei den Freiwilligen Feuerwehren als Maßnahme der Nachwuchsförderung dar. Derzeit gibt es in rund 900 von 1108 Gemeinden eine Jugendfeuerwehr. Für

die restlichen Gemeinden ist u. a. mit Fördermitteln der Landesstiftung nach einer entsprechenden Initiative des Innenministeriums der Aufbau von Jugendfeuerwehren vorgesehen. Im Rahmen der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren werden bei der Jugendfeuerwehr verstärkt Methoden der modernen Jugendarbeit angewandt. Inzwischen haben sich die Jugendfeuerwehren auch für das weibliche Geschlecht geöffnet. So liegt die Quote der Mädchen bei den Jugendfeuerwehren am Jahresende 2002 inzwischen bei 13 Prozent. Die Betreuer/innen der Jugendfeuerwehren werden wie die Angehörigen anderer Jugendverbände in **Jugendleiterlehrgängen** geschult. Die Attraktivität des freiwilligen Engagements für die Jugendlichen wird durch das Austragen von Wettkämpfen und eine sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung gesteigert.

Daneben wird die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gefördert. Zudem werden im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zur Förderung der feuerwehrtechnischen Ausbildung sowie zur Vorbereitung auf die Einsätze der Feuerwehren Leistungsübungen und Geschicklichkeitsprüfungen für Einsatzfahrer der Feuerwehren nach den Richtlinien des Innenministeriums durchgeführt.

Das Land gewährt Zuwendungen zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für diesen Zweck werden im Staatshaushaltsplan 2004 voraussichtlich rund 900.000 Euro veranschlagt.

Schließlich richtet das Ministerium jährlich einen Wettbewerb zur Würdigung kommunaler Bürgeraktionen aus (s. u.).

## **B) Corporate Citizenship**

Mit einer gewissen Sorge wird gegenwärtig im Innenministerium die zunehmende Zurückhaltung von Arbeitgebern beobachtet, Feuerwehrangehörige für Einsätze freizustellen. Gerade angesichts der wirtschaftlichen Probleme darf offensichtlich die Abwesenheit vom Arbeitsplatz ein erträgliches Maß nicht überschreiten.

## **C) Qualifizierung**

Im Bereich der Kommunalen Kriminalprävention werden Fortbildungsmaßnahmen und Seminare von der Akademie der Polizei angeboten.

Im Bereich der Feuerwehr finden sowohl auf der örtlichen Ebene regelmäßige Fortbildungen statt als auch überörtlich organisierte Lehrgänge der Landesfeuerweherschule. Der Landesfeuerwehrverband wird zur Wahrnehmung seiner Aufgaben u. a. auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens und des Umweltschutzes sowie als Interessenvertretung der Feuerwehren mit Zuwendungen unterstützt.

Die Fortbildungen im Bereich des kommunalen Ehrenamtes werden überwiegend durch die kommunalen Landesverbände und die Parteien durchgeführt.

## **D) Anerkennungskultur**

Seitens des Innenministeriums wurde ein Bürgerwettbewerb „Kommunale Bürgeraktionen“ ausgerichtet, der viele ehrenamtliche Initiativen und Projekte im Lande anspricht und dazu dient, die ganze Vielfalt an freiwilliger Tätigkeit sichtbar zu

machen. Unter Einbezug der Regierungspräsidien, die eine Vorauswahl an Projekten an das Innenministerium weiterleitete, wurden durch ein Gremium 45 Projekte ausgewählt, die mit einer Plakette und einer Urkunde ausgezeichnet wurden, die im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Neuen Schloss (Stuttgart) unter Anwesenheit zahlreicher Engagierter, Ministerienvertreter und Landtagsabgeordneter durch den Ministerpräsidenten und den Innenminister überreicht wurden.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die langjährig Feuerwehrdienst geleistet und sich dabei in besonderem Maße hervorgetan haben, wird als Anerkennung für diesen wichtigen Dienst an der Gesellschaft das Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen. Ferner veranstaltet der Ministerpräsident in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium aus aktuellem Anlass Helferempfang zur Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Arbeit der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr, so z.B. nach dem Oderhochwasser 2002. Erfolgreich abgelegte Leistungsübungen und Geschicklichkeitsprüfungen werden mit der Verleihung eines Leistungsabzeichens gewürdigt.

### E) Finanzmittel

#### Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Innenministeriums Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	Mio. EUR		
Förderung der Anliegen kommunaler Bürgeraktionen und der kommunalen Selbstverwaltung	0	0,01	0,01
Kosten für den Freiwilligen Polizeidienst	2,3	2,3	2,3
Kriminalprävention im Kinder- und Jugendbereich (Förderung örtlicher gemeinnütziger Projekte)	0,3	0,8	0,4
Institutionelle und Projektförderung (Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes)	0,9	1,0	1,0
Förderung von Leistungswettkämpfen, Beschaffung von Feuerwehr-Ehrenzeichen <sup>1)</sup>	0,05	0,05	0,05
Feuerwehrunfallfürsorge	0,7	0,7	0,8
Erholungsfürsorge für Feuerwehrangehörige	0,17	0,17	0,17
Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.	0,1	0,1	0,1
Studie über die Situation der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen <sup>1)</sup>	0	0	0,08
<b>Gesamtförderung</b>	<b>4,52</b>	<b>5,13</b>	<b>4,51</b>

1) Haushaltsmittel, die mittelbar dem Ehrenamt zugute kommen

## f. Wissenschaftsministerium

Ansprechpartner/innen im Wissenschaftsministerium	
Generelle Zuständigkeit in Fragen der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements	Reinhold Gehring, Ministerialrat 07 11/ 2 79-31 16 email: Reinhold.Gehring@mwk.bwl.de
<b>Spezifische Förderaktivitäten des Ministeriums in den Bereichen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Museen</li> <li>• Kunstvereine</li> <li>• Kulturinitiativen und</li> <li>• Soziokulturelle Zentren</li> </ul>	Reinhold Gehring, Ministerialrat 07 11/ 2 79-31 16 email: Reinhold.Gehring@mwk.bwl.de

### A) Schwerpunkte der Förderung

Im Politikfeld des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst stand im Bereich der Ehrenamtsförderung die Förderung der **soziokulturellen Zentren** sowie verschiedener **Kulturinitiativen** und **Kunstvereine** des Landes im Zentrum. Darüber hinaus wurden Mittel für Restaurierungsmaßnahmen bei **Heimatismuseen** und Zuwendungen für **Freilichtmuseen** zur Verfügung gestellt. In all diesen Gebieten, in denen Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement stark vertreten sind, erfolgten im Berichtszeitraum jeweils umfangreiche Zuwendungen (siehe Tabelle). Das Ministerium arbeitet dabei eng mit den Regierungspräsidien zusammen.

### B) Finanzmittel

#### Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	<b>EUR</b>		
Zuwendungen insbesondere für Hausumsetzungen der Freilichtmuseen	1.230.000	1.230.000	1.230.000
Zuwendungen für Restaurierungsmaßnahmen bei den Heimatismuseen	76.700	76.700	76.700
Zuwendungen an Kunstvereine	869.000	869.000	869.000
Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren	400.000	444.000	452.000
<b>Gesamtförderung</b>	<b>2.575.700</b>	<b>2.619.700</b>	<b>2.627.700</b>

**g. Justizministerium**

<b>Ansprechpartner/in im Justizministerium</b>	
<b>Zentrale Zuständigkeit für die Belange des Bürgerschaftlichen Engagements</b>	
	Zentralstelle des Justizministeriums Bürgerreferentin Almut Enderlein, Regierungsrätin Tel.: 07 11/ 2 79-21 67 email: Enderlein@jum.bwl.de  ab 1.3.2004: Bürgerreferentin Sintje Lessner, Staatsanwältin Tel.: 07 11 / 2 79-21 67 email: Lessner@jum.bwl.de
<b>Spezifische Förderaktivitäten des Ministeriums in den Bereichen:</b>	
Freie Straffälligenhilfe	Fachabteilung Justizvollzug Dr. Rüdiger Wulf, Ministerialrat Tel.: 07 11/ 2 79-23 40; email: Wulf@jum.bwl.de
Betreuung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Justizvollzug	Dr. Gero Kofler, Ministerialrat Tel.: 07 11/ 2 79-23 42; email: Kofler@jum.bwl.de
Ehrenamtliche Richter	Fachabteilung Strafrecht Lutz von Au, Leitender Ministerialrat Tel.: 07 11/ 2 79-22 32; email: Au@jum.bwl.de  Fachabteilung öffentliches Recht / Prozessrecht Dr. Wolfgang Kunze, Richter am Verwaltungsgericht Tel.: 07 11/ 2 79-22 02; email: Kunze@jum.bwl.de
Fortbildungen für ehrenamtliche Richter	Landesjustizprüfungsamt Alexander Wetter, Staatsanwalt Tel.: 07 11/ 2 79-23 65; email: Wetter@jum.bwl.de  Frank Maurer, Notarvertreter Tel.: 07 11/ 2 79-23 67; email: Maurer@jum.bwl.de

**A) Schwerpunkte der Förderung**

Die Schwerpunkte des Ministeriums lagen im Berichtszeitraum, wie bisher, insbesondere bei der **Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sowie der **ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Bereich des Justizvollzuges** und der **Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten**. Darüber hinaus stellte die **Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter und Schöffen/Schöffen** einen weiteren Förderschwerpunkt dar.

Durch ein neues Faltblatt zur grundsätzlichen Information und Werbung für das ehrenamtliche Engagement im Justizvollzug, welches seit September 2003 vorliegt, wird verstärkt für Bürgerschaftliches Engagement im baden-württembergischen Justizvollzug geworben. Eine umfangreichere Broschüre zum

Ehrenamt im baden-württembergischen Justizvollzug soll bis Mitte 2004 fertig gestellt sein.

Zudem wird im Rahmen der Strukturreform der Bewährungshilfe derzeit u. a. über ein stabileres ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Bewährungshilfe diskutiert.

Das Justizministerium unterstreicht die Bedeutung der Bewährungshilfe auch dadurch, dass es anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bewährungshilfe im Jahre 2003 eine Festveranstaltung durchgeführt hat.

Im Berichtszeitraum wurden des Weiteren Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht unterstützt.

Eine indirekte Förderung ehrenamtlichen Engagements erfolgt dadurch, dass ein Teil der von den Gerichten verhängten Bußgelder für gemeinnützige Zwecke eingesetzt wird.

Insgesamt sieht das Justizministerium Möglichkeiten, durch den gezielten Einsatz von Broschüren, Informationsveranstaltungen und die Erneuerung von einschlägigen Verwaltungsvorschriften eine stärkere Bürgerorientierung im Sinne bürgerschaftlichen Engagements im Zuständigkeitsbereich des Ressorts zu erreichen.

## **B) Corporate Citizenship**

Im Bereich des Justizvollzuges ist die geplante besondere Einrichtung „Projekt Chance“ zu erwähnen. Um den Jugendlichen nach der Entlassung einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen, arbeitet das vom Justizministerium initiierte und in Vereinsform ehrenamtlich organisierte „Projekt Chance“ eng mit der baden-württembergischen Wirtschaft zusammen. Das bundesweit einmalige Projekt ermöglicht einen am Erziehungsgedanken orientierten modernen Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg.

## **C) Qualifizierung**

Die Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Engagierten nimmt im Justizministerium einen hohen Stellenwert ein. Für die ehrenamtlichen Richter/innen werden Broschüren herausgegeben und Fortbildungen veranstaltet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Bereich des Justizvollzuges werden durch Tagungen und Informationsveranstaltungen fortgebildet.

## **D) Anerkennungskultur**

Das Justizministerium praktiziert seit geraumer Zeit eine mit einem hohen Stellenwert bemessene Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement. Verdienste im ehrenamtlichen Justizvollzug werden beispielsweise durch Dankschreiben und Orden gewürdigt.

Im Rahmen des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahres des Ehrenamtes fand im September 2001 ein Schöffentag statt. Von den fast 500 geladenen Gästen waren viele selbst amtierende Schöffinnen und Schöffen. Im Mittelpunkt stand die Würdigung des wichtigen Engagements ehrenamtlicher Richter/innen für das demokratische Rechtssystem und für Gerechtigkeit. Der Justizminister bedankte sich persönlich bei den mehr als 6.200 ehrenamtlich tätigen

Schöffinnen und Schöffen in Baden-Württemberg, da sie viel Zeit und Energie für ihr verantwortliches Ehrenamt zugunsten der Allgemeinheit opferten.

Eine weitere Veranstaltung zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Justizvollzug ist in Vorbereitung.

### E) Finanzmittel

#### Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Justizministeriums Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
		EUR	
Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richter/innen	86.600	70.200	64.000
Broschüren für ehrenamtliche Richter/innen und Betreuer/innen	8.600	24.300	ca. 20.000
Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten	15.200	16.000	16.000
Fortbildungstagung für Anstaltsbeiräte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Justizalltag	1.600	1.600	1.600
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländervertretungen (Mittel der Stabsstelle der Ausländerbeauftragten)	5.000	5.000	5.000
Veranstaltung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im Justizvollzug	500	0	0
Schöffentag	1.600	0	0
3 Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht	0	2.000	0
Veranstaltung "50 Jahre Bewährungshilfe"	0	0	6.000
Beiträge für die Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer/innen	37.755	ca. 40.000	ca. 40.000
<b>Gesamtförderung</b>	<b>156.855</b>	<b>159.100</b>	<b>152.600</b>

### h. Finanzministerium

Ansprechpartner/in im Finanzministerium	
Generelle Zuständigkeit in Fragen der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements	Regierungsdirektor Peter Wochinger Tel.: 0711/ 279-3632 email: Peter.Wochinger@fm.fv.bwl.de
<b>Spezifische Förderaktivitäten des Ministeriums in den Bereichen:</b>	
Vereinssteuerrecht und Ehrenamt	Regierungsdirektor Peter Wochinger Tel.: 0711/ 279-3632 email: Peter.Wochinger@fm.fv.bwl.de
Beratung des Ministerpräsidenten und der Landesregierung in Fragen der steuerrechtlichen Förderungsmöglichkeiten	Steuerinspektorin Sabrina Kiebele Tel.: 0711/ 279-3635- email: Sabrina.Kiebele@fm.fv.bwl.de

## A) Schwerpunkte der Förderung

Das Finanzministerium betont, dass den möglichen Entwürfen für eine materielle Förderung durch die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte Grenzen auferlegt sind.

Von Seiten des Ministeriums wurde das Stiftungsförderungsgesetz maßgeblich unterstützt, das eine weitere steuerliche Förderung von Stiftungen sowie eine erhöhte Rücklagenbildung bis zu einem Drittel der Vermögenserträge vorsieht. D.h., auf Seiten der Stifter/innen und Spender/innen werden erhöhte Möglichkeiten geschaffen, Zuwendungen steuerlich abzugsfähig zu machen. Der Gedanke der Stiftungsförderung wird im Hause nachdrücklich unterstützt, um damit auch neue Stiftungen anzuregen.

Auch die Rücklagenbildung von Vereinen konnte verbessert werden. Nun können pro Jahr zehn Prozent der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen und Spenden zurückgelegt werden. Solche Regelungen ermöglichen es Vereinen, diese Rücklagen bei erhöhtem Bedarf einzusetzen.

Weiterhin hat das Finanzministerium eine Gesetzesinitiative zur Änderung des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung erarbeitet, welche bereits den Bundesrat passiert hat. Erreicht werden soll, dass für die Gemeinnützigkeit der Fördervereine von Betrieben gewerblicher Art die Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) der geförderten Einrichtung nicht mehr Voraussetzung ist. Diese Neuregelung wirkt sich beispielsweise auf die Kunstförderung positiv aus.

Das Finanzministerium hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass Freiwilligenzentren als unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt werden können. Dies wird auch seitens anderer Ministerien wie etwa dem Sozial- und Kultusministerium begrüßt. Ein Entwurf eines diesbezüglichen BMF-Schreibens liegt bereits vor. Das Finanzministerium prüft, ob die Regelungen dieses Schreibens die Belange der Freiwilligenzentren/Nachbarschaftshilfen in Baden-Württemberg ausreichend berücksichtigen.

Was die Ehrenamtspauschale in Höhe von 360 EUR betrifft, müssen nach Auffassung des Ministeriums Regelungen gefunden werden, die eine Zuwendungsfähigkeit definieren; hier ist ein ausformulierter Gesetzesvorschlag erst noch zu erarbeiten. Dieser dürfte jedoch nicht kostenneutral sein.

Eine weitreichende Initiative des Ministeriums zur Verbesserung der Vereinsbesteuerung aus dem Jahr 1999 liegt derzeit „auf Eis“, da keine politischen Mehrheiten zu finden sind. Weitergehende Reformen, wie beispielsweise umfassende Vereinfachungen/Erleichterungen bei der steuerlichen Vereinsförderung werden derzeit von Seiten des Finanzministeriums wegen möglicher Steuerausfälle nicht als realistisch angesehen. Was mögliche Reformen betrifft, ist das Finanzministerium u. a. mit dem Ehrenamtsbüro des Kultusministeriums und weiteren Ministerien im Gespräch und bearbeitet Anfragen zu den Chancen für angestrebte rechtliche Novellierungen, die der Förderung des freiwilligen Engagements dienlich sein können. Der Versuch einer kostenneutralen Vereinsförderung ist gegenwärtig aktuell, so wie sie beispielsweise im Bereich der erhöhten Rücklagenbildung für gemeinnützige Vereine bereits erreicht werden konnte.

Im Finanzministerium wird perspektivisch auch eine Vereinheitlichung des Umsatzsteuerrechts auf EG-Ebene angestrebt, beispielsweise bei der Sportförderung. Hier taucht am Horizont die Vision eines Europäischen Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts auf - was allerdings noch viele Zwischenschritte, u. a. eine Verein

heitlichung bei den Untersteuern, beispielsweise der Körperschaftssteuer, voraussetzt. Solche rechtlichen Angleichungen innerhalb der Europäischen Union könnten im Resultat auch zu einem vereinfachten Steuerrecht führen.

### **B) Corporate Citizenship**

Das Finanzministerium unterstützt hier grundsätzlich Bemühungen um steuerliche Erleichterungen für Unternehmen, um deren Voraussetzungen für Sponsoring-Aktivitäten zu verbessern.

### **C) Qualifizierung**

Das Finanzministerium konstatiert auch vor dem Hintergrund des neuen Spendenrechts einen erhöhten Bedarf an Fortbildung bezüglich dieser neuen Muster der Zuwendungsformen und Verfahren. Hier bliebe es den Finanzämtern vor Ort vorbehalten, einen entsprechenden Bedarf abzuschätzen (wobei dieser Fortbildungsservice gerade auch angesichts der Personalknappheit nicht zu den Aufgaben der Finanzämter zählt). Hier wird auf die Fortbildungen der Steuerberatungskammern verwiesen.

Das Ministerium sieht Bedarf nach Fortbildung und Beratung der Vereine im Bereich der Vereinsbesteuerung, z.B. hinsichtlich der neuen Möglichkeiten der Rücklagenbildung von Vereinen.

Das Finanzministerium beteiligt sich am Freiwilligen-Tag (5. Dezember) – in 2003 noch an einem weiteren Tag (5. Juli) - mit anderen Ministerien an einer „Ehrenamts-Hotline“ und hat an diesen Tagen einen Telefonanschluss geschaltet, über den Vereine und sonstige ehrenamtlich Engagierte sich zu steuerrechtlichen Fragen beraten lassen können.

Was die Finanzämter als nachgeordnete Behörde betrifft, weist das Finanzministerium auf die Institutionalisierung eines Vereinsreferenten oder Vereinsbeauftragten hin, der bei jedem Finanzamt angesiedelt ist und als Ansprechpartner von Vereinen diese in steuerrechtlichen Fragen berät.

## i. Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR)

<b>Ansprechpartner/innen im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum</b>	
Generelle Zuständigkeit in Fragen der Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements	Hans Preiß, Landwirtschaftsdirektor, Ref. 28 Tel.: 0711/ 126-2323 email: Hans.preiss@mlr.bwl.de
<b>Spezifische Förderaktivitäten des Ministeriums in den Bereichen:</b>	
Bildung und Qualifizierung	Hans Preiß, Landwirtschaftsdirektor, Ref. 28 Tel.: 0711/ 126-2323 email: Hans.preiss@mlr.bwl.de
Engagementförderung bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landfrauen und</li> <li>• Landjugend</li> </ul>	Edelgard Fieß-Heizmann, Ministerialrätin, Ref. 29 Tel.: 0711/ 126-2101 email: Edelgard.fiess-heizmann@mlr.bwl.de
Ehrenamt und Naturschutz, u. a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzbeiräte</li> <li>• Naturschutzbeauftragte</li> <li>• Naturschutzwarte</li> <li>• Volunteersgruppen</li>   <li>• Mitarbeit im Bereich des Artenschutzes</li>   <li>• beispielsweise ehrenamtliche Initiativen bei Landschaftspflegemaßnahmen</li> </ul>	Sonja Lempp, Oberamtsrätin, Ref. 42 Tel.: 0711/ 126-2243 email: Sonja.lempp@mlr.bwl.de  Jakob Kuhn, Oberamtsrat, Ref. 43 Tel.: 0711/ 126-2347 email: Jakob.kuhn@mlr.bwl.de  Dr. Hellmut Wagner, Hauptkonservator, Ref. 44 Tel.: 0711/ 126-2236 email: Hellmut.wagner@mlr.bwl.de
Ehrenamt in der Flurneuordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaften</li> </ul>	Christine Richter, Verwaltungsangestellte, Ref. 46 Tel.: 0711/ 126-2274 email: Christine.richter@mlr.bwl.de
Ehrenamt und Tierschutz	Theodor Ohrnberger, Oberamtsrat, Ref. 34, Tel.: 0711/ 126-2163 email: Theodor.ohrnberger@mlr.bwl.de
Ehrenamt und Kleintierzucht/Imkerei	Dr. Peter Grün, Landwirtschaftsrat, Ref. 26 Tel.: 0711/ 126-2269 email: Peter.gruen@mlr.bwl.de
Ehrenamt und Freizeitgartenbau/Gartenkultur	Ingrid Bisinger, Oberamtsrätin, Ref. 24 Tel.: 0711/ 126-2155 email: Ingrid.bisinger@mlr.bwl.de

### A) Schwerpunkte der Förderung

Im Zuständigkeitsfeld des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum liegen die Schwerpunkte der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der **Bildung**, bei den **Landfrauen** und der **Landjugend**, im Bereich des **Natur- und Tierschutzes**, im Bereich der **Kleintierzucht und Imkerei**, des **Freizeitgartenbaus und der Gartenkultur** sowie in der **Flurneuordnung und Landentwicklung**.

So unterstützt das Ministerium Tierschutzorganisationen und –verbände. Darüber hinaus fand insbesondere die Jugendarbeit, die sich dem Anliegen des Tierschutzes widmet, eine gezielte Förderung.

Im Bereich des Naturschutzes unterstützt das Ministerium die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktionen im Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz sowie durch die Naturschutzbeauftragten und Naturschutzwarte.

Schwerpunkte der Förderung durch das Ministerium wie auch durch die Stiftung Naturschutzfonds liegen bei Projekten der Naturschutzvereine und Ehrenamtlicher, z.B. der Lokalen Agenda 21-Gruppen.

Im Bereich der Kleintierzucht wird das Engagement für die Erhaltung der Rassenvielfalt, den verantwortungsvollen Umgang mit dem Tier und die Jugendarbeit durch eine Förderung der Verbände und Vereine unterstützt. Die Imker/innen sowie deren Vereine und Verbände erhalten vom Land Unterstützung für ihren wichtigen Beitrag (Erzeugung von hochwertigem Honig, Bestäubung bei Wild- und Kulturpflanzen sorgt für den Erhalt vieler Blütenpflanzen und Ertrag im Obstbau) in unserer Gesellschaft.

Im Bereich des Freizeitgartenbaus und der Gartenkultur unterstützt das Ministerium die Aktivitäten einschlägiger Organisationen und Verbände.

Hinzu kommt die Unterstützung von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratorien und Prüfungskommissionen, die im Politikfeld des Ministeriums Aufgaben und Funktionen wahrnehmen, z.B. die ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungskommissionen für die Qualitätsprüfungen bei Wein und Sekt.

Das Ministerium förderte des Weiteren die Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen im Bereich der Vertretung Schwerbehinderter, der Frauenvertreterinnen oder Personalräte, beispielsweise der Bezirkspersonalräte.

Insgesamt sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über 40.000 Personen ehrenamtlich engagiert und üben in den genannten Aufgabenbereichen tragende Funktionen aus.

Im Blick auf die weitere Engagementförderung setzt das MLR bei der Förderung der Landjugendarbeit künftig Schwerpunkte bei der Qualifizierung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter sowie beim Einsatz ehrenamtlicher pädagogischer Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen von Jugendfreizeiten.

Im Rahmen der Strukturförderung im ländlichen Raum wird der Dorfentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen eine wichtige Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig geht es darum, die Stärken des ländlichen Raums zu erhalten und einem nachteiligen Strukturwandel entgegen zu wirken. Die Stärkung des ländlichen Raums ist Aufgabe verschiedener Förderprogramme, die zum Teil mit Unterstützung der Europäischen Union in Baden-Württemberg realisiert werden. Das Ministerium unterstützt diesbezügliche Aktivitäten des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, die zum Ziel haben, die Dorfentwicklung mit Bürgerinnen und Bürgern zu planen und zu gestalten.

## **B) Qualifizierung**

Das Ministerium fördert Projekte der Landfrauenverbände zur Qualifizierung von Engagierten im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Ehrenamt im

ländlichen Raum“ sowie die Fortbildung der ehrenamtlichen Mitglieder in den Prüfungsausschüssen. Im Bereich des Naturschutzes werden "Dienstbesprechungen" auf den verschiedenen Verwaltungsebenen und Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Akademie für Umwelt- und Naturschutz angeboten. Informationen und unterstützende Materialien können ehrenamtlich Engagierte über das drei Mal jährlich erscheinende „Naturschutz Info“ erhalten.

### **C) Anerkennungskultur**

Im Bildungsbereich werden für Personen, die ehrenamtlich in Gutachterausschüssen für die Anerkennung von Ausbildungsstätten, in Prüfungsausschüssen für Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, im Berufsbildungsausschuss und dessen Unterausschüssen sowie als Vorsitzende der Trägervereine der Ländlichen Heimvolkshochschulen und der Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolvent/innen besonders engagiert sind, Möglichkeiten genutzt, sie durch Überreichung der Staatsmedaille oder des Bundesverdienstkreuzes zu ehren.

Im Bereich des Tierschutzes wird Bürgerschaftliches Engagement durch die jährliche Vergabe des Tierschutzpreises Baden-Württemberg an private Organisationen und Einzelpersonen honoriert sowie – in zweijährigem Rhythmus - durch den Wettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen sich für Tiere stark“.

Im Bereich des Naturschutzes werden besonders Engagierte durch Auszeichnungen des Landes oder Bundes und langjährig Engagierte durch Dankschreiben geehrt. Des Weiteren vergibt die Stiftung Naturschutzfonds alle zwei Jahre den Landesnaturschutzpreis, der mit 15.000 EUR dotiert ist und um den sich Verbände, Vereine sowie Personengruppen oder Einzelpersonen bewerben können. Die Preisträger/innen werden nach den Kriterien Innovation, Vorbildlichkeit, Modellhaftigkeit und Nachhaltigkeit ausgewählt. Der Landesnaturschutzpreis wird vom Vorsitzenden der Stiftung Naturschutzfonds, dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, im Rahmen eines Festaktes verliehen.

Im Bereich der Flurneuordnung werden Dankurkunden und Plaketten an die derzeit rund 5.500 ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder bei Abschluss der Flurneuordnungsverfahren überreicht. Für besonders verdiente Mitglieder von Flurneuordnungs-Teilnehmergemeinschaften wird die Staatsmedaille in Silber oder Gold überreicht. Des Weiteren prämiert die Verwaltung für Flurneuordnung und Landentwicklung alle 3 Jahre besonders vorbildliche Flurneuordnungen, bei denen sich die ehrenamtlich Tätigen besonders engagiert haben.

Das Ministerium weist darauf hin, dass sich im eigenen Haus die Spielräume der Beurlaubungs- und Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten in Konsequenz der Stelleneinsparungsverpflichtungen und daraus resultierender Arbeitsverdichtung verringert haben. Obgleich auch Rechtsgrundlagen für Beurlaubungen abgebaut wurden, würden Mitarbeiter/innen im Rahmen bestehender Möglichkeiten weiterhin freigestellt, insbesondere, wenn es sich um eine dem Allgemeinwohl dienende, besonders schätzenswerte Tätigkeit handelt.

Das Ministerium begrüßt ausdrücklich die Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei der Einstellungspraxis.

**D) Finanzmittel**

**Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg. Nicht aufgeführt ist die projektbezogene Förderung im Bereich Naturschutz.**

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	EUR		
Kosten der Haupt- und Bezirkspersonalräte sowie der Frauenvertreter/innen und der Vertrauensleute der Schwerbehinderten	160.000	160.000	160.000
Entschädigungen für die Mitglieder von Beiräten, Fachausschüssen, Kuratorien und Prüfungskommissionen	100.000	100.000	100.000
Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Prüfungskommissionen für die Qualitätsprüfung bei Wein und Sekt	65.000	66.000	66.000
Zuschüsse an private Organisationen und Einzelpersonen für Tierschutzmaßnahmen (insbesondere Jugendarbeit)	13.000	15.000	15.000
Zuschüsse für die Errichtung von Quarantänestationen in Tierheimen	40.000	40.000	40.000
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte	475.000	500.000	500.000
<b>Gesamtförderung</b>	<b>853.000</b>	<b>881.000</b>	<b>881.000</b>

## j. Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM)

Ansprechpartner/innen im Ministerium für Umwelt und Verkehr	
<b>Generelle Zuständigkeiten der Ehrenamtförderung:</b>	
Referat 21: Grundsatzfragen der Umweltpolitik	Ministerialrat Stefan Frey; 0711/126-2664/2668 email: Stefan.Frey@uvm.bwl.de
Referat 22: Ökologie, Forschung, Klimaschutz	Ministerialrat Dr. Gerhard Spilok 0711/126-2670 email: Gerhard.Spilok@uvm.bwl.de
<b>Spezifische Förderaktivitäten des Ministeriums in den Bereichen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Agenda 21</li>         <li>• Förderung der Verkehrssicherheitsaktionen wie z.B.</li> <li>• Durchführung von Sicherheitstrainings</li> <li>• Unterstützung des Schülerlotsendienstes</li> <li>• Aktionen zum Schuljahresbeginn</li> </ul>	<p>Referatsleiter Ministerialrat Dr. Gerhard Spilok email: Gerhard.Spilok@uvm.bwl.de</p> <p>Gerd Oelsner, Landesanstalt für Umweltschutz, Agendabüro, Tel.07 21/9 83-14 50; email:agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de.</p> <p>Ministerialrat Dietmar Emkel; Tel.07 11/1 26-13 40 email: DietmarEmkel@uvm.bwl.de</p> <p>:</p>

### A) Schwerpunkte der Förderung

Schnittstellen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Engagementförderung liegen vor allem im Bereich **Lokale Agenda 21**, aber auch in den Bereichen **Umweltschutz** und **Verkehrssicherheit**.

Im Ministerium für Umwelt und Verkehr stellt, wie in den Jahren zuvor, die umfangreiche Förderung konkreter Projekte zur Lokalen Agenda 21 ein besonderes Anliegen dar (siehe Tabelle). Das Ministerium hat insbesondere durch die Einrichtung und Finanzierung des Landes-Agenda-Büros bei der Landesanstalt für Umweltschutz eine grundlegende Unterstützung für Bürgerschaftliches Engagement im Umweltschutz auf kommunaler Ebene geleistet.<sup>7</sup>

Es weist zudem darauf hin, dass es mit der Förderung der Lokalen Agenda 21-Büros auch zum **Aufbau engagementfördernder Infrastrukturen** auf kommunaler und Landkreisebene einen wichtigen Beitrag leisten konnte. Inzwischen (Stand Oktober 2003) wurde in über 370 Kommunen Baden-Württembergs durch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein Beschluss zur Umsetzung der Lokalen

<sup>7</sup> Das Ministerium verweist dazu auf die Übersicht: "5 Jahre Agenda-Büro Baden-Württemberg: eine Erfolgsbilanz".

Agenda 21 gefasst. Das Ministerium beabsichtigt, die Agenda-Prozesse weiter in enger Kooperation mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zu begleiten (vgl. Kapitel 1.2, S. 141, und Landtagsdrucksache 131/1007 und 13/1043).

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21, insbesondere in der Diskussion zu Nachhaltigkeitsindikatoren, besteht eine Zusammenarbeit mit den Bundesländern Bayern, Hessen und Thüringen (vgl. Abschnitt 1.2.4). Im Rahmen der **Bodenseeagenda** arbeitet Baden-Württemberg mit den Bodensee-Anrainern Schweiz, Österreich Liechtenstein und Bayern zusammen. Weiterhin wird der grenzüberschreitende Agenda-Prozess beider Rheinfeldern vom Umweltministerium begleitet (vgl. Abschnitt 1.2.4).

Das Ministerium will zukünftig verstärkt darauf hinwirken, dass die Lokale Agenda über einzelne Projekte hinaus einen Beitrag zu einer **nachhaltigen Bürgerkommune** leistet, auch wenn perspektivisch mit einem schmaleren Förderrahmen im Bereich Agenda 21 zu rechnen ist.

Was den Umweltschutz betrifft, weist das Ministerium darauf hin, dass es selbst und die nachgeordneten Behörden<sup>8</sup>, insbesondere die Gewerbeaufsichtsämter, die Gewässerdirektionen und Straßenbauämter im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung enge Kontakte nicht nur zu Unternehmen und Kommunen pflegen, sondern auch zu Nichtregierungsorganisationen. Hieraus ergebe sich ein mittelbarer Effekt der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement durch die **Anerkennung Engagierter als kompetente Gesprächspartner/innen**.

Darüber hinaus setzte das Ministerium einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Förderung der Verkehrssicherheit insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, beispielsweise im Wege der Durchführung von Sicherheitstrainings und der Unterstützung des Schülerlotsendienstes und von Aktionen zum Schuljahresbeginn.

## **B) Corporate Citizenship**

Zunächst hat das Ministerium für Umwelt und Verkehr mit der Wirtschaft in den Jahren 1997/99 einen umfassenden Dialog im Rahmen der **Umweltpartnerschaft** des Landes geführt. Dieser Dialog wird weiter gepflegt. Soweit hierbei das Engagement der Wirtschaft zu Gunsten Bürgerschaftlichen Engagements gemeint ist, so liegt dieser Themenkomplex vorrangig im Bereich anderer Ressorts. Doch gibt es auch Unternehmen, die sich umfassend für Umweltprojekte engagieren (z. B. die Allianz Versicherung über die Allianz Umweltstiftung). Solche auch über den engeren betrieblichen Bereich hinaus umweltengagierte Unternehmen sind aber derzeit - wohl auch angesichts der Wirtschaftslage - eher die Ausnahme als die Regel.

## **C) Qualifizierung**

Seitens des Ministeriums für Umwelt und Verkehr wird - in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum - seit dem Schuljahr 2001/2002 das Schülermentorenprogramm für den Natur- und Umweltschutz unterstützt; ebenso werden Fortbildungen im Bereich der Biodiversität im Sinne von Angeboten für Naturschutzwarte und ehrenamtlich Engagierte im Amphibien- und

---

<sup>8</sup> Hier ändern sich nach Mitteilung des Ministeriums die Zuständigkeiten im Vollzug der angeordneten Verwaltungsreform.

Fledermausschutz, in der nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft sowie in Landschaftsmanagement und Landschaftspflege gefördert. Das Ministerium ist der Ansicht, dass gerade Schülerinnen und Schüler eine wichtige Vorbildfunktion für Umweltmaßnahmen in den Schulen übernehmen und andere über Umweltschutz informieren können.

2001 und 2002 wurde die Durchführung von Öko-Checks in Sportvereinen aus Mitteln der Glücksspirale gefördert. Auch die Fortbildungen im Bereich der Nachhaltigkeit im Sport spielte eine Rolle.

Weiterhin wurden seitens des Ministeriums Fortbildung im Bereich des Schülerlotsendienstes und sonstiger Maßnahmen unterstützt, die der Verkehrssicherheit dienen.

#### **D) Anerkennungskultur**

Das Ministerium leistet selbst Anerkennung für umweltengagierte Unternehmen, etwa in Gestalt des jährlich, künftig zweijährlich zu vergebenden Umweltpreises für Unternehmen (im Rahmen eines Wettbewerbs) und durch Anerkennung von Unternehmen, die am EG-Umweltmanagement EMAS (**E**co-**M**anagement and **A**udit **S**cheme)<sup>9</sup> teilnehmen. Diese Unternehmen erhalten, soweit sie der Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen bis rund 250 Beschäftigte zugehören und sich in einer Arbeitsgruppe mehrerer Unternehmen unter Anleitung einer/s fachkundigen Berater/in zusammenschließen, eine finanzielle Förderung (bis zu 4.000,- € pro Unternehmen) sowie eine Anerkennungsurkunde des Ministers.

Weiterhin würdigt das Ministerium für Umwelt und Verkehr die Leistung von Agenda-Gruppen und Kommunen durch die Auslobung eines Anerkennungspreises.

---

9 Zum Hintergrund: EMAS/Öko-Audit ist eine freiwillige ökologische Betriebsprüfung unter Mitwirkung unabhängiger Gutachter/innen, die in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 3 Jahre, wiederholt werden muss. Die geprüften Unternehmen werden in einem öffentlichen Register bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern geführt. Sie geben zur Information der Öffentlichkeit über ihre Umweltauswirkungen und Umweltschutzmaßnahmen eine so genannte Umwelterklärung heraus. In Pressemitteilungen macht das UVM die Umwelleistungen dieser Unternehmen auch öffentlich. In Baden-Württemberg gibt es ca. 350 EMAS-registrierte Unternehmen und Organisationen, darunter auch einige kirchliche, kommunale und staatliche Organisationen.

## E) Finanzmittel

### Finanzielle Förderung des Ehrenamts und Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	2001	2002	2003
	EUR		
Konkrete Projekte zur Lokalen Agenda 21	500.000	500.000	250.000
Schülermentorenprogramm für den Natur- und Umweltschutz	5.000	25.000	25.000
Fortbildung im Bereich Biodiversität <sup>1)</sup>	4.000	4.000	4.000
Fortbildung im Bereich Nachhaltigkeit, Landschaftsmanagement, Landschaftspflege	5.000	5.000	5.000
Fortbildung in Fragen der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	1.500	1.000	1.000
Fortbildung in Fragen der Nachhaltigkeit im Sport	500	500	500
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z.B. Durchführung von Sicherheitstrainings, Aktionen zum Schuljahresbeginn, Schülerlotsendienst)	153.400	153.600	150.000
Förderung energiesparendes Fahren über ehrenamtliche Kurse	75.000	50.000	50.000
Fördermaßnahmen für Umweltprojekte von Verbänden	25.000	25.000	0
<b>Gesamtförderung</b>	<b>769.400</b>	<b>764.100</b>	<b>485.500 <sup>2)</sup></b>

1) Naturschutzwarte, Sachverständige für Amphibien- und Fledermausschutz, Fachberater/innen für Hornissen- und Wespenfragen/Feuerwehren

2) Reduzierung der Projektförderung für die Lokale Agenda

## k. Interministerielle Initiativen und Strukturen

### Rechtliche Novellierungswünsche der Ministerien

Kultusministerium, Finanzministerium und Sozialministerium haben im Berichtszeitraum verschiedene rechtliche Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht, die der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements dienen:

- Erleichterung der Erlangung des Gemeinnützigkeitsstatus,
- angemessener Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für Ehrenamtliche,
- Einführung einer allgemeinen Ehrenamtspauschale in Höhe von 360 EUR,
- Erweiterung der 30.678 EUR-Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Mehrspartenvereine auf 46.017 EUR,
- Erweiterung des Bezugsbereiches der steuerfreien Aufwandspauschale von 1.848 EUR auf ehrenamtliche geschäftsführende Vorstandsmitglieder und Funktionsträger, beispielsweise lizenzierte Organisationsleiter/innen und Kampfrichter/innen.

Zur Verbesserung der Stellung ehrenamtlicher Richter/innen hat die Landesregierung auf Initiative des Justizministeriums einen Gesetzesentwurf des Freistaates Sachsen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter/innen erneut mit in den Bundesrat eingebracht.

Perspektivisch – und im Blick auf die Europäische Union – sollte nach Auffassung insbesondere des Finanzministeriums zudem eine Vereinfachung der Vereinsförderung angestrebt werden.

Das Innenministerium widmet den Fragen des rechtlichen und sozialen Schutzes ehrenamtlicher Helfer/innen im Brand- und Katastrophenschutz seine besondere Aufmerksamkeit. Diesen Helfer/innen sollen durch ihr ehrenamtliches Engagement keine finanziellen und sozialen Nachteile erwachsen. Es soll verhindert werden, dass sie aus solchen Gründen von einem ehrenamtlichen Engagement absehen. Die Bundesländer streben Ergänzungen im Leistungssystem zur Absicherung der ehrenamtlich Tätigen an. Ziel sind einheitliche Regelungen und eine Verbesserung der Attraktivität der ehrenamtlichen Tätigkeit im Brand- und Katastrophenschutz. Die dazu entwickelten Vorstellungen der Länder entsprechen im Wesentlichen den Vorschlägen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags. Hinsichtlich des Unfallversicherungsschutzes bestehen in Baden-Württemberg für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bereits Regelungen, die diese bei aus Einsätzen resultierender Arbeitsunfähigkeit in ausreichendem Maße schützen. Neben den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt die Unfallkasse Baden-Württemberg satzungsgemäße Mehrleistungen. Darüber hinaus stellt das Innenministerium im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift Mittel für weitere zusätzliche Leistungen bereit. Freiwillige Feuerwehrangehörige sind weiter durch eine von der Gemeinde abzuschließende Haftpflichtversicherung vor Regressansprüchen geschützt, die im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer hoheitlichen Aufgaben entstehen können.

Was die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten betrifft, wird derzeit wenig Spielraum gesehen. Im Bereich der Arbeitszeitordnung könnte es nach Auffassung des Innenministeriums zu einer landesweiten Regelung dahingehend kommen, dass Bedienstete zum Zwecke ehrenamtlicher Tätigkeit bis zu zwei Tage pro Monat frei nehmen und die versäumte Zeit vor- oder nachgearbeitet werden kann. Ob eine solche Regelung jedoch angesichts einer gleichzeitig ins Auge gefassten Erhöhung der Soll-Arbeitszeit greift, bleibt abzuwarten.

### **Die Funktion der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) aus der Sicht der Ministerien**

Die Koordination der Arbeit der 1997 vom Kabinett eingerichteten „Interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement“ (IMA) liegt beim Kultusministerium. Die Aufgaben der IMA bestehen darin, die ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Aktivitäten im Land zu fördern, die Aktivitäten der einzelnen Ressorts zu koordinieren und zu vernetzen sowie den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Ressorts zu gewährleisten. Zentrale Themen der IMA sind derzeit der Aufbau eines landesweiten Internetportals „Ehrenamt“ und der Versicherungsschutz im Bürgerschaftlichen Engagement.

Das Sozialministerium strebt innerhalb der Arbeitsgruppe diskursiv eine Übersicht über die gemeinsamen Themen und Inhalte der Ministerien bei den weiteren Schwerpunktsetzungen der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements an. Ihm liegt insbesondere an einer koordinierten Umsetzung der vier Schwerpunkte

- (1) Förderung des Ehrenamtes
- (2) weitere Unterstützung der Lokalen Agenda 21

- (3) Kommunale Kriminalprävention und
- (4) weitergehender Ausbau des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg.

Die neu geschaffene Stabsstelle Bürgerengagement bietet nach Auffassung des Sozialministeriums auch eine Grundlage, auf verschiedene ministerielle Fachbereiche einzuwirken und den Netzwerkgedanken zwischen den Landesministerien noch stärker zu realisieren. Dabei geht es nicht nur darum, neue Ideen zu entwickeln, sondern die gemeinsamen Inhalte aus den Ministerien transparent zu machen und Förderaktivitäten abzustimmen. Die IMA stellt dazu nach Auffassung des Sozialministeriums eine gute Plattform dar, hier können Abstimmungen über Förderaktivitäten zu bestimmten Engagementfeldern erfolgen und möglichst viele Ministerien ins Boot geholt werden.

Das Wirtschaftsministerium begrüßt die Arbeit der IMA und versteht diese hauptsächlich als eine Plattform zur Besprechung und Koordination wichtiger Themen. So habe sich die Interministerielle Arbeitsgruppe bei der Koordination von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen, aber auch bei der Besprechung von Schwerpunktsetzungen beispielsweise bei der Kommunalen Kriminalprävention bewährt. Sie stelle weniger ein strategisches Zentrum für Engagementförderung dar, da die Planungshoheit bei den einzelnen Ministerien angesiedelt sei. Eine aktive Mitarbeit des Ministeriums in der Arbeitsgruppe wird als Beitrag der Engagementförderung angesehen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geht davon aus, dass übergeordnete politische Akzente und Maßnahmen für den Bereich des Ehrenamts überwiegend vom Sozial- und Kultusministerium nach Beratung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe gesetzt werden.

Das Justizministerium sieht in der IMA Möglichkeiten einer inhaltlichen Verknüpfung der interministeriellen Zusammenarbeit vor allem im Rahmen der Planung fachübergreifender Veranstaltungen für ehrenamtlich Tätige. Als Beispiel nennt das Ministerium die vom Sozialministerium veranstaltete Sommerakademie. Im Übrigen sieht das Ministerium nur dort eine inhaltliche Verknüpfung als weiterführend an, wo sich durch inhaltliche Bezugspunkte der beim jeweiligen Ressort angesiedelten Förderzuständigkeiten Synergieeffekte erzielen lassen. Ein regelmäßiger Austausch wird als hilfreich erachtet.

Auch seitens der anderen Ressorts wird ein regelmäßiger Austausch der Ministerien begrüßt. Die Mitarbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe wird jedoch nicht von allen Ministerien als „vorrangiges Kerngeschäft“ angesehen. Auch sind nach Auffassung der Ressorts die spezifischen ministeriellen Zuständigkeiten nicht tangiert. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr schätzt die Arbeit der IMA, wird sich aus Kapazitätsgründen aber möglicherweise aus der IMA zurückziehen müssen. Das Finanzministerium ist wichtiger Ansprechpartner für in der IMA diskutierte Fragen nach möglichen Reformen des Steuer- und Vereinsrechts und nimmt zu den Chancen angestrebter Novellierungen sachkundig Stellung.

## 1.1.2 Kommunale Landesverbände

**Die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg sind seit vielen Jahren kompetente Akteure bei der systematischen Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen. Dieser Umstand wird seitens der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestages als ein besonderes Qualitätsmerkmal des baden-württembergischen Weges der Engagementförderung hervorgehoben.**

- Städte-, Gemeinde- und Landkreistag bilden seit Ende 1995 gemeinsam mit dem Sozialministerium die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg (AG/Bürgerschaftliches Engagement). Auf Grundlage der bis Mai 2005 geschlossenen Kooperationsvereinbarung sind sie Mitträger des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ (vgl. ausführlich 1.2.2, S. 103).
- Im Rahmen des Landesnetzwerks haben sich drei kommunale Netzwerke zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (BE) gebildet: das Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, das StädteNetzWerk Bürgerschaftliches Engagement, und das Gemeindenetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (vgl. 1.2.2, S. 103 ff.). Die Federführung dieser Netzwerke liegt beim jeweiligen kommunalen Spitzenverband.
- Bei jedem der Verbände ist eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter als Ansprechpartner/in für das Thema Bürgerschaftliches Engagement benannt.
- Die Durchführung der vom Staatsministerium initiierten Studie „Örtliche Börsen für Bürgerarbeit“ (vgl. Kapitel 3.2, S. 263) wurde von den kommunalen Landesverbänden aufmerksam und engagiert verfolgt. Eine direkte Rückkopplung erfolgte in Form von bislang zwei Anhörungen.
- Beim Projekt „Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter“ (BELA), das aus Mitteln der Landesstiftung und in Projektträgerschaft des Sozialministeriums seit Herbst 2003 durchgeführt wird, wirken die kommunalen Landesverbände in einer Steuerungsgruppe mit.

Mit diesem kontinuierlichen „Engagement für das Bürgerschaftliche Engagement“ haben die kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass das Thema Bürgerschaftliches Engagement über mehrere Legislaturperioden hinweg auf der landespolitischen Tagesordnung geblieben ist und sich die einzelnen Ministerien in Fragen der Engagementförderung in den letzten Jahren Schritt für Schritt auf eine Kooperation hinbewegt haben.

Den kommunalen Landesverbänden ist es ein besonderes Anliegen, in die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements die Perspektive der Städte, Gemeinden und Landkreise einzubringen. Sie betonen die besondere Bedeutung der lokalen Ebene für das freiwillige Engagement, lenken die Aufmerksamkeit immer wieder auf das Verhältnis von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung einerseits und die Arbeit der gewählten Gremien (Gemeinderat, Kreistagausschüsse) andererseits. Sie sind sich einig in ihrem Plädoyer, landespolitische Initiativen zur Engagementförderung stets gemeinsam mit den örtlichen Ebenen zu entwickeln, also den Kommunen nichts „überzustülpen“.

In der gegenwärtigen Situation führt aus Sicht der kommunalen Landesverbände kein Weg daran vorbei, das Thema Bürgerschaftliches Engagement im Horizont der aktuellen Finanzkrise der Kommunen zu diskutieren. Dabei legen alle drei Verbände großen Wert auf die Feststellung – und vertreten diese Überzeugung auch offensiv gegenüber ihren Mitgliedern – dass freiwilliges Engagement nicht als Ausfallbürge für wegbrechende öffentliche Leistungen dienen darf und kann. Sie weisen darauf hin, dass eine Förderung Bürgerschaftlichen Engagements nur dann erfolgreich ist, wenn sie nicht primär aus Einsparungserwägungen betrieben wird, sondern eine neue Weise des Zusammenwirkens von Bürgerschaft, Politik und öffentlicher Verwaltung zum Ziel hat. Gleichwohl sei es wichtig, ökonomische Effekte und Nutzen Bürgerschaftlichen Engagements wahrzunehmen und bei den Förderkonzepten zu beachten. Wo das Leitbild der „Bürgerkommune“ im Sinne einer systematischen Unterstützung, Ermöglichung und Würdigung Bürgerschaftlichen Engagements Realität wird, kann jedoch, so die Erfahrung der Kommunalverbände, sehr wohl mit einer neuen Qualität bürgerschaftlicher Mitwirkung an der Gestaltung der Kommunen gerechnet werden. Daher zeigen die Landesverbände ein hohes Interesse daran, das Thema Bürgerschaftliches Engagement im Zusammenhang mit konkreten Herausforderungen kommunaler Daseinsvorsorge zu diskutieren: zum Beispiel mit den Folgen demographischen Wandels, Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, Integration von Migrantinnen und Migranten, Familienfreundlichkeit, langfristige kommunale Entwicklungsplanung, Bildung und Erziehung usw.

#### **a. Schwerpunktsetzungen des Städtetags**

**Dem Städtetag Baden-Württemberg liegt an weiteren Fortschritten im Ausbau förderlicher Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement. In vielen Städten werden hier Prozesse im Gange gesehen, die es zu unterstützen gilt. Dabei geht es zunehmend darum, die Gesamtarbeit und die Vielfalt des Engagements in den grundsätzlicheren Kontext der Bürgerkommune zu stellen.**

**Der Städtetag sieht im StädteNetzWerk BE eine bewährte Ermöglichungsstruktur, Zukunftsfragen und -themen zu bearbeiten, den Wissensstand zu aktualisieren und den Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu intensivieren sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten und Anregungen zur Weiterentwicklung der Bürgerkommune zu geben.**

#### **Überblick**

Der Städtetag sieht das Jahr 2002 in der Retrospektive stark geprägt durch positive Entwicklungen und Impulse, die vom **Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001** ausgingen. Das führte zu einer spürbaren Aufwertung des Bürgerschaftlichen Engagements in der öffentlichen Wahrnehmung. Das Treffen des StädteNetzWerks am 8. März 2002 in Friedrichshafen und die sich am selben Ort anschließende gemeinsame Veranstaltung des Landesnetzwerks zogen eine eindrucksvolle Bilanz aus 2001 und zeigten Perspektiven und Bedarfe an der weiteren Unterstüt

zung Bürgerschaftlichen Engagements durch die verantwortlichen Stellen der Politik und Verwaltung auf.

Auch die **Karawane Bürgerland** (s. u. 1.2.2. S. 103) als Großereignis, das sich durch den Sommer 2002 hindurchzog und die Vielfalt und Originalität des Bürgerschaftlichen Engagements für die Beteiligten selbst und die an den Veranstaltungen teilnehmende Bevölkerung eindrucksvoll demonstrierte, wird als Meilenstein auf dem Wege gelingender Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements und seiner Förderung durch lernende Netzwerke betrachtet. Gerade die Karawane hat nach Auffassung des Städtetages Menschen und Netzwerke in vielen Kontakten zusammengeführt und in den Gesprächen und Aktionen das Gefühl, man gehöre einer gemeinsamen Bewegung an, wach werden lassen.

Diese Erfolge wurden von einer Übergangssituation und Neuorientierung im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement begleitet, welche durch den Weggang des langjährigen Leiters der beim Sozialministerium angesiedelten Geschäftsstelle Bürgerschaftliches Engagement eingeleitet wurde. Diese Übergangssituation führte nach einem zeitweisen Vakuum bei vielen im StädteNetzWerk Engagierten zu einer Besinnung auf die eigenen Stärken, mit der sich der Wille verband, in gemeinsamer Verantwortung begonnene Aktivitäten weiterzuentwickeln.

Im Berichtszeitraum war es Anliegen des Städtetages, die in den Mitgliedsstädten des StädteNetzWerks behandelten Zukunftsfragen aufzugreifen und im Rahmen von Werkstattgesprächen und Städtetreffen zu behandeln.

### **Förderschwerpunkte**

In den Förderungsaktivitäten des Städtetages spielten u. a. die Qualifizierung und Vernetzung der Akteure aus den interessierten Kommunen (s. u. 1.2.2, S. 103) und die Betonung des inneren Zusammenhangs beider Maßnahmen eine wichtige Rolle. Je besser die Vernetzung funktioniert, desto besser kann Qualifizierung im Netzwerk transportiert und realisiert werden. Umgekehrt kann Qualifizierung selbst wieder einen Beitrag zur Vernetzung leisten. In dieser Rückkopplung wird die besondere Qualität des StädteNetzWerkes gesehen.

- Eine nachhaltige Unterstützung durch den kommunalen Spitzenverband findet die Mentorenausbildung unter der Federführung des Paritätischen Bildungswerks (s. u. 1.2.7, S. 165), die als eine begrüßenswerte Form der Qualifizierung von Engagierten betrachtet wird und der im Rahmen eines Workshops des StädteNetzWerks (25.06.2003 in Rottenburg) besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Der Städtetag legt großen Wert darauf, dass ausgebildete Mentor/innen örtlich auch ein Feld finden, auf dem sie tätig werden und die lokale Entwicklung weiterbringen können. Dies geschieht am besten durch die verstärkte Kooperation der Mentor/innen mit Engagierten vor Ort sowie mit den kommunalen Mandatsträger/innen und Fachkräften der öffentlichen Verwaltung - und zunehmend auch mit der Wirtschaft.
- Der Städtetag sieht das jes-Projekt (vgl. 1.2.3, S. 132), als ein besonders förderungswürdiges Projekt im Bereich der Jugendarbeit an. Jes wird als wichtiger Baustein im vielfältigen Spektrum der Möglichkeiten jugendlichen Engagements betrachtet. Als positiv wird auch die Einbeziehung der Jugendverbände bei der Erprobung neuer Wege des Engagements junger Menschen betrachtet.

Die Entfaltung des BE-Impulses in den Kommunen wird seitens des Städtetages als stark akteurabhängig angesehen und wesentlich durch die Einstellungen der Verwaltungsspitze mitbestimmt. Der Städtetag ist insbesondere bestrebt,

- das Thema Bürgerschaftliches Engagement über den Bereich „Soziales“ hinaus in den Kommunen als Querschnittsthema zu verankern, und gleichzeitig noch stärker in die praktische Arbeit der unterschiedlichen Fachressorts zu integrieren und das Zusammenwirken von Fachpolitik und Querschnittsebene zu fördern,
- dass die Kommunen unterschiedliche Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements stärker im Zusammenhang sehen, d.h. beispielsweise Agenda 21-Initiativen mit anderen Initiativen, etwa im Bereich der Jugendarbeit, verknüpft und verschiedene Ansätze inhaltlich und organisatorisch im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie unter Einbezug aller Beteiligten vernetzt werden,
- die Wirkungen des Bürgerschaftlichen Engagements dadurch zu verstärken, dass Engagierte auf eine insgesamt aufgeschlossene Stadtverwaltung treffen, in der Engagementförderung bewusst betrieben wird, die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und engagierte bzw. engagementbereite Bürgerinnen und Bürger auch in Zeiten knapper Kassen nicht als beliebig einsetzbare Personalreserve angesehen werden
- die integrierte Zusammenarbeit von Professionellen und Engagierten im StädteNetzWerk im Rahmen von Workshops und themenbezogenen Veranstaltungen zu intensivieren, um die weitere gemeinsame Entwicklung zu optimieren,
- eine stärkere quartiers- oder stadtteilbezogene Sozialraumorientierung bei der Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements zu erreichen.

Zur Verwirklichung dieser Förderaktivitäten schlägt der Städtetag auch gemeinsame Veranstaltungen der kommunalen Landesverbände im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement vor.

### **Fokus Städte- und Landesnetzwerk**

In den regelmäßigen Städte-Treffen im StädteNetzWerk BE (s. o. 1.2.2 c., S. 107) wurden die folgenden Schwerpunktthemen bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht:

- Das 6. Städte-Treffen am 8. März 2002 in Friedrichshafen widmete sich dem Thema „Gender Mainstreaming und Bürgerschaftliches Engagement“ und diskutierte die Verwirklichung von Chancengleichheit von Frauen und Männern als eine Gemeinschaftsaufgabe in allen Politik- und Arbeitsbereichen sowie im Bürgerschaftlichen Engagement selbst.
- Auf dem 7. Städte-Treffen in Ettlingen am 19. Juli 2002 wurde das Thema Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerstiftungen behandelt. Mit Experten namhafter Stiftungen (u. a. Freudenberg-Stiftung, Bertelsmann-Stiftung und Robert Bosch Stiftung) konnten aktuelle Fragen des Stiftungsrechts und Vorgehensweisen bei der Einrichtung einer Stiftung besprochen werden.
- Das 8. Städte-Treffen am 19. November 2002 in Nürtingen widmete sich dem Thema „Beteiligung in der Bürgerkommune“. Der Akzent lag dabei auf der

Frage, wie Beteiligungsprozesse im Geiste Bürgerschaftlichen Engagements gestaltet werden können, die über die klassisch regulierte Bürgerbeteiligung dadurch hinausweisen, dass sich Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen als gestaltende Akteure des Gemeinwesens begreifen.

- Auf dem 9. Städte-Treffen am 22. Oktober 2003 in Heidelberg nahm das StädteNetzWerk das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung zum Anlass, sich mit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Barrierefreiheit in der Stadt“ zu befassen. Der ausführliche Dialog über Barrieren "im Kopf und in den Städten“ war begleitet von der Schilderung eindrücklicher Beispiele gemeinsamen Bürgerschaftlichen Engagements, die der Überwindung von Barrieren dienen. Die vorgestellten Projekte, u. a. das in manchen Städten entwickelte Azubi-Volunteering, das Begegnungen von städtischen Auszubildenden mit behinderten Kindern und Jugendlichen und gemeinsame Lernerfahrungen ermöglicht, fand bei den Teilnehmer/innen große Resonanz.

### **Blick auf die Landespolitik**

Der Städtetag wird weiter intensiv im Steuerungsverbund des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Punkt 1.2.2 b, S. 105) mitarbeiten, sowie mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement (IMA) kooperieren. In der IMA gelingt es nach Auffassung des Städtetages zunehmend, den Ehrenamts-Ansatz des Kultusministeriums mit dem bürgerschaftlichen Ansatz des Sozialministeriums konstruktiv zu verknüpfen und in Ergänzung zu bringen.

Im Blick auf die Landesregierung wie den Landtag wünscht sich der kommunale Spitzenverband auf der Grundlage von „Kontinuität und Bestandssicherung“ mehr „Aufbruch und Dynamik“. Der Städtetag spricht sich dafür aus, dass sich künftig neben der Landesregierung auch der Landtag stärker in den Diskurs um die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements einschaltet. Von Seiten des Städtetages ist beabsichtigt, den Kontakt zum Landtag zu intensivieren, wenngleich – im Kontrast zu dieser Politikebene – konstatiert wird, dass die Lernprozesse zwischen repräsentativer und direkter Demokratie auf **kommunaler Ebene** unter dem Leitbild der Bürgerkommune bisher ungleich erfolgreicher verlaufen: Hier sind die Chancen des Engagements für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen unmittelbar einsehbar. Bürgerschaftliches Engagement wird als Möglichkeit begriffen, **in schwierigen Zeiten konstruktive Politik** zu gestalten. Die Grundhaltung „Wir gestalten Politik mit der/dem Bürger/in“ wird aus Sicht des Städtetages auf der kommunalen Ebene zunehmend auch wahlentscheidend. Im Kontext der Bürgerkommune werden dabei zunehmend nicht nur die „helfenden“, sondern auch die „beteiligungsfähigen und bereiten“ Bürgerinnen und Bürger anerkannt.

Der Städtetag hält zur weiteren Entwicklung die Fortsetzung der materiellen Förderung des Landesnetzwerks durch das Land für geboten. Denn die Netzwerke brauchen in all ihrer kommunalen Bezogenheit und bei aller Betonung der kommunalen Selbstverwaltung die ideelle, aber auch die materielle Unterstützung des Landes. Im Übrigen wird hier nach Erfahrungen des Spitzenverbandes mit wenig Geld viel erreicht.

### Ausblick

Der Städtetag unterstützt Forderungen nach engagementfördernden Rahmenbedingungen auch im Steuer- und Sozialversicherungsrecht und sieht darüber hinaus die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

Aus Sicht des Städtetages spielt für die nächste Arbeitsperiode u. a. das Thema Corporate Citizenship eine wichtige Rolle; in einigen Städten werden bereits unterschiedliche Modelle und Methoden der Zusammenarbeit von Unternehmen und Bürgerschaft erprobt. Neben dem Thema Wirtschaft und Bürgerschaftliches Engagement stehen die Themen Integration und Migration sowie Soziale Stadt auf der Agenda des StädteNetzWerkes.

Der Städtetag sieht in Baden-Württemberg insgesamt Entwicklungen im Gange, die aus dem Stadium von Modellprojekten hinausführen und mehr und mehr das Thema Bürgerschaftliches Engagement in der Stadtentwicklung selbst verankern. Er konstatiert, dass es auf Seiten der kommunalpolitischen Entscheidungsträger einen beachtlichen Informations- und Diskussionsbedarf zu den Fragen der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements gibt und strebt den Aufbau konsistenter Förderstrukturen in den Kommunen an. Um die Entwicklungsprozesse der Bürgergesellschaft angemessen zu beobachten, hält er die ständige wissenschaftliche Begleitung und Reflexion dieses Prozesses für erforderlich.

Der baden-württembergische Städtetag wird zusätzlich seine Kooperation mit dem Bundesnetzwerk BE und mit dem CIVITAS-Netzwerk bürgerorientierte Kommunen in Deutschland weiter ausbauen und das Geschehen auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern aufmerksam verfolgen.

### Zuständigkeiten

Städtetag Baden-Württemberg Relenbergstr. 12 70174 Stuttgart	ISS Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Am Stockborn 5 –7 60439 Frankfurt a. M.
<i>Ansprechpartnerin:</i>	<i>Ansprechpartner:</i>
Agnes Christner Tel.: 0711/22921-30 email: agnes.christner@staedtetag-bw.de	Dr. Ralf Vandamme Tel.: 0 69/9 57 89-1 60 Fax: 0 69/9 57 89-1 90 email: ralf.vandamme@iss-ffm.de

### b. Schwerpunktsetzungen des Gemeindetages

**Durch die Konzentration der Arbeit im Gemeindeforum auf die Schwerpunktthemen „Soziodemographischer Wandel und Konsequenzen für die Kommunen“ sowie „Familienfreundliche Kommune“ konnte eine große Resonanz in den Gemeinden erreichen. Es wurden neue Foren des Austauschs geschaffen, in denen das Bewusstsein der Lösbarkeit von Problemen durch die Bündelung der bürgerschaftlichen, politischen und administrativen Kräfte der Bürgerkommune gestärkt werden konnte.**

## Überblick

Aus der Sicht des Gemeindetages konnten im Berichtszeitraum erkennbare Fortschritte in der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements erzielt werden, indem wichtige, die Gesellschaft und das Gemeinwesen betreffende Themen, welche die Bürgerinnen und Bürger und Kommunen beschäftigen, aufgegriffen wurden. Diese, zugleich den Wandel der Gesellschaft kennzeichnenden Themen mit großem Handlungsbedarf betrafen

- die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf Städte und Gemeinden,
- die Kinderbetreuung und das neue Kindergartengesetz und damit zusammenhängend die Verbesserung der Situation von Familien sowie
- die Förderung eines fruchtbaren Zusammenwirkens von Haupt- und Ehrenamtlichen auf diesen Handlungsfeldern.

Diese inhaltlichen Themenschwerpunkte, die weiter Gegenstand von Aktivitäten des Gemeindetages sind, wurden zugleich zum Bestandteil einer systematischen Bearbeitung im **Gemeindenetzwerk** (s. u. 1.2.2 c, S. 107). Sie beflügelten - und erforderten – ihrerseits folglich

- den weiteren Aufbau und Ausbau des Gemeindenetzwerk
- und die Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Institutionen zur fruchtbaren Bearbeitung der Themenstellungen.

## Förderschwerpunkte

Da die soziodemographische Entwicklung und das damit verbundene Älterwerden der Gesellschaft ein Dauerthema für die Kommunen darstellen wird, liegt dem Gemeindetag daran, die Auswirkungen der demographischen Alterung auf Städte und Gemeinden zu thematisieren und Folgerungen für die Regionalplanung abzuleiten. Eine seitens des Gemeindetages koordinierte Arbeitsgruppe hat hierzu im März 2002 einen Abschlussbericht vorgelegt, der große Beachtung fand. Darüber hinaus wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt:

- In einer großen Veranstaltung des Kommunalforums in Rastatt wurde die Problemstellung auch vor dem Hintergrund der Mitarbeit engagementwilliger Bürgerinnen und Bürger und der Aktivierung entsprechenden sozialen Kapitals im Gemeindenetzwerk fruchtbar behandelt.
- Die erfolgreiche Veranstaltung in Rastatt gab seinerseits den Anstoß zur Bildung eines Kompetenzteams, bestehend aus den Referentinnen und Referenten dieser Veranstaltung, das für das Gemeindenetzwerk und die Kommunen für die weitere Bearbeitung des Themas zur Verfügung steht.

Der Themenschwerpunkt Kindergartengesetz, Kinderbetreuung und Familie wurde seitens des Gemeindetages in mehreren Fachgesprächen behandelt. Das jetzt verabschiedete Kindergartengesetz wurde unter wesentlicher Mitwirkung des Gemeindetages konzipiert, der in den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen konstruktive Lösungsvorschläge unterbreitet hat.

Einen weiteren Förderschwerpunkt stellt das jes-Projekt dar, das als bürgerschaftliches Projekt für Jugendliche von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert und federführend vom Paritätischen Bildungswerk, betreut wird. Seitens des

Gemeindetages wird das jes-Projekt als neues Element innovativer Jugendarbeit in der Kommune verstanden, das Jugendlichen ermöglicht, eigene Ideen und Interessen einzubringen und sich auf unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für die Gemeinschaft einzusetzen.

Das Schwerpunktthema Kooperation von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen betrifft die Vernetzung von Professionalität und Bürgerschaftlichem Engagement, die eine zentrale Herausforderung gerade auch im Blick auf die genannten Schwerpunktthemen des Gemeindetages darstellen. Fachlichkeit und Ehrenamtlichkeit können sich füreinander öffnen und ergänzen. Dies bedingt sowohl die Modernisierung von Organisationsstrukturen kommunaler und verbandlicher Einrichtungen als auch eine Verbesserung der Möglichkeiten der Partizipation von Bürgerinnen und Bürger in Anlagen betreuten Wohnens, in Kindergärten, Schulen, Büchereien, Kunstschulen und Musikschulen. Der Gemeindetag ist bestrebt, unter Einbeziehung des Gemeinденetzwerks der Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen besondere Beachtung zu schenken. Positive Wirkungen zeigten hier bereits die im Rahmen des Gemeinденetzwerks durchgeführten Fachgespräche, aber auch die im Vorfeld durchgeführten Hauptamtsleitertagungen.

Darüber hinaus sieht der Gemeindetag weiter Bedarf an der Ausbildung von Mentoren, die vor Ort in den genannten Förderschwerpunkten und darüber hinaus hilfreiche Unterstützung und Beratung für bürgerschaftlich Tätige in den kommunalen Engagementfeldern leisten.

### **Fokus Gemeinde- und Landesnetzwerk**

Die besondere Leistung des Gemeinденetzwerks liegt aus Sicht des Gemeindetages in der besonderen Verknüpfung von Themen und Kommunen. Der Gemeindetag sieht den weiteren Aufbau und Ausbau des Gemeinденetzwerks selbst als einen wichtigen Themenschwerpunkt. Er wird weiter seine eigenen Initiativen in das Gemeinденetzwerk einbringen und sieht dieses als einen wesentlichen Bestandteil der bürgerschaftlichen Infrastruktur an.

Das Gemeinденetzwerk, das inzwischen 52 Mitglieder umfasst, erfreut sich großer Nachfrage und ist ein idealer Transporteur von Informationen, Ideen und Handlungsanleitungen bei der kommunalen Bearbeitung der genannten Schwerpunktthemen. Der Gemeindetag sieht im Ausbau des Gemeinденetzwerks gute Chancen:

- zukünftig eine Entwicklung von der Standortförderung in Modellgemeinden zu einer breiter angelegten Förderung Bürgerschaftlichen Engagements im Land zu erreichen und verstärkt von der Modellstandortförderung auf Netzwerkförderung umzustellen;
- weitere themenbezogene Veranstaltungen und Fachgespräche durchzuführen, auf denen haupt- und ehrenamtliche Akteure zusammenkommen, gemeinsam den Vernetzungsgedanken stärken und die konkrete Vernetzung von Aktivitäten sowie die Korrespondenz zwischen Netzwerkstrukturen und kommunalem Bedarf noch innovativer zu gestalten;
- sich selbst organisierende, „lernende“ und voneinander lernende Netzwerke zu installieren, denen es gelingt, in und mit den Kommunen zu kooperieren, d.h., vor allem die Rathäuser, sprich Bürgermeister/innen, Kämmer/innen, Hauptamtsleiter/innen etc. als Ansprechpartner/innen zu gewinnen und einzubeziehen. Dies wird nur dann gelingen, wenn das Ge

meindenetzwerk ersichtlich Vorteile für die Gemeinden bringt. Dafür bedarf es eines langen Atems und der Veranstaltung weiterer Fachgespräche und Funktionsträgertreffen, wie sie zuletzt in Bad Urach durchgeführt wurden. In solchen Treffen lebt das Gemeindenetzwerk als Lernnetzwerk auf, es entstehen viele nachhaltige Kontakte über diese Treffen hinaus und diese „Schneeballeffekte“ sind das Entscheidende: Der Funke springt über und die Tagungsteilnehmer/innen gehen mit vielen Anregungen in die Kommunen zurück. Im Rahmen des Gemeindenetzwerks wird der Gemeindetag eine Datenbank mit best-practice-Beispielen kommunaler BE-Förderung aufbauen und für Kommunen nutzbar machen.

### **Blick auf die Landespolitik**

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements bedarf aus Sicht des Gemeindetags ohne Zweifel der weiteren Unterstützung durch die Landesregierung. Hierin ist sich der Kommunalverband einig mit den gleichgelagerten Forderungen von Städte- und Landkreistag. Das Gemeindenetzwerk ist (wie das gesamte Landesnetzwerk) weiter auf die monetäre und strategische Unterstützung des Sozialministeriums und der Landesregierung angewiesen. Der Gemeindetag begrüßt in diesem Zusammenhang sehr die Neubesetzung der jetzigen Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Er wünscht sich darüber hinaus jedoch noch eine wesentlich stärkere Priorisierung des Themas durch den Ministerpräsidenten, die Landesregierung und Fraktionen des Landtags. Der Gemeindetag sieht gerade die Abgeordneten, die ja aus den Kommunen kommen und in diesen gewählt werden, stark in der Pflicht, auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, Bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu fördern. Sie seien auch prädestiniert, Brücken zwischen den föderalen Ebenen von Kommunen und Land und weiter solche zu den Bürgerinnen und Bürger im Lande zu bauen, erkennen aber diesen Zusammenhang offensichtlich (noch) nicht. Hier stehen Lernprozesse seitens der Politik noch aus, wobei entsprechende Blockaden auch damit in Zusammenhang stehen könnten, dass Politiker/innen einen Verlust an Macht und operativem Management durch die Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen auf Bürgerseite befürchten. Auch in dieser Einschätzung liegen sich Gemeinde- und Städtetag nahe.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements sollte weiter ausgebaut werden. Entsprechende Strukturen sind hier nach Auffassung dieses Landesverbandes insbesondere

- die Interministerielle Arbeitsgruppe Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement (IMA), die Projekte ins Auge fassen, konzipieren und kooperativ umsetzen könnte, sowie
- das neue Forum Landesnetzwerk BE, das gleichfalls eine Plattform für informative Gesprächsrunden und koordinierte Planungen sein kann.

Der Gemeindetag nimmt an den Sitzungen beider Gremien regelmäßig teil. Er unterstreicht in diesen Gremien auch den hohen Stellenwert Bürgerschaftlichen Engagements bei der Gestaltung der kommunalen Daseinsbedingungen.

## Ausblick

Auch der Gemeindetag unterstützt, wie der Städtetag, nachdrücklich die Kampagne „Rettet die Kommunen“. Diesem Thema widmete sich auch das dritte Treffen des Gemeinденetzwerks BE Baden-Württemberg am 16./17. Juni 2003 in Bad Urach. Gestaltungsspielräume für die Städte und Gemeinden sind eine wichtige Voraussetzung für Bürgerschaftliches Engagement.

Er tritt des Weiteren dafür ein, die Wirtschaft stärker in die Mitgestaltung der Bürgergesellschaft einzubeziehen. Unternehmen sollen sich offen dafür zeigen, dass Engagierte ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen und die Wirtschaft erhält dadurch in der Gestalt der Engagierten die Sozialkompetenzen, die sie für ihre Betriebe braucht und die zunehmend ein Qualitätskriterium in der Arbeitswelt darstellen. Der **Gemeindetag** wird, was die Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Unternehmen bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements betrifft, auch Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium aufnehmen.

Wie das Fachgespräch vom 12.03.2003 in Mötzingen eindrucksvoll demonstrierte, gelingt es dieser Gemeinde, Seniorenarbeit, Kinderbetreuung und verlässliche Betreuung an der Schule, an der auch Senior/innen mitwirken, örtlich zu vernetzen. Diese **Aktivierung Sozialen Kapitals in den Gemeinden** stärken die kommunale Selbstorganisation und das Gemeindeleben und bergen in sich die Dynamik, zum Selbstläufer zu werden, d.h., sich aus sich selbst heraus weiter zu entwickeln. Solche Beispiele wirken nach Auffassung des Gemeindetages in einer positiven Weise in andere Gemeinden und Landkreise hinein und lassen Bürgerschaftliches Engagement in der Kommune zu einem nicht zu unterschätzenden „Standortfaktor“ werden. Sie zeigen, dass Bürgerschaftliches Engagement über die Stufe einer „Alibifunktion“ für Kommunen in Form von Projekten, mit denen man sich gerne schmückt, weit hinaus gelangen kann. Nicht die Durchführung „abstrakter Projekte“, sondern die Verbesserung der Lebensqualität durch gemeinsame, niederschwellig zugängliche Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den Institutionen der Kommune weisen aus der Sicht des Gemeindetags den weiteren Weg in der Förderung des Engagements in der Bürgerkommune.

Um auf diesem Wege erfolgreich weiterzugehen, sieht der Gemeindetag die Aufgabe, Engagierten Qualifikationsmöglichkeiten beispielsweise in der Form von Mentorenkursen anzubieten. Der Gemeindetag ist vor allem in den Schulungen neu gewählter Gemeinderätinnen und Gemeinderäte führend und legt darauf Wert, das Thema Bürgerschaftliches Engagement in solchen Kursen noch stärker zu verankern. Der Landesverband bemüht sich weiter um eine entwickelte Anerkennungskultur, die Engagierten eine gebührende, auch öffentlich gezeigte Aufmerksamkeit widerfahren lässt. Anerkennungskultur ist folglich ein „Dauerthema“ für den Landesverband. Er berichtet regelmäßig in der BWGZ über Ehrungen, gewünscht und angestrebt wird seinerseits eine Ergänzung traditioneller Formen der Ehrung (mit Ehrennadel, Zinnteller, Urkunde) durch neue, zielgruppenorientierte Formen – beispielsweise verbunden mit einem „Event-Charakter“ für Jugendliche. Hier wird eine Datenbank aufgebaut, welche die vielfältigen Formen der Anerkennungskultur speichert und abrufbar macht.

## Zuständigkeiten

Gemeindetag Baden-Württemberg Panoramastr. 33 70174 Stuttgart	Evangelische Fachhochschule Freiburg Buggingerstr. 38 79114 Freiburg
<i>Ansprechpartnerin:</i> Christiane Dürr Tel.: 07 11/2 25 72-70 email: christiane.duerr@gemeindetag-bw.de	<i>Ansprechpartner:</i> Paul Stefan Roß Tel. 07 61/4 78 12-14 email: ross@efh-Freiburg.de

### c. Schwerpunktsetzungen des Landkreistags

**Die Landkreise in Baden-Württemberg haben mit Hilfe des Landkreistags in den vergangenen Jahren die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements intensiv begleitet und gefördert. Damit haben sie eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Kommunen geleistet, die nicht hoch genug bewertet werden kann.**

**Durch den Eintritt des Gemeindetags in das Landesnetzwerk im Jahr 2001 verschoben sich die Schwerpunkte der Arbeit der Landkreise im Landkreisesnetzwerk von der intensiven Unterstützung der Gemeinden hin zur Förderung landkreisübergreifender Vernetzung und zur Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit von Fachkräften mit Bürgern bei der Erbringung der dem Landkreis obliegenden Produkte der Daseinsgestaltung.**

### Überblick

Der Berichtszeitraum 2002/2003 war im Landkreisnetzwerk geprägt durch Bestandssicherung einerseits und Aufnahme neuer wichtiger Förderthemen andererseits.

Bei der Bestandssicherung sind drei Arbeitstagungen der Kontakt- und Koordinierungsstelle zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den Landkreisen zu nennen. Hier wurden auf dem Hintergrund der mehrjährigen Fördererfahrung Qualitätsstandards für die Förderung von Engagement in den Landkreisen aufgestellt. Mit den Standards sollte deutlich gemacht werden, dass der demografische Wandel, die Diskussion um die Neustabilisierung und Neujustierung der sozialen Sicherungssysteme in Zeiten hoher Staatsverschuldung es unumgänglich machen, die Partnerschaft zu den engagierten Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zu verstärken und noch auszubauen. Zudem wird diese Forderung durch die Verwaltungsreform, die den Landkreisen einen erheblichen Aufgabenzuwachs erbringen wird, von noch größerer Bedeutung.

In den Mittelpunkt rückten also die Produkte des Landkreises in den unterschiedlichsten Bereichen, die in Zukunft in stärkerem Maße als bisher ressortübergreifend, vernetzt und in gemeinsamer Verantwortung mit Bürgern, regionalen Unternehmen und Kommunen erbracht werden müssen.

Dabei arbeitet das Landkreisnetzwerk häufig themengleich mit Städte- und Gemeindenetzwerk. In allen drei Netzwerken wird vom Austausch profitiert. Es wird jedoch intensiv auch an originären Themen gearbeitet.

### **Förderschwerpunkte**

Bislang liegen die Förderschwerpunkte in den Landkreisen vor allem in den Bereichen von Gesundheitspolitik, Sozialpolitik und Schule. Insbesondere auf den Feldern der Altenhilfe und des Gesundheitswesens gibt es in den Landratsämtern intensive Erfahrungen der Fachabteilungen zur Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich Engagierten, beispielsweise mit Selbsthilfegruppen oder mit Kreissenioresräten, Besuchsdiensten, Seniorengenossenschaften.

Der Schwerpunkt der BE-Entwicklung in den Landkreisen wird sicher auch in Zukunft weiter im genannten Bereich liegen, jedoch ergeben sich durch die Verwaltungsreform neue Herausforderungen und Möglichkeiten ergeben: So verzeichnet und wünscht sich auf dem Feld der Behindertenhilfe der Landkreistag Bewegung. Die Dezentralisierung der Behindertenhilfe und die finanziellen Krisen der gemeindenahen Psychiatrie und Suchthilfe können aus seiner Sicht nur durch neue Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den gemeinsamen Lebensräumen gelöst werden.

In anderen hochprofessionalisierten Aufgabenfeldern wie beispielsweise der Jugendhilfe wird aus Sicht des Landkreistags noch zu wenig Interesse an der Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und Fachkräften gezeigt, obgleich dieser Bereich in den kommunalen Haushalten sehr viel Geld bindet. Das Primat der Fachlichkeit engt hier noch den (vorhandenen) Kooperationspielraum ein. Der Landkreistag will in der Jugendhilfe, aber auch zwischen Jugendhilfe, Schule und Kriminalprävention hier Diskussionsprozesse anstoßen, die dazu führen, die Mitwirkungsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern mehr zuzulassen und sie an der Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen der Zukunftssicherung für die junge Generation zu beteiligen.

Die sich zum Ganztagesbetrieb entwickelnde Schule wird als exemplarisches Handlungs- und Lernfeld zur Erprobung und Weiterentwicklung von Kooperationsformen zwischen jungen Menschen, Eltern, Initiativen im Gemeinwesen und Lehrern erkannt. Die mit der Verwaltungsreform angestrebte Verlagerung der Schulämter in die Landkreisverwaltung führt hier zu neuen Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere auch von Jugendämtern und Schulämtern.

Erfolgreiche Kooperationen von Fachlichkeit und Ehrenamt werden in den Betreuungsvereinen praktiziert und die „Querschnittsarbeit“ wird in vielen Landkreisen als Zukunftsmodell auch für andere Arbeitsfelder erkannt und gefördert. Es wird als Aufgabe der Landkreise angesehen, hier im Rahmen übergreifender Fachforen und Fortbildungen das Lernen voneinander weiter anzustoßen.

Es ist dem Landkreistag und dem Landkreisnetzwerk jedoch wichtig, den über das Soziale hinausgehenden Querschnittscharakter der BE-Förderung als Förderung von Bürgerbeteiligung bei Planungsprozessen und Bürgerengagement bei der Leistungserbringung zu betonen. Dabei reichen die Anwendungsfelder zivilgesellschaftlich offensiven Verwaltungshandelns in alle Bereiche hinein und schließen Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Wirtschaftsförderung, Verkehrsfragen und Fragen des Umweltschutzes ebenso ein wie die beschriebenen sozialen und kulturellen Handlungsfelder.

Aufmerksamkeit und Kompetenz für die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich Engagierten muss in den Köpfen des Fachpersonals ausgebildet werden. „BE“ muss als Bereicherung für die professionelle Arbeit erfahren werden.

In diesem Sinne sollten das zivilgesellschaftliche Denken und die entsprechende BE-Förderung sich nicht nur verstehen als Förderung Engagierter. Sie stellt vielmehr **Prüfkriterien** für alle Planungen bereit. Die Kernfragen sind:

- Wie können Bürgerinnen und Bürger ihr Wissen in den Planungsprozess einbringen?
- Wie muss ihre Beteiligung aussehen, damit deutlich wird, wie ihre Ressourcen eigener Daseinsgestaltung aussehen können und welche fachliche Unterstützung sie bei der Übernahme von Aufgaben brauchen?
- Wie können fachliche und bürgerschaftliche Leistungen miteinander verknüpft werden zu vernetzten Handlungspartnerschaften?
- Wie können diese Handlungspartnerschaften im Sinne der Agenda 21 nachhaltig wirken?

Die selbstverständliche Beteiligung der BE-Kontaktstelle in der Politik der Landkreise ist somit ein wichtiges Zukunftsanliegen der BE-Förderung.

### **Förderinstrumente des Landkreisnetzwerks**

Bei seinen Bemühungen, die Landratsämter und Landkreise für die Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft weiterhin aufzuschließen und bei ihr zu unterstützen, setzt das Landkreisnetzwerk verschiedene Instrumente ein, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Die **Reichenauer Tage**, eine einmal jährlich stattfindende Tagung für Landräte und Dezernenten, soll die Verwaltungsspitze für die Zusammenarbeit mit Bürgern und die Notwendigkeit, dafür zu investieren, aufschließen und den Dialog unter den unterschiedlich weit entwickelten Landkreisen fördern.

- Erstmals wurden die Reichenauer Tage am 20./21. April 2003 durchgeführt.

Die **Fachtage** dienen dem fachlichen Diskurs zwischen den Kontaktstellen zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den Landkreisen und den Professionellen in den Fachressorts.

- Auf der Fachtagung am 14. Mai 2002 in Pforzheim standen Fragen des konstruktiven Austausches zwischen Initiativen der Lokalen Agenda 21 und des Bürgerschaftlichen Engagements im Mittelpunkt und die Möglichkeit der Vernetzung der Engagementbereiche.
- Die Fachtagung am 13. November 2003 in Filderstadt widmete sich dem bereits auf dem Netzwerk-Treffen in Pforzheim aufgegriffenen Thema Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe unter gezielter Beteiligung der Jugendämter.

Die Veranstaltungen zum **kollegialen Austausch** unter den Vertreterinnen und Vertretern der derzeit 20 BE-Kontaktstellen dienen dem kollegialen Austausch im Blick auf förderliche Projekte, Netzwerkbildung, kreisweite Würdigungstage, Ausbildung von Mentoren des bürgerschaftlichen Engagements, Einstieg in Jugendfreiwilligenprojekte usw.

- Die Netzwerk-Treffen am 18. Februar 2002 in Pforzheim, am 09. April 2002 in Villingen-Schwenningen und am 8. Oktober 2002 in Filderstadt-Bernhausen widmeten sich einer Untersuchung über erfolgreiche Strukturen Bürgerschaftlichen Engagements bzw. erfolgreichen und Erfolg versprechenden Angeboten und Angebotsformen.
- Auf dem Netzwerk-Treffen am 20. Mai 2003 in Pforzheim stand der Themenbereich Bürgerschaftliches Engagement und Jugendhilfe im Zentrum der Erörterungen.
- Das Netzwerktreffen am 24.11.03 in Böblingen diente der Jahresplanung 2004 / 2005.

Der viermal jährlich erscheinende „Newsletter“ des Landkreisnetzwerks fördert den informationellen Austausch unter derzeit 70 Fachkräften in Landkreisen, die mit BE-bezogenen Aufgaben befasst sind.

### **Fokus Landkreis- und Landesnetzwerk**

Der Landkreistag strebt in den genannten Arbeitsfeldern eine noch stärkere Kooperation innerhalb des Landesnetzwerks im Sinne einer Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Engagementförderung an. Hier kommen – gerade für die Zusammenarbeit von Landkreistag und Gemeindetag – neben der Jugendhilfe weitere Aufgabenfelder in Frage, wie die Arbeit mit Behinderten oder das weite Feld der Gesundheitspolitik und der Selbsthilfeförderung und die Kooperation mit Agenda-Gruppen.

Aus diesem Grund werden zu den regelmäßigen Fachtagungen und Terminen des kollegialen Austauschs immer auch die Vertreterinnen und Vertreter des StädteNetzwerks, des Gemeindeförderungszentrums, der ARBES und der FALBE eingeladen, um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gemeinsames, vernetztes Anliegen glaubhaft darzustellen.

Insbesondere eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeindeförderungszentrum und Landkreisnetzwerk liegt im Interesse einer nachhaltigen regionalen Zukunftssicherung. Ein Instrument regionaler Zusammenarbeit ist dabei aus Sicht des Landkreisnetzwerks die Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren.

Im Blick auf künftige Aktivitäten aller drei kommunalen Netzwerkpartner fasst der Landkreistag ins Auge, das Thema „Wirtschaft und Bürgerschaftliches Engagement“ auf einer gemeinsamen Fachtagung des Landesnetzwerks zu behandeln. Der Landkreistag sieht hier auch das Wirtschaftsministerium als Ansprechpartner für die Planung einer solchen Veranstaltung, wobei es um die Anregung von Partnerschaftsprojekten zwischen Unternehmen und Netzwerken/Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements geht (Corporate Citizenship). Perspektivisch liegt dem Landkreistag daran, dass die neu geschaffene Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium die interkommunalen Netzwerke noch stärker zusammenführt.

### **Blick auf die Landespolitik**

Der Landkreistag hält die geschaffenen Kooperationsformen, wie sie sich in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) und dem Steuerungsverbund des Landes

netzwerks (STV) manifestieren, für geeignet, nach Schnittmengen für gemeinsame Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen. Er wünscht sich, wie die anderen kommunalen Netzwerke auch, eine bessere Abstimmung der Ministerien in der Engagementförderung.

### Ausblick

Der Landkreistag sieht auch weiterhin die Unterstützung der Landkreise bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als eine seiner wichtigsten Aufgaben an. Das Sozialministerium hat in Absprache mit dem Landkreistag die Fachstelle des Landkreisnetzwerks an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten mit dieser Aufgabe betraut. Angestrebt werden der Erhalt bewährter Strukturen und die Entwicklung neuer Kooperations-Strukturen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung in den genannten Themenfeldern.

### Zuständigkeiten

Landkreistag Baden-Württemberg Panoramastr. 37 70174 Stuttgart	Sozialzeit – Fachstelle des Landkreisnetzwerks und Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement c/o Fachhochschule Ravensburg-Weingarten Leibnizstraße 10 88250 Weingarten
<i>Ansprechpartner:</i> Dietmar J. Herdes Tel.: 0711/22462-12 email: herdes@landkreistag-bw.de	<i>Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:</i> Prof. Dr. Sigrid Kallfaß Tel.: 0751/5 01-4 44 email: kallfass@fbs.fh-weingarten.de  Johannes Fuchs, Gesundheitsamt Landkreis Konstanz Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz Tel.: 0 75 31/80 07 82

### d. Fazit und Ausblick

Für eine zusammenfassende Würdigung der Rolle der kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements zeichnen sich folgende verbindende Aspekte ab:

- Bürgerschaftliches Engagement wird zunehmend im Zusammenhang mit zentralen Themen kommunaler Daseinsvorsorge diskutiert: Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Gesundheit usw. Damit wird eine Konkretionsebene erreicht bzw. gefordert, weil den Kommunen bestimmte Probleme auf den Nägeln brennen und unter diesem Gesichtspunkt auch die – durchaus ambivalente – Funktion von BE reflektiert wird (Bürgerschaftliches Engagement zwischen Lückenbüßer und spezifischer Qualität innerhalb eines Verantwortungs-Mixes für kommunale Daseinsfürsorge).
- Der Ansatz, den Gedanken, aber auch konkretes Know how der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements über kommunale Netzwerke zu

multiplizieren, hat sich offenbar als erfolgreich erwiesen: Obwohl nahezu ausschließlich durch nicht-monetäre Leistungen (Austausch, Informationen, Fachwissen) zusammengehalten, arbeiten in diesen Netzwerken derzeit 50 Städte, 52 Gemeinden und 19 Landkreise mit. Offenbar haben diese Netzwerke ihren Mitgliedern etwas zu bieten. Dies bedeutet, dass Erfahrungsaustausch und Kommunikation wesentliche Elemente der BE-Förderung darstellen. Dadurch wird deutlich, dass auch nicht-monetäre Unterstützungsformen wichtige Förderungsimpulse für die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements darstellen.

- Die Unterstützung des Sozialministeriums, die u. a. in der Übernahme der für die Koordination der Netzwerke entstehenden Kosten besteht, wird nicht nur als gegenwärtig wertvoll, sondern auch als für die Zukunft unerlässlich bezeichnet: Bei aller hoch zu bewertender Eigenmotivation der Netzwerkmitglieder entsteht und vor allem besteht ein Netzwerk nicht ohne eine gewisse Koordination durch eine externe Stelle.
- Die kommunalen Landesverbände sind sich einig in der Feststellung (und zugleich Forderung), dass es einer weiteren Aufwertung der Thematik des freiwilligen Bürgerschaftlichen Engagements durch die Landesregierung und die Landespolitik bedarf. Hier sieht man – über die einzelnen Ressorts hinaus – gerade auch den Ministerpräsidenten in der Verantwortung; im Übrigen eine Forderung, die sich auch mit dem im Rahmen der Studie zu örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung immer wieder geäußerten Wunsch deckt, der Ministerpräsident als Chef der Regierung möge sich eindeutig zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements bekennen (s. u. 2.3.5 a, S. 263). Angesprochen sind aber auch die Mandatsträger/innen im Landtag, und zwar sowohl die amtierenden Abgeordneten (die perspektivisch stärker in die Veranstaltungen der Netzwerke einbezogen werden können), als auch künftige Mandatsträger/innen.
- Allen drei kommunalen Landesverbänden liegt am Herzen, unter dem Leitbegriff „Corporate Citizenship“ die verantwortliche Mitwirkung von Unternehmen in der Bürgergesellschaft bzw. Bürgerkommunen verstärkt zu thematisieren, vor allem aber zu praktizieren und hierfür nach geeigneten Formen zu suchen.
- Der seit ca. zweieinhalb Jahren praktizierte Ansatz der Ausbildung bzw. des Einsatzes von Bürgermentorinnen und Bürgermentoren wird ebenfalls von allen drei Verbänden als wichtig, erfolgreich und verstärkt weiterzuführen bezeichnet.
- Städte-, Gemeinde- und Landkreistag bewerten die „Karawane Bürgerland“ von 2002 als eine Aktivität, von der vor allem an den beteiligten Orten, aber auch landesweit, wichtige Impulse für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements ausgegangen sind.
- Insbesondere den Landkreis- und Städtetag beschäftigt die Frage, inwieweit die ins Haus stehende tief greifende Verwaltungsreform für eine verstärkte Integration des Gedankens der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in zentrale Bereiche kommunale Daseinsvorsorge genutzt werden kann.

- Insbesondere mit Blick auf den Wechsel in der Geschäfts- bzw. Stabsstelle BE im Sozialministerium wird das Jahr 2002 von kommunalen Landesverbänden als ein Jahr des Umbruchs für das Landesnetzwerk angesehen. Einerseits wurde das Interim bis zur Neubesetzung der Stabsstelle nicht nur gut überbrückt, sondern sogar für wichtige Weichenstellungen im Sinne einer Weiterentwicklung des Landesnetzwerks genutzt; hier kamen der Wille zur Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Teilbereiche des Landesnetzwerk positiv zum Tragen. Andererseits wurden auch gewisse „zentrifugale Tendenzen“ der einzelnen Teile des Landesnetzwerks deutlich, die es mittelfristig wieder enger zusammenzuführen gilt.
- Insbesondere der Städtetag weist darauf hin, dass sich Baden-Württemberg nicht zu sehr auf seiner „**Pionierrolle in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements**“, die ihm immer wieder und zuletzt auch durch die Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages bestätigt wird, "ausruhen" darf. Sollte diese Spitzenstellung erhalten bleiben, bedürfe es kontinuierlicher Anstrengungen und Innovation. Andere Bundesländer haben hier aufgeholt. Das Sozialministerium beschreitet konsequent und erfolgreich neue Wege. Daher sollten diese innovativen Impulse auch weiterhin von der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten nachhaltig unterstützt werden.

### 1.1.3 Landesstiftung

Die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH tritt mit ihrem satzungsgemäßen Auftrag, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu fördern, genuin als ein neuer Akteur auf, der durch die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg mitgestaltet. Sie fördert gemeinnützige Projekte, soweit sie geeignet sind, die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs sichern zu helfen.

Wichtig erscheint folglich, auch die Erfahrungen der Landesstiftung in den Jahresbericht einzubringen und darzulegen, wo diese derzeit und künftig die Schwerpunktthemen im Förderbereich Bürgerschaftliches Engagement setzt.

Die Landesstiftung befasst sich seit dem Jahr 2001 mit den Themen Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligendienste und hat dazu Projekte durchgeführt bzw. unterstützt. Eine Förderung erfolgte dabei insbesondere im Projekt jes: Jugend engagiert sich (vgl. s. u. Abschnitt 1.2.3, S. 132). Die Jugendfreiwilligendienste liegen von der Zielgruppe der Jugendlichen wie von der Thematik her genau im Fokus des Förderinteresses der Landesstiftung. Vor dem Hintergrund schrumpfender Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte können viele Angebote, beispielsweise im Bereich der Altenpflege, nur aufrechterhalten werden, wenn sich auch Freiwillige engagieren, die nach Auffassung der Landesstiftung ein hohes Maß an Menschlichkeit und Gemeinsinn einbringen. Die Förderung dieser Dienste bedeutet für den, der sie leistet, auch eine Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit und seiner Qualifikation und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Über die Förderung von Jugendfreiwilligendiensten hinaus war die Landesstiftung an der Konzepterstellung von Projekten beteiligt, die 2003 starteten:

- Botschafter für das Bürgerland und Werbung für Bürgerengagement
- BELA Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter
- Gründung von Jugendfeuerwehren
- Begleitete Patenschaften, u. a. für sozial benachteiligte Jugendliche

Nach einem Beschluss des Aufsichtsrats, der sich aus dem Ministerpräsidenten, acht Ministern und acht Abgeordneten des Landesparlaments, darunter drei Fraktionsvorsitzende, zusammensetzt, werden für die konzipierten Projekte aus 2002 2,05 Mio. EUR eingesetzt.

Die Landesstiftung hat des Weiteren die vom Landesnetzwerk Baden-Württemberg ausgerichtete Tagung am 07.02.03 in Stuttgart-Degerloch zum Thema „Neue Wege der Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen“ sowie die Mentorenkonferenz am 21.3.03 in Stuttgart unterstützt.

Die Landesstiftung berät sich mit den Verbänden bei der Festlegung neuer Förderungsschwerpunkte; diese sind z. T. auch als Projektdienstleister für die Landesstiftung tätig. Grundsätzlich jedoch ist die Arbeit überverbandlich ausgerichtet und es wird eine Zusammenarbeit mit allen Verbänden angestrebt.

Die Projekte, die von der Landesstiftung gefördert werden, müssen neu und innovativ sein, die Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg fördern und den steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen der Landesstiftung entsprechen.

Es ist geplant, die konzipierten Projekte wissenschaftlich zu begleiten. Perspektivisch wird die Landesstiftung, was die Ausrichtung der Schwerpunktsetzung angeht, mit wissenschaftlichen Berater/innen zusammenarbeiten.

Diese Aktivitäten zeigen, dass die Landesstiftung zu einem Faktor der Förderung Bürgerschaftlichen Engagement heranwächst und beabsichtigt ist, sich von einer passiv-rezeptiven Rolle der Entgegennahme von Anträgen stärker hin zu einer aktiv gestaltenden und impulsgebenden Rolle in der Gesamtlandschaft der Engagementförderung zu entwickeln.

### 1.1.4 Politik

Die Förderung der Vielfalt an Formen freiwilligen Engagements war auch in den Jahren 2002/2003 Gegenstand der Bemühungen der Landesregierung. Das Ziel baden-württembergischer Politik lag zum einen darin, die Pluralität von Engagementformen zu fördern, zum anderen darin, diese in Netzwerke zu integrieren, um deren Entwicklungsfähigkeit zu verbessern. Dazu fielen im Berichtszeitraum wichtige Entscheidungen der Landesregierung. Das Kabinett hat am 23. Juli 2002 auf Vorlage des Kultusministeriums folgendes beschlossen:

- *die Berufung eines **Landeskuratoriums für Bürgerarbeit**;*
- *die Errichtung eines **zentralen Internetportals zum Ehrenamt und Bürgerschaftlichen Engagement**;*
- *die **Interministerielle Arbeitsgruppe 'Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement'** (Geschäftsführung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport) wird gebeten, die vier eigenständigen Landesschwerpunkte im Ehrenamt und Bürgerschaftlichen Engagement beim Innenministerium, beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Sozialministerium und Umwelt- und Verkehrsministerium zu koordinieren und zu bündeln.*

Das gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden aufgebaute Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement des Sozialministeriums soll als vermittelnde Instanz zwischen den Landesressorts und lokalen Strukturen weiter ausgebaut werden.

Zum Landeskuratorium für Bürgerarbeit heißt es: "Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Sozialministerium werden in Abstimmung mit den anderen Ressorts und den kommunalen Landesverbänden für diese Themenbereiche Expertinnen und Experten in das Landeskuratorium für Bürgerarbeit berufen. Den Vorsitz übernimmt der **Ehrenamtsbeauftragte**, die Stellvertretung die Frauenbeauftragte der Landesregierung. Das operative Geschäft führt die Interministerielle Arbeitsgruppe "Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement". In diesem Zusammenhang wird geprüft, wie die bestehenden Gremien "Landesforum Ehrenamt" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, der Projektausschuss für Bürgerschaftliches Engagement, der Qualifizierungsverbund Bürgerschaftliches Engagement und Landesnetzwerk beim Sozialministerium sowie das Projektbüro Kommunale Kriminalprävention beim Innenministerium und das Agendabüro Baden-Württemberg bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg mit dem Landeskuratorium Bürgerarbeit vernetzt werden können" (Kabinettsvorlage vom 8.7.2002).

Dem Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung wird die Aufgabe „einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle“ übertragen mit dem Ziel, „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement als Leitbild für eine menschliche und solidarische Gemeinschaft stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Medien zu verankern.“ In der Kabinettsvorlage wird weiter hervorgehoben, dass die Landesregierung mit der Bestellung des Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung „der herausragenden Bedeutung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in un

serer Gesellschaft Rechnung“ trägt, bestehende Ressortzuständigkeiten dadurch jedoch nicht tangiert werden. Weiter heißt es: "Die Unterstützung von Bürgerengagement ist durchgängiges Arbeitsprinzip aller Ressorts. Deshalb sollen Fachprogramme und Maßnahmen stärker als bisher auf deren Einbeziehung ausgerichtet und überprüft werden" (Kabinettsvorlage vom 8.7.2002).

## 1.2 Programme, Themen und Netzwerke

Die Vielfalt Bürgerschaftlichen Engagements, sei es in Vereinen und Verbänden, Kirchen, gemeinnützigen Organisationen, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen und Tauschringen, in Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen oder im Rahmen verfasster Formen der demokratischen Mitwirkung (Gemeinderätinnen und -räte), wurde in den zurückliegenden Jahren in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung mehr und mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gehoben. Die bisherigen empirischen Untersuchungen haben die konturenreiche Landschaft der Bürgergesellschaft nachgezeichnet und das Bild widerlegt, moderne Gesellschaften bestünden aus „Privat“-Bürgerinnen und -Bürgern, die dem öffentlichen Raum wenig Aufmerksamkeit und Engagement schenken. Die Bürgerinnen und Bürger erneuern mit ihrem Engagement das Gemeinwesen „in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Tag für Tag die Bindekräfte unserer Gesellschaft“ (ENQUETE-KOMMISSION 2002: 2).

Der hier vorliegende Bericht dient dazu, in Ausschnitten Bürgerschaftliches Engagement transparent zu machen; er kann dies nicht umfassend tun, sondern nur selektiv leisten. Dabei sind die aktuellen Entwicklungen in den unterschiedlichen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern (vgl. Übersicht) nicht gleichmäßig fortgeschrieben und nicht in aktuelle Daten geronnen. So sind die Zahlen der Zukunftskommission (1999) zum ehrenamtlichen Engagement in Baden-Württemberg nicht durchgängig fortgeschrieben. Auf einigen Themenfeldern hat das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung im Jahre 2003 selbst Forschungsvorhaben durchgeführt und sich in Untersuchungen zu „Neue Jugendfreiwilligendienste“, „Verbände und Bürgergesellschaft“ und zur „Praxis gegenwärtiger Anlaufstellen im Lande“ wichtigen Feldern empirisch angenähert (vgl. dazu Kapitel 2.2, S. 226).

Was die empirische Aufarbeitung der Aufgaben- und Tätigkeitsfelder betrifft, schlägt das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung generell vor, für alle Ehrenamtsbereiche des Landes ein verlässliches Daten- und Faktenmaterial über die Zahl der Ehrenamtlichen in den einzelnen Engagementbereichen zu erstellen.

Derzeit sind Bemühungen im Gange, die im Jahre 1999 durchgeführte Repräsentativerhebung zum freiwilligen Engagement in Deutschland (vgl. Freiwilligensurvey 2000) mit einer neuen Erhebung im Frühjahr 2004 fortzuschreiben und zu ausgewählten Fragestellungen, beispielsweise zum Zusammenhang von Erwerbsarbeit, Familie und Engagement, Vertiefungsanalysen durchzuführen.<sup>10</sup>

Inzwischen jedoch scheint eine Phase erreicht, in welcher die Vergewisserung über das tagtäglich Geleistete, zu der auch die wissenschaftliche Aufarbeitung ihren Beitrag leistet, zu einem neuen Selbstbewusstsein der Wertschöpfungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürger führen kann – und dieses wiederum die weitere Arbeit in Bürgerkommune und Bürgergesellschaft – auch in schwierigen Zeiten - beflügelt.

---

10 Die Koordinierung erfolgt durch das Projektbüro 2. Freiwilligensurvey beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik unter der Leitung von Dr. Gisela Jakob., Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend; gisela.jakob.iss@bmfjsf.bund.de. (vgl. Quelle: Aktive Bürgerschaft - email-Newsletter-20-2003). Siehe dazu auch [www.ehrenamt.de](http://www.ehrenamt.de).

Die Übersicht „Freiwillige Aufgabenstellungen und Tätigkeitsfelder im öffentlichen Raum“ gibt einen Überblick über die Vielfalt der Engagementfelder, von denen hier beispielhaft einige mit Zahlen der ehrenamtlich Tätigen hervorgehoben werden (vgl. ZUKUNFTSKOMMISSION 1999, S. 169-174):

- Im Justizbereich sind 8.600 Laienrichter/innen an den Amts- und Landgerichten, den Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten bei der Rechtsfindung tätig; im Justizvollzug und im Bereich der Bewährungshilfe sind rund 1.200 Ehrenamtliche tätig.
- Im Lande sind rund 20.000 Gemeinderätinnen und -räte sowie an die 14.000 Ortschaftsrätinnen und -räte und 2.350 Kreisrätinnen und -räte tätig und nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der verfassten Formen demokratischer Mitbestimmung wahr.
- Bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren sich rd. 112.000 Feuerwehrleute in 1.108 Freiwilligen Feuerwehren. In den rund 840 Jugendfeuerwehren sind an die 25.000 Jugendliche bis 18 Jahre engagiert.
- Im Bereich Verkehrssicherheit wirken bis zu 2000 Schülerlotsen ehrenamtlich mit.
- Im Jugendbereich sind im Wirkungsfeld des Landesjugendrings um 200.000 Jugendleiter/innen ehrenamtlich tätig.
- Im Bereich Sport werden 11.202 Sportvereine gefördert, die an die 3.7 Mio. Mitglieder zählen. Davon sind 360.000 Ehrenamtliche.
- Die Zahl ehrenamtlicher Kirchengemeinderätinnen und -räte der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden liegt bei insgesamt mehr als 43.000; die der weiteren ehrenamtlich in den Kirchengemeinden Tätigen bei rund 500.000.
- In den 6.586 Gesangs- und Musikvereinen des Landes wirken über 309.259 aktive Mitglieder mit sowie rund 540.000 fördernde Mitglieder.
- Im Bereich der Heimatpflege und Trachtenverbände sind 19.000 Mitglieder und bei den Amateurtheatern rund 11.000 Mitglieder engagiert.
- Im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) sind rund 2.200 Jugendliche tätig.
- Bei der Hausaufgabenbetreuung und Sprachhilfe für ausländische Kinder wirken an die 3.000 Personen mit
- In den Kommunen sind an die 2.000 Seniorenbeirätinnen und -räte engagiert. Hinzu kommt eine beträchtliche Anzahl an ehrenamtlichen Heimfürsprechern und Heimbeiräten.
- Die Zahl der Selbsthilfegruppen von chronisch Kranken und im Bereich der Suchthilfe reicht an die 10.000.
- In den Frauen- und Familienorganisationen sind unzählige ehrenamtlich Engagierte tätig; allein die Frauenverbände umfassen ca. 2 Mio. Mitglieder, die Frauennetzwerke und -beiräte sowie Fraueninitiativen erreichen Zahlen um 2.500.
- In den Handwerkskammern und Innungen finden sich ca. 23.000 ehrenamtliche Prüfer/innen.

- Im Bereich der Denkmalpflege finden sich rund 200 ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege.
- Bei der Betreuung von Burgen und weiteren Kulturdenkmalen wirken rund 1000 Ehrenamtliche in entsprechenden Vereinen mit.
- Die Bachpatenschaften zählen bis zu 1.500 Engagierte.
- Bei der lokalen Agenda 21 wurden inzwischen 370 Beschlüsse (Stand 10/03; vgl. 1.2.4, S.141) zur Lokalen Agenda 21 gefasst.
- Im Bereich von Umwelt, Natur und Landschaft sind rund 220 Naturschutzbeauftragte, ca. 3.000 Naturschutzwarte, ca. 200 Mitglieder von Naturschutzbeiräten sowie die Natur- und Umweltverbände mit ihren ca. 540.000 Mitgliedern tätig. Des Weiteren ca. 40.000 Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden sowie Beiräten der Land und Forstwirtschaft. Allein der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V. hat ca. 80.000 Mitglieder. Daneben zahlreiche Mitglieder in anderen Tierschutzorganisationen und Vereinen, die nicht dem Landestierschutzverband angeschlossen sind.
- Bei den Landfrauen finden sich unter den 81.000 Mitgliedern rund 7.800 ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen.
- Im Bereich der Kultur (Museen, Bibliotheken, Orchester, Theater) wirken ca. 14.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.
- Und die Zahl ehrenamtlich Engagierter in den wissenschaftlichen Gremien, Beiräten und Kuratorien beläuft sich auf über 12.000.

Aus diesen Zahlen von Engagierten in exemplarischen Aufgabenbereichen und Tätigkeitsfeldern geht hervor, dass das Ehrenamt eine tragende Säule und unverzichtbares Strukturelement von Staat und Gesellschaft darstellt.

Beispiele freiwilliger Aufgabenstellungen und Tätigkeitsfelder im öffentlichen Raum

Justiz	Innerer Zusammenhalt Innere Sicherheit	Kultur Sport Schule	Soziales Gesundheit	Wirtschaft	Finanzen	Umwelt	Landwirtschaft, Ländlicher Raum
Schöffen Bewährungshilfe	Gemeinderäte Wahlhelfer Feuerwehr, darunter Jugendfeuerwehr Rettungsdienste Katastrophenschutz Freiwilliger Polizeidienst Kriminalprävention	Jugendleiter Kirchengemeinderäte Musikvereine Laientheater Heimatspflege Albverein Schule Hausaufgabenhilfe Streitschlichtung (Schüler-)Mentoren Elternvertretungen Beiräte Museen, Orchester Bibliotheken	FSJ, FÖJ Jugendfreiwilligendienste Behindertenarbeit Selbsthilfekontaktstellen Seniorenarbeit Seniorenräte Pflegschaften Hospizdienste Sucht Frauenhäuser Familien-/Mütterzentren	Prüfungen Kammern Denkmalpflege Archäologie Engagement	Bürgschaften Kulturdenkmäler Beratung Vereine/Stiftungen BE-Mentorate	Bachpatenschaften Lokale Agenda 21 Fahrradclub Verkehrswacht Luftsport	Forst Naturschutzbeauftragte Landfrauen Naturschutzwarte Volunteers Freiwilliges Ökologisches Jahr Lokale Agenda 21 Beauftragte im Artenschutz Naturschutzvereine Freizeitgartenbau Tierschutz etc.

Die Übersicht macht deutlich, dass es ein plurales Nebeneinander und - durch strukturelle und akteurbezogene Verknüpfungen - auch Miteinander im Bürgerschaftlichen Engagement gibt, das sich – heruntergebrochen auf die Aktivitäten der Ministerien des Landes – in mehrere Schlüssel-Bereiche ausdifferenziert, zwischen denen synergetische Wechselwirkungen zu konstatieren und die deshalb nicht isoliert voneinander zu betrachten sind:

- die klassische Ehrenamtsförderung des Kultusministeriums im Sport-, Musik- und Kulturbereich und insbesondere im Felde Schule und Ehrenamt,
- die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in und durch Netzwerke/n seitens des Sozialministeriums, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden,
- die Förderung bürgerschaftlicher Mitwirkung in der kommunalen Kriminalprävention (Innenministerium),
- die Unterstützung von Bürgerbeteiligung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 (Umweltministerium bzw. Landes-Agenda-Büro bei der Landesanstalt für Umweltschutz).

Diese Schwerpunkte der Engagementförderung sind im Folgenden Gegenstand der Darstellung. Sie werden – und können – wiederum nicht „umfassend“, sondern „exemplarisch“ durch Bezugnahme auf einschlägige Programme und Themen dargestellt werden. Dies ermöglicht in der Zusammenschau eine Einsichtnahme in die Kultur des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg.

## 1.2.1 Ehrenamtsförderung- Exemplarische Aktivitäten

Auf dem Feld der Ehrenamtsförderung hat die Landesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seit September 1996 ein "Landesbüro Ehrenamt" eingerichtet, das eine zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Ehrenamtliche in den Bereichen Sport, Jugend, Wanderwesen, Laienmusik und -kunst, Heimatpflege und Amateurtheater darstellt (vgl. Punkt 1.1.2, S. 20). Das Landesbüro Ehrenamt will dazu beitragen, dass öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung des Ehrenamts als wichtigen Eckpfeiler unseres Gesellschaftssystems zu schärfen und für eine angemessene gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit sorgen.

Im Folgenden werden einige Aktivitäten der Ehrenamtsförderung mit Schwerpunkt auf junge Menschen exemplarisch dargestellt. Gerade für junge Menschen bietet ehrenamtliches Engagement einen wertvollen Lern- und Aktionsraum, in dem sie Eigeninitiativen entfalten, Gemeinschaft und Solidarität erleben und am demokratischen Meinungsbildungsprozess aktiv teilhaben können.

### a. Aktivitäten im Feld Schule und Ehrenamt

Die Jugendpolitik stellt in der laufenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dar. Hier hat das Ministerium eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen gestartet, die ehrenamtliche Leistungen von Jugendlichen anerkennen und ihnen Chancen für ihren Berufsweg eröffnen sollen. Die Zukunftskommission (1999: 77) betont, dass die Schule neben der Familie den zweiten großen „Erfahrungs- und Lernraum“ für junge Menschen darstellt und die Schule ihrerseits in einer Wechselwirkung mit der Familie und dem außerschulischen Bereich steht. Hier rückt auch das Feld ehrenamtlichen Engagements junger Menschen ins Blickfeld, das seitens des Landesbüros Ehrenamt nachhaltig gefördert wird.

Einen Schwerpunkt legt das Landesbüro Ehrenamt auf die Förderung des Bereichs Schule und Ehrenamt. Hier ist das vorrangige Ziel, durch die entworfenen Mentorinnen und Mentorenprogramme (vgl. Punkt 1.2.7, S. 165) den Jugendlichen Zugang zum ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit der Vereine und Verbände und in der Schule zu erleichtern und ihnen Teamfähigkeit, Führungsverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Toleranz zu vermitteln und damit Eigenschaften, die gleichzeitig berufswichtige Schlüsselqualifikationen darstellen. Das Kultusministerium unterstützt die Konzeptentwicklung mit finanziellen Zuschüssen. Folgende für Schülerinnen und Schüler attraktive Maßnahmen wurden im schulischen Bereich umgesetzt (siehe: [www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/kultusm/ehrenamt/ehrenamt.htm](http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/kultusm/ehrenamt/ehrenamt.htm)):

- Das Kooperationsprogramm Schule/Verein, das mit 5.000 Sportkooperationen und 1.500 Musikkoperationen eine beachtliche Akzeptanz bei Jugendlichen erfahren hat.
- Das seit dem Schuljahr 1994/95 laufende Programm Schülermentorin und Schülermentor im Sport.
- Die bei den Dachverbänden für die Laienmusik seit dem Schuljahr 1996/97 angesiedelte Ausbildung zur Musikmentorin und zum Musikmentor für 15- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler.
- Das seit dem Schuljahr 1997/98 umgesetzte Schülermentorenprogramm für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren in der kirchlichen Jugendarbeit, das

gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg angeboten wird.

- Das Mentorenprogramm für die Verkehrserziehung an allen weiterführenden Schulen ab Klasse 7, das seit dem Schuljahr 1998/99 in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg angeboten wird.
- Die Ausbildung zum/r Schülermentorin und Schülermentor (ab 15 Jahre) im sozialen und technischen Bereich mit Unterstützung der Jugendverbände ARGE, DLRG-Jugend, Malteser-Jugend, Johanniter-Jugend, Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz und THW-Jugend, die seit dem Schuljahr 2000/2001 an 12 bis 15 Modellschulen angeboten wird.

Diese praxisorientierten Kooperationen im Feld von Schule und außerschulischen Vereinen und Verbänden ermöglicht Jugendlichen einen Zugang zum ehrenamtlichen Engagement in vielen Bereichen der Jugendarbeit und Schule.

Dies bringt zu Bewusstsein, dass auch in außerschulischen Bereichen „Bildung“ stattfindet, die zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beiträgt. Durch die Förderung des Bereichs Schule und Ehrenamt erfahren die Jugendlichen, dass der Ort ihrer außerschulischen Betätigungen bedeutsam ist und gesellschaftlich anerkannt wird.

#### **b. Initiative „Kompetent im Ehrenamt & Erfolgreich im Beruf“**

Die Landesregierung Baden-Württemberg startet unter Federführung des Kultusministeriums im Herbst 2002 eine Kampagne "Kompetent im Ehrenamt & Erfolgreich im Beruf". Ziel der Kampagne ist, Arbeitgeber/innen zu motivieren, bei ihren Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen ehrenamtliches Engagement der Bewerber/innen bzw. Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen. Ministerpräsident Erwin Teufel sowie die Präsidenten des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages und Handwerkstages und der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände werben bei den (mittelständischen) Unternehmen dafür, ehrenamtliche Tätigkeiten bei Einstellungen besonders zu berücksichtigen. Dafür sprechen aus Sicht der Initiator/innen folgende Gründe:

- Ehrenamtliche Tätigkeit ist Ausdruck einer humanitären Gesinnung, sozialen Einstellung und einer besonderen Verantwortungsbereitschaft für die Gemeinschaft.
- Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Menschen, die sich persönlich einbringen.
- In ehrenamtlichen Tätigkeiten werden eigenständiges Handeln und Denken sowie Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Urteilsfähigkeit, Teamfähigkeit und Toleranz geschult. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten haben auch eine herausragende Bedeutung in der Arbeitswelt.
- Ehrenamtliche können mit komplexen Situationen umgehen und besitzen Eigenschaften, die sich auch im Berufsleben bewähren oder ein gutes Startkapital bedeuten.
- Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung in der Gemeinschaft und sind auch motiviert, Verantwortung im Beruf zu übernehmen.

Mit diesen Akzentuierungen treten Landesregierung und Unternehmensverbände bei den Betrieben dafür ein, Engagierte bei ihren Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Initiative befindet sich in der Erprobungsphase.

### c. Streitschlichterinnen und Streitschlichter-Programm

Die über das Kultusministerium geförderten Konfliktlotsen- und Streitschlichterinnen und Streitschlichterprogramme an den Schulen zur Bewältigung von Gewalt finden großen Anklang an den Schulen des Landes. Die Schule ist zwar nicht der „maßgebliche Ort von Jugenddelinquenz“ (Oberwittler 2001), muss aber als zentraler Sozialisations- und Erfahrungsraum darauf reagieren und körperlichen Aggressionen sowie verbalen Attacken entgegenwirken.

Dies tut sie u. a. in der Form der Schulsozialarbeit sowie der Durchführung von Streitschlichterinnen/Streitschlichter-Projekten. Dabei macht sich die Schule die Position der Zukunftskommission (1999, S. 89) zu Eigen, die Schule als Lernorte versteht, „an denen junge Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten, Kulturen und Religionen aufeinander treffen. Schulen sind herausgefordert, den Unterricht und die Schulkultur so zu gestalten, dass junge Menschen lernen können, den Standpunkt anderer zu verstehen, Argumente zu prüfen und die eigene Orientierung in Worte zu fassen. Dieser Anforderung können Schulen nur dadurch gerecht werden, wenn sie selbst zu lernenden Organisationen werden. Sie müssen durch eigene Lernbereitschaft und Lernfähigkeit jungen Menschen zeigen, dass sie deren Impulse kreativ aufzugreifen wissen und die aktive Mitgestaltung des Schullebens und der Schulkultur einfordern.“ Dies impliziert die Kommunikation über Werte und Wertorientierungen und den Einbezug verschiedener Lernorte: Familien, Schule, Betrieb, außerschulische Jugendarbeit, Medien. Denn gerade in der „Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Lernorte“, so die Zukunftskommission (1999, S. 89, 90), können „unterschiedliche Wertkonzepte deutlich werden und wechselseitig voneinander profitieren. Die Verständigung darüber ermöglicht eigene Lernerfahrungen.“

Mit der Implementation von **Streitschlichterinnen und Streitschlichter-Programmen** werden Schulen selbst zu Orten der Vermittlung einer bürgerschaftlichen Kultur.

Federführend ist hier das beim Ministerium für Kultur, Jugend und Sport angesiedelte "Kontaktbüro Gewaltprävention", das mit seiner Konzeptentwicklung und koordinierenden Funktion zum Auf- und Ausbau des Streitschlichterprogramms an den Schulen beiträgt.

Streitschlichtung oder Mediation in der Schule ist ein Verfahren, in dem Schülerinnen und Schüler als Unparteiische in Streitfällen zwischen Schüler/innen vermitteln. Aufgabe der Streitschlichterinnen und Streitschlichter ist, den Konfliktparteien Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, damit sie ihren Konflikt selbständig und konstruktiv lösen können. Die Phasen der Streitschlichtung sind:

1. Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter stellen sich vor und geben die Gesprächsregeln bekannt.
2. Die Konfliktparteien stellen ihre Sichtweisen dar.
3. Die Hintergründe des Konflikts werden durch wechselseitiges Sprechen und aktives Zuhören erhellt.
4. Die Suche nach Lösungen beginnt: Jeweils eine Streitschlichterin oder ein Streitschlichter betreut eine Konfliktpartei. Erwartungen und Angebote an die Adresse der/des Konfliktgegner/in werden gesammelt.
5. Die Konfliktparteien suchen und finden eine gemeinsame Lösung bzw. mehrere Lösungsvorschläge. Die Übereinkunft wird in einem Vertrag dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben.

### **Beispiel 1: Projekt Gewaltprävention der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker<sup>11</sup>**

Das Projekt Gewaltprävention wird bei Streitigkeiten in der Schule angewendet. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche hat in den letzten Jahren über 120 Lehrkräfte zu Streitschlichtungsmultiplikator/innen ausgebildet und weitere 200 Interessierte an pädagogischen Tagen und Informationsveranstaltungen über mediative Streitschlichtung geschult. 25 Schulen des Enzkreises interessieren sich dafür, wie eine positive **Kultur der Konfliktbewältigung** aufgebaut werden kann.

- In Workshops erfahren die Pädagoginnen und Pädagogen, wie man eine Kultur positiven Streitens und der Konfliktbewältigung an Schulen einführt. Auf Grundlage dieser Qualifizierung bilden sie Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichterinnen und Streitschlichter aus. Diese schlichten dann eigenverantwortlich kleinere bis mittlere Auseinandersetzungen an ihrer Schule.
- Durch die Schlichtungstätigkeit einer Schülerinnen und Schülergruppe werden wichtige soziale Fähigkeiten gefördert und in der Schülerschaft verbreitet. Mittelfristig wird damit das Klima an einer Schule positiv beeinflusst. Die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird gestärkt, sie lernen, Konflikte gewaltfrei und für alle Beteiligten zufrieden stellend zu lösen.
- In der Grundschule bereiten die Lehrkräfte die Kinder auf Ablauf und Grundsätze der mediativen Streitschlichtung vor. Wenn in der Grundschule keine Kooperation mit Schülerschlichter/innen einer weiterführenden Schule möglich ist, übernehmen Lehrkräfte die Streitschlichtung selbst.

Das Projekt besteht aus folgenden Bausteinen:

1. In der Informationsveranstaltung für das Kollegium werden Inhalt, Ablauf und Grundsätze der mediativen Streitschlichtung vorgestellt und ein Meinungsbild erstellt. Ziel ist es, die Lehrerschaft für die mediative Streitschlichtung zu gewinnen und erste Anstöße für einen neuen Umgang mit Konflikten zu geben.
2. In einem Zweitageskurs für Lehrkräfte weiterführender Schulen findet die praktische Ausbildung zu Streitschlichtungsmultiplikator/innen statt. Den Lehrkräften werden die einzelnen Schritte eines Streitschlichtungsgesprächs und die dafür notwendigen Kommunikationsfertigkeiten vermittelt, ebenso Vorgehensweisen und Material für die Behandlung des Themas im Unterricht sowie Informationen für die Einrichtung einer Streitschlichtungsinstanz an der Schule.
3. Die Ausbildung von Grundschullehrkräften zu Streitschlichtern beinhaltet zusätzlich die Integration kommunikativer und sozialer Kompetenzen in den normalen Unterricht und die Vorbereitung von Grundschulkindern auf die Rituale der mediativen Streitschlichtung.
4. In einem Vertiefungskurs werden praktische Erfahrungen im Schlichten reflektiert und ergänzt.

---

<sup>11</sup> Projektverantwortliche ist Gertrud Fahnenbruck, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hermann-Hesse-Straße 35, 75417 Mühlacker, Telefon (0 70 41) 60 57, Fax (0 70 41) 86 13 15, email [Beratungsstelle.Muehlacker@enzkreis.de](mailto:Beratungsstelle.Muehlacker@enzkreis.de)

5. Einmal im Jahr findet ein Austauschnachmittag statt, der neben dem Gespräch über Erfahrungen der Information über neue Entwicklungen im Bereich der Schulmediation dient.
6. Bei Bedarf ist individuelle Praxisbegleitung für die Besprechung von Problemen vorgesehen.

Die Finanzierung übernahm zum Großteil die Jugendhilfeeinrichtung des Enzkreises; in den Jahren 1998, 1999 und 2002 steuerte das Schulamt pro Kurs 300 DM bei. Im Jahr 2001 standen dem Enzkreis Landesmittel für das Projekt zur Verfügung.

### **Beispiel 2: Streitschlichterinnen- und Streitschlichterausbildung an der Wilhelm-Keil-Schule (Hauptschule mit Werkrealschule) in Remseck am Neckar<sup>12</sup>**

Mit der Streitschlichter-Ausbildung an der Wilhelm-Keil-Schule, die über ein Schuljahr in mehreren Bausteinen erfolgt, soll alltäglichen Regelverstößen wie verbalen und physischen Aggressionen begegnet werden. Mit dem Streitschlichter-Konzept werden Lehrerschaft, Schülermitverwaltung und Elternbeirat bekannt gemacht. Als Ziele des Streitschlichter-Modells werden definiert:

- a. Aus-/Weiterbildung von Schüler/innen und Lehrer/innen der Wilhelm-Keil-Schule in den Bereichen Kommunikation, Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten.
- b. Entwicklung und Umsetzung eines Streitschlichter-Programms als Möglichkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung zwischen Schüler/innen.
- c. Mediation als Beitrag zur Schulentwicklung mit dem Ziel der zwischenmenschlichen Klimaverbesserung an der Schule.

Die Ausbildung erstreckt sich über ein Schuljahr, wobei im 1. Halbjahr ein gemeinsames Training von Lehrer/innen und Schüler/innen mit den pädagogischen Berater/innen stattfindet und im 2. Halbjahr die Umsetzungsphase beginnt.

Die für die Ausbildung ausgewählten Streitschlichterinnen und Streitschlichter, zu deren Eigenschaften „sozialverträgliches Verhalten“, „Selbstbewusstsein“, „Einfühlungsvermögen“ und „persönliche Stabilität“ als Voraussetzungskriterien zählen, sollen jeweils im Team (Tandem) arbeiten. Jüngere Schüler/innen dürfen hospitieren und können auf diese Weise vorbereitet und integriert werden.

Die Streitschlichter werden in ihrer Funktion den übrigen Schüler/innen vorgestellt und die Eltern in einem Rundbrief informiert. Das Streitschlichter-Modell wird bekannt gemacht, im Lehrerzimmer wird eine "Streitschlichter-Ecke" eingerichtet. Der Streitschlichter muss neutral sein und darf keinen bevorzugen. Er nimmt Konflikte wahr, analysiert Situationen und entscheidet, ob die Situation einen Konflikt beinhaltet. Bei Streitschlichtungen gelten folgende Regeln:

- Konflikte lösen durch Gespräche
- Streitschlichter sollen nur Regeln einführen und Einhaltung der Regeln überwachen
- Streiter/innen sollen selbst Lösungen finden
- Streitschlichter fassen das jeweils Gesagte und die Lösungen zusammen

---

12 Schulische Ansprechpartner/innen: Frau Bader (Lehrerin), Frau Klenk (Lehrerin); Tel.: 07146/289-750 Herr Sommer (Rektor)., Wilhelm Keil-Schule, Neckarkanalstr. 55, 71666 Remseck am Neckar. Kooperationspartner Herr Angerer, Päd. Berater, Tel.: 07142/64684 und Herr Dr. Bertet, Päd. Berater Tel.: 07154/202417.

### **Beispiel 3: Streitschlichtung am Peutinger Gymnasium in Ellwangen<sup>13</sup>**

Das seit 1995 laufende Gewaltpräventionsprojekt am Peutinger Gymnasium, das verbaler und psychischer Gewalt begegnen will, schloss in einer ersten Phase Klassengespräche, Projekttag und Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen aller Klassenstufen mit ein. Es folgte Elternarbeit, das Kollegium setzte sich mit dem Thema an einem Pädagogischen Tag auseinander und im Anschluss bildete sich eine Arbeitsgruppe aus Lehrerinnen und Lehrer, ab 2002 eine Arbeitsgemeinschaft. Eltern und Schülerschaft sind einbezogen. Die Schülerpatinnen und Schülerpaten der fünften Klassen, die für das Thema Gewalt an der Schule sensibilisiert sind, arbeiten mit den Vertrauenslehrern und Vertrauenslehrerinnen sowie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern zusammen. Erörtert wird, das Gewaltpräventionsprojekt mit dem Streitschlichter- und Mentorenprogramm als weiteren Bausteinen zu verbinden. Die Ziele des Projekts sind:

- Sensibilisierung für Gewalt bei allen am Schulleben Beteiligten, Konfliktsituationen im Vorfeld erkennen und angemessen reagieren
- Schaffung eines gemeinsamen Problembewusstseins, unterschiedliche Formen der Gewalt erkennen und in ihrer Wirkung einschätzen
- Austausch, Zusammenarbeit und An-einem-Strang-Ziehen
- Vernetzung mit städtischen Institutionen: Polizei, Frauen- und Jugendbeauftragte, Jugendsozialarbeit, Kinderschutzbund, etc.

Die Schule will eine Schulkultur schaffen, in der sich alle am Schulleben Beteiligten gegenseitig unterstützen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wird als notwendig betrachtet, dass die Schule verstärkt mit den Eltern und außerschulischen Institutionen zusammenarbeitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen:

- Die praktische Umsetzung des Streitschlichter-Verfahrens geschieht in den Schulen auf unterschiedliche Weise.
- Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen und Schüler entwickeln durch Übung in mediativer Streitschlichtung einen anderen Umgang mit Konflikten.
- Die ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen betreiben auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Sozialtraining mit den Klassen und führen selbst Streitschlichtungsgespräche durch und/oder sie bilden Schülerinnen und Schüler zu Schülerschlichtern aus und begleiten diese.

Hier zeigt die mediative Streitschlichtung einen neuen Weg auf.

Die Ergebnisse der Streitschlichterinnen und Streitschlichter-Projekte zeigen, dass Lehrer-Schüler-Beziehungen, in denen Schülerinnen und Schüler ein konstruktives, sich an gemeinsamen Regeln orientierendes Miteinander erleben und sich ernst genommen fühlen, Gewaltausübungen seitens der Schülerinnen und Schüler entgegenwirken können. Darauf aufbauend, werden auch die Sozialbeziehungen und die Selbstregulationsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert. Durch das Beobachten anderer Personen wird neues Verhalten gelernt und soziale Kompetenz er

---

13 Ansprechpartnerin : Cornelia Hummel, Peutinger Gymnasium, Peutingerstr.16, 73479 Ellwangen, Tel. 0 79 61-92 49 80 ; Fax 079 61/9 24 98-88; email: info@peutinger-gymnasium.de

worben. Dazu dienen sowohl die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, als auch Sozialtrainings, Klassengespräche, Projektwochen und Veranstaltungen mit Eltern.

Ein förderliches Schulklima wirkt devianzmindernd. Darüber hinaus wird deutlich, dass zur Minimierung von Gewalterscheinungen die pädagogische Aufmerksamkeit auch das außerschulische Umfeld, d.h., die Lebenssituation von Schülerinnen und Schüler einbeziehen muss.

#### **d. Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch Zertifizierung**

##### **Das Beiblatt zum Zeugnis:**

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Dr. Annette Schavan, und Helmut Rau, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung, werben dafür, dass besonders das ehrenamtliche Engagement junger Menschen im Sport- und Musikverein, in der Jugendarbeit und in den sozialen Diensten in Handwerk, Handel und Gewerbe bei Einstellungsentscheidungen berücksichtigt werden soll. Dazu dient das im Beiblatt zum Zeugnis dokumentierte ehrenamtliche Engagement.

Die Würdigung ehrenamtlich engagierter Schülerinnen und Schüler in Schule und Vereinsarbeit erfolgt auf Wunsch durch dieses Beiblatt zum Zeugnis. Auf ihm werden den Schülerinnen und Schülern die ehrenamtlichen Tätigkeiten von den betreffenden Sportvereinen, Musikverbänden und weiteren anerkannten Trägern der freien Jugendarbeit sowie der sozialen Dienste oder der Feuerwehr bestätigt. Das Beiblatt wird in die Zeugnismappe eingeklebt und kann sich beim Übergang in das Berufsleben als vorteilhaft erweisen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat ein entsprechendes Formular entworfen, das über die Adresse [www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/kultusm/ehrenamt/ehrenamt.htm](http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/kultusm/ehrenamt/ehrenamt.htm) abgerufen werden kann. Über das Beiblatt sind die Sport-, Musik- und Laienmusikverbände sowie die Schulen durch das Ministerium in Kenntnis gesetzt, so dass sie die Jugendlichen entsprechend beraten können. Den Gesamtlehrerkonferenzen und Elternbeiräten an den Schulen wird seitens des Ministeriums empfohlen, bei der Realisierung mitzuhelfen.

Ergänzend zum „Beiblatt zum Zeugnis“ steht der Qualipass (s. u.) für die ausführliche Dokumentation der persönlichen und fachlichen Kompetenzen.

##### **Qualipass**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg und die Freudenberg Stiftung Weinheim haben im April 2000 gemeinsam das Pilotprojekt *Qualipass* gestartet. Der Qualipass, der an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12-25 Jahren ausgegeben wird, ist ein Instrument, mit dem Jugendliche ihre außerschulisch erworbenen Fähigkeiten dokumentieren können. Das Ministerium sieht ab 2003 die flächendeckende Einführung des Qualipasses vor. Der Qualipass – eine Mappe mit Einlageblättern/Vordrucken für Nachweise ehrenamtlicher Tätigkeit – dient den folgenden Zielen (vgl. Gerber 2002: 3 f.):

- der Darstellung fortlaufend erworbener Fähigkeiten, Kenntnisse und Praxiserfahrungen von Jugendlichen als Mittel zur Anerkennung ihres Engagements, sei es in der Schülermitverwaltung oder in Vereinen (Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr etc.), bei betrieblichen Praktika, der Mitwirkung als Betreuende bei Ferienfreizeiten oder dem Einsatz in der Hausaufgabenhilfe;

- der Dokumentation von Praxiserfahrungen, sei es in der Jugendarbeit, in der Freiwilligenarbeit, in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport, aber auch in berufsnahen Tätigkeiten wie Praktika, Aushilfsjobs, Sprachkurse oder Seminare;
- durch Erweiterung der Vermittlungschance dieser Fähigkeiten von Jugendlichen die Vermittlungschancen in eine geeignete Ausbildung oder Arbeit bzw. Weiterbildung zu erweitern oder die eigene Existenzgründung zu fördern;
- der Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule, Jugend und Wirtschaft, um Jugendliche auf ihrem Weg in Beruf und Gesellschaft zu begleiten und dadurch zur Stärkung der Persönlichkeit, zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Bereitschaft von Verantwortungsübernahme beizutragen.

In der Pilotphase waren rund 150 Jugendliche aus Haupt- und Berufsschulen, Gymnasien sowie Vereinen (Sportverein, Flüchtlingshilfeinitiative) und Beschäftigungsprojekten beteiligt.

Beispiele:

*„Katharina half ein Jahr lang bei zwei Grundschulkindern libanesischer Herkunft einmal pro Woche bei den Hausaufgaben. Der Unterricht fand zu Hause bei der Familie statt. Sie hat gelernt, sich auf die sprachlichen Voraussetzungen der Kinder einzustellen und auch komplizierte Sachverhalte entsprechend zu vermitteln“. Als besondere Fähigkeiten stehen in Katharinas Qualipass: „Interkulturelle Sensibilität, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein“.*

*„Angelique arbeitete während ihres schulischen Praktikums eine Woche lang bei einem Kinder- und Jugendtheater. Schwerpunkte während des Praktikums waren „Arbeiten mit Farben: Anwendung von Stoffmalfarbe, Ausarbeitung eines Musters und dessen Auftragung sowie das Mischen von Farben, Bemalung von Holz mit Acrylfarbe, Holzarbeiten, Arbeiten mit Nadel und Faden, Ansehen der Inszenierungen, Auseinandersetzung und Nachbereitung der Beobachtungen“. Unter erworbenen Kenntnissen wird Angelique bescheinigt: „Einblick in den Tagesablauf eines Kinder- und Jugendtheaters in verschiedenen Bereichen: Requisite, Theaterpädagogik, Maske, Vorstellungsdienste“. Besonders aufgefallen ist der Praktikumsbetreuerin das kreative, ordentliche und genaue Ausführen der aufgetragenen Arbeiten, Pünktlichkeit, Sorgfalt im Umgang mit Werkzeugen und Materialien“ (Gerber 2002, S. 4).*

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Qualipass auf breite Zustimmung bei Jugendlichen, Betrieben und bei Wegbegleiter/innen der Jugendlichen in Schule, Jugendhilfe und Vereinen stößt. Je intensiver und qualifizierter die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Familie, Schule, Vereine, Betriebe, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe) und die Begleitung der Jugendlichen durch Begleiter/innen (Coaches/Mentoren) ist, desto mehr sind Jugendliche motiviert, den Pass zu nutzen (Gerber 2002, S. 8, 9).

Jeder Jugendliche wird durch einen Coach betreut, der ihn in der Phase der Berufssuche sowie der Suche nach für ihn geeigneten ehrenamtlichen Aktivitäten begleitet.

Die Jugendlichen führen den Qualipass selbstverantwortlich, d.h. sie selbst bemühen sich um den Nachweis ihres ehrenamtlichen Engagements, indem sie die Nachweisformulare der/dem Schulleiter/in, Trainer/in, Jugendhausleiter/in, Pfarrer etc. zur Niederschrift und Dokumentation seiner Tätigkeitsschwerpunkte und Fähigkeiten vorlegen. Dies kann auch nachträglich geschehen, sollte jedoch besser zeitnah am

Engagement liegen. Die Jugendlichen werden den Qualipass gezielt zu Bewerbungsgesprächen mitbringen bzw. die Einlageblätter ihren Bewerbungsschreibern beilegen.

Die Qualipass Dokumentenmappe kann über die regionale Kontaktstelle des Stadt- bzw. Landkreises erworben werden, in dem die/der Jugendliche wohnt; i. d. R. bei den Jugendagenturen, Jugendämtern oder Landratsämtern (Näheres siehe: [www.quali-pass.de](http://www.quali-pass.de)). Die Ausgabe des Qualipasses kann darüber hinaus über die Schulen, sowie über Vereine, kirchliche Einrichtungen, Jugendhäuser und das Arbeitsamt erfolgen. Die Qualipass-Dokumente und Einlageblätter können abgerufen werden unter [www.quali-pass.de](http://www.quali-pass.de) und bei den regionalen Jugendagenturen.<sup>14</sup>

Ziel ist, dass der Qualipass zu einem dauerhaften Instrument der Dokumentation des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher in Baden-Württemberg wird.

Seit 2002 kommt der Qualipass mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg in die Regionen. Bis Jahresende 2002 werden voraussichtlich 60.000 Jugendliche den Qualipass nutzen. In einigen Jahren soll der Qualipass in ganz Baden-Württemberg Standard sein. Dabei sollen die Jugendagenturen mithelfen, die mittlerweile in jedem zweiten Stadt- und Landkreis eine regionale Kontaktstelle eingerichtet haben.

### **Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card (Juleica)**

Um den Jugendgruppenleiterausweis weiter aufzuwerten und attraktiver zu machen, wurde eine bundeseinheitliche Card (Juleica) für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Scheckkartenformat durch Vereinbarung der obersten Landesjugendbehörden am 12./13. November 1998 vereinbart. Für Baden-Württemberg ist diese bundeseinheitliche Card am 1. Oktober 1999 eingeführt worden. Mit ihr sind bestimmte Vergünstigungen verbunden wie beispielsweise Fahrpreismäßigungen (ermäßigte Bahncard) und freier Eintritt bei Museen oder Kulturveranstaltungen.

Zum Jahresende 2002 waren in Baden-Württemberg insgesamt 9740 Jugendleiter/innen im Besitz der im Jahre 1999 eingeführten Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card. Rund 70 % der Jugendleiter/innen sind 25 Jahre alt oder jünger; ein Viertel (22,6 % zwischen 26 und 40 Jahre alt und knapp jede/r zehnte Jugendleiter/in im Besitz der Juleica ist über 40 Jahre alt, wie der Datenbank des Deutschen Bundesjugendringes zu entnehmen ist.

Die Bedeutung der Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card wird auch durch den Landesjugendring Baden-Württemberg hervorgehoben: Er ruft alle Stadt- und Kreisjugendringe auf, landesweit um den 05.12.2003 Ehrenamtskonferenzen zu veranstalten. Mit dieser konzertierten Aktion soll das Bewusstsein für die Bedeutung der Juleica geschärft werden. Mit Stand vom 8.7.2003 liegen von 20 Stadt- bzw. Kreisjugendringen Rückmeldungen bezüglich einer Beteiligung vor.

---

14 Ein Atlas der Jugendagenturen in Baden-Württemberg ist kostenlos erhältlich bei der Servicestelle Jugendagentur, Postfach 103 42, 74370 Sersheim, email [schiffers@jugendagentur.org](mailto:schiffers@jugendagentur.org).

## **1.2.2 Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg**

Seit 1999 wird mit dem „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ in Baden-Württemberg eine umfassende Basisstruktur für die Förderung freiwilligen Engagements aufgebaut, die bundesweit als vorbildlich gilt.

Obwohl es nicht unmittelbar einen Zugang zu Finanzquellen erschließt, sind Städte, Gemeinden und Landkreise, Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte in hohem Maße an einer Mitwirkung interessiert. Dies zeigt, dass sich das Landesnetzwerk mit seinen einzelnen Netzen als Plattform für den Austausch, den Transfer von Erfahrungswissen und die Erarbeitung gemeinsamer Positionen bewährt und für die Beteiligten konkreten Nutzen stiftet.

Diese Mitwirkungsbereitschaft einer Vielzahl von Akteuren verleiht – in Verbindung mit der unzweideutigen Unterstützung durch die Kommunalen Landesverbände und das Sozialministerium sowie den Koordinationsleistungen der Fachberatungen - den einzelnen Netzwerken eine hohe Selbstständigkeit bzw. ein hohes Selbstorganisationspotential. Dieses Potential ermöglicht eine „flexible Stabilität“, lässt aber zugleich den Zusammenhalt des Landesnetzwerks als „Netz von Netzen“ zu einer wichtigen Aufgabe werden.

Eine als zunehmend wichtig erkannte, jedoch nach wie vor ungelöste Herausforderung besteht darin, die Fraktionen des baden-württembergischen Landtags in die Diskussion einer Landespolitik der Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements einzubeziehen.

### **a. Überblick: Die Architektur des Landesnetzwerks**

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, getragen durch die Kommunalen Landesverbände und das Sozialministerium Baden-Württemberg (= Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg AG/BE), präsentiert sich in seinen Grundstrukturen als ein „Netz von Netzwerken“. Mit dieser Konstruktion sollen zum einen die vielfältigen Bemühungen um die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements sowohl horizontal (zwischen den beteiligten Städten, Gemeinden, Landkreisen und Verbänden) als auch vertikal (zwischen der kommunalen bzw. örtlichen Ebene und der Ebene der Landespolitik/-verwaltung bzw. den Dachverbänden) zusammengeführt und vernetzt werden. Zum anderen sollen mittels systematisch eingesetzter Impulse Prozesse einer Weiterentwicklung der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements unterstützt und initiiert werden: und zwar ebenfalls sowohl in der Horizontalen als auch in der Vertikalen.

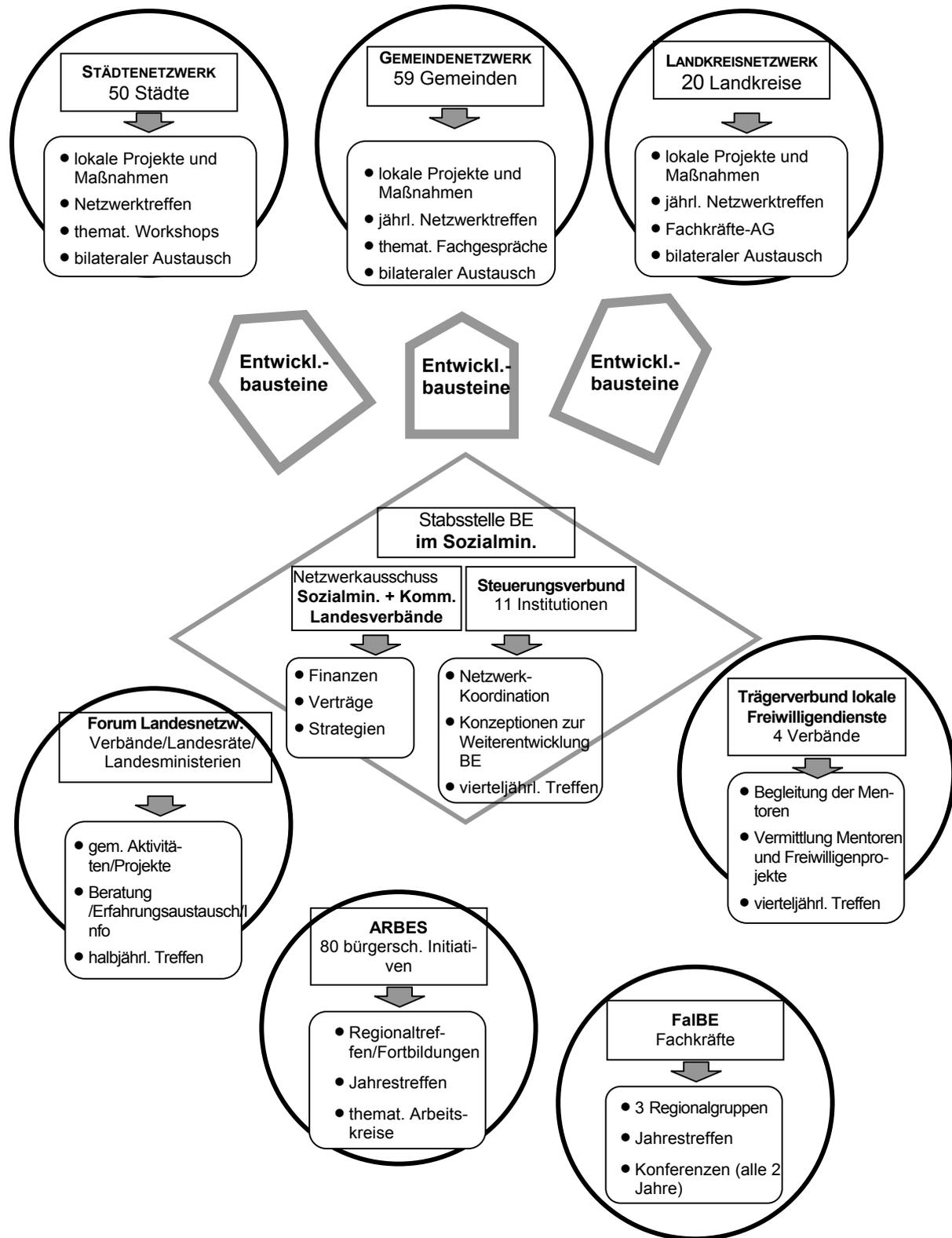
Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Geschäftsstelle Bürgerschaftliches Engagement und der Neubesetzung dieser Position kam es zu einer Aufwertung dieses Instituts der BE-Förderung.

Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik, MdL, traf im Frühjahr 2003 die Entscheidung, die bislang im Referat 41 der Abteilung 4 (Soziales) des Ministeriums ressortierende Geschäftsstelle zu einer direkt beim Ministerialdirektor angesiedelten „Stabsstelle Bürgerengagement“ aufzuwerten. Damit wird nicht nur insgesamt die Bedeutung des Themas unterstrichen, sondern auch ihr Querschnittscharakter hervorgehoben: Förderung Bürgerschaftlichen Engagements betrifft potentiell alle Abteilungen bzw. Sachgebiete innerhalb des Sozialministeriums. Hinzu kommt, dass mit dieser Neuorganisation die Stabsstelle einen direkten Zugang zu allen Abteilungen des Hauses hat, sich die Kommunikationswege also erheblich verkürzen.

Die Mitglieder des Projektausschusses der AG/BE trafen sich im November 2002 mit weiteren Mitgliedern des Qualifizierungsverbundes Bürgerschaftliches Engagement (vgl. KLIE/ROSS 2001, S. 53 f.) zu einem Runden Tisch, an dem sie die bisherige Arbeit im Landesnetzwerk BE bilanzierten. Auf Grundlage der identifizierten Stärken und Schwächen des Netzwerks wurden folgende Leitperspektiven für die Weiterentwicklung formuliert:

1. **Öffnung:** Das Landesnetzwerk BE öffnet sich innerhalb des Landes und darüber hinaus für neue Kooperationen.
2. **Verlässlichkeit:** Das Landesnetzwerk BE bietet verlässliche Unterstützungsangebote für seine Kooperationspartner.
3. **Politischer Einfluss:** Das Landesnetzwerk BE nimmt Einfluss auf die Politik des Landes.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden konkrete Handlungsschritte vereinbart, aber auch die Basisstrukturen des Landesnetzwerks modifiziert. Die vom Projektausschuss am 16.12.2002 beschlossene und im Frühjahr 2003 öffentlich vorgestellte (vgl. SOZIALMINISTERIUM 2003, S. 5) Architektur des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg“ stellt sich so dar:



## **b. Die "Arbeitsgemeinschaft Förderung Bürgerschaftliches Engagement" und ihre Grundstrukturen**

Die Verantwortung für das Landesnetzwerk liegt bei der **"Arbeitsgemeinschaft Förderung Bürgerschaftliches Engagement"** (AG/BE). Zu dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich, wie bereits einleitend dargestellt, Sozialministerium, Städte-, Landkreis- und Gemeindetag Baden-Württemberg 1995 zusammengeschlossen. Einer ersten bis Dezember 2000 geschlossenen Kooperationsvereinbarung (Durchführung des Landesprogramms Bürgerschaftliches Engagement) folgte eine zweite bis Mai 2005 (Aufbau eines Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg).<sup>15</sup>

Die vier Partner der AG/BE arbeiten im so genannten Netzwerkausschuss zusammen. Der Ausschuss berät und entscheidet über die Verwendung der Finanzmittel, den Abschluss von Kooperationsverträgen und die grundlegende strategische Ausrichtung des Landesnetzwerks, ist also die wesentliche Steuerungsinstanz.

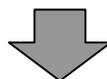
Die notwendigen Finanzmittel für die Arbeit des Netzes - derzeit ca. 0,9 Mio. Euro pro Jahr - werden durch das Sozialministerium bereitgestellt. Beim Leiter der hier angesiedelten Stabsstelle Bürgerengagement ressortiert die Geschäftsführung der AG/BE. Die Stabsstelle, in der insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind (3,75 Stellen), soll überdies den Ansatz der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als Querschnittsthema in den verschiedenen Abteilungen des Sozialministeriums zur Geltung bringen. Ihre Aufgabe besteht dabei nicht in der Bündelung von Aufgaben aus verschiedenen Themenbereichen, sondern darin, als Kompetenzstelle zu Fragen der Engagementförderung für die jeweils berührten Referate zu fungieren.

Als ein Netz von Netzwerken, das auf (durch die mitwirkenden Partner selbst verantworteten) Entwicklungsprozesse bei den beteiligten Akteuren setzt, weist das Landesnetzwerk BE eine beachtliche Komplexität auf. Die Funktion des „Steuerungsverbundes Landesnetzwerk BE“ besteht darin, den Austausch und die Abstimmung zwischen den einzelnen Netzwerken zu ermöglichen, ein zielgerichtetes gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten und auf diese Weise die Weiterentwicklung der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements konzeptionell voranzutreiben. Damit bezieht der Steuerungsverbund - stärker als dies über das bisherige Gremium „Qualifizierungsverbund“ der Fall gewesen war - Vertreter/innen der einzelnen Netzwerke mit in die Verantwortung für das Gesamtnetzwerk ein.

---

15 Für den Wortlauf der Vereinbarung vgl. AG/BE 2000, 68-70.

<b>Steuerungsverbund Landesnetzwerk BE: Die Struktur</b>	
<b>Auftakt:</b>	22.07.1999 als so genannte „Qualifizierungsverbund“; seit 15.01.2003 mit veränderter Funktion „Steuerungsverbund“
<b>Mitglieder:</b>	<b>AG/BE-Partner</b> (Städtetag Landkreistag und Gemeindetag sowie Sozialministerium Baden-Württemberg/Stabsstelle BE). <b>Fachberatung der Kommunalen Netzwerke</b> (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt; Fachstelle SozialZeit an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten; Evang. Fachhochschule Freiburg, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung). <b>Wissenschaftliche Begleitung</b> (Evang. Fachhochschule Freiburg). <b>ARBES</b> (Vorsitzende/r). <b>FaLBE</b> (Sprecher/in). <b>Bürgermentoren</b> (Vertreter/in). <b>Qualifizierungsträger</b> (Paritätisches Bildungswerk Baden-Württemberg; Landeszentrale für politische Bildung).
<b>Arbeitsweise:</b>	Der Steuerungsverbund tagt etwa vierteljährlich, davon einmal als ganztägige Klausur.
<b>Koordination:</b>	Evang. Fachhochschule Freiburg, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, in Kooperation mit der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium.



<b>Steuerungsverbund BE: Die Aktivitäten</b>									
<i>15 Sitzungen des Qualifizierungsverbundes zwischen Juli 1999 und November 2002, vier weitere in 2003:</i>	<table border="0"> <tr> <td>1. Sitzung StV:</td> <td>15.01.2003</td> </tr> <tr> <td>2. Sitzung StV:</td> <td>11.03.2003</td> </tr> <tr> <td>3. Sitzung StV:</td> <td>17.06.2003</td> </tr> <tr> <td>4. Sitzung StV:</td> <td>12.09.2003 (Klausur)</td> </tr> </table>	1. Sitzung StV:	15.01.2003	2. Sitzung StV:	11.03.2003	3. Sitzung StV:	17.06.2003	4. Sitzung StV:	12.09.2003 (Klausur)
1. Sitzung StV:	15.01.2003								
2. Sitzung StV:	11.03.2003								
3. Sitzung StV:	17.06.2003								
4. Sitzung StV:	12.09.2003 (Klausur)								

### c. Die interkommunalen Netzwerke

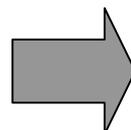
Kernstück des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement sind drei interkommunale Netzwerke. Diese Prioritätensetzung spiegelt sich nicht zuletzt in den seitens des Sozialministeriums investierten Mitteln: Ein erheblicher Anteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde 2002 für die Koordination und Steuerung von Städte-, Gemeinde- und Landkreisnetzwerk eingesetzt. Insbesondere durch diese Netzwerke soll sowohl die quantitative als auch die qualitative Weiterentwicklung der baden-württembergischen Landesförderung des Bürgerschaftlichen Engagements gewährleistet werden: Die Netzwerke stehen potentiell allen interessierten Städten, Gemeinden und Landkreisen offen und setzen - was das „Lernen“ voneinander bzw. für die eigene Kommune angeht - in hohem Maße auf die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der beteiligten Partner. Insofern wollen die interkommunalen Netzwerke den Rahmen bieten, die Breite der Kommunen Baden-Württembergs sys

tematisch in die Idee der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements einzubeziehen. Gleichzeitig soll der Aufwand, der mit der Öffnung des AG/BE-Netzwerkes für eine potentielle Vielzahl von Kommunen verbunden ist, in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

### **Landkreisnetzwerk**

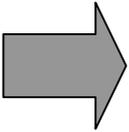
**Das Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, gewissermaßen das „älteste“ der kommunalen Netzwerke, hat nach dem Eintritt des Gemeindetags in den Reigen der kommunalen Netzwerkpartner in den vergangenen zwei Jahren wichtige Weiterentwicklungen vollzogen. Die Förderpolitik, die sich bis dato vor allem auf die Unterstützung der bürgerschaftlichen Initiativen in den Gemeinden des Landkreises konzentrierte, rückte die Frage, wie der Ansatz der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den originären Aufgabenfeldern der Landkreise verstärkt zur Geltung gebracht werden kann, jetzt stärker in den Mittelpunkt.**

<b>Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Die Struktur</b>	
<b>Auftakt:</b>	28.09.1999 in Ludwigsburg
<b>Mitglieder 2003:</b>	<p>21 baden-württembergische Landkreise (Stand bei Gründung 13 Kreise) werden mit ihren Kontaktpersonen regelmäßig in die Angebote einbezogen bzw. wirken bei ihnen mit: Biberach, Bodenseekreis, Böblingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Enzkreis, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Neckar-Odenwald-Kreis, Ortenaukreis, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tübingen, Tuttlingen, Waldshut.</p> <p>Bei Fachtagen erweitert sich die Zahl kooperierender Landkreise auf bis zu 30 (Bsp. BE und Jugendhilfe)</p>
<b>Arbeitsweise:</b>	<p>Die Mitarbeiter/innen aus den Landratsämtern, die einen besonderen Auftrag bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements wahrnehmen (z.B. im Sinne einer regionalen Anlaufstelle und/oder verwaltungsinternen Koordinierungsstelle) treffen sich dreimal im Jahr zu <b>Netzwerktreffen für Fachkräfte</b>. Ziele sind hier die gegenseitige Information und der kollegiale Austausch (im Sinne einer ersten Ebene von Weiterbildung) sowie die Rückkoppelung mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Austausch mit Vertreter/innen von Städte- und Gemeindefachstellen, ARBES und FaLBE). In diesem Kreis werden auch die Standards zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in den Landkreisen laufend fortgeschrieben und aktuelle Entwicklungen in den Landkreisen diskutiert.</p> <p>An diese und weitere Fachkräfte aus den Landratsämtern richten sich zwei bis drei <b>Fachtagungen</b> jährlich, die der themenbezogenen Weiterentwicklung von Ansätzen der BE-Förderung bzw. der Übertragung dieser Ansätze in weitere Aufgabengebiete der Landkreise dienen. Ziel der Fachtagungen ist es, bürgerschaftliches Engagement fest in sozial- und regionalpolitischem Handeln zu verankern.</p> <p>Die jährlich stattfindenden „<b>Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft</b>“ sollen insbesondere Landrätinnen und Landräte und Dezernentinnen und Dezernenten aus den Landratsämtern eine Plattform zur Reflexion zivilgesellschaftlicher Entwicklungen mit Blick auf landkreisspezifische Aspekte bieten.</p> <p>Ca. viermal im Jahr erhalten alle Landkreis-Anlaufstellen einen <b>Email-Rundbrief</b> der Landkreis-Fachstelle (Infos aus dem Landesnetzwerk, Erfahrungen aus den Landkreisen usw.).</p>
<b>Koordination:</b>	<p>Fachstelle SozialZeit an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten, in Kooperation mit dem Landkreistag und der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium.</p> <p>Prof. Dr. Sigrid Kallfaß und Johannes Fuchs.</p>



**Landkreisnetzwerk BE: Ausgewählte Aktivitäten**

1. **Netzwerktreffen (Auftakt): "Wir im Netz"** (Ludwigsburg, 28.09.1999 )
2. **Netzwerktreffen: "Würdigung und Anerkennungskultur"** (Bad Urach, 24.07.2000)
3. **Netzwerktreffen: "Jugend und Bürgerschaftliches Engagement"** (Tübingen, 09.10.2000)
4. **Netzwerktreffen: "Gesundheit, Selbsthilfekoordination und Bürgerengagement"** (Offenburg, 12.11.2001)
5. **Fachkräfte-Netzwerktreffen zur Erarbeitung von Empfehlungen für die BE-Förderung in Landkreisen: 25.09.2001 (Pforzheim), 18.02.2002 (Pforzheim), 09.04.2002 (Villingen-Schwenningen), 08.10.2002 (Filderstadt)**
6. **Fachtagung Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Lokale Agenda 21 in Landkreisen"** (Pforzheim, 14.05.2002)
7. **Netzwerktreffen und Fachtagung BE und Jugendhilfe am 20.05.2003 (Pforzheim) und 13.11.03 (Filderstadt-Bernhausen).**
8. **Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft: „Den Sozialstaat bürgerschaftlich gestalten“** (, 07.-08.04.2003)
9. **Fachkräfte-Netzwerktreffen 20.05.2003 (Pforzheim), 24.11.2003 (Böblingen)**



## Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement: Entwicklungen und Perspektiven

- Mitte 2001 ist die Koordination der Arbeit des Landkreisnetzwerks von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Ludwigsburg an die Fachstelle SozialZeit an der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten übergegangen. Wahrgenommen wird seitdem die Koordinationsaufgabe gemeinsam von der Leiterin der Fachstelle (Hochschullehrerin mit zahlreichen Kooperationserfahrungen im Raum Bodensee/Oberschwaben) und einem für Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz im Nebenamt.

Diese Lösung hat den Zugang zu den Landkreisen bzw. den Landratsämtern (einschließlich der Leitungsebene) spürbar erleichtert. Andererseits registrieren die beiden Fachkoordinatoren, dass - standortbedingt - ihr Einflusssschwerpunkt bislang mehr in Süd-Württemberg und Süd-Baden gelegen hat. Die Zusammenarbeit gerade mit den nord-württembergischen und nord-badischen Landkreisen zu intensivieren, stellt damit eine wichtige Aufgabe im kommenden Jahr dar.

- Das Landkreisnetzwerk verzichtet auf formelle „Mitgliedschaft“. Regelmäßig nehmen Vertreterinnen und Vertreter von 21 Landkreisen an den Angeboten zum kollegialen Austausch teil. Je nach Thema erweitert sich die Zahl der interessierten Landkreise auf bis zu 30 bei Fachtagungen. Die Vertretung im Landkreisnetzwerk wird von den Fachkräften übernommen, die den Auftrag haben, mit dem vollen Umfang ihrer Stelle oder einem Teilauftrag das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis zu fördern. Oft ist das auch ein Team von Fachkräften, z.B. der Altenfachberatung, der Kreisjugendpflege der Agenda-21-Fachstelle und einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen.
- Durch die Mittelknappheit in den Landkreisen konnten nicht alle bisherigen Kontaktstellen in vollem Umfang erhalten bleiben. Andererseits sind neue Kontaktstellen entstanden. Es ist ein Anliegen des Landkreistags beim Ringen um den Stellenwert der BE-Förderung deutlich zu machen, dass gerade bei knappen Haushaltslagen und angesichts der Risiken der demografischen Verschiebung die „Freiwilligkeitsleistung“ Förderung bürgerschaftlichen Engagements besonders wichtig ist und dass es hierzu personelle Zuständigkeiten braucht.
- Die Arbeitsstruktur des Landkreisnetzwerks hat sich weiterentwickelt. Mit den in 2003 erstmals durchgeführten „Reichenauer Tagen zur Bürgergesellschaft“ soll eine Veranstaltungstradition begründet werden, die insbesondere die Leitungsebene der Landratsämter anspricht.

Die regelmäßigen Treffen der Mitarbeiter/innen aus den Fachstellen für Bürgerschaftliches Engagement in den Landratsämtern werden nicht allein für den Informations- und Erfahrungsaustausch genutzt, sondern dienen verstärkt dazu, inhaltliche Positionen zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in bzw. durch Landkreise zu erarbeiten. Erstes Ergebnis dieser Arbeit ist ein kompaktes Positions- und Empfehlungspapier „Bürgerengagement für mehr Lebensqualität“ (LANDKREISNETZWERK 2003), das die Erfahrungen der im Landkreisnetzwerk zusammenarbeitenden Kontaktstellen für Bürgerschaftliches Engagement in den Landkreisen systematisiert und anderen interessierten Landkreisen als Orientierungsrahmen dient.

Mit diesem Papier zieht das Landkreisnetzwerk eine **inhaltliche Zwischenbilanz** zu Eckpunkten und Qualitätsmerkmalen der BE-Förderung in Landkrei

sen. Herauskristallisiert hat sich z.B., dass es auf Ebene der spezifischen Gebietskörperschaft „Landkreis“ zum einen darum geht, Bürgerschaftliches Engagement in den originären Aufgabenfeldern und Produktbereichen der Landratsämter zu fördern bzw. zur Geltung zu bringen (Wohnberatung, Selbsthilfe, Familientreffs, Sozialplanungen, Kinder- und Jugendhilfe/-arbeit usw.). Zum anderen geht es darum, Bürgerschaftliches Engagement in der jeweiligen Kreisregion zu fördern, indem Netzwerke für Information und Austausch aufgebaut, Fortbildungen angeboten oder punktuell auch direkt Gemeinden unterstützt werden. In den begrifflichen Kategorien der Neuen Steuerung formuliert heißt dies: „Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“ ist einerseits ein Produkt in der Produktpalette von Landratsämtern (neben Altenhilfeplanung, Hilfen zur Erziehung usw.), „Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“, andererseits ein Querschnittsprinzip bzw. eine Basisqualität, die bzw. das bei der Erbringung (fast) aller Leistungen eines Landratsamtes zu beachten ist (also in der Gesundheitsförderung, der Heimaufsicht, im Denkmalschutz usw.). Für beide Aufgabenbereiche lassen sich „bewährte Arbeitsmittel und Methoden“ (vgl. ebd. 20-26) beschreiben. Ein zentrale Rolle spielen Anlauf-, Kontakt- oder Fachstellen für Bürgerengagement (vgl. ebd. 14-19; im vorliegenden Bericht Kapitel 2.2, S. 226).

Sowohl mit dem Positionspapier als auch im jüngsten Fachkräftetreffen erfolgt nach einer Arbeitsphase, die sich eher auf die direkte Unterstützung der Initiativen im Landkreis und in den Gemeinden konzentrierte, eine **Fokussierung auf die originären Aufgabenfelder** der Landkreisverwaltung: Wie kann im Bereich der *Pflichtaufgaben* Bürgerschaftliches Engagement (sofern es bereits eine Rolle spielt) unterstützt werden; wie kann es hier (falls es bislang noch keine oder nur eine geringe Rolle spielt) überhaupt erst zur Geltung gebracht werden? Diese Fragen werden umso dringlicher, je deutlicher klar wird: Unsere Gesellschaft ist um ihrer Zukunftsfähigkeit willen darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt aktiv an der Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben beteiligen.

Während etwa aus den Arbeitsfeldern Altenhilfe bzw. Altenhilfeplanung, Selbsthilfeförderung und Gesundheitsprävention bereits solide Erfahrungen vorliegen, wie hier Bürgerengagement zur Leistungsverbesserung beitragen und gefördert werden kann, besteht mit Blick auf andere Felder noch Diskussions- und Klärungsbedarf. Hier nimmt das Landkreisnetzwerk derzeit den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick, und zwar in der gesamten Spannweite der seitens der Landratsämter erbrachten Produkte von der Unterstützung offener Jugendarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung. Perspektivisch sollen die Bereiche Krankenhäuser und (stationäre wie ambulante) Pflege sowie Justiz (rechtliche Betreuung, Bewährungshilfe, Schöffen) sowie Schulen aufgegriffen werden.

## **StädteNetzWerk**

**Vier Jahre nach seinem Auftakt hat sich das StädteNetzWerk als Plattform des Austausches und der Entwicklung etabliert und wird von den Städten als fester Bestandteil der Unterstützung kommunaler BE-Förderung anerkannt, genutzt und gebraucht.**

<b>StädteNetzWerk BE: Die Struktur</b>	
<b>Auftakt:</b>	22.11.1999 in Fellbach
<b>Mitglieder:</b>	50 baden-württembergische Städte (Stand Oktober 2003, bei Gründung 33 Städte): Aalen, Böblingen, Bruchsal, Ditzingen, Eppelheim, Esslingen, Ettlingen, Fellbach, Filderstadt, Freiburg, Friedrichshafen, Geislingen, Göppingen, Heidelberg, Heidenheim, Herrenberg, Horb, Karlsruhe, Kirchheim/Teck, Konstanz, Lahr, Leinfelden-Echterdingen, Leonberg, Lörrach, Mannheim, Nürtingen, Offenburg, Ostfildern, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen, Rheinfelden, Rheinstetten, Rottenburg, Schramberg, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Singen, Stutensee, Stuttgart, Trossingen, Tübingen, Ulm, Waiblingen, Walldorf, Weinheim, Weinstadt, Wertheim, Wiesloch. Weitere Städte können hinzukommen.
<b>Arbeitsweise:</b>	<p>Jährlich finden ein bis zwei <b>StädteTreffen</b> an unterschiedlichen Orten und mit wechselnden Themen statt. Die Mitgliedsstädte sind gebeten, an diesen Treffen jeweils mit Teams teilzunehmen, d.h. neben dem/der jeweils zuständigen fest benannten Ansprechpartnerin und Ansprechpartner aus Politik, Wirtschaft mit weiteren Vertreter/innen aus Verwaltung, engagierter Bürgerschaft oder beteiligten Einrichtungen und Verbänden, die zum jeweiligen Thema des Netzwerktreffens (s. u.) einen Bezug haben.</p> <p>Für die Treffen werden die Erfahrungen und Ressourcen der Netzwerkmitglieder genutzt: Personen aus den beteiligten Städten übernehmen Impulsreferate, es wird ein Reader mit Praxisbeispielen zum jeweiligen Thema zusammengestellt usw. In den Städten, die Veranstaltungsort des Treffens sind, wird die Gelegenheit genutzt, im Vorfeld und im Nachgang der Veranstaltungen einen "<b>lokalen Dialog</b> zum Bürgerschaftlichen Engagement" zu initiieren. Die Ergebnisse der Städte-Treffen werden als <b>Werkstatt-Info</b> oder in Form von Dokumentationen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Auf eine entsprechende Anregung aus den StädteTreffen hin wurden in 2003 erstmals <b>Werkstattgespräche</b> durchgeführt, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften aus den Mitgliedsstädten zu intensivieren.</p>
<b>Koordination:</b>	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt, in Kooperation mit dem Städtetag und der Stabsstelle BE im Sozialministerium Dr. Ralf Vandamme

### **Städtenetzwerk BE: Die Aktivitäten**

- 1. StädteTreffen (Auftakt): "Bildung von Anlaufstellen und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken"** (Fellbach, 22.11.1999)
- 2. StädteTreffen: "Würdigung und Anerkennungskultur"** (Karlsruhe, 27.03.2000)
- 3. StädteTreffen: "Jugend und Bürgerschaftliches Engagement"** (Bruchsal, 05.10.2000)
- 4. StädteTreffen: "Lokale Agenda 21 und Bürgerschaftliches Engagement"** (Aalen, 02.04.2001)
- 5. StädteTreffen: "Bürgerschaftliches Engagement und Verwaltung"** (Böblingen, 15.10.2001)
- 6. StädteTreffen: "Gender Mainstreaming"** (Friedrichshafen, 08.03.2002)
- 7. StädteTreffen: "Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerstiftungen"** (Ettlingen, 19.07.2002)
- 8. StädteTreffen: "Bürgerbeteiligung in der Bürgerkommune"** (Nürtingen, 19.11.2002)
- 9. StädteTreffen: "Bürgerschaftliches Engagement und Barrierefreiheit in der Stadt"** (Heidelberg, 22.10.2003)

#### **Werkstattgespräche** Fachkräfte-Erfahrungsaustausch

*Kommunale Steuerungsgruppen BE (Freiburg, 28.02.2003)*

*Bürgerschaftliches Engagement in Zeiten „knapper Kassen“ (Ulm, 06.05.2003)*

*Mentor/innen im kommunalen Netzwerk BE (Rottenburg, 25.06.2003)*

#### Hinzu kommen:

Zahlreiche "bilaterale" Kontakte (z.B. Projektbesuche der Stadt Bruchsal in Aalen und Schwäbisch Gmünd, Besuch des Gemeinderats Geislingen in Filderstadt, Einladung von Referent/innen aus Ulm und Riedlingen nach Freiburg) usw.

Lokale Dialoge zum BE, z.B. in Bruchsal, Stutensee, Lörrach, Klausuren, Fachberatung zur kommunalen Entwicklung

## StädteNetzWerk BE: Entwicklungen und Perspektiven

- Mit heute 50 mitwirkenden Städten hat sich fast ein Drittel der Mitglieder des baden-württembergischen Städtetags dem StädteNetzWerk BE angeschlossen. Wenn sich auch die Qualität des Netzwerks vorrangig an der Dichte des Austauschs und dem für die Kommunen gestifteten Nutzen bemisst, so stellt doch auch die gewachsene Zahl der Mitgliedschaften ein Signal dafür dar, dass die Idee der Engagementförderung als kommunale Aufgabe in den Städten Baden-Württembergs angekommen ist.
- Allerdings wird auch in den Städten die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements im Kontext der sich z. T. dramatisch zuspitzenden Finanzsituation diskutiert. Über mehr oder weniger einschneidende Kürzungen der für die Engagementförderung zur Verfügung stehenden Etats hinaus kam es in einer Stadt dazu, dass eine örtliche Anlaufstelle für Bürgerschaftliches Engagement nicht mehr im bisherigen Umfang hauptamtlich weiter geführt wird, eine andere geschlossen wurde.
- Bezogen auf die **Arbeitsstruktur** des Netzwerks weisen die StädteTreffen die richtige Mischung von Arbeitsmethoden (Fachvorträge seitens externer Expertinnen und Experten, Impulse aus Mitgliedsstädten, Erfahrungsaustausch, kultureller Teil) sowie von Personen (Fachkräfte, engagierte Bürgerinnen und Bürger, z. T. auch Gemeinderäte/innen) auf. Die einladenden Mitgliedsstädte nutzen die Veranstaltung zur Intensivierung der innerstädtischen Vernetzung: zwischen Dienststellen der Stadtverwaltung; zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Kommunalpolitik; zwischen bislang nicht kooperierenden bürgerschaftlichen Gruppierungen. Wichtige Austausch- und Meinungsbildungsprozesse erfolgen aber auch zwischen den verschiedenen Städten, die (etwa über Impulsreferate oder Beispielpräsentationen) in die Durchführung der Treffen eingebunden sind und zu mindestens einer gemeinsamen Planungssitzung eingeladen werden. Um diese potentiell gegebenen Impulse möglichst wirksam zur Geltung zu bringen, hat sich eine lange Vorlaufzeit vor der eigentlichen Veranstaltung bewährt.

Die erstmals in 2003 veranstalteten Werkstattgespräche kommen dem Wunsch insbesondere der Fachkräfte nach einem vertieften Austausch entgegen und stellen, wie sowohl die zahlenmäßige Resonanz als auch die Qualität der Diskussion zeigt, eine sinnvolle Ergänzung der Gesamttreffen dar.

Dass inzwischen aus den Mitgliedsstädten sowohl mögliche Themen als auch Angebote zur Ausrichtung der Städte-Treffen bzw. Werkstattgespräche aktiv an den Städtetag bzw. die Stabsstelle BE im Sozialministerium herangetragen werden, zeigt, dass das StädteNetzWerk ebenso fest etabliert wie vital ist.

- Das StädteNetzWerk bietet mittlerweile ein solides Reservoir an Erfahrungswissen zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Dies zeigt sich etwa dort, wo Städte neu in eine systematische BE-Förderung einsteigen und bei ihrer Konzeptentwicklung, vor allem aber in der Implementierungsphase entsprechender Fachstellen und -ansätze in hohem Maße auf die Erfahrungen anderer Städte zurückgreifen.

Ein anderes Beispiel ist der Reader zum Thema „Bürgerbeteiligung“, der im Vorfeld des 8. StädteTreffens erstellt wurde und Beteiligungsbeispiele aus 20 Mitgliedsstädten enthält (STÄDTENETZWERK 2002). Dieser Reader zeigt die hohe Bereitschaft der Fachkräfte aus den Mitgliedsstädten, eigene Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und einen Beitrag zur inhaltlichen Qualität der Netzwerkarbeit zu leisten (und selbst wieder eine Serviceleistung für die Netzwerkmitglieder darzustellen).

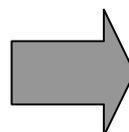
Schließlich sind die zahlreichen bilateralen Kontakte zu nennen, die unter den BE-Fachkräften aus den Mitgliedsstädten mittlerweile vielfach alltägliche Praxis sind, aber auch in Form „offizieller“ Besuche von Delegationen stattfinden.

- Das StädteNetzWerk erweist sich als eine funktionierende „Transportstruktur“ für Impulse zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Beispiele dafür sind der Ansatz Bürger-Mentor/innen (s. u. 1.2.7, S. 165), ebenso das Modell „jes“-jugend engagiert sich (s. u. 1.2.3, S. 132): Beide Programme wurden von zahlreichen Anlaufstellen der Mitgliedsstädte aufgegriffen und kreativ umgesetzt, zugleich aber auch für die Stärkung der eigenen Position als kommunaler „Ideenmotor“ der BE-Förderung genutzt.
- Mit der Einführung der Arbeitsform der Werkstattgespräche wurde insbesondere einem Bedarf der BE-Fachkräfte aus den Mitgliedsstädten Rechnung getragen. In Bezug auf Perspektiven für die weitere Entwicklung im StädteNetzWerk wird es darauf ankommen, hierzu insofern ein „Gegengewicht“ zu schaffen, als auch anderen für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements wichtigen städtischen Akteursgruppen Anknüpfungspunkte geboten werden: Bürgermeister/innen und Dezernent/innen, Mandatsträger/innen, aber auch engagierten Bürger/innen.

### **Gemeindenetzwerk**

**Als „jüngstes“ der drei kommunalen Netzwerke hat das Gemeindenetzwerk einerseits die Chance, von Erfahrungen der anderen Netze zu profitieren, und steht andererseits vor der Herausforderung, eine spezifische, der Situation kleinerer Kommunen angemessene Arbeitsweise zu entwickeln. Dabei kann das Netzwerk auf ein hohes Interesse der Gemeinden an einer Mitarbeit setzen.**

<b>Gemeindenetzwerk BE: Die Struktur</b>	
<b>Auftakt:</b>	06.09.2001 in Ostfildern
<b>Mitglieder:</b>	52 baden-württembergische Gemeinden (Stand Oktober 2003, bei Gründung 21 Gemeinden): Althengstett, Amtzell, Bad Dürriheim (Stadt), Bad Überlingen, Bad Urach, Bermatingen, Brackenheim (Stadt), Denkingen, Ditzingen (Stadt), Dürmentingen, Ebersbach a. d. Fils, Ehingen, Eichstetten, Ellwangen, Eschenbach, Ettenheim, Filderstadt, Fischerbach, Geislingen a. d. Steige (Stadt), Gerlingen (Stadt), Hildrizhausen, Ingoldingen, Lauchringen, Lauda-Köngishofen, Lichtenau, Löchgau (Stadt), Mark Gröningen, Mössingen (Stadt), Mötzingen, Neckarbischofsheim, Neuenstein, Niedereschach, Oberboihingen, Oberkirch, Oberndorf, Oberriexingen, Ostfildern (Stadt), Ravenstein, Rheinstetten, Riegel a. K., Seelbach, Steinen, Steinmauern, Straubenhardt, Trochtelfingen, Uhdlingen-Mühlhofen, Umkirch, Uhrbach, Vörstetten, Weinstadt (Stadt), Welzheim, Zell im Wiesental. Weitere Gemeinden können hinzustoßen.
<b>Arbeitsweise:</b>	Die zweitägigen <b>Jahrestagungen</b> des Gemeindenetzwerks haben zwei Schwerpunkte: Zum einen wird – eingeleitet durch eine Fachexpertin bzw. einen Fachexperten - eine aktuelle gesellschaftliche oder politische Frage diskutiert. Zum anderen präsentieren Gemeinden Praxiserfahrungen zu ausgewählten Themengebieten. Themen, die auf besonderes Interesse bei den Gemeinden stoßen, werden in jeweils ein bis zwei kompakten, eintägigen <b>Fachgesprächen</b> vertieft. Diese Gespräche finden in Gemeinden statt, die zum jeweiligen Thema konkrete Initiativen entwickelt haben und stehen ganz im Zeichen des Austausches zwischen Praktiker/innen. Eingeladen sind neben den Bürgermeister/innen engagierte Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Fachkräfte von Verwaltung und freien Trägern. Als Ergebnis der Gespräche werden <b>Empfehlungen</b> erarbeitet, die an andere Gemeinden weitergegeben werden können. Eine <b>Datenbank</b> mit kurzen Steckbriefen der Mitgliedsgemeinden und vor allem Hinweisen auf Formen der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements soll den direkten Austausch von Gemeinde zu Gemeinde erleichtern.
<b>Koordination:</b>	Evangelische Fachhochschule Freiburg, in Kooperation mit dem Gemeindetag und der Stabsstelle BE im Sozialministerium. Evangelische Fachhochschule: Paul-Stefan Roß



### **Gemeindenetzwerk BE: Die Aktivitäten**

Hauptamtsleiter-Tagungen in den vier Regierungsbezirken zum Thema Bürgerschaftliches Engagement (Mai 2001)

Vorbereitender Workshop (Eichstetten, 28.06.2001)

**1. Netzwerktreffen (Auftakt): "Ein Netz knüpfen"** (Ostfildern, 08.09.2000)

*Workshops zur Konkretisierung der Arbeit im Netzwerk (Bretten, 28.11.2001; Ebersbach, 10.04.2002)*

**2. Netzwerktreffen: "Arbeit in Netzwerken"** (Bad Urach, 24./25.06.2002)

**Fachgespräche** zum themenorientierten Austausch

„Ein neuer Generationenvertrag“ (Steinen, 01.10.2002; Oberndorf, 05.02.2003)

„Familienfreundliche Gemeinde“ (Neuenstein, 23.10.2002; Mötzingen, 12.03.2003)

**3. Netzwerktreffen: "Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und die Finanzkrise der Kommunen"** (Bad Urach, 16./17.06.2002)

Zahlreiche "bilaterale" Kontakte (Projektbesuche, z.B. zwischen Eichstetten und Amtzell, Dürmentingen und Filderstadt usw.)

## **Gemeindenetzwerk BE: Entwicklungen und Perspektiven**

- Nach einem dynamischen Auftakt im September 2001 in Ostfildern verzeichnete das Gemeindenetzwerk in den folgenden Monaten zunächst eine Suchbewegung nach der angemessenen Arbeitsweise. Dass bei den Gemeinden selbst ein hohes Interesse herrscht, die bestehende Vereins- und Ehrenamtsförderung im Sinne neuer Formen der systematischen Förderung Bürgerschaftlichen Engagements weiter zu entwickeln, zeigt ein Blick auf die Mitgliedschaften im Gemeindenetzwerk: Bei seiner Gründung hatten sich 21 Kommunen durch Unterzeichnung der so genannten „Charta von Ostfildern“ dem Netz angeschlossen, zwei Jahre später sind es 52.
- Auch beim Gemeindenetzwerk kommt es zu einem Wechsel in der Koordination: Im Sommer 2002 übernahm die Evangelische Fachhochschule Freiburg (EFH) diese Aufgabe von der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg. Die EFH kann dabei an Erfahrungen aus der Programmphase 1996-2000 anknüpfen, wo sie nicht nur die vier Gemeinde-Modellstandorte fachlich begleitet, sondern ab 1998 auch einen „Verbund kleiner Gemeinden im Landesnetzwerk BE“ koordiniert hatte. Auf der anderen Seite gestaltet sich der Doppelauftrag von Fachkoordination des Gemeindenetzwerks und wissenschaftlicher Begleitung des Landesnetzwerks insgesamt (bei unveränderten Ressourcen) als nicht immer einfach.
- Insbesondere in kleineren Gemeinden sind die Verwaltungen von ihren Dimensionen her überschaubar und nur weniger ausdifferenziert. „Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“ ist daher in der Regel von vorn herein kein spezielles Sachgebiet, sondern wird von den (ohnehin generalistisch arbeitenden) Bürgermeister/innen oder Fachamtsleiter/innen als Aufgabe wahrgenommen. Diesen Voraussetzungen bzw. den daraus resultierenden Erwartungen trägt das Gemeindenetzwerk insofern Rechnung, als es in seiner Arbeitsweise den Austausch unter Praktiker/innen in den Mittelpunkt stellt.

Diesem Austausch ist ein Teil der Jahrestreffen gewidmet (die 2002 und 2003 in Anknüpfung an die früheren „Bürgermeister-Tagungen“ in Bad Urach stattfinden), vor allem aber so genannte „Fachgespräche“, die erstmals 2002/2003 stattfinden: Jeweils ein bis zwei kompakte eintägige Veranstaltungen zu einem bestimmten Thema (in 2002/2003 „Zusammenleben der Generationen“ und „Familienfreundliche Gemeinde“; geplant für 2003/2004 „Barrierefreie Gemeinde“, „Kinderbetreuung“ und „Formen der Bürgerbeteiligung“), an denen die interessierten Gemeinden möglichst in Teams teilnehmen sollen. Die Veranstaltungsorte nutzen die Fachgespräche nicht nur dazu, ihre eigenen Projekte und Erfahrungen zu präsentieren (was wiederum für die beteiligten Akteure eine wichtige Anerkennung ihres Engagements bedeutet), sondern auch dazu, die eigenen Entwicklungen voranzutreiben.

- Insbesondere im Zusammenhang mit den Fachgesprächen wird deutlich, dass das Gemeindenetzwerk - ähnlich wie das Landkreisnetzwerk - im Wesentlichen an Fachthemen und konkreten Arbeitsergebnissen orientiert zu arbeiten versucht. Im Sinne der Ergebnisorientierung werden die Treffen so angelegt, dass am Ende möglichst konkrete und praxisnahe Empfehlungen stehen, wie bürgerschaftliche Projekte und Initiativen im jeweiligen Themenbereich vorgebracht werden können. Sechs solcher Empfehlungspapiere, die allen Gemeinden im Land zur Verfügung gestellt werden sollen, sind derzeit in Arbeit, nämlich zu den Themen „Generationenverbindende Projekte“, „Wohnen und Leben im Alter“, „Kinderbetreuung“, „Schule“, „Offene Jugendarbeit“ und „Familien“ beteiligen. Insbesondere in die Erarbeitung dieser Empfehlungen werden auch Ex

pertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachabteilungen von Landratsämtern einbezogen, etwa aus der Altenhilfeplanung, der Jugendarbeit oder der Familienunterstützung.

- Jahrestreffen und Fachgespräche führen – insbesondere in den letzten Monaten – verstärkt zu direkten bilateralen Kontakten zwischen den Gemeinden. Der Förderung des unmittelbaren Austausches soll (einem Vorschlag aus dem Netzwerk folgend) auch eine Mitglieder-Datenbank dienen, die mit Kurzsteckbriefen einen schnellen Überblick über die Themen und Formen der BE-Förderung sowie insbesondere über die Anerkennungskultur in den einzelnen Gemeinden erlaubt.
- Mit Jahrestagungen, themenorientierten Fachgesprächen und praxisorientierten Empfehlungen hat das Gemeinденetzwerk im zweiten Jahr seines Bestehens zu einer Arbeitsweise gefunden, die offenbar den Bedarfen der Gemeinden entspricht und sich für sie als nutzbringend erweist. Als Perspektiven für die künftige Entwicklung zeichnet sich ab, nach der Aufbauphase ein angemessenes Arbeitstempo zu finden, die Gemeinden selbst stärker als bislang in die Gestaltung von Veranstaltungen bzw. der Netzwerkarbeit insgesamt einzubeziehen, für das Konzept der Bürgermentoren (s. u. 1.2.7, S. 165) zu werben und die Arbeit des Gemeinденetzwerks mit der Arbeit der beiden anderen kommunalen Netzwerke zu verzahnen.

#### **d. Zielgruppen- und themenorientierte Netzwerke**

Die deutliche kommunale Orientierung, die sich in den gerade skizzierten Netzwerken spiegelt, hat das baden-württembergische Landesprogramm zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von Anfang an ausgezeichnet: Die Städte und Gemeinden werden als zentrale Kristallisationspunkte und “Nährböden” des Engagements angesehen.

Parallel dazu wurde jedoch bereits seit 1997 systematisch versucht, die großen Verbände und Interessengruppen - zumindest aus dem Sozialbereich - mit in die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements einzubeziehen. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der im Herbst 2002 angestoßenen Weiterentwicklung des Landesnetzwerks – entsprechend dem hier formulierten Leitziel einer weiteren Öffnung des Netzwerks (s. o. S. 103) – in zweierlei Hinsicht verstärkt: Mit der Bildung des **Forums Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement** wurde ein Ort geschaffen,

- an dem Vertreter/innen der Kommunen, der Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie der Landesministerien zum Thema der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements zusammenkommen,
- der Raum für den Erfahrungsaustausch, vor allem aber für die Planung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte im Landesnetzwerk BE bieten will - ein Forum eben, das (zumindest potentiell) über den reinen Informationsaustausch, wie er bereits im Vorgängergremium gepflegt worden war, hinausgeht.

<b>Landesnetzwerk BE: Die Struktur</b>	
<b>Mitglieder:</b>	Neben den Mitgliedern des Netzwerkausschusses (s. o.) die Wohlfahrtsverbände (Landesliga), die Landeswohlfahrtsverbände, Landesseniorenrat, Landesfrauenrat, Landesfamilienrat, Landesjugendring, ARBES e.V., Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen, das Landesbüro Ehrenamt sowie die übrigen Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement. Die weiteren Mitglieder des Steuerungsverbundes (s. o.) können beratend hinzukommen.
<b>Arbeitsweise:</b>	Etwa zwei Treffen im Jahr, z. T. mit bestimmten thematischen Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenseitige Information über den Diskussions- und Praxisstand zu Themenfeldern "Ehrenamt", „Selbsthilfe“, „Freiwilligenwesen“ und „Bürgerschaftliches Engagement“</li> <li>• Meinungsbildung zu aktuellen Themen</li> <li>• Planung und Besprechung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte.</li> </ul>
<b>Koordination:</b>	Stabsstelle BE im Sozialministerium.



<b>Forum Landesnetzwerk BE: Die Aktivitäten</b>	
10 Sitzungen des Gremiums „Landesnetzwerk“ zwischen Dezember 1997 und April 2002	1. Sitzung: 11.02.2003 2. Sitzung: 14.10.2003
Kooperationen zum Internationalen Freiwilligentag 5. Dezember 1999 und zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001.	

Die Erfahrung mit den ersten beiden Treffen zeigt, dass die Ministerien (abgesehen von Kultus- und Sozialministerium) noch ihre Rolle in dem Gremium suchen, dass dagegen seitens der Verbände und Räte durchaus Interesse an einer Entwicklungspartnerschaft in Fragen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements besteht, eine solche Partnerschaft aber konkrete Fragestellungen bzw. Projekte als Kristallisationspunkte braucht. Diese Projekte gilt es noch zu definieren.

### **Modellverbund BETA**

Das Projekt „*Bürgerinnen und Bürger engagieren sich und teilen Alter*“ (BETA II – vgl. BETA-PROJEKT 2001) wurde 2003 abgeschlossen. Die Förderung erfolgte durch das Bundesgesundheitsministerium (Personalmittel für die beteiligten örtlichen Träger und eine fachberatende Projektkoordination auf Landesebene) und das Sozialministerium Baden-Württemberg (Lernbausteine für lokale Projekte und übergreifende Maßnahmen).

Im Rahmen von BETA war es darum gegangen, an fünf Standorten dazu beigetragen, dass bürgerschaftlich getragene Lern- und Unterstützungsformen für den Umgang mit

Pflege in der Gemeinde erweitert, verfeinert und stabilisiert werden, aber auch Eingang in die bestehende oder neu entstehende Pflege-Infrastruktur finden. Das Arbeitsprinzip „Bürgerengagement und Pflege“ soll erkennbar und nachhaltig verwirklicht werden, und zwar in drei Arbeitsfeldern:

- Eigenständige Entwicklungen an den beteiligten fünf Standorten (jeweils ausgehend von den Einrichtungen, die Kooperationspartner sind),
- Qualifizierung der Beteiligten durch Trainings- und Impulsveranstaltungen,
- Netzwerkarbeit für Pflege in gemeinschaftlicher Verantwortung.

<b>Modellverbund BETA: Die Struktur</b>	
<b>Mitglieder:</b>	DRK-Zentrum Fickerstift, Kirchheim; Seniorenengossenschaft Riedlingen; Seniorenengossenschaft Steinen; Hardtwaldzentrum (DPWV) Karlsruhe; Samariterstift Geislingen. Bundesgesundheitsministerium; Sozialministerium Baden-Württemberg. Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorenengossenschaften Baden-Württemberg.
<b>Arbeitsweise:</b>	<b>Projekte</b> an fünf Standorten (jeweils ausgehend von einer Einrichtung); z.B.: Erweiterung Tages- und Kurzzeitpflege, Aufbau einer Arbeit mit Demenzpatienten, Aufbau neuer Kooperationen mit Trägern in der Region, qualifizierte Pflegebegleitung für Angehörige und Freiwillige, Etablierung von Biographiearbeit, Arbeit mit pflegenden Angehörigen, Kooperation mit Schulen usw. <b>Fachberatung</b> und Gesamtkoordination durch eine Fachkraft (Irene Steiner). <b>Lernbausteine</b> an den Standorten (z.B. Aufbau eines Trainingszentrums „Leben und Pflegen miteinander“, Biographiearbeit durch Erinnerungspflege, Honorierung und Qualifizierung von BE, Aufbau eines Kompetenzzentrums Demenzbetreuung usw.).



<b>Modellverbund BETA: Die Aktivitäten</b>
<p><b>Trainings- und Impulsveranstaltungen</b> für die beteiligten Kooperationspartner, z.B.</p> <p style="padding-left: 40px;">Seminar "Wertschätzung für engagierte Freiwillige aus Initiativen im Umfeld von Pflege" (12./13.06.2001, Heiligkreuztal) Fachtag „Erinnern heißt leben“ (16.03.2002, Oberndorf a. N.)</p> <p>Jährlich zwei Treffen einer „<b>Arbeitsgruppe Bürgerengagement und Pflege</b>“ (07.11.2000, 15.05.2001, 20.11.2001, 18.06.2002, jeweils in Stuttgart)</p>

Im Ergebnis hat das BETA-Projekt gezeigt, dass Bürgerengagement in dreifacher Hinsicht einen Beitrag zur Förderung von Lebensqualität im Alter zu leisten vermag (vgl. STEINER 2003):

1. Bürgerschaftliches Engagement ist ein betriebswirtschaftlicher Faktor: Es fördert durch Vertrauensbildung und Qualitätssteigerung die Auslastung der Einrichtung und trägt zur Akzeptanz und zu einem positiven Image bei. Es macht die Einrichtung auch für Mitarbeiter/innen interessanter.
2. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Motivationsfaktor: Es fördert Vertrauen, Zuversicht und Entwicklungsbereitschaft bei den beteiligten Freiwilligen und bei den involvierten Mitarbeiter/innen. Es generiert Anregung, Sinn, Achtung und Wertschätzung.

3. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Faktor für Kulturwandel: Es bringt Abteilungen und Einrichtungen in Bewegung, fördert gemeinsame Lernprozesse, ermöglicht Perspektivenwechsel, unterstützt Lebenswelt- und Personenbezug. Dadurch wird die Öffnung der Einrichtungen unterstützt. Eine Klimaveränderung ist möglich.

Deutlich wurde aber auch: Um Bürgerengagement als Arbeitsprinzip in Einrichtungen der Altenhilfe nachhaltig umzusetzen, braucht es förderliche Rahmenbedingungen. Dazu zählt Infrastruktur in den Einrichtungen und die Zusammenarbeit von Träger und Kommune im Sinne von „Corporate Citizenship“. Der Abschlussbericht zum BETA-Projekt nennt folgende zehn Qualitätsmerkmale, die zugleich Erfolgsfaktoren sind (STEINER 2003):

- **„Ein unbestrittener „Tatort“** mit Möglichkeiten des eigenständigen Handelns von Freiwilligen. Man kann mit kleinen Territorien anfangen, aber sie müssen gestaltbar sein.
- **Mitarbeiter mit ausdrücklichen Aufträgen zur Förderung von Bürgerengagement**, nicht nur zur Verwaltung und Begleitung von Freiwilligen.
- (Etwas) **Geld** für Projekte und (vor allem) **Zeit** von Mitarbeiter/innen.
- **Fachbeauftragte, die strukturieren, moderieren** und Prozesse initiieren können. Es braucht Projektkompetenz, Moderationsfähigkeit und aktives Netzwerken außerhalb der Einrichtung.
- **Wirkungsvolle Zielprozesse** zu Bürgerengagement in der Institution: Was wollen wir, wo wollen wir hin, was vertreten wir im Blick auf Freiwillige? Wenn bürgerschaftliche Beteiligung nicht strategisch eingebettet ist, findet sie immer noch statt, aber sie wird beliebig und bedeutungslos. Ohne Ausrichtung und ohne Vision kann man nicht sinnvoll und fair mit der Eigenheit von Bürgerengagement umgehen.
- **Dialogprozesse in der Einrichtung**, damit immer wieder der gemeinsame Grund für das Arbeitsprinzip Bürgerengagement entdeckt werden kann. Die größte Gefahr sind neue Mitarbeiter/innen.
- **Strategische Anbindung** bzw. Unterstützung durch die innerbetriebliche Hierarchie.
- **Ein schlichtes, attraktives, aber nicht anspruchsloses Instrumentarium**, das zum Einstieg einlädt, die Situation strukturiert, eine Einführung durch Qualifizierung sinnvoll macht. Diese Handlungsprofile wirken als Kraftfelder, die eine Annäherung an das angstbesetzte Feld der Altenarbeit ermöglichen und einen Perspektivenwechsel erleichtern.
- **Gemeinsame Erfahrungsprozesse von Mitarbeiter/innen und Freiwilligen**. Es geht darum, miteinander statt nebeneinander zu wirken. Gemeinsames Lernen fördert die Annäherung der professionellen und der Freiwilligenkultur. Durch den Perspektivenwechsel können mentale Modelle verändert werden.
- **Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit kommunalen Partnern**, die anlassbezogen und verbindlich kooperieren. Die aktive Unterstützung und Einbindung ins kommunale Feld ist unverzichtbar, um die sozialpolitische Perspektive zu sichern und Barrieren gegenüber der Altersfrage abzubauen.
- **Öffentlichkeit in und außerhalb der Institution.**“

Impulse aus dem BETA-Projekt werden einfließen in ein neues Modellprojekt, das - finanziell ermöglicht durch die Landesstiftung Baden-Württemberg – im Herbst 2003

in Trägerschaft des baden-württembergischen Sozialministeriums anlaufen wird: Das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter – BELA“.

### **Arbeitsgemeinschaft BE/SG (ARBES)**

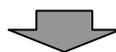
Als landesweiter Zusammenschluss bürgerschaftlicher Initiativen, Seniorengenossenschaften, Gruppen und Vereine stellt die „**Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengenossenschaften - ARBES**“ ein weiteres Kernelement des baden-württembergischen Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement dar (vgl. die Selbstdarstellung SOZIALMINISTERIUM 2000). 1994 aus der im Rahmen eines Landesmodells entstandenen Seniorengenossenschaften und weiteren örtlichen Gruppierungen gegründet, umfasst die ARBES derzeit 79 Initiativen mit insgesamt ca. 11.000 Mitgliedern (Stand September 2003). Verbindende Grundsätze der Initiativen sind ihre Verbandsunabhängigkeit und ihre Orientierung an Gegenseitigkeit und Gemeinwohl: „Es ist der Ansatz, Gesellschaft durch Solidarität und Selbstverantwortung zu stärken, der einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern wichtig geworden ist“ (a. a. O. 12).

Als Dachverband will ARBES e.V. das Gemeinsame aller Initiativen fördern und Vernetzung ermöglichen: „Die Kompetenz von Bürgerinnen und Bürgern soll gestärkt und ihr Selbstbestimmtes Tun unterstützt werden“ (ebd.). In diesem Sinne sorgt sie für

- Erfahrungsaustausch
- Weiterbildung
- Vernetzung von Projekten
- bundesweite Vernetzung
- Interessenvertretung in der Politik
- Austausch in Europa

In den letzten Jahren wurde ARBES für die ganze Bandbreite Bürgerschaftlichen Engagements geöffnet. Zudem wurde der generationsübergreifende Aspekt verstärkt und in den Mittelpunkt der Arbeit von BE-Initiativen gestellt. Beispiele dafür sind etwa die Mütterzentren oder das „Mediendorf Mönchweiler“.

Die von ARBES veranstalteten Regionaltage – i. d. R. drei pro Jahr – erfreuen sich hoher Resonanz. Das Gleiche gilt für das an engagierte Bürgerinnen und Bürger adressierte Kursangebot „Management bürgerschaftlicher Initiativen“, das bereits seit fast einem Jahrzehnt in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk Baden-Württemberg durchgeführt wird. Das Konzept der Bürgermentor/innen (s. u. 1.2.7, S. 165) wurde von zahlreichen ARBES-Initiativen aufgegriffen.



#### **ARBES: Die Aktivitäten**

Monatliche **Treffen des Vorstandes**

Jährliche **Mitgliederversammlung** (zuletzt am 23.10.2003 in Göppingen)

Jährlich drei **Regionaltage**; in 2003:

Bühl, 27.03.2003 (Fundraising)

Friedrichshafen, 25.06.2003 (Leben mit Behinderten)

Flehingen, 26./27.09.2003 (Rhetorik)

**Arbeitskreise** zu den Themen:



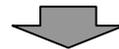
### **Fachkräfte im Landesnetzwerk BE - FaLBE**

Ein Netzwerk von Personen, die beruflich in Feldern Bürgerschaftlichen Engagements tätig sind, stellt **FaLBE - Fachkräfte im Landesnetzwerk BE** dar. Ziel des Zusammenschlusses sind Austausch, kollegiale Beratung, Organisation von Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung des eigenen Professionalitätsprofils und Interessenvertretung.

Zunächst eher ein lockeres Netzwerk (vgl. KLIE/ROSS 2001), hat sich FaLBE gerade in den vergangenen zwei Jahren stärker formiert. Einen wichtigen Anstoß lieferte dabei die Fachkräfte-Tagung am 16./17.01.2002 in Bad Boll, wo unter anderem ein Grundsatzpapier zu Selbstverständnis und Rolle von Fachkräften in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements sowie eine Konzeption zur künftigen Arbeit von FaLBE erarbeitet wurden. Eckpunkte dieser Konzeption sind:

#### **FaLBE: Die Struktur**

- geregelte Mitgliedschaft (Stand Oktober 2003: 105 Mitglieder)
- FaLBE-Geschäftsordnung (verabschiedet am 16.09.2002)
- gewähltes Sprecherinnen- und Sprecher-Team
- fester Rhythmus von Jahrestagungen mit wechselnden Schwerpunktthemen und von (im Turnus von zwei Jahren stattfindenden) zweitägigen Konferenzen in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll
- Email-Newsletter
- ein weiterer „Liftkurs“ für neu eingestiegene Fachkräfte in Bad Urach (Landeszentrale für politische Bildung)
- regelmäßige selbstorganisierte Fachkräftetreffen in der Region Süd-Württemberg



#### **FaLBE: Die Arbeit**

##### **FaLBE-Jahrestagungen**

Bad Boll, 16.09.2002  
Waiblingen, 07.05.2003

##### **FaLBE-Fachkonferenzen**

Bad Boll, 16./17.01.2002  
Bad Boll, 15./16.01.2004

##### **Regionale Fachkräftetreffen**

Regionalgruppe Süd-Württemberg: 15.10.2002; 24.06.2003  
Regionalgruppe Nord-Württemberg: 06.11.2002

##### **„Liftkurs“ für Fachkräfte im BE**

Bad Urach, 18./19.09.2003

Die auf diese Weise neustrukturierte Fachkräfteorganisation hat mittlerweile sowohl die interne Arbeit aufgenommen als auch sich im Landesnetzwerk an verschiedenen Stellen eingebracht (Steuerungsverbund, kommunale Netzwerke mit Kooperationen, ARBES und Mentorenkonzept). Schwerpunkt der mittelfristigen Arbeit ist die Stärkung der Fachkräfte im Modernisierungsprozess der lokalen Bürgergesellschaft.

#### e. Impulse und Entwicklungsbausteine

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und seine einzelnen Netze sollen wesentlich Entwicklungsnetzwerke, Lernnetzwerke sein. Deshalb wollten es die AG/BE-Partner nicht beim Aufbau bestimmter Strukturen und der Etablierung bestimmter Arbeitsroutinen belassen: Unter dem Obergriff „Lernbausteine“ (vgl. KLIE/ROSS 2001, S. 75-79) wurden Impulsbausteine konzipiert, die den Netzwerken bzw. den einzelnen Netzwerkpartnern, aber auch weiteren interessierten Kommunen und Verbänden angeboten werden und mittels derer immer wieder neue Lern- und Entwicklungsprozesse im Sinne einer Weiterentwicklung der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements angestoßen werden sollen:

- im Sinne von Zugangswegen zum Landesnetzwerk;
- im Sinne von überregionalen Maßnahmen innerhalb des Landesnetzwerks für die mitwirkenden Partner (vgl. die oben in c) und d) beschriebenen Maßnahmen wie Fachkräftekurs, Werkstattgespräche des StädteNetzWerks, Fachgespräche des Gemeindeforschungszentrums, Regionaltage der ARBES usw.);
- im Sinne von lokalen Maßnahmen in den Mitgliedskommunen bzw. -verbänden.

Mit Blick auf **überregionale Impulse**, die das Landesnetzwerk insgesamt stärken bzw. Zugänge zu ihm schaffen sollen, sind für den Zeitraum 2002/2003 vor allem zwei Punkte hervorzuheben:

- Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Landes Baden-Württemberg zog, begleitet von drei Dromedaren, vom 2. Juni bis 21. Juli 2002 die „Karawane Bürgerland“ von Ulm nach Karlsruhe. An 50 Tagen wurden an 50 Orten Aktionen Bürgerschaftlichen Engagements in Gang gesetzt: 10jähriges Jubiläum des Hospizvereins, Wandern mit dem Schwäbischen Albverein, Projekt „Stühle wechseln“ (einen Tag in einer sozialen Einrichtung arbeiten), Markt der Möglichkeiten usw. Somit wurden verschiedene Themenfelder und Akteure freiwilligen Engagements einbezogen und zugleich zusammengebunden. Integriert wurde auch die Sommerakademie in Bad Herrenalb (s. u.) und das 7. Städte-Treffen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerstiftungen“ am 19.07.2002 in Ettlingen (s. o.). Jeder Standort gab der Karawane ein passendes Symbol mit auf den Weg, so dass beim Abschluss am 21.07.2003 in Karlsruhe die Buntheit freiwilligen Engagements auch symbolisch präsent war. Am 03.04.2003 wurde in der Landesbank Baden-Württemberg in Stuttgart eine Dankeschön-Veranstaltung für alle Teilnehmer/innen der Karawane eingeladen.
- Vom 15.-17.07.2002 fand in Bad Herrenalb die 4. Sommerakademie des Landesnetzwerks BE unter dem Titel „Mentoren machen Mut“ statt. Mit Mentor/innen aus den Zuständigkeitsbereichen von Kultusministerium (Schülermentoren) und Sozialministerium (Bürgermentoren) wird über ein gemeinsames Grundverständnis des Mentorats diskutiert (s. u. 1.2.7, S. 165).

Seit Sommer 2003 finanziert die Landesstiftung Baden-Württemberg das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“. In diesem

Rahmen werden „Kommunale Entwicklungsbausteine“ angeboten, allerdings begrenzt auf die Mitglieder der drei Kommunalen Netzwerke bzw. des Forums Landesnetzwerk und bis maximal 1.500 €.

Gefördert werden sollen gezielte Impulse, die der Entwicklung von engagementunterstützenden Strukturen und Prozessen innerhalb der Kommunen dienen. Dazu soll das Erfahrungswissen, das in den Netzwerken vorhanden ist, genutzt und weiter vermittelt werden. Dies kann in verschiedenen Formen geschehen: durch Workshops, Zukunftswerkstätten, Seminare oder Treffen zur Klärung von Fachfragen und spezifischen Problemstellungen.

Voraussetzung für die Durchführung ist, dass die Antragstellende Kommune Ausgangssituation, zentrales Anliegen und konkrete Zielsetzung des gewünschten Bausteins benennt und in die Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Akteursgruppen (Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte, Fachkräfte und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger usw.) einbezieht. Darauf hin wird geprüft, welche Fachleute aus den kommunalen Netzwerken oder den Berater/innen des Landesnetzwerks für die Durchführung in Frage kommen. Insofern bieten die „Kommunalen Entwicklungsbausteine“ den Mitgliedern des Landesnetzwerks einen konkreten Nutzen und vertiefen zugleich die gegenseitige Kooperation.

#### **f. Zusammenfassung**

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat im Jahre 2002/2003 wichtige Schritte und Entwicklungen vollzogen, die zu einer Verstärkung und Konsolidierung des Netzwerkes beigetragen haben. Der personelle Wechsel im Sozialministerium hat dazu geführt, dass der Steuerungsverbund seine Fähigkeit zur Selbstorganisation und Koordination mehr als bislang unter Beweis stellen musste und entfalten konnte. Die drei kommunalen Netzwerke haben bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Aktivitäten einen eigenen und erfolgreichen Weg beschritten, der zu einer in der Summe beeindruckenden Ausweitung des Landesnetzwerkes geführt hat. Das Fachprogramm BETA, das sich auf Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Altenhilfe und Pflege (fachlich) konzentriert, konnte in ein größer angelegtes Projekt und Netzwerk BELA (Bürgerschaftliches Engagement und Lebensqualität im Alter) überführt werden. Die "Netze im Netzwerk", FalBE und ARBES, erweisen sich als stabile Faktoren im Gesamtnetzwerk. In diesem wissenschaftlichen Landesbericht nehmen die Aktivitäten, die Projekte vor Ort und die Entwicklungen in den einzelnen Kommunen bei weitem nicht mehr einen solchen Raum ein wie in den wissenschaftlichen Jahresberichten, die sich in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf die Aktivitäten des Netzwerkes konzentrieren konnten. Im Blick auf die weitere Entwicklung stellt sich die Frage, wie sich das Landesnetzwerk mit den anderen Feldern der Engagementförderung koordiniert und vernetzt. Dies wird eine der wichtigen Aufgaben der nächsten Jahre sein, insbesondere deshalb, weil auch die Landesregierung für die Zukunft den Blick auf sehr unterschiedliche Felder des Bürgerengagements lenkt. Hier stellt sich für die Landesregierung und das Landesnetzwerk gleichermaßen die Frage, welche Impulse sie für die baden-württembergische Gesamtentwicklung geben können.

### 1.2.3 Jugend engagiert sich – „jes“

Das von der Landesstiftung Baden-Württemberg initiierte und in Trägerschaft des Paritätischen Bildungswerks Baden-Württemberg durchgeführte Projekt "jugend engagiert sich - „jes“" startete Ende 2001 und läuft noch bis Ende 2004 (vgl. KLIE/ROSS 2001, S. 189 f.; LANDESSSTIFTUNG 2003). Ziel des Projekts ist, einem breiten Spektrum von Jugendlichen möglichst niederschwellige Zugangswege zu verschiedensten sozialen, kulturellen oder ökologischen Engagementfeldern zu erschließen. "Niedrigschwellig" heißt in diesem Zusammenhang, dass an wohnortnahe, flexible Tätigkeiten gedacht ist, die neben Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf wahrgenommen werden können – sei es kontinuierlich über einen längeren Zeitraum oder kompakt. Begleitet werden die Projekte durch Mentorinnen und Mentoren: Entsprechend geschulte, engagierte Bürgerinnen und Bürger unterstützen jeweils eine kleine Gruppe von Jugendlichen beim Zugang zu möglichen Engagementfeldern, bei ihren Tätigkeiten und bei der Auswertung ihrer Erfahrungen. Die Mentorinnen und Mentoren erhalten dafür ein Projektbudget. Sowohl die Jugendlichen als auch die Mentorinnen und Mentoren sind haftpflicht- und unfallversichert.

Mit diesem Konzept stellt „jes“ eines von mehreren Modellen dar, mit denen derzeit neue Formen von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten erprobt werden (vgl. ausführlich Kapitel 2.1, S. 177). Da es unter diesen Modellen dasjenige darstellt, das in seiner Entwicklung und Umsetzung am engsten mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement verknüpft ist, wird es im vorliegenden Bericht eigens gewürdigt. Die dabei analysierten Erfahrungen werden später im Zusammenhang mit anderen Jugendfreiwilligen-Modellen erneut aufgegriffen.

Wie stellt sich – im Sinne einer Zwischenbilanz – das „jes“-Programm zur Hälfte der Laufzeit dar?<sup>16</sup>

#### a. Aufwendige Anlaufphase

##### **Bedingt durch seine spezifische Konstruktion gestaltete sich die Anlaufphase des „jes“-Programms aufwendiger als erwartet.**

Das Modell "jugend engagiert sich" weist von seiner Grundkonstruktion her eine hohe Komplexität auf: Beteiligt sind Jugendliche, erwachsene Engagierte als Mentorinnen und Mentoren, die jeweiligen Kommunen, gegebenenfalls vorhandene örtliche Anlaufstellen für Engagementförderung sowie Praxisstellen. Hinzu kommt, dass „jes“ auf der einen Seite - was die Inhalte potentieller Projekte betrifft - durch eine *hohe Offenheit* gekennzeichnet ist, auf der anderen Seite - hinsichtlich des bürgerschaftlichen Charakters dieser Projekte - durch *hohe qualitative Erwartungen*. Schließlich ergeben sich aus der direkten Finanzierung eines jeden „jes“-Projekts durch die Landesstiftung bestimmte Abrechnungsvorgaben, die einer Reihe von Beteiligten als sehr aufwendig erscheinen.

Zusammengenommen führen diese vier Faktoren (hohe organisatorische Komplexität, inhaltliche Offenheit, spezifische Qualitätserwartungen, technischer Aufwand) dazu, dass das Modell eine erheblich längere Anlaufphase durchlief, als seine Träger zunächst kalkuliert hatten: So waren bis Ende 2002 37 Projekte genehmigt – kalkuliert gewesen waren 100. Dass mit Stand Juli 2003 über 60 weitere Projekte angelaufen

16 Ein ausführlicher erster Zwischenbericht an die Adresse der Träger und Kooperationspartner des „jes“-Programms wurde im Frühjahr 2003 vorgelegt (KLIE/MEYER/ROSS 2003a). Im vorliegenden Landesbericht werden diejenigen Aspekte aufgegriffen, die uns von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheinen.

sind, zeigt jedoch, dass „jes“ auch in quantitativer Hinsicht an Fahrt gewinnt. Gerade die inhaltliche Offenheit des „jes“-Programms stößt auf positive Resonanz.

#### **BEISPIEL**

In **Mössingen** zeigt die Erfahrung der vergangenen Monate, dass – sobald die ersten konkreten jes-Projekte öffentlich dargestellt worden waren und auf diese Weise der Bekanntheitsgrad von jes wuchs – sich auch Institutionen und Vereine für das Modell interessierten, die sich zuvor sehr distanziert gegenüber dem Konzept verhalten hatten.

### **b. Präzisierung der Qualitätskriterien**

**Die Qualitätsziele und Qualitätsstandards für Jugendfreiwilligenprojekte im Rahmen von „jes“ haben sich - nicht zuletzt durch manche Auseinandersetzung mit beteiligten Kooperationspartnern - präzisiert.**

Was unter der spezifisch bürgerschaftlichen Qualität, die von „jes“-Projekten erwartet wird, konkret zu verstehen ist, konnte im Lauf der ersten Phase des Modells immer präziser formuliert werden. Anlass für diese Präzisierungen gaben dabei nicht zuletzt verschiedene Diskussionen unter den beteiligten (verbandlichen, kommunalen und bürgerschaftlichen) Kooperationspartnern. Das Paritätische Bildungswerk als für die Umsetzung von „jes“ verantwortlicher Träger folgte dabei der Option, das Ringen um die Qualität der „jes“-Projekte (s. u.) vor die Umsetzung möglichst vieler Projekte zu stellen.

In einem Eckpunktepapier des Paritätischen Bildungswerks vom Herbst 2002 werden folgende vier grundlegende Qualitätsziele definiert:

- Jugendliche finden neue Wege und Zugänge zum Bürgerengagement und zum Freiwilligensektor.
- Jugendliche machen neue Lernerfahrungen, die ihnen ihre bisherigen Kontexte (Familie, Schule, Beruf, Vereinswelt, Freizeitwelt usw.) so nicht „bieten“ konnten.
- Mentorinnen und Mentoren erweitern ihren Personen- und Projekthorizont.
- jes-Projekte bringen neue Impulse für das Gemeinwesen, entweder für eine bestimmte Personengruppe, Initiative oder Verein oder für ein bestimmtes Thema.

Daraus abgeleitet wurden im Juli 2003 folgende Kriterien für „jes“-Projekte publiziert:

- Voraussetzung dafür, dass Jugendfreiwilligenprojekte in der Kommune sinnvoll durchgeführt werden können, ist, dass sie dort (in den entsprechenden Fachstellen der öffentlichen Verwaltung, bei Bürgermeister/innen, bei Verbänden usw.) bekannt gemacht, akzeptiert und gewollt sind.
- Die Einsatzfelder für Jugendliche müssen den Gemeinnützigkeitsbedingungen genügen. Die Tätigkeitsfelder für Jugendliche reichen vom sozialen, kulturellen bis zum ökologischen Bereich und schließen auch freiwilliges Engagement in der Bildung und in der Kommunalpolitik mit ein. Die Sinnhaftigkeit des Engagements muss für alle Beteiligten klar erkennbar sein, d. h. Eigennutz muss immer auch mit einem Nutzen für das Gemeinwohl verbunden sein.
- Der Einsatz von Jugendlichen findet projektorientiert statt. Er muss mindestens 40 Stunden betragen, kann aber auch wesentlich umfangreicher sein. Projekte können auch über ein Jahr hinaus verlängert werden.

- Das Alter der beteiligten Jugendlichen liegt zwischen 12 und 27 Jahren. In Ausnahmefällen können einzelne Jugendliche im Projekt auch jünger sein; diese Ausnahmefälle sind mit dem Projektträger abzustimmen.
- Der Einsatz ist wohnortbezogen; d.h. auch wenn möglicherweise einzelne Aktivitäten außerhalb des Wohnortes stattfinden, müssen der Schwerpunkt und der Nutzen des Projektes für den Wohnort deutlich sein.
- Unabhängig vom Einsatzfeld sollte jeweils der Bezug zum Gemeinwesen durch die Mentorinnen und Mentoren hergestellt werden.
- Mentorinnen und Mentoren für Bürgerengagement müssen 18 Jahre alt sein und eine besondere Eignung nachweisen (Schulungskonzept des Paritätischen Bildungswerkes; siehe entsprechende Kriterien für Mentorinnen und Mentoren). Jugendliche gestalten im Rahmen von „jes“ nicht nur ihr Projekt, sondern erhalten durch die Mentorinnen und Mentoren Einblicke und Zugänge zu den unterschiedlichen Formen und Inhalten von Bürgerengagement in ihrer Gemeinde.
- Das „jes“-Projekt ist ein Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg. Jede Mentorin und jeder Mentor, die/der ein Jugendfreiwilligenprojekt begleitet, sind Vertragspartner/innen und Vertragspartner der Landesstiftung und verantworten ein zu verwaltendes und abzurechnendes Sachmittelbudget.
- Jedes Jugendfreiwilligenprojekt ist von der Mentorin oder dem Mentor öffentlichkeitswirksam vor Ort darzustellen; außerdem wird eine schriftliche Projektdokumentation erwartet.
- An „jes“-Projekten beteiligte Jugendliche erhalten ein Zertifikat, das ihnen ihre Projektbeteiligung bescheinigt. Dieses Zertifikat soll den Jugendlichen öffentlich, möglichst unter Beteiligung von Vertreter/innen der Kommune und der örtlichen Presse überreicht werden.
- „Jes“-Projekte werden wissenschaftlich begleitet. Sowohl die Mentorinnen und Mentoren, die „jes“-Projekte begleiten, als auch die am „jes“-Projekt beteiligten Jugendlichen erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die wissenschaftliche Begleitforschung mit projektrelevanten Informationen zu unterstützen.

### **c. Erfolgreiche Ansprache neuer Zielgruppen**

**Mit Blick auf das Ziel, insbesondere solche Jugendliche, die bislang noch nicht freiwillig aktiv sind, zu gewinnen, erweist sich das „jes“-Programm als erfolgreich.**

Von den Teilnehmer/innen am Modell „jes“ waren 37 % bereits vorher freiwillig engagiert, d.h. waren in einer Gruppe, Verein oder Initiative nicht nur aktives Mitglied, sondern übten dort auch eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit aus (wobei der „Einstieg“ vor allem im Alter von 10-12 Jahren erfolgte!). 41 % waren zuvor zwar aktive Mitglieder in Gruppen oder Vereinen, allerdings ohne eine feste ehrenamtliche Aufgabe. 22 % waren zuvor weder aktives Mitglied in einer Gruppe oder einem Verein noch freiwillig engagiert. Anders gesagt: fast zwei Drittel der „jes“-Teilnehmenden konnten über dieses Modell erstmals für ein freiwilliges Engagement gewonnen werden.

Im Vergleich mit Vollzeitmodellen für Jugendfreiwilligendienste zeigt sich, dass bei „jes“ der Altersschwerpunkt deutlich niedriger liegt (er liegt bei „jes“ bei den 15- bis 17-jährigen, die die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen). Vor allem aber gelingt es

hier, in sehr viel höherem Maße männliche Jugendliche anzusprechen, als dies bei den Vollzeitdiensten der Fall ist: So sind von den für 2002 gezählten 156 „jes“-Teilnehmerinnen und Teilnehmer knapp über die Hälfte männlich.

#### **d. Notwendigkeit von Projektberatung**

**Um zu qualifizierten „jes“-Projekten zu kommen, ist bereits in der Entwicklungsphase eine Beratung der lokalen Projektpartner seitens des Modellträgers wichtig.**

Bei „jes“ geht es - im Unterschied zu manchen anderen Förderprogrammen - nicht um die Vergabe von Zuschüssen an Träger, deren Arbeit für wichtig gehalten wird (unabhängig davon, wie sie im Detail die Fördermittel verwenden), sondern um die Verbreitung einer Idee, die für zukunftsfähig gehalten wird (unabhängig davon, wer Träger dieser Projekte ist): „Jes“ ist ein Förderprogramm für eine bestimmte *Idee*, nicht für bestimmte *Träger* oder *Organisationsstrukturen*. Die Genehmigung beantragter Projekte ist somit kein Vorgang, in dem das Vorliegen formaler Bedingungen abgeprüft wird, sondern ein Entwicklungs- und Aushandlungsprozess, in dem versucht wird, mit den Projektträgern (ausgehend von deren Grundideen) zu Projekten zu kommen, die der bürgerschaftlichen Zielsetzung von „jes“ entsprechen.

Dieses Vorgehen, das "Genehmigungsverfahren" als Entwicklungs- und Qualifizierungsprozess zu gestalten, stößt bei (großen) verbandlichen Trägern nicht selten auf Widerstand und wird als Einmischung in eigene fachliche Kompetenzbereiche wahrgenommen. Seitens derjenigen Projektträger, die nicht einer kommunalen oder verbandlichen Organisationsstruktur angehören, wird es dagegen in der Regel akzeptiert und eher als Hilfestellung gesehen.

Allerdings ergeben sich dort Probleme, wo (z. T. sehr ambitionierte) Projektideen zunächst ohne Rücksprache mit den Programmträgern, d.h. im Wesentlichen dem Paritätischen Bildungswerk, vorangetrieben wurden, sich dann aber herausstellt, dass die geplanten Projekte entweder nicht den „jes“-Kriterien entsprechen oder aber sich als nicht realisierbar erweisen. Um die mit solchen Erfahrungen verbundenen Frustrationen zu vermeiden, kommt es künftig darauf an, so früh als möglich in einen gemeinsamen Prozess der Projektentwicklung einzutreten.

#### **e. Förderliche lokale Rahmenbedingungen**

**„Jes“-Projekte entstehen und gelingen vor allem in solchen Kommunen, in denen bereits eine Infrastruktur zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements besteht (Anlaufstelle, Kooperations-Netzwerke usw.).**

Dort wo es eine örtliche Anlaufstelle für Engagement-Förderung gibt, die mit einer Fachkraft besetzt ist, welche es versteht, örtliche Netzwerke zwischen verschiedenen Institutionen (Verwaltung, Verbände, Bürgerschaft, Unternehmen usw.) und verschiedenen Engagementkulturen aufzubauen bzw. wo es solche Netzwerke in arbeitsfähiger Form gibt, wird die „jes“-Idee schnell aufgegriffen und in vergleichsweise unproblematischer Weise in interessante und kreative Projekte umgesetzt. Anders gesagt: Hier kann jener Beratungsbedarf, der sich in vielen Fällen bei der Initiierung von jes-Projekten ergibt, unmittelbar vor Ort geleistet werden – und damit viel spezifischer und an die örtlichen Gegebenheiten angepasster, als dies bei einer Intervention seitens des landeszentralen Programmträgers in der Regel möglich ist.

##### **Beispiel**

In **Schramberg**. entstehen über das Kinder- und Jugendbüro, das dort z. T. die

Funktion einer örtlichen Anlaufstelle für Bürgerschaftliches Engagement wahrnimmt, verschiedene jes-Projekte. Da sich nach Beendigung dieser Projekte die beteiligten Mentorinnen und Mentoren zunächst wieder anderen Aufgaben zuwenden und gleichzeitig keine weiteren Mentorinnen und Mentoren ausgebildet wurden, entstehen derzeit keine neuen jes-Projekte.

In **Rottenburg a. N.** werden nicht nur einzelne Projekte initiiert, sondern wird das jes-Programm auch dafür genutzt, eine Rahmenstruktur für niedrigschwellige Jugendfreiwilligenprojekte aufzubauen.

In **Mössingen** wird der jes-Ansatz in vielfältige Projekte und Initiativen integriert, mit denen die Gemeinde versucht, das Leitbild der Bürgerkommune zu realisieren.

## **f. Besondere Rolle der kooperierenden Verbände**

Die Beteiligung am „jes“-Programm stellt die beteiligten Verbände des Dritten Sektors sowohl auf der lokalen Ebene als auch auf Ebene der Verbandsarbeit vor erhebliche Herausforderungen.

Auf Ebene der einzelnen lokalen „jes“-Projekte zeigt sich, dass sich die Verbände mit der Grundintention des Programms (Betonung einer spezifischen Projektidee gegenüber der Vergabe von Fördermitteln – s. o.) und der daraus resultierenden Förderpraxis (Aushandlung von Projekten statt formaler Kriterienüberprüfung) zunächst sehr schwer tun. Zum einen sind sie von den meisten anderen Förderprogrammen her ein anderes Prozedere bei der Mittelvergabe gewohnt. Zum anderen sind sie nicht selten darauf angewiesen, Finanzmittel für die Weiterführung bereits bestehender Projekte oder Strukturen zu beschaffen. Von daher liegt ihre Priorität auf der Akquisition neuer Mittel, weniger auf der Adaption neuer Ideen (wovon sie - aus ihrer Sicht - selbst genug haben). Die Logik des „jes“-Programms und die Logik verbandlicher Arbeit sind also – zumindest anfangs – nicht kongruent.

Dieser Konflikt tritt nicht erst bei der Aushandlung der lokalen Projekte zu Tage, sondern bereits im Vorfeld, wenn es um die Ausbildung der Mentorinnen und Mentoren, die die „jes“-Projekte begleiten sollen, geht. Da die Realisierung der Grundidee von „jes“ mit diesen Mentorinnen und Mentoren steht und fällt, insistiert das Paritätische Bildungswerk als Programmverantwortlicher auf einer entsprechenden, spezifischen Schulung der Personen, die diese Aufgabe übernehmen wollen oder sollen. Diesem Ansatz halten die verbandlichen Kooperationspartner immer wieder entgegen, sie verfügten über bestens qualifizierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit, für die sich eine „Nachschulung“ im Rahmen von Mentorenkursen erübrige.

Das spezifische Charakteristikum der „jes“-Projekte besteht in ihrer lokalen Verortung. Für einige der beteiligten Verbände stellt der Zugang zu dieser örtlichen Ebene und ihren Akteuren (Jugendliche, Mentor/innen, potentielle Projektfelder und Ideen usw.) einen langen Weg dar. Dies gilt insbesondere insofern, als sich mit „jes“ der Anspruch verbindet, die Projekte nicht ausschließlich innerhalb der eigenen verbandlichen Strukturen zu entwickeln (also z.B. nicht allein mit Mitgliedern der evangelischen Jugendarbeit, nicht nur in Kooperation mit Einrichtungen der Caritas usw.), sondern vor Ort verschiedene Kooperationspartner ins Boot zu holen und zwischen Engagementkulturen zu vermitteln. So verwundert es nicht, dass – wie die Erfahrung der ersten Programmphase zeigt - „jes“-Projekte in erster Linie nicht über Institutionen, die bestimmte Aufgaben anbieten, zustande kommen, sondern über interessierte Multiplikatoren im öffentlichen Raum. Der Weg, auf dem Verbände üblicherweise innovative Modelle voran bringen (nämlich durch Nutzung verbandsinterner Ressourcen und Kommunikationswege), verfängt also bei „jes“ nur sehr begrenzt.

An diesem Punkt wird außerdem deutlich, dass eine echte trägerübergreifende Kooperation, die nicht allein auf dem Papier steht oder vorrangig im Abstecken von "Domänen" besteht, sondern eine wirkliche Entwicklungspartnerschaft bedeutet, nach wie vor überraschend ungewohnt ist. Die Tendenz, sich in den eigenen bekannten Strukturen, Milieus und (damit verbundenen) Engagementkulturen zu bewegen, ist nach wie vor groß – und zwar keineswegs nur bei den großen weltanschaulich orientierten Trägern.

Die beteiligten Kooperationspartner geraten schließlich auch in verbandsinterne Spannungen. So zeigt sich etwa beim Evangelischen Jugendwerk Württemberg, dass einige Ebenen bzw. Akteure des Verbandes die Priorität auf die Stärkung bestehender verbandlicher Strukturen setzen. Für sie bemisst sich der Wert einer Beteiligung an bestimmten Programmen daran, ob und inwieweit diese Mitwirkung den eigenen Trägerinteressen dient. Einem Programm wie „jes“ wird daher mit hoher Skepsis begegnet. Andere Akteure im Verband plädieren dagegen für eine Öffnung der bestehenden Strukturen, z. B. im Sinne neuer Entwicklungspartnerschaften über die Organisation hinaus. Sie interpretieren das „jes“-Programm eher als Chance einer zukunftsfähigen Verbandsentwicklung.

An dieser Stelle nur erwähnt sei unsere Einschätzung, dass auch unter der Perspektive eines zivilgesellschaftlichen Leitbildes verbandliche Strukturen als solche keineswegs überholt sind, sich die Verbände jedoch neu, d.h. vor allem weniger vertikal versäult definieren müssen – und zwar sowohl im Interesse einer zivilgesellschaftlichen Gesamtentwicklung als auch im Sinne der eigenen Zukunftsfähigkeit. Dieser Punkt wird in Kapitel 2.2, S. 226, das ausschließlich der Rolle von Verbänden in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements gewidmet ist, ausführlich zu erörtern sein.

## **g. Perspektiven und Empfehlungen**

### **EMPFEHLUNG 1**

In der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit sollten „jes“-Projekte vorrangig an einer überschaubaren Zahl von Standorten mit qualifizierten Ausgangsbedingungen entwickelt werden.

Während sich die „jes“-Projekte mit Blick auf die Jugendlichen tatsächlich als niedrighochschwellig erweisen (auch bislang engagement- bzw. beteiligungsungewohnte Jugendliche finden einen Zugang – s. o.), gestaltet sich das Programm gegenüber den übrigen Kooperationspartnern (verbandliche Träger, Kommunen, Mentor/innen) aufgrund seiner Komplexität und seines qualitativen Anspruchs als durchaus "hochschwellig". Offenbar stellt „jes“ nur bedingt ein Programm dar, das sich in der breiten Fläche des Landes und mit hohen Zahlen umsetzen lässt. „Jes“ ist durchaus voraussetzungsreich bzw. erfordert an solchen Standorten oder bei Trägerkonstellationen, die diese Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil mitbringen, einen hohen Implementationsaufwand. Dies könnte dafür sprechen, sich in den verbleibenden Monaten bei der Realisierung weiterer „jes“-Projekte auf ca. 20 lokale Standorte zu konzentrieren, an denen (ausgehend von den bisherigen Erfahrungen) die Rahmenbedingungen viel versprechend zu sein scheinen.

### **EMPFEHLUNG 2**

Unter Nutzung aller vorhandenen Potentiale zur abrechnungstechnischen Vereinfachung sollte an den grundlegenden Qualitätsstandards von „jes“-Projekten fest

gehalten werden – und zwar auch, wenn dies zu Lasten der Anzahl umgesetzter Projekte gehen sollte.

Aus dem spezifischen Status der Landesstiftung und insbesondere ihrer strikt gemeinnützigen Orientierung ergeben sich bestimmte Modalitäten der Antragstellung und Abrechnung von „jes“-Projekten, die zwar insbesondere für die bürgerschaftlich engagierten Mentorinnen und Mentoren einen erheblichen Aufwand bedeuten, auf der anderen Seite aber – vor allem mit Unterstützung durch eine lokale Anlaufstelle oder den Programmträger – bewältigbar erscheinen. In den letzten Monaten sind einige Vorschläge gemacht worden, wie diese Verfahrensweisen vereinfacht werden können und gleichzeitig den Erfordernissen der Landesstiftung Genüge getan wird. Hier sollten auch weiterhin alle rechtlich vertretbaren Vereinfachungspotentiale ausgeschöpft werden.

Auf der anderen Seite sollten jedoch an der gemeinwesenorientierten, niedrighschweligen und bürgerschaftlichen Qualität des Ansatzes keine Abstriche gemacht werden. Die Erfahrung der vergangenen 10 Jahre mit anderen neu implementierten Ansätzen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements (örtliche Anlaufstellen, Bürgermentorinnen und Bürgermentoren, lokale Fortbildungen usw.) hat gezeigt, dass es sich mittelfristig auszahlt, auf einzelne (durchaus aufwendige) exemplarische Projekte zu setzen, als auf große Zahlen. Ob die Idee von „jes“ auch über die Modellphase hinaus Bestand hat (s. u.), wird weniger davon abhängen, ob in der zweiten Hälfte der Laufzeit nun 150 oder 200 neue Projekte zustande kommen. Vielmehr wird es darauf ankommen, ob es gelingt, die Projekte so zu realisieren, dass an den jeweiligen Orten der besondere Ansatz sichtbar und nachvollziehbar wird.

### EMPFEHLUNG 3

Mittelfristig wird es darauf ankommen, über „jes“ Strukturen bzw. eine Kultur zu bilden, die die Modellphase des „jes“-Programms überdauern.

Die Grundidee von „jes“ - niedrighschwellige Zugangswege zu einem lebensraumbezogenen freiwilligen Engagement – bewährt sich, wird allerdings nicht ohne weiteres zum „Selbstläufer“. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es gleichwohl gelingen kann, diese Grundidee auch über den zeitlich begrenzten Rahmen des Modellprogramms zu verstetigen, liegt darin, dass das „jes“-Programm nicht isoliert vorangetrieben wird, sondern einerseits zusammen mit verbandlichen Partnern, andererseits im Rahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. Hieraus ergeben sich mindestens drei wichtige Ansatzpunkte:

- Ansatzpunkt 1: Einbindung in die verbandliche Jugendarbeit. Die beteiligten Jugend- bzw. Wohlfahrtsverbände können Grundideen innovativer bürgerschaftlicher Jugendfreiwilligenprojekte in ihre Programmatik integrieren. Die Bedeutung von Verbänden für die Förderung freiwilligen Engagements besteht ja gerade darin, dass ihre Strukturen es ermöglichen, Ideen und Ansätze a) in die Breite zu tragen, b) in einer gewissen Unabhängigkeit von engagierten Einzelpersonen zu verstetigen.
- Ansatzpunkt 2: Verknüpfung mit der Idee des Bürgermentors. Über das Landesnetzwerk BE können auch weiterhin Mentorinnen und Mentoren gewonnen, befähigt und begleitet werden, die ihre Aufgabe darin sehen, Jugendfreiwilligenprojekte zu initiieren und zu unterstützen.

- Ansatzpunkt 3: Anbindung an die bestehende und perspektivisch (so ist zu hoffen) weiter auszubauende lokale Infrastruktur der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Lokale Anlaufstellen für Engagementförderung können die Initiierung und Unterstützung von Jugendfreiwilligenprojekten zu einer ihrer wesentlichen Aufgaben machen.

## 1.2.4 Lokale Agenda 21

### a. Entstehungszusammenhang des Konzepts „Lokale Agenda 21“

Die weltweite Diskussion über die global auftretenden ökologischen und sozialen Krisenerscheinungen fand zunächst relativ spezialisiert statt. In den 1970er und 1980er Jahren floss sie zunehmend zusammen. Diese Debatte fand einen Höhepunkt im 1987 erschienenen Bericht der UNO-Kommission „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ WCED unter dem Vorsitz der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Brundlandt. Dieser Bericht nahm eine umfassende Analyse weltweiter Krisenphänomene vor. Er betonte die Einsicht, dass ökologische, ökonomische und soziale Probleme in kausalem Zusammenhang stehen und sich deshalb nicht mit der gewohnten ressortorientierten Herangehensweise und eindimensionalen Zielvorstellungen lösen lassen. Es wurde ein für die globale Ebene neuer Zielbegriff vorgeschlagen, der diesen kausalen Zusammenhängen gerecht wird: sustainable development, ins Deutsche häufig als „nachhaltige Entwicklung“ übersetzt.

Als Antwort auf diesen „Brundlandt-Bericht“ fand 1992 im brasilianischen Rio de Janeiro die erste UNO-Konferenz für Umwelt *und* Entwicklung (UNCED) statt. Eines ihrer von 179 Teilnehmerstaaten unterzeichneten Schlussdokumente war die Agenda 21. Während der Brundlandt-Bericht seinen Schwerpunkt bei der Problemanalyse setzt, ist die Agenda 21 ein Katalog von Maßnahmen, die dem Erreichen des Ziels „sustainability“ dienen sollen. Die Agenda 21 richtet ihre Empfehlungen vor allem an internationale Gremien und Nationalregierungen, spricht jedoch auch alle anderen politischen Ebenen und letztlich alle Akteure an. In einem eigenen Kapitel werden die Kommunen der Unterzeichnerstaaten aufgefordert, eine eigene – lokale – Agenda 21 zu erarbeiten, um die Kommune in Richtung des Ziels der Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Seitdem haben weltweit tausende Kommunen einen Lokalen Agenda 21-Prozess eingeleitet, wobei ein Schwerpunkt in Europa liegt. Da das entsprechende Kapitel 28 in der Agenda 21 kurz ist, trafen sich 1994 (im dänischen Aalborg) und 1996 (in Lissabon) zahlreiche europäische Kommunen, um diese Angaben zu operationalisieren und für die kommunale Praxis handhabbar zu machen. Seit der Charta von Aalborg und der Lissabonner Erklärung lässt sich von einem „Konzept Lokale Agenda 21“ sprechen.

### b. Das Konzept Lokale Agenda 21

Auf der Grundlage der drei genannten Grundlagendokumente wird im Folgenden das Konzept Lokale Agenda 21 skizziert. Dabei ist zu beachten, dass die Angaben zur Funktionsweise eines Agenda-Prozesses über zahlreiche Textstellen der Agenda 21 verstreut sind, dass es also nicht ausreicht, lediglich das Kapitel 28 heranzuziehen.

**Grundsätze  
der Erstellung einer Lokalen Agenda 21  
nach der Agenda 21, der Charta von Aalborg und der Lissabonner Erklärung**

<p><b>Die Inhalte:</b></p> <p>Nachhaltigkeit langfristige und globale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ökologische Verträglichkeit</li> <li>▪ ökonomische Leistungsfähigkeit</li> <li>▪ soziale Gerechtigkeit</li> </ul>	<p><b>Die Methoden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Politik- und Verwaltungsreform</li> <li>▪ Kommune hat die Verantwortung für den Agenda-Prozess</li> <li>▪ Umfassender und langfristiger Prozess (systematische Entwicklungsplanung)</li> <li>▪ Breite und echte Bürgerbeteiligung</li> <li>▪ Konsensorientierung</li> </ul>
--	--

**Tab. 1: Grundsätze der Erstellung einer Lokalen Agenda 21**

Kurz gefasst hat ein Lokaler Agenda 21-Prozess den Zweck, die Entwicklung einer Kommune allmählich am Nachhaltigkeitsziel zu orientieren. Dies soll durch eine langfristige, systematische und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Kommune mit ihren Bürgerinnen und Bürger sowie durch eine Reform der Arbeitsweise von Verwaltung und Rat erfolgen.

Im Konzept Lokale Agenda 21 können inhaltliche und methodische Aspekte unterschieden werden. Auf der inhaltlichen Seite gilt es, den Nachhaltigkeitsbegriff genauer zu bestimmen. Die Agenda 21 versteht darunter:

- die gleichgewichtige Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele;
- die Gültigkeit dieser Ziele auch für künftige Generationen, denen die gleichen Möglichkeiten zugestanden werden müssen wie den heute lebenden Menschen;
- die Gültigkeit dieser Ziele für Menschen in allen Ländern der Welt.

Zu den methodischen Elementen des Konzepts:

- Verwaltungs- und Politikreform: hiermit ist vor allem eine stärkere Querschnittsorientierung in der politischen Entscheidungsvorbereitung gemeint, die neben das Ressortprinzip gestellt wird. Dem dienen Instrumente wie Nachhaltigkeitsprüfung und Nachhaltigkeitsbericht.
- Organisatorische Verantwortung der Kommune: damit soll sichergestellt werden, dass nicht die Verantwortung für den Prozess auf die ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird (was ein Scheitern des Prozesses vorprogrammiert), sondern die Kommune ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellt und den Prozess ernsthaft angeht.
- Systematische Entwicklungsplanung: dieses Verfahren bedeutet, dass *systematisch* drei Leitfragen *gemeinsam* bearbeitet und beantwortet werden, um die politische Legitimation und Akzeptanz sowie vor allen Dingen die Effektivität des Ergebnisses zu erhöhen:
  - a) **Wo stehen wir?** = Bestandsaufnahme der Gemeinde in Bezug auf Nachhaltigkeit, insbesondere Erfolgskontrolle von durchgeführten Maßnahmen (-> Nachhaltigkeitsbericht).
  - b) **Wo wollen wir hin?** = Festlegung von Zielen in allgemeiner (Leitbild) und konkreter Form (messbare Ziele, mit Indikatoren)

c) **Wie kommen wir dorthin?** = Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmenprogrammen

- Breite und echte Bürgerbeteiligung: "echt" meint eine tatsächliche und frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft an der Vorbereitung politischer Entscheidungen, und zwar Entscheidungen in allen Politikfeldern der Kommunalpolitik, nicht nur auf den "Spielwiesen" mit vereinzelt Projekten, sondern im Kerngeschäft aller Ressorts. Gemeint ist auch eine Beteiligung an allen Schritten der oben genannten systematischen Entwicklungsplanung. "Breit" meint eine repräsentative Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen, nicht nur der "sowieso immer aktiven" Menschen, sondern auch der eher beteiligungsfernen Schichten.
- Konsensorientierung: neben die Mehrheitsentscheidungen der konkurrenzdemokratischen Verfahren der repräsentativen Demokratie, die nicht in Frage gestellt wird, treten in dieser reformierten Entscheidungsvorbereitung (nicht notwendigerweise auch in der endgültigen Entscheidung, die selbstverständlich weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten bleibt) konsensdemokratische Entscheidungsverfahren.

c. **Berührungspunkte und Überschneidungen der Konzepte „Lokale Agenda 21“ und „Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“**

Bereits in früheren Jahresberichten zum Bürgerschaftlichen Engagement ist auf die Verwandtschaft und große Nähe beider Konzepte hingewiesen worden (vgl. KLIE/ROß/ FRENZ/ MOHRLOK/ TRÜBENBACH-KLIE 1999, S. 173ff.; auch ROß/ KLIE 2000).

Zum einen ist die *konzeptionelle* Schnittmenge der Konzepte "Lokale Agenda 21" und "Förderung Bürgerschaftlichen Engagements" groß. Beiden ist Bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der Demokratie ein Anliegen. Thematisch ist das Konzept LA 21 mit dem Bezug auf die drei Gebiete Ökologie, Ökonomie und Soziales etwas umfassender, während die BE-Förderung ihren Schwerpunkt bei sozialen Aktivitäten hat (wobei jedoch keines dieser Felder bei der BE-Förderung ausdrücklich ausgeschlossen ist). Diese große Schnittmenge bedeutet, dass diese Ansätze sich gegenseitig unterstützen können.

Zum andern lässt sich auch *empirisch* feststellen, dass diese Prozesse zunehmend verbunden ablaufen. Ein Beispiel ist die Kaiserstuhl-Gemeinde Eichstetten, die ihren Lokalen Agenda 21-Prozess und ihre Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als untrennbare Einheit versteht, für die auch die gleiche Person im Rathaus zuständig ist. Auch inhaltlich zeichnet sich in der Praxis eine Annäherung ab, da die Felder der BE-Förderung sich allmählich verbreitern. Beispielsweise hat sich in der Ortenau-Gemeinde Seelbach eine so genannte Bürgerkommission mit dem Bau umweltfreundlicher und kostengünstiger Schilfkläranlagen beschäftigt.

Nach wie vor erscheint es aus inhaltlichen, umsetzungspraktischen und finanziellen Gründen sinnvoll, die Umsetzung beider Prozesse sowie auch die Bemühungen um eine Verwaltungsreform (Neue Steuerung) zu verknüpfen (vgl. Oelsner/ Roß 2001, Roß/ Muttach/ Wörner 2001).

d. **Die Förderung Lokaler Agenda 21-Prozesse durch das Land**

Seitens des Landes Baden-Württemberg sind mit der Förderung Lokaler Agenda 21-Prozesse befasst:

- das Ministerium für Umwelt und Verkehr (s. u. 1.1.1 j, S. 56)
- das Landes-Agenda-Büro an der Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe.

Grundsätzlich wären folgende Steuerungsinstrumente zur Förderung von Lokalen Agenda 21-Prozessen denkbar:

- Steuerung durch Gebote/ Verbote (wie in einigen nordeuropäischen Ländern, die ihren Kommunen die Einleitung von Lokalen Agenda 21-Prozessen zur Pflicht machen),
- Steuerung durch finanzielle Anreize,
- Kommunikative Steuerung (Information, Motivation/ Überzeugung).

Die Förderung durch das Land bedient sich in geringem Umfang finanzieller Anreize. Hauptsächlich setzt das Land auf Unterstützung der Agenda-Prozesse durch intensive Information, was die Hauptaufgabe des Landes-Agenda-Büros ist (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Qualifizierung, Erfahrungsaustausch).

Dem dienen zahlreiche Publikationen (darunter ein regelmäßiger Rundbrief), eine Wanderausstellung, eine umfangreiche website (<http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/agenda/index.html>) und eine große Palette an Vorträgen, Seminaren, Workshops und Tagungen.

Zielgruppen sind vor allem lokale Agenda-Beauftragte, kommunale Entscheidungsträger und ehrenamtliche Agenda-Aktive.

Für die Erstellung dieser Angebote kooperiert das Landes-Agenda-Büro mit zahlreichen Bildungs- und sonstigen Einrichtungen im Land.

Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierungsangebote beziehen sich gleichermaßen auf inhaltliche wie methodische Aspekte von Agenda-Prozessen. Beispiele für die inhaltlichen Themen sind Öko-Audit, Wasser, Wald, Naturschutz und Ökologische Stadtentwicklung. Zum methodischen Bereich gehören z.B. Anleitungen zur Lokalen Agenda allgemein oder zu speziellen Themen wie Öffentlichkeitsarbeit oder Beteiligung der Wirtschaft, Workshops für Einsteiger- und fortgeschrittene Kommunen, Moderatorenschulungen für engagierte Bürgerinnen und Bürger, Seminare zu Nachhaltigkeitsindikatoren und regionale Agenda-Tage, die der Öffentlichkeitsarbeit und dem Erfahrungsaustausch dienen.

Besonders erwähnenswert sind die Bemühungen des Landes-Agenda-Büros, die starke Projektorientierung zahlreicher lokaler Agenda-Prozesse durch die Propagierung von Nachhaltigkeitsindikatoren und Nachhaltigkeitsberichten um eine systematische Zielorientierung zu ergänzen. Hierzu hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Bundesländern Bayern, Hessen und Thüringen ein Indikatorenmodell erarbeiten lassen, das mit einem ansprechenden Leitfaden (incl. CD mit arbeitssparenden Mustervorlagen), Workshops und einem Druckkostenzuschuss (max. 2000 Euro) den Kommunen im Land nahe gebracht wird.

#### **e. Einige Daten zur Entwicklung der lokalen Agenda-Prozesse im Land**

Mitte des Jahres 2002 waren beim Landes-Agenda-Büro insgesamt 360 Beschlüsse, einen Lokalen Agenda 21-Prozess einzuleiten, erfasst (siehe Tabelle)<sup>17</sup>. Dies entspricht etwa einem Drittel der 1111 baden-württembergischen Kommunen. Dabei wurden Agenda-Beschlüsse in allen Großstädten über 100.000 Einwohnerinnen und

---

17 Stand Oktober 2003: 370 Beschlüsse

Einwohner gefasst (BWGZ 4/2003, S. 171). Unter den Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen haben 88 % einen Agenda-Beschluss gefasst. Weniger Resonanz erfährt die Lokale Agenda 21 in den kleineren Städten zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner/innen, in denen nur jede zweite Kommune einen Agenda-Beschluss gefasst hat und in den Orten zwischen 5.000 bis unter 10.000 Einwohner/innen (38 %). In den insgesamt 604 kleineren Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner/innen haben noch 88 Kommunen (15 %) einen Agenda-Beschluss gefasst (vgl. BWGZ 4/2003, S. 171).

**Tab. 2: Agenda-Beschlüsse in Baden-Württemberg**

Landkreise	Anzahl der Gemeinden mit Lokalem Agenda 21-Beschluss	Anzahl aller Gemeinden	Lokale Agenda 21-Beschlüsse in % (aller Gemeinden)
Alb-Donau-Kreis	4	55	7 %
Biberach	4	45	9 %
Bodenseekreis	15	23	65 %
Böblingen	13	26	50 %
Breisgau-Hochschwarzwald	19	50	38 %
Calw	3	25	12 %
Emmendingen	9	24	38 %
Enzkreis	14	28	50 %
Esslingen	15	44	34 %
Freudenstadt	0	17	0 %
Göppingen	17	38	45 %
Heidenheim	3	11	27 %
Heilbronn	17	46	37 %
Hohenlohe	6	16	38 %
Karlsruhe	15	32	47 %
Konstanz	5	25	20 %
Lörrach	12	42	29 %
Ludwigsburg	16	39	41 %
Main-Tauber-Kreis	7	18	39 %
Neckar-Odenwald-Kreis	1	27	4 %
Ortenaukreis	14	51	27 %
Ostalbkreis	16	42	38 %
Rastatt	11	23	48 %
Ravensburg	15	39	38 %
Rems-Murr-Kreis	15	31	48 %
Reutlingen	9	27	33 %
Rhein-Neckar-Kreis	27	54	50 %
Rottweil	6	22	27 %
Schwäbisch-Hall	4	30	13 %
Schwarzwald-Baar-Kreis	7	20	35 %
Sigmaringen	4	25	16 %
Tübingen	6	15	40 %
Tuttlingen	3	35	9 %
Waldshut	2	25	12 %
Zollernalbkreis	3	25	12 %

Quelle: BWGZ 4/2003, S. 171

In den meisten Kommunen, die an einer Lokalen Agenda 21 arbeiten, werden themenorientierte Arbeitskreise gebildet. Dabei kristallisieren sich folgende Schwerpunkte heraus:

**Tab. 3: Themen der Lokalen Agenda 21**

Themen	
Umwelt, Natur, Soziales	75 %
Verkehr, Mobilität	66 %
Stadt- und Siedlungsentwicklung	50 %
Energie und Klimaschutz	50 %
Wirtschaft	40 %
Landwirtschaftlicher Konsum	20 %
Kinder, Jugend, Kultur	33 %
Freizeit	25 %
Wohnen, Bauen	20 %
Eine Welt	11%

*Quelle: Umfrage LfU, 2002*

In den genannten Oberthemen werden jedoch teilweise die anderen Themen in konkreten Projekten mitbehandelt, so dass wir Querverbindungen zwischen ihnen annehmen müssen. Zu konstatieren ist eine zentrale Stellung der Themen Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, sowie Umwelt, Natur und Ressourcen.

Im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse einer im Jahr 2002 durchgeführten Umfrage des Landes-Agenda-Büros unter baden-württembergischen Agenda-Kommunen (**LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ 2002**, S. 5):

- Das Agenda-Büro ist meistens beim Hauptamt angesiedelt.
- In 60 % der Agenda-Kommunen gibt es ein gemeinsames Lenkungsgremium.
- 30 % der Agenda-Kommunen haben eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe.
- Pro Agenda-Kommune arbeiten durchschnittlich vier Agenda-Arbeitsgruppen.
- Häufigste Themen sind gleichauf Umwelt und Soziales, gefolgt von Verkehr.
- Projektarbeit und Projektgruppen sind die wichtigste Arbeitsweise.
- Pro Agenda-Kommune sind durchschnittlich 9 Projekte in der Umsetzung.
- Der Agenda-Prozess wird von der Akteurs-Achse Bürger-Verwaltung getragen.
- Knapp 40% der Agenda-Kommunen arbeiten mit der Volkshochschule zusammen.
- In jeder vierten Agenda-Kommune gibt es ein nachhaltiges Leitbild.
- Knapp jede fünfte Agenda-Kommune hat ein Agenda-Handlungsprogramm.
- Gut jede zweite Agenda-Kommune fördert erneuerbare Energien.
- In 40% der Agenda-Kommunen wird das Energiesparen gefördert.
- 40 % der Agenda-Kommunen arbeiten mit bzw. planen Indikatoren.
- Die wichtigsten Agenda-Erfolge sind umgesetzte Maßnahmen und Projekte.
- Das größte Hemmnis wird im mangelnden Interesse der breiten Bevölkerung gesehen.
- Die häufigste Empfehlung lautet: Orientierung auf konkrete Projekte.

Diese Ergebnisse zeigen, dass zu allen Grundsätzen der lokalen Agenda (s. o. Tabelle 1, S. 141) wichtige Erfahrungen gemacht werden, jedoch noch ein langer Weg zurückzulegen ist, bis diese Grundsätze in ihrer Gesamtheit realisiert werden.

## f. Einige ausgewählte Agenda-Prozesse

Im Folgenden werden drei Agenda Prozesse beispielhaft dargestellt: in der Stadt Heidelberg, der Stadt Rheinfelden und dem Enzkreis.

### Beispiel 1: Heidelberg<sup>18</sup>

Wegen ihrer vorbildlichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit wurde Heidelberg von der Europäischen Kommission mit dem European Sustainable City Award 2003 ausgezeichnet. Das Agenda-Büro Heidelberg hat sich im methodischen Bereich folgende Ziele gesetzt:

- Die Lokale Agenda lebt vom Mitmachen vieler Einrichtungen, Betriebe, Gruppen und Initiativen. Grundsatz ist, möglichst viele Menschen zu beteiligen.
- Das Agenda-Büro ist zentrale Anlaufstelle in Sachen Agenda und vernetzt Aktivitäten und Akteure, initiiert und fördert Projekte und wirkt bei kommunalen Planungen mit.
- Das Agenda-Büro arbeitet mit zahlreichen Kooperationspartnern aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft zusammen.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien sind in Heidelberg mehrere Initiativen und Kooperationen entstanden:

- Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Jugendrat: Das Agenda-Büro unterstützt die Jugendlichen bei ihrer Forderung nach einem verbesserten Nachtverkehr. Seit Dezember 2002 fahren die Busse am Wochenende bis vier Uhr morgens in alle Stadtteile.
- Es besteht ein Zukunftsforum Wirtschaft und Bürgerschaftliches Engagement. Dieses Forum geht neue Wege in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt.
- Es werden Agenda-Tage durchgeführt, die der Bevölkerung die Ziele und Projekte der Lokalen Agenda in einer bunten Mischung aus Informationen und Unterhaltung näher bringen und für Aktive neue Anregungen vorstellen.

Solche Agenda-Tage, in denen das Agenda-Büro über Ziele und Projekte informiert, fanden im September 2000 und 2003 unter Mitwirkung vieler Organisationen und Initiativen statt (vgl. Dokumentation zu den Agenda-Tagen 2000, 2003):

- Die FreiwilligenBörse Heidelberg und das Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro informieren über ihre Arbeit der Beratung und Vermittlung von Interessenten an bestehende Initiativen und Gruppen und. Das Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro (eine Institution des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) richtet sich in seiner Beratungs- und Unterstützungsarbeit vor allem an Selbsthilfegruppen und sammelt Adressen und Informationen bestehender Selbsthilfegruppen in der Region Heidelberg, die es an Ratsuchende weitergibt. Weiterhin berät es Personen, die eine Selbsthilfegruppe gründen wollen.

---

18 Weitere Informationen bei: Agenda-Büro der Stadt Heidelberg, Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg, Tel. (0 62 21) 58 21 21; Fax 0 62 21/58 21 30; Büroleitung: Frank Zimmermann; e-mail-Adresse: Agenda-Buero@heidelberg.de

- Der Verein Ökostadt Rhein Neckar e.V. stellte die Infobörse „Teilen statt Kaufen“ zur gemeinschaftlichen Nutzung von Konsumgütern vor, sowie die Projekte „Nachbarschaftliches Autoteilen“ und organisiertes „Carsharing“ und Fahrzeuge mit neuartigen Antriebsarten (z.B. Solar- oder Elektromobile).
- Der Markt der Talente / Tauschring Heidelberg präsentierte seine organisierte Nachbarschaftshilfe in Form des bargeldlosen Tauschs von Dienstleistungen und Waren („Fahrrad reparieren“, „Zeltverleih“, ...).
- Die Initiative Kind und Verkehr setzt sich für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr und eine kindgerechte Infrastruktur ein.
- Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) stellt das Projekt „Das Heidelberger Wäldchen in Brasilien“ vor – eine Aktion zur Wiederaufforstung der brasilianischen Küstenregenwälder.

Bei den Heidelberger Agenda-Tagen sind bis zu 30 Gruppen und Einrichtungen (Sportkreis, BUND, Verbände, Freiwilligenbörse, Selbsthilfegruppen, Wirtschaft, Behörden etc.) vertreten, die miteinander wesentlich dazu beitragen, Ideen und Projekte der Lokalen Agenda in Heidelberg weiter bekannt zu machen. Die Arbeit wird u. a. durch mehrere laufende Projekte fortgesetzt:

- Der Arbeitskreis clever unterwegs entwickelt und erprobt eine nachhaltige Verkehrserziehung für Kinder. Indem sie sich mit dem Thema Verkehr auseinandersetzen, sollen Kinder ihr eigenes Handeln und das ihrer Mitmenschen kritisch reflektieren. Sie sollen dazu befähigt werden, sicher, aktiv, verantwortungsvoll und vor allem mit Freude und ohne Angst am Straßenverkehr teilzunehmen und sich mit der Verkehrswirklichkeit auseinander zu setzen. Auch werden Alternativen zum Auto aufgezeigt.
- Die Initiative Weitergeben – Nachbarschaftsservice Bergheim stellt ein neuartiges Dienstleistungszentrum im Heidelberger Stadtteil Bergheim dar. Kerngedanke ist, dass Nachbar/innen sich auf organisierte Art und Weise nach dem Motto „Geben und Nehmen“ gegenseitig unterstützen. Das neue Angebot orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, zu einer hohen Lebensqualität im Stadtteil beizutragen, Ressourcen einzusparen und das soziale Klima im Stadtteil zu verbessern.
- Das Langzeit-Projekt Zukunftswerkstätten für Frauen wurde, verbunden mit der Stadtteilrahmenplanung, als gesondertes Beteiligungsverfahren von Frauen unter Federführung des Amtes für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und in allen Stadtteilen durchgeführt. Zukunftswerkstätten bieten Zeit, um Alltagsbelange zu untersuchen und sich kritisch und konstruktiv mit den eigenen Lebenszusammenhängen auseinander zu setzen. Die Beteiligungsschwelle wird durch die Stadtteilbezogenheit der Veranstaltung und durch das systematische Angebot von Kinderbetreuung gesenkt. Umgesetzt wurden beispielsweise Einzelmaßnahmen zur Erleichterung des Radverkehrs und zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens im Stadtteil und ein stadtteilbezogenes, kulturelles und soziales Engagement (Stadtteilzeitung, Stadtteilführer, Infobretter, Volkshochschulkurse, selbstorganisierte Kulturwochen etc.).
- Die Ökologische Forschungsstation für Kinder will Kindern Raum geben, eigene Naturerfahrungen zu machen und heutige „Medienkindheit“ zu ergänzen. Angestrebt ist ein Zugang zu Naturerlebnissen, zur heimischen Flora und Fauna in der unmittelbaren Umgebung der Kinder.
- Das Vorhaben Artenschutzplan Heidelberg versucht eine Umsetzung des internationalen Übereinkommens von Rio (1992) über die biologische Vielfalt auf kom

munaler Ebene. Der Artenschutzplan sieht vor, die Vielfalt der Arten und Biotope durch gezielte Maßnahmen zu erhalten, zu fördern und ihre Entwicklung wissenschaftlich zu begleiten.

Die Lokale Agenda in Heidelberg entstand unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. In die Projekte sind die Bürgerinnen und Bürger und Interessengruppen durch regelmäßigen Dialog und gemeinsames Handeln einbezogen. Ein weitergehendes Ziel ist, Nachhaltigkeit im Verwaltungsdenken und –handeln zu verankern.

### **Beispiel 2: Enzkreis**

Im Enzkreis haben sich im Mai 2001 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung fünf Agenda-Gruppen gebildet, die auf je verschiedenen Handlungsfeldern arbeiten:

- Eine Agenda-Gruppe widmet sich dem Thema „Naturschutz und Landwirtschaft“: Ziel ist der Erhalt der Kulturlandschaft im Enzkreis. Der Landwirtschaft wird eine besondere Rolle bei der Landschaftspflege beigemessen. Eine Stärkung der Landwirtschaft wird durch die Förderung der Direktvermarktung angestrebt. Eine Gruppe von Landwirten macht sich für die Einrichtung einer Vermarktungshalle stark, andere Mitglieder dieser Agenda-Gruppe widmen sich dem Thema Landschaftsverbrauch.
- Die Agenda-Gruppe „Erneuerbare Energien“ befasst sich mit Möglichkeiten des Energiesparens durch Wärmeschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Förderung ökologischen Bauens durch die Gemeinde. In Kooperation mit dem „Netzwerk erneuerbare Energien“ soll das Projekt „Einrichtung eines Energieberatungszentrums („EBZ)“ aufgebaut werden. Ein Konzept wurde bereits entwickelt, jetzt stehen Verhandlungen der Agenda-Gruppe mit politischen Entscheidungsträgern an.
- Die Agenda-Gruppe „Bildung und Kultur“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Datenbank über „Vereine und Initiativen im Enzkreis“ aufzubauen, um eine Übersicht über die Schwerpunkte und Arbeitsbereiche sowie die jeweilige Anzahl der Mitglieder in den Initiativen und Organisationen zu erreichen. Eine erste vorläufige Bilanzierung kommt auf über 1.300 Vereine und Initiativen, die im Enzkreis ihre Aktivitäten entfalten.
- Eine weitere Agenda-Gruppe widmet sich dem Thema „Flächenmanagement, Bauen und Wohnen“. Die Gruppe hat zum Thema „Umweltgerechtes und sozialverträgliches Bauen und Wohnen“ einen Fotowettbewerb ausgeschrieben, um für mehr Nachhaltigkeit beim Bauen und Wohnen zu sensibilisieren. Gesucht wird nach Beispielen für nachhaltiges Bauen und Wohnen und gelungene Wohnumfeldgestaltung von Plätzen und Orten. Die Aktion war bis Mitte 2002 im Gange.
- Die Agenda-Gruppe „Verkehr“ arbeitet in einem landesweiten Modellprojekt, das eine individuelle Mobilitätsberatung für Familien zum Ziel hat. Erste Schritte zur Umsetzung des Projekts „Umweltfreundliche Mobilität – Modellfamilien“ sind getan. Ein Team von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beraterinnen und Beratern arbeitet Hand in Hand. Mitwirkende sind u. a. die Deutsche Bahn, der Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis, die Verkehrswacht e.V., die Initiative Pro Bahn e.V. sowie der Verkehrsclub Deutschland e.V. und das Unternehmen Eberhard-Reisen. Ab September 2002, so die Planung, sollen 10 Familien des Enzkreises eine individuelle Mobilitätsberatung erhalten. Dabei wird das Mobilitätsverhalten vor und nach der Beratung untersucht und dokumentiert.

Darüber hinaus wurde im Enzkreis ein Pilotprojekt "Lokale Agenda 21 im Verbund kleiner Gemeinden" gestartet:

Die Gemeinden Mönshheim, Wimsheim, Wurmberg und Friolsheim schließen sich auf Initiativen ihrer Bürgermeister/innen und nach einer Klausurtagung der Gemeinderäte der Orte mit interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Lokalen Agenda 21 „im Verbund“ zusammen, da für eine eigene Lokale Agenda 21 in den einzelnen Gemeinden weder die personellen noch finanziellen Ressourcen ausreichen. Bearbeitet werden u. a. die Themen „betreutes Wohnen, „professionelle Jugendarbeit“ und das „Miteinander zwischen Jung und Alt“. Weitere Themen sind „Landschaftspflege“ und „Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte“, "umweltgerechte Gewerbegebiete", "ökologisches Bauen" und die "verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien".

Das Pilotprojekt „Lokale Agenda 21 im Verbund kleiner Gemeinden“ wird vom Land mit 11.000 EUR gefördert.

Am 26.06.02 fand in Mönshheim die Auftaktveranstaltung zur „Heckengäu-Agenda“ statt, unter der die vier Gemeinden firmieren.

### **Beispiel 3: Rheinfelden/ Baden**

Der Rheinfelder Agenda 21-Prozess (vgl. ausführlich HEIMER 2000 u. 2001) erhielt seinen Anstoß 1997 vom damaligen Wirtschaftsförderer. Der Oberbürgermeister griff den Impuls auf, da er anlässlich der 75-Jahr-Feier der jungen Industriestadt nicht nur einen Blick zurück, sondern auch einen Vorwärtsgewandten befürwortete.

In einer Vorbereitungsphase 1998-1999 wurde von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe aus Amtsleiter/innen und dem Bürgermeister ein detailliertes Verfahren für zwei Jahre ausgearbeitet, mit der Schwesterstadt Rheinfelden/ Schweiz ein grenzüberschreitender Agenda-Prozess vereinbart und erfolgreich erhebliche EU-Mittel aus dem Interreg-Programm beantragt. Außerdem wurde bereits ein extern besetztes Agenda-Büro eingerichtet und mit verschiedenen städtischen Zielgruppen Kontakt aufgenommen. Gleichzeitig wurde eine grenzüberschreitende Prozessleitung auf Amtsebene eingerichtet (Hauptamtsleiter), die die Aufsicht über das Agenda-Büro hatten und den Kontakt zwischen Agenda-Prozess und Gemeinderäten herstellten. Gleichzeitig wurde das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung mit einer wissenschaftlichen Begleitung des Agenda-Prozesses beauftragt, die durch Zuschüsse des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg finanziert wurde. Ein Agenda-Beirat sorgte für die Einbindung externer Experten, darunter ein Vertreter von ICLEI, dem weltweiten Dachverband umweltengagierter Kommunen, der maßgeblich am Konzept Lokale Agenda 21 mitgearbeitet hatte, ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr sowie des für nachhaltige Entwicklung zuständigen schweizerischen Bundesamtes in Bern.

In Phase 1 (August 1999 bis Juli 2000) wurde in einem straffen Zeitplan in mehreren, teils grenzüberschreitend zusammengesetzten Arbeitskreisen Bausteine eines nachhaltigen Leitbilds für beide Rheinfelden erarbeitet, die in einer gemeinsamen Sitzung zusammengefügt wurden. Schwerpunktmäßig wurden anschließend zahlreiche Projektideen entwickelt, vorläufig bewertet und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorgelegt, die den Projektideen zustimmten. In den Arbeitskreisen arbeitete jeweils mindestens ein/e Vertreter/in der Stadtverwaltung und teilweise Vertreter/innen des Gemeinderates mit; ein eigener Arbeitskreis war für die innerstädtische Wirtschaft reserviert. Die über 60 vorgeschlagenen Projekte entstammten verschiedenen Bereichen, u. a. Bildung, Verkehr, Klimaschutz, Naturschutz, Wirtschaft (z.B. Koordinierung innerstädtischer Öffnungszeiten), Stadtentwicklung und Eine Welt.

In Phase 2 (Oktober 2000 bis Juli 2001) wurden in Projektgruppen ausgewählte Projektideen weiter ausgearbeitet. Gleichzeitig wurde ein grenzüberschreitender Agenda-Rat (mit Charakter eines gemeinderätlichen Ausschusses, paritätisch mit deutschen und schweizer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besetzt) eingerichtet, der nun den Kontakt zwischen Agenda-Prozess und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vertieft. Als ein unmittelbares Ergebnis wurde das im Agenda-Prozess erarbeitete Leitbild vom Gemeinderat als Selbstverpflichtung verabschiedet. Gleichzeitig geriet jedoch die Einbindung sowohl der Verwaltung als auch der Wirtschaft etwas ins Stocken. Die in dieser Zeit auf deutscher Seite begonnenen Bemühungen um eine Verwaltungsreform wurden nicht mit dem Agenda-Prozess verknüpft. Mit Ende von Phase 2 lief auch die EU-Förderung aus, was gleichzeitig den heilsamen Zwang zum straffen Zeitplan beendete. Das Agenda-Büro wurde geschlossen.

Im zweiten Halbjahr 2001 wurden die zahlreichen Projektvorschläge priorisiert, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorgelegt und von diesen verabschiedet. Die erste Konsultationsphase des Agenda-Prozesses war damit beendet.

In Phase 3 (2002-2007) sind vorgesehen:

- die weitere Planung und Umsetzung der Projekte,
- die Verankerung des Nachhaltigkeitsziels in der Verwaltung,
- die Verankerung von Bürgerbeteiligung als durchgängigem Prinzip des Verwaltungshandelns,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

Phase 3 ist bislang geprägt von interessanten und wegweisenden Weiterentwicklungen einerseits sowie nicht immer klaren Prioritäten, von Finanzknappheit und Personalmangel andererseits. Eine Zäsur bildet der erneute Antrag auf Interreg-Mittel, der im Sommer 2003 positiv beschieden wurde.

Bei der Umsetzung der Projekte musste weiter priorisiert werden, auch kamen neue Projekte hinzu.

Zur Verankerung des Nachhaltigkeitsziels wurde auf deutscher Seite der bundesweit beachtete „Nachhaltigkeits-Check“ für Gemeinderatsvorlagen entwickelt, der derzeit im Sozial- und im Bauamt bei Vorlagen für den Sozial-, den Umwelt- und den Bauausschuss getestet wird. Gleichzeitig nahm Rheinfelden/Baden an einem Testlauf der Nachhaltigkeitsindikatoren des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung teil, während die schweizer Seite am Modellprojekt „Kernindikatoren für die Nachhaltigkeit von Städten und Kantonen“ teilnahm. Ein Workshop auf der deutschen Seite zum Thema Nachhaltigkeit sollte einer weiteren Verankerung der Nachhaltigkeit in der Verwaltung und in den Bemühungen um eine Verwaltungsreform dienen.

Die Verankerung von Bürgerbeteiligung wurde bislang in einzelnen Bereichen vorangetrieben. Dazu gehört die Neufassung des Kindergartenkonzepts unter Einbeziehung der Eltern oder die Schulhofgestaltung. Eher stockend kam es zur Bildung von Projektgruppen, in denen Bürgerinnen und Bürger sich an der Umsetzung einzelner Agenda-Projekte beteiligen. Allerdings ist Rheinfelden/Baden nun dem baden-württembergischen StädteNetzWerk Bürgerschaftliches Engagement beigetreten (s. o. 1.2.2 c, S. 107).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u. a. die Website [<http://www.rheinfelden.de/>] umfassend überarbeitet, ein Rundbrief eingerichtet und zum 28. Oktober 2003 ein neues Agenda-Büro eröffnet, das zentral im Rathaus Rheinfelden/ Baden gelegen und niedrigschwellig im Erdgeschoss zugänglich ist. Das neue Agenda-Büro wird sich diese Räume u. a. mit einem öffentlichkeitsorientierten

Agenda-Projekt und einer Anlaufstelle zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements teilen.

#### **g. Schlussfolgerungen**

Die Entwicklungen in Heidelberg, im Enzkreis und in Rheinfelden zeigen den inneren Zusammenhang der Lokalen Agenda 21 mit der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und die Chancen, die in einer bewussteren Vernetzung beider Entwicklungen liegen. Hier erscheint neben den dargestellten Agenda-Prozessen u. a. die Entwicklung in Waiblingen beispielhaft, wo mittlerweile eine gemeinsame (Vollzeit)Stelle für "Bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda 21" geschaffen wurde, die als Stabsstelle dem Ersten Bürgermeister der Stadt zugeordnet ist.

## 1.2.5 Kommunale Kriminalprävention

Das Thema Kriminalprävention ist im Zusammenhang mit Fragen der Reorganisation der inneren Sicherheit verstärkt seit Mitte der 90er Jahre Gegenstand der Kriminalpolitik und manifestiert sich in der Entwicklung von Programmen, die vor allem auf kommunaler Ebene ansetzen.

Sowohl ein Anstieg der Kriminalitätszahlen, wie der Kriminalitätsfurcht in den 90er Jahren haben zu neuen Überlegungen in der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalpolitik in Richtung einer Ergänzung repressiver Mittel der Strafverfolgung durch Verstärkung des Präventionsanliegens geführt, mit dem Ziel, über Vorsorge und Vorbeugung Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu begegnen. Diese Aufgabe wird nicht nur als eine polizeiliche, sondern als eine gesamtgesellschaftliche betrachtet. Kommunale Kriminalprävention (KKP) ist folglich ein Zeichen des Wandels von repressiver zu präventiver Kriminalpolitik.

„KKP“ ist ein Handlungsprogramm, das eine Kriminalitätsverhütung in den Kommunen unter Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte sowie im Wege einer Vernetzung von Präventionsaktivitäten erreichen will. Es geht um neue Strategien einer kommunalen Sicherheitspolitik im Rahmen eines koproduktiven Zusammenwirkens von Polizei, kommunalen Funktions- und Mandatsträgern und Bevölkerung, um Kriminalität abzubauen und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem bürgerschaftlichen Engagement zu: Engagierte Bürgerinnen und Bürger wirken mit bei der Präventionsarbeit in Schulen und Jugendhäusern, in Projekten zur Aussiedlerintegration, „sicheren Innenstadt“ oder der Bekämpfung von „häuslicher Gewalt“ (s. u.).

Hier konnte der Innenminister des Landes Baden-Württemberg im Februar 2002 83 Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement in der Kommunalen Kriminalprävention würdigen.

Das im Jahre 1997 auf eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Landesverbände und des Innenministeriums in Baden-Württemberg landesweit eingeführte Programm „Kommunale Kriminalprävention“ ist inzwischen in 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen mit über 500 Projekten vertreten. Bei der Umsetzung dieses Programms spielt Bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle, aber auch die Vernetzung auf Landesebene, wie sie mit der Einrichtung des ressortübergreifenden Projektbüros „Kommunale Kriminalprävention“ im Innenministerium erreicht worden ist (vgl. Punkt 1.1.2, S. 39).

Um die vielfältigen Aktivitäten zur Verhütung von Straftaten auf Landesebene bereits in der Phase der Ideenfindung und Projektplanung zu bündeln und ressortübergreifende kriminalpräventive Konzepte zu entwickeln, wurde im Juli 2002 beim Innenministerium das ressortübergreifende Projektbüro „Kommunale Kriminalprävention“<sup>19</sup> eingerichtet. Es fungiert als Koordinierungs- und Lenkungsorgan, das sich aus Vertretern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Sozialministeriums, des Justizministeriums und des Innenministeriums, sowie der Kommunalen Landesverbände zusammensetzt. Aufgabe des Projektbüros ist es, die Präventionsarbeit noch enger zu verzahnen. Das Projektbüro „Kommunale Kriminalprävention“

- analysiert Entwicklungen und stellt Handlungsbedarf fest,
- identifiziert Themenfelder für neue Konzepte,

---

19 Kontaktadresse: Projektbüro Kommunale Kriminalprävention beim Innenministerium Baden-Württemberg, Dorotheenstr. 6, 70173 Stuttgart. Tel. 0711/231-5551; email: projektbuero-kkp@im.bwl.de; Internet: www.praevention-bw.de.

- regt ressortübergreifende Präventionsaktivitäten an und begleitet diese,
- führt aktuelle Übersichten über laufende und geplante Projekte / Konzepte und Fördermöglichkeiten,
- initiiert die Förderung Kommunaler Kriminalprävention und nimmt Service- und Beratungsaufgaben wahr.

Das Projektbüro „Kommunale Kriminalprävention“ arbeitet in Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarfsorientiert mit der Zentralen Koordinierungsstelle Kommunale Kriminalprävention beim Landeskriminalamt und dem Kontaktbüro Gewaltprävention beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zusammen.

Kommunale Kriminalprävention ist inzwischen in Baden-Württemberg flächendeckend umgesetzt. Sie hat ihre Grundlage in der Wahrnehmung der Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger über ihre „Sicherheitslage“ und daraus entstehenden Präventionsinitiativen.

Dabei bedarf gerade Kommunale Kriminalprävention des Zusammenwirkens von bürgerschaftlichen Initiativen mit staatlichen und kommunalen Entscheidungsträgern im Rahmen einer ressortübergreifend ausgerichteten Präventionsarbeit. Als zentrale Themen der KKP haben sich herauskristallisiert (vgl. Innenministerium Bad.-Württ. 2002: 125-127):

- Gewalt in der Familie: Ziel ist es, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Diesem Ziel dient das Platzverweisverfahren, zu dem neben dem polizeilichen Einschreiten die Beratung der Betroffenen, die schnelle Herbeiführung zivilrechtlichen Schutzes und die konsequente Strafverfolgung gehören. Personen, die häusliche Gewalt ausüben, sollen in einem Anti-Gewalt-Training Verhaltensweisen zur gewaltfreien Konfliktlösung erlernen und trainieren.
- Gezielte Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei: Ziel dieser Zusammenarbeit ist, die Schule zu einem Ort zu gestalten, in dem Gewalt keinen Raum hat. Hier nimmt das „Kontaktbüro Gewaltprävention“ (vgl. 1.1.2, S. 15) im Netzwerk der Prävention eine koordinierende Funktion ein.
- Sucht- und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter: Diese Präventionsarbeit soll alters- und zielgruppengerecht erfolgen und verbunden mit dem landesweiten Programm „Kinder und Kriminalität“ des Innen-, Kultus- und Sozialministeriums durchgeführt werden.
- Prävention durch Integration von Kindern und Jugendlichen in die Vereine: Diese Integration fördert die soziale und sportliche Entwicklung. So stellt der Sport beispielsweise ein Handlungsfeld dar, in welchem Regeln erlernt und deren Bedeutung erkannt werden, sowie der Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen gelernt wird.
- Prävention durch dienstleistungsorientierte Polizeiarbeit: Kennzeichen moderner Polizeiarbeit ist, sich neuen Ideen und Konzepten als fachkundiger Partner zu öffnen und bürgerinnen- und bürgerorientiert nach Lösungen zu suchen.
- Sicherheit der Kommunen, sichere Innenstädte: Hier stehen lösungsorientierte Aktivitäten und Projekte im Vordergrund, mit denen man (Straßen-) Kriminalität und Ordnungsstörungen begegnen und die Sicherheit der Kommunen, sprich Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger verbessern kann.

Ausgangspunkte sind konkrete Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger und die Absicht, nachhaltige Präventionsarbeit in den Kommunen zu leisten. Eine Grundlage stellen Sicherheitsanalysen dar, in denen Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte

präventiver Arbeit definiert und in Zusammenarbeit von Polizei und Kommune zu lösen versucht werden.

Die Bearbeitung der Themen erfolgt durch die Umsetzung von Initiativen, in denen bürgerschaftliches Engagement und kommunale Strukturen zusammenwirken. Dies bedeutet, dass in einer Kommune bürgerschaftliche Engagierte mit den Vertretern kommunaler Politik (Bürgermeister, Gemeinderätinnen und -räte) und Verantwortlichen in Polizei, Schule, Kirchen, Vereinen und Verbänden zusammenwirken und gemeinsam bürgerschaftliche Prävention fördern (vgl. Innenministerium Bad.-Württ. 2002: S. 124).

In den Kommunen werden vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen und Projekten der Präventionsarbeit gemacht. Dazu dienen zur Veranschaulichung die folgenden Beispiele.

#### **a. Karlsruher Weg zur sicheren Innenstadt<sup>20</sup>**

Generell wird Kriminalität als eine komplexe Erscheinung mit vielschichtigen Wurzeln aufgefasst. Diese Ursachendimension muss stets berücksichtigt werden bei der Präventionsarbeit.

Auf der anderen Seite gilt es, dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dieses wird in besonderem Maße durch die Straßenkriminalität beeinflusst.

Hier stellt nach Auffassung des Leitenden Polizeidirektors der Stadt die Schaffung effektiver und bürgernaher Organisationsstrukturen und eine lagebild- und bedarfsorientierte Einsatzplanung eine gute Möglichkeit der Bekämpfung von Straßenkriminalität dar (Innenministerium Bad.-Württ. 2002: S. 100). Schwerpunktmäßig befasst sich die Stadt mit folgenden Maßnahmen:

- Deliktorientierte Ermittlungsgruppen bemühen sich beispielsweise um eine Bekämpfung der Drogenkriminalität.
- Im Rahmen der Drogen- und Gewaltprävention kommt ein differenziertes Maßnahmenpaket mit Anti-Gewalt-Training zum Einsatz, sowie Hilfsangebote für Jugendliche und Drogenabhängige und Informations- und Aufklärungsveranstaltungen.
- Um dem Laden- und Taschendiebstahl zu begegnen, werden Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen für potenzielle Opfer und Verkaufspersonal durchgeführt.
- Bei gewerbsmäßigen Taschendiebstählen und Wohnungseinbrüchen von Kindern, die von ihren Eltern „gewerbsmäßig“ beauftragt werden, erfolgt eine Inobhutnahme der Kinder. Die Kinder werden unter Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten dem Zugriff der Eltern entzogen und die Behörden bemühen sich um eine schulische Integration.
- Zur Eindämmung illegaler Graffiti werden Maßnahmen ergriffen wie Plakataktionen, Freewalls, Info- und Aufklärungsveranstaltungen.
- Ein zentrales Instrument der Kriminalprävention ist die Kriminalitätslagekarte, auf der Delikte farblich markiert und zusätzlich mit Informationen zu Tat und Tatzeit gekoppelt sind.

---

20 Ansprechpartner: Holger Trunk, Leitender Polizeidirektor, Polizeipräsidium Karlsruhe, Beiertheimer Alle 16, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721/939-4100, lpa@ppka.bwl.de.

Die polizeiliche Arbeit wird über Bürgerbefragungen an die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer Erfolgskontrolle rückgekoppelt. Des Weiteren findet eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt. In der Stadt wurden inzwischen mehrere Präventionsprojekte ins Leben gerufen:

- Im Karlsruher Stadtteil Hagsfeld-Geroldsäcker wurde, koordiniert durch den Runden Tisch Geroldsäcker, eine „Job-Börse – Wir wollen runter von der Straße“ für Spätaussiedler ins Leben gerufen. Beteiligt sind der Runde Tisch Geroldsäcker, der Stadtjugendausschuss, das Polizeirevier, sowie Streetworker und Bürgervereine.
- Das Projekt Work together – live together im Stadtteil Karlsruhe-Neureut hat die Integration ausländischer Jugendlicher zum Ziel und wird getragen vom Kinder- und Jugendtreff Neureut, dem Sicherheitsbeirat und dem Polizeiposten Neureut. Den Jugendlichen werden Freizeitmöglichkeiten geboten, um ihre Bewerbung auf Stellen zu verbessern findet ein Bewerbertraining statt. Die Jugendlichen können sich unter fachlicher Anleitung an Fahrrad-, Mofa- und Autoreparaturen beteiligen, um ihre handwerklichen Kompetenzen zu verbessern. Das Projekt ist mit der oben aufgeführten Job-Börse vernetzt.
- Das Seniorentheater Clever im Alter, entstanden auf Initiative des Polizeireviers KA-Waldstadt, spielt „gängige Tricks“ in kleinen Theaterszenen nach, in denen ältere Menschen Trickbetrügern und –dieben zum Opfer fallen. Nach jeder Szene gibt ein Beamter des Reviers Tipps zur Verhinderung solcher Straftaten. Inzwischen hat die Seniorenberatungsgesellschaft „Arche Noah“ mit einer Schauspielgruppe Arche Noah die Szenen einstudiert, die über Karlsruhe hinaus auf unterschiedlichen Veranstaltungen mit Seniorinnen und Senioren auftritt. Das Projekt wird vom Förderverein „Sicheres Karlsruhe“ e.V. finanziell unterstützt.
- Im Projekt Junge Spätaussiedler werden junge Spätaussiedler/innen nach dem Prinzip der „Peer-Group-Vermittlung“ zu Multiplikatoren ausgebildet. Thema ist die Drogen- bzw. Suchtproblematik. Die Multiplikatoren sollen Gleichaltrigen die Gefahren von legalen und illegalen Drogen verdeutlichen und ihre individuelle Widerstandskraft stärken, sowie alternative Freizeitmöglichkeiten aufzeigen (alkoholfreie Disco, selbstorganisierte Spiele und Sportnachmittage). Neben der Polizei sind die Caritas und der Internationale Bund, sowie weitere Projektpartner beteiligt.
- In die Kommunale Kriminalprävention ist auch die Arbeitsgemeinschaft Ettlinger Sportvereine einbezogen. Diese widmet sich, zusammen mit der Jugendgerichtshilfe, Polizei, Stadt Ettlingen und dem Förderverein Sicherer Südlischer Landkreis der gesellschaftlichen Integration und der Stärkung der Sozialkompetenz straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender. Es werden beispielsweise Kanus repariert, ein Bootslagerplatz erstellt, Kanus gebaut und erlebnispädagogische Fahrten durchgeführt.
- Eine Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt, die unter Leitung der Frauenbeauftragten arbeitet, bespricht konkrete Maßnahmen, um familiäre Gewalt gegen Frauen und Kinder zu reduzieren. Beteiligt sind Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozial- und Jugendbehörde, sowie freie Träger und Selbsthilfegruppen. Vortragsveranstaltungen, Workshops und Tage der offenen Tür bei Beratungsstellen finden in der Bevölkerung großen Zuspruch.

Viele der genannten Projekte werden durch die **Zukunftsoffensive III – Junge Generation** gefördert, mit der die Landesregierung Baden-Württemberg neue und beispielhafte Projekte der Kriminalprävention unterstützt.

## **b. Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt<sup>21</sup>**

Im November 2000 wurde nach vielen Gesprächen und Vorarbeiten am Runden Tisch die Geschäftsstelle des Interventionsprojektes „Nein zu Gewalt – Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ unter der Trägerschaft des Freiburger Frauen- und Kinderschutzhauses e.V. eröffnet.

Die Ziele des Projektes sind, Frauen zu unterstützen und zu schützen, Täter zur Verantwortung zu ziehen und häusliche Gewalt zu ächten, sowie die Kreisläufe der Gewalt zu durchbrechen (vgl. KKP aktuell 2002: 4).

Dazu sind vielfältige Interventionsstrategien und präventive Maßnahmen gegen häusliche Gewalt erforderlich. Das Interventionsprojekt bemüht sich insbesondere darum

- möglichst viele Institutionen zu beteiligen und zu vernetzen und tragfähige Strukturen zu schaffen,
- die Öffentlichkeit durch Informationen (Projektflyer) aufzuklären,
- die kommunale Verwaltung zu sensibilisieren,
- im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes sowohl Hilfsangebote für betroffene Frauen und Kinder als auch für die Täter zu entwickeln,
- rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen und rechtspolitische Ansprüche zu formulieren.

In dem interdisziplinär ausgerichteten Interventionsprojekt arbeiten viele Institutionen und Gruppen über Runde Tische und/oder in Fachgruppen zusammen.

Beteiligt sind:

- die kommunale Verwaltung (Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt),
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Gerichte, Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion,
- Beratungsstellen und Sozialdienste der Kirchen,
- soziale Vereine (Frauen- und Kinderschutzhaus, Weißer Ring, Zuflucht für Mädchen) und
- die Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen.

Jeweils konkrete Einzelschritte werden in Fachgruppen erarbeitet, deren zentrales Anliegen darin besteht, für Frauen und Kinder ein umfassendes Angebot zum Schutz, zur Beratung und zur Begleitung zu ermöglichen.

„Die Fachgruppe analysiert den Ist-Zustand hinsichtlich der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt und unterbreitet Verbesserungsvorschläge für eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden. Dabei sollen auch die einzelnen Sachbearbeiter für das Phänomen „Häusliche Gewalt“ durch entsprechende Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden. Des Weiteren untersucht die Fachgruppe weitere rechtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation betroffener Frauen und Kinder“ (KKPaktuell 2002: S. 4).

---

21 Ansprechpartner: Geschäftsstelle Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG), Wölflinstr. 4, 79104 Freiburg, Telefon 0761/8973520, Fax 0761/8973519, email gegen-haeusliche-gewalt@t-online.de, sowie die Vorsitzende des Frauen- und Kinderschutzhauses Dr. Ellen Breckwoldt.

Für Männer, die Gewalt gegen ihre Partnerin und Kinder ausüben, wurde ein soziales Training/Täterprogramm initiiert. Ziel ist, durch ein spezifisches Konflikttraining „Veränderungen der Gewalt ausübenden Männer im Alltagsverhalten herbeizuführen“ und die „Reflexionsfähigkeit“ und Eigenmotivation zur Veränderung zu erhöhen, um den Schutz der Frauen und Kinder zu ermöglichen (KKPaktuell 2002: S. 5).

Das Projekt ist mit der beschriebenen Vernetzung ganz unterschiedlicher Akteure und Institutionen auf kommunaler Ebene ein anspruchsvolles interdisziplinäres Vorhaben.

Die Beispiele zeigen, dass es sich bei der Kommunalen Kriminalprävention um ein weites, Familie, Stadtteil und Stadt übergreifendes Feld handelt, in dem sich die Rolle bürgerschaftlichen Engagements selbst weiter definiert.

„KKP“ ist ein auf Dauer angelegtes kontinuierliches Projekt und fester Bestandteil der Kommunalpolitik. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Jugend- und Sozialarbeit. „Die Erfahrungen der Kommunalen Kriminalprävention haben gezeigt, dass ein attraktives bürgerfreundliches Wohnumfeld, das Kultur- und Freizeitangebot sowie viele andere kommunale Handlungsfelder wesentliche Voraussetzungen für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger sowie einer funktionierenden Sozialkontrolle sind. Sie sind eng mit den einzelnen Aktivitäten und Projekten der Kommunalen Kriminalprävention verwoben und wichtige Elemente, um der Kriminalität schon im Ansatz entgegenzuwirken.“ (Innenministerium Baden-Württemberg 2002: S. 123).

Die Beispiele weisen darauf hin, dass vor allem langfristig angelegte Programme, „die am Ort des Geschehens, also im Lebensfeld stattfinden und die Beteiligung der Adressat/innen suchen“, erfolgreich sind (vgl. Gropper 2003: S. 3, in: KKPaktuell 2/2003).

Prävention muss über den persönlichkeitsorientierten Ansatz hinaus auch zum integralen Bestandteil der Quartiers- und Stadtentwicklung werden, indem Kindern und Jugendlichen Beteiligung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ermöglicht wird. Dabei ist die kontinuierliche Zusammenarbeit lokaler Akteure und bürgerschaftliche Beteiligung entscheidend für den Erfolg.

## 1.2.6 Familie im Zentrum

Mit seinem seit 2000 etablierten Arbeitsschwerpunkt „Familien im Zentrum – Kompetenz und Eigenverantwortung von Eltern“ (FiZ) will der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt dazu beitragen, dass die Familien stärker ins Blickfeld der Jugendhilfe und der sozialen Infrastruktur in Gemeinden gerückt werden.<sup>22</sup> Hierzu sollen die Aktivitäten, Beratungs- und Förderungsleistungen des Landesjugendamtes (LJA) besonders auf die Bedürfnisse von Familien hin fokussiert werden.

Vor allem geht es bei FiZ darum, zwischen hauptamtlichen Strukturen in der Jugendhilfe und dem Bürgerschaftlichen Engagement Brücken zu bauen. Daher wurde in die für den Arbeitsschwerpunkt gebildete Steuerungsgruppe (konstituierende Sitzung am 18.01.2002) auch die Geschäfts- bzw. jetzige Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement des Sozialministeriums einbezogen und der Kontakt zu den kommunalen Netzwerken im Landesnetzwerk BE gesucht.

FiZ ist Ausdruck eines konsequent sozialräumlichen Verständnisses, das die gesamte Bandbreite der Angebote der Jugendhilfe umfasst. Die mit FiZ verfolgten Ziele formuliert das LJA so:

- In Landkreisen und Gemeinden, bei öffentlichen und freien Trägern, sollte durch niederschwellige, wohnortnahe Angebote der gesellschaftlichen Bedeutung der Familie Rechnung getragen werden.
- Es sollten lebendige, integrative Familiennetze und Familienbildungsformen entwickelt werden, die die Erziehungskompetenz und die Lebensqualität der Familien fördern.
- Die Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe sollten ihr professionelles Selbstverständnis auf die Zusammenarbeit mit und die Beteiligung von Eltern ausrichten, d.h. die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sollte handlungsleitendes Prinzip sein; denn: „Die Jugendhilfe ist für alle Eltern da und versteht sich als deren Partner“

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das LJA unter anderem zwei Ansatzpunkte:

1. die Ideen einer Bürgergesellschaft aufzugreifen, in der sich alle Beteiligten, Profis und Laien, gleichermaßen für das Gemeinwesen verantwortlich fühlen,
2. dem gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entsprechend im Zusammenwirken von Eltern und Jugendhilfe zu positiven Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien beizutragen.

Zur Umsetzung wurden im Wesentlichen vier **Werkzeuge** entwickelt:

### 1. **Beratung und Begleitung von Einrichtungen und Gemeinden bei der Konzeptentwicklung**

In Absprache mit der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement beim Sozialministerium und dem LJA wurde die Beratung und Begleitung von vier Gemeinden übernommen, die beabsichtigten, ihre soziale Infrastruktur für Familien gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen weiterzuentwickeln:

- In **Mötzingen** (Landkreis Böblingen) entstand u. a. eine verlässliche Ferienbetreuung von Schulkindern durch Vereine, Institutionen (z.B. auch Forst

---

22 Grundlage dieser Ausführungen sind ein Gespräch mit den für FiZ verantwortlichen Mitarbeiter/innen des LWV Württemberg-Hohenzollern vom Juli 2003 sowie ein Zwischenbilanzpapier des LWV vom Herbst 2003.

amt) und ehrenamtlich Engagierte unter Federführung der Schule sowie ein ehrenamtlich organisierter Babysitterdienst.

- In **Sulzbach/Murr** (Rems-Murr-Kreis) wird z.B. ein Führer über mögliche Aktivitäten für Familien aller professionellen und ehrenamtlichen Anbieter entwickelt.
- In **Böblingen, Stadtteil Diezenhalde**, konnte „Familie im Zentrum“ Anfang 2003 mit einer Ideenwerkstatt starten. Im ehrenamtlich geführten Bürgercafé „Emil“ waren bereits z.B. ein wöchentlicher Familienbrunch als niederschwellige Begegnungsmöglichkeit und eine nachbarschaftliche Unterstützungsbörse („Ich biete an – ich brauche“) entstanden.
- In **Neuenstein** (Hohenlohekreis) wurde z.B. ein Orientierungsleitfaden für Kinder und Jugendliche entwickelt und ein Elterncafé mit „Mini-Garten“ (Krabbelgruppe) gegründet.

In den Gemeinden wurden örtliche Steuerungsgruppen gebildet, die durch Mitarbeiter/innen des LJA über einen längeren Zeitraum hin moderiert werden.

## 2. Fortbildung

Eine wichtige Handlungsebene ist die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe durch Fortbildung. Hier geht es darum, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern als handlungsleitendes Prinzip zu verstetigen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, wie die Kompetenz, Eigenverantwortung und Beteiligung von Eltern gefördert und unterstützt werden kann. 2002 und im ersten Halbjahr 2003 sind insgesamt 425 Fachkräfte mit regionalen und zentralen Veranstaltungen erreicht worden.

Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern wurden 2002 insgesamt zehn dreitägige regionale Fortbildungsveranstaltungen zu „Dialog und Kooperation mit Eltern“ durchgeführt; 2003 werden es 19 Veranstaltungen sein. Davon haben 13 Veranstaltungen als Baustein I den Schwerpunkt bei der Schlüsselqualifikation „Dialogfähigkeit“ und sechs Veranstaltungen als Baustein II den Schwerpunkt „Kooperationsfähigkeit“. Für 2004 ist ein Baustein III "Kollegiale Beratung" in Planung.

Ebenfalls für 2004 geplant sind insgesamt vier Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Bürgerschaftliches Engagement und Hilfen zur Erziehung" (in Kooperation von Landesjugendamt, Diakonischem Werk Württemberg und der AG Hilfen zur Erziehung. Die Referentinnen und Referenten kommen z. T. aus Mitgliedskommunen des Landesnetzwerks BE.

## 3. Förderung von Vorhaben

Im Rahmen der Förderung neuartiger und präventiver Vorhaben konnten auch spezielle und übertragbare Projekte mit innovativem Charakter inhaltlich begleitet und finanziell unterstützt werden. Aktuell stehen allerdings keine Mittel mehr zur Verfügung.

## 4. Beratung bei familienfreundlichen Aktivitäten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats Jugend beraten Gemeinden und Träger der Jugendhilfe, die mehr für Eltern und Kinder tun wollen. Sie stellen Informationen zur Verfügung und knüpfen Kontakte zu anderen, die Ähnliches beabsichtigen oder bereits realisiert haben.

Zum Thema „Familienfreundliche Gemeinde“ haben das Gemeinденetzwerk BE und das Dezernat Jugend 2002 die Zusammenarbeit vereinbart. Gemeinsam wurden zwei Fachgespräche zu diesem Thema mit Bürgermeistern, Leitungskräften in Gemeinde

verwaltungen, pädagogischen Fachkräften und Ehrenamtlichen durchgeführt, im Oktober 2002 in Neuenstein und im März 2003 in Mötzingen. Zum Fachgespräch in Neuenstein kamen ca. 70 und in Mötzingen fast 100 Teilnehmer/innen. Als Ergebnis der beiden Veranstaltungen werden unter Federführung des Gemeindetages bzw. der Ev. Fachhochschule Freiburg Empfehlungen für bürgerschaftliche Projekte und Initiativen in Gemeinden zu folgenden Teilbereichen erarbeitet: Kinderbetreuung, Schule, Offene Jugendarbeit und Familienbeteiligung. Außerdem wurde mit dem Gemeindegewerkschaftsnetzwerk BE vereinbart, dass das Dezernat Jugend Gemeinden auf deren Wunsch zum Themenkreis familienfreundliche Gemeinde berät.

Das Landkreisnetzwerk BE, das seinen Schwerpunkt bislang in den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe hatte, will sich künftig verstärkt der Jugendhilfe zuwenden. Eine erste Veranstaltung ist am 13.11.2003 geplant. Bei den Veranstaltungen des StädteNetzwerkes BE wirkt die Verwaltung bei Bedarf mit und steht selbstverständlich auch Städten zur Beratung zur Verfügung.

Der Arbeitsschwerpunkt FiZ des Landesjugendamtes weist eine Reihe von Schnittstellen zum Anliegen der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements auf. Die derzeitigen „FiZ“-Fortbildungsveranstaltungen sind jedoch vor allem auf eine gelingende Kooperation zwischen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Tageseinrichtungen einerseits und den Eltern der dort betreuten Kinder andererseits fokussiert. In Richtung der Einbindung eines das „*elternschaftliche*“ Engagement überschreitenden *bürgerschaftlichen* Engagements werden in diesen Veranstaltungen „Spuren gelegt“, jedoch noch keine expliziten Wege beschritten. In FiZ eine bürgerschaftliche Dimension zur Geltung zu bringen, bleibt damit eine Aufgabe. Eine erhebliche Erschwernis liegt in der momentan noch unklaren Zukunft von LWV und Landesjugendamt; d.h. alle Planungen bezüglich eines Ausbaus der Schnittstelle FiZ – BE-Förderung stehen mittelfristig unter Vorbehalt.

### 1.2.7 Bürgermentorinnen und Bürgermentoren

**Der in 2000 gestartete Ansatz der "Mentorinnen und Mentoren für bürgerschaftliches Engagement" hat sich etabliert. Ging es in den ersten Jahren vor allem darum, das Konzept bekannt zu machen, tritt mit jetzt 915 in 48 Kursen ausgebildeten Bürger-Mentorinnen und Mentoren an 40 Orten der Ansatz von der Innovations- in die Konsolidierungsphase. Damit steht er zugleich vor neuen Herausforderungen.**

Ursprünglich als ein Element von drei Lernbausteinen (Moderatoren, Multiplikatoren, Mentoren) entwickelt, wurde das Konzept der Bürgermentorinnen und Bürgermentoren bereits in 2001 zu einem "Schlüsselkonzept" (KLIE/ROSS 2001, S. 85) im Rahmen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.<sup>23</sup> Das Konzept versteht unter Bürgermentorinnen und Bürgermentoren "Kümmerer" für das Bürgerschaftliche Engagement in einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Stadtteil, "Botschafter" für die Idee des Bürgerschaftlichen Engagements und "Brückenbauer" zwischen verschiedenen Feldern und Kulturen freiwilligen Engagements (vgl. SOZIALMINISTERIUM 2003, S. 1). In Kommunen, die sich für diesen Ansatz interessieren, werden zunächst Personen gewonnen, die sich als Mentoren-Trainer zur Verfügung stellen – im Idealfall ein Tandem aus einer/einem engagierte/n Bürgerin oder Bürger und einer hauptamtlichen Fachkraft (z.B. der örtlichen Anlaufstelle für Engagementförderung, aus der Kommunalverwaltung oder einem Verband). Diese Tandems werden in einem "Trainer-Training" geschult und beginnen noch während des Trainings damit, vor Ort in ihren Kommunen einen Mentorenkurs zu initiieren; d.h. Menschen anzusprechen, die sich für die Aufgabe eines/r Bürgermentor/in interessieren. Für die Durchführung dieser Kurse erhalten sie ein gewisses Budget. Während der Durchführung der örtlichen Kurse werden die Trainer/innen (eben im Rahmen der "Trainer-Trainings") fachlich und kollegial begleitet.

Gemessen an der Tatsache, dass die Rolle des Bürgermentors bzw. der Bürgermentorin in ihrer/seiner Zeit konzipierten Form neu und durchaus erklärungsbedürftig war, erscheint es durchaus nicht selbstverständlich, in welchem Umfang sich dieser Ansatz in den vergangenen zweieinhalb Jahren etabliert hat:

Gesamtzahl ausgebildeter Bürgermentorinnen und Bürgermentoren	
Ende 2000:	150
Ende 2001:	302
Ende 2002:	507
Ende 2003:	915

Mit der Etablierung und Konsolidierung der Idee gehen jedoch auch neue Herausforderungen einher, die weitere Entwicklungen verlangen<sup>24</sup>.

23 Das Konzept der Bürgermentorinnen/Bürgermentoren ist an verschiedenen Stellen ausführlich beschrieben (vgl. SOZIALMINISTERIUM 2003, 1-2; KLIE/ROSS 2001, 85-87) und braucht deshalb an dieser Stelle nicht erneut erläutert zu werden.

24 Grundlage dieser Ausführungen ist neben der Analyse vorliegender Dokumente ein ausführliches Interview mit dem für die Durchführung des Mentorenprogramms federführend beauftragten Paritätischen Bildungswerk Baden-Württemberg.

## a. Quantitative Ausweitung

**Die Zahl der ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren hat sich mit derzeit 915 engagierten Bürgerinnen und Bürger erheblich vergrößert. Damit ist eine neue Struktur von Ansprechpartner/innen für Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen entstanden. Zugleich stellt sich verstärkt die Frage, wie ein einigermaßen einheitliches Aufgabenprofil bzw. eine Identität der Bürgermentorinnen und Bürgermentoren gewahrt werden kann.**

Dort, wo es gelingt, in einer Kommune engagierte Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Engagementfeldern als Mentorinnen und Mentoren zu gewinnen, die einerseits in der örtlichen Engagementlandschaft gut verankert sind, andererseits bereit und befähigt sind, sich unabhängig von bestimmten Themen und Initiativen um das Bürgerschaftliche Engagement in ihrem Gemeinwesen zu kümmern, hat man es mit Personen zu tun, die mit Recht als Ansprechpartner/innen für die engagierte Bürgerschaft dieser Kommune gelten können. Dieser Umstand hat mit Blick auf die Kommunikation zwischen der örtlichen Ebene und der Landesebene der BE-Förderung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Im Rahmen von Städte-, Gemeinde- und Landkreisnetzwerk die Mentorinnen und Mentoren systematisch als Ansprechpartner für BE in den Kommunen berücksichtigen.

War bislang die Kommunalpolitik durch den/die (Ober)bürgermeister/in angesprochen, die Verwaltung durch eine/n als solche/n benannte/n Ansprechpartner/in für bürgerschaftliches Engagement und die Fachkräfte über eine ggf. vorhandene örtliche Anlaufstelle, so könnten jetzt die engagierten Bürgerinnen und Bürger über die Bürgermentorinnen und Bürgermentoren vertreten bzw. angesprochen werden. Die Aufgabe des/der Bürgermentor/in bietet dafür zumindest eine relative Legitimation.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Profil- und Identitätsbildung besteht darin, dass die Mentorinnen und Mentoren Gelegenheit haben, untereinander in Kontakt zu bleiben und sich über ihre Aufgaben auszutauschen. Ein erster Ansatzpunkt sind gegenseitige Praxisbesuche von Mentorenkurs-Teilnehmer/innen bereits während der Ausbildungsphase. Auf die Dauer gesehen, stellt die lokale Ebene einen wesentlichen Ansatzpunkt dar: In einigen Städten wird bereits mit Mentorennetzwerken, Mentorenstammtischen usw. experimentiert. Aber auch auf Landesebene wurden erste Ansätze erprobt, z.B. mit bislang zwei Mentorenkonferenzen am 22.09.2001 in Bruchsal (ca. 70 Teilnehmende) und am 21.03.2003 in Stuttgart (ca. 130 Teilnehmende).

Schließlich ist (insbesondere in den vergangenen 12 Monaten) für die Verantwortlichen im Landesnetzwerk BE klar geworden, dass die Mentor/innen und Mentorentrainerinnen und Mentorentrainer – also diejenigen Personen, die jeweils die lokalen Kurse vorbereitet und durchgeführt haben – auch über diese Kurse hinaus eine wichtige Funktion für das Mentorenkonzept haben. In Reaktion auf diese Erfahrung wurde im Sommer 2003 beschlossen, das Mentorenkonzept an dieser Stelle weiter zu entwickeln:

- Am 13.05.2002 war zu einem ersten Mentorentrainer-Treffen nach Filderstadt eingeladen worden, ein zweites Treffen hatte am 15.11.2002 in Vaihingen/Enz stattgefunden. Diese Konferenzen sollen mit einer Frequenz von zwei Treffen im Jahr zur Regel werden. Sie dienen sowohl dem Erfahrungsaustausch als auch der Information über Entwicklungen im Landesnetzwerk.
- Ab den Trainingsrunden im Herbst 2003 werden die Mentorentrainer/innen gebeten, nach Abschluss des von ihnen verantworteten lokalen Mentorenkurs

ses noch für ein Jahr die neu ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren zu begleiten (gemeinsamer Erfahrungsaustausch usw.). Für die ihnen daraus entstehenden zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Fahrt- und Bürokosten) erhalten sie ein pauschales Budget aus Mitteln des Mentorenprogramms.

Damit deutet sich eine Antwort auf die vor eineinhalb Jahren noch offene Frage an, ob in Bezug auf die Bürgermentorinnen und Bürgermentoren eine gewisse Struktur- bildung vor Ort sinnvoll ist oder nicht.

Bildung lokaler Mentorinnen- und Mentoren-Netze und Kommunikation zwischen Mentoren und Landesebene als Aufgabe sowohl der Mentorentainer/innen als auch der lokalen Anlaufstellen für Engagementförderung etablieren.

Ohne dass hier ein allgemein verbindliches Modell vorgeschlagen werden könnte oder sollte, erscheint es in jedem Fall sinnvoll, auch vor Ort systematisch dafür zu sorgen, dass die ausgebildeten Mentorinnen und Mentoren Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Reflexion und zur Weiterentwicklung ihres Selbstverständnisses erhalten. Perspektivisch könnten dabei insbesondere die Mentorentainer/innen sowohl zu Knotenpunkten in einem Mentorennetzwerk als auch zu Brückenbauern zwischen den Mentor/innen und den übrigen Strukturelementen des Landesnetzwerks BE werden. In Rechnung zu stellen ist allerdings, dass eine Reihe von Personen, die bereit sind, als Mentorentainer/innen zu fungieren, sich nur für einen begrenzten Zeitraum engagieren möchten, sich also möglicherweise nicht auf längere Sicht als Multiplikatoren zur Verfügung stellen. Auch hier können möglicherweise die lokalen Anlaufstellen für Engagementförderung ein Garant für Kontinuität sein. Dieser Ansatz, verstärkt auf die Mentorentainer/innen als Schnittstellen und Knotenpunkte zu setzen, hat in jedem Fall mehrere Voraussetzungen:

1. Die Mentorentainer/innen werden bereits in den Trainer-Trainings auf die Aufgabe vorbereitet, zumindest mittelfristig als lokale Ansprechpartner und Brückenbauer zu fungieren, auch untereinander im Austausch zu bleiben und in Kontakt zu den übrigen Elementen des Landesnetzwerks BE zu stehen.
2. Die Strukturen innerhalb des Landesnetzwerks BE werden insgesamt noch stärker miteinander verschränkt. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Netzwerke (Städte-, Gemeinde- und Landkreisnetzwerk) und die Bürgermentorinnen und Bürgermentoren. Die jeweils verantwortlichen Fachkoordinator/innen tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen zu den entsprechenden Personen gelangen.
3. Auf der lokalen Ebene kooperieren die Mentorentainer/innen - und über sie auch die einzelnen Bürgermentorinnen und Bürgermentoren - systematisch mit den örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung. Die Tatsache, dass nicht wenige Mentorentainer/innen aus dem Kreis derjenigen Personen kommen, die als Ansprechpartner für BE (sei es in der Verwaltung oder bei einem Verband, sei es in einer allgemeinen lokalen Anlaufstelle) fungieren, stellt eine gute Ausgangsbedingung für eine solche Kooperation dar. Wo derzeit noch keine dieser Einrichtungen vorhanden sind, könnten solche entstehen, indem aus *Anlaufpersonen* für Bürgerschaftliches Engagement (sprich: Mentorentainer/innen und Mentorinnen und Mentoren) Schritt für Schritt *Anlaufstellen* werden; also die Aufgabe der Engagementförderung institutionalisiert wird.

## b. Konjunktur des Mentorats-Gedankens

### Mentoratskonzepte auf Basis freiwilligen Engagements erfreuen sich derzeit insgesamt einer Hochkonjunktur.

Im Bereich der Schulen können Mentorenkonzepte bereits auf eine langjährige Tradition zurückblicken (vgl. 1.1.2 b, S. 27, und die Übersicht 2.1.2, S. 183). In den vergangenen zwei bis drei Jahren sind weitere, auf freiwilligem Engagement basierender Mentorenkonzepte für Erwachsene entwickelt worden: Suchtmentoren, Mentoren im Bereich der kommunalen Kriminalprävention und eben Mentoren für Bürgerschaftliches Engagement. Hinzu kommen Mentorate im Bereich der Wirtschaft (z.B. geführt unter Titeln wie "Senior-Experts"), bei denen es u. a. um die Beratung junger Existenzgründer/innen durch erfahrene Unternehmer/innen im Ruhestand geht.

Bezeichnung	Aufgabe	seit	Schulung	Konzeptverantwortung.
Schülermentoren (Sportmentorinnen und Sportmentoren, Musikmentorinnen und Musikmentoren, Umweltmentorinnen und Umweltmentoren)  (über 9.000)	Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben in den Bereichen Sport, Musik, kirchliche Jugendarbeit Verkehrserziehung, Streitschlichtung, Umweltschutz	1994ff	Grundschulung für Schülerinnen und Schüler unter Federführung verschied. freier Träger (z. T. kompatibel mit Ausbildung zum Jugendgruppenleiter oder Übungsleiter) Multiplikatoren-Schulungen	Kultusministerium + Jugendverbände (z.B. ejw, KSJ, BDkJ, JugendRotkreuz), Landsportschulen, Landesverkehrswacht usw.
Bürgermentoren  (915)	"Kümmerer" und "Botschafter" für das Bürgerschaftliche Engagement im lokalen Gemeinwesen, "Brückenbauer" zwischen verschiedenen Feldern und Kulturen freiwilligen Engagements	2000	Lokale Mentorenkurse durch Trainer-Tandems (Hauptamtliche/r+Ehrenamtliche/r) Überregionale Trainer-Trainings	Sozialministerium + Paritätisches Bildungswerk Baden-Württemberg, z. T. in Kooperation mit weiteren Verbänden, ejw, Caritas, lkj)
"Kümmerer" für Jugendschutz und Suchtvorbeugung / "Ehrenamtliche Jugendbeauftragte"	Probleme beim Jugendschutz und der Suchtvorbeugung im öffentlichen Bereich wahrnehmen und moderierend, motivierend und initiiierend Informationen weiterleiten	2001	Fachliche Beratung, Austausch	Landkreis Karlsruhe/Fachbereich Jugend und Soziales und Gemeinden im Landkreis

Mit Blick auf die im Landesnetzwerk BE verfolgte Zielsetzung, ein Mentorat für Bürgerschaftliches Engagement zu etablieren, hat diese Entwicklung zwei Seiten. Einerseits unterstützt sie die grundlegende Idee eines Mentorats auf Basis freiwilligen Engagements, andererseits wird der Mentorenbegriff durch seine fast inflationäre Verwendung in der öffentlichen Wahrnehmung sehr schillernd. Mit der „Sommerakademie 2002“ im Rahmen des Landesnetzwerks wurde ein erster Versuch unternommen, zwischen verschiedenen Mentorenkonzepten zu einem Austausch und

möglicherweise zu einer Annäherung zu gelangen. Die Veranstaltung, die vom 15.-17.07.2002 mit 75 Teilnehmer/innen in Bad Herrenalb stattfand, war ganz dem Mentorenthema gewidmet. Eingeladen waren Bürgermentorinnen und Bürgermentoren (und –trainer/innen), Schülermentorinnen und Schülermentoren sowie Konzeptverantwortliche aus dem Bereich des Kultusministeriums sowie an Mentoratskonzepten interessierte Kommunen bzw. einzelne Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte. Es kam zu einem durchaus fruchtbaren Dialog und zu einer gegenseitigen Wahrnehmung bzw. Wertschätzung verschiedener Mentoratskonzepte, allerdings nur in ersten Ansätzen zu Kooperationen.

→ In **Mössingen** und **Rottenburg** wird derzeit versucht, die Konzepte der Schülermentoren und der jes-Mentoren zusammenzubringen.

Verschiedene Mentoratskonzepte in Dialog bringen und langfristig zusammenführen.

Die verschiedenen Mentoratskonzepte weisen deutliche Unterschiede auf. Allerdings haben sie ihre gemeinsame Basis im freiwilligen, unentgeltlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sollte der Austausch sowohl zwischen den jeweils Verantwortlichen als auch den Mentorinnen und Mentoren selbst gesucht bzw. forciert werden. Aus Sicht des Anliegens der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements kommt es dabei insbesondere darauf an, dass auch andere Mentoratskonzepte als das der Bürgermentorinnen und Bürgermentoren eine gemeinwesenorientierte Dimension entwickeln. Für eine solche mittel- bis langfristige Zusammenführung verschiedener Ansätze bietet die Idee des thematisch ausgerichteten Mentorats einen wichtigen Ansatzpunkt (s. u. Punkt e, S. 173).

Voraussetzung ist freilich die Dialog- und Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Modellträger. Da die meisten der eingangs genannten Mentoratskonzepte in der (Mit)Verantwortung von Ressorts der Landesregierung liegen, bietet sich hier ein Ansatzpunkt, die immer wieder betonte interministerielle Kooperation im Freiwilligenbereich in die Tat umzusetzen.

### c. Verschiebung des Personenkreises

#### **Die Bürgermentor/innen und Mentoren rekrutieren sich nicht mehr vorrangig aus den Mitgliedsinitiativen bzw. Mitgliedskommunen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement.**

Der Kreis derjenigen Personen, die sich dafür interessieren, eine Aufgabe als Mentorin oder Mentor wahrzunehmen, verschiebt sich zusehends. Waren es anfangs vor allem engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Mitgliedsinitiativen der ARBES (Arbeitsgemeinschaft bürgerschaftliches Engagement / Seniorengenossenschaften) oder aus den aktiven Mitgliedskommunen von Städte- Gemeinde- und Landkreisnetzwerks, die sich für die Mentorenaufgabe interessierten, so ist es derzeit ein sehr viel weiterer Personenkreis. Dabei zeichneten sich in den vergangenen Monaten nach Wahrnehmung der Programmverantwortlichen vor allem zwei "neue" Schwerpunkte ab:

- Bürgerinnen und Bürger, die im Jugendbereich engagiert sind – eine Entwicklung, die im Wesentlichen der Verbindung des Mentoren- mit dem „jes“-Programm (s. u. 1.2.3, S. 132) geschuldet ist.

- Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich der Lokalen Agenda 21 tätig waren oder sind und eine Erweiterung sowohl ihrer Rolle als auch ihrer Kompetenzen suchen.

Von den Verantwortlichen wird zudem registriert, dass Personen ihr Interesse anmelden, Mentorentainerin bzw. Mentorentainer oder Mentorin bzw. Mentor zu werden, die zwar über hohe fachliche und persönliche Kompetenzen verfügen, jedoch mit den lokalen Netzwerken und Strukturen freiwilligen Engagements an ihrem Wohnort wenig vertraut sind.

Diese Veränderung hat für die Gestaltung der Mentorenkurse, aber auch für die Einführung der neuen Mentorinnen und Mentoren in ihre Aufgabe vor Ort erhebliche Konsequenzen. Bislang konnte davon ausgegangen werden, dass die am Bürgerinnen und Bürgermentorat interessierten Engagierten über Kenntnisse nicht nur der Grundstrukturen des Landesnetzwerks BE (StädteNetzWerk, ARBES usw.), sondern vor allem auch der spezifischen "Philosophie des Bürgerschaftlichen Engagements", wie sie sich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat, verfügen: Bürgerschaftliches Engagement als (in einem weiten Sinne politische) Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen über die unmittelbare freiwillige Betätigung hinaus.

All dies kann bei einer großen Gruppe der derzeitigen Interessent/innen nicht vorausgesetzt werden. Folgerichtig nehmen in den Mentorentainer/innen- bzw. Mentorinnen und Mentoren-Kursen entsprechende Fragen mehr Raum ein. Bestimmte Grundsatzdiskussionen über den politischen, gemeinwesenbezogenen Charakter Bürgerschaftlichen Engagements oder den Unterschied zwischen Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement, die für die "Insider" des Landesnetzwerks BE zumindest im Prinzip als geklärt angesehen werden können, müssen erneut geführt werden. Dabei lässt sich zum Teil nachzeichnen, dass sich in diesen Diskussionen unterschiedliche Kulturen der Förderung freiwilligen Engagements widerspiegeln, mit denen die engagierten Bürgerinnen und Bürger jeweils vertraut sind; Engagementkulturen, die sich gelegentlich bis in verschiedenen Landesministerien zurückverfolgen lassen: Die vor allem auf Regelbezuschussung setzende Ehrenamtsförderung des Kultusministeriums, die etwa Engagierten aus dem Jugendbereich vertraut ist; die überwiegend dienstleistungsorientierte Förderung des Umweltministeriums, wie sie Engagierte im Agenda-Bereich kennen; die auf die Entwicklung von Rahmenbedingungen setzende und sich als Kontextsteuerung verstehende Förderung des Sozialministeriums, wie sie engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Mitgliedsinitiativen und Kommunen des Landesnetzwerks BE kennen gelernt haben.

In den Mentorentainer-Kursen den Grundsatzfragen Bürgerschaftlichen Engagements ausreichend Raum geben.

Über die örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung a) die Mentorinnen und Mentoren in der Kommune zusammenführen und b) den Mentorinnen und Mentoren Zugänge zu verschiedenen Engagement-Kulturen erschließen.

Aus dieser Entwicklung und ihren Folgen ergibt sich als Konsequenz, dass sowohl in den Mentorentainer-Kursen als auch in den Mentoren-Kursen vor Ort den Grundsatzfragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements, aber auch den kommunalen und landesweiten Strukturen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements mehr Raum gegeben werden muss.

Vor Ort in den Kommunen, wo die Mentorinnen und Mentoren tätig werden sollen, gewinnen lokale Anlaufstellen für Engagementförderung eine weitere Bedeutung: Ihnen bzw. den hier tätigen Personen wächst die Aufgabe zu, Mentorinnen und Mentoren aus verschiedenen Engagementfeldern und Engagementkulturen zusammenzubringen, zwischen diesen Kulturen zu vermitteln und den Mentorinnen und Mentoren Kenntnisse und Zugangswege gerade auch zu den ihnen jeweils weniger vertrauten Engagementfeldern zu ermöglichen.

→ In **Rottenburg** ist es gelungen, für den Mentorenkurs Personen zu gewinnen, die nicht nur aus verschiedenen Engagementfeldern kommen (Sport, Kirche, Jugend usw.), sondern dort auch jeweils Leitungsaufgaben wahrnehmen.

#### **d. Tendenzielle „Privatisierung“ des Mentorats**

**Die Idee des Bürgermentorats wird von nicht wenigen Mentorinnen und Mentoren eher als ein *initiativenbezogenes* Mentorat (nämlich als Mentorat für die Gruppe oder Initiative, in der man selbst engagiert ist) verstanden und praktiziert, denn als ein *gemeinwesenbezogenes* Mentorat, das sich der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements im Gemeinwesen insgesamt verantwortlich weiß.**

Das im Rahmen des Landesnetzwerks BE entwickelte Grundkonzept sieht für die Bürger-Mentorinnen und Mentoren drei Leitgedanken vor:

1. Mentorinnen und Mentoren sind mit der lokalen Engagement-Landschaft bzw. der lokalen Engagementförderung vertraut;
2. Mentorinnen und Mentoren sind fähig zum Dialog mit den verschiedensten Akteuren des Engagements und der Engagement-Förderung;
3. Mentorinnen und Mentoren sind mit der Grundphilosophie bürgerschaftlichen Engagements vertraut.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Teilnehmer/innen der Mentorenkurse am leichtesten mit der Dimension "Dialogfähigkeit" tun. Die beiden anderen Dimensionen – „Kenner der lokalen Engagement-Landschaft“ und „Botschafter der BE-Philosophie“ – stehen sowohl in den Kursen als auch in der späteren Praxis als Mentor bzw. Mentorin tendenziell in der Gefahr, in den Hintergrund zu treten. Anders formuliert: Ein erheblicher Teil der Mentorinnen und Mentoren nutzt die in den Kursen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vor allem dafür, ihre Arbeit in dem Engagementfeld bzw. der Initiative, in dem bzw. der sie derzeit beheimatet sind, weiter zu qualifizieren. Sie übernehmen damit durchaus eine Mentoratsfunktion - allerdings bezogen auf ihr ursprüngliches spezifisches Tätigkeitsfeld (Seniorenarbeit, Jugendarbeit, Hospizarbeit usw.), nicht für das Gemeinwesen (Stadt, Stadtteil, Dorf usw.) insgesamt. Die Mentorenkurse werden hier in einer ähnlichen Weise genutzt, wie dies auch vom Konzept her für die ARBES-Fortbildungen "Sozialmanagement in Gemeinschaftsinitiativen" vorgesehen war und ist.

Die Gemeinwesenorientierung des Bürgermentorats als Prozess in mehreren Schritten verstehen, gestalten und unterstützen.

Die Betonung, die das Konzept auf eine, die eigene "Herkunfts-Initiative" überschreitende, auf das gesamte Gemeinwesen bezogene Funktion der Mentoren legt, stellt offenbar für nicht wenige Mentorinnen und Mentoren eine sehr hohe Anforderung und (zumindest anfangs) eine Überforderung dar. Dies gilt es zunächst zu akzeptieren. Eine sinnvolle Antwort könnte darin bestehen, mit den (potentiellen)

Mentorinnen und Mentoren an einer *schrittweisen* Öffnung ihrer Aufgabenwahrnehmung zu arbeiten: Als Mentorin oder Mentor auf der einen Seite durchaus in einer bestimmten Gruppe oder Initiative verankert zu sein, auf der anderen Seite jedoch Schritt für Schritt auch Verantwortung für das Bürgerschaftliche Engagement im Dorf, im Stadtteil oder in der Stadt zu übernehmen. Die Idee des themenbezogenen Mentorats (siehe oben) stellt einen Ansatz dar, der in diese Richtung weist.

Um auf diese Weise eine *schrittweise* Annäherung an die Idee der Bürgermentorinnen und Bürgermentoren als Mentorinnen und Mentoren für das Gemeinwesen zu ermöglichen, halten wir es für ausgesprochen wichtig, dass die Mentorinnen und Mentoren auch nach Abschluss der Kurse nicht sich selbst überlassen bleiben. Auch in diesem Zusammenhang stellt die bereits weiter oben empfohlene (und in der Praxis in ersten Schritten bereits vorgenommene) Erweiterung der Aufgaben sowohl der Mentorentrainerinnen und Mentorentrainer als auch der örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung einen zentralen Aspekt dar.

#### e. Verändertes Interesse von Kommunen

**Das Mentorenkonzept wird von Kommunen oder Organisationen aufgegriffen, um auf diese Weise verschiedene Modelle, die bereits vorhanden oder in Planung sind, weiterzuentwickeln.**

In der Pilotphase war es die Regel, dass die Mentorennidee - freilich in den meisten Fällen nach vielen Erklärungen und aufwendiger Vorarbeit – als solche aufgegriffen wurde: Im Sinne der Gewinnung und Befähigung von Personen, die sich (unabhängig von einem bestimmten Thema oder Handlungsfeld und über einzelne Initiativen oder Organisationen hinaus) an ihrem Ort für das freiwillige Engagement als solches engagieren, sich also als "Landschaftspfleger" für das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort betätigen (Mentor für das Gemeinwesen). Für die vergangenen Monate lässt sich beobachten, dass eine Reihe von Kommunen oder Verbände vor allem deshalb Interesse an der Mentorennidee zeigen, weil ihnen die Idee hilfreich dafür zu sein scheint, bestimmte, bereits vorhandene oder in Planung befindliche Fachkonzepte weiterzuentwickeln.

→ In der **Stadt Pforzheim** wurde auf Initiative des Sozial- und Jugendamts an einem Konzept zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen gearbeitet. Die Stadt greift das Mentorenkonzept des Landesnetzwerks auf. Nach einem längeren Diskussionsprozess entsteht daraus ein Konzept "Kindermentoren".

→ Bei der über das **Diakonische Werk im Hohenlohekreis** durchgeführten Mentorenschulung verstehen die Trainer/innen die Ausbildung als eine gute Anregung, um eigene Konzepte für Mentorate in Kirchengemeinden zu entwickeln und zu profilieren. Die Idee, eine Offenheit für unterschiedliche Engagementfelder im Gemeinwesen über den kirchlichen Bereich hinaus zu erreichen, wurde mit Zurückhaltung aufgenommen.

Diese Entwicklung wird von den für die Mentorinnen und Mentoren-Ausbildung Verantwortlichen ambivalent beurteilt. Auf der einen Seite wird die Gefahr gesehen, dass das spezifische Profil der Bürgermentorinnen und -mentoren – die Ausrichtung auf das Engagement im Gemeinwesen insgesamt, statt einer Fokussierung auf ein bestimmtes Thema oder Feld – verloren gehen könnte. Auf der anderen Seite ergibt sich

die Chance, die Bürgermentorinnen und Bürgermentoren-Idee breiter als bislang in bestehenden Engagementfeldern zu verankern.

Das Mentorinnen und Mentoren-Konzept scheint an dieser Stelle eine ähnliche Entwicklung zu durchlaufen, wie der Ansatz des Bürgerschaftlichen Engagements insgesamt sie erfahren hat: Wurde zunächst der Ansatz als solcher transportiert und aufgegriffen (und im zweiten Schritt versucht, Verbindungen zu bestimmten Feldern und Themen herzustellen), wird seit etwa zwei bis drei Jahren verstärkt von bestimmten Fachthemen und Fachansätzen (Jugendhilfe, Gesundheitsförderung usw.) her gefragt, was es hier jeweils bedeuten könnte, die Idee des Bürgerschaftlichen Engagements und seiner Förderung zum Tragen zu bringen.

In Reaktion auf diese Entwicklung werden derzeit verschiedene Überlegungen angestellt, wie Konzepte aussehen könnten, die die Idee der Bürgermentorinnen und Bürgermentoren an bestimmte örtliche Gegebenheiten oder an ein bestimmtes Thema adaptieren, ohne den "globalen", gemeinpolitischen Grundgedanken des BE-Mentorats aufzugeben. Hierbei kann der Ansatz der "Mentoren der Jugendfreiwilligenprojekte", der im Rahmen des jes-Programms entwickelt worden war (siehe oben S. 132), insofern als Vorbild dienen, als hier bereits ein themen- bzw. zielgruppenspezifisches Bürgermentorat umgesetzt wird.

Mentorate entwickeln, die einen thematischen Ausgangs- bzw. Schwerpunkt mit einer grundsätzlichen Gemeinwesenorientierung verbinden.

Perspektivisch sind verschiedene Bürgermentorate denkbar, die einerseits in spezifischer Weise an bestimmte Themen bzw. Handlungsfelder anknüpfen, andererseits eine weite, gemeinwesenorientierte Perspektive behalten. Konkrete Anknüpfungspunkte für solche themenorientierten BE-Mentorate zeichnen sich derzeit in der Aufgabe der Heimfürsprecher/innen, im freiwilligen Engagement in Pflegekontexten, im Hospizbereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit ab.

Auch im Zusammenhang mit Jugendfreiwilligendiensten und -projekten deutet sich ein Ansatzpunkt für ein spezifisches, zugleich aber gemeinwesenorientiertes Mentorat ab (vgl. Kap. 2.1.4e, S. 220): Jugendliche, die sich in freiwilligen Diensten engagieren, profitieren viel von einer kontinuierlichen qualifizierten Begleitung. Zugleich sind Begegnungen mit anderen erfahrenen, engagierten Bürgerinnen und Bürger wichtig. Beides könnte durch "Mentoren in Jugendfreiwilligendiensten" geleistet werden.

Eine weitere Perspektive besteht in diesem Zusammenhang darin, die themenspezifischen Schülermentorenkonzepte, wie sie seitens des Kultusministeriums für die Bereiche Sport, Musik Streitschlichtung usw. entwickelt worden sind, in Ansätzen für eine breitere Gemeinwesenorientierung zu öffnen (s. o.). Dies könnte geschehen, indem auf Erfahrungen und Konzepte aus dem Bereich der Jugendfreiwilligenprojekte und -dienste zurückgegriffen wird.

Wichtig ist, dass diese Bürgermentorinnen und Bürgermentoren - auch wenn sie in der Hauptsache in einem bestimmten Bereich tätig sind - immer auch einen Blick über den "Tellerrand hinaus" in das Gemeinwesen haben und bereit sind, auch hier Verantwortung für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements zu übernehmen. In jedem Fall kommt es darauf an, eine (gewissermaßen die professionelle Spezialisierung nachvollziehende) Aufsplittung des Bürgermentorats zu vermeiden.

## **f. Perspektive: Praxisszenario**

Die Wirksamkeit des baden-württembergischen Ansatzes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements beruht und beruhte vor allem darauf, dass parallel zueinander sowohl auf der Landesebene als auch auf der lokalen Ebene arbeitsfähige Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen initiiert werden und auf diese Weise eine flexible, lebendige Struktur entsteht, in der Ideen für bürgerschaftliche Initiativen entwickelt und vorangebracht werden können. Integriert man die oben formulierten sieben Empfehlungen in ein (idealtypisches) „Praxisszenario Bürgermentorinnen und Bürgermentoren“, könnte sich folgendes Bild ergeben:

In einer Kommune werden (je nach Größe) ein, zwei oder mehrere Mentorenkurse durch hierfür qualifizierte Trainer/innen durchgeführt. Von diesen Trainer/innen erklären sich einige für die nächsten zwei Jahre bereit, die Mentorinnen und Mentoren regelmäßig zu Treffen einzuladen. Auf diesen Treffen tauschen sich die Mentorinnen und Mentoren darüber aus, wie sich die Umsetzung der im Mentorenkurs erworbenen Kompetenzen und diskutierten Leitbilder in der Praxis darstellen. Gemeinsam arbeiten sie weiter an einem an die jeweilige lokale Situation angepassten Aufgabenprofil für Bürgermentorinnen und Bürgermentoren.

Da die Mentorentrainer/innen zweimal im Jahr an Konferenzen auf Landesebene teilnehmen, sind sie über Gesamtentwicklungen der Engagementförderung im Land informiert und können diese an die Mentorinnen und Mentoren vor Ort weitergeben. Neue Impulse können gemeinsam aufgegriffen werden.

Sofern sie nicht selbst in dieser Aufgabe tätig sind, sorgen die Trainer/innen für eine kontinuierliche Kommunikation mit der örtlichen Anlaufstelle für Engagementförderung. Auch von hierher erhalten die Mentorinnen und Mentoren Anregungen wie sie ihre Aufgabe ausfüllen könnten. Gleichzeitig eröffnet der Kontakt zu den Bürgermentorinnen und Bürgermentoren der Anlaufstelle vielfältige Kommunikationsschienen zu den unterschiedlichen Gruppierungen und Engagementkulturen im örtlichen Gemeinwesen: Zur Stadtteilinitiative genauso wie zur Freiwilligen Feuerwehr, zu den Fördervereinen der Schulen ebenso wie zu den Selbsthilfegruppen.

Gemeinsam gehen die Mentorentrainer/innen und die örtliche Anlaufstelle auf die in der Schule engagierten Schülerinnen und Schüler, Sportmentorinnen und Sportmentoren zu und entwickeln mit ihnen und zwei örtlichen Sportvereinen ein Projekt, wie über den Sport eine Gruppe von russland-deutschen Jugendlichen, die bislang ins örtliche Vereinsleben kaum integriert sind, angesprochen werden kann.

## **2. EXEMPLARISCHE EMPIRISCHE BEOBACHTUNGEN UND ANALYSEN**

### **2.1 Förderung des Engagements von Jugendlichen durch neue Formen von Freiwilligendiensten und –projekten**

#### **2.1.0 Thesen**

1. Auch in Baden-Württemberg werden derzeit verschiedene Modelle erprobt, die das freiwillige Engagement von jungen Menschen fördern sollen. Einige dieser Modelle laufen bereits seit einigen Jahren, andere sind erst vor kurzem gestartet.
2. Damit findet sich in Baden-Württemberg eine ausgesprochen vielfältige, bunte Landschaft bekannter und neuer Ansätze, Jugendliche für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen. Es entsteht das Bild eines fließenden Kontinuums, das von den klassischen, stark formalisierten und gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten auf der einen Seite (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Auslandseinsätze) über verschiedenste Modelle „neuer Freiwilligendienste“ bis zu bewährten und neuen Ansätzen in der (verbandlichen, kirchlichen und offenen) Jugendarbeit auf der anderen Seite reicht.
3. Bei in mancher Hinsicht fließenden Übergängen zeigt sich doch eine deutlich erkennbare Scheidelinie zwischen Vollzeitdiensten - unabhängig davon, bei welchem Träger sie angesiedelt sind, ob es sich um etablierte oder neue Modelle handelt, ob sie vier oder 18 Monate dauern, ob sie sich auf den Sozialbereich oder den Sport fokussieren - und projekt- oder aktionsorientierte Ansätze - unabhängig davon, ob sie „kompakt“ (ein Tag, ein Wochenende, zwei Wochen) oder „alltagsbegleitend“ (einige Stunden pro Woche oder Monat) angelegt sind.
4. Im Zusammenhang mit der Erprobung von neuen Modellen von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten kommt es zu Kontroversen die auf notwendige konzeptionelle, terminologische und juristische, aber auch engagementpolitische Klärungen hinweisen.
5. Die von verschiedenen Trägern erprobten neuen Modelle für Jugendfreiwilligendienste und Jugendfreiwilligenprojekte haben für alle Beteiligten vielfältigen Nutzen („benefits“) gestiftet. Insbesondere die engagierten Jugendlichen selbst ziehen überwiegend eine positive Bilanz.
6. Die Basisqualität der erprobten Modelle liegt insbesondere in zwei Aspekten: In der *Ermöglichung sozialen Lernens* und in der *Stärkung der Bürgergesellschaft*. Damit sind Begründungen für die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit solcher Modelle formuliert, die ihre Geltung unabhängig von der Debatte über die Folgen eines potentiellen Wegfalls von Wehr- und zivilem Ersatzdienst haben.
7. Der Nutzen und die Qualität der neuen Modelle für Jugendfreiwilligendienste und –projekte verdanken sich erheblichen personellen, konzeptionellen und finanziellen Leistungen der Modellträger und ihrer Kooperationspartner. Insofern lässt sich eine Reihe von Erfolgsfaktoren für gelingende Freiwilligendienste bzw. –projekte benennen: Ein breites Spektrum unterschiedlich ausgestalteter Modelle, verbindliche Qualitätsziele der einzelnen Dienste und Projekte, Anerkennung und Würdigung der engagierten Jugendlichen, Kompetente, akzeptierte und breit vernetzte "Makler" oder „Wegbereiter“ für die Dienste und Projekte, Zusammenspiel von Verbandsebene und lokaler Ebene.
8. Im Sinne einer begrifflichen Klärung wird vorgeschlagen, von *Jugend-Freiwilligendiensten* dann zu sprechen, wenn es um Modelle geht, die im Sinne

eines Vollzeit- oder Teilzeitdeputats geleistet werden, von länger- oder mittelfristiger Dauer (ab drei Monate) sind und damit für die Jugendlichen, die sich in ihnen engagieren, einen eigenständigen biografischen Abschnitt darstellen. Von *Jugend-Freiwilligenprojekten* soll die Rede sein, wenn es um Modelle geht, die alltagsbegleitend geleistet werden, für die ein bestimmtes Zeitkontingent definiert ist, sei es kompakt, sei es kontinuierlich. Zu unterscheiden wären weiterhin (berufsvorbereitende) *Praktika* und (verpflichtende) schulische *Unterrichtsprojekte*.

9. Die grundlegenden Zieldimensionen „Soziales Lernen ermöglichen“ und „Zivilgesellschaft stärken“ sollten ebenso wie die Qualitätsziele, die als für einen konstruktiven Verlauf wesentlich, herausgearbeitet wurden, für alle Jugendfreiwilligendienste und -projekte gewährleistet werden.
10. Perspektivisch können folgende Förderstrategien empfohlen werden: 1. Vielfältige Gelegenheiten schaffen, um möglichst vielen Jugendlichen die Gelegenheit zu bieten, sich freiwillig zu engagieren; 2. Auf die Qualität von Diensten und Projekten setzen, statt auf die Quantität; 3. Auf lokaler Ebene örtliche Anlaufstellen für Engagementförderung als Kompetenzstellen und „Makler“ für Jugendfreiwilligendienste weiter entwickeln; 4. Auf Landesebene eine Dialogplattform „Jugendfreiwilligendienste/-projekte“ aufbauen.

### 2.1.1 Hintergrund

Dem 1999 bundes-repräsentativ durchgeführten Freiwilligensurvey (BMFSFJ 2000a-c) verdanken wir die (sicher für nicht wenige unerwartete) Erkenntnis, dass die deutschen Jugendlichen<sup>25</sup> zwischen 14 und 24 Jahren keineswegs unter-, sondern sogar überdurchschnittlich freiwillig engagiert sind. Während es insgesamt 34 % der Deutschen sind, die (über reine Mitgliedschaften hinaus) in irgendeinem Bereich in gewissem Umfang und mit einiger Kontinuität eine unentgeltliche Aufgabe wahrnehmen, sind es bei 14-24jährigen 37 % (BMFSFJ 2000a, S. 127). Die Studie zeigt auch: Ein früher „Einstieg“ ins freiwillige Engagement löst zwar keinen Automatismus aus, stellt aber eine wichtige Grundlage für ein Engagement auch in späteren Jahren dar. Solche Erkenntnisse haben in den letzten Jahren die Bemühungen verstärkt, neue Formen zu entwickeln, wie Jugendliche für freiwilliges Engagement gewonnen werden können.

Die schrittweise Verkürzung der Grundwehrdienstzeit hat bereits zu einer kontinuierlichen Verkürzung auch des Zivildienstes geführt. Die Debatte um eine mögliche Abschaffung der Wehrpflicht wirft die Frage nach einem Wegfall auch des zivilen Ersatzdienstes auf. Vor diesem Hintergrund ist in den vergangenen Jahren in der Politik und bei den freien Trägern verstärkt darüber diskutiert worden, welche anderen Formen sozialer (und ökologischer) Dienste denkbar und umsetzbar seien. Vorschläge für neue Pflichtdienste wurden ebenso ins Spiel gebracht (soziales Pflichtjahr für alle jungen Menschen, soziales Pflichtjahr für Senior/innen), wie Modelle neuer Freiwilligendienste für Jugendliche. Insbesondere mit Blick auf diese letzte Option haben alle großen Wohlfahrtsverbände mittlerweile eigene Konzepte entwickelt, die sich z. T. bereits in der Erprobung befinden. So präsentierte der Deutsche Caritasverband am 02.04.2003 in Berlin unter dem Titel „Freiwilligendienste haben es in sich“, die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zu Art, Umfang und Ausbildungsmöglichkeiten von Freiwilligendiensten in kirchlicher Trägerschaft.

Auch in der Bundespolitik sind Freiwilligendienste Thema. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und anderer Gesetze“ durch den Deutschen Bundestag am 22.03.2002 ist die Möglichkeit eröffnet, die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres als Zivildienst anerkennen zu lassen (§ 14c des Zivildienstgesetzes). Im Mai 2003 setzte Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eine Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ - Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ ein. Die Kommission hat den Auftrag, die Entwicklungsmöglichkeiten für Freiwilligendienste und Zivildienst zu prüfen. Sie soll Ende 2003 erste Ergebnisse vorlegen.

Auch in Baden-Württemberg werden derzeit - neben den bereits seit längerem bestehenden Freiwilligendiensten wie z.B. dem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr bzw. neben dem Engagement in Verbänden und offener Jugendarbeit<sup>26</sup> - verschiedene Modelle erprobt, die das freiwillige Engagement von jungen Menschen fördern sollen. Einige dieser Modelle laufen bereits seit mehreren Jahren, andere sind erst vor kurzem gestartet.

---

25 Wenn hier und im Folgenden von „Jugendlichen“ die Rede ist, so ist damit sowohl die Altersgruppe der 14- bis 18-jährigen gemeint als auch die Gruppe der „jungen Erwachsenen“ ab 18 bis ca. 27 Jahren.

26 Zur aktuellen Situation der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDFREIZEITSTÄTTEN 2002; 2003.

Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg ist bei mehreren dieser Modelle mit einer wissenschaftlichen Evaluation betraut<sup>27</sup>:

- Projekt „Jugend engagiert sich – jes“ der Landesstiftung Baden-Württemberg in Durchführung des Paritätischen Bildungswerks Baden-Württemberg (2001-2004) (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003a);
- Modellprojekt „Neue Formen von Freiwilligendiensten“ des Diakonischen Werks Württemberg in Kooperation mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg mit acht verschiedenen Praxismodellen (2000-2003) (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003b; DIAKONISCHES WERK WÜRTTEMBERG 2003);
- Projekt „engagiert plus intensiv“ des Diözesan-Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Baden (2002-2004) (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003c);
- Projekt „engagiert plus Schule“ des Diakonischen Werks Baden in Kooperation mit dem Diözesancaritasverband für die Erzdiözese Freiburg (2003-2005).

Im Februar 2003 hat die Fachhochschule gemeinsam mit der Landesstiftung Baden-Württemberg und dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement unter dem Titel „Neue Wege der Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen“ eine Fachtagung in Stuttgart-Degerloch durchgeführt, auf dem 10 Träger neuer Modelle von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten ihre Ansätze vorgestellt und gemeinsam Querschnittsfragen diskutiert haben (vgl. LANDESSTIFTUNG 2003).

Die im Folgenden vorgestellten Überlegungen basieren im Wesentlichen auf der Evaluation der genannten Modelle und den Ergebnissen der Fachtagung vom Februar bzw. den vielen in diesen Zusammenhängen geführten Gesprächen und Diskussionen. Ziel dieses Kapitels ist,

- einen Überblick über die derzeit in Baden-Württemberg praktizierten Modelle zu gewinnen und dabei zugleich einen ersten Systematisierungsvorschlag zu machen (Kapitel 2.1.2),
- Nutzen, Grenzen und Erfolgsbedingungen insbesondere der neueren Ansätze herauszuarbeiten (Kapitel 2.1.3) und
- einige Empfehlungen für die weitere Entwicklung im Handlungsfeld „Jugendfreiwilligendienste und –projekte“ zu formulieren (Kapitel 2.1.4).

---

27 Hinweise zu Aufgabenstellung und Methodik der Evaluation finden sich in den jeweils benannten Berichten.

## 2.1.2 Die Landschaft der Freiwilligendienste und -projekte in Baden-Württemberg

### a. Experimentierphase mit vielfältigen Ansätzen

Die systematische Recherche bestätigt, was bereits ein erster Sichtungsvorhaben ahnen lässt: Wir finden derzeit in Baden-Württemberg eine ausgesprochen vielfältige, bunte Landschaft bekannter und neuer Ansätze, Jugendliche für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen, vor. Es entsteht das Bild eines fließenden Kontinuums, das von den klassischen, stark formalisierten und gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten auf der einen Seite (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Auslandseinsätze) über verschiedenste Modelle „neuer Freiwilligendienste“ bis zu neuen Ansätzen in der (verbandlichen, kirchlichen und offenen) Jugendarbeit auf der anderen Seite reicht. Insbesondere im mittleren Bereich dieses Kontinuums, aber auch in der verbandlichen Jugendarbeit findet sich eine ganze Reihe (befristeter) Modellprojekte – ein Hinweis darauf, dass wir es auf diesem Gebiet derzeit mit einer noch in vielerlei Hinsicht nicht abgeschlossenen Experimentierphase zu tun haben.

Diese Experimentierphase ist durch eine gewisse Unübersichtlichkeit gekennzeichnet: Wer macht was? Was sind die Ziele? Welche Interessen stehen hinter den Modellen? Deutlich erkennbar ist zudem die Schwierigkeit, zu klaren Abgrenzungen der Ansätze untereinander und damit zu einer Gesamtsystematik der verschiedenen Modelle einschließlich einer konsistenten Begrifflichkeit zu gelangen: Von welchen Kriterien hängt ab, ob man ein Modell als *Freiwilligendienst* bezeichnen kann bzw. soll, von welchen, ob die Rede von einem *Freiwilligendienst* angemessen ist? Schnell wird deutlich, dass die Kontroverse um Begriffe keineswegs nur „Wortklauberei“ darstellt, sondern ein Ringen um Konzepte widerspiegelt (s. u. 2.1.3, S. 188). In jedem Fall wurde und wird immer wieder der Wunsch formuliert, sowohl konzeptionell als auch terminologisch zu einer gewissen Klärung zu kommen (vgl. LANDESSTIFTUNG 2003, S. 60).

### b. Versuch einer systematisierenden Übersicht

Im Sinne dieses Anliegens möchten wir im Folgenden einen ersten Systematisierungsversuch der derzeit faktisch praktizierten Modelle vorlegen. Der Vorschlag orientiert sich primär am Kriterium der Dauer, das zugleich eng mit bestimmten Graden der Formalisierung verknüpft ist (je länger, desto stärker geregelt), sekundär an den Kriterien Zielgruppe, Umfang, Einzugsgebiet und thematischer Schwerpunkt des je

weiligen Angebots. Anhand dieser Einordnungskriterien lässt sich folgendes Tableau zusammenstellen<sup>28</sup>:

---

28 Die Angaben basieren auf den Rückmeldungen zu einer Abfrage, die das Sozialministerium Baden-Württemberg und die Evang. Fachhochschule Freiburg im Frühjahr 2003 bei Jugendverbänden und weiteren Trägern von Jugendfreiwilligendiensten durchgeführt hat. Ausgespart sind an dieser Stelle die von baden-württembergischen oder bundesweit tätigen Organisationen angebotenen lang-, mittel- oder kurzfristigen Auslandseinsätze (z.B. der „Missionarische Dienst“ oder der „Europäische Freiwilligendienst“ des BDKJ in der Diözese Rotenburg-Stuttgart, Einsätze im Rahmen der Peru-Partnerschaft der Erzdiözese Freiburg, das FSJ in Frankreich der Arbeiterwohlfahrt Baden, die Einsätze der Aktion Sühnezeichen usw.).

Grundtyp	Titel	Träger	Zielgruppe	Dauer	Einzugsgebiet	Themenbereiche	Plätze
<b>Langfristiger Jugendfrei- willigendienst</b>  Vollzeit, 6-18 Monate, i. d. R. 12 Monate	1. Freiwilliges Soziales Jahr (z. T. als Freiwilligenjahr i. S. von § 14c ZDG)	Arbeiterwohlfahrt Deutsches Rotes Kreuz Diözese Rottenburg-Stuttgart Erzdiözese Freiburg Evangelische Trägergruppe Diakonisches Werk Württemberg Internationaler Bund Paritätischer Wohlfahrtsverband Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg  (insgesamt 25 Trägerorganisationen – vgl. www.fsj-baden-wuerttemberg.de)	16* - 27 Jahre  * bzw. nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht	6 - 18 Monate; i. d. R. 12 Monate	regional innerhalb Baden-Württemberg	überwiegend Soziales z. T. auch Sport z. T. auch Kultur/Musik z. T. speziell Kinder- und Jugendarbeit	ca. 3400
	2. Freiwilliges Soziales Jahr 17	BDKJ Diözese Rottenburg-Stuttgart	Haupt- und Realschülerinnen und –schüler unter 18 Jahren	12 Monate	Diözese Rottenburg-Stuttgart		25
	3. FSJ trendy	BDKJ Diözese Rottenburg-Stuttgart	über und unter 18jährige Jugendliche	6, 9, 10 Monate; flexibler Beginn	Diözese Rottenburg-Stuttgart	überwiegend Soziales; TN können/sollen Einsatzfeld selbst suchen	5
	4. Freiwilliges Ökologisches Jahr	BDKJ Diözese Rottenburg-Stuttgart Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	16 - 27 Jahre	12 Monate	Baden-Württemberg	Landschaftspflege Viehzucht Umweltpädagogik Umweltberatung	90-95
	5. Freiwilligendienst in der Jugendarbeit	Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	ab 18 Jahren Auszubildende Schüler/innen	ab 6 Monate	Württemberg Deutschland Europa	Soziales Jugendarbeit Musik/Tanz	15
	6. Neuer Freiwilligendienst: Jugendarbeit und Soziales; Soziales und Medien	Diakon. Werk Württemberg Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	16 – 27 Jahre	10 – 13 Monate	Landeskirche Württemberg	Soziale Einrichtungen, insbes. der Diakonie und des Ev. Jugendwerks	67
	7. Jung, Engagiert, Sozial – Freiwilligendienste im Alb-Donau-Kreis	Kreisjugendring Alb-Donau e.V.	16 – 27 Jahre	6 - 12 Monate	Alb-Donau-Kreis	außerschulische Jugendarbeit	15
<b>Mittelfristiger Jugendfrei- willigendienst</b>  Vollzeit, 4-6 Monate	8. engagiert plus intensiv	Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg	17 – 27 Jahre	4 - 6 Monate	Großraum Freiburg, Schwarzwald-Baar-Kreis	Soziale Einrichtungen insbesondere der Caritas	20

	9. Projektorientierter Freiwilligendienst	Diakon. Werk Württemberg Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	Junge Erwachsene mit "niedrigem" Schulabschluss	800 Std. = 6 Monate	Landeskirche Württemberg; hier Unterland (Heilbronn)	Jugendarbeit & Sicherheitsdienste	21
<b>Jugendfreiwilligenprojekte</b> (Stundenkontingente, projekt- oder aktionsorientierte Zeiten)	10. Schülermentoren Sport-/Musikment. „Soziale Verantwortung lernen“ Verkehrserziehung „Jugendcourage - verlass dich drauf“ Natur-/Umweltschutz Juniorment. „Soziale Verantwort. lernen“ Streitschlichter	Kultusministerium mit Kooperationspartnern	Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren  Hauptschülerinnen und Schüler ab 13 Jahren	flexibel	Baden-Württemberg	Sport, Musik, Umwelt, Verkehr, Soziales	bislang über 9000
	11. Schuljahrbegleitendes ökumenisches Sozialpraktikum	Privatinitiative in Kooperation mit Ev. Landeskirche, Osterfeld Realschule Pforzheim und Schulaufsichtsbehörden	Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Osterfeld Realschule (freiwillige Teilnahme)	4-6 Std./ Mon. für ein Schuljahr	Stadt Pforzheim und Enzkreis	Soziale Einrichtungen (Soziales Lernen gemäß Bildungsstandard 2004 für Realschulen)	Ca. 30 Schüler /Jahr
	12. compassion	Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg Kirchliche Schulen Staatliche Schulen	Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9	1 - 2 Wochen	Erzdiözese Freiburg (adaptiert auch in anderen Bundes- und europ. Ländern)	Soziales	
	13. Engagiert plus Schule	Diakonisches Werk Baden in Kooperation mit der kath. Schulstiftung (Compassion) und dem Diözesan-Caritasverband Freiburg	Klassen 8-12 an Realschulen	1-2 Wochen	Nordbaden	Soziale Einrichtungen sowohl der Diakonie wie der Caritas	Im Aufbau
	14. Stundenweise Einsätze	Diakon. Werk Württemberg / Ev. Jugendwerk Württemberg in Kooperation mit Partnern vor Ort	Schülerinnen und Schüler, 14 - 18 Jahre	40 - 70 Std. (ca. 2 Std./ Wo. über 6 Monate)	Landeskirche Württemberg z. T. Baden	Soz. Einrichtungen im Gemeinwesen (trägerübergreifend)	85
	15. Come together	(Schulen, Anlaufstellen für Engagement, Betriebe, Hochschulen)	Azubis, 16 – 21 Jahre	mind. 50 Std. in 6 Monaten		Soziale Einrichtungen insbesondere der Diakonie	12
16. Angebote für Studierende		Studierende, 19 – 27 Jahre	individ. und flexibel (ca. 30-200 Std./Sem.)	Soz. Einrichtungen im Gemeinwesen (trägerübergreifend)		41	

17. Vom FSJ zum freiwilligen Engagement	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksgeschäftsstelle Heidelberg FreiwilligenBörse Heidelberg	Teilnehmer/innen am FSJ nach Abschluss ihres Dienstes	flexibel	Rhein-Neckar-Raum	nach Möglichkeit andere Bereiche als der soziale	Im Aufbau
18. 72 Stunden – Ohne Kompromiss	Bund der katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg	Kinder und Jugendliche	Wochenende (=72 Std.) 4.-7.10.2001	Erzdiözese Freiburg	Lokale Projekte aus verschiedensten Bereichen	
19. GO SPORTS - start up! – Tour 2003	Württembergische Sportjugend Badische Sportjugend	junge Vereinsmitglieder, die noch nicht ehrenamtlich aktiv sind junge Nichtvereinsmitglieder	nicht festgelegt (Vorbereitung und Durchführung eines Sportevents; Zw. 4.5. und 11.10.2003)	Baden-Württemberg	Sport	(30 Projekte an 30 Orten mit insges. 350 Einzelaktionen)
20. jugend engagiert sich "jes"	Paritätisches Bildungswerk Baden-Württemberg mit Kooperationspartnern (Evang. Jugendwerk in Württemberg, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg)	12-27 Jahre	mind. 40 Std.	Baden-Württemberg	Sozial, kulturell, ökologisch	bislang ca. 100 Projekte mit jew. 4-15 Jugendl.
21. Soziales Lernen	Agentur Mehrwert Stuttgart	Schüler/innen ab Klasse 8 aufwärts Auszubildende Studierende	i. d. R. 1-2 Wochen kompakt	Baden-Württemberg	Soziale Einrichtung	1500 TN seit 4/2000
22. Integrative Freizeit- arbeit (Betreuung behinderter Kinder)	Kinder- und Jugendwerk Süd, Ev.-meth. Kirche	8 - 12 Jahre Jugendliche junge Erwachsene	1 Woche	Baden-Württemberg	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit	ca. 7

Hinsichtlich der so genannten „Freiwilligendienst-Modelle“ (Nr. 1-9) dürfte die hier wiedergegebene Aufstellung einigermaßen vollständig sein (wobei es sicher weitere Träger gibt). Zu den hier genannten neueren Modellen für Dienste, aber auch zu den projektorientierten Formen finden sich Kurzerläuterungen sowie Ansprechpartner/innen und Adressen für weitere Informationen in LANDESSTIFTUNG 2003, S. 19-51. Daher verzichten wir an dieser Stelle auf eine nochmalige Darstellung der Modelle. Was dagegen die Projektorientierten Modelle aus dem Bereich der Jugendverbandsarbeit angeht (Nr. 18 und 19), so dürfte es neben den hier genannten noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele geben<sup>29</sup>.

### **c. Vorläufige Klärungen**

Bei in mancher Hinsicht fließenden Übergängen zeigt sich doch eine deutlich erkennbare Scheidelinie zwischen Vollzeitdiensten - unabhängig davon, bei welchem Träger sie angesiedelt sind, ob es sich um etablierte oder neue Modelle handelt, ob sie vier oder 18 Monate dauern, ob sie sich auf den Sozialbereich oder den Sport fokussieren - und projekt- oder aktionsorientierte Ansätze - unabhängig davon, ob sie „kompakt“ (ein Tag, ein Wochenende, zwei Wochen) oder „alltagsbegleitend“ (einige Stunden pro Woche oder Monat) angelegt sind.

Zwischenmodelle im Sinne eines „in Teilzeit leistbaren Vollzeitdienstes“ (zwei Jahre halbtags statt einem Jahr Vollzeit) bzw. eines sich potentiell über mehrere Jahre erstreckenden „Anspar-Modells“ werden zwar vorgeschlagen (vgl. DIAKONISCHES WERK WÜRTTEMBERG 2003, S. 58; S. 62), sind aber in der Praxis noch nicht umgesetzt.

Während für die erste große Gruppe von Modellen der Begriff des „Freiwilligendienstes“ angemessen erscheint, schlagen wir vorläufig vor, in Bezug auf die zweite große Gruppe von „Freiwilligeneinsätzen“ bzw. (weil weniger missverständlich) von „Freiwilligenprojekten“ zu sprechen (vgl. ausführlich 2.1.4 b, S. 214).

Fließend ist auch der Übergang zwischen solchen Freiwilligenprojekten und der „regulären“ Jugendverbandsarbeit bzw. offenen Jugendarbeit, da insbesondere erstere in jedem Fall von einem hohen Maß ehrenamtlicher Arbeit lebt. Richtig ist auch, dass viele Jugendverbände in den letzten Jahren neue Wege in der Gewinnung freiwilliger Mitarbeiter/innen beschritten haben und dabei - dem Wandel der Lebenslagen, Motive, Interessen und Bereitschaften potentiell engagementbereiter Jugendlicher und Erwachsener folgend – gerade auch auf eine Projekt- und Aktionsorientierung gesetzt haben. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, zwischen beidem zu unterscheiden.

---

29 Die Angaben an dieser Stelle gehen auf entsprechende Hinweise des Landesjugendrings zurück.

### 2.1.3 Analyse der neueren Modelle

Die folgenden Analysen nehmen in ihren Grundüberlegungen zwar die gesamte im obigen Tableau systematisierte Landschaft in den Blick, konzentrieren sich jedoch auf die neueren Modelle sowohl im Bereich der Freiwilligendienste als auch der Freiwilligenprojekte. Zu den etablierten Freiwilligendienst-Modellen wie FSJ bzw. FÖJ liegen bereits umfangreiche Studien vor (vgl. RAHRBACH u. a. 1998 bzw. ARNOLD/WÜSTENDÖRFER 1996). Innovative Ansätze der Engagementförderung im Bereich Jugendverbände werden in Kapitel 2.2 dieses Berichts (S. 226) gewürdigt.

Um zu einem präziseren und tiefenschärferen Verständnis gerade der neueren Freiwilligendienst- und Freiwilligenprojekt-Modelle zu gelangen, sollen nun vier Sondierungen entlang folgender Fragestellungen vorgenommen werden:

1. Welche Kontroversen entzündeten sich an den Modellen und wie lassen sich diese Konflikte einordnen?
2. Wer profitiert von diesen Modellen und auf welche Weise?
3. Wie wird die Sinnhaftigkeit dieser Modelle begründet?
4. Was sind Faktoren, an denen sich das Gelingen bzw. Misslingen der Modelle entscheidet?

#### a. Kontroversen und Desiderate

**Im Zusammenhang mit der Erprobung neuer Modelle von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten kommt es zu Kontroversen, die auf notwendige konzeptionelle, terminologische und juristische, aber auch engagementpolitische Klärungen hinweisen.**

Konflikte haben eine wichtige hermeneutische Funktion, insofern sie auf kritische Punkte, Interessenunterschiede und die Funktion, die der Gegenstand des Streites in verschiedenen Bezugssystemen hat, hinweisen. Deshalb bieten sie einen guten Einstieg in die Analyse: Wo kommt es um die neuen Ansätze für Freiwilligendienste und –projekte zu Auseinandersetzungen, wer streitet mit wem und um was geht es dabei? Und: Welche Klärungsbedarfe scheinen in diesen Kontroversen auf?

#### **„Neue Unübersichtlichkeit“: undifferenzierte Begriffsverwendungen...**

So wichtig auf der einen Seite die Ausdifferenzierung verschiedener Formen von Freiwilligendiensten über die bestehenden Modelle hinaus erachtet wird, so deutlich wird auf der anderen Seite – etwa seitens des Landesjugendrings - Unbehagen gegenüber dem Nebeneinander und „Durcheinander“ (vgl. LANDESSTIFTUNG 2003, S. 59) artikuliert, das aus diesem Experimentieren heraus entsteht. Konkret entzündet sich Kritik an der Begriffsverwendung: derzeit würden zu viele verschiedene Modelle undifferenziert unter den Begriff des „Freiwilligendienstes“ subsumiert, heißt es etwa (vgl. a. a. O.). Gefordert werden demgegenüber klare Unterscheidungen. Allerdings gibt es auch Stimmen, die die Diskussion um Unterscheidungsmerkmale und terminologische Abgrenzungen verschiedener Modelle für „zu akademisch“ (a. a. O.) halten und dafür plädieren, mit den seit geraumer Zeit bestehenden „Zwischenformen“ zu leben.

#### **...und ungeklärte rechtliche Rahmenbedingungen**

Neben der begrifflichen wird auch die rechtliche Einordnung der neueren Modelle angefragt. Klärungsbedürftig sei etwa, ob ein Freiwilligendienst wie ein Zivildienst anerkannt werde oder nicht – wobei es letztlich um die Frage gehe, ob der (neue) Freiwilligendienst als Ersatz für den Zivildienst taue (vgl. ebd. S. 60). Eine Flexibilisierung von Freiwilligendiensten sei dann akzeptabel, wenn auch die neuen Strukturen „rechtlich gerahmt“ (a. a. O.) seien.

Bei näherem Hinsehen wird schnell deutlich, dass es nicht nur um einen Streit um Begriffe und rechtliche Regelungen geht, sondern um grundsätzliche Bedenken in der Sache, und zwar in dreierlei Hinsicht.

### **Pluralisierung auf Kosten von Qualitätsstandards?**

Insbesondere Vertreter/innen der Träger von FSJ und FÖJ als den „klassischen“ und etablierten Modellen, die seit langem das Attribut „Freiwilligendienst“ tragen, sowie Vertreter/innen der verbandlichen Jugendarbeit äußern die Befürchtung, mit einer Pluralisierung der Formen von „Freiwilligendiensten“ könnten die für FSJ, FÖJ und verschiedenste Auslandsdienste über Jahre hinweg entwickelten und bewährten Qualitätsmerkmale (Begleitung, Bildungsangebote, Vergütung usw.) schleichend aufgeweicht werden. Ergebnis könne eine Art „Spar-Variante“ von Jugendfreiwilligendienst mit reduzierten Standards sein.

### **„Verdienstlichung“ von freiwilligem Engagement?**

Wenn außerdem die Frage gestellt wird, inwiefern die derzeit erprobten neuen Modelle „eher freiwillig seien oder stärker Dienstcharakter hätten“ (ebd. S.61), so ist auch dies mehr als die Frage nach der angemessenen Terminologie. Zur Debatte steht die Grundausrichtung vor allem der neueren Modelle, aber auch – sollten sie denn tatsächlich eine massive Ausweitung erfahren<sup>30</sup> – der klassischen Dienste des freiwilligen sozialen und ökologischen Jahres: geht es primär darum, bestimmte *Tätigkeiten zu erledigen* (dann stünde der *Dienst* im Vordergrund), oder geht es um den *Mehrwert für die Jugendlichen* (dann wäre die *Freiwilligkeit* zu betonen)? So jedenfalls kontrastierten die Teilnehmenden einer Arbeitsgruppe der oben genannten Tagung vom Februar 2003 (vgl. a. a. O.).

Dabei wird nicht in Abrede gestellt, dass zu einem Freiwilligendienst auch Verpflichtung und Verantwortung gehören („Ein Freiwilligendienst stellt keine Beliebigkeit dar“ – a. a. O.) – jedoch im Sinne einer freiwilligen Verpflichtung. Als ein Grenzfall wird deshalb die Implementierung von Diensten in den schulischen Kontext bezeichnet: „Schule ist eine Pflichtveranstaltung, einen Freiwilligendienst hier anzusiedeln stellt lediglich eine Veränderung des Lehrplans dar. Andererseits: Die Verpflichtung von Jugendlichen im Rahmen der Schulzeit hat positive Effekte für die Jugendlichen“ (a. a. O.).

Von „*Freiwilligendiensten*“ zu reden sei aber dann ein Etikettenschwindel, wenn diese Modelle dazu dienen, professionelle Dienste und Einrichtungen am Leben zu erhalten, wenn also „das Kriterium der Arbeitsmarktneutralität nicht erfüllt“ werde (ebd. S. 62) und dementsprechend nicht der Nutzen für die Jugendlichen, sondern die Eigeninteressen der Organisation im Vordergrund stünden. Solche Projekte mit *Dienst*charakter seien, so spitzen einige Diskussionsteilnehmer/innen zu, „wertlose Projekte“ (ebd. S. 61).

---

30 Vgl. den Vorschlag der Robert Bosch Stiftung, wie 100.000 FSJ-Plätze geschaffen werden könnten (BERNINGER u. a. 1998).

Im Hintergrund dieser Diskussion steht möglicherweise auch die Frage, ob die vielen (derzeit noch freiwilligen) Modelle nicht doch gewollt oder ungewollt Vorboten eines *Pflicht*dienstes als Ersatz für den mit der Wehrpflicht zur Disposition stehenden zivilen Ersatzdienst seien. Immerhin hat sich ja auch Baden-Württembergs Sozialminister Friedhelm Repnik für einen solchen Vorschlag stark gemacht.<sup>31</sup>

### **Funktionalisierung, Abwertung und Schwächung von Jugendarbeit?**

Wo nach flexiblen, kurzfristigen, projekt- oder aktionsorientierten Modellen von „Freiwilligendienste“ gesucht wird, die gerade auch jüngere Jugendliche (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende) ansprechen, dort entwickeln sich Ansätze, die von ihrer Form her eine unverkennbare Nähe zur „normalen“ (offenen oder verbandlichen) Jugendarbeit aufweisen. Wie die Grenzen zwischen den „klassischen“ und den „neuen“ Modellen von Freiwilligendiensten verschwimmen, so auch die zwischen „neuen“ Freiwilligendiensten bzw. insbesondere Freiwilligenprojekten und der Jugendarbeit.

In dieser Tendenz erblicken vor allem Vertreter/innen der Jugendverbände – bei im Grundsatz durchaus vorhandener Bereitschaft, Freiwilligenansätze in die eigene Jugendarbeit zu integrieren (vgl. die Beteiligung des Evangelischen Jugendwerkes an mehreren Freiwilligen-Modellen, die 72-Stunden-Aktion des BDKJ von 2001 oder die bereits 1998 bundesweit und auch in Baden-Württemberg durchgeführte 72-Stunden-Aktion der Landjugendverbände) ein Risikopotential. Zum einen bestünde die Gefahr einer „Entwicklung hin zu einer schleichenden Funktionalisierung der Jugendarbeit (...), durch die derselben auch Freiheitsräume verloren gehen könnten“ (ebd. S. 59). Jugendarbeit solle der Jugend dienen, nicht einem anderen gesellschaftlichen oder politischen Zweck. Zum anderen steht man den projektorientierten Finanzierungs- bzw. Zuschussmodalitäten, wie sie für manche der neuen Freiwilligendienst-Modelle gelten (z.B. jes) und wie sie auch in die Finanzierung und Förderung der Jugendarbeit mehr und mehr Einzug halten, kritisch gegenüber: Jugendarbeit werde auf diese Weise von mehr oder weniger kurzfristigen Fördertrends abhängig (gestern Medienkompetenz, heute Freiwilligenarbeit, morgen interkultureller Dialog usw.), während zugleich die projekt-unabhängige reguläre Verbands- und Vereinsarbeit bzw. die Grundstrukturen der Verbände und Vereine, ohne die letztlich auch keine Projekte mehr zu machen seien, immer schwieriger zu finanzieren seien. Schließlich wird kritisiert, die im Zusammenhang mit den neuen Freiwilligen-Modellen (überwiegend entwickelt von Trägern, die bislang keine Erfahrung mit Jugendarbeit hatten) häufig anzutreffende Rede von „innovativen Wegen der Förderung von Jugendengagement“ verstelle den Blick auf jene Innovationen, die aus den Jugendverbänden heraus entwickelt würden – was letztlich eine Abwertung dieser Ansätze bedeute.

### **Desiderate**

Unabhängig von einer Positionierung zu den Inhalten, um die es in den hier kurz skizzierten Kontroversen jeweils geht, lässt sich festhalten: Ganz offensichtlich besteht die Notwendigkeit, eine präzise Diskussion über Begriffe zu führen, die vielfäl

---

31 So in einem Pressegespräch am 03.09.2001 und in der Pressemitteilung 214/01 des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 19.10.2001: " Langfristig werbe er weiterhin für ein allgemein verpflichtendes Gesellschaftsjahr, bekräftigte der Minister. (...) Repnik: 'Von Wehrgerechtigkeit können wir heute nicht mehr sprechen. Auch deshalb müsste die für die Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres erforderliche Änderung des Grundgesetzes eine breite Unterstützung finden."

tige Landschaft der Freiwilligendienste klarer zu strukturieren und über eine rechtliche Rahmung auch der neuen Freiwilligendienst-Modelle nachzudenken. Gleichwohl ist es damit nicht getan.

Ein erstes Hineinleuchten in die genannten kritischen Debatten zeigt unserer Einschätzung nach aber auch: Notwendig und unverzichtbar sind zunächst einige *inhaltlich-konzeptionelle* Klärungen – auf die dann in einem zweiten Schritt *terminologische* und in einem dritten Schritt *juristische* Klärungen aufbauen können:

- Worin bestehen die Zielrichtung und die eigentliche Qualität jener Modelle, die derzeit unter „(neuen) Freiwilligendiensten“ gehandelt werden?
- Wie ist das Verhältnis zu bestimmen gegenüber (bislang) beruflich erbrachten sozialen, ökologischen und kulturellen Dienstleistungen?
- Wie ist das Verhältnis zu bestimmen gegenüber (offener und verbandlicher) Jugendarbeit?
- Wie ist das Verhältnis der verschiedenen Modelle untereinander zu bestimmen im Sinne einer plausiblen Binnendifferenzierung?
- Welche Begriffe sollten für welche Modelle verwendet werden, weil sie deren Charakter angemessen widerspiegeln?
- Welcher rechtliche Regelungsbedarf besteht in Bezug auf welche Modelle?

Zu diesen Klärungsbedarfen möchten wir hier einen ersten Beitrag leisten. Und zwar zunächst auf empirisch-beschreibender Ebene: Wie stellen sich die derzeit praktizierten Modelle bezüglich der genannten Fragen real dar? In einem zweiten Schritt (vgl. 2.1.4) werden aus eher normativen Perspektiven einige Vorschläge formuliert.

## b. Potentieller Nutzen

„...aber eigentlich haben alle profitiert“

*Mitarbeiterin einer beteiligten Praxisstelle*

„Diese Erfahrungen kann man nirgends kaufen“

*Jugendliche aus einem Vollzeitdienst*

„Verantwortung haben ist gut“

*Jugendlicher aus dem Evang. Jugendclub Unterland*

**Die von verschiedenen Trägern erprobten neuen Modelle für Jugendfreiwilligendienste und Jugendfreiwilligenprojekte haben für alle Beteiligten vielfältigen Nutzen („benefits“) gestiftet. Insbesondere die engagierten Jugendlichen selbst ziehen überwiegend eine positive Bilanz.**

Mit dieser These geht es nicht darum, in generalisierender Weise zu behaupten, alle erprobten Modelle seien rundweg erfolgreich bzw. erfolgreich gewesen. Hervorgehoben werden soll vielmehr: Sowohl die Einschätzungen der Modellträger selbst als auch die Evaluationsergebnisse machen deutlich, dass von den durchgeführten Freiwilligendiensten und –projekten ganz verschiedene Akteure auf je eigene Weise profitiert haben und worin dieser Nutzen jeweils besteht:

- Die *Einrichtungen* (Praxisstellen) konnten mit Hilfe der Jugendlichen nicht nur zusätzliche Angebote für ihre Adressat/innen bzw. Klient/innen machen, sondern auch Brücken in die sie umgebende Lebenswelt schlagen - und gehen

außerdem davon aus, etwas für die eigene „Nachwuchswerbung“ (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen) getan zu haben.

- Die *Adressat/innen der Einrichtungen* bzw. Praxisstellen (alte Menschen, psychisch Kranke, Jugendliche usw.) haben von den erweiterten Angeboten profitiert, vor allem aber von den zusätzlichen sozialen Kontakten zu Menschen, die nicht zur Institution gehören, sondern gewissermaßen „von außen“ kommen und damit ein Stück Alltag und „Normalität“ repräsentieren.
- Die *Modellträger* konnten ihr Image als innovative Verbände pflegen, ihre lokale Verankerung stärken, in Kontakt zu Jugendlichen treten und gerade dadurch ebenfalls etwas für die Gewinnung von potentiell haupt- oder ehrenamtlichen „Nachwuchs“ tun.

Diese „benefits“ entstehen im Übrigen, so zumindest unser bisheriger Erkenntnisstand, potentiell bei allen oben genannten von uns evaluierten Modellen (und im Übrigen auch bei den bereits etablierten Diensten). Bei den länger- und mittelfristigen Diensten waren diese Effekte bezogen auf die individuellen Jugendlichen intensiver (z.B. Aufbau stärkerer sozialer Beziehungen zwischen Jugendlichen und Adressat/innen bzw. Klient/innen), bei den kurzfristigen projektorientierten Modellen wurden die Nutzeneffekte dagegen in einer größeren Breite erreicht (eine größere Zahl von Jugendlichen lernte die Einrichtung und ihr Arbeitsfeld kennen usw.).

Von besonderer Bedeutung ist, inwieweit die *Jugendlichen* meinen, einen Nutzen aus ihrer Beteiligung an einem Freiwilligendienst und –projekt gezogen zu haben. Vorauszuschicken ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass die Jugendlichen – vor allem wenn es um längere Dienste geht – sehr klar Aufwand und Nutzen bilanzieren. Gleichzeitig wird ihnen von den Anleiter/innen und den Modellträgern bescheinigt, durchaus nicht nur Eigennutzkalkülen zu folgen, sondern sich mindestens so „selbstlos“ zu engagieren, wie die erwachsenen Ehrenamtlichen: „das Motto lautet bei beiden: `Für sich und andere‘“ (LANDESTIFTUNG 2003, S. 65).

Auf einer ersten Ebene ist festzustellen, dass die große Mehrheit der beteiligten Jugendlichen eine durchaus differenzierte, insgesamt aber positive Gesamtbilanz ihrer Mitwirkung zieht. Einige Beispiele aus dem bereits abgeschlossenen Modell „Neue Formen von Freiwilligendiensten“ von Diakonischem Werk und Evangelischem Jugendwerk Württemberg<sup>32</sup>:

- 35 von 40 Teilnehmer/innen des Praxismodells „Stundenweise Einsätze für Schülerinnen und Schüler“ ziehen eine insgesamt positive Bilanz (obwohl der Dienst „freiwillig verpflichtend“ gewesen war).
- 12 von 17 Teilnehmer/innen des Praxismodells „Soziales und Medien“ sind zufrieden mit ihrem Einsatz.
- Alle sechs Teilnehmer/innen am Praxismodell „Projektorientierte Einsätze für Auszubildende bei DaimlerChrysler“ können sich am Ende ihres Einsatzes eher vorstellen, sich freiwillig zu engagieren, als vorher.
- Von den Studierenden, die am Praxismodell „Angebote für Studierende“ in Heidelberg teilgenommen haben, würden 85 % Lehrveranstaltung und Freiwilligendienst weiterempfehlen. Auf einer zweiten Ebene kann inhaltlich genauer bestimmt werden, worin die beteiligten Jugendlichen den Nutzen ihres Engagements, der sie zur oben dargestellten durchweg positiven Gesamtbilanz kommen lässt, sehen:

---

32 Im oben genannten Tableau (S. 162) die Modelle 14, 15, 6 und 16.

- Sie konnten den Nutzen für andere mit eigenen Interessen verbinden: „Etwas sinnvolles tun“, „Menschen kennen lernen, denen man sonst nicht so einfach begegnet“, „Etwas über die Lebenssituation von hilfsbedürftigen Menschen erfahren“, „Spaß haben“.
- Die Jugendlichen haben die Freiwilligendienste vor allem als Chance erlebt, die bisherigen Grenzen ihrer Lebenswelt zu überschreiten, mit ihnen bislang fremden Lebenswelten anderer Menschen in Kontakt treten und dadurch wertvolle Erfahrungen zu sammeln, die sie als für ihr weiteres Leben bedeutsam betrachten.
- Diese Erfahrungen waren (zumindest bei den älteren Jugendlichen) durchaus bedeutsam für die berufliche Orientierung.
- Sie konnten die Erfahrung machen, dass ihnen etwas zugetraut wurde und sie Verantwortungsrollen übernehmen konnten: was sie taten, war für sie nicht „Freizeitbeschäftigung“, sondern ein wichtiger Dienst an Menschen oder einer Sache. Dadurch haben sie dann „Selbstvertrauen und Selbstsicherheit gewonnen“.
- Weniger explizit als implizit geäußert bzw. hermeneutisch zu erschließen ist der Beitrag zur Selbstfindung der jungen Menschen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung, den die Teilnahme an Freiwilligendiensten und -projekten gerade in der Statuspassage zwischen Schule und beruflicher Ausbildung bzw. Studium ermöglicht.

Auch diese "benefits" gelten – freilich in ihrer Intensität abgestuft - quer zu den verschiedenen Modellen.<sup>33</sup> Auf die Tatsache, dass sich solcher Nutzen keineswegs „von alleine“ einstellt und auf die Bedingungen dafür, dass er tatsächlich zustande kommt, wird unten ausführlich eingegangen.

---

33 Die Untersuchungen zum Nutzen, den Jugendliche aus den Vollzeitdiensten FSJ und FÖJ ziehen, kommen ganz ähnlichen Ergebnissen (vgl. RAHRBACH u. a. 1998, S. 165-172; ARNOLD/WÜSTENDÖRFER 1996, S. 74-90). Allerdings tritt hier der Aspekt der „beruflichen Orientierung“ stärker in den Vordergrund. Als weitere „benefits“ werden genannt „Kontakte zu anderen engagierten Jugendlichen“ (in Bezug auf das FSJ - vgl. RAHRBACH u. a. 1998, S. 171) bzw. „Erwerb fachlicher Kenntnisse“ und „Frauenförderung“ (in Bezug auf das FÖJ - vgl. ARNOLD/WÜSTENDÖRFER 1996, S. 81-83; S. 88)

<b>Potentielle „benefits“ von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten</b>	
für die beteiligten <b>Jugendlichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grenzen der eigenen Lebenswelt überschreiten, den Horizont erweitern</li> <li>• soziale Kompetenzen erwerben</li> <li>• Verantwortung wahrnehmen</li> <li>• die eigene Identität profilieren</li> <li>• sich beruflich orientieren</li> </ul>
für die beteiligten <b>Einrichtungen</b> (Einsatzstellen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzliche Angebote für die Adressat/innen der Einrichtung machen können</li> <li>• Brücken in die örtliche Lebenswelt schlagen und Multiplikator/innen/„Werbeträger/innen“ für die eigene Arbeit finden</li> <li>• Nachwuchs für freiwillige und/oder berufliche Mitarbeit werben</li> </ul>
für die <b>Adressat/innen</b> der beteiligten Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erweitertes Angebot an Aktivitäten in Anspruch nehmen können</li> <li>• zusätzliche soziale Kontakte erhalten</li> </ul>
für die beteiligten <b>Träger</b> der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das eigene Image pflegen</li> <li>• aus dem Kontakt zu jungen Menschen und ihren Lebenswelten neue Impulse erhalten</li> <li>• die eigene Verwurzelung in der Gesellschaft stärken</li> <li>• Nachwuchs für freiwillige und/oder berufliche Mitarbeit werben</li> </ul>

Ausgehend von diesen verschiedenen identifizierten Nutzenperspektiven lassen sich einige grundsätzliche Aussagen zur eigentlichen Basisqualität der hier betrachteten Modelle für Jugendfreiwilligendienste und –projekte machen, die zugleich die Frage nach der eigentlichen Intention dieser Ansätze aufgreifen.

### c. Spezifische Basisqualität und Zieldimensionen

„Damit leisten wir für den kirchlichen Bereich einen Beitrag zu einer Kultur des Sozialen in einer sich demokratisierenden Bürger- und Zivilgesellschaft“

*Mitglied der Leitung des Diakonischen Werks  
Württemberg*

**Die Basisqualität der erprobten Modelle liegt insbesondere in zwei Aspekten: In der Ermöglichung sozialen Lernens und in der Stärkung der Bürgergesellschaft. Damit sind Begründungen für die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit solcher Modelle formuliert, die ihre Geltung unabhängig von der Debatte über die Folgen eines potentiellen Wegfalls von Wehr- und zivilem Ersatzdienst haben.**

Verfolgt man die Diskussion um Jugendfreiwilligendienste, so werden im wesentlichen drei Argumentationslinien deutlich, mit deren Hilfe die Sinnhaftigkeit und die grundlegende Qualität solcher Dienste begründet wird: erstens eine *jugendpolitische* Argumentation, zweitens eine *zivilgesellschaftliche* Argumentation und drittens eine *aufgabenorientierte* Argumentation. Die erste Perspektive unterstreicht das „Soziale Lernen“, das Jugendfreiwilligendienste/-projekte auch nach der Selbsteinschätzung der

Teilnehmenden ermöglichen (s. o.). Die zweite hebt darauf ab, dass unsere Gesellschaft für ihre Zukunftsbeständigkeit darauf angewiesen ist, Jugendlichen die Erkenntnis und die Erfahrung zu ermöglichen, dass es sowohl wichtig als auch möglich ist, außerhalb von Familie, Staat und Markt einen Beitrag zur Stabilität von Gesellschaft zu leisten; und dass es deshalb darauf ankommt, möglichst vielen Jugendlichen einen (niedrigschwelligen) Einstieg in „Engagementbiographien“ zu ebnen. Die dritte Argumentation geht von gesellschaftlich notwendigen oder wünschenswerten Aufgaben der Daseinsvorsorge (Menschen mit Behinderung unterstützen, kranke Menschen pflegen, Biotop sauber halten, Museen betreiben usw.) aus und betrachtet Jugendfreiwilligendienste als einen Beitrag zur Erbringung dieser Leistungen auch unter den Bedingungen staatlichen Rückzugs aus der Aufgabenerledigung.

Die vorliegenden ersten Evaluationsergebnisse zeigen, dass seitens der verantwortlichen Akteure bei den Trägern, in den Einrichtungen (Einsatzstellen) und bei den beteiligten Kommunen die Bedeutung der neuen Freiwilligen-Modelle einhellig in ihrer *jugendpolitischen* bzw. *pädagogischen* und *zivilgesellschaftlichen* Basisqualität gesehen wird. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang vor allem, dass mit den Aspekten „Soziales Lernen“ und „Bürgergesellschaft“ Begründungen der Sinnhaftigkeit von Jugendfreiwilligenprojekten und –diensten formuliert sind, die ihre Geltung unabhängig von der Debatte über die Folgen eines potentiellen Wegfalls von Wehr- und zivilem Ersatzdienst haben.

Die dritte, *aufgabenorientierte* Betrachtungsweise von Freiwilligendiensten und –projekten spielt an dieser Stelle - zumindest bislang - keine nennenswerte Rolle. So haben z.B. die an den Praxismodellen von Diakonischem Werk und Evangelischem Jugendwerk Württemberg beteiligten Einrichtungen mit ihrer Bereitschaft, Praxisplätze zur Verfügung zu stellen, vor allem die Absicht verbunden, „jungen Menschen Einblick in andere, ihnen ‚fremde‘ Lebenslagen zu ermöglichen / auf soziale Probleme hinzuweisen“. Demgegenüber spielte das Motiv, eine „Unterstützung, Entlastung unserer hauptamtlichen Mitarbeiter“ bekommen zu wollen, kaum eine Rolle (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003b, S. 10).

Die geringe Rolle, die eine aufgabenorientierte Argumentation spielt, hängt natürlich auch mit der konkreten Ausgestaltung der hier diskutierten Modelle zusammen: projektorientierte Einsätze mit 20 bis 200 Stunden (ob kompakt oder über einen längeren Zeitraum verteilt) lassen von vornherein nicht den Gedanken aufkommen, auf diese Weise könnten professionell erbrachte Leistungen nunmehr von Freiwilligen erbracht werden. Dies sieht bei Vollzeitdiensten grundsätzlich anders aus – allerdings kann auch hier auf Grund der geringen Gesamtzahl der derzeit zur Verfügung stehenden Plätze nicht von einer realistischen Substitution des möglicher Weise wegfallenden zivilen Ersatzdienstes oder gar von nicht mehr besetzbaren oder nicht mehr finanzierbaren Fachkraftstellen im Sozialbereich die Rede sein. Diese Rahmenbedingungen ändern sich natürlich in dem Fall, wenn tatsächlich mehr Freiwilligendienst-Plätze eingerichtet werden. In diesem Fall und unter einem zunehmenden Kostendruck bzw. zunehmenden Fachkräftemangel (z.B. im pflegerischen Bereich) wird sich die heute noch bei den Trägern, Einrichtungen und Kommunen anzutreffende primär pädagogische und zivilgesellschaftliche Betrachtungsweise von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten bewähren müssen.

Im Übrigen stellt ein zivilgesellschaftliches Verständnis von Jugendfreiwilligendiensten und –projekten – genauso wenig wie ein pädagogisches – keineswegs in Abrede, dass auch durch diese Modelle ermöglichtes Engagement von Jugendlichen auch unter gesellschaftlicher Hinsicht nützlich, wünschenswert und sogar notwendig ist. Gleichwohl bilden nicht bestimmte zu erledigende Aufgaben den Ausgangspunkt, sondern junge Menschen, denen in einem umfassenden Sinne Bildung ermöglicht bzw. denen „Sich-Engagieren“ und „Sich-Beteiligen“ als eine für die Zukunftsfähig

keit unserer Gesellschaft zentrale demokratische und bürgerschaftliche Kulturkompetenz nahe gebracht werden soll. Und auch eine zivilgesellschaftliche Sichtweise setzt durchaus auf Verpflichtung – aber immer verstanden als freiwillig eingegangene Selbstverpflichtung.

**Engagementpolitische Zieldimensionen  
von Freiwilligendiensten bzw. –projekten**

- 1. Jugendlichen wird die Möglichkeit sozialen Lernens eröffnet (Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzerwerb usw.).**
- 2. Jugendliche lernen freiwilliges Engagement als eine bürgerschaftliche Handlungsoption in der Zivilgesellschaft praktisch kennen (Einstieg in eine „Engagementbiographie“).**
- 3. Jugendliche übernehmen gesellschaftlich notwendige oder wünschenswerte Aufgaben (Beitrag zur Daseinsvorsorge)**

Macht man sich vor allem eine pädagogische bzw. zivilgesellschaftliche Sichtweise zu Eigen, müssen finanzielle, personelle oder konzeptionelle Investitionen in Jugendfreiwilligendienste/-projekte als Langzeitinvestitionen in eine solidarische und demokratische Gesellschaft betrachtet werden. Dies beinhaltet auch, dass diejenigen Institutionen, die in solche Dienste oder Projekte investieren, nicht zur gleichen Zeit bzw. im gleichen Umfang die Nutznießer ihrer Investitionen sind: Von den eigenen Investitionen mögen zunächst andere profitieren – dafür profitiert man selbst u. U. von den Investitionen anderer. Dieses wechselseitige Profitieren von Investitionen der jeweils anderen erhöht sich natürlich, wenn die Bemühungen um die Förderung des freiwilligen Engagements von Jugendlichen von möglichst vielen Institutionen ausgehen und über einen längeren Zeitraum andauern.

**d. Faktoren**

„Man muss schauen, wo das Herz der Jugendlichen schlägt“

*Mitarbeiterin einer beteiligten Praxisstelle*

„Aufgabe der Begleiter/innen von Freiwilligendiensten ist, dafür zu sorgen, dass für die Jugendlichen aus Erlebnissen Erfahrungen werden“

*Mitarbeiterin eines Modellträgers*

„Einer muss die Wege gangbar machen“

*Leiter einer beteiligten Schule*

„Nicht die Jugendlichen müssen sich ändern, sondern die Verbände und die Einrichtungen“

*Vorstand des Evangelischen Jugendwerks*

**Der Nutzen und die Qualität der neuen Modelle für Jugendfreiwilligendienste und –projekte verdanken sich erheblichen personellen, konzeptionellen und finanziellen Leistungen der Modellträger und ihrer Kooperationspartner. Inso**

**fern lässt sich eine Reihe von Erfolgsfaktoren für gelingende Freiwilligendienste bzw. –projekte benennen.**

Die im folgenden auf Basis der Modellevaluationen herausgearbeiteten und durch die Tagungsergebnisse zusätzlich untermauerten Bedingungen dafür, dass der potentielle Nutzen der Freiwilligendienste und –projekte (s. o. 2.1.3 b) auch tatsächlich erreicht und ihre zivilgesellschaftliche bzw. pädagogische Qualität (s. o. 2.1.3 c) zum Tragen kommen kann, markieren natürlich im Umkehrschluss zugleich „Stolpersteine“, an denen Dienste und Projekte scheitern können.

Die erste hier zu nennende Bedingung bezieht sich nicht auf die jeweils einzelnen Modelle, sondern auf deren Gesamtheit:



**Ein breites Spektrum unterschiedlich ausgestalteter Modelle**

**Um Jugendliche in möglichst unterschiedlichen biografischen Situationen, mit unterschiedlichen Motiven und aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen für Freiwilligendienste oder -projekte anzusprechen, ist ein breites Spektrum unterschiedlich ausgestalteter Angebote erforderlich, die zusammengekommen verschiedene Engagementoptionen bieten.**

Werden verschiedene Modelle von Freiwilligendiensten und –projekten erprobt, so lautet natürlich eine zentrale Frage: Welches dieser Modelle bewährt sich am meisten? Welche erweisen sich als weniger tauglich? Ein wichtiges (und vielleicht nicht von allen erwartetes) Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Evaluation verschiedener Modelle, das in zahlreichen Diskussionen mit den Projektverantwortlichen Bestätigung gefunden hat, besteht darin, nicht für die eine, besonders erfolgreiche Form des Jugendfreiwilligendienstes zu plädieren, sondern für die breite Palette unterschiedlicher, aufeinander abgestimmter Formen.

„Die Jugendlichen“, die für Freiwilligendienste oder –projekte gewonnen werden sollen, sind keine homogene Gruppe, sondern stehen in unterschiedlichen biografischen Situationen, kommen aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen und bringen (damit verknüpft) unterschiedliche Motivationen mit:

- Was die *biografische Situation* angeht, so ist zu unterscheiden zwischen a) Schülerinnen und Schüler, b) jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Beruf, c) Studierenden, d) Jugendlichen zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- oder Studienbeginn und schließlich e) Jugendlichen/jungen Erwachsenen nach Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums.
- Unbeschadet der Tatsache, dass die *Motive* für ein Engagement in einem Jugendfreiwilligendienst oder -projekt vielfältig sind<sup>34</sup>, lassen sich nach Beobachtung der Modellverantwortlichen im wesentlichen drei Gruppen von Jugendlichen unterscheiden (vgl. LANDESSSTIFTUNG 2003, AG 3): Erstens diejenigen, die eine (oft hohe und ethisch fundierte) eigene Motivation mitbringen und gewillt sind, für sich etwas aus ihrem Freiwilligeneinsatz heraus zu holen (die „Motivierten“). Zweitens diejenigen, die sich stark an der peer-group

34 Zu den Motiven für eine Beteiligung am FÖJ vgl. ARNOLD/WÜSTENDÖRFER 1996, 42-48; für die Beteiligung am FSJ vgl. RAHRBACH u. a. 1998, 89-91. Für die Motive zur Beteiligung an den neueren in Baden-Württemberg erprobten Modellen vgl. zu „jugend engagiert sich“ (FWD im oben genannten Tableau S. 162, Nr. 20) KLIE/MEYER/ROSS 2003a, 11; zu „Neue Formen von Freiwilligendiensten“ (im oben genannten Tableau Nr. 6, 9, 14-16) KLIE/MEYER/ROSS 2003b, S. 5; S. 13; S. 19; S. 22 sowie zu „engagiert plus intensiv“ (im oben genannten Tableau Nr. 8, S. 162) KLIE/MEYER/ROSS 2003c, 9.

orientieren, also mitmachen, wenn bzw. weil andere sich engagieren, Engagement gewissermaßen in der Clique „in“ ist (die „Mitmacher“). Drittens diejenigen, die „herum hängen“, nirgendwo mitmachen und außerordentlich schwer zu irgendeiner Aktivität zu bewegen sind (die „Passiven“).

- Was die *sozialen Zusammenhänge* angeht, sind die familiären Herkunftskontexte der Jugendlichen bzw. die eigene Lebensstilorientierung junger Erwachsener von Bedeutung: Untersuchungen (vgl. SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2000) konnten zeigen, dass einige Milieus (z.B. das „traditionelle Arbeitermilieu“, das „neue Mittelschichtsmilieu“ usw.) offenbar leichter Zugang zu freiwilligem Engagement finden, als andere (etwa das „traditionslose Arbeitnehmersmilieu“, das „aufstiegsorientierte“ oder das „hedonistische Milieu“). Insbesondere für Jugendliche spielt die Szene, der sie sich ggf. zugehörig fühlen („Skater“, „Hip-Hopper“, „Gruffis“ usw. – vgl. exemplarisch HITZLER 2001), eine wichtige Rolle: Ist hier so etwas wie „Mitmachen“ überhaupt denkbar (Beispiel: Skater bauen sich ihre Bahn)?

Die „klassischen“ Freiwilligendienste wie FSJ, FÖJ und Auslandsdienste sprechen vorrangig Jugendliche an, die a) hoch motiviert sind; b) über Mittlere Reife oder Abitur verfügen, sich zwischen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss und Berufs- bzw. Studieneinstieg orientieren wollen und bereit bzw. in der Lage sind, ein Jahr zu investieren; c) mittleren oder gehobenen gesellschaftlichen Milieus entstammen sowie d) weiblich sind (vgl. ARNOLD/WÜSTENDÖRFER 1996, S. 27-30; RAHRBACH u. a. 1998, S. 67-83). Dieser Umstand war und ist ein zentraler Beweggrund dafür, dass an weiteren Modellen gearbeitet wird, die andere Zielgruppen erreichen sollen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den hier diskutierten Ansätzen zeigen, dass z.B. die „mittelfristigen Vollzeitdienste“ mit ihrer (z. T. individuell vereinbarten) Dauer von 4 bis 12 Monaten<sup>35</sup> gerade solchen jungen Erwachsenen entgegen kommen, die eine Ausbildung oder ein Studium abbrechen, im folgenden Herbst einen Neustart planen und die Zwischenzeit bis dahin „sinnvoll“ überbrücken wollen (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003c, S. 12f). Was die Geschlechterverteilung der Teilnehmenden angeht, zeigt sich hier allerdings ein ähnliches Bild, wie bei FSJ oder FÖJ: Es überwiegen ganz eindeutig die Frauen mit einem Anteil von 70 % bis zu 95 % je nach Modell.<sup>36</sup>

Stundenweise bzw. projektorientierte Einsätze sind vor allem geeignet, Jugendliche zu erreichen, für die in ihrer momentanen Situation ein Vollzeitdienst nicht zur Disposition steht. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende.

35 Im oben genannten Tableau (S. 162) z.B. Nr. 3, 5, 7, 8.

36 Beim Modell „engagiert plus intensiv“ dominieren (zumindest in den ersten beiden Runden) ganz eindeutig die Frauen (17 gegenüber zwei männlichen Teilnehmern – vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003c, S. 5). Bei den entsprechenden Modellen von Diakonischem Werk und Evangelischem Jugendwerk Württemberg (im oben genannten Tableau Nr. 6, S. 162) standen ca. 5/6 weiblichen Teilnehmenden 1/6 männliche gegenüber.

	<b>FÖJ</b>	<b>FSJ</b>	<b>jes</b>	<b>epi</b>	<b>FWD</b>
<b>Frauen</b>	82 %	91%	51 %	89 %	83 %
<b>Männer</b>	18 %	9%	49 %	11 %	17 %

Allerdings ist im Herbst 2003 bereits deutlich erkennbar, dass sich auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmung, die eine Anerkennung des FSJ als Zivildienst ermöglicht, der Anteil der männlichen Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr deutlich erhöht.

- Entsprechende Modelle in den schulischen Kontext zu integrieren<sup>37</sup> (im Sinne unterrichtsergänzender Angebote, aber auch im Sinne der in der Unterrichtszeit stattfindenden Schulprojekte) schafft die Möglichkeit, eine breite Gruppe von jungen Menschen mit sozialem, kulturellen oder ökologischem Engagement in Berührung zu bringen, darunter auch solche, die von sich aus einen solchen Schritt nicht getan hätten – sei es, weil die Motivation fehlt, sei es, weil sie aus einem eher beteiligungsungewohnten Sozialkontext kommen. Ebenso werden Jungen und Mädchen in gleichen Anteilen einbezogen. In diesem Zusammenhang erscheint den meisten der Praktiker/innen eine punktuelle Verpflichtung (z.B. obligatorische Teilnahme an einem Projekt im Rahmen des Unterrichts) kein Widerspruch zum im Prinzip freiwilligen Engagement: Für einen begrenzten Zeitraum die Praxis unentgeltlichen Engagements „für sich und für andere“ als eine Option kennen zu lernen, könne von Schüler genauso erwartet werden, wie die Auseinandersetzung mit anderen Lebensbereichen – welche Konsequenzen sie mittel- und langfristig aus dieser Erfahrung zögen, ob sie sich also weiterhin hier oder an anderer Stelle engagieren, müsse ausschließlich Sache von Freiwilligkeit sein. Anders gesagt: Aus der Befürwortung eines obligatorischen „Praktikums“ folgt kein Plädoyer für einen „Pflichtdienst“.
- Außerschulische stundenweise bzw. projektorientierte Einsätze<sup>38</sup> basieren natürlich vollständig auf Freiwilligkeit. Aber auch sie sprechen durch ihre relative Niedrigschwelligkeit nicht nur die bereits hoch motivierten und bereits engagementerfahrenen Jugendlichen an: ganz offensichtlich finden über den oben angesprochenen „peer-group-Effekt“ auch solche Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Studierende) einen Zugang, die von sich aus kaum eine freiwillige Aufgabe übernommen hätten. Es engagieren sich im Durchschnitt jüngere Menschen, als in den Vollzeitdiensten: Beim Modell „jugend engagiert sich - jes“ liegt der Schwerpunkt bei den 15- bis 17-jährigen, die die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003a, S. 7). Vor allem aber gelingt es hier, in sehr viel höherem Maße männliche Jugendliche anzusprechen, als dies bei den Vollzeitdiensten der Fall ist: So sind z. B. von den 156 Jugendlichen, die 2002 am Modell „jes“ teilgenommen haben, knapp über die Hälfte männlich (vgl. a. a. O.).
- „Azubi-Volunteering“ in seinen verschiedenen Ausprägungen oder „Seitenwechsel“-Projekte<sup>39</sup> eröffnet Neu- oder Wiedereinstiegsmöglichkeiten in freiwilliges Engagement neben der Berufstätigkeit. Zur eigenen intrinsischen Motivation kommt hier der extrinsische Anreiz, dass die Arbeitgeber, die solche Einsätze unterstützen und ggf. ermöglichen, deutlich machen: solches Engagement dient auch der beruflichen Weiterentwicklung und ist damit karrierefördernd.
- Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ist auch seitens Jugendlicher und junger Erwachsener, die sozial benachteiligten Gruppen angehören und über niedrige Bildungsabschlüsse verfügen, möglich<sup>40</sup>. Dabei geht es vor allem um projektorientierte, „handfeste“ Tätigkeiten (Musikevents organisieren, Jugendtreff renovieren und verwalten usw.), die den Jugendlichen

---

37 Im oben genannten Tableau (S. 162) Nr. 10-14.

38 Im oben genannten Tableau z.B. Nr. 13, 16, 18 und 22.

39 Im oben genannten Tableau (S. 162) Nr. 15 und 21.

40 Im oben genannten Tableau Nr. 9.

die Erfahrung ermöglichen, aktive Subjekte eines sinnvollen Handelns zu sein statt „Objekte“ professioneller Interventionen. Vielleicht noch mehr als bei anderen Gruppen junger Menschen zeigt sich hier, wie wichtig es ist, Jugendlichen etwas zuzutrauen, auf ihre (vielleicht auch von ihnen selbst noch zu entdeckenden) Fähigkeiten zu setzen und diese zu stärken (Empowerment). Ein solches Engagement setzt aber spezifische Rahmenbedingungen voraus, die nur begrenzt inszenierbar und damit „programmgeeignet“ sind: z.B. akzeptierte Leitfiguren, eine bestehende peer-group ("Quasi-Familie"), örtliche und räumliche Beheimatung, „diskrete Unterstützer“ usw. Zumindest einigen der neueren Modelle gelingt es jedenfalls, in höherem Maße Haupt- und Realschulabsolvent/innen anzusprechen, als dies bei FSJ der Fall ist.<sup>41</sup>

Ein besonders wichtiges Ergebnis gilt quer zu allen neueren Modellen: Es wurden in hohem Maße Jugendliche angesprochen, die bislang noch nicht freiwillig engagiert waren. Legt man die im bundesrepräsentativen Freiwilligenurvey von 1999 gewählten Basiskategorien zu Grunde, so ergibt sich folgendes Bild:

- Von den Teilnehmer/innen am Modell „jes“ waren 37 % bereits vorher freiwillig engagiert, d.h. waren in einer Gruppe, Verein oder Initiative nicht nur aktives Mitglied, sondern übten dort auch eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit aus (wobei der „Einstieg“ vor allem im Alter von 10-12 Jahren erfolgte!). 41 % waren zuvor zwar aktive Mitglieder in Gruppen oder Vereinen, allerdings ohne eine feste ehrenamtliche Aufgabe. 22 % waren zuvor weder aktives Mitglied in einer Gruppe oder einem Verein noch freiwillig engagiert. Anders gesagt: fast zwei Drittel der jes-Teilnehmenden konnten über dieses Modell erstmals für ein freiwilliges Engagement gewonnen werden.
- Das Modell „engagiert plus intensiv“ stellte ebenfalls für zwei Drittel der Teilnehmer/innen den Ersteinstieg ins freiwillige Engagement dar (6 der bislang 19 Teilnehmenden waren bereits engagiert, weitere sechs in Gruppen oder Vereinen aktiv ohne Ehrenamt und 7 weder aktive noch freiwillig engagierte Mitglieder (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003c, S. 8).

Diese Zahlen zeigen, dass sich die zuweilen geäußerte Befürchtung, die neuen Freiwilligen-Modelle – und hier insbesondere die niedrighschwelligen, projektorientierten lokalen Formen – würden in direkte Konkurrenz zu den bestehenden Vereinen und Verbänden treten und diesen gewissermaßen Jugendliche „abwerben“, im Wesentlichen nicht bestätigt. Die Modelle sprechen offenbar Jugendliche an, die zu etablierten Formen freiwilligen Engagements in der bzw. über die Jugendarbeit bislang keinen Zugang gefunden hatten.

Bislang kaum erreicht wurden jugendliche Bürgerinnen und Bürger: Ihr Anteil liegt beim Modell „jes“ bei ca. 4 % (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003a, S. 8), bei „engagiert plus intensiv“ bislang unter 1 % (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003c, S. 6). Zu den anderen Modellen liegen keine verwertbaren Zahlen vor.

41 Die folgende Tabelle gibt wieder, wie sich bei unterschiedlichen Freiwilligenmodellen die Verteilung der jeweils höchsten Schulabschlüsse der Teilnehmer/innen darstellt (die Angaben für FÖJ beziehen sich auf 1995, für FSJ auf 1997):

	<b>FÖJ</b>	<b>FSJ</b>	<b>jes</b>	<b>epi</b>
<b>Hauptschulabschluss</b>	2 %	6 %	13 %	10 %
<b>Realschulabschluss</b>	17 %	32 %	32 %	35 %
<b>Abitur</b>	81 %	62 %	54 %	50 %

Für die Gewinnung junger Menschen für einen Freiwilligendienst oder ein Freiwilligenprojekt spielt die weltanschauliche Ausrichtung des jeweiligen Modellträgers eine nicht zu unterschätzende Rolle: Beim vom (katholischen) Caritasverband getragenen Modell „engagiert plus intensiv“ waren ca. zwei Drittel der Teilnehmenden katholisch, ein Drittel protestantisch; hinzu kam eine russisch-orthodoxe Jugendliche (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003c, S. 6). Bei „jes“, das in der Praxis neben dem Paritätischen Bildungswerk Baden-Württemberg auch ganz wesentlich vom Evangelischen Jugendwerk Württemberg organisiert wird, sind 61 % der Teilnehmer/innen evangelisch, 24 % katholisch, 9 % konfessionslos und 2 % muslimisch (vgl. KLIE/MEYER/ROSS 2003a, S. 8). Dieser Umstand ist ambivalent zu bewerten: Erkennbar konfessionell orientierte Träger sind auf der einen Seite nach wie vor in der Lage, Milieustrukturen zu nutzen und auf diese Weise Menschen zu gewinnen – und sind insofern unverzichtbare Partner beim Versuch, möglichst viele verschiedene Menschen für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen. Auf der anderen Seite werden sie mit diesen Orientierungen identifiziert, sind gewissermaßen in ihren Milieugrenzen gefangen und tun sich schwer, sich auch als Ansprechpartner für Menschen aus anderen weltanschaulichen Milieus zu profilieren.

Unabhängig davon, wie unterschiedliche Modelle im einzelnen aussehen: Jugendfreiwilligendienste und -projekte werden dann erfolgreich sein, wenn es ihnen „erfinderisch“ gelingt, auf der einen Seite Zugänge zu den vielfältigen sozialen Lebensbereichen von Gesellschaft zu ermöglichen und auf der anderen Seite an die individualisierten Lebenswelten der Jugendlichen anzuknüpfen. Interessanter wäre, systematisch zu verfolgen, wie sich „Engagement-Biografien“ entwickeln. Dass ein freiwilliges Engagement im Bereich der (kirchlichen, musikalischen, sportlichen usw.) organisierten Jugendarbeit sich sowohl auf die freiwillige als auch auf die berufliche Tätigkeit in späteren Lebensphasen auswirkt, ist eine anerkannte Tatsache. Es wird Gegenstand einer langfristigen wissenschaftlichen Beobachtung sein, inwiefern die „Erstkontakte“, die Jugendliche im Bereich von Projekten und Diensten mit freiwilligem Engagement haben, ebenfalls „folgenreich“ für spätere Engagement- und Berufs-Biografien sind (etwa nach dem Muster vom jes-Projekt „Fledermausschutz“ zum FÖJ - vom FÖJ zum Beruf der Biologin und zur ehrenamtlichen Naturschutzwartin).

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis, dass ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote wichtig ist, formuliert die Presseerklärung zum Abschluss der Freiwilligen-Modelle von Diakonischem Werk und Evangelischem Jugendwerk Württemberg berechtigterweise: „Es stellt sich die Frage, ob mehr Standardisierung oder noch größere Flexibilisierung die Richtung für Weiterentwicklung anzeigt“. Diese Frage wird am Ende noch einmal aufzunehmen sein (s. u. S. 225).



### **Verbindliche Qualitätsziele der einzelnen Dienste und Projekte**

Ob Vollzeitdienst oder stundenweiser Einsatz, ob 18-monatiger oder 4-monatiger Dienst, ob schulisches, betriebliches oder kommunales Projekt, ob Einsatz von Schülerinnen und Schüler oder jungen Erwachsenen:

**Alle Formen von Jugendfreiwilligendiensten/-projekten brauchen gesicherte Qualitätsstandards im Sinne der Gewährleistung von Rahmenbedingungen (Versicherung usw.), der Auswahl und Qualifizierung der Einrichtungen/Praxisstellen, der kontinuierlichen Begleitung sowohl der Jugendlichen (Anleitung, Mentoring, Informations- und Wissensvermittlung) als auch der Einsatzstellen sowie der Anerkennung der Jugendlichen.**

Für die klassischen Freiwilligendienste wie FSJ und FÖJ sind solche Standards definiert und im Prinzip unstrittig. Bedeutsam an dieser Stelle ist, dass in dem Moment,

wo die Experimente mit neuen Modellen einen breiteren Umfang erreichen bzw. bei einigen dieser Modelle der Schritt von Experimentier- in die Konsolidierungsphase ansteht, auch für diese neueren, kurzfristigeren und „niedrigschwelligeren“ Formen von Freiwilligendiensten und –projekten über angemessene Qualitätsstandards diskutiert wird bzw. solche explizit gefordert werden.

Im Sinne eines (Zwischen)Standes der Diskussion können folgende Qualitätsziele benannt werden:

**Qualitätsziel 1: Für alle Beteiligten sind die rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen befriedigend geklärt.**

Während dieses Ziel bei den länger- und mittelfristigen Vollzeitdiensten (nicht zuletzt durch deren institutionelle Einbindung) durchweg umgesetzt ist, scheint es bei projekt- und aktionsorientierten Formen in manchen Fällen Defizite zu geben. Allerdings handelt es sich hierbei in aller Regel nicht um grundsätzliche Probleme („Dafür gibt es keine Versicherung“; „Da steht man immer mit einem Bein im Gefängnis“), sondern um eine Frage sorgfältiger Vorbereitung: Ist beispielsweise die Kommune Mitträger, ergeben sich hier Versicherungsmöglichkeiten; für andere Fälle sind Sonderversicherungen abschließbar. Tatsache bleibt allerdings: Eine Absicherung gegen alle denkbaren Risiken ist nie möglich.

**Qualitätsziel 2: Die Jugendlichen werden kontinuierlich kompetent begleitet.**

Jugendliche wünschen sich im Zusammenhang mit ihrem Freiwilligeneinsatz nicht nur Fachwissen, sondern vor allem kontinuierliche Ansprache und Begleitung im Sinne einer menschlichen Förderung. Dabei geht es – und zwar für *alle* Modelle vom Dienst bis zur Aktion – in je angemessener Form um drei Hauptaspekte.

1. *Anleitung*: Die Jugendlichen werden auf ihre Aufgabe und die damit verbundenen persönlichen wie fachlichen Herausforderungen gründlich vorbereitet. Während ihrer Teilnahme am jeweiligen Dienst oder Projekt steht ihnen eine Begleitperson zur Verfügung, die bei allen auftretenden persönlichen, fachlichen oder organisatorischen Fragen kurzfristig ansprechbar ist. Bei länger- und mittelfristigen Diensten sollte diese Anleitungsfunktion von einer entsprechend kompetenten Fachkraft der Praxisstelle wahrgenommen werden, bei Projekten und Aktionen durch eine verantwortliche Fachkraft oder eine/n kompetente/n Bürgermentor/in.
2. *Bildung*: Mit der Trägerschaft für Freiwilligendienste und -projekte verbindet sich immer zugleich ein Bildungsauftrag. Inhalt, Umfang und Form der Bildungsangebote werden sich je nach Umfang und thematischer Ausrichtung der Modelle unterscheiden. Für die mittelfristigen Vollzeitdienste wurden Varianten entwickelt, die sich an dem orientieren, was bei FSJ oder FÖJ üblich ist (25 Bildungstage). Hier werden sich auf Grundlage der weiteren Erfahrungen Korrekturen und Weiterentwicklungen der Angebote ergeben. Bei den stundenweisen Projekten wird offenbar noch experimentiert (Koppelung eines Projekts für Studierende mit einer Seminarveranstaltung zum Thema „Freiwilligenarbeit“, Verbindung von Schulprojekten mit entsprechenden Unterrichtseinheiten usw.). Wenn in diesem projekt- und aktionsorientierten Bereich zwar „Begleitseminare“ nicht angemessen sind, so sollte aber dennoch ein Bildungsanteil nicht fehlen.
3. *Mentoring*: Über eine arbeitsfeldbezogene Anleitung und Bildung hinaus muss es bei Jugendfreiwilligendiensten und –projekten, die eine pädagogische Qualität beanspruchen (s. o.), immer auch um eine auf die/den einzelne/n Jugendliche/n

bezogene Reflexion und Verarbeitung der Erlebnisse in der Einsatzstelle bzw. im Projekt gehen: Ziel ist, aus Erlebnissen Erfahrungen werden zu lassen. Dieser Auftrag umfasst auch Fragen der beruflichen Orientierung und der künftigen Gestaltung des eigenen freiwilligen Engagements.

**Qualitätsziel 3: Die Praxisstellen sind sorgfältig ausgewählt, werden für den Einsatz von jugendlichen Freiwilligen qualifiziert und kontinuierlich begleitet.**

Mehr und mehr hat sich auch bezüglich der neueren Freiwilligen-Modelle gezeigt, dass sich die vom Träger zu gewährleistende Qualitätssicherung nicht in der Begleitung der engagierten Jugendlichen erschöpft, sondern ebenfalls eine kontinuierliche Begleitung der Einsatzstellen umfassen muss. Nicht jede Einrichtung, die sich bereit erklärt, einen Platz für einen Jugendfreiwilligendienst zur Verfügung zu stellen, ist von vornherein zu einer qualifizierten Begleitung im oben genannten Sinne der jugendlichen Freiwilligen qualifiziert. Und auch in Einrichtungen, die über Erfahrungen verfügen, können Probleme auftreten, bei denen ein/e externe/r Ansprechpartner/in hilfreich ist.

Deshalb sollte einerseits Qualität vor Quantität gehen: lieber mit einigen ausgewählten Einsatzstellen arbeiten, die eine kompetente Begleitung der Jugendlichen gewährleisten bzw. seitens des Trägers dabei unterstützt werden können, eine solche aufzubauen, als mit vielen Stellen, bei denen eine qualitativ hochwertige Begleitung zumindest unsicher ist. Andererseits muss ein Träger von Freiwilligendiensten oder –Projekten bereit sein, auch in die Qualität der Einsatzstellen zu investieren: durch eine sorgfältige Auswahl, durch eine gründliche Einführung bzw. Vorbereitung sowie durch eine kontinuierliche „Begleitung der Begleiter“ (regelmäßiger Telefonkontakt, Praxisbesuche oder Anleitungstagen bei Vollzeitdiensten, persönliche Vorgespräche und Vorbereitungstreffen für Projekte und Aktionen, schriftliche Handreichungen für alle Bereiche. Diese Investition zahlt sich bereits mittelfristig aus: Kommt es nämlich wiederholt zu Problemen (Jugendliche haben keine Ansprechpartner, werden unter- oder überfordert usw.) spricht sich dies schnell herum und beeinträchtigt das Image des Dienstes.

Im Grunde geht es um die gleiche Erfahrung, die in den letzten Jahren auch die Freiwilligenagenturen bzw. andere Anlaufstellen für freiwilliges Engagement gemacht haben: Neben der Vermittlung und Qualifizierung engagementbereiter Menschen ist die Qualifizierung von Einrichtungen für eine angemessene Arbeit mit Freiwilligen zu einer der wichtigsten Aufgaben dieser Agenturen geworden (vgl. 2.2.3, S. 232).

**Qualitätsziel 4: Die Jugendlichen können Verantwortungsrollen übernehmen, die sie jedoch nicht überfordern.**

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Erfahrung, dass ihnen etwas zugetraut wurde und sie Verantwortungsrollen übernehmen konnten, ein ganz wesentlicher Gewinn ist, den Jugendliche aus einem Freiwilligendienst oder –Projekt ziehen (s. o.). „Verantwortung haben tut gut“ – das gilt gerade für solche Jugendliche, die in ihrem Alltag sonst eher die Erfahrungen machen, dass man ihnen nichts zutraut (zumindest nichts Gutes...).

So wichtig es also ist, dass Jugendliche in einem Dienst, aber auch bei Projekten nicht auf reine „Hilfsarbeiten“ verwiesen werden, sondern auch Verantwortung übernehmen und an Herausforderungen wachsen können, so dürfen sie auf der anderen Seite nicht überfordert werden. Wo ihnen zu früh zu viel zugemutet wird, führt dies zu Frustrationen bei den Jugendlichen selbst und wirkt sich möglicher Weise auch

nachteilig auf die Adressat/innen des Dienstes oder den Erfolg des bearbeiteten Projekts aus.

**Qualitätsziel 5: Den Jugendlichen werden Erfolgserlebnisse ermöglicht.**

Jugendliche wollen ganz konkrete Erfolge durch ihre Engagementbereitschaft sehen - nichts ist für sie so motivierend wie der Erfolg (wobei sie sich in diesem Punkt nicht prinzipiell, sondern höchstens graduell von erwachsenen Engagierten unterscheiden). Dieses Kriterium, Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, erfüllen Projekte und Aktionen natürlich leichter, als langfristige Dienste. Aber auch letztere können (u. a. durch eine gute Anleitung) so gestaltet werden, dass Jugendliche Aufgaben haben, die sie in einem überschaubaren Zeitrahmen erfolgreich zu bewältigen vermögen. Andererseits ist es für Jugendliche auch wichtig, mit Misserfolgen umgehen zu lernen und Frustrationstoleranz zu entwickeln. Und Projekte, deren Erfolg zu offensiv vermarktet wird, legen die Messlatte für potentielle Nachahmer sehr hoch, laden also gerade nicht zur Adaption ein.

**Qualitätsziel 6: Die Jugendlichen haben die Möglichkeit zum Austausch mit anderen freiwillig Engagierten.**

Dieser Aspekt wurde von den beteiligten Praktiker/innen vor allem mit Blick auf das zivilgesellschaftliche Leitziel von Jugendfreiwilligendiensten/-projekten hervorgehoben. Dabei ist zum einen an den Austausch mit anderen engagierten Jugendlichen, die ebenfalls an einem Dienst bzw. Projekt teilnehmen, oder aber in anderen Bereichen engagiert sind, gedacht, zum anderen aber auch an Begegnung mit erwachsenen Engagierten aus verschiedenen Bereichen. Auf diese Weise erhalten die Jugendlichen die Chance, ihre Erfahrungen einzuordnen, und erleben zugleich, dass sich freiwillig und bürgerschaftlich zu engagieren für viele Menschen eine wichtige Handlungsoption darstellt.

Ort bzw. Gelegenheit eines solchen Austausches können Begleitseminare bzw. -tage sein, die - wie gesagt - zum Standard von Vollzeitdiensten gehören, aber auch die Begleitung der in den Diensten und Projekten tätigen Jugendlichen durch engagierte Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines Mentoring.

**Qualitätsziel 7: Die Jugendlichen erfahren für ihr Engagement Anerkennung und Wertschätzung.**

Diesem Aspekt wird von den Beteiligten eine so grundlegende Bedeutung beigemessen, dass er einen eigenen Erfolgsfaktor markiert (s. u. S. 212).

Ob ein Freiwilligendienst oder -Projekt die oben herausgearbeiteten zentralen Qualitätsziele erreicht bzw. ob er in der Lage ist, Nutzen für die verschiedenen Beteiligten zu erbringen, hängt also ganz wesentlich davon ab, dass diese sieben Standards erfüllt sind. Sie sind entscheidende Voraussetzung und zugleich Kriterien für „gute Praxis“. Dies gilt, so lautet eine weitere wichtige Erkenntnis, unabhängig von der Dauer, dem Umfang, der Zielgruppe oder dem thematischen Schwerpunkt des Modells.

Das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein geklärter Qualitätsziele oder -standards taugt demnach nicht als sinnvolles Kriterium für die Systematisierung bzw. Abgrenzung verschiedener Formen von Freiwilligendiensten. Unterschiedlich mag dagegen der Status sein, den diese Standards bei unterschiedlichen Modellen haben: Während für FSJ und FÖJ eine Reihe von Standards gesetzlich geregelt sind, basieren die Standards für die neueren Formen – zumindest heute noch – auf entsprechenden Selbstverpflichtungen der Träger. Ob hieran etwas geändert werden sollte (etwa im

Rahmen eines umfassenden „Freiwilligengesetzes“) und wenn ja: was, wird weiter unten noch zu diskutieren sein (vgl. 2.1.4 d, S. 218).



### Anerkennung und Würdigung der Jugendlichen

Dass freiwilliges Engagement der Anerkennung und Würdigung bedarf, und diese Würdigung nicht ein formal „vollzogenes“ Anhängsel sein darf, sondern kulturbildend sein und viele Gesichter haben muss („Anerkennungskultur“), gehört mittlerweile zum Basiswissen der Engagementförderung. Es wurde gerade bereits benannt:

**Auch im Bereich der Jugendfreiwilligendienste und –Projekte markieren Anerkennung und Würdigung im Sinne einer vielseitigen und phantasievollen Honorierungskultur ein zentrales Qualitätsziel. Dabei ist den spezifischen, differenzierten Bedürfnissen von Jugendlichen Rechnung zu tragen.**

Folgende vier Aspekte einer solchen Anerkennungskultur für Jugendliche, die sich in Jugendfreiwilligendiensten und –projekten engagieren, zeichnen sich ab:

1. Anerkennung in Form **guter Rahmenbedingungen**: Die Gewährleistung der gerade genannten Qualitätsziele, insbesondere das Vorhandensein einer Ansprechperson und eine gute Begleitung, wird von den Jugendlichen durchaus als eine Form der Würdigung ihrer Tätigkeit wahrgenommen – bzw. ihre Nichteinhaltung als Geringschätzung ihres Engagements.
2. Anerkennung in Form **persönlichen Gewinns**: Ermöglicht das Engagement ein Geben und Nehmen, also einen persönlichen individuellen Gewinn für die Jugendlichen im Sinne der o. g. benefits (S. 195), so stellt dies eine wichtige Honorierung dar. Gerade Jugendliche mit hoher Eigenmotivation haben klare Erwartungen, welchen Nutzen sie aus ihrem Mittun ziehen wollen – erreichen sie diesen Nutzen, ist ihnen dies oft bereits Honorierung genug.
3. Anerkennung in Form **finanzieller Gratifikationen** (Taschengeld o. ä.) sind bei Vollzeitdiensten Standard, spielen jedoch bei den projektorientierten Einsätzen eine eher untergeordnete Rolle: Für die Mehrzahl der sich hier beteiligenden Jugendlichen sind sie eine zusätzliche, jedoch nicht ausschlaggebende Motivation. Manchen Jugendlichen, die aus Zeitgründen oder weil sie ihr Taschengeld aufbessern wollen/müssen, vor der Wahl stehen, entweder einen Job als Zeitungsausträger anzunehmen oder bei einem Freiwilligenprojekt mitzumachen, wird die Entscheidung für letzteres erleichtert, wenn eine gewisse Aufwandsentschädigung gezahlt wird – selbst wenn diese geringer ausfällt, als die Entgeltung des Zeitungs-Jobs.
4. Anerkennung in Form **immaterieller Gratifikationen**: Gerade Schülerinnen und Schüler sind Zertifikate, die bei Bewerbungen vorgelegt werden können, zunehmend wichtig. In diesem Zusammenhang ist vor allem die 1998 als Nachfolgerin des "Gruppenleiter-Ausweises" eingeführte einheitliche Jugendleiter-Card („Juleica“)<sup>42</sup> zu nennen, mit der sich zahlreiche Vergünstigungen für aktive Jugendleiter/innen verbinden. Ebenfalls auf gute Resonanz stößt der so genannte „Qualipass“<sup>43</sup>, ein baden-württembergisches Spezificum. Auch eine Honorierung des Engagements in Form von Rabattgutscheinen und Bonusheften kommt gut an. Zudem wünschen Jugendliche sich Anerkennung durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu den von ihnen mit getragenen Projekten, z.B. durch Presseartikel in der

42 Für nähere Informationen vgl. [www.juleica.de](http://www.juleica.de)

43 Für nähere Informationen vgl. [www.qualipass.info](http://www.qualipass.info)

Lokalzeitung. Schließlich sollte nicht unterschätzt werden, welche Bedeutung es auch für Jugendliche hat, Beachtung und Anerkennung bei Politikern und in der Verwaltung zu erfahren (Projektbesuch, kleiner Empfang, Urkunde, Gutscheine usw.). Wichtig ist, dass hierbei auch der von den Jugendlichen geleistete gesellschaftliche Beitrag hervorgehoben wird.

Quer zu diesen einzelnen Aspekten ist zu beachten, dass für Jugendliche eine kurzfristige, d.h. sich unmittelbar an den Einsatz anschließende „Belohnung“ ihres Engagements wichtig ist, nicht nur eine Anerkennung auf längere Sicht (z.B. „später“ bei Bewerbungen). Ebenso gilt, dass Honorierung und Anerkennung für jeden Jugendlichen – abhängig von seiner Lebenssituation, seinem Alter, seiner Motivation usw. - etwas anderes bedeuten. Deshalb zeichnet sich eine gute Anerkennungskultur dadurch aus, dass Jugendliche nicht routiniert und nach Schema „durchgewürdigt“ werden, sondern individuell Würdigung erfahren. Und deshalb ist es unverzichtbar, eine solche Anerkennungskultur für Freiwilligendienste und –projekte nicht (durchaus wohlmeinend) *für* Jugendliche zu entwickeln und zu gestalten, sondern zusammen *mit* ihnen: so können ihre Wünsche und Vorstellungen unmittelbar einfließen.



#### **Kompetente, akzeptierte und breit vernetzte "Makler" oder „Wegbereiter“ für die Dienste und Projekte**

Jugendfreiwilligendienste und in noch höherem Maße niedrigschwellige Freiwilligenprojekte leben von einer Vielzahl von Beteiligten mit je eigenen Interessen: engagementbereite Jugendliche; Einrichtungen, die Praxisstellen anbieten und begleiten; Anleiter/innen in den Praxisstellen; Adressat/innen/Klient/innen der Praxisstellen; Institutionen, über die Jugendliche angesprochen werden wie Schulen, Vereine, Kirchengemeinden oder Firmen; Kommunen, Institutionen oder bürgerschaftliche Gruppen, Initiativen und Vereine, die potentielle Projekte mittragen.

**Dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen an einem Freiwilligendienst oder –projekt zu beteiligenden Akteure zusammen kommen und konstruktiv kooperieren (das so genannte "Matching" oder "Linkage"), stellt eine komplexe Aufgabe dar. Hierfür müssen kompetente, akzeptierte und breit vernetzte "Makler" oder „Wegbereiter“ zur Verfügung stehen, die über eine gewisse Interessen-Neutralität im oben genannten Spannungsfeld verfügen.**

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es den Trägerorganisationen - in Person der für das Modell verantwortlichen Mitarbeiter/innen - durchweg gelungen ist, sich diese Kompetenz zu erwerben, wenn auch erst in einem längeren Prozess des Netzwerkaufbaus und (wie überhaupt bei der Arbeit im Feld der Engagementförderung) in hohem Maße personenabhängig. Wo der Eindruck vermieden wurde, es gehe bei der Initiierung von Freiwilligendiensten und –projekten vor allem um die Rekrutierung „billiger Arbeitskräfte“ für die eigenen Einrichtungen, konnten die Träger die Erfahrung machen, dass ihr in der Öffentlichkeit bekannter und etablierter Name (Diakonie, Caritas, ejw) durchaus als „Qualitäts-Label“ wahrgenommen wurde.

Die Makler- und Wegbereiter-Aufgabe stellt sich dabei im Zusammenhang mit Freiwilligendiensten etwas anders dar, als bei projektorientierten Formen. Erstere lassen sich (zumindest anfangs) auf der institutionellen Ebene in Gang bringen, d.h. der Träger nutzt die verbandsinternen Kommunikationswege, um z.B. geeignete Praxisstellen zu finden (das Diakonische Werk bei den Einrichtungen und Diensten der Diakonie, der Caritasverband bei denen der Caritas, das Evangelische Jugendwerk in den eigenen Verbandsgliederungen). Spätestens dann, wenn es darum geht, Jugendliche zu gewinnen, muss der/die Makler/in jedoch andere Kommunikationsschienen erschließen bzw. andere Kooperationspartner finden, die in direktem Kontakt zu jungen Menschen stehen (Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Firmen). Projektorientierte

Formen kommen dagegen von Anfang an weniger über *Institutionen*, die bestimmte Aufgaben anbieten, zustande, als vielmehr über interessierte *Multiplikatoren* aus dem lokalen Raum, die Ideen und Kontakte haben. Dies zeigt die Erfahrung mit dem jes-Projekt der Landesstiftung, vor allem aber mit den Modellen von Diakonischem Werk und Evangelischem Jugendwerk Württemberg bzw. Diözesan-Caritasverband Freiburg, die jeweils beide Varianten parallel zu einander vorangetrieben haben bzw. noch vorantreiben und somit einen direkten Vergleich haben.



### Zusammenspiel von Verbandsebene und lokaler Ebene

An den zuletzt genannten Gedanken anknüpfend lässt sich ein fünfter Faktor, an dem sich das Gelingen bzw. Misslingen der Modelle entscheidet, benennen:

**Jugendfreiwilligendienste bzw. -projekte gelingen dort, wo *Verbandsstrukturen*, die (im Sinne der oben genannten Qualitätsziele) auf verschiedenen Ebenen für den Einsatz freiwillig engagierter Jugendlicher geöffnet und qualifiziert sind, und eine *lokale Ebene*, die funktionierende Netze und Netzknoten der Engagementförderung (Anlaufstelle usw.) aufweist, zusammentreffen.**

Die Bedeutung der *Verbandsstruktur* für Jugendfreiwilligendienste und –projekte besteht darin, dass über sie

- Praxisstellen zur Verfügung gestellt und Rahmenbedingungen gewährleistet werden können,
- fachliches Know-how sowohl für die Arbeit mit bestimmten Gruppen als auch mit freiwillig Engagierten vorliegt,
- Mitarbeiter/innen für die Begleitung der Jugendlichen qualifiziert werden können und
- auf verschiedenen föderalen Ebenen Lobbyarbeit für Jugendfreiwilligendienste betrieben werden kann.

Bei den projekt- oder aktionsorientierten Formen kommt den Verbänden weniger die Funktion zu, „Einsatzstellen“ bereit zu stellen, als vielmehr ein „smart networking“ zu betreiben, d.h. Menschen, Ideen, Institutionen und Ressourcen in produktiver Weise zusammen zu bringen. Der Verband muss hier als eine Art „Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement von Jugendlichen“ fungieren – was die besondere Herausforderung (und z. T. Schwierigkeit) markiert.

Diese Offenheit für und Kompetenz in der Arbeit Jugendlichen, die sich in Freiwilligendiensten und –projekten engagieren wollen, entsteht nicht von selbst: Sie bedarf auf der strategischen Ebene einer klaren Richtlinienentscheidung der Verbandsleitung, auf der operativen Ebene einer systematischen Bemühung und Investition.

Die Bedeutung der *lokalen Ebene* für Jugendfreiwilligendienste und –projekte besteht darin, dass

- sich das Engagement gerade jüngerer Jugendlicher überwiegend auf das eigene Lebensumfeld bezieht,
- hier die Jugendlichen am besten ansprechbar sind (z.B. über die im Lebensraum angesiedelten Institutionen wie Schulen, Vereine, lokale Verbandsgliederungen, Kirchengemeinden, Jugendzentren usw.),
- sich Verbindungen zu räumlich leicht erreichbaren Praxisstellen herstellen lassen,

- wichtige lokale Akteure als Unterstützer gewonnen werden können (Pastorale Mitarbeiter/innen, Vereinsvorsitzende, Bürgermeister/in, Unternehmer/innen),
- Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen gewonnen werden können sowie
- eine - einzelne Einrichtungen überschreitende - „Kultur des Sozialen“ bzw. „Kultur des Engagements“ wachsen kann.

Nach übereinstimmender Auffassung stellen dezentrale, lokale Netzwerke mit einer Anlaufstelle für Engagementförderung als Koordination ein geeignetes Instrument dar, um dieses Zusammenspiel von verbandlicher und örtlicher Ebene zu ermöglichen und damit Freiwilligendienste, vor allem aber Freiwilligenprojekte zum Erfolg zu führen. Eine ganze Reihe von Beispielen belegt, dass hier gerade den (wie auch immer im Detail ausgestalteten) Koordinierungsstellen eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei wird eine Art „Win-win-Situation“ deutlich: Auf der einen Seite können diese Stellen, wenn sie gut im Gemeinwesen verankert sind, die für das Gelingen solcher Dienste und Projekte zentrale Makler- und Wegbereiterfunktion übernehmen (s. o.) – auf der anderen Seite können sie sich über die Kooperation mit Jugendfreiwilligendiensten und –projekten in einem weiteren Bereich der Engagementförderung profilieren.

**Erfolgsfaktoren  
für gelingende Freiwilligendienste bzw. –projekte**

- Ein breites Spektrum unterschiedlich ausgestalteter Modelle
- Verbindliche Qualitätsziele der einzelnen Dienste und Projekte
  - Für alle Beteiligten sind die rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen befriedigend geklärt.
  - Die Jugendlichen werden kontinuierlich kompetent begleitet.
  - Die Praxisstellen sind sorgfältig ausgewählt, sind bzw. werden für den Einsatz von jugendlichen Freiwilligen qualifiziert und werden kontinuierlich begleitet.
  - Die Jugendlichen können Verantwortungsrollen übernehmen, die sie andererseits nicht überfordern.
  - Den Jugendlichen werden Erfolgserlebnisse ermöglicht.
  - Die Jugendlichen haben die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Engagierten.
  - Die Jugendlichen erfahren für ihr Engagement Anerkennung und Wertschätzung.
- Anerkennung und Würdigung der engagierten Jugendlichen
  - gute Rahmenbedingungen (im Sinne der Umsetzung der oben genannten Qualitätsziele)
  - persönlicher Gewinn (im Sinne der oben genannten benefits)
  - finanzielle Gratifikationen (Taschengeld, Aufwandsentschädigung)
  - immaterielle Gratifikationen (Zertifikat, Jugendleiter/innen-Card, Qualipass, Bonusheft, öffentliche Würdigung)
- Kompetente, akzeptierte und breit vernetzte "Makler" oder „Wegbereiter“ für die Dienste und Projekte
- Zusammenspiel von Verbandsebene und lokaler Ebene

## 2.1.4 Perspektiven und Empfehlungen

Ein Bericht wie dieser hat nicht die Funktion, Debatten zu *entscheiden*. Aber er versucht, so etwas wie ein Knotenpunkt zu sein, an dem die Debatte ausgeleuchtet und strukturiert wird und wo Klärungsvorschläge formuliert werden. Was daraus wird, ist dem weiteren Fortgang der Diskussion vorbehalten. In diesem Sinne möchten wir in einem vierten Schritt einige Perspektiven aufzeigen, wie sich unserer Einschätzung nach die Arbeit im Bereich der Jugendfreiwilligendienste und –projekte in Baden-Württemberg sinnvoll weiter entwickeln könnte.<sup>44</sup>

### a. Grundsätzliche Überlegungen

Tatsache ist: Jugendengagement wird heute zusätzlich zum Engagement in den Verbänden und zu den stärker „formalisierten“ Diensten wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Zivildienst auch in neuen Formen gefördert. Mitunter verschwimmen derzeit noch die gewohnten Konturen der (bisherigen) Freiwilligendienste. Dennoch, die „Grundinstitutionen“ wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) werden weiter Bestand haben, neue Modelle bedeutet also nicht das Ende bewährter Jugendfreiwilligendienste.

Darüber hinaus zeichnet sich aber eine **Pluralität der Jugendfreiwilligendienste** mit neuen thematischen und zeitlich flexibleren Akzentuierungen ab. Es scheint Einigkeit zu bestehen, dass Jugendfreiwilligendienste ein großes Spektrum an Möglichkeiten, auch verbunden mit großen Freiheiten, beinhalten sollten. Auch Überlegungen einer zeitlichen Flexibilisierung von FSJ/FÖJ, beispielsweise deren Durchführung in Teilzeit, tauchen als Möglichkeiten in der zukünftigen Gestaltung solcher Freiwilligendienste auf (vgl. DIAKONISCHES WERK WÜRTEMBERG 2003, S. 58; S. 62). Die bemerkbaren Strukturveränderungen bzw. Strukturergänzungen können, das zeigen die empirischen Ergebnisse, als Chance aufgefasst werden, mehr und andere Jugendliche als bisher anzusprechen.

Der sich entwickelnde Differenzierungsprozess verlangt jedoch auch neue Formen der Übersicht und der modellprojektübergreifenden Verständigung. Die Verhältnisse der Modelle untereinander sind dabei z. T. noch klärungsbedürftig. Eine solche **Neustrukturierung der „Modelllandschaft“**, so unsere Einschätzung auf Basis der bisherigen Erfahrungen, Evaluationsergebnisse und Diskussionen,

- kann primär nicht zentral bzw. „von oben nach unten“ (also z.B. durch den Gesetzgeber) erfolgen, sondern nur ausgehend von einem Verständigungsprozess der Modellträger;
- soll eine Vielgestaltigkeit der Jugendfreiwilligendienste und –projekte ermöglichen und nicht verhindern;
- wird sich auch mit Begriffen, vor allem aber mit den hinter diesen Begriffen stehenden konzeptionellen Grundannahmen auseinander zu setzen haben;

---

44 Wir beschränken uns dabei bewusst auf jene Aspekte, die sich aus den hier zu Grunde gelegten Modellevaluationen und Diskussionen ergeben, referieren also nicht erneut Handlungsempfehlungen, die in anderen Zusammenhängen zur Weiterentwicklung von Freiwilligen-Modellen vorgelegt worden sind (vgl. etwa BMFSFJ o. J., S. 181-260; DIAKONISCHES WERK WÜRTEMBERG 2003, S. 56-66). Möglicherweise könnte am Ende des unten (S. 189) vorgeschlagenen Diskussionsprozesses ein umfassendes, von vielen Akteuren entwickeltes Positionspapier zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste und –projekte in Baden-Württemberg einschließlich der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen stehen.

- muss sowohl der verbandlichen als auch der kommunalen Engagementlandschaft Rechnung tragen;
- soll nicht nur die bestehenden Angebote der Träger, sondern auch die Nachfrage der Jugendlichen im Blick haben.

## b. Begrifflichkeiten

Bestandsaufnahme und Analyse hatten ergeben, dass

- a. sich die baden-württembergische „Landschaft“ der Jugendfreiwilligenmodelle als ein fließendes Kontinuum von den klassischen, stark formalisierten und gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten über verschiedenste Modelle „neuer Freiwilligendienste“ bis zu entsprechenden innovativen Ansätzen in der Jugendarbeit darstellt;
- b. sich gleichwohl mit den *Vollzeitdiensten* auf der einen und *Projekten in der Jugendarbeit* auf der anderen Seite zwei Bereiche relativ klar eingrenzen lassen;
- c. der Wunsch besteht, Begrifflichkeiten zu klären, und dass hinter diesem Wunsch das Anliegen steht, wichtige konzeptionelle Fragen transparent zu machen und ggf. zu klären.

Vor diesem Hintergrund stellen wir im Folgenden einen terminologischen Vorschlag zur Diskussion, der voraussetzt, dass „Freiwilliges Engagement von Jugendlichen“ in vielfältiger Weise sowohl *informell* als auch *eingebunden in einen organisatorischen Rahmen* erfolgt. Organisatorisch eingebundenes freiwilliges Engagement von Jugendlichen wiederum kann im Sinne einer Mitwirkung bei (formalen oder informellen) Verfahren der *Jugendbeteiligung*, durch Mitarbeit in der (offenen oder verbandlichen) *Jugendarbeit* oder eben im Rahmen von *Freiwilligen-Modellen* stattfinden.<sup>45</sup> Nicht unter „freiwilliges Engagement“ gefasst werden sowohl der Zivildienst als auch Praktika, die der Berufsvorbereitung dienen.

Von Jugend-Freiwilligendiensten soll die Rede sein, wenn es um Modelle geht,

- die im Sinne eines Vollzeit- oder Teilzeitdeputats geleistet werden,
- die von länger- oder mittelfristiger Dauer (ab drei Monate) sind,
- damit für die Jugendlichen, die sich in ihnen engagieren, einen eigenständigen biografischen Abschnitt darstellen,
- die Begleitungs- und Bildungselemente umfasst,
- an einer oder (bei einigen Modellen sukzessive) mehreren Einrichtungen oder Diensten angesiedelt sind und
- für die eine fest vereinbarte Aufwandsentschädigung (Taschengeld, Fahrgeld o. ä.) gezahlt wird.

Von **Jugend-Freiwilligenprojekten** soll die Rede sein, wenn es um Modelle geht,

---

45 Der Aspekt der Jugendbeteiligung wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt (vgl. ausführlich speziell zu Baden-Württemberg: ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDFREIZEITSTÄTTEN 1999). Ihn zu benennen erschien uns aber unverzichtbar: Die wechselseitige Verknüpfung von Bürgerschaftlichem Engagement (*Mitmachen*) und Bürgerbeteiligung (*Mitentscheiden*) ist nicht nur für die Jugendlichen und Erwachsenen, die sich heute freiwillig engagieren, zunehmend wichtig, sondern gehört auch zum Leitbild der Bürgerkommune.

- die alltagsbegleitend geleistet werden (d.h. nicht *an Stelle* von Schulbesuch, Ausbildung, Berufstätigkeit oder Studium),
- für die ein bestimmtes Zeitkontingent definiert ist, sei es kompakt (ein Tag, ein Wochenende, zwei Wochen oder ein Monat ganztags), sei es kontinuierlich (einige Stunden pro Woche oder Monat für ein halbes oder ein Jahr),
- die Begleitungs- und Bildungselemente umfasst,
- die entweder an einer Einrichtung bzw. einem Dienst angesiedelt oder auf ein Projekt bzw. eine Aktion bezogen sind und
- bei denen - wenn sie von einer Jugendorganisation ausgehen - nicht die Mitwirkung oder Mitgliedschaft im Verband bzw. Verein, die Wahrnehmung verbands-/vereinseigener Aufgaben oder die öffentliche Darstellung des Vereins/Verbands, im Mittelpunkt stehen, sondern eine über die Organisation hinaus weisende Zielsetzung.

Von (kontinuierlicher) **ehrenamtlicher Jugendarbeit**<sup>46</sup> soll die Rede sein, wenn es um Modelle geht,

- die aus der Jugendverbandsarbeit bzw. offenen Jugendarbeit heraus entwickelt werden,
- bei denen es um die unentgeltliche Übernahme sowohl praktischer Aufgaben als auch von Leitungsverantwortung für eine gewisse Dauer geht und
- und bei der die auf Mitgliedschaft und Mitbestimmung basierende Gestaltung des jeweiligen Verbandes wichtige Bedeutung hat.

Für *alle* drei Bereiche wird die Geltung bestimmter Qualitätsziele ebenso vorausgesetzt wie eine Orientierung, die vor allem von den Jugendlichen selbst und ihrem "sozialen Lernen" und von einer zivilgesellschaftlichen Perspektive her denkt, weniger von zu erledigenden Aufgaben her. Dieser Punkt unterscheidet im Übrigen auch einen *Jugendfreiwilligendienst* von einem *Praktikum*, obwohl beides auf den ersten Blick sehr ähnlich scheinen kann.

Alle drei vorgeschlagenen Definitionen verstehen sich jeweils quer zu den verschiedenen Trägerkonstellationen (Wohlfahrtsverband, Kirche, Jugendverband, Gewerkschaft, Kreisjugendring usw.) und Themenorientierungen (Sport, Soziales, Kultur, Ökologie). Es handelt sich um „Annäherungsdefinitionen“, die nicht das Ziel haben, Überschneidungen zwischen den jeweils begrifflich gekennzeichneten Bereichen auszuschließen. So liegen etwa projektorientierte Freiwilligen-Modelle und eine projektorientierte Jugendarbeit, wie sie auch in den Verbänden immer breiteren Raum einnimmt,<sup>47</sup> sehr eng beieinander. Eine gewisse „Wasserscheide“ würde dadurch markiert, ob hier beispielsweise ein Jugendverband ein Projekt zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen entwickelt (das natürlich auch seinem Image in der lo

---

46 Vgl. hierzu das von der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg am 11.11.2000 in Stuttgart einstimmig beschlossene Positionspapier "Ehrenamt unverzichtbar!" (LANDESJUGENDRING 2000).

47 Als Beispiele für solche Ansätze wurden über den Landesjugendring Baden-Württemberg genannt: Der „JugendAktionsTag (JAT)“ des Stadtjugendrings Biberach am 6. Oktober 2001 und das Kooperationsprojekt „Immer wieder Sonn(en)tags – der Bau einer Fotovoltaikanlage“ der Kath. Landjugendbewegung Freiburg und des Bildungshauses junger Christen Schloss Weiterdingen im Juli 2002.

kalen Öffentlichkeit zu gute kommt), oder ob z.B. ein Sportverband mit dem Ziel, sich in der Stadt wieder in Erinnerung zu bringen und neue Mitglieder zu gewinnen, ein öffentlichkeitswirksames sportliches Event-Projekt initiiert (von dem natürlich auch Nicht-Mitglieder profitieren).

Auch mit Blick auf die länger- und mittelfristigen Dienste hatte sich ja bereits feststellen lassen, dass sie – neben dem Nutzen, den sie für die Jugendlichen stiften – immer auch einen „Werbeaspekt“ für den jeweiligen Träger haben (s. o. 2.1.3 c, S. 195): Wenn zum Beispiel das Evangelische Jugendwerk Württemberg oder der Kreisjugendring im Alb-Donau-Kreis neue Modelle für Jugend-Freiwilligendienste anbieten, so dürfen sie sich davon durchaus auch einen „Gewinn“ für ihre reguläre verbändliche Jugendarbeit erhoffen (positives Image, neue Mitglieder, Engagierte usw.).

Betont sei schließlich, dass sich mit der vorgeschlagenen Unterscheidung keine Zuweisung von Wertigkeiten – weder in die eine noch in die andere Richtung - verbindet.

Nicht leicht zu klären ist die eingangs angesprochene Frage, wie in diesem Zusammenhang Schulprojekte, in denen sich Schülerinnen und Schüler im sozialen, ökologischen etc. Bereich engagieren, die aber - wenn sie einmal vereinbart sind - für die gesamte Klasse verpflichtend sind, eingeordnet werden können (2.1.3 a, S. 188). Dass solche Projekte (unbeschadet ihres verpflichtenden Charakters) für die Schülerinnen und Schüler durchaus nutzbringend sind und auch von ihnen selbst im Nachhinein durchweg positiv bewertet werden, war bereits vermerkt worden<sup>48</sup>. Dennoch schlagen wir vor, hier schlicht von sozialen, ökologischen etc. *Projekten* zu sprechen. Wo die Wahl besteht, im Rahmen einer Projektwoche entweder beispielsweise einen PC-Kurs zu machen oder sich in einem Kindergarten zu engagieren, ist der Begriff des *Freiwilligenprojekts* dagegen durchaus angemessen.

### c. Zieldimensionen und Qualitätsziele

**Die grundlegenden Zieldimensionen „Soziales Lernen ermöglichen“ und „Zivilgesellschaft stärken“ sollten ebenso wie die Qualitätsziele, die als für einen konstruktiven Verlauf wesentlich herausgearbeitet wurden, für alle Jugendfreiwilligendienste und -projekte gewährleistet werden.**

Was die - den einzelnen Zielen und Standards voraus- bzw. zu Grunde liegende - grundsätzliche Qualität von Jugendfreiwilligendienste und -projekten angeht, so plädieren wir dafür, diese Qualität zwar auch, aber nicht primär in der Erledigung gesellschaftlich wünschenswerter oder notwendiger Aufgaben zu sehen, sondern vor allem sowohl in der Ermöglichung sozialen Lernens für die Jugendlichen als auch im praktischen Kennen lernen von freiwilligem Engagement als zivilgesellschaftlicher Handlungsform.

Mit dieser Positionierung sprechen wir uns auf der einen Seite klar gegen eine „Verzwecklichung“ von Jugend-Freiwilligenmodellen aus. Auch sind wir der Meinung, dass eine - in sich wünschenswerte - Ausweitung von Jugendfreiwilligendiens

---

48 Zur gleichen Einschätzung waren auch die Teilnehmenden eines Fachtreffens des Gemeindeforschungsbüros Bürgerschaftliches Engagement zum Thema „Generationenverbindende Projekte“ im Herbst 2002 in Steinen gelangt: „Bürgerschaftliches Engagement ist freiwilliges Engagement. Dem widerspricht nicht, Kinder und Jugendliche auch gezielt zur Begegnung mit älteren Generationen zu führen, also nicht allein auf bereits vorhandene Motivationen zu bauen. Dies zeigen z.B. Erfahrungen von Schulen, die generationenübergreifende Projekte zum festen Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit gemacht haben“ (GEMEINDETAG 2003).

ten nicht die Lösung sein kann und sein wird für die Probleme, vor denen z.B. Pflege, Betreuung älterer Menschen oder Unterstützung von Menschen mit Behinderungen stehen. Im Übrigen würde auch die Einführung eines „Pflichtjahres“ diese Herausforderungen nicht nachhaltig lösen.<sup>49</sup>

Auf der anderen Seite sind wir durchaus der Überzeugung, dass es sinnvoll und wichtig ist, jungen Menschen Gelegenheit zu geben, „freiwilliges Engagement“ und „Partizipation“ als für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft wesentliche Handlungsformen praktisch kennen zu lernen. Diese zivilgesellschaftliche Deutung von Freiwilligendiensten und -projekten widerspricht einer Sichtweise, die vom Nutzen für die Jugendlichen herkommt, nicht, sondern verstärkt sie sogar: Dass die Mitwirkung von Jugendlichen in Diensten und Projekten gesellschaftlichen Nutzen und Bedeutung hat, funktionalisiert dieses Engagement nicht, sondern verleiht ihm jene Ernsthaftigkeit, die gerade für die Jugendlichen selbst motivierend und bereichernd ist (s. o. 2.1.3 b, S. 192). Noch einmal: Es geht um *freiwilliges* Engagement, zu dem durch Dienste und Projekte Zugänge geschaffen werden, und das - hoffentlich - auch in der weiteren Biographie seinen Platz haben wird, sei es kontinuierlich, sei es „lebensabschnittsbezogen“. Inwieweit *Pflicht*dienste geeignet sind, Zugänge zu einem Engagement zu schaffen, das auf Dauer nur *freiwillig* sein kann bzw. gerade aus dieser Freiwilligkeit seine spezifische Qualität bezieht, ist zumindest eine ernst zu nehmende Frage.

Wir plädieren dafür, die genannten Qualitätsziele, die ja keinen abschließend definierten Katalog darstellen, als Rahmenziele zu verstehen, die als solche verbindlich sein sollten, deren konkrete Ausgestaltung aber in Anpassung an das jeweils konkrete Modell und in Verantwortung des jeweiligen Modellträgers erfolgen, also nicht abstrakt vordefiniert sein sollte; entsprechende Anhaltspunkte waren bereits in 2.1.3 (S. 188) genannt worden. Mittelfristig ist denkbar, dass sich die Träger von Freiwilligen-Modellen in Baden-Württemberg auf solche oder ähnliche Rahmenziele verständigen und sich auch öffentlich auf sie verpflichten („Freiwilligendienst-Charta“).

#### **d. Rechtliche Regelungen**

Welche Aspekte ergeben sich aus den terminologischen Definitionsvorschlägen und der Überlegungen zu Zieldimensionen und Qualitätszielen hinsichtlich der Frage einer weitergehenden rechtlichen Regelung von Freiwilligendiensten und -projekten.

Das **grundsätzliche Dilemma**, das mit jeder rechtlichen Regelung verbunden ist, wurde auf der Tagung im Februar 2003 auch mit Blick auf die Thematik der Freiwilligendienste deutlich: während sich eine Arbeitsgruppe - ausgehend vom monierten derzeitigen „Durcheinander“ (LANDESSTIFTUNG 2003, S. 59) - „abschließend einig über den notwendigen Normierungsbedarf, der die vielfältige Landschaft der Freiwilligendiensten besser strukturieren könne“, war (ebd., S. 60) und ein Freiwilligengesetz prinzipiell befürwortete, stellte eine andere Arbeitsgruppe klar: „Neue gesetzliche Rahmenbedingungen und Regelungen für Freiwilligendienst dürfen nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen“ (ebd., S. 63). Außerdem wurde darauf hingewiesen, eine stimmige Gesamtlandschaft von in ihrer Qualität gesicherten Freiwilligendiensten sei

---

49 Bei der Evaluation der neueren mittel- und langfristigen Freiwilligendienst-Modellen (im oben genannten Tableau S. 162 die Modelle 6 und 8) wurde deutlich, dass die Jugendlichen, die einen solchen Dienst absolvieren, die Freiwilligkeit ihres Engagements nachdrücklich betonen und sich zugleich in gewisser Weise dagegen „wehren“, unter die (ja oft in der Einrichtung ebenfalls tätigen) Zivildienstleistenden subsumiert zu werden, da diese ja „nicht freiwillig da“ seien. Dieser Aspekt sollte bei der Diskussion über das Für und Wider eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres beachtet werden.

*allein* durch gesetzliche Regelungen nicht zu erreichen: „die sonstigen Rahmenbedingungen sollten auch stimmen“ (a. a. O.). Aus unserer Sicht sind zwei Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Eine Nachjustierung der gesetzlichen Bestimmungen, die der Pluralisierung der Landschaft von Jugendfreiwilligendiensten Rechnung trägt, ist sinnvoll. Allerdings sollte mit der Schaffung neuer Rechtstatbestände „sparsam“ umgegangen werden. Ob eine solche Anpassung und Weiterentwicklung rechtlicher Normen im Rahmen eines eigenen „Freiwilligengesetzes“ (wie es z.B. in Thüringen diskutiert worden ist und auch für den Bund immer wieder vorgeschlagen wird) zu regeln ist, bedarf unseres Erachtens noch einer eingehenderen Erörterung, die auch andere Bereiche der Freiwilligenarbeit mit berücksichtigt.
2. Zu berücksichtigen ist, dass - wie die Förderung freiwilligen Engagements insgesamt - auch die Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und -projekten nur begrenzt auf rechtlichem Wege möglich ist. Ob nun neue gesetzliche Regelungen gefunden werden oder nicht bzw. unabhängig davon, wie weit diese reichen: Notwendig sind in jedem Fall weitere (von Politik, Verwaltung und Verbänden des Dritten Sektors zu setzende) Rahmenbedingungen und Regulative im Sinne von Kontextsteuerung, die eine gewisse „Ordnungsfunktion“ und Orientierung leisten, jedoch auf Detailvorgaben verzichten.

Aus diesen Überlegungen folgt konsequenter Weise, dass **Gegenstand** neuer gesetzlicher Regelungen maximal jene Modelle sein sollten, die im Sinne des oben genannten Definitionsvorschlags unter „Freiwilligendienste“ zu fassen sind, nicht aber Freiwilligenprojekte. In diesem Bereich der stundenweisen, projekt- oder aktionsorientierten Modelle plädieren wir dafür, statt auf juristische Normierungen, darauf zu setzen, dass die Träger und die übrigen Beteiligten im Sinne einer Selbstverpflichtung für die Realisierung der Qualitätsziele Sorge tragen (s. o. S. 217).

Anders sähe die Situation aus, würde man sich nach eingehender Debatte und Prüfung für ein umfassendes baden-württembergisches Freiwilligengesetz entscheiden. Ein solches Freiwilligengesetz (das natürlich mit einem potentiellen Bundes-Freiwilligengesetz kompatibel sein müsste) sollte dann natürlich den gesamten Bereich des ehrenamtlichen, freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements zum Gegenstand, also auch, aber bei weitem nicht nur die Jugendfreiwilligendienste und -projekte.

Umgekehrt gilt unseres Erachtens: Ein „Freiwilligengesetz“, das über Dienste hinaus auch projektorientierte Formen einbezieht (und sei es nur, um sie „rechtlich zu rahmen“), sich jedoch insgesamt auf Jugendfreiwilligen-Modelle beschränkt, halten wir nicht für zielführend.

Was die **materiell-rechtlichen Regelungsinhalte** betrifft, die bei einer Anpassung und Weiterentwicklung rechtlicher Normen in Bezug auf Jugendfreiwilligendienste (unterhalb des Niveaus eines umfassenden Freiwilligengesetzes) zu regeln wären, so geht es - deuten wir den Stand der Diskussion richtig - offenbar vor allem um

- die Verhältnisbestimmung von Freiwilligendiensten und zivilem Wehrersatzdienst; genauer: um die Definition der Bedingungen, unter denen die neueren, über FSJ/FÖJ hinaus gehenden Freiwilligendienste als Wehrersatzdienst anerkannt werden können; damit eng verbunden um
- eine Teilzeitregelung (bis hin zu „Ansparmodellen“) für Freiwilligendienste, gerade auch für die „zivildienst-äquivalenten“ Dienste; darüber hinaus u. a. um

- „Schutzfunktionen“ (Haftung, Versicherungsschutz) insbesondere gegenüber minderjährigen Engagierten,
- die potentielle Gleichstellung von Zivildienst und Freiwilligendiensten hinsichtlich der mit ihrer Ausübung verbundenen „Privilegien“ (kostenlose Benutzung von Personen Nah- und Fernverkehr, Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen usw.),
- die Ausweitung der für einen Freiwilligendienst in Frage kommenden Handlungsfelder (z.B. auf lokale Infrastruktureinrichtungen zur Förderung freiwilligen Engagements) sowie
- eine Bestimmung, dass die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung für einen Freiwilligendienst nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird.

### e. Förderstrategien

**Strategie 1: Vielfältige Gelegenheiten schaffen, um möglichst vielen Jugendlichen die Gelegenheit zu bieten, sich freiwillig zu engagieren**

Die in allen Modellprojekten bestätigte Erfahrung, dass unterschiedliche Formen von Freiwilligendiensten bzw. -projekten unterschiedliche Jugendliche (Jugendliche in unterschiedlichen Lebenssituationen, mit unterschiedlichen Vorerfahrungen, Motiven und zeitlichen Möglichkeiten) erreichen, spricht eindeutig dafür, im Land ein möglichst breit gefächertes Portfolio verschiedenster Jugend-Freiwilligenmodelle „vorzuhalten“. Dazu bedarf es einer „konzertierten Aktion“ der verschiedenen verbandlichen und öffentlichen Träger bzw. der Kooperation zwischen Trägerebene und örtlicher Ebene.

Zugleich spricht vieles dafür, das Experimentieren mit weiteren Varianten fortzusetzen. Weiter auszuloten wären beispielsweise Teilzeitmodelle für ursprünglich als Vollzeitdienste konzipierte Modelle. Zudem gilt es weitere Wege zu erkunden, wie engagement- und beteiligungsungewohnte Jugendliche angesprochen werden können (wobei Jugendliche nicht-deutscher Nationalität eine wichtige Teil-Zielgruppe wären): dass die so genannten „niedrigschwelligen“ Modelle wie jes z.B. erheblich mehr Jugendliche der unteren Bildungsgruppen erreichen, als die Vollzeitmodelle (s. o. 2.1.3 d, S. 198), ist hierbei erfreulich, stellt aber auch nur einen ersten Schritt dar. Entwicklungsfähig scheint auch die wechselseitige „Durchlässigkeit“ der einzelnen Modelle zu sein (vom Projekt in einen längerfristigen Dienst, vom längerfristigen Dienst in ein „alltagsbegleitendes“ Engagement); hier sind die Erfahrungen mit dem „Heidelberger Modell“<sup>50</sup> sorgfältig zu beobachten.

Diese Aufgabe, vielfältige Gelegenheiten zu schaffen und „Anreize“ zu setzen, um möglichst viele Jugendliche an freiwilliges Engagement heran zu führen, geht viele Akteure an.

- Die *Schulen* - ihre Leitung, Lehrerinnen/Lehrer und Eltern -, die „freiwilliges Engagement“ im Unterricht zum Thema machen (z.B. im Fach Gemeinschaftskunde, z.B. indem Menschen aus der Praxis eingeladen werden), entsprechende Projekte außerhalb der Schule durchführen, aber auch innerhalb der Schule Möglichkeiten zum Mitmachen und Mitbestimmen eröffnen (Schülerinnen und Schüler-Café, Schulhofgestaltung, Energiespar-Projekt usw.);

---

50 Im oben genannten Tableau S. 162, Nr. 17.

- *Vereine und Verbände* - ob mit Tradition in der Jugendarbeit (wie vor allem die Jugendverbände) oder nicht - und überhaupt Organisationen des Dritten Sektors (Kirchen, Gewerkschaften usw.), die entweder gemeinsam mit ihren jugendlichen Mitgliedern Möglichkeiten entwickeln, sich über die Grenzen ihres eigenen Vereins oder Verbandes hinaus zu engagieren, oder „qualitäts-gesicherte“ Engagementfelder (Einsatzstellen) für Jugendliche schaffen;
- *Städte, Gemeinden und Landkreise*, indem sie Kindern und Jugendlichen Mitgestaltung- und Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen (von der Beteiligung an der Spielplatzgestaltung über das selbstverwaltete Jugendzentrum bis zum Jugendgemeinderat) und diese Aufgabe als Teil des ihnen vom KJHG zugewiesenen Auftrags der (partizipatorischen) Kinder- und Jugendhilfeplanung begreifen;
- *Unternehmen*, die Engagement fördern: sei es bei ihren eigenen jungen Mitarbeiter/innen (Freistellungen, Seitenwechsel-Modelle), sei es gegenüber Jugendlichen in ihrem Umfeld (z.B. auf dem Wege von Corporate Citizenship oder Sponsoring);
- und nicht zuletzt die *Eltern* (und Großeltern) selbst, deren Vorbildcharakter nicht unterschätzt werden sollte.

**Strategie 2:           Auf die Qualität von Diensten und Projekten setzen, statt auf die Quantität**

Inwiefern es gelingt, den Gedanken, möglichst viele unterschiedliche Jugendliche an freiwilliges Engagement heran zu führen, über einzelne Modelle hinaus kulturbildend werden zu lassen, hängt weniger von der reinen Anzahl zur Verfügung stehender „Einsatzplätze“ ab, als von der Qualität der Dienste und Projekte. Wenn eine der ersten Erfahrungen, die ein Jugendlicher mit freiwilligem Engagement machten, darin besteht, mit seiner Aufgabe allein gelassen zu sein, als „billiger“ Ersatz für Hauptamtliche zu dienen, keine Würdigung und Anerkennung zu erfahren usw., dann wird mit hoher Wahrscheinlichkeit Engagementbereitschaft „verbrannt“ anstatt nachhaltig aufgebaut und gestärkt.

Eine Antwort auf den hohen Bedarf an Begleitung der engagierten Jugendlichen könnte die verstärkte Gewinnung, Befähigung und Begleitung von Bürger-Mentorinnen und Mentoren sein (vgl. 1.2.7, S. 165): „Mentorin oder Mentor für Jugendliche in Freiwilligendiensten/-projekten“ wäre so ein weiteres Feld für ehrenamtliches Engagement (von Erwachsenen) in Diensten und Einrichtungen: „Die Bürgermentoren innerhalb des Netzwerkes sollen (...) als "Geburtshelfer" jugendliche Projektideen ermöglichen (z.B. Finanzierung), sich aber inhaltlich nicht zu stark einmischen“ (LANDESSTIFTUNG 2003, S. 67)

**Strategie 3: Auf lokaler Ebene Örtliche Anlaufstellen für Engagementförderung als Kompetenzstellen und „Makler“ für Jugendfreiwilligendienste weiter entwickeln**

In wieweit es gelingt, der Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen eine Breitenwirkung zu verleihen, hängt wesentlich davon ab, ob es zu einem konstruktiven Zusammenspiel von verbandlicher Ebene (Träger von Diensten und Einsatzstellen) und lokaler Ebene (Lebenswelt der Jugendlichen, weitere Unterstützer) kommt. Hinzu kommt, dass gerade die niedrighschwellig, projektorientierten Modelle „vorzugsweise auf lokaler Ebene anzusiedeln“ sind (DIAKONISCHES WERK WÜRTTEMBERG 2003, S. 55).

Auf der Zwischenbilanz-Tagung im Februar 2003 herrschte ausgehend „von der Erfahrung mit den Anlaufstellen für Bürgerschaftliches Engagement (...) große Übereinstimmung darin, dass dafür dezentrale, lokale Netzwerke mit einer entsprechenden Koordinierungsstelle, ein geeignetes Instrument seien“ (LANDESTIFTUNG 2003, 54). Gerade für ein qualitativ hochwertiges Angebot *lokaler* Freiwilligendienste sei „ein funktionierendes Netz von Trägern und Bürgermentoren“ eine notwendige Grundbedingung (ebd. S. 67).

Insofern bestätigt sich auch aus dieser Perspektive die Feststellung, zu der die badenwürttembergische Zukunftskommission Gesellschaft 2000 gekommen war: Lokale Anlaufstellen oder Börsen stellen ein zentrales Instrument zur Förderung von freiwilligem gesellschaftlichen Engagement bzw. (im Sprachgebrauch der Kommission) „Bürgerarbeit“ dar. Die Thematik der Anlaufstellen wird hier im vorliegenden Bericht ausführlich gewürdigt (Kapitel 2.2, S. 226).

Als Aufgaben solcher Anlaufstellen mit Blick auf Jugendfreiwilligendienste und -projekte kristallisieren sich auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen heraus:

1. Jugendliche über das lokale und landesweite Angebot entsprechender Modelle informieren und beraten;
2. als „Makler“ zwischen Freiwilligendienst-Trägern, Einrichtungen, Mentorinnen und Mentoren und Jugendlichen fungieren und zwischen diesen ein Netzwerk aufbauen;
3. örtliche Institutionen wie z.B. Schulen sowohl über jeweils passende Freiwilligendienst- bzw. Freiwilligenprojekt-Modelle als auch über geeignete Engagementmöglichkeiten/Einsatzstellen informieren, Ansprechpartner/innen nennen bzw. entsprechende Kontakte herstellen sowie die Institutionen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten beraten;
4. Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Jugend-Freiwilligendienste“ machen;
5. die Mentorinnen und Mentoren, die engagierte Jugendliche unterstützen, ihrerseits begleiten und unterstützen.

Die FreiwilligenBörse Heidelberg hat mit dem Modell „Vom FSJ zum freiwilligen Engagement“<sup>51</sup> (Start am 01.11.2002) diesen Weg bereits eingeschlagen.

Zwei weitere Fragen, die sich generell in Bezug auf lokale Anlaufstellen für Engagementförderung stellen, wurden auch aus Perspektive der Funktion dieser Stellen für Jugendfreiwilligendienste und -projekte diskutiert:

- „Bezüglich der Frage, ob diese Stelle hauptamtlich oder ehrenamtlich besetzt werden sollte, wurde festgestellt, dass die Aufgabe hinsichtlich des Zeitauf

---

51 Im oben genannten Tableau (S. 162) Nr. 17.

wandes ehrenamtlich nur schwerlich bewältigt werden könne“ (LANDESSTIFTUNG 2003, S. 54).

- Was die Ansiedlung bzw. Trägerschaft angeht, so zeichnet sich keine abschließend einheitliche Position ab: Als Argument für die Ansiedlung bei einem (einzelnen) freien Träger - z.B. Wohlfahrts-, Sport- oder Jugendverband - wird die hier vorhandene Fachkompetenz ins Feld geführt. Andererseits könnte sich eine solche Lösung dem Verdacht aussetzen, die Anlaufstelle solle vor allem die trägereigenen Interessen bedienen (vgl. a. a. O.). Einig war man sich jedoch, dass eine solche Stelle, wo auch immer organisatorisch angesiedelt, in der Praxis „trägerübergreifend operieren“ müsse (ebd. S. 67) und die Eigenständigkeit verschiedener Akteure (Jugendliche, Einrichtungen, Kommunen usw.) zu beachten habe, die von ihr geleistete Koordination also keine Vereinheitlichung darstellen dürfe.

Um die Örtlichen Anlaufstellen in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben wahrzunehmen, wären drei Dinge hilfreich, die kurzfristig umgesetzt werden könnten: a) ein schriftliches Info-Paket über derzeit in Baden-Württemberg praktizierte Freiwilligen-Modelle einschließlich Kontaktadressen; b) ein Informations- und Fachtag mit den in den Anlaufstellen tätigen Mitarbeiter/innen einerseits und Vertreter/innen der Modellträger andererseits; c) Aufbau einer Internetplattform (z.B. im Rahmen des geplanten baden-württembergischen Freiwilligen-Portals) mit einer Übersicht über die derzeit praktizierten Modelle und Links zu den jeweiligen Präsentationen, auf die die Anlaufstellen für aktuelle Informationen zugreifen können.

#### **Strategie 4: Auf Landesebene eine Dialogplattform „Jugendfreiwilligendienste/-projekte“ aufbauen**

Das von vielen, mit dem Thema Freiwilligendienste befassten Akteuren, derzeit als unbefriedigend erlebte Nebeneinander verschiedenster Modelle, führt zum einen zu der bereits zitierten und einem ersten Lösungsversuch zugeführten Forderung nach einer einheitlichen, klaren Begrifflichkeit. Zum anderen wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob es - da die meisten Träger von Freiwilligendiensten landesweit oder zumindest regional operieren - „neben den lokalen Clearingstellen einer übergeordneten Plattform“ bedürfe, „die wiederum Informationen zusammenträgt und auf die lokale Ebene zurückspielt“ (LANDESSTIFTUNG 2003, S. 67). Auch die gerade bereits formulierte Idee einer landesweiten Datenbank, in der sich alle Freiwilligendienst-Programme bzw. Freiwilligenprojekte recherchieren ließen, wurde ins Spiel gebracht (ebd. S. 53).

Nur im Sinne einer Zwischenbemerkung sei daran erinnert, dass es längst verschiedenste Kooperationsbeziehungen sowohl zwischen einzelnen Trägern (z.B. Caritasverband und Diakonisches Werk bei „engagiert plus“) als auch zwischen Verbänden und Kommunen (z.B. bei „jes“ oder Projekten der agentur mehrwert) oder Verbänden und Landesministerien (bereits seit langem beim FSJ, seit kürzerer Zeit z.B. bei den Schülermentoren-Programmen) gibt. Anders gesagt: zumindest auf der operativen Ebene wurden längst pragmatische Lösungen quer zu Trägern und Modellen gefunden, die offenbar gut funktionieren. An diese Ansätze kann und sollte angeknüpft werden.

Bei der Suche nach einer Antwort, ob eine „landesweite Clearingstelle“ sinnvoll oder sogar notwendig ist, schlagen wir vor, nicht von *Struktur-* bzw. *Organisations-*Szenarien auszugehen (wie könnte eine solche Stelle aussehen, wo könnte sie angesiedelt sein usw.), sondern von den anstehenden *Aufgaben*, die es zu lösen gilt. Unserer Einschätzung nach geht es um (mindestens) folgende fünf Punkte:

1. Wie ist eine Verständigung auf eine einheitliche, nachvollziehbare Terminologie sowie auf allgemein anerkannte Qualitätsziele möglich und wie kann sie konkret aussehen?
2. Wie können die Jugend- und Wohlfahrtsverbände für ihre bewährten und innovativen Modelle im Bereich von Jugendfreiwilligendiensten und -projekten eine lokale Verankerung finden?
3. Wie können lokale Akteure (Kommunen, Schulen, Einrichtungen usw.) für ihre Ideen im Bereich der Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen einen Rahmen finden, der ihnen eine Präzisierung und Umsetzung ihrer Ideen ermöglicht (Nutzung vorliegender Know-hows und vorhandener Modelle, um nicht an jedem Ort „das Rad neu erfinden“ zu müssen)?<sup>52</sup>
4. Wie kann aus einzelnen innovativen verbandlichen Modellen und aus einzelnen innovativen lokalen Ansätzen eine „konzertierte Aktion“ werden, die in der Fläche des Landes Wirkung entfaltet und gewissermaßen kulturbildend wird?
5. Wie kann eine langfristig verlässliche, aus verschiedenen Quellen gespeiste Finanzierungsstruktur für Jugendfreiwilligendienste und -projekte geschaffen werden?<sup>53</sup>

Bei einem Gespräch zwischen den meisten der baden-württembergischen Freiwilligendienstträgern, dem Sozialministerium und der Evang. Fachhochschule Freiburg am 17.03.2003 wurde in diesem Zusammenhang ein Procedere vereinbart, das umzusetzen wir nachdrücklich empfehlen möchten: Da das gesamte Themenfeld „Freiwilligendienste“ derzeit noch im Fluss sei, wird vorgeschlagen, auf die Frage nach einer „Clearingstelle“ keine abschließende Antwort zu geben, sondern sich (bzw. einen noch zu erweiternden Kreis) zunächst als Dialog-Plattform zu verstehen und in den nächsten ca. zwei Jahren a) an einer inhaltlichen Verständigung zu arbeiten, b) an einer Kommunikationsstrategie zwischen den Trägern bzw. zwischen Trägern und lokaler Ebene. Mit dieser Vereinbarung gibt es die „Clairing-Stelle“ - nur nicht als „Stelle“, sondern im Sinne eines Verständigungsprozesses.

#### **f. Schlussbetrachtung: Flexibilisierung und Standardisierung**

„Es stellt sich die Frage, ob mehr Standardisierung oder noch größere Flexibilisierung die Richtung für Weiterentwicklung anzeigt“, formulieren Diakonisches Werk und Evangelisches Jugendwerk Württemberg im Abschlussbericht zu ihren Freiwilligen-Modellen (DWW/EJW 2003, S. 55). Auf Basis der an dieser Stelle angestellten Überlegungen lässt sich auf diese Frage vielleicht folgende Antwort geben:

- Flexibel gehalten und weiter flexibilisiert werden müssen die *Praxismodelle* für Jugendfreiwilligendienste und -projekte bzw. deren Ausgestaltung: Um noch mehr unterschiedliche Jugendliche ansprechen zu können, bedarf es einer noch breiteren Palette von Modellen. Diese Flexibilität der Modelle setzt eine entsprechende Flexibilität der *Träger* und der übrigen Beteiligten (Einrichtungen,

---

52 Die im oben genannten Tableau (S. 162) genannten innovativen Modelle Nr. 7 und 22 dürften bislang nur in sehr kleinen Kreisen bekannt sein, könnten aber durchaus beispielgebend sein.

53 Hier kann der Gesamteinschätzung zugestimmt werden, zu der Diakonisches Werk und Evangelisches Jugendwerk Württemberg gelangen: „Die Finanzierung von Freiwilligendiensten wird auf längere Sicht wohl kaum aus einer Hand bzw. aus einem Finanztopf zu bewerkstelligen sein“ (DIAKONISCHES WERK WÜRTTEMBERG 2003, S. 62).

Dienste, Kommunen usw.) voraus („Nicht die Jugendlichen müssen sich ändern, sondern die Verbände“).

- "Standardisiert" werden sollten die zentralen *Zieldimensionen*, die Kontextbedingungen (*Qualitätsziel*) und die Kommunikation bzw. *Kooperation* zwischen den Trägern sowie zwischen den Trägern und der lokalen Ebene.

## 2.2 Neue Wege der Verbände in der Bürgergesellschaft?

### 2.2.0 Thesen

1. Das Verbandswesen in Baden-Württemberg ist vielfältig und lebendig. Das gilt sowohl in statistischer Hinsicht (nach wie vor entstehen neue Verbände und Verbandsgliederungen) als auch mit Blick auf die Selbstwahrnehmung der Verbände: Sie treten selbstbewusst auf und sehen sich als einen Faktor, der für die Stabilität der Gesellschaft unverzichtbar ist und einen zentralen Beitrag zu ihrer demokratischen Gestaltung leistet. Das Verbandswesen stellt damit einen substantiellen, sich nach wie vor regenerierenden Faktor des Dritten Sektors dar. Es kennt Traditionsbewährte und -behafte wie neue Formationen gesellschaftlicher Assoziationen und ist geprägt von einem steten Wandel.
2. Die Verbände des Dritten Sektors sind in hohem Maße von gesellschaftlichen und politischen Strukturveränderungen betroffen, die auch vor (in der Vergangenheit stabilen) korporatistischen Strukturen nicht halt machen. Dies äußert sich unter anderem in einer gewissen Unsicherheit, aber auch in Missverständnissen und Abgrenzungen gegenüber dem Formenwandel gesellschaftlichen freiwilligen Engagements. Die Verbände stehen traditionell für das „Ehrenamt“ und haben sich insgesamt weniger in neuen terminologischen Bezeichnungen für das Engagement wie etwa freiwilliges Engagement, Bürgerschaftliches Engagement oder Bürgerarbeit positioniert. Sie sehen sich aber überwiegend auf neue Formen und Engagementstile angewiesen und sind gleichzeitig offen für neue Formen des Engagements unter ihrem Dach und in ihren organisatorischen Untergliederungen.
3. Das Verbändewesen setzt in hohem Maß auf freiwilliges Engagement. In der überwiegenden Zahl der Verbände zeigen sich die dort hauptamtlich Tätigen und die ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten in hohem Maße aufeinander angewiesen. Das Verhältnis ist nicht immer konfliktfrei. Es wird gleichwohl deutlich, dass ohne professionelle Strukturen unter modernen Bedingungen ein breites und verstetigtes Engagement von Ehrenamtlichen und Freiwilligen nicht erwartbar ist.
4. Angesichts der Vielfalt von Verbänden und ihren Organisationsformen und Anliegen greift ein Verständnis von Verbänden zu kurz, das sie nur als Organisationen begreift, die je spezifische Mitgliederinteressen auch gegenüber dem Staat geltend machen. Sie sind heute ganz wesentlich auch Organisationsformen, die in eigenständiger Weise im Dritten Sektor für eine qualifizierte, effektive und abgestimmte Übernahme gesellschaftlicher Teilaufgaben Sorge tragen.
5. Die Offenheit für neue Formen des Engagements und neue Förderwege steht primär im Kontext der Bemühungen, neue Mitstreiter für die eigenen Anliegen zu gewinnen. Verbände des Dritten Sektors sehen sich weniger als potentielle Heimat oder Agentur für engagementbereite Bürgerinnen und Bürger mit je unterschiedlichen und möglicherweise dem Verband bisher fremden Anliegen und Engagementformen.
6. Auffällig aber ist, dass eine ganze Reihe von Verbänden (insbesondere Sportverbände, karitativ-soziale Verbände, Umweltverbände, aber auch Jugend-, Familien- und Frauenverbände) sich für Engagementformen außerhalb des Kernbereiches ihrer bisherigen Aufgaben öffnen. Diese bei den Verbänden unterschiedlich ausgeprägte Tendenz bietet gute Anknüpfungspunkte für kommunal vernetzte Engagementförderung. Allerdings scheinen die Verbände gleichzeitig dazu zu tendieren, innerhalb ihrer (relativ stabilen) Binnenkultur zu verbleiben, d.h. sich mit ihren Aufgaben und Mitgliedern selbst genug zu sein.

7. Die Verbände, die je für sich in beeindruckender Weise Bürgerengagement organisieren und aus ihm hervorgegangen sind, stellen sich bisher als in der Regel wenig über ihre eigenen verbandsinternen Gliederungen hinaus vernetzt dar. Rund drei Viertel der Verbände kennen jedoch bereits das von der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden geförderte Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, und ein Drittel hat schon häufiger mit diesem Netzwerk kooperiert. Es ist folglich eine große Offenheit für Kooperation bei der überwiegenden Anzahl von Verbänden erkennbar, was behutsame Bemühungen um einen Ausbau der bisherigen Vernetzungstiefe auf Landesebene in die Verbandsstrukturen hinein als erstrebenswert erscheinen lässt.
8. Den Verbänden ist es überwiegend ein großes Anliegen, auch und gerade im Punkt Engagementförderung mit den Unternehmen und der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Es finden sich vereinzelt Berichte über eine gelingende Kooperation. Überwiegend ist eine systematische Zusammenarbeit zwischen Verbänden des tertiären Sektors mit der Wirtschaft mehr Anliegen als Praxis.
9. Wenn auch nicht an der Spitze der Prioritätenliste, so ist die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement den Verbänden ein Anliegen. Sie stimmen mit einem Großteil der von der Enquête-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages formulierten Positionen überein, wobei sich hier eine klare Rangfolge der für wünschenswert oder dringlich erachteten Verbesserungsoptionen abzeichnet.

## 2.2.1 Zielsetzung und Fragestellungen der Untersuchung

### a. Verbändewesen und Engagementförderung – empirische Zugänge

Ausgangspunkt war die Frage nach der (neuen) Rolle der Verbände im freiwilligen Engagement in der Bürgergesellschaft. Der soziale Wandel und die neue Verantwortungsteilung zwischen Staat, Markt und Gesellschaft lenkt die Aufmerksamkeit gerade auch auf die "Verbände" als die zentralen Organisationen des *Dritten Sektors*, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern ihre Wirksamkeit entfalten. In diesem Bereich zwischen Staat (*Erster Sektor*) und Markt (*Zweiter Sektor*) geht es nicht in erster Linie um Gewinn, noch um hoheitliche Verwaltung. Der *Dritte Sektor* bezeichnet das weite Feld der selbstorganisierten Initiativen und Vereinigungen, Gesellschaften, Vereine und Verbände, die sich um Belange der Allgemeinheit kümmern.

In der Bundesrepublik Deutschland findet sich ein vielfältiges Verbändewesen als Teil der gesellschaftlichen Selbststeuerung zwischen Staat und Markt. Allein beim Deutschen Bundestag sind laut Bundesanzeiger über 1.746 Verbände (Stand: 18. März 2002) registriert, die in der Regel auch ihre Landes-, Kreis- und manchmal auch Ortsverbände haben. Sie unterscheiden sich nach den von ihnen organisierten Interessen und Zielsetzungen.

Dabei ist die Begriffsdiskussion darüber, was unter einem Verband zu verstehen ist, nicht unkompliziert. Schneider (1987:19) konstatiert schon in den 80er Jahren „terminologische Unsicherheiten der wissenschaftlichen Verbandsdiskussion“. Einmal wird der Verbandsbegriff auf solche Organisationen beschränkt, „die sich auf die Durchsetzung von Interessen gegenüber staatlichen Einrichtungen spezialisiert haben“. Zum anderen wird eine erweiterte Begriffsdefinition vorgenommen und Verbände werden - im pluralistischen Sinne – als Organisationen aufgefasst, deren „charakteristisches Verbandsmerkmal die Einflussnahme auf staatliche, kommunale und andere Einrichtungen“ ist (Schneider 1987: 19). Dieses erweiterte Verständnis wird unserer Untersuchung zugrunde gelegt.

Charakteristische Merkmale von Verbänden sind, dass sie einen auf Dauer gestellten organisatorischen Apparat und in der Regel Mitglieder haben, denen sie Dienstleistungen anbieten. Darüber hinaus nehmen sich insbesondere Verbände des karitativ-sozialen Bereichs den Sorgen und Nöten Dritter an. Verbände sind, zusammengefasst, freiwillige Zusammenschlüsse von Personen, Firmen oder Körperschaften, die eine Organisation besitzen, Einflussnahme auf die Politikgestaltung bezwecken<sup>54</sup> und verbandspezifische Dienstleistungen anbieten (Schneider 1987: 19).

Das Interesse der im Folgenden dargestellten empirischen Untersuchung lag darin, in Erfahrung zu bringen, wie die Verbände selbst ihre Rolle und Funktion in der Bürgergesellschaft definieren, welche konkreten Bündnisse sie mit dieser eingehen und auf welche Weise sie freiwilliges Engagement in eigenen und autonomen Strukturen fördern. Im Zentrum der Untersuchung stehen Verbände und Großorganisationen in den Bereichen soziale und karitative Dienste und Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit, Umwelt- und Naturschutz, sowie politische Verbände, Wirtschaftsverbände und

---

54 Eine Einflussnahme auf Landesebene findet beispielsweise im Wege von Anhörungen durch Landtag und Landesregierung statt, in denen die Verbände Einfluss auf die Politikgestaltung und „staatliche Gemeinwohlfindung“ (Schneider 1987: 65) nehmen.

Gewerkschaften. Reine Berufs- oder Branchenverbände wurden nicht berücksichtigt.<sup>55</sup>

In den bisherigen Untersuchungen wurden Verbände vorrangig zu ihrem Verhältnis zum Staat, zu ihrer Personalstruktur und der künftigen Finanzierungssituation befragt (vgl. Priller et al. 1999). Als Fazit solcher Untersuchungen werden gravierende Probleme durch eine abnehmende Finanzierung der gemeinnützigen Verbände seitens der öffentlichen Hand genannt. Daraus folgt die Suche nach alternativen Finanzquellen wie beispielsweise „effektives Fundraising“ oder Einnahmen aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit (Priller et al. 1999: 26).

Aus dieser Studie von Priller et al. (1999) geht aber auch hervor, dass *erstens* die gemeinnützig tätigen Verbände sehr stark von ehrenamtlichem Engagement abhängig sind und *zweitens* mit dem gesellschaftlichen Wandel und in Reaktion auf gesellschaftliche Probleme auch eine Veränderung der Tätigkeitsfelder der Verbände einhergeht (Priller et al. 1999: 14). Die bundesweite Studie untersucht die Art dieser Veränderungen jedoch nicht eingehend, sondern konstatiert sie eher als Beobachtung am Rande.

Was in der genannten Studie eher als „Randbemerkung“ festgehalten wurde, rückt in der hier dargestellten Untersuchung ins Zentrum: Die Analyse der realen und der möglichen Kooperationsformen zwischen den großen Organisationen, wie sie Verbände darstellen, und den vielfältigen neu entstehenden bürgerschaftlichen Engagementformen und Netzwerken. Von Interesse ist eine Analyse des gegenwärtigen Zusammenspiels von Verbänden mit weiteren selbst organisierten gesellschaftlichen Zusammenschlüssen und die Beeinflussung und Förderung solcher Initiativen durch die Verbände.

Diese Fragestellung wurde erstmals in einer umfangreicheren Weise im Rahmen der von der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ durchgeführten Untersuchungen behandelt. Dabei ließ sich die Kommission von der Anschauung leiten, dass eine leistungsfähige Bürgergesellschaft nicht nur zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürger allein entstehen kann, sondern Vereine, Verbände und Assoziationen aller Art zur gesellschaftlichen Selbstorganisation beitragen und den Organisationskern der Bürgergesellschaft bilden. Vor dem Hintergrund dieser Relevanzeinschätzung führte die Enquête-Kommission im Sommer 2000 erstmals eine schriftliche Befragung von Verbänden durch. Darüber hinaus fanden mehrere Verbändeanhörungen zum Thema „Die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in den Verbänden“ statt, die erste im November 2000 sowie eine zweite am 11. Februar 2001.<sup>56</sup>

Als Resümee dieser Anhörungen ergab sich folgender Befund der Kommission: Die Zusammenarbeit der Verbände, Vereine und öffentlichen Institutionen gelingt häufig nur unbefriedigend. Teilweise werden Probleme in der Zusammenarbeit durch bestehende Vorurteile, Berührungs- und Konkurrenzängste zwischen den verschiedenen Organisationen und Akteuren verstärkt. Dies gilt insbesondere dort, wo sich Parallel

---

55 Nicht berücksichtigt wurden Branchenverbände wie beispielsweise der Verband der Chemischen Industrie (VCI), Wirtschaftsvereinigung Stahl, Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V. (AGDW), Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA).

56 Vgl. Deutscher Bundestag, Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2001a): Öffentliche Anhörung „Die Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in den Verbänden“ am 12./13. November 2000. Unveröffentlichtes Wortprotokoll. Berlin, sowie: Deutscher Bundestag, Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2001b): Öffentliche Anhörung „Die Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in den Verbänden“ am 11. Februar 2001. Unveröffentlichtes Wortprotokoll. Berlin.

strukturen entwickelt haben und Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche überschneiden oder ungeklärt bleiben. Hier mangelt es an fehlender Verständigung, die letztlich nur über die Schaffung von Kommunikationsstrukturen möglich wird. (Deutscher Bundestag 2001b: S. 11, 12). Die Verständigungsprozesse laufen hier offensichtlich erst an.

### **b. Schwerpunktthemen der vorliegenden Untersuchung**

Da gerade in Baden-Württemberg die Zusammenarbeit mit den Verbänden bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements konzeptionell eingeplant ist, war es von besonderem Interesse, hier den Stand dieser Verständigungs- und Kooperationsprozesse zu beleuchten. Insbesondere deswegen, weil die Gelegenheitsstrukturen für Bürgerschaftliches Engagement von den Verbänden mitbestimmt werden, greift das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung diese Fragestellungen auf und führte dazu eine Befragung von Verbänden in Baden-Württemberg zum Themenfeld „Engagementförderung“ durch. Im Rahmen dieses Jahresberichtes können erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Die Befragung der Verbände, die auch seitens der Landesregierung ausdrücklich gewünscht wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Auf Grundlage der Analyse wird sich in Rückkopplung mit den einbezogenen Verbänden eine kommunikative Validierung anschließen.

Im Einzelnen wurden folgende Themen nachgefragt (siehe dazu auch den Fragebogen im Anhang):

- Angaben zum Verband, Organisationsstruktur und Zuständigkeiten für Engagementförderung
- Gesellschaftliche Rolle und Aufgabe von Verbänden
- Verbandliches Selbstverständnis des freiwilligen, bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagements
- Schwerpunktsetzungen der eigenen Verbandsarbeit und der verbandlichen Aktivitäten bei der Engagementförderung
- Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Kooperation zwischen Verbänden bei der Engagementförderung und Forderungen an die Politik
- Unternehmen und freiwilliges Engagement
- Rechtliche Maßnahmen der Engagementförderung
- Kooperation von Hauptamtlichen und ehrenamtlich Engagierten
- Qualifizierung für Bürgerschaftliches Engagement und Anerkennungskultur.

Zusätzlich zu standardisierten Antwortvorgaben wurde zu vielen Themenbereichen die Möglichkeit gegeben, offene Antworten zu formulieren um damit evtl. Besonderheiten des Verbandes zu artikulieren.

## 2.2.2 Anlage und Durchführung der Befragung

Die Befragung wurde im Wege einer schriftlichen postalischen Befragung, basierend auf einer Auswahl von 96 Verbänden mit insgesamt 530 Verbandsgliederungen in Baden-Württemberg durchgeführt. An diese Verbandsgliederungen wurde ein standardisierter Fragebogen (siehe Anhang, S. 348) mit den oben genannten Themen versandt.

Der Fragebogen umfasste 34 überwiegend geschlossene Fragen und wurde den Führungsgremien der Verbände auf dem Postwege zugeleitet. Eine Bearbeitung der Fragen fand folglich durch Mitglieder aus dem Vorstand des Verbandes oder durch die Geschäftsführung statt. Im Anschreiben an die Verbände wurde darum gebeten, zu den nachgefragten Themen die Meinung des Verbandes wiederzugeben, das heißt, „im Sinne des Verbandes zu antworten“. Mit der Befragung wurde im Juni 2003 begonnen.

## 2.2.3 Spektrum der einbezogenen Verbände und Organisationen

In die Befragung wurde ein breites Spektrum an Verbänden einbezogen, das von den Wohlfahrtsverbänden über weitere karitativ-soziale Organisationen bis hin zu Sport- und Kulturverbänden und solchen des Umweltschutzes reicht (siehe Verbändeliste S. 268). Bei der Adressenermittlung wurden die folgenden Verbandskategorien berücksichtigt<sup>57</sup>:

- karitativ-soziale Verbände
- soziokulturelle Verbände (Sport, Kultur, Wissenschaft, Hobby)
- Verbände des Umwelt- und Naturschutzes
- Religiöse, weltanschauliche Verbände
- Wirtschafts- und Berufsverbände, Gewerkschaften
- Politische Verbände

Spezielle Berufsverbände, die überwiegend beruflich-monetäre Interessen ihrer Mitglieder verfolgen, wurden für die Befragung nicht berücksichtigt.

Insgesamt wurden in einem ersten Auswahl-Durchgang 96 Verbände bzw. Großorganisationen ausgewählt. Die Adressen der entsprechenden Verbände wurden in einem ersten Schritt für die Landesebene Baden-Württemberg und für die Regionen Baden und Württemberg ermittelt. Insgesamt wurden (bisher) 96 Verbände in die Befragung einbezogen. In einem zweiten Schritt wurde für eine gezielte Auswahl der ermittelten Verbände die Untersuchung auf der Bezirks- bzw. Landkreis- und kommunalen Ebene im Wege einer Stichprobe, die gleichermaßen Gliederungen der Verbände in Baden und Württemberg berücksichtigte, weitergeführt<sup>58</sup>.

---

57 Zur Ermittlung der Verbände und ihrer Adressen wurden drei Quellen herangezogen: 1. die Liste der an der Verbändebefragung der Enquête-Kommission Bürgerschaftliches Engagement teilnehmenden Verbände, 2. die Verbändeliste des Bundesanzeigers und 3. die Verbändeliste des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

58 Derzeit ist eine Prüfung auf Repräsentativität im Gange, aus der sich ergibt, welche weiteren Verbände in Baden-Württemberg in einer für November 2003 vorgesehenen abschließenden

Wir möchten an dieser Stelle allen Verbänden und Verbandsgliederungen, die bisher an der Umfrage teilgenommen haben, herzlich für ihre Unterstützung danken.

---

dritten Befragungsrunde berücksichtigt werden sollen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Befragung das Verbändewesen in Baden-Württemberg insgesamt gut repräsentiert.

## 2.2.4 Durchführung der Befragung und Rücklauf

Von den insgesamt 530 verschickten Fragebögen erreichten 21 den Adressaten nicht und kamen unerledigt zurück. Von den im Feld angelangten 509 Fragebögen kamen insgesamt 204 zurück; dies entspricht einer Rücklaufquote von 40 Prozent.<sup>59</sup> Diese Quote wurde dadurch erreicht, dass an alle einbezogenen Verbandsgliederungen, die nicht innerhalb von drei Wochen antworteten, ein Erinnerungsschreiben mit nochmaliger Bitte um Teilnahme versandt wurde. Dieses nachhaltige Insistieren führte des Öfteren auch zu Telefongesprächen mit Verbandsvertreter/innen, oder es trafen Schreiben derselben ein, in welchen eine Nichtteilnahme überwiegend mit Zeitknappheit begründet wurde. Ein weiterer Grund für Nichtteilnahme betraf die Einschätzung, nicht dem Verbände- sondern eher dem Vereinswesen anzugehören: Da sich Vertreter/innen eines Verbandes auf kommunaler Ebene oft als „Verein“ verstehen, der sie juristisch in der Regel auch sind, wurde auf den Landesverband als zuständigen Ansprechpartner verwiesen und die eigene Teilnahme zurückgestellt.

Zum Teil entfachte unsere Befragung einen innerverbandlichen Kommunikationskreislauf zwischen den unterschiedlichen Verbandsebenen; die untere Ebene versicherte sich bisweilen bei der oberen, ob eine Teilnahme gutgeheißen wird oder nicht. Angesichts der uns in Begleitbriefen oft signalisierten Arbeitsbelastung der mit der Bearbeitung des Bogens befassten Führungspersonen kann die relativ umfangreiche Teilnahme als ein recht gutes Ergebnis betrachtet werden. Es ist anzunehmen, dass diese Beantwortungsbereitschaft auch auf das Interesse an den Ergebnissen verweist, das die Verbände an dieser Umfrage haben und über die wir im Folgenden berichten.

### a. Einbezogene Verbandstypen

Zum Zeitpunkt dieser ersten Ergebnisanalyse hatten 204 Verbände und Verbandsgliederungen an der Befragung teilgenommen. Den Hauptanteil stellen die Wohlfahrtsverbände (17 %) und die weiteren karitativ-sozialen Verbände (24,6 %) dar (Abb. 1), gefolgt von den soziokulturellen Verbänden, die wir für einen ersten Analysedurchgang weiter unterteilt haben in Familien- und Frauenverbände (9,4 %), spezielle Verbände für Jugend (6,4 %), Sportverbände (17 %) und die sonstigen soziokulturellen Verbände (12,3 %). Des Weiteren finden sich in unserem Datensatz Umweltverbände (6,4 %) sowie solche aus „Politik und Wirtschaft“ (7 %). In den Ergebnisdarstellungen kann geprüft werden inwieweit diese unterschiedlichen Sparten auch andere Akzente in der Bearbeitung und Beantwortung der gestellten Fragen setzen.

---

59 Die erwähnte Studie von Priller et al. (1999) erbrachte einen Rücklauf von insgesamt 28 %, so dass die Beantwortungsbereitschaft der in unsere Untersuchung einbezogenen Verbände und Verbandsgliederungen mit einer Rücklaufquote von 40% als ausgesprochen gut bezeichnet werden kann.

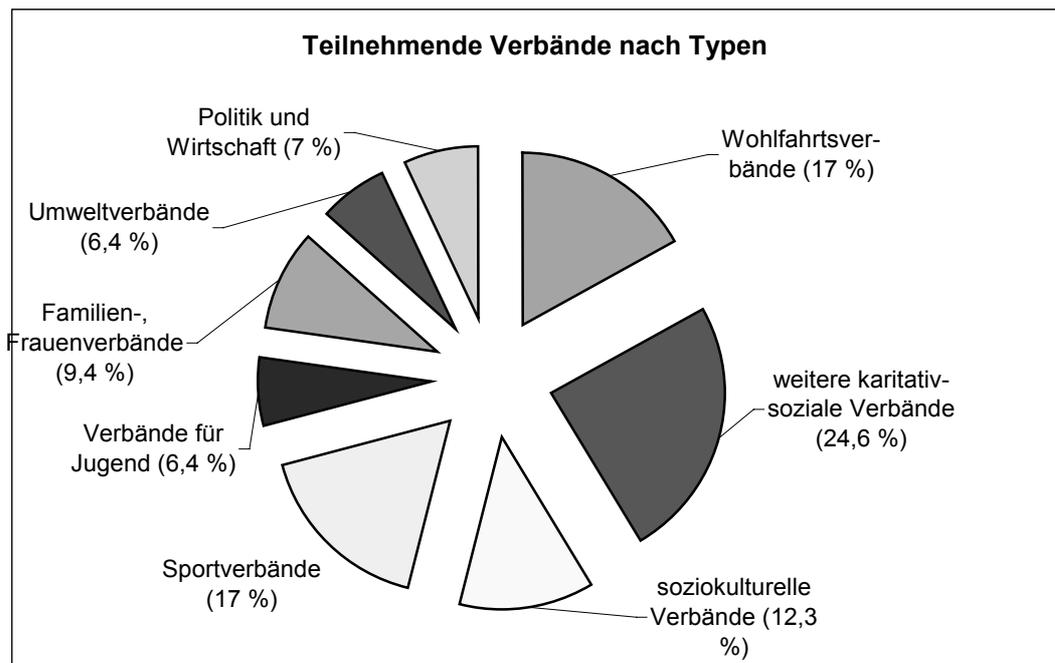


Abb.1: Verbandstypen (n=193)

### b. Verbandsalter

Die meisten der teilnehmenden Verbände sind insoweit „Traditionsverbände“, als sie bereits seit mehr als 50 Jahren existieren (Abb. 2). Über die Hälfte (51 %) der einbezogenen Verbände bzw. Verbandsgliederungen existierte schon um bzw. vor 1950. Dies bedeutet, dass gerade diese Verbände auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Allerdings wird auch deutlich, dass rund jede/r fünfte Verband, bzw. Verbandsgliederung (21 %) nach 1975 gegründet wurde; verbandliche Institutionalierungsprozesse sind folglich weiter im Gange; ein signifikanter Trend zur „De-Institutionalisierung“ von Verbänden bzw. Großorganisationen ist nicht erkennbar.

Die Bildung neuer Verbände hängt ersichtlich mit neueren gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. So zählen zu Verbänden/Organisationen, die nach 1975 gebildet wurden beispielsweise Gliederungen des BUND und Greenpeace, Mütter- und Familienzentren bzw. der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, aber auch Organisationen des Opferschutzes und der Gesundheitsvor- und nachsorge (wie beispielsweise die Aids-Hilfe) sowie Organisationen, die angesichts einer älter werdenden Gesellschaft neu entstehen (z.B. Assoziationen zur Therapie der Alzheimer-Erkrankung), oder neue Bedeutung gewinnen (wie die Hospizdienste).

In der Periode 1950-1975 datieren Verbände des Jugendschutzes, Amnesty International. Zu den vor 1925 gegründeten Verbänden zählen beispielsweise der Arbeitersamariterbund, die Arbeiterwohlfahrt, der Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge, die Heimat- und Trachtenvereine, Sängerkreise, Naturfreunde und Naturschutzbund, katholische Arbeitnehmerbewegung und Kolpingwerk, Feuerwehrverbände, der Caritasverband, der Paritätische Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz und Blaues Kreuz, sowie die meisten der Sportverbände. Dabei wird gerade bei Sportverbänden deutlich, dass im Zeitverlauf neben die traditionellen Organisationen wie den Badischen Turnerbund, den Badischen Schwimmverband oder den Schwäbischen Skiverband Verbände wie etwa der Baden-Württembergische Badminton-Verband treten, die modernere Sportarten repräsentieren. Die Verbandsentwicklungen sind also vielfältig. Es zeigt sich auch, dass beispielsweise die traditionellen Feuerwehrverbände

über die Zeit neue Mitglieder in den Regionen und Kommunen des Landes erhalten, die dann unter dem Dachverband firmieren.

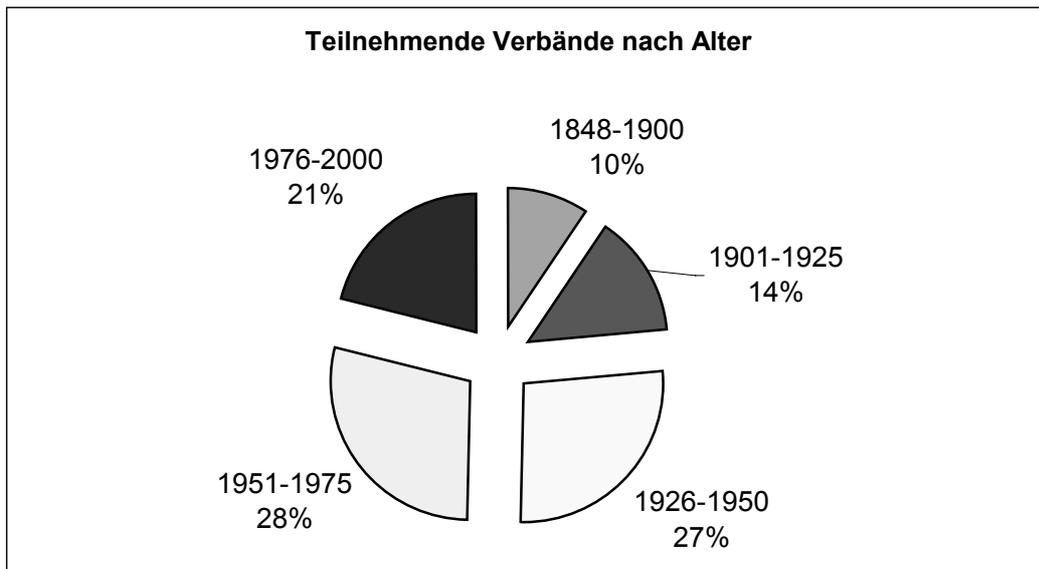


Abb. 2: Verbandsalter (n=157)

Karitativ-soziale Verbände reichen in ihrer Entstehungsgeschichte selbstredend weiter zurück als Verbände des Umweltschutzes.

Bei traditionellen Verbänden wie dem Blauen Kreuz, das 1871 gegründet wurde, kommt es auch angesichts der Aktualität der Problemlage zu Neugründungen regional agierender Verbandsgliederungen.

Wir finden folglich ein vielseitiges Nebeneinander von Alt und Neu im Verbändewesen, das dadurch die Merkmale einer pluralistischen Gesellschaft widerspiegelt.

### c. Einbezogene Verbandsebenen

Von vorrangigem Interesse war, von den einbezogenen Verbänden die *Landesebene* und die aus geschichtlicher Zeit weiter bestehenden politischen Einheiten *Baden* und *Württemberg* repräsentiert zu haben. Bei manchen Verbänden wie beispielsweise dem Caritasverband finden sich keine „Landesebene“, sondern zwei höhere Repräsentationsebenen in Baden und in Württemberg, den Grenzen der Diözesen entsprechend. Da uns die Landesebenen und die beiden Repräsentationsebenen Baden und Württemberg besonders interessiert haben, sind diese auch mit einem stärkeren Gewicht in der Auswahl vertreten (insgesamt 59 %; vgl. Abb. 3) als die Stadt- Landkreisebene (24 %) und die kommunale Ebene (17 %). Im Rahmen dieser Ergebnisdarstellung können erste Unterscheidungen im Antwortbild der verschiedenen Ebenen auf die nachgefragten Themen getroffen werden; weiteren Aufschluss wird eine Vertiefungsanalyse der Ansichten der unterschiedlichen Verbandsebenen nach Abschluss der Befragung erbringen.

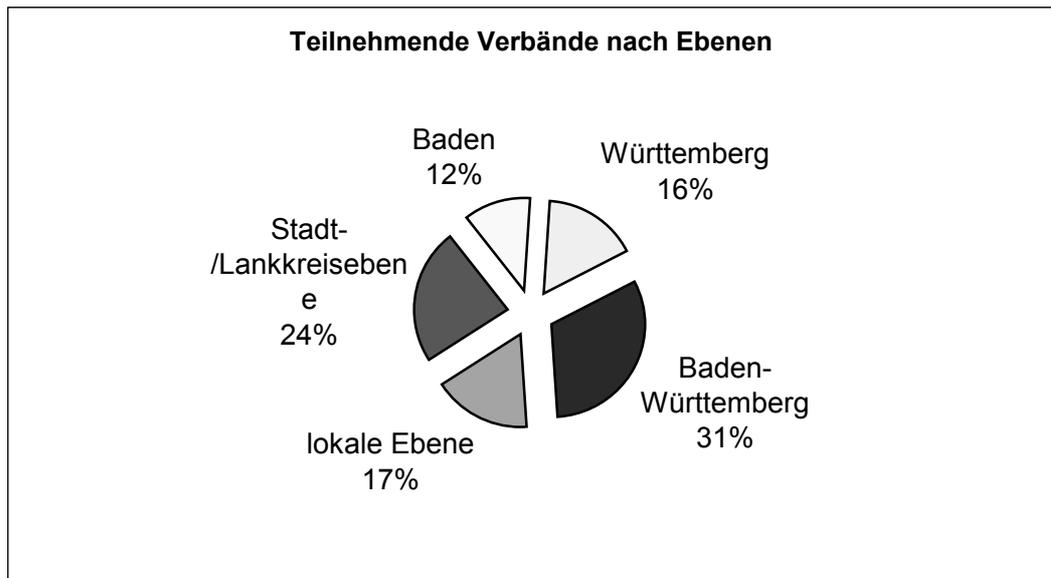


Abb.3: Einbezogene Verbandsebenen (n=193)

#### d. Soziodemographische Angaben zur bearbeitenden Person

Nahezu jeder zweite Fragebogen (45,6 %) wurde von einer/m Geschäftsführer/in des Verbandes ausgefüllt; jeder dritte Fragebogen (34,4 %) wurde von einem Vorstandsmitglied bearbeitet und in jedem fünften Fall (20 %) handelte es sich um eine/n zuständige/n Referent/in, die sich dem Fragebogen widmete. Speziell bei den teilnehmenden Wohlfahrtsverbänden widmete sich zum weit überwiegenden Teil die Geschäftsführung (79,3 %) dem Fragebogen, was auch auf den höheren Grad an Professionalisierung der Verbandsstrukturen verweist. Bei einer Unterscheidung nach Verbandsebenen (Abb. 4) wird deutlich, dass sich in den Kommunen hauptsächlich die Vorstandschaft um die Bearbeitung verbandspolitischer Angelegenheiten kümmert, während auf den nachfolgenden Ebenen die Geschäftsführung und spezielle Referent/innen an Bedeutung gewinnen. Dabei kehrt sich bei Unterscheidung nach ehren- bzw. hauptamtlicher Tätigkeit das Verhältnis zwischen Vorstandschaft und Geschäftsführung um: während 90 % der Vorstände ihre Verbandsarbeit ehrenamtlich begleiten, sind die Geschäftsführung und die Referent/innen der Verbände zu 95,1 % bzw. 58,3 % hauptamtlich tätig.

Bei einer Unterscheidung nach Verbandstypen widmeten sich hauptsächlich bei den Wohlfahrtsverbänden (79,3 %) hauptamtliche Geschäftsführer/innen dem Fragebogen, die ehrenamtlichen Vorstände dominierten dagegen bei den soziokulturellen Verbänden (66,7 %) und im Sektor Familie und Frauen. Bei den einbezogenen Jugendverbänden widmeten sich dagegen deutlich überdurchschnittlich (hauptamtliche) Referent/innen (54,5 %) der Bearbeitung des Bogens.

#### Ehrenamtliche oder hauptamtliche Position im Verband

Eine Unterscheidung nach Verbandsebenen zeigt, dass auf der lokalen Ebene überwiegend ehrenamtlich Tätige den Fragebogen bearbeitet haben (Abb. 4): über 87,5 %

sind hier ehrenamtlich tätig, auf der Stadt- und Landkreisebene liegt diese Quote bei 47,4 % und sie sinkt auf den Ebenen Baden und Württemberg auf unter 30 %. Dieser absteigenden Ehrenamtslinie wird auf der Landesebene leicht widersprochen, auf der mehr als ein Drittel (38,2 %) der antwortenden Verbändevertreterinnen und Verbändevertreter ihre Tätigkeit ehrenamtlich begleiten.

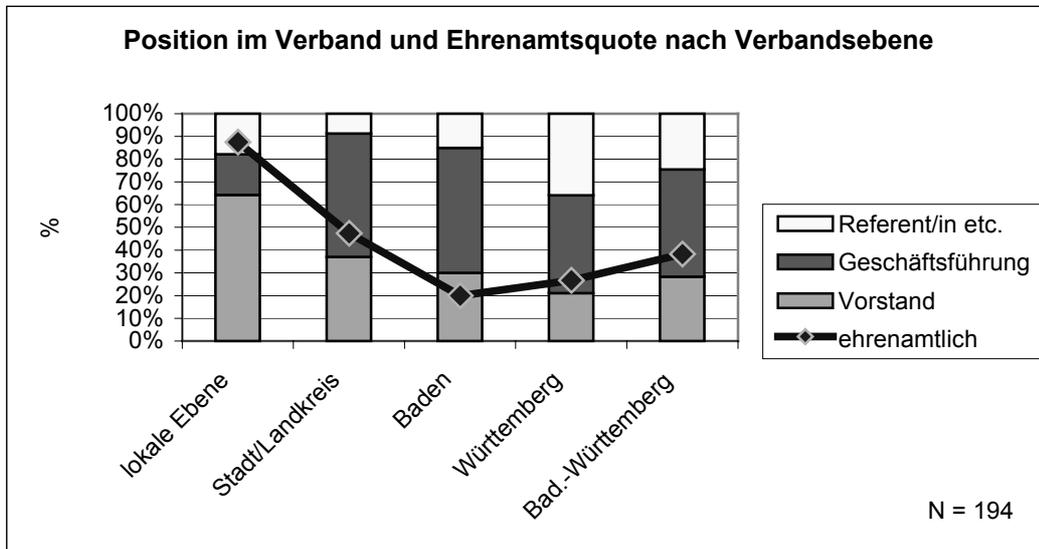


Abb.4: Position im Verband und Ehrenamtsquote nach Verbandsebene (n=194)

Bei Unterscheidung nach Geschlecht wird die Dominanz von Männern in leitender Funktion deutlich: 71,2 % der Verbandsakteure sind männlichen und 28,8 % weiblichen Geschlechts.

Etwas überdurchschnittlich sind Frauen im karitativ-sozialen Bereich (36,6 %) bei der Beantwortung des Fragebogens aktiv gewesen. Dabei sticht ins Auge, dass sich bei den Familien- und Frauenverbänden das Verhältnis selbstredend umkehrt: hier haben sich die Frauen (81,3 %) zum weit überwiegenden Teil um die Beantwortung der gestellten Fragen gekümmert.

Im Blick auf das Alter der Verbandsvertreter/innen dominiert die mittlere Altersgruppe der 41-60-jährigen (58,3 %), jede/r vierte/r Verbandsvertreter/in (27,4 %) ist 40 Jahre oder jünger und rund jede/r Siebte (14,3 %) ist 61 Jahre und älter. Bei Unterscheidung nach Verbandstypen wird eine stärkere Vertretung der Verbände durch die jüngste Altersgruppe besonders in den Jugendverbänden (100 %) und solchen des Umwelt- und Naturschutzes (45,5 %) deutlich.

Über alle teilnehmenden Verbände berechnet verteilt sich die Dauer der Mitarbeit nahezu gleich auf drei Zeitintervalle: je rund ein Drittel der Verbandsvertreter/innen ist bis zu 5 Jahre (30,5 %), zwischen 6 und 15 Jahren (36,5 %) und über 15 Jahre (32,9 %) im Verband tätig. Speziell im Bereich der Wohlfahrtsverbände und im Bereich von Politik und Wirtschaft überwiegen die Verbandsvertreter/innen, die bereits mehr als 15 Jahre tätig sind, mit 44,8 % bzw. 54,5 %. Dagegen ist in den Bereichen Sport (41,4 %) und Jugend (40 %) die Gruppe mit der kürzesten Verbandszugehörigkeit überdurchschnittlich vertreten.

## 2.2.5 Ergebnisse der Untersuchung<sup>60</sup>

### a. Gesellschaftliche Rolle und Selbstverständnis der Verbände

Die Verbandsvertreter/innen wurden gefragt, welche aktuelle gesellschaftliche Rolle aus Sicht des eigenen Verbandes das Verbändewesen in der Bundesrepublik Deutschland spielt (Abb. 5).

Die Vertreter/innen der Verbände- und Verbandsgliederungen sind einhellig der Auffassung, dass es heutzutage kaum einen gesellschaftlichen Lebensbereich gibt, der nicht durch einen Verband vertreten wird (98,2 %); jeweils *trifft völlig zu* und *trifft eher zu* zusammengenommen (94 %) der Verbändevertreter sind der Ansicht, dass die wichtigsten gesellschaftlichen Bereiche wie Arbeit, Familie, Gesundheit, Kultur eine verbandliche Abstützung nötig haben, wenn sie im Spiel der Kräfte nicht benachteiligt werden sollen. Mit 93,4 % wird der Auffassung zugestimmt, dass Verbände auf gesellschaftliche Missstände verweisen wie auch positive oder negative Entwicklungen thematisieren. Diese Funktionszuschreibung erscheint bedeutsam für das Selbstverständnis der einbezogenen Verbände.

Gegen diese drei dominierenden Funktionszuschreibungen sind die beiden weiteren Antwortmöglichkeiten nachrangig, wenn auch nicht unbedeutend: Drei Viertel (74,2 %) der Verbandsvertreter/innen stimmen der Ansicht zu, dass die Verbände die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung vertreten und 70,5 % vertreten die Ansicht, dass Verbände religiöse und politische Überzeugungen in der Öffentlichkeit repräsentieren. Diesem letzteren Grund stimmen Vertreter aus den Wohlfahrtsverbänden (81,8 %) und Jugendverbänden (100 %) überdurchschnittlich zu.

---

60 In diesem Jahresbericht können nur erste Ergebnisse berichtet werden. Für die Verbändebefragung ist eine eigene Publikation mit ausführlicher Ergebnisdarstellung vorgesehen, die im Laufe 2004 erscheint.

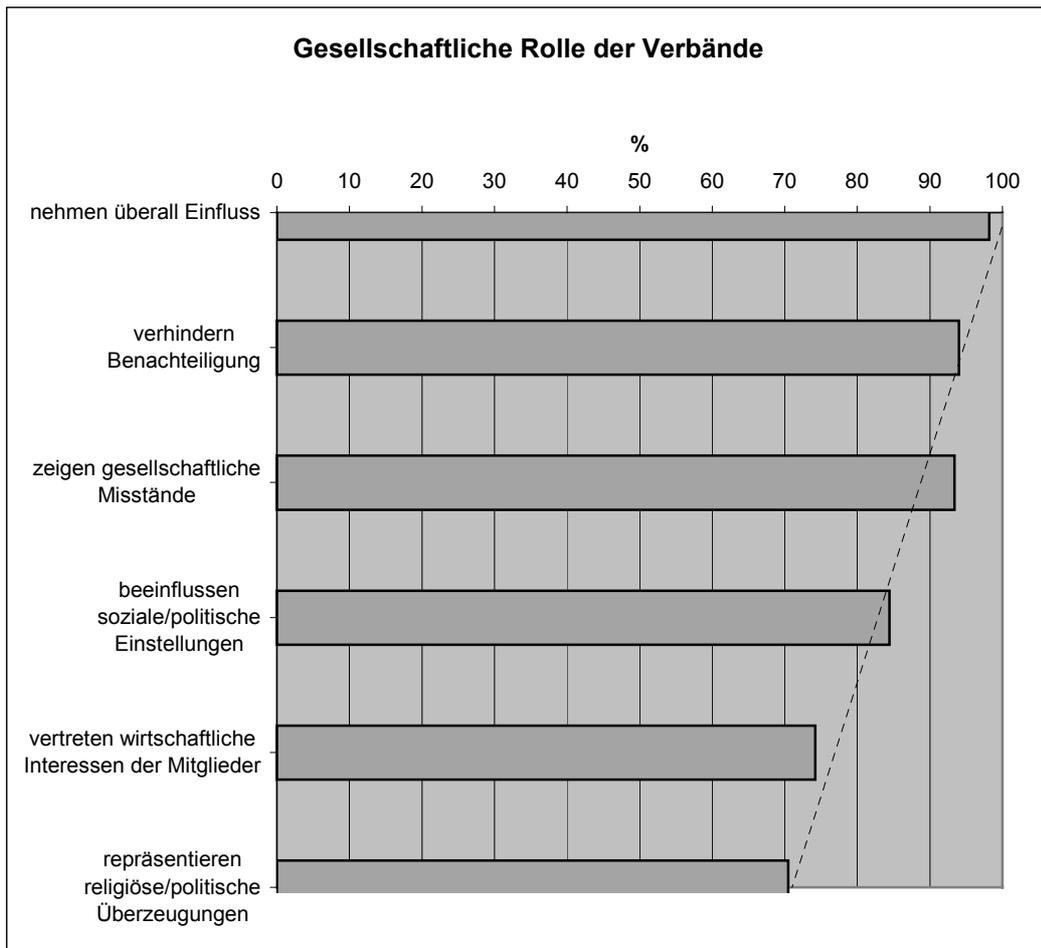


Abb. 5: Gesellschaftliche Rolle der Verbände (n=196)

Im Selbstverständnis der Verbandsvertreter/innen sind Verbände Teil der lebendigen Demokratie (99,4 %) und nehmen an der gesellschaftlichen Willensbildung (98,2 %) teil (Abb. 6). Sie geben sich folglich in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen einen ähnlich hohen Stellenwert wie die Parteien. Wichtig erscheint des Weiteren die ziemlich einhellige Positionierung der Verbände als relevanten Organisationen *zwischen* Markt und Staat (97 %). Dieses Konzept der politischen Soziologie erscheint den Verbandsvertreter/innen selbst eingängig, da es vermutlich auch den hohen Organisationsgrad von Verbänden „legitimiert“.

Für die meisten Verbandsvertreter/innen herrscht kein Zweifel, dass Verbände auch künftig eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens spielen werden (89,4 %).

Verbände stellen zudem eine wichtige Ergänzung zu basisdemokratischen Initiativen dar (84,3 %) und es gelingt ihnen nach ihrer eigenen Selbstwahrnehmung, ehrenamtliches Engagement mit professionellem hauptamtlichen Engagement optimal zu verknüpfen (85 %), bzw. durch Hauptamtliche Voraussetzungen für Ehrenamt zu sichern.

Das verweist auf ein Selbstverständnis von Verbänden als intermediäre Organisation zwischen basisdemokratischen Initiativen auf der einen und Markt und Staat auf der anderen Seite. Dass aus staatlichen Sparzwängen eine Aufwertung der Verbände resultiert sieht nur noch jede/r zweiter Verbandsvertreter/in (45,9 %). Vor allem die einbezogenen Umwelt- und Jugendverbände befürchten eher das Gegenteil.

Die Auffassung, Verbände würden sich inzwischen gegenseitig lähmen und Reformen verhindern (21,9 %) bzw. sie seien inzwischen bürokratisiert, erstarrt und lebensfern (25,4 %) wird von jeder/m vierten bzw. fünften Verbandsvertreter/in bejaht. Bemerkenswert ist, dass bei einer Unterscheidung nach Verbandstypen die Wohlfahrtsverbände zu 31 % die Auffassung vertreten, dass Verbände sich gegenseitig lähmen und notwendige Reformen verhindern. Dennoch herrschen keine Befürchtungen vor, dass Verbände zukünftig durch neue Initiativen verdrängt werden (19,7 %).

Aber es wird offensichtlich auch deutlich, dass die Verbände einen Trend erkennen, dass Menschen heute weniger zu organisierten Gemeinschaften tendieren (83,7 %), wie sie Verbände darstellen, und dass daraus auch für verbandliche Organisationen resultiert, nach neuen Wegen zu suchen. Die Statements fördern folglich Einsichten zutage, deren Konsequenzen zu kommunizieren sind.

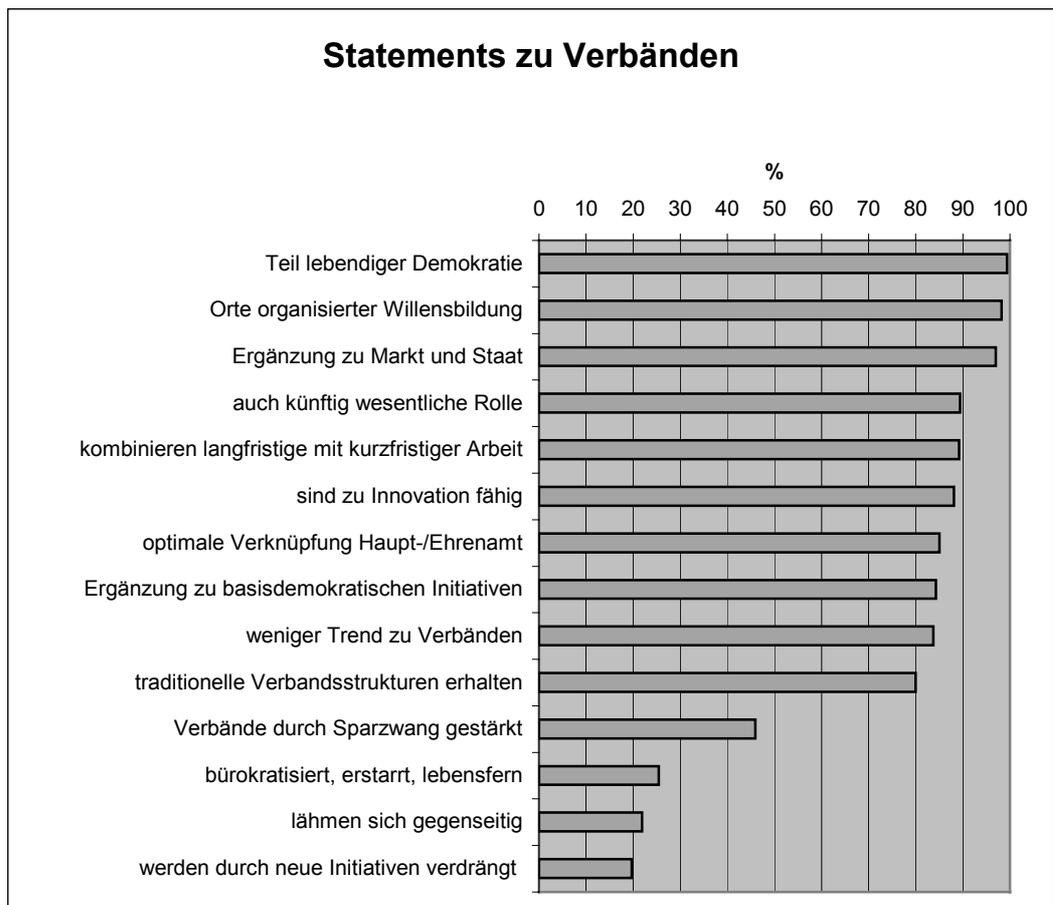


Abb. 6: Statements zu Verbänden (n=196)

### b. Perspektiven des eigenen Verbandes

Die Fragen nach der gesellschaftlichen Rolle des Verbändewesens wurden dahingehend zugespitzt, dass speziell die Rolle des *eigenen* Verbandes in diesem Prozess beschrieben werden sollte. Hier ergeben sich aufschlussreiche Pointierungen (Abb. 7): So ist jeder Verband der Überzeugung, dass speziell die von ihm vertretenen gesellschaftlichen Bereiche eine verbandliche Abstützung brauchen, wenn sie im freien Spiel der Kräfte nicht benachteiligt werden sollen (93,5 %).

Dem je eigenen Verband wird dabei mehr Innovationsfähigkeit zugetraut als „dem Verbändewesen“ generell: 92,9 % der Verbände sind der Auffassung, dass der eigene Verband zu organisatorischer Innovation fähig ist.

Auch der These, der eigene Verband werde auch künftig eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens spielen, wird selbstbewusst zugestimmt (85,3 %). Die Verbände möchten ihre Interessenvertretung für die satzungsmäßigen Ziele sogar weiter ausbauen (82,4 %). Drei Viertel der Verbände (72,9 %) sehen eine wesentliche Funktion darin, dafür zu sorgen, dass die in anderen Verbänden organisierten Interessen ein Gegengewicht bekommen. Dies verweist auf ein komplexes Kräftefeld im Verbandssystem selbst, in dem sich die einzelnen Verbandsorganisationen „beobachten“ und Sorge tragen, dass nicht einzelne Verbände ihre gesellschaftliche Position auf Kosten von anderen verbessern.

Die Verbände wollen dabei nicht (nur) an ihrem traditionellen Innenleben festhalten (36,1 %). Eine Veränderungs- und Innovationsbereitschaft findet sich überdurchschnittlich bei den Umwelt- und Jugendverbänden und den Wohlfahrtsverbänden; sie ist weniger ausgeprägt bei den anderen karitativ-sozialen oder bei den soziokulturellen Verbänden und den Sportverbänden.

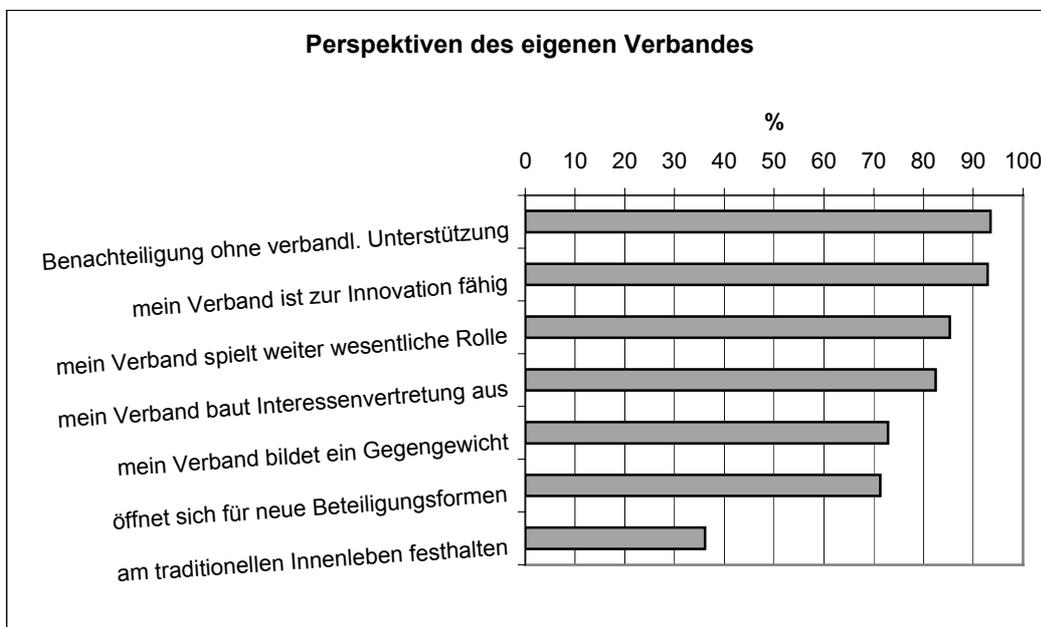


Abb. 7: Perspektiven des eigenen Verbandes (n=196)

Im Unterschied zu den anderen Verbandstypen zeigen sich die soziokulturellen Verbände deutlich reservierter, was die Einschätzung ihrer zukünftigen Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens betrifft: Nur zwei Drittel (66,7 % zu 85,3 %) vertreten diese Ansicht. Bei soziokulturellen Verbänden wird auch deutlich weniger die Auffassung vertreten, dass der eigene Verband seine Interessenvertretung künftig noch weiter ausbauen wird (57,1 % zu 82,4 %).

Die Verbände zeigen insgesamt – bis auf die skizzierten Relativierungen im soziokulturellen Bereich - ein demonstratives Selbstbewusstsein bezüglich ihrer künftigen Stellung und Rolle. Einige Verbände gehen von einer zunehmenden Bedeutung aus. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint die von rund drei Vierteln der Verbände bzw. Verbandsgliederungen erklärte Absicht, dass sich der eigene Verband künftig stärker für neue Beteiligungsformen und bürgerschaftliche Aktivitäten öffnen wird (71,3 %). Die unterschiedlichen Grade in der Offenheit von Verbänden für neue Beteiligungsformen und bürgerschaftliche Aktivitäten verweisen sowohl auf unterschiedliche verbandsspezifische Entwicklungen und Öffnungsbewegungen, die nach

Tätigkeitsbereichen variieren, wie auch auf einen von außen sich ergebenden Erwartungsdruck.

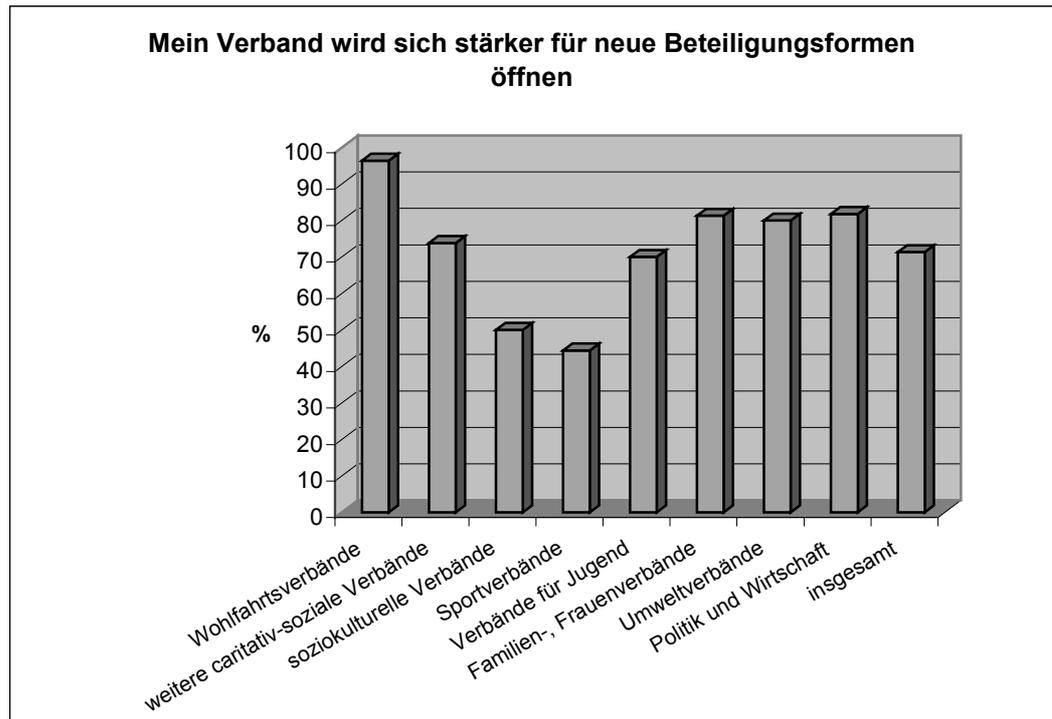


Abb. 8: Mein Verband wird sich stärker für neue Beteiligungsformen öffnen (n=193)

Nach Verbandstyp unterschieden (Abb. 8) ist insbesondere bei den Wohlfahrtsverbänden die Intention entwickelt, sich stärker für neue Beteiligungsformen zu öffnen (96,4 %). Diese in unserer Befragung vorkommende überdurchschnittliche Bereitschaft könnte durchaus darauf verweisen, dass die Wohlfahrtsverbände hier bereits über einen gewissen Erfahrungsreichtum verfügen und diesen auch vermehrt in andere Handlungsfelder fruchtbar einzubringen bereit sind. Auch in den weiteren karitativ-sozialen Verbänden (70,2 %) und Jugendverbänden (69,8 %) ist eine deutliche Bereitschaft erkennbar, sich stärker für neue Beteiligungsformen und bürgerschaftliche Aktivitäten zu öffnen. Wir finden darüber hinaus überdurchschnittliche Absichtserklärungen bezüglich einer Öffnung für neue Beteiligungsformen auch bei den Familien- und Frauenverbänden (81,3 %), den Umweltverbänden (80 %) und im Bereich Politik und Wirtschaft (81,8 %); hier beispielsweise bei den Gewerkschaften. Weniger Notwendigkeit einer Öffnung wird bei den soziokulturellen Verbänden (50 %) und im Sportbereich (44,4 %) gesehen. Im soziokulturellen Bereich erscheint damit „innerverbandlich“ die Beteiligungsform („Gesang“, „Musik“, „Sport“) festgelegter, während in den anderen Bereichen möglicherweise eine größere Offenheit und Variationsmöglichkeit hinsichtlich möglicher Beteiligungsformen besteht. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass gerade im soziokulturellen Bereich solche Überlegungen dann verstärkt angestellt werden, wenn im gesellschaftlichen Wandel bestimmte Traditionen relativiert werden und zu ihrem Erhalt neue Bündnisse eingegangen werden müssen. Gerade der sportliche Bereich zeigt (siehe unten, Tab. 1) eine verstärkte Bereitschaft, sich künftig zum Gemeinwesen hin zu öffnen, wenngleich der Sport (natürlich) sein Hauptbetätigungsfeld bleibt.

Bei einer Unterscheidung nach „lokaler Ebene“ und „Landesebene“ wird deutlich, dass sich die Öffnung der Verbände für neue Beteiligungsformen und bürgerschaftliche Aktivitäten überwiegend auf der „lokalen Ebene“ der Verbandsgliederungen in Kommunen und Stadt- bzw. Landkreisen vollzieht. Über drei Viertel

(76 %) dieser Verbandsgliederungen unterstreichen solche Bemühungen, während die Landesverbände nur zu zwei Dritteln (67,3 %) dieser Auffassung zustimmen.

### c. Verständnis und Bedeutung freiwilligen Engagements

Eine abgrenzende Definition des ehrenamtlichen vom bürgerschaftlichen Engagement im Sinne einer scharf umrissenen Eingrenzung dieser Engagementformen erweist sich als schwierig, zumal ein relativ breites Grundverständnis herrscht, in welchem sich Ehrenamt, freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement überschneiden. Um zu erfahren, welche Akzente die Verbände in diesem Begriffsdiskurs setzen, wurde ihnen eine Reihe von Kategorien zur Auswahl gegeben, deren Wichtigkeit sie bei der eigenen Definition des freiwilligen Engagements einstufen konnten.

Den Verbänden wurde folgende Frage gestellt:

*Was verbindet speziell Ihr Verband vor dem Hintergrund der bisherigen Verbands-erfahrungen und –aktivitäten mit freiwilligem Engagement?*

Dazu wurde ihnen eine Auswahl von 15 verschiedenen Definitionsmöglichkeiten freiwilligen Engagements vorgelegt, die sie in eine Rangstufe bringen konnten.

Diese Frage kam einer „Zumutung“ gleich, da sie einen nicht geringen Bearbeitungsaufwand erforderlich machte. Bei Einbezug aller Verbände und Verbandsgliederungen ergibt sich folgendes aufschlussreiches Bild (Abb. 9):

Danach wird freiwilliges Engagement in erster Linie als „Ausdruck einer lebendigen Demokratie“ verstanden, und zweitens als aktive „politisch-soziale Mitwirkung am Gemeinwesen“. An dritter Stelle wird freiwilliges Engagement als die Tätigkeit engagierter Menschen aufgefasst, die „Lösungen für aktuelle Probleme“ suchen. Diese drei Eckpfeiler spannen das Wertesystem freiwilligen Engagements auf, in dem die Gedanken der Volks- und Handlungssouveränität einer die Gegenwartsprobleme angehenden Bürgergesellschaft folglich eine zentrale Rolle spielen. In diesen Kontext hineingestellt sind die weiteren Charakterisierungen freiwilligen Engagements (vgl. Abb. 9): Es manifestiert sich in der „ehrenamtlichen Tätigkeit in örtlichen Vereinen“ (Musik-, Sportverein, Rotes Kreuz, Feuerwehr etc.) und es bedeutet, „etwas bewegen im Ort“, sei es soziale, kulturelle oder ökologische und/oder sozioökonomische „Bewegung“ im Rahmen einer Vielfalt selbst organisierter Initiativen und Einrichtungen. Nicht unbedeutend, wenn auch insgesamt nicht vorrangig betont und rein arithmetisch auf den Plätzen sieben und acht positioniert erscheinen die Aspekte der „Selbstverwirklichung“ und des „Gemeinschaftslebens vor Ort“, die sich in freiwilligem Engagement mit realisieren. Gleichrangig figuriert auf den Plätzen 12 und 13 das Verständnis von freiwilligem Engagement als „Engagement in Selbsthilfegruppen wie als Engagement im Rahmen der „traditionellen Vereinskultur“. Der Faktor der Instrumentalisierung freiwilligen Engagements durch den Staat, der dieses nutzt, um „Aufgaben abzuschieben“, spielt aus Sicht der Verbandsvertreter/innen keine bedeutsame Rolle, ebenso wenig das Argument, freiwilliges Engagement stelle lediglich einen „Modebegriff für das Ehrenamt“ dar. Aus der Sicht der Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter trägt folglich „freiwilliges Engagement“, wenn man es im Sinne der „Kapitaltheorie“ Bourdieus (1983) interpretiert, zur Bildung des sozialen und kulturellen „Kapitals“ der Gesellschaft bei. Eine solche Auffassung der Verbandsvertreter/innen könnte mit der Position von Engagierten selbst konvergieren und schafft die Grundlage für Diskurse über Kooperation bei der Engagementförderung und -entfaltung.

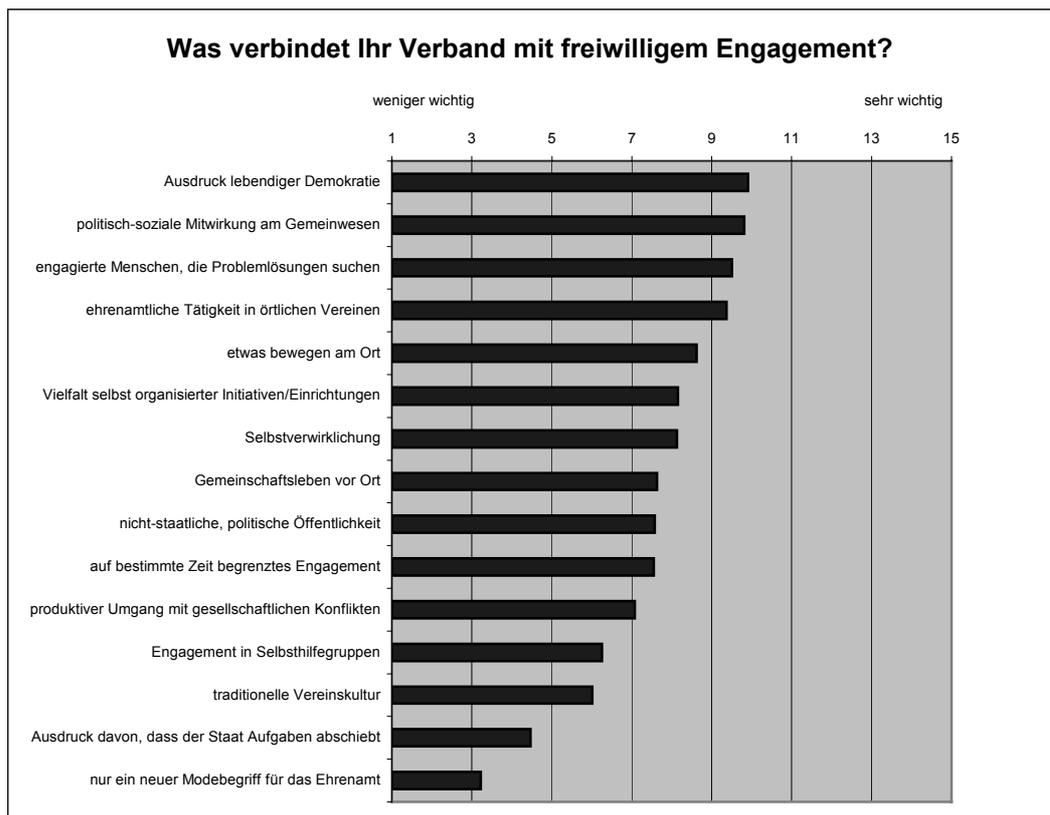


Abb. 9: Was verbindet Ihr Verband mit freiwilligem Engagement? (n=186)

Bei einer detaillierteren Unterscheidung nach Verbandstypen zeigen sich folgende Trends:

- Die Wohlfahrtsverbände akzentuieren noch stärker das Argument der „politischen und sozialen Mitwirkung am Gemeinwesen“ und das Verständnis von freiwilligem Engagement als „Ausdruck lebendiger Demokratie“
- Für die soziokulturellen Vereinigungen und die Sportverbände steht das Verständnis von freiwilligem Engagement als „ehrenamtlicher Tätigkeit in den örtlichen Vereinen“ stärker im Vordergrund
- Bei den Wohlfahrtsverbänden und sonstigen karitativen Verbänden herrscht insgesamt eine größere „Gemeinwesenorientierung“ vor, während die Sportverbände und soziokulturellen Verbände stärker „vereinsorientiert“ sind (hier zeichnen sich aber perspektivisch durchaus mögliche Veränderungen ab; vgl. unten Tab. 1).

Im Blick auf den eigenen Verband messen alle befragten Verbände/Organisationen ohne Zweifel dem freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagement eine großes Gewicht bei (Abb. 10), das eine „zentrale Rolle“ im eigenen Verband spielt (85,4 %). Damit wird nicht nur die konstitutive Rolle dieses Engagements für die Gesellschaft, sondern für den je eigenen Verband hervorgehoben und diese Engagementform gewinnt einen Wert in der „Innenwelt“ wie in der „sozialen Umwelt“ der Verbände.

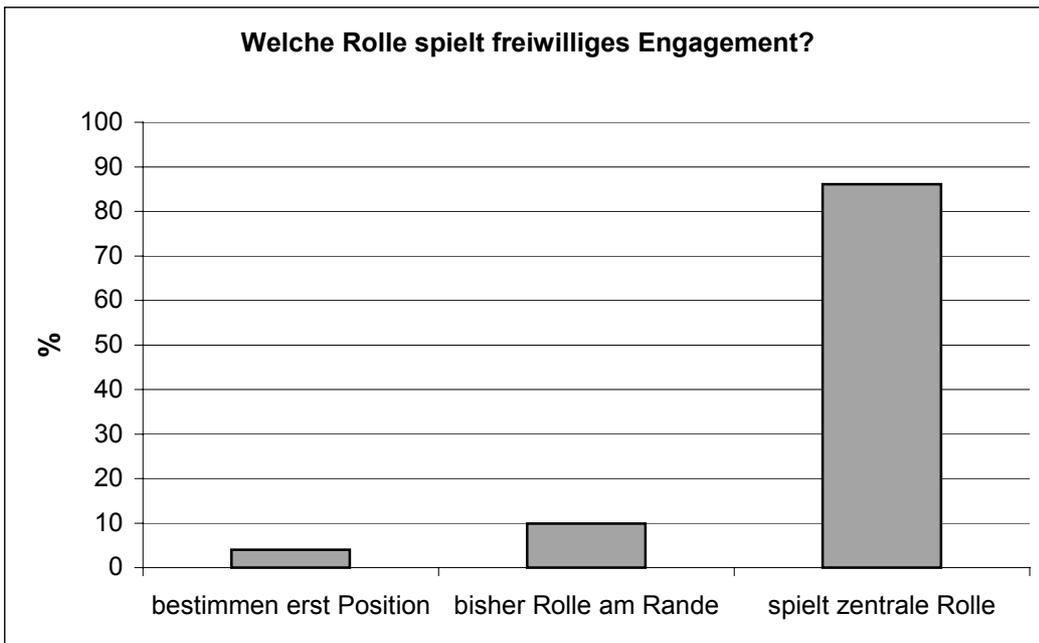


Abb. 10: Welche Rolle spielt freiwilliges Engagement? (n=196)

Unterscheidet man nach Verbandstyp (Abb. 11), wird deutlich, dass insbesondere in den Jugendverbänden (93,3 %), den Umweltverbänden (90,9 %) sowie im Sport (89,7 %), karitativ-sozialen (89,4 %) und soziokulturellen Bereich (88,7 %) und bei den Familien- und Frauenverbänden (82 %) freiwilliges Engagement eine zentrale Rolle spielt, weniger bei den Wohlfahrtsverbänden (67,6 %) und im Bereich von Politik und Wirtschaft (76,9 %). Insbesondere die Wohlfahrtsverbände messen (im Umkehrschluss) neben dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement auch dem Erhalt und dem Aufbau hauptamtlicher Strukturen eine deutlich ausgeprägte Rolle bei. Keine Unterschiede sind bemerkenswerterweise bei einer Unterscheidung nach Verbandsebenen zu konstatieren. Der *Verbandstyp* sagt damit mehr über das Gewicht des freiwilligen Engagements bei verbandspolitischen Entscheidungen aus als die *Verbandsebene*.

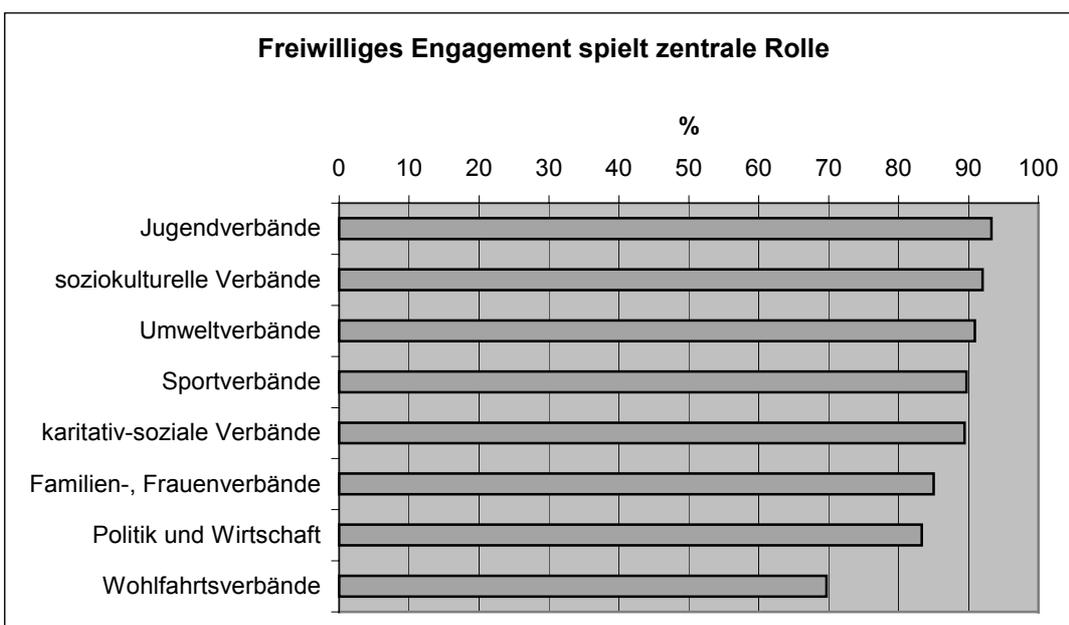


Abb. 11: Freiwilliges Engagement spielt zentrale Rolle (n=196)

#### d. Ebenen und Felder der Unterstützung freiwilligen Engagements

Die einbezogenen Verbände äußern auf die Frage, auf welchen Ebenen sie in erster Linie freiwilliges Engagement unterstützen, eindeutig, dass die kommunale Ebene für sie den zentralen Bezugspunkt darstellt (Abb. 12). Allerdings wird erkennbar, dass der Radius solcher Unterstützungsaktivitäten gerade in den national-transnational agierenden Verbänden andererseits die regional-nationale Ebene übersteigt. Das heißt auch, dass gerade die transnational agierenden Verbände – und dies sind vorrangig die Wohlfahrtsverbände und weiteren karitativ-sozialen Verbände, sowie die Jugendverbände und solche aus dem Bereich Politik und Wirtschaft – ihre internationalen Erfahrungen mit der Unterstützung freiwilligen Engagements in den kommunalen Bezugsrahmen einbringen können und darüber hinaus Gelegenheitsstrukturen bestehen, Engagierte in unterschiedlichen Regionen miteinander in Verbindung zu bringen. Mit anderen Worten, die „Bürgerkommune“ hat auch die Möglichkeit, sich in der Nutzung der globalen Erfahrungen von Verbänden wichtige Kompetenzen anzueignen.

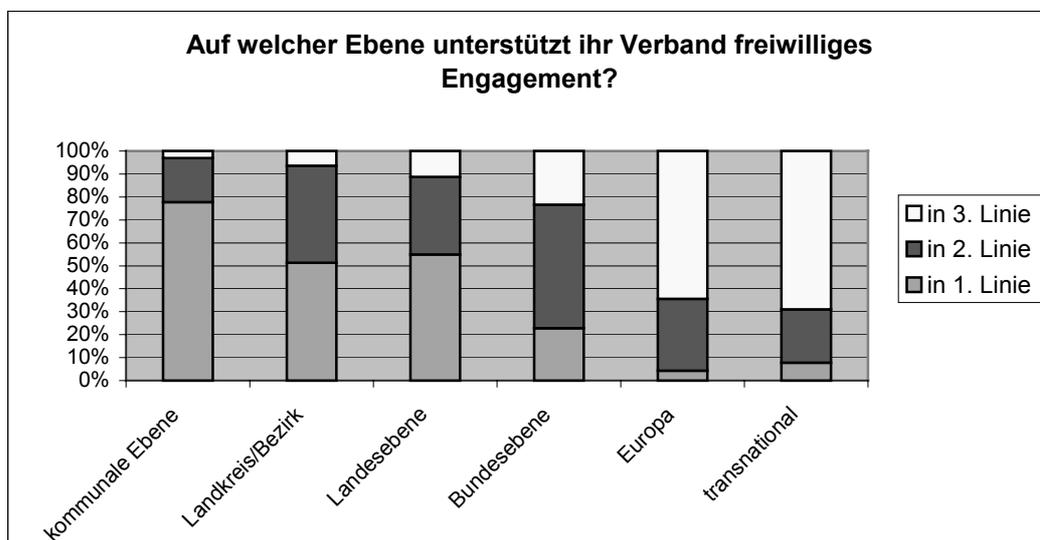
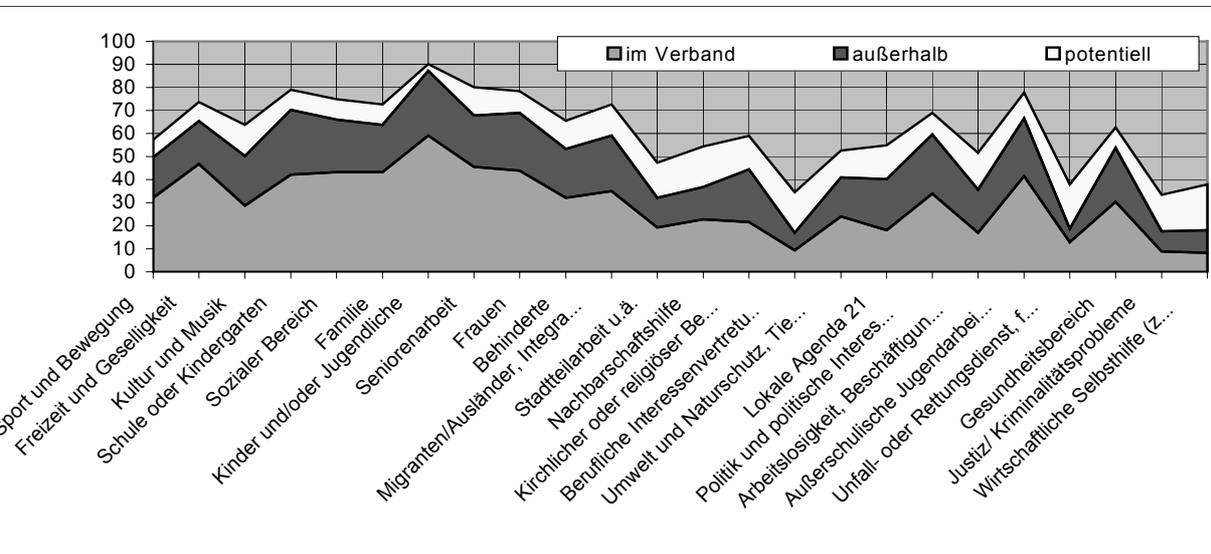


Abb. 12: Auf welcher Ebene unterstützt ihr Verband freiwilliges Engagement? (n=196)

Von Interesse war, in einem weiteren Untersuchungsschritt in Erfahrung zu bringen, auf welchen Gebieten die befragten Verbände Engagement fördern, und zwar zunächst *im eigenen Verband* sowie, darüber hinaus, auch in Zusammenarbeit *mit außerverbandlichen Initiativen*. Des Weiteren konnten sie angeben, in welchen Engagementfeldern sie *künftig Möglichkeiten des Zusammenwirkens* sehen. Diese recht komplexe Frage führte zu Antworten, die sehr aufschlussreich sind.

Blickt man zunächst auf die Engagementfelder, die von den einbezogenen Verbänden im Rahmen der eigenen Verbandsstrukturen unterstützt werden (untere Fläche in Abb. 13), wird ein umfangreiches Wirkungsfeld sichtbar. „Unsere“ Verbände sind sehr stark in den Engagementfeldern „Kinder und Jugendliche“ und Familie, sowie in der Seniorenarbeit engagiert. Weiterhin in den Feldern Freizeit und Geselligkeit, Sport und Bewegung, Jugendarbeit und im Gesundheitsbereich. Diese Fakten stellen jedoch nicht die „Hauptinformation“ der in Abb. 13 visualisierten Verbandsaktivitäten dar. Wichtig ist die „zweite, mittlere Fläche“, die sich über der ersten aufbaut, und die den Korridor beschreibt, in dem sich entlang der Engagementfelder eine Unter-

stützung von *außerverbandlichen Initiativen* durch die Verbände abspielt. Hier zeigen sich Förderaktivitäten der Verbände vor allem in den Bereichen „Schule und Kindergarten“, „Kinder und Jugendliche“, „Familie“, „Senioren“, „Frauen“, „Bürgerinnen und Bürger- und Ausländerintegration“ sowie „Lokale Agenda 21“, „politische Interessenvertretung“, „Jugendarbeit“ und im "Gesundheitsbereich“.



Engagementfelder der Verbände (n=183)

Verbandsstrukturen unterstützen hier soziale Prozesse, die außerhalb des eigenen Verbandes laufen. Weitere Informationen enthält die dritte Fläche der Abbildung, in welcher die aus Sicht der Verbände zukünftigen Möglichkeiten der Förderung abgebildet sind: Hier zeigen sich tendenziell zusätzliche Förderbereiche, die bisher eher weniger im Zentrum der Aktivitäten von Verbänden gestanden haben. Im Blick auf den durch die dritte Fläche gebildeten Korridor liegt die (zukünftige) Aufmerksamkeit der Verbände auf den breiter ausfallenden Flächenabschnitten, nämlich:

- der Stadtteilarbeit
- der Nachbarschaftshilfe,
- der beruflichen Interessenvertretung
- der lokalen Agenda 21,
- den Beschäftigungsinitiativen
- den Kriminalitätsproblemen und der
- wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Wenn diese Absichten ernst genommen werden, zeigt sich damit auch ein weiterer Trend der Öffnung der Verbände für die Lösung gesellschaftlicher Probleme und damit eine gesteigerte Resonanzfähigkeit der Verbände auf Gegenwartsprobleme. Es deutet sich zumindest an, dass Verbände intendieren, ihr „exogenes“ Wirkungsfeld zu erweitern und aus einem innerverbandlich geförderten Bereich in einem intermediären Feld tätig werden (zu wollen), in welchem sie mit anderen Akteuren und Netzwerken (siehe unten) zusammentreffen. Die zweite und die dritte Fläche zeigen den derzeitigen bzw. potentiellen Umfang dieses intermediären Wirkungsfeldes an.

Wir finden also ein vielfältiges Angebots- und Tätigkeitsprofil der Verbände, sowie Aktivitäten, die über die Organisationsstrukturen von Verbänden selbst hinausweisen

und „dienende Funktion“ annehmen können. Verbände reagieren auf gesellschaftliche Probleme und bearbeiten diese innerhalb der eigenen Verbandsstrukturen.

Was die Perspektiven künftiger Förderung freiwilligen Engagements durch die Verbände betrifft, ergibt sich bei einer Unterscheidung nach Verbandstypen (Tab. 1) ein aufschlussreiches Bild:

- Bei den Wohlfahrtsverbänden zeichnet sich, was zukünftige Möglichkeiten der Förderung freiwilligen Engagements betrifft, eher eine Sättigung ab
- Insbesondere die Sportverbände erreichen generell hohe Werte auf nahezu allen Engagementfeldern. Das heißt, dass hier eine Erweiterung der Verbandstätigkeit und eine Öffnung zu gesellschaftlichen bzw. kommunalen Lebensbereichen zumindest verstärkt ins Auge gefasst werden. Hier zeigen sich Tendenzen, den sozialen Bereich und den Stadtteil noch stärker in die eigene Arbeit einzubeziehen (ohne die eigenen Aufgaben der Sportförderung zu vernachlässigen).
- Die karitativ-sozialen Verbände sehen Möglichkeiten, künftig verstärkt in den Bereichen Migration und Integration von Ausländer/innen, sowie in der Nachbarschaftshilfe tätig zu werden.
- Die Jugendverbände sehen zukünftige Entfaltungsmöglichkeiten bei der Engagementförderung im Bereich der Senioren-, Behinderten- und Nachbarschaftshilfe, sowie der wirtschaftlichen Selbsthilfe.
- Die Familien- und Frauenverbände möchten sich offensichtlich stärker für die Stadtteilarbeit öffnen.
- Auch im Umweltbereich zeigt sich der Tendenz nach ein Bild, weitere Bereiche des Sozialen in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen und neben dem sozialen Bereich offensichtlich das Problemfeld Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Selbsthilfe bei der Engagementförderung ins Auge zu fassen.
- In den Verbandsbereichen „Politik und Wirtschaft“ zeigt sich, was künftige Möglichkeiten der Engagementförderung betrifft, wenig Profil. (Hier erscheint jedoch auch noch eine differenziertere Analyse erforderlich, da diese Kategorie bisher eher einen Sammelbegriff für recht heterogene Verbände und Organisationen darstellt; vgl. Verbändeliste im Anhang).

**Tab. 1: Möglichkeiten der künftigen Förderung freiwilligen Engagements nach Engagementfeldern und Verbandstypen**

Engagementfelder:	Wohlfahrtsverbände	Karitativ-soziale Verbände	Soziokulturelle Verbände	Sport	Jugend	Familie / Frauen	Umwelt	Politik
	n=32	n=47	n=26	n=29	n=15	n=21	n=11	n=13
Sport und Bewegung	3,1	17,0	3,8	3,4	6,7	4,8	18,2	0
Freizeit und Geselligkeit	9,1	10,6	0	13,8	0	0	18,2	7,7
Kultur und Musik	12,5	17,0	7,7	27,6	13,3	0	18,2	7,7
Schule oder Kindergarten	6,3	14,9	11,5	10,3	7,1	0	9,1	0
Sozialer Bereich	0	6,4	15,4	24,1	7,7	4,8	9,1	0
- Familie	0	10,6	0	27,6	7,1	0	9,1	7,7
- Kinder u./od. Jugendliche	0	4,3	0	6,9	6,7	0	0	0
- Seniorenarbeit	3,0	14,9	0	17,2	21,4	19,0	18,2	15,4
- Frauen	3,0	12,8	3,8	20,7	14,3	0	18,2	0
- Behinderte	2,9	10,6	11,5	24,1	21,4	14,3	18,2	15,4
- Bürgerinnen und Bürger / Ausländer/innen, Integration	6,1	21,3	7,7	24,1	6,7	9,5	9,1	0
- Stadtteilarbeit u. ä.	9,1	17,0	3,8	31,0	14,3	23,8	9,1	7,7
- Nachbarschaftshilfe	6,3	26,0	7,7	34,5	21,4	4,8	18,2	7,7
Kirchlicher oder religiöser Bereich	8,8	19,1	3,8	34,5	20,0	14,3	9,1	0
Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebs	12,1	25,5	7,7	34,5	13,3	4,8	18,2	0
Umwelt und Naturschutz, Tier- schutz	9,1	19,1	3,8	20,7	7,1	9,5	0	0
- Lokale Agenda 21	9,1	19,1	11,5	24,1	14,3	4,8	0	0
Politik und politische Interessen- vertretung	3,0	10,6	7,7	27,6	0	4,8	0	0
- Arbeitslosigkeit, Beschäfti- gungsinitiativen	0	17,0	15,4	35,7	14,3	4,8	27,3	0
Außerschulische Jugendarbeit o- der Bildungsarbeit für Erwach- sene	12,1	19,1	0	20,7	0	0	9,1	0
Unfall- oder Rettungsdienst, freiwillige Feuerwehr	6,1	25,5	7,7	34,5	15,4	19,0	18,2	7,7
Gesundheitsbereich	3,0	12,8	0	13,8	7,7	9,5	18,2	15,4
Justiz/ Kriminalitätsprobleme	6,1	21,3	7,7	24,1	7,7	19,0	18,2	7,7
Wirtschaftliche Selbsthilfe (z.B. Tauschbörse)	12,1	29,8	7,7	34,5	23,1	14,3	27,3	0

Insgesamt zeigt sich ein durchaus überraschendes Bild der Öffnungspotentiale der Verbände für gesellschaftliche Lebensbereiche über „ihre Sparte“ hinaus. Die Bereitschaft, in die Kommune hineinzugehen, verweist durchaus auf eine gewisse Bündnisfähigkeit der Verbände. Dies könnte Anknüpfungspunkte schaffen für weitergehende und auch prinzipiellere Überlegungen zur künftigen Engagementförderung im Lande.

**e. Formen der Förderung**

Blickt man auf die Formen der Förderung freiwilligen Engagements durch die Verbände, so fallen bestimmte Schwerpunktsetzungen ins Auge (Abb. 14): Eine wichtige Rolle spielt die zielgruppenspezifische Förderung, sowie die Zur-Verfügung-Stellung von Ansprechpartner/innen und die Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Akquisition von Ehrenamtlichen für die eigenen Aufgaben des Verbandes.

Im Mittelfeld rangieren Förderaktivitäten wie finanzielle Förderung, das Bereitstellen von Infrastruktur sowie das Vermitteln von Kontakten und die Durchführung gemeinsamer Tagungen und Foren.

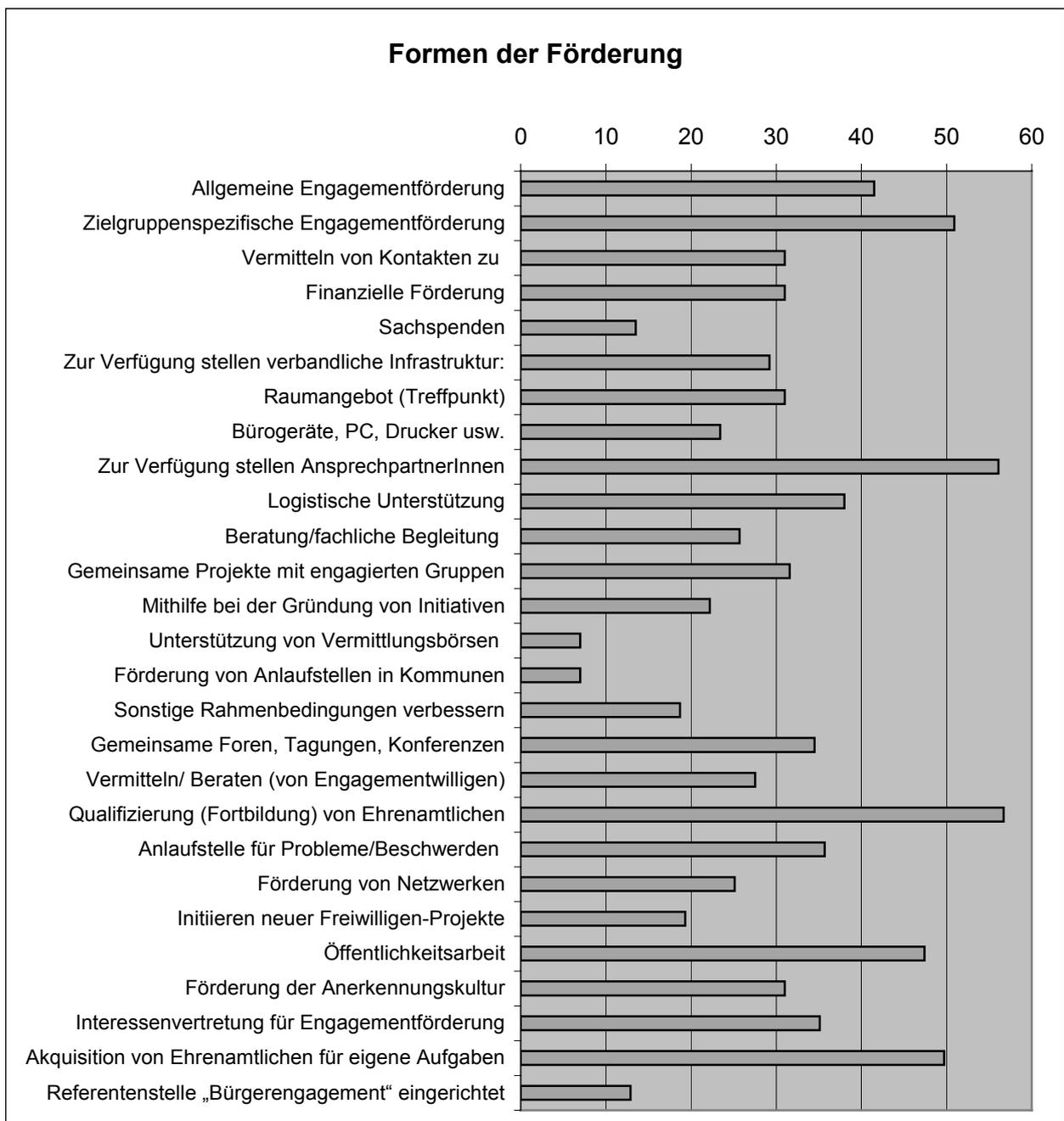


Abb. 14: Formen der Förderung (n=178)

Weniger ins Gewicht fallen Förderaktivitäten, welche die Unterstützung von Anlaufstellen oder Vermittlungsbörsen betreffen, die selbst engagementbereite Bürgerinnen und Bürger vermitteln wollen. Auch „Sachspenden“ oder die Initiierung von Freiwilligenprojekten kommen eher nachrangig als verbandliche Förderinstrumente für freiwilliges Engagement in Frage.

Damit werden auch die derzeitigen Systemgrenzen der Verbände sichtbar. Verbände betreiben (noch) eine eher *fürsorgliche* als *emanzipatorische* Förderung freiwilligen Engagements. Das ist auch daran abzulesen, dass eine Referentenstelle für Ehrenamt bzw. Bürgerengagement nur in seltenen Fällen eingerichtet ist.

#### f. Zusammenarbeit der Verbände untereinander bei Förderaktivitäten

Die Frage nach der Kooperation von Verbänden untereinander bei der Unterstützung und Förderung freiwilligen Engagements erbringt folgenden Befund (Abb. 15): Der Trend zur Zusammenarbeit der Verbände ist nicht gerade ausgeprägt. Jede/r zweite Verbandsvertreter/in gibt an, keine oder nur gelegentliche Kontakte zu anderen Verbänden zu haben (51 %). Jeder dritte Verband (30 %) pflegt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Verbänden bezüglich der Förderung von Initiativen und Projekten des freiwilligen Engagements und immerhin jeder fünfte Verband (19 %) vermeldet ein kooperatives Zusammenwirken mit anderen Verbänden. Diese koproduktiven Formen finden sich verstärkt bei den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden.

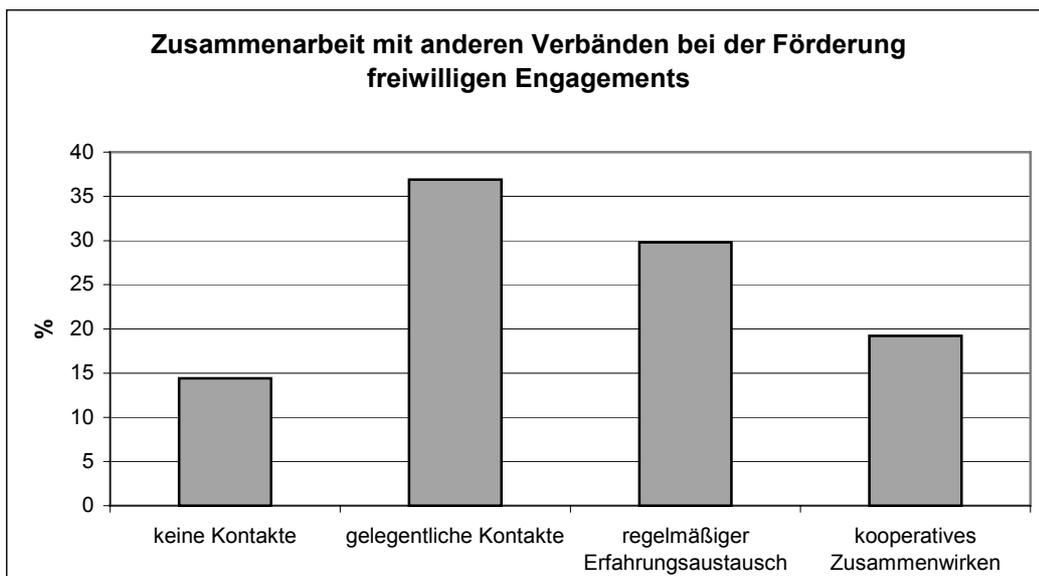


Abb. 15: Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (n=196)

#### g. Zusammenarbeit mit Netzwerken der Engagementförderung

Ein wichtiges Anliegen der Befragung war, in Erfahrung zu bringen, welches Wissen bei den Verbänden bezüglich der in Baden-Württemberg und im Bund agierenden jüngeren Netzwerke und Initiativen zur Förderung freiwilligen Engagements und gesellschaftlicher Partizipation vorliegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass gerade die neueren Netzwerke noch relativ wenig in der Welt der Verbände bekannt sind. Hier kann sich im Blick auf die nächsten Jahre ein wichtiges Arbeitsfeld des Kennenlernens und der Verständigung von Verbänden und neuen Netzwerken aufbauen.

Rund die Hälfte der Verbandsvertreter/innen gibt an, das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement nicht zu kennen (Abb. 16), noch weniger bekannt sind die Netzwerke FALBE, ARBES und das Bundesnetzwerk BE, sowie die Initiativen CIVITAS, Kommunen der Zukunft, Gesunde-Städte-Netzwerk und Soziale Stadt. Die mit Abstand bekannteste Initiative ist die Agenda 21.

Aber im Grunde genommen zeigt sich hier eine gespaltene Verbändelandschaft: Rund drei Viertel der einbezogenen Wohlfahrtsverbände kennen das Landesnetzwerk BE; ein Drittel dieser hat häufiger bzw. bereits sehr intensiv mit diesem Netzwerk kooperiert, während die anderen Verbände hier nur schwache Kooperation vermelden. Immerhin noch jeder zehnte der anderen Verbände hatte vereinzelte bzw. häufigere Kontakte zum Landesnetzwerk BE. Auch was die Kooperation mit FALBE und ARBES betrifft, sind die Wohlfahrtsverbände bereits am meisten mit beiden Netzwerken verbunden; bei den Umweltverbänden gibt es vereinzelte Kontakte zu FALBE (10 %) und bei den Familien- und Frauenverbänden zu ARBES (12 %). Darüber hinaus pflegen die Wohlfahrtsverbände (25 %) und die sonstigen karitativ-sozialen Verbände (12 %) Kooperationen mit dem Projekt „Soziale Stadt“. Über 90 % der Umweltverbände kooperieren mit der Initiative zukunftsfähige Kommune bzw. Agenda 21, aber gerade die Agenda 21 findet auch in den anderen Verbänden größere Resonanz, vor allem bei den Wohlfahrtsverbänden (55 %), gefolgt von den Familien- und Frauenverbänden (26 %) und den Jugendverbänden (15 %).

In den vorgesehenen Vertiefungsanalysen werden diese Unterschiede im Bekanntheitsgrad von und in der Kooperation mit Netzwerken eingehend herausgearbeitet.

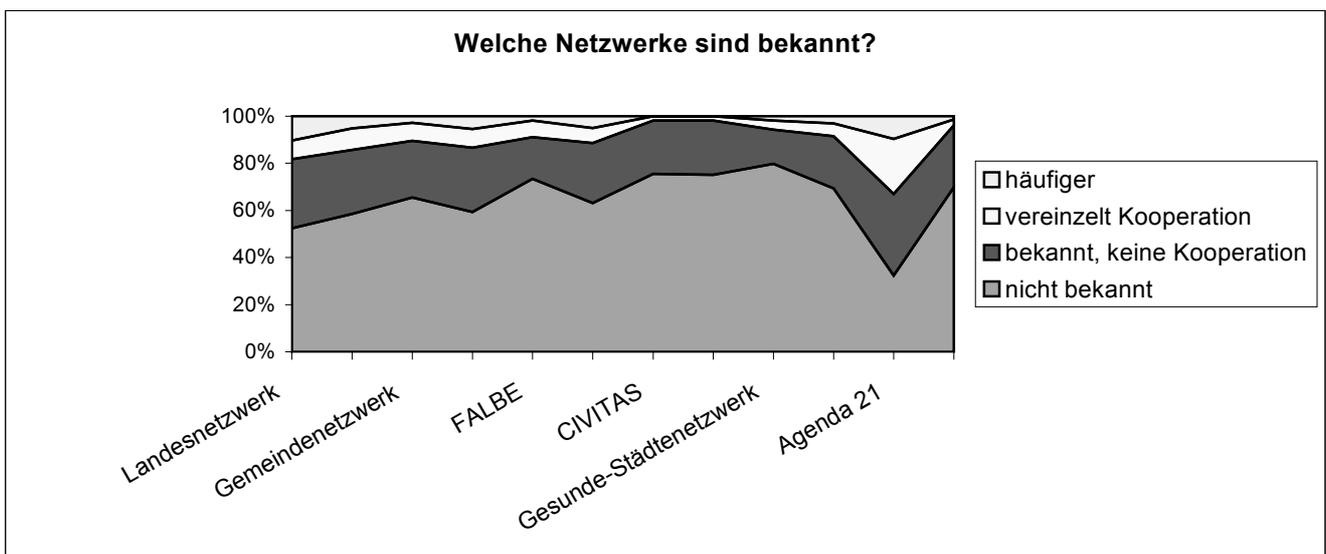


Abb. 16: Welche Netzwerke sind bekannt? (n=166)

#### h. Kooperation mit Projekten und Programmen im Land

Die Nachfrage nach den in Baden-Württemberg laufenden Projekten und Programmen, mit denen die Verbände bereits fördernd oder kooperierend in Verbindung gekommen sind, ergibt eine Präferenz für die Agenda 21 (Abb. 17): Mehr als jeder vierte Verband (26 %) fördert oder kooperiert mit entsprechenden Initiativen, vor allem die Umweltverbände (65 %), die zusätzlich auch in der Landschaftspflege aktiv sind. Des Weiteren vermeldet rund jeder vierte Verband (23 %) eine Kooperation bei der Jugendleiterschulung. Bei der Jugendleiterschulung sind die Jugend- und

Sportverbände überdurchschnittlich engagiert (50 % bzw. 52 %), sowie die soziokulturellen Verbände (32 %). Das Freiwillige Soziale Jahr wird von knapp jedem vierten Verband (17 %) unterstützt.

Neben diesen in Baden-Württemberg laufenden Projekten haben sich die Verbände insbesondere noch bei der Mentoren- und Schülermentorenausbildung (16 %) und beim Freiwilligen Sozialen Jahr (18 %) engagiert. Nach Verbandstypen unterschieden zeigt sich:

Speziell die (traditionellen) Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ) werden von jedem zweiten in die Befragung einbezogenen Jugendverband (46 %) und von den Wohlfahrtsverbänden (26 %) unterstützt. Die Schülermentorenausbildung stellten einen Schwerpunkt der Sportverbände dar (52 %), gefolgt von den Jugendverbänden (29 %) und soziokulturellen Verbänden (24 %), während die nicht ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler begrenzte Mentorenausbildung von allen Verbandstypen mit einer Quote um 15 % gefördert wird (ausschließlich „Politik und Wirtschaft“).

Damit zeichnen sich selektive, je verbandstypische Förder- und Unterstützungsaktivitäten für die im Lande sich entwickelnden Engagementfelder und -formen ab, und es zeigt sich ein durchaus ausgeprägtes Profil an Unterstützungsleistungen der Verbände.

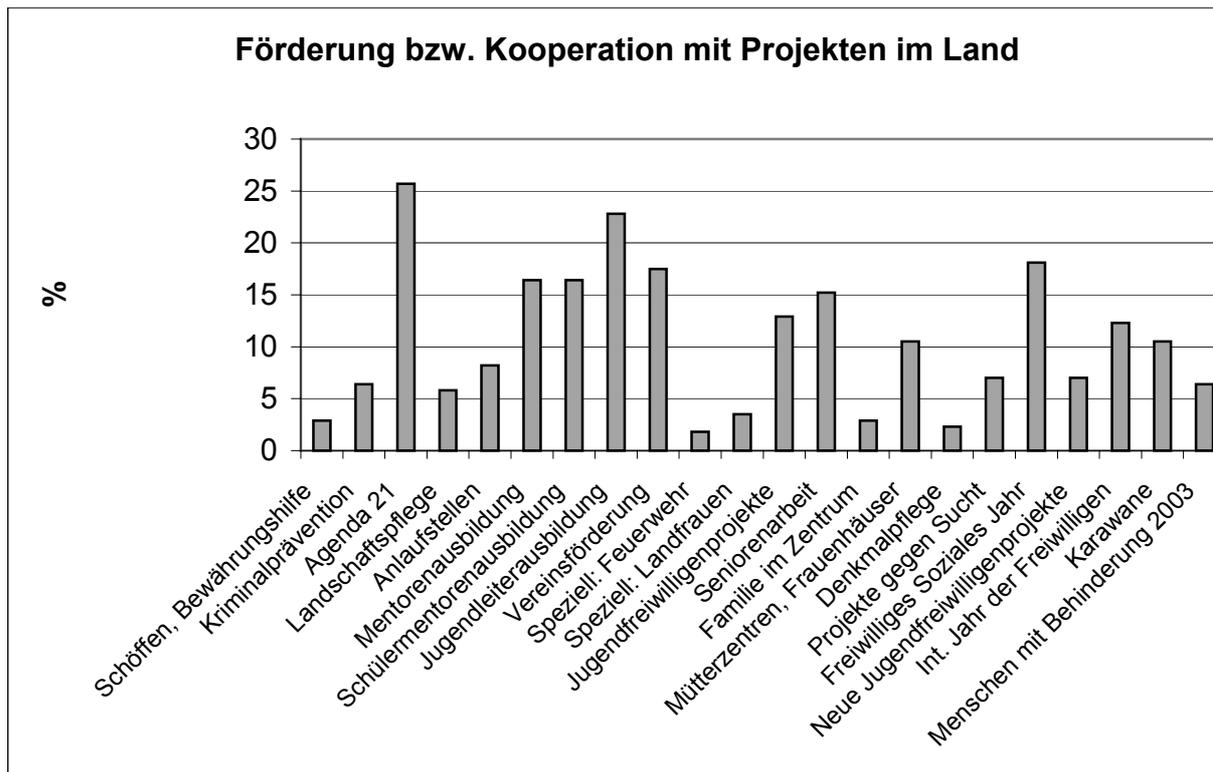


Abb. 17: Förderung bzw. Kooperation mit Projekten im Land (n=183)

**i. Möglichkeiten der Einbindung von Unternehmen in die Engagementförderung**

Neben der Rolle des Staates bei der Förderung der Bürgergesellschaft erfährt insbesondere die Wirtschaft ein zunehmendes Interesse, was mögliche Unterstützungsformen bürgerschaftlichen Engagements betrifft.

Die Verbände wurden gefragt, welche Bedeutung sie der Förderung des Zusammenwirkens zwischen freiwilligen bürgerschaftlichen Initiativen und der Wirtschaft (Corporate Citizenship) beimessen und welche Möglichkeiten der Verband sieht, solche Kooperationsformen zu stärken.

Die Untersuchung sollte folglich Aufschluss bringen, wie die Verbände die Rolle der Wirtschaft bei der Förderung freiwilligen Engagements definieren.

Hier konstatieren drei Viertel der Verbände (74 %), dass die Einbindung von Unternehmen in die Förderung freiwilligen Engagements bisher kaum geschehen ist (Abb. 18), und mehr als 80 % der Verbände würden eine systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit freiwillig Engagierten begrüßen. Dabei herrscht die Auffassung vor, dass ein unternehmerisches Engagement für das Gemeinwesen für das Unternehmen imagefördernd sein kann (81 %). Offensichtlich macht sich die Wirtschaft nach Meinung der Verbände jedoch nicht von sich aus für eine nachhaltigere Unterstützung freiwilligen Engagements stark (62 %). Hier sind Akteure gefragt, die dieses Rad ins Rollen bringen können, zumal, so die Verbände, die Ressourcen der Wirtschaft durchaus nicht ausgeschöpft sind. Hier sehen nur die Sportverbände stärker als die anderen die materiellen Ressourcen begrenzt (48 % zu 30 %). Drei Viertel der Verbände (75 %) vertreten die Auffassung, dass Unternehmen nach wie vor Geldmittel und/oder Know-how für bürgerschaftliche Projekte zur Verfügung stellen können. Der These, Unternehmen sehen es bei der derzeitigen konjunkturellen Lage eher skeptisch, wenn Mitarbeiterinnen und ihre Zeit in ehrenamtliche Tätigkeiten investieren, wird weniger einhellig zugestimmt (61 %). Nach Wahrnehmung der Verbände besteht hier durchaus noch Gestaltungsspielraum.

Dennoch zeigen auch die Antworten der Verbände, dass zwischen dem Wunsch nach mehr unternehmerischem Engagement einerseits und der Wirklichkeit nicht ausgeschöpfter Möglichkeiten andererseits ein großer Spannungsbogen besteht.

Weder haben die Verbände bisher in einer umfangreicheren Weise Unternehmen mit Blick auf die Förderung bürgerschaftlichen Engagements gezielt angesprochen (nur 40 % aller Verbände sind dergestalt aktiv geworden, überdurchschnittlich jedoch die Jugendverbände mit 71 %), noch haben die Verbände selbst ein operatives Konzept für eine systematische Einbindung der Wirtschaft in die Förderung freiwilligen Engagements entwickelt. Hier stehen weiterführende Überlegungen zum koproduktiven Zusammenwirken aus, zu denen die Einschätzungen der Verbände jedoch motivieren können. Hier ist offensichtlich auch auf Seiten der Verbände ein Denkprozess dergestalt im Gange, in Ergänzung zum Staat (*Erster Sektor*) als bevorzugtem Ansprechpartner auch zur Wirtschaft (*Zweiter Sektor*) konstruktive Beziehungen aufzubauen, die eine Förderung bürgerschaftlichen Engagements im *Dritten Sektor* zum Ziel haben.

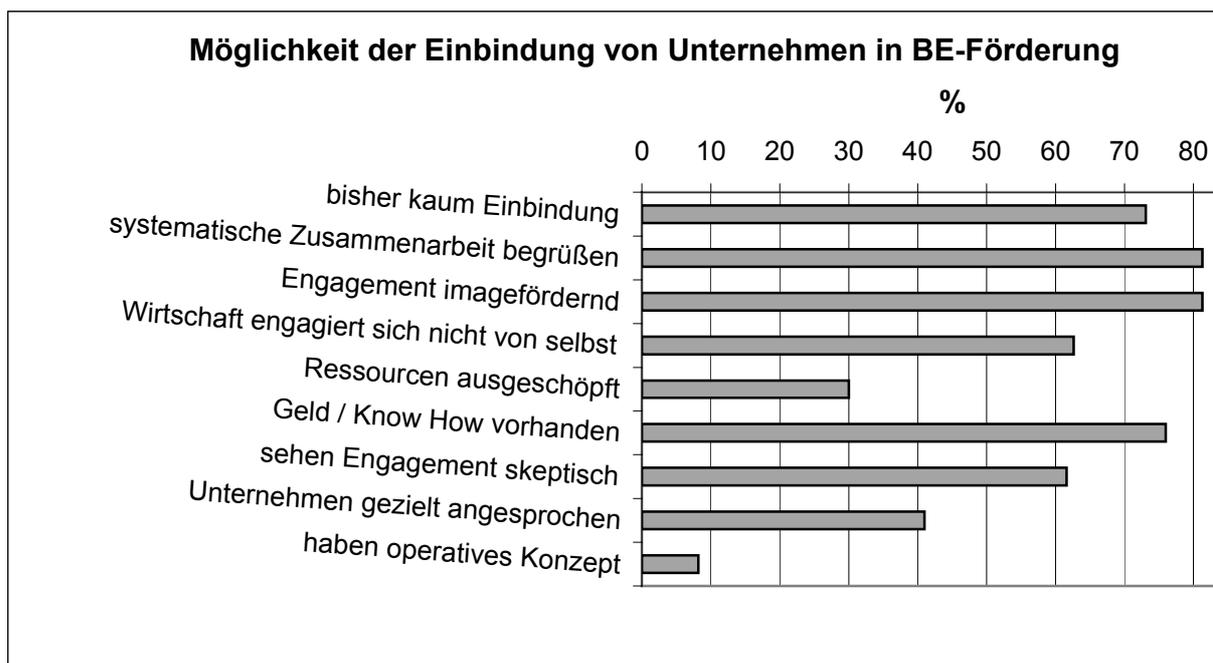


Abb. 18: Möglichkeiten der Einbindung von Unternehmen in BE-Förderung (n=183)

#### j. Vorschläge zur Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

Fragt man die Verbände nach aus ihrer Sicht erforderlichen rechtlichen Reformen zur Förderung freiwilligen Engagements (Abb. 19), so wird in erster Linie eine Verbesserung des Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes für freiwillig Engagierte gefordert (92 %), gefolgt von der Forderung nach Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Vereine und Organisationen (90 %) und einer steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von 300 EUR pro Jahr für freiwillig Engagierte (90 %).

In einer zweiten Reihe positionieren sich Forderungen nach allgemein förderlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement quer durch alle Rechtsgebiete (82 %), die Fortentwicklung des einschlägigen Weiterbildungsrechts (81 %) und die Anerkennung freiwilligen Engagements bei der Alterssicherung. Gegen letztere Forderung, die am stärksten von den Familien- und Frauenverbänden unterstützt wird (95 %), hatte die Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ihre grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht, die offensichtlich seitens der Verbände nicht geteilt werden.

Ein drittes, noch von rund drei Vierteln der Verbände unterstütztes Reformpaket betrifft den Aufbau einer professionellen Rechtsberatung (77 %), die Anhebung des Übungsleiterfreibetrages auf 2.500 EUR (72 %) und die Anerkennung von Engagementzeiten beim BAFÖG (71 %). Speziell die Jugendverbände unterstützen zu 100 % die Forderung nach Anerkennung von Engagementzeiten beim BAFÖG, aber vor allem auch die Familien- und Frauen- bzw. die Umweltverbände (85 % bzw. 75 %).

Nicht abgelehnt, aber weniger nachdrücklich unterstützt werden der Ausbau von arbeitsrechtlichen Freistellungsregelungen (66 %) und die Erleichterung des Zugangs zum Gemeinnützigkeitsstatus für freiwillige Initiativen/Selbsthilfegruppen (62 %). Was speziell den Ausbau arbeitsrechtlicher Freistellungsregelungen betrifft, wünschen sich die Jugend- und Umweltverbände deutlich mehr Verbesserungen (85 %) als die Verbände insgesamt (66 %).

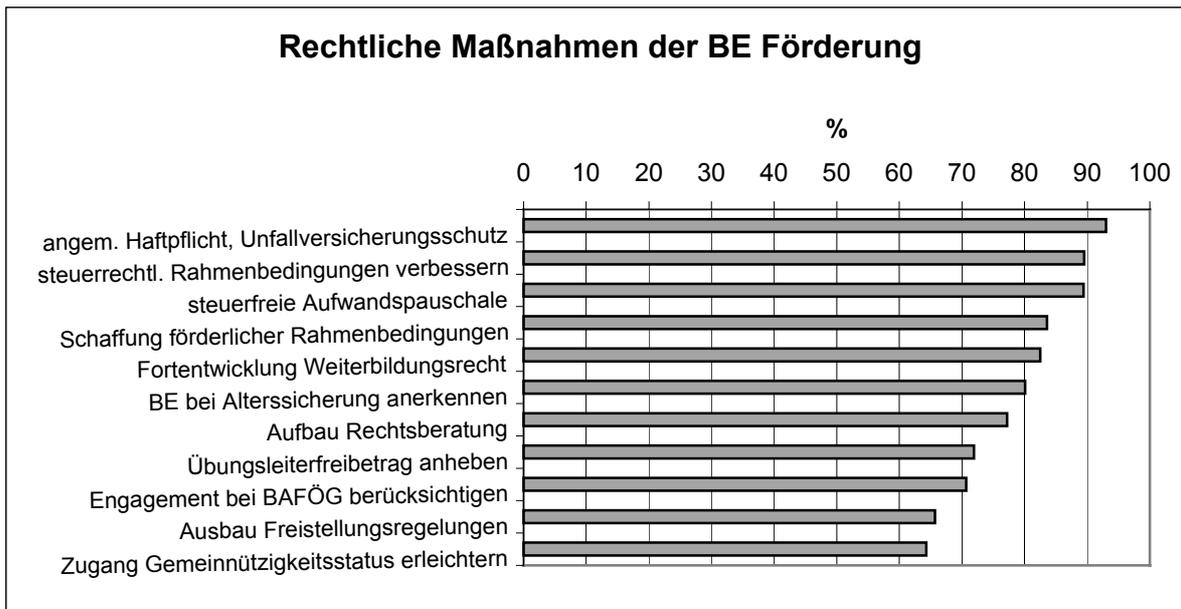


Abb. 19: Rechtliche Maßnahmen der BE-Förderung (n=183)

### k. Das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen

In nahezu jedem Verband sind Ehrenamtliche engagiert, sie stellen eine tragende Säule dar (Abb. 20): Über 90 % der Verbände und Verbandsgliederungen äußern, dass die Verbandsarbeit ohne Ehrenamtliche gar nicht zu leisten wäre. Nur bei den Wohlfahrtsverbänden gibt es leichte Relativierungen. Die Befragung macht folglich deutlich, dass Ehrenamtlichkeit ein tragendes Strukturelement der Verbände darstellt. Die Förderung freiwilligen Engagements muss folglich bereits aus dem Eigeninteresse der (institutionellen) Selbsterhaltung heraus betrieben werden. Es gibt mit anderen Worten in den Verbänden kein „funktionales Äquivalent“ zum Ehrenamt.

Trotz dieses Sachverhalts wird jedoch von rund jedem zweiten Verband (45 %) und verstärkt seitens der Wohlfahrtsverbände und der weiteren karitativ-sozialen Verbände (52 %) konstatiert, dass der Umgang zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen nicht unkompliziert ist. Daraus folgt jedoch keineswegs die Forderung nach einer „Abschaffung“ des Ehrenamts, sondern die Aufgabe, an einer befriedigenden Kooperationskultur zu arbeiten. Die Verbände äußern, dass die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen letztlich doch einen „Mehrwert“ erbringt. Die Gefahren einer Bevormundung der Ehrenamtlichen durch die Hauptamtlichen und das Konkurrenzverhältnis zwischen beiden werden zwar gesehen, aber wichtig erscheint ein konstruktives Miteinander. Die These, „freiwilliges Engagement braucht stabile hauptamtliche Strukturen“, wird nahezu einhellig von den Verbänden bejaht.

Die Einschätzungen zum Ehrenamt sind folglich nicht ohne Widersprüche:

Zum einen trifft aus Sicht der Verbände völlig zu, dass sie selbst zur Erreichung ihrer Ziele auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, zum anderen ist das Ehrenamt jedoch nicht denkbar ohne (verlässliche) hauptamtliche Strukturen. In diese Strukturen bringen Ehrenamtliche wiederum Impulse der Modernisierung ein. Es liegt folglich nahe, dass dieses Verhältnis „gestaltet“ werden muss. Eine Kontinuität und Verlässlichkeit der verbandlichen Aktivitäten erscheint nur über eine synergetische Verzahnung von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit möglich. Gerade aus diesem Sachverhalt resultiert im Weiteren der Bedarf an Qualifizierung und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.



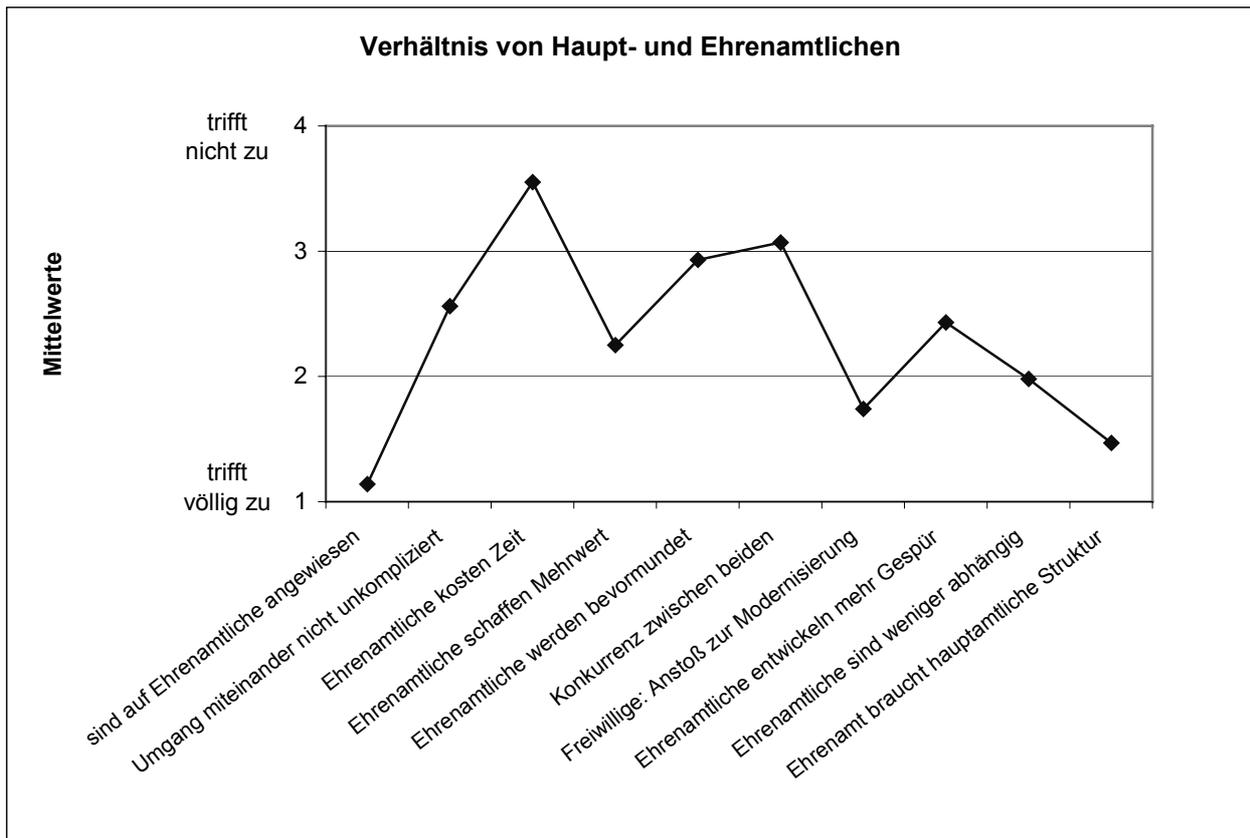


Abb. 20: Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (n=178)

### I. Qualifizierung für freiwilliges Engagement

Den Verbänden wurde die Frage gestellt, ob es in ihrem Verband Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitglieder gibt, die sich der Weiterentwicklung der Kultur freiwilligen Engagements widmen.

Hier lässt sich feststellen (Abb. 21), dass jeder zweite Verband entsprechende Unterrichtseinheiten sowohl für die Fortbildung von Haupt- wie Ehrenamtlichen anbietet (50 %). Dabei ist bemerkenswert, dass sich solche Fortbildungsaktivitäten nicht auf einen Verband bzw. Verbandstyp konzentrieren, sondern dass sie in diesem Umfang in allen Verbandstypen stattfinden, am ausgeprägtesten jedoch in den Wohlfahrtsverbänden. Die Familien- bzw. Frauenverbände konstatieren überdurchschnittlich, dass es derzeit noch an Fortbildung für freiwillig Engagierte fehle (57,1 % zu 31,6 % insges.); im Bereich der Sport- und Jugendverbände wird verstärkt Bedarf an der Fortbildung hauptamtlicher Mitarbeiter gesehen (48 % zu 26 % insges.). Nur jede zehnte Verbandsgliederung sieht keinen Bedarf für Fortbildungsmöglichkeiten in puncto Weiterentwicklung einer Kultur freiwilligen Engagements. Auch dieser Sachverhalt ist, beispielsweise im Rahmen eines integrierten Fortbildungskonzepts, dringlich zu berücksichtigen. Vermutlich zeigt sich hier auch eine Perspektive für die Mentorenausbildung, entsprechende Unterrichtseinheiten zu entwickeln, auch mit Blick auf gemeinsame Fortbildung von Ehren- und Hauptamtlichen.

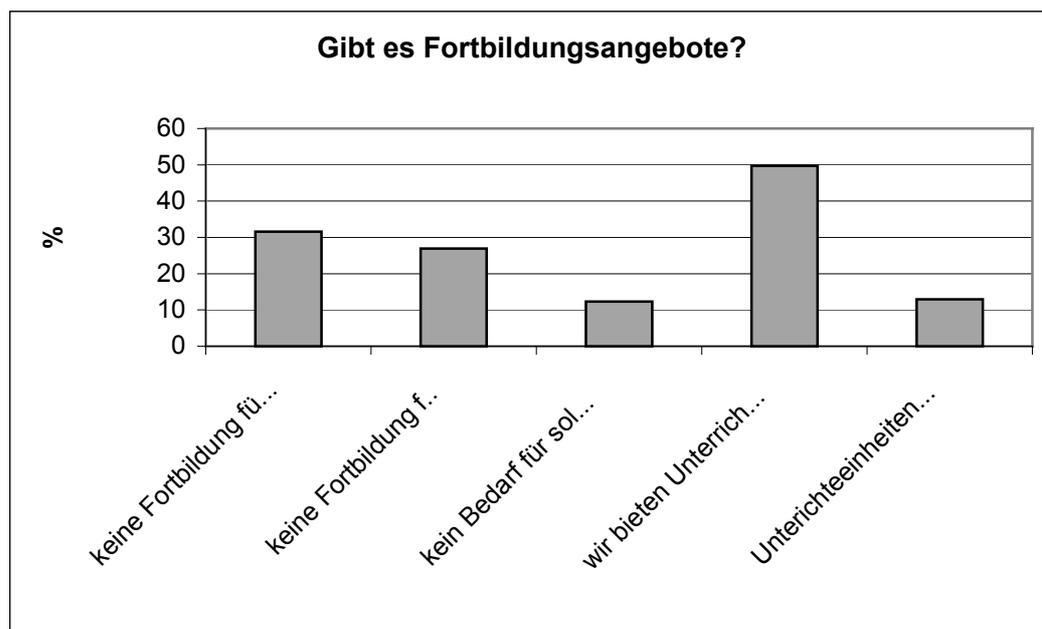


Abb. 21: Fortbildungsangebote (n=196)

### m Formen der Anerkennung für freiwilliges Engagement

In den letzten Jahren wurde die Notwendigkeit einer angemessenen Würdigung und Wertschätzung des freiwilligen Engagements der Bürgerinnen und Bürger als eine wichtige Aufgabe anerkannt. Die Schaffung einer öffentlichen Anerkennungskultur für Engagierte, die das soziale Kapital einer Gesellschaft vermehren, wird von staatlicher und kommunaler Seite sowie von den Initiativen und Organisationen der Engagierten selbst als eine wichtige Aufgabe betrachtet. Hier hat sich inzwischen eine vielfältige Anerkennungskultur entwickelt, die der Unterschiedlichkeit von Engagementformen und -feldern gerecht zu werden versucht und traditionelle wie auch neuere Formen der Würdigung und Auszeichnung umfasst.

Die Verbände wurden gefragt, welche Gratifikationsformen sich in ihrem Verband hierzu entwickelt haben und welche Anerkennungsbeispiele verbreitet sind.

Die Antworten darauf eröffnen, dass über drei Viertel (75,1 %) der Verbände öffentliche Ehrungen als die adäquate Form der Anerkennung freiwilligen Engagements bevorzugen (Abb. 22). Daneben hat sich auch in den Verbänden ein Zertifikatswesen entfaltet (31 %), einschließlich der Aushändigung des Qualipasses (20 %), und es werden verschiedene Vergünstigungen (19 %) für Engagierte vorgesehen. Allerdings gibt es darüber hinaus vielfältige eigene Formen der Anerkennung freiwilligen Engagements durch die Verbände. Hierzu zählen Mitarbeiterfeste ebenso wie Geschenke zu runden Geburtstagen und ein „schönes Abendessen“ ein bis zweimal im Jahr sowie gemeinsame Ausflüge. Auch Ehrennadeln, Urkunden und Titel, die in Orientierung an verbandlichen Ehrenordnungen vergeben werden, sind Bestandteil der Anerkennungskultur.

Die Verbände rechnen des Weiteren auch Aufwandsentschädigungen, Fortbildungen, zu denen Zuschüsse bezahlt werden, oder einen Computer/Internetanschluss für ehrenamtlich Tätige und sonstige Formen der Gratifikation und der Verteilung von Gutscheinen beispielsweise für Ferienfreizeiten zur Anerkennungskultur hinzu.

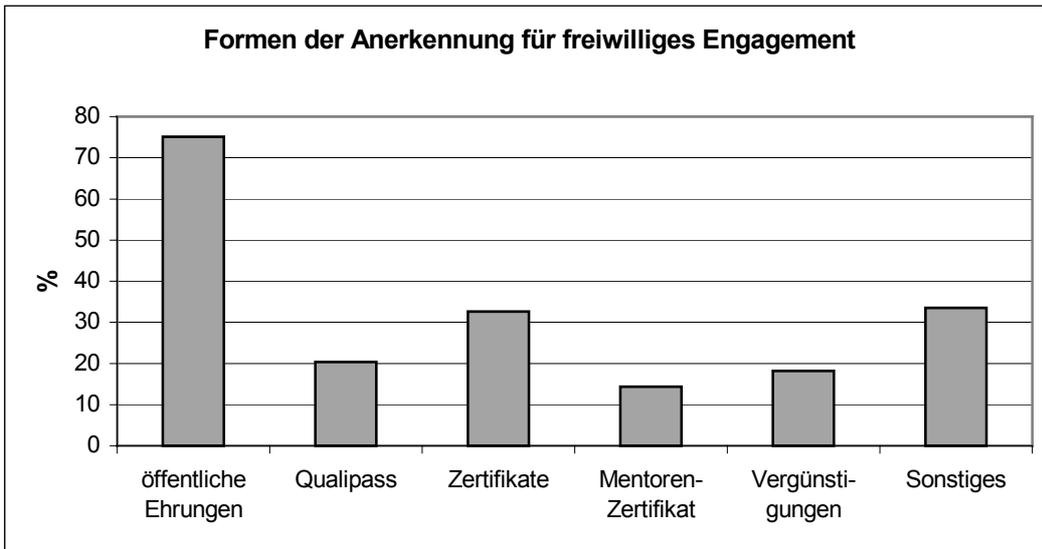


Abb.22: Formen der Anerkennung für freiwilliges Engagement (n=190)

## 2.2.6 Zusammenfassung

Die gute Teilnahme an der Untersuchung zeigt das Interesse der Verbände am Thema und die Ergebnisse lassen auf eine bei Weitem noch nicht ausgeschöpfte und ausgelotete Kooperationsbereitschaft der Verbände schließen. Das weisen die Einzelergebnisse zu den hier ausgeführten Themenbereichen eindrücklich nach, die entsprechende Würdigung erfahren sollten.

Zieht man die Grundlinien des derzeitigen Standes der Engagementförderung, so ergibt sich folgender Befund:

Die Verbände zeigen an, dass sie sich – und insbesondere den eigenen Verband – bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens für kaum ersetzbar halten. Sie schätzen folglich zunächst ihre eigene Bedeutung sehr hoch ein. Ausgehend von diesem für die Identifikation der Verbände wichtigen Sachverhalt lässt sich jedoch Folgendes konstatieren:

Die Untersuchung zeigt einen bereits recht entwickelten Grad an Öffnung der Verbände für vielfältige gesellschaftliche Tätigkeits- und Problemfelder. Das Tätigkeitsprofil und Aufgabenfeld der Verbände scheint sich eher zu erweitern. Sie beginnen, neben den gewachsenen Beziehungen zum Staat und der Wahrnehmung ihrer Aufgabenfelder, insbesondere Kontakte zu Initiativen, Projekten und Netzwerken aufzubauen, die nicht innerverbandlich entstanden sind, sondern selbst Teile sozialer Prozesse im *Dritten Sektor* darstellen. Hier vollziehen sich Prozesse von Kontinuität und Wandel nebeneinander. Das bedeutet, dass der *Dritte Sektor kommunikativer* wird, sich neu verständigt und in sich mögliche Kooperationsmöglichkeiten intensiver auslotet. Dies könnte auf die Entstehung neuer Netzwerke und das Entstehen netzwerkartiger Strukturen im Dritten Sektor hinweisen, an dem die Verbände durch eine intensivere Beteiligungsorientierung mitwirken. Verbände als korporatistische Systeme verlieren dadurch auch ihren „monolithischen Charakter“. Die „großen“ Organisationen werden auch zunehmend „kleiner“ und überschaubarer, je lokaler sie ausdifferenziert sind und sich in die Lebenswelt des Lokalen, der Bürgerkommune, integrieren.

Die Befragung zeigt, dass sich die verantwortlichen Akteure in den Verbänden und Verbandsgliederungen mit dem Leitbild der Bürgergesellschaft und der Bürgerkommune auseinandersetzen und die Funktion ihres Verbandes in diesen Kontexten reflektieren. Das bedeutet auch, dass die Möglichkeit des koproduktiven Zusammenwirkens von Verbänden mit Engagierten und vor allem mit Netzwerken zunimmt. Unter diesem Gesichtspunkt können Verbände eine infrastrukturelle Grundlage für die Förderung eines intermediären Bereichs darstellen, in welchem sich bürgerschaftliches Engagement und eine kooperativere Form der Wohlfahrtsproduktion entfaltet. Dies könnte auf eine neue Ökologie des Dritten Sektors verweisen, in welchem die unterschiedlichen Teilsysteme ihre Resonanzfähigkeit füreinander erhöhen. Hier wird eine Aufgabe insbesondere darin liegen, die großen Verbände mit ihrem hohen Professionalisierungsgrad konstruktiv mit freiwilligem Engagement auf den unterschiedlichen Feldern zu verknüpfen.

Im Einzelnen ist erkennbar:

- Das Verbändewesen in Baden-Württemberg (und vermutlich in der Bundesrepublik insgesamt) „lebt“ nach wie vor: dies gilt sowohl in statistischer Hinsicht (nach wie vor entstehen neue Verbände und Verbandsgliederungen), als auch mit Blick auf die Selbstwahrnehmung der Verbände, die sich sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zubilligen. Wir haben es also mit einem insgesamt stabilen, sich nach wie vor regenerierenden Dritten Sektor zu tun.

- Das Verbändewesen setzt nach wie vor in hohem Maße auf freiwilliges Engagement.
- Das Verbändewesen ist – freilich in deutlich wahrnehmbaren Abstufungen – innovationsbereit (Öffnung für neue Partizipationsformen, Offenheit für Kooperation mit außerverbandlichen Netzwerken usw.). Allerdings tendieren die Verbände gleichzeitig dazu, sich mit ihren Aufgaben und Mitgliedern selbst genug zu sein; d.h., sie haben offenbar relativ stabile Binnenkulturen.
- Die derzeit bzw. in den vergangenen Jahren betriebene Landespolitik der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements eröffnet den Verbänden Möglichkeiten des koproduktiven Zusammenwirkens mit neuen Engagementformen und gibt Raum, das verbandliche Selbstverständnis neu zu reflektieren. Ein exemplarisches Engagementfeld stellt hier die lokale Agenda 21 dar, in dem bereits eine ausgeprägte Mitwirkung der Verbände erkennbar wird.

Aus der Perspektive des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement gesehen, bedeutet dies auch, nach weiteren und neuen Anknüpfungspunkten zu suchen und die Vermittlung zwischen Akteuren und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements einerseits mit Verbandstrukturen andererseits zu fördern. Hieraus kann sich durchaus eine neue intermediäre Infrastruktur (Maier 2003) entwickeln, in welcher die sozialen und soziokulturellen Ressourcen der Bürgergesellschaft, sprich das Sozialkapital zur Entfaltung gebracht werden.

Verbände, denen es gelingt, sich mit der Inhalts- und Formenvielfalt bürgerschaftlichen Engagements als *unterstützende Verbände* zu verknüpfen, öffnen damit auch Wege zu einer koproduktiven Wohlfahrtsproduktion moderner Gesellschaften.

**Tab. 2: In die Umfrage einbezogene Verbände – Gliederung nach Verbandsart<sup>61</sup>**

<b>Verbandsart</b>	
Wohlfahrtsverbände	Arbeiterwohlfahrt LV Büchereifachstelle der Ev. Landeskirche Württemberg Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart Deutsches Rotes Kreuz LV Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenbezirke Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche Baden Diakonisches Werk Württemberg Kolpingwerk Diözesenverband Rottenburg-Stuttgart Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge
Sonstige karitativ-soziale Verbände	Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz AIDS-Hilfe e.V. LV Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle BW Alzheimer Gesellschaft BW Ambulanter Hospizdienst Amnesty International Arbeiter-Samariter-Bund LV Blaues Kreuz in der Ev. Kirche Blinden- und Sehbehindertenverband LV Bürgerwehren und Milizen LV Deutscher Kinderschutzbund LV Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) LV Freiwillige Feuerwehr bzw. Landesfeuerwehrverband Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe LV Hilfe für Behinderte (Landesarbeitsgemeinschaft) Hospiz (Landesarbeitsgemeinschaft) Ikarus Arbeitsloseninitiative Körper- und Mehrfachbehindertenverband LV Offene Kinder- und Jugendeinrichtung (Bundes-Arbeitsgemeinschaft) PFAD für Kinder - Verband der Pflege und Adoptivfamilie Pflege- und Adoptiveltern Pro Familia LV Senior Experten Service Sozialverband VdK Deutschland LV Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Weißer Ring
Soziokulturelle Verbände	Amateurtheater LV Arbeitsgemeinschaft dt. Kunstverbände AdKV Arbeitskreis Egerländer Kulturschaffender (Bund der Eghalanda Gmoin) Blasmusikverband LV Deutscher Alpenverein Deutscher Zithermusik-Bund LV

61 Diese Gliederung ist ein erster Versuch der Typisierung. In den weiteren Analysen können die einbezogenen Verbände und Verbandsgliederungen auch nach anderen Kriterien typisiert werden, beispielsweise so, dass „weltanschaulich-religiöse Verbände“ zusammengefasst und den anderen vergleichend gegenübergestellt werden.

	<p>Gartenfreunde          Kreisbauernverband          Mundartgesellschaft Württemberg          Oberschwäbischer Sängergau          Rotary International          Sängerbund LV          Sängerbund (Schwäbischer)          Sängerkreis          Südwestdeutscher Gauverband der Heimat + Trachtenvereine Theater- und Spielberatung LV</p>
Sportverbände	<p>Badischer Handball-Verband          Badischer Leichtathletik-Verband          Badischer Schwimmverband          Badischer Turnerbund          Badische Sportjugend          Badminton Verband LV          Deutscher Sportlehrerverband LV          Eissport Verband LV          Handballverband Württemberg          Landesfischereiverband          Landessportverband          Landessportverband (Sportjugend)          Luftfahrtverband LV          Nordbadischer Fechterbund          Pferdesportverband LV          Schwäbischer Skiverband          Württembergischer Schützenverband (Schützenjugend)          Schwimmerbund Württemberg          Tanzsportverband LV          Volleyball LV Württemberg          Württembergischer Fußballverband          Württembergischer Landessportbund          Württembergischer Leichtathletik Verband          Württembergischer Ringerverband          Württembergische Sportjugend          Württembergischer Tennis-Bund          Württembergischer Versehrtensportverband</p>
Jugendverbände	<p>Bund Badischer Landjugend          Bund deutscher katholischer Jugend (BDKJ)          BDKJ Katholisches Jugendreferat          BUND-Jugend LV          Deutsche Pfadfinderschaft          Evangelische Jugend Baden          Jugendfeuerwehr          Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Württemberg          Landesjugendring LV</p>
Familien- und Frauenverbände	<p>Deutscher Familienverband          Deutscher Frauenring LV          Deutscher Familienverband für gute Partnerschaft          Deutscher Hausfrauenbund          Ev. Diakonie- und Frauenverein          Familienbund der Katholiken          Familienzentren</p>

	<p>Frauenbegegnungszentrum  Frauenring  Katholischer deutscher Frauenbund  Kreislandfrauenverband  KreislandFrauenverein  Landfrauenverband LV  Mütterforum  Mütterzentren  Verband Alleinerziehender Mütter und Väter LV</p>
Natur-, Umweltverbände	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV  Greenpeace  Naturfreunde Baden  Naturfreundejugend Baden  Naturschutzbund Deutschland LV</p>
Politik und Wirtschaft	<p>Amnesty International  Handwerkstag LV  Bund der Vertriebenen, Vereinigte Landsmannschaften  Deutscher Gewerkschaftsbund LV  Gegen Vergessen - für Demokratie  Kath. Arbeitnehmerbewegung KAB  Verband deutscher Sinti und Roma LV  Wirtschaftsjunioren</p>

## 2.3 Örtliche Anlaufstellen zur Engagementförderung

### 2.3.0 Thesen

1. Die "Zukunftskommission Gesellschaft 2000" der baden-württembergischen Landesregierung hatte in ihrem Abschlussbericht als einen Weg der Förderung gesellschaftlichen Engagements die Einrichtung so genannter "Börsen für Bürgerarbeit" vorgeschlagen. In der baden-württembergischen Praxis existiert bereits eine Vielzahl von Modellen, die der von der Zukunftskommission vorgestellten Idee der "Börsen für Bürgerarbeit" sehr nahe kommen.
2. Solche örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung erweisen sich als ein außerordentlich sinnvolles Instrument zur Förderung freiwilligen Engagements in der Kommune bzw. in einem Landkreis. Sie tragen dazu bei, mehr Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten eines Engagements zu eröffnen bzw. bereits bürgerschaftlich aktive Menschen in ihrem Engagement zu unterstützen. Das Anliegen der Zukunftskommission, zu einem möglichst dichten Netz solcher Anlaufstellen oder Börsen zu kommen, kann damit uneingeschränkt unterstützt werden.
3. Anlaufstellen für Engagementförderung finden sich sowohl in kleineren Gemeinden als auch Städten sowie auf Landkreisebene. Sie weisen eine ausgesprochene Vielfalt an Gestaltungsformen bezüglich Trägerschaft, Rechtsform, Aufgabenschwerpunkte und Organisationsstruktur auf.
4. Alle Anlaufstellen haben mindestens zwei oder mehrere Aufgabenbereiche, wobei hierbei die Vermittlung von engagementbereiten Bürgerinnen und Bürger, die Öffentlichkeitsarbeit, die Projektarbeit und Vernetzungsarbeit mit örtlichen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements die größte Bedeutung haben.
5. Die Hälfte der Anlaufstellen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft (Kommunen oder Landkreise), ein Viertel in bürgerschaftlicher Trägerschaft (privatrechtliche Vereine oder freie Bürgergruppen) und weitere 18% in verbandlicher Trägerschaft. Bei 6% der Anlaufstellen kam es zu einer kooperativen Trägerschaft (Kommune, Verband, Bürgerschaft).
6. Befördert wird die Arbeit der Anlaufstellen offenbar vor allem seitens der öffentlichen Verwaltungen (hier insbesondere der Verwaltungsspitzen) und engagierten Bürgern/innen. Hemmnisse werden z.B. dort deutlich, wo örtliche Vereine die Arbeit von Anlaufstellen nicht als nutzbringend für die eigenen Aktivitäten erkennen (können), sondern als Konkurrenz wahrnehmen.
7. Mit Blick auf den zu erwartenden Nutzen für die Stärkung bürgerschaftlicher Mitverantwortung in der Kommune sollte auch in denjenigen Städten, Gemeinden und Landkreisen, in denen es bislang keine Anlaufstelle für freiwilliges Engagement gibt, eine den örtlichen Bedarfen und Möglichkeiten entsprechende Stelle aufgebaut werden.

8. Es lassen sich bewährte "Qualitätsziele" für eine erfolgreiche Arbeit von Anlaufstellen für Engagementförderung benennen, an denen sich Kommunen oder Verbände, die eine solche Stelle aufbauen bzw. eine bereits bestehende Stelle weiterentwickeln wollen, orientieren können:
  - Die Anlaufstelle ist Teil einer politisch gewollten kommunalen Gesamtstrategie zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements.
  - Das Konzept der Anlaufstelle wird in einem Prozess unter Beteiligung der potentiellen Kooperationspartner entwickelt und ist an die konkreten örtlichen Gegebenheiten angepasst.
  - Die Anlaufstelle erfüllt ein breites Spektrum von Aufgaben.
  - Die Anlaufstelle ist mit Personal- und Sachressourcen ausgestattet, die eine professionelle Aufgabenwahrnehmung ermöglichen.
  - Die Anlaufstelle verfügt über eine neutrale und breit akzeptierte Trägerschaft.
  - Die Anlaufstelle ist in breiter Weise mit der örtlichen Engagementlandschaft vernetzt.
  - Die Anlaufstelle verfügt über eine klare, differenzierte Organisationsstruktur, die eine verantwortliche Einbindung möglichst vieler Kooperationspartner erlaubt.
  - Die Anlaufstelle ist in überörtliche Vernetzungszusammenhänge eingebunden.
9. Die Landesregierung sollte eine - aus mehreren aufeinander abgestimmten Bausteinen bestehende - Initiative zur Unterstützung örtlicher Anlaufstellen für Engagementförderung starten, die vorhandene Ressourcen, Ansätze und Netzwerke bündelt. Dabei sollte auf "Normierungen" von Anlaufstellen verzichtet werden.

## 2.3.1 Einleitung

### a. Hintergrund der Studie

Die "Zukunftskommission Gesellschaft 2000" der baden-württembergischen Landesregierung legte im Dezember 1999 ihren Abschlußbericht vor (ZUKUNFTSKOMMISSION 1999). Im dritten Hauptteil des Berichts "Gesellschaftliches Engagement und Wege der Mitverantwortung" schlägt die Kommission als einen Weg der Förderung gesellschaftlichen Engagements die Einrichtung von "Börsen für Bürgerarbeit" vor:

"Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (für Bürgerarbeit – *Anm. d. Autors*) sollte ein Netzwerk von lokalen Börsen geschaffen werden, die als Vermittlungsstelle für freiwillige Dienste und als Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger dienen, die sich gern engagieren möchten. Ein 'Landeskuratorium Bürgerarbeit' soll diese Aktivitäten wissenschaftlich begleiten und beraten und auch gegenüber der Politik vertreten" (ZUKUNFTSKOMMISSION 1999, S. 167; vgl. ausführlich a. a. O. 153 f.).

Mit dieser Empfehlung greift die Zukunftskommission eines der wesentlichen Ergebnisse der sechs Bürgerforen zum Thema "Gesellschaftliches Engagement" auf, die (am Modell der Planungszelle orientiert) im Laufe der Kommissionsarbeit durchgeführt worden waren. Das auf Grundlage dieser Foren erarbeitete "Bürgergutachten Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement" führt aus:

"Gesellschaftliches Engagement wird gebremst durch gravierende Informationsdefizite. Deshalb soll als Informationsbasis ein für jedermann erreichbares, partei- und verbandsneutrales Kontaktbüro in der Gemeinde/ im Stadtteil zur Vermittlung von Informationen und Tätigkeiten und zur Beratung für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Wichtig ist hier die Unabhängigkeit. Deshalb ist die Klärung der Grundfinanzierung von großer Bedeutung. (...) Das Bürgerbüro sollte nicht nur reagieren, sondern von sich aus *aktiv* auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen" (ZUKUNFTSKOMMISSION 1999, 180 f.).

Das Gutachten formuliert sodann eine Reihe sehr konkreter Vorschläge zu den Hauptaufgaben, zu Trägerschaft, Finanzierung, Personalausstattung und Organisationsstruktur der avisierten Bürgerbüros (vgl. a. a. O. 181f.).

Ministerpräsident Dr. Erwin Teufel hatte am 16. Oktober 2000 in einer Rede vor dem Städtetag Baden-Württemberg in Stuttgart nochmals unterstrichen, er halte "Anlaufstellen, Bürgerbüros - oder wie immer Sie es nennen wollen - für ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement in jeder Gemeinde des Landes in den nächsten zwei Jahren für notwendig, sinnvoll und machbar".

In der Koalitionsvereinbarung vom April 2001 heißt es u. a.: "Die Regierungskoalition wird die Anregung der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 zur Schaffung so genannter "Börsen für Bürgerarbeit" aufgreifen. Diese Börsen sollen als örtliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen, die sich gerne engagieren möchten. Wir bitten die Kommunen, solche Anlaufstellen einzurichten".

### **Zu berücksichtigende Aspekte**

Diese Empfehlung zur Einrichtung lokaler Anlaufstellen für Engagement - erstmals öffentlich vorgetragen bei der Präsentation des oben genannten "Bürgergutachtens Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement" am 2.12.1998 durch Staatsminister Palmer - hat ein lebhaftes Echo ausgelöst. Die Diskussion hat deutlich gemacht, dass ein Versuch, den Vorschlag der Zukunftskommission umzusetzen, in jedem Fall folgende vier Aspekte berücksichtigen muss:

- "Börsen für Bürgerarbeit" werden im Grundsatz als ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung des freiwilligen Engagements von Bürgerinnen und Bürger angesehen.
- Es besteht breiter Konsens darüber, dass die Umsetzung nicht anders als im Sinne einer dezentralen, im Wesentlichen kommunal verantworteten Lösung erfolgen kann.
- Zugleich erfordert die Umsetzung ein sorgfältig zu definierendes Zusammenwirken von Land und Kommunen.
- In der baden-württembergischen Praxis existiert bereits eine Vielzahl von Modellen, die der von der Zukunftskommission vorgestellten Idee der "Börsen für Bürgerarbeit" sehr nahe kommen. Diese Modelle müssen zur Kenntnis genommen und ihre Erfahrungen genutzt werden.

### **Studie zu Realisierungsmöglichkeiten im Frühjahr 2001**

Vor diesem Hintergrund erteilte das Staatsministerium dem Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der Ev. Fachhochschule Freiburg den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zu Möglichkeiten, wie der Vorschlag zur Einrichtung von "Börsen für Bürgerarbeit" realisiert werden könnte, durchzuführen. Diese Studie sollte weniger das "ob", als vielmehr das "wie" einer Umsetzung prüfen. Zugleich sollte sie so angelegt sein, dass sie mit Blick auf das Umsetzungsziel bereits eine aktivierende, beteiligende Funktion hat.

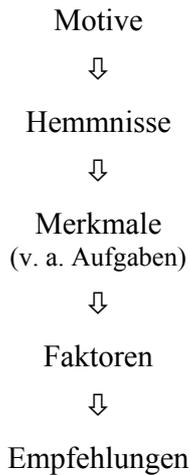
Eine dergestalt angelegte Studie kann nicht nur die für die Umsetzung des Vorschlags notwendigen Kenntnisse zusammentragen, sondern sollte zugleich als vertrauensbildende und Akzeptanz schaffende Maßnahme wirken: Indem das Staatsministerium eine solche gründliche, vor allem beteiligungsorientierte Prüfung unternimmt, wie die Idee "Börsen für Bürgerarbeit" realisiert werden könnte, signalisiert es, dass in einem breiten Einvernehmen mit den relevanten Kooperationspartnern - insbesondere den Kommunen - vorgegangen werden soll.

Die wird im Frühjahr 2004 abgeschlossen sein. Im Folgenden legt das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung an der Ev. Fachhochschule Freiburg einen Zwischenstand der Ergebnisse dieser Studie vor. Die Ev. Fachhochschule berät seit über 15 Jahren Kommunen in Fragen der Planung und der Bürgerbeteiligung. Für die hier vorliegende Studie konnte sie insbesondere auf die Erfahrungen aus der fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung des "Landesprogramms Bürgerschaftliches Engagement" (1996-2000) und die Arbeit des von ihr koordinierten baden-württembergischen "Forschungsverbands Bürgerschaftliches Engagement" zurückgreifen.<sup>62</sup>

---

62 Der ursprüngliche Arbeitstitel der Studie lautete Örtliche Anlaufstellen zur Bürgerarbeit - Aktivierende Machbarkeitsstudie zu Wegen und Rahmenbedingungen der Realisierung eines flächendeckenden Netzes von "Börsen für Bürgerarbeit" in Baden-Württemberg. Im Laufe der Studie stellte sich heraus, dass der Begriff "Börsen für Bürgerarbeit" mehrere Nachteile aufweist. Zum einen sollten von solchen Stellen mehr Aufgaben erfüllt werden, als nur die reine Vermittlung von Engagementbereiten, die sich in "Börse" widerspiegelt. Zum anderen ruft der Begriff "Bür-

### Argumentationslogik



### b. Fragestellungen und Argumentationslogik

Entsprechend dem Auftrag waren die Hauptfragestellungen der Studie

- Welche Anlaufstellen gibt es in Baden-Württemberg, wie entstanden und wie arbeiten sie?
- Was ist “Erfolg” für eine Anlaufstelle für Engagementförderung?
- Was kennzeichnet eine erfolgreiche Anlaufstelle zur Engagementförderung?
- Was braucht es, um eine erfolgreiche Anlaufstelle aufzubauen?
- Wie kann in Baden-Württemberg ein Netz erfolgreicher Anlaufstellen eingerichtet werden?

Um diese Fragen zu beantworten, wurde zu Beginn der Studie unter Rückgriff auf die eigenen Erfahrungen und Vorarbeiten in der Forschung und Beratung zum freiwilligen Engagement sowie auf andere über die Literatur zugängliche Forschungsarbeiten<sup>63</sup> rekapituliert,

- weshalb freiwilliges Engagement in den letzten Jahren zum **politischen Thema** geworden ist,
- welche **Motive** Bürger haben, sich zu engagieren, d.h. welche Erwartungen sie an ihr potentiell und aktuelles Engagement haben,
- welche **Hemmnisse** einem verstärkten Engagement entgegenstehen.

Aus den Motiven und Hemmnissen wurde abgeleitet, welche **Aufgaben** Anlaufstellen der Engagementförderung (als ein Element förderlicher Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement) erfüllen müssten, und in der Praxis vielfach bereits wahrnehmen, um diese Hemmnisse abzubauen.

Nach diesen Vorarbeiten wurden die bereits in Baden-Württemberg vorhandenen Anlaufstellen daraufhin untersucht, welche Aufgaben sie faktisch erfüllen, mit welcher Ausstattung sie arbeiten können, wie sehr ihre Arbeit von den örtlichen Rahmenbedingungen unterstützt oder behindert wird (**Förder- und Hemmfaktoren**), und was Praktiker/innen für Empfehlungen zur Verbesserung dieser Arbeit geben können.

Mit Hilfe der Untersuchungsergebnisse wurde nicht nur das oben genannte vorläufig formulierte Aufgabenprofil überprüft und ergänzt, sondern auch weitere Merkmale einer erfolgreichen Anlaufstelle (Ausstattung, Arbeitsweise usw.) zusammengestellt, die eine erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben ermöglichen.

---

gerarbeit” bei manchen Menschen Assoziationen mit Einrichtungen wie “Arbeitsdienst” hervor. Darüber hinaus könnte der Begriff “Bürgerarbeit” mit dem gleichlautenden, aber inhaltlich anders gefüllten Begriff der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission verwechselt werden. Daher wurde im Lauf der Untersuchung der Begriff “Anlaufstellen zur Engagementförderung” gewählt, der die Breite der Aufgaben und die Freiwilligkeit des Engagements zum Ausdruck bringt.

63 Vgl. BRAUN u. a. 2001, BRAUN/KLAGES 2000, DAMKOWSKI/RÖSENER 2002, EBERT u. a. 2003, ENQUETE-KOMMISSION 2002.

Auf dieser Grundlage konnten zum Abschluss der Studie **Empfehlungen** sowohl für die Kommunen bzw. Landkreise als auch für das Land abgeleitet werden.

Aus dieser Argumentationslogik ergibt sich auch der rote Faden für die vorliegende Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

### c. Ablauf der Studie

Zur Begleitung der Studie wurde eine **Koordinationsgruppe** unter Federführung des Staatsministeriums Baden-Württemberg eingerichtet, die folgenden Aufgaben hatte:

- Steuerung der Konzipierung und Durchführung der Studie sowie ihrer öffentlichen und politischen Vermittlung,
- Inhaltliche Beratung der Projektleitung bei der Konzipierung und Durchführung der Studie,
- Schaffung breiter Akzeptanz für die Durchführung der Studie selbst, aber auch für ihre Ergebnisse.

Diese Koordinationsgruppe bestand aus den für Engagementförderung zuständigen Mitarbeitern von Staats-, Sozial- und Kultusministerium sowie den für diesen Bereich zuständigen Dezernenten der Städte Karlsruhe und Nürtingen; sie traf sich im Verlauf der Studie mehrere Male.

Die Schritte der Studie waren

1. **Bestandsaufnahme vorhandener Anlaufstellen:** In einer ersten Recherche wurden 113 bereits bestehende Stellen in Baden-Württemberg ausfindig gemacht, die im weitesten Sinn die Aufgabe der Engagementförderung wahrnehmen. Dabei wurde eine vorläufige Unterscheidung zugrunde gelegt, die sich im Lauf der Studie präziserte: erstens Anlaufstellen, die allgemeine Engagementförderung betreiben; zweitens solche, die zielgruppenspezifisch arbeiten (z.B. auf Senioren oder Selbsthilfegruppen bezogen); und drittens solche, die zwar derzeit lediglich an der Gewinnung von Engagementbereiten für die Erfüllung der eigenen Aufgaben interessiert sind, aber möglicherweise auf der Schwelle zur Weiterentwicklung stehen. Diese Recherche fand im Sommer 2001 statt. Seitdem sind selbstverständlich weitere Anlaufstellen entstanden, die aus Kapazitätsgründen jedoch nicht nachträglich in die Untersuchung einbezogen wurden.
2. Diese 113 Anlaufstellen wurden in einer **Grunderhebung** in Telefoninterviews befragt.
3. **Vertiefte Untersuchung fünf ausgewählter Standorte.** Kriterien der Auswahl waren die Größe der Gebietskörperschaft sowie deren regionale Verteilung im Land. Diese Standorte wurden in zwei Schritten genauer untersucht: a) In längeren telefonischen **Interviews** wurden Anlaufstellen an diesen fünf Standorten befragt. Dabei wurden die verantwortlichen Mitarbeiter, ggf. weitere Mitarbeiter sowie vermittelte Engagementbereite, kooperierende "Engagementstellen" und ein Vertreter der Kommune bzw. des Landkreises (in der Regel der zuständige Dezernent) befragt. b) Nach

#### Die ausgewählten Standorte:

1. die kleine Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl (Südbaden),
2. die Kleinstadt Nürtingen (Nordwürttemberg),
3. die Großstadt Karlsruhe (Nordbaden),
4. der Landkreis Offenburg (Südbaden),
5. der Landkreis Ravensburg (Südwürttemberg).

Auswertung dieser Interviews wurden an diesen Standorten **Vor-Ort-Gespräche** durchgeführt, bei denen neben den Befragten und dem Team des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung auch jeweils ein Vertreter des Staatsministeriums Baden-Württemberg anwesend war.

4. Begleitende **Befragung ausgewählter Agenda-Büros**: Parallel wurden 42 Agenda-Büros in Kommunen und Landkreisen befragt, um Überschneidungen der Aufgaben von Agenda-Büros und Anlaufstellen der Engagementförderung herauszufinden sowie die Möglichkeiten zur stärkeren Zusammenarbeit dieser beiden Aufgabenbereiche zu erkunden. Die Auswahl dieser Agenda-Büros fand gemeinsam mit dem baden-württembergischen Agenda-Büro an der Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe statt.
5. **Präsentation und Diskussion der ersten Ergebnisse**: Um maßgebliche Akteure auf Landesebene in die Erarbeitung der Ergebnisse einzubeziehen, erfolgte eine Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen der Untersuchung a) bei einer Runde von Ministerien (Umwelt-, Sozial-, Kultus-, Staatsministerium), b) bei den kommunalen Landesverbänden, c) im Forum Landesnetzwerk Bürgergesellschaftliches Engagement (u. a. Wohlfahrtsverbände und Landesräte - federführend: Sozialministerium) und d) im Landesforum Ehrenamt (u. a. Sport- und Musikverbände - federführend: Kultusministerium). Dabei wurden sowohl die ermittelten Fakten als auch vor allem die Empfehlungen diskutiert und dazu weitere fachliche Anregungen eingeholt. - Anfang 2004 schließlich wird eine Fachtagung stattfinden, die für die Idee der Anlaufstellen werben wird, und auf der auch die Ergebnisse der Studie öffentlich präsentiert werden. Auf dieser Tagung sollen vor allem die genannten Ministerien und Verbände sowie die Praktiker/innen aus den örtlichen Anlaufstellen die Chancen von Anlaufstellen zur Engagementförderung erörtern.

## 2.3.2 Bürgerengagement: politische Bedeutung, Motive, Hemmnisse

### a. Politische Bedeutung der Diskussion über Bürgerengagement

Die Aufmerksamkeit, die dem Thema „Bürgerengagement“ und den dieses Engagement unterstützenden Anlaufstellen zuteil wird, steht im Kontext folgender bekannter Entwicklungen:

1. Der **Wertewandel** in der **Bevölkerung**: Der Trend zur Individualisierung, die Bedeutungszunahme der Werte Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und des Wunsches nach demokratischer Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens führen dazu, dass Bürgerengagement zunehmend eine neue Qualität erhält. Das Interesse am Gemeinwohl und an der Hilfe für andere Menschen wird immer stärker mit Mitbestimmungs- und Selbstverwirklichungsansprüchen gekoppelt. Es findet ein allmählicher *Wandel der Engagementformen* statt und die Zahl der engagierten Menschen steigt. Gleichzeitig wächst die *Unzufriedenheit mit den klassischen Formen repräsentativer Demokratie* (Rückgang der Wahlbeteiligung, Kritik am Gebaren der Parteien usw.).
2. Der gesellschaftliche Wandel, als dessen Teil der Wertewandel vor sich geht, hat auch die Seite einer tief greifenden **Veränderung gesellschaftlicher Institutionen** wie Familie, Kirchen und anderer weltanschaulich gebundener Organisationen, der das Entstehen sozialer Netze voraussetzungsreicher werden lässt. Dies führt zu einem Wachstum der Aufgaben, die traditionellerweise von Verbänden, Institutionen und der öffentlichen Hand übernommen wurden.
3. **Vereine und Verbände**, in denen traditionell das Bürgerengagement stattfand, werden von den Wirkungen dieses Wertewandels in der Weise betroffen, dass viele von ihnen zunehmend Schwierigkeiten haben, Engagementbereite zu finden. Dies bewirkt, dass die Erfüllung mancher ihrer Aufgaben schwieriger wird, und dass neben den herkömmlichen Vereinen und Verbänden neue Formen des Bürgerengagements entstanden sind: die informeller organisierten **Initiativen**.
4. Die **Finanzkrise der öffentlichen Hand**, zurückzuführen auf sinkende Steuereinnahmen und steigende (Sozial-)Ausgaben, erschwert immer mehr die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und steigert das Interesse von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, in die Erfüllung dieser Aufgaben freiwilliges Engagement einzubeziehen.
5. Angesichts des kontinuierlich beschleunigten Wachstums von Arbeitsteiligkeit und Komplexität der Gesellschaft wächst gleichzeitig in Politik und Verwaltung die Einsicht in die grundsätzlichen Grenzen dessen, was politische Steuerung (mit den klassischen Steuerungsmedien Geld und Recht) und administrative Planung (auch abgesehen vom Umfang vorhandener finanzieller Mittel) für die Gewährleistung einer zukunftsbeständigen Gesellschaftsentwicklung leisten kann (**Steuerungsprobleme komplexer Gesellschaften**).

In dieser Situation zeichnet sich am Horizont ein **“New Deal” des Bürgerengagements** ab, der weitreichende Konsequenzen haben könnte: Bürger erklären sich bereit, mit Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung stärker bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammenzuarbeiten, *wenn* die Bedingungen dafür “stimmen”, was vor allem bedeutet, dass ihnen dafür im Gegenzug erhebliche Zugeständnisse im Sinne einer Kultur der Teilhabe bzw. einer Ergänzung der repräsentativen Demokratie um neue kooperative Beteiligungsformen gemacht werden.

Dies bedeutet, dass sich Politik und Verwaltung ihre Legitimation und ihr Profil zunehmend mit einer **neuen Rolle** erwerben müssen: der des kooperierenden, moderierenden, ermöglichenden Staates.

Aus den bisher gemachten Ausführungen ergibt sich der **Nutzen** eines verstärkten Bürgerengagements für die genannten Akteure im Sinne einer "Win-Win-Situation", in der alle Beteiligten profitieren: Die Bürgerinnen und Bürger können an einer Verbesserung der Lebensqualität arbeiten, Politik und Vereine/ Verbände erhalten Entlastung bzw. Unterstützung bei der Erfüllung eines Teils ihrer Aufgaben. Alle gemeinsam profitieren von einem verstärkten sozialen Zusammenhalt, der auch für die Zukunftskommission das Leitmotiv ihrer Tätigkeit war.

Um das **Potential** an engagementbereiten Menschen abzuschätzen, sei auf zwei Untersuchungen verwiesen. Das im Freiwilligensurvey 1999 zitierte sozioökonomische Panel (SOEP) stellt von 1984 bis Mitte der 1990er Jahre einen Anstieg des Anteils ehrenamtlich tätiger Bundesbürger um 5 Prozentpunkte fest. "Der Anstieg vollzog sich dabei im Randbereich des ehrenamtlich aktiven Personenkreises, d.h. nicht bei denen, die regelmäßig, sondern bei denen, die eher sporadisch ehrenamtlich tätig sind" (ROSENBLADT 2000, S. 54). Der Freiwilligensurvey 1999 stellt gleichfalls fest, dass 34% der Bundesbürger ab 14 Jahren Ende der 1990er Jahre freiwillig engagiert waren. Rechnet man darunter diejenigen, die bereit wären, ihr Engagement noch auszuweiten, sowie dazu diejenigen unter den derzeit nicht engagierten Personen, die an einem künftigen Engagement grundsätzlich interessiert sind, ergibt sich ein **Engagementpotential von 37% der bundesdeutschen Bevölkerung über 14 Jahren** (BRAUN/ KLAGES 2000, S. 127).

## **b. Motive für Bürgerengagement**

Die Frage, was Menschen bewegt, sich freiwillig zu engagieren, hat entscheidende Bedeutung für die Argumentation der vorliegenden Studie. Nur daraus und aus den engagementhemmenden Faktoren lässt sich ableiten, welche Aufgaben eine Anlaufstelle zur Engagementförderung übernehmen muss, wenn sie erfolgreich Menschen zum Engagement ermuntern bzw. in ihrem Engagement unterstützen will.

Die Motive engagierter Bürger sind vielfach erhoben worden. Die folgende Übersicht (Abb. 1) zeigt die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in der Bundesrepublik aus dem Jahr 2000 (UELTZHÖFFER 2000, S. 67):

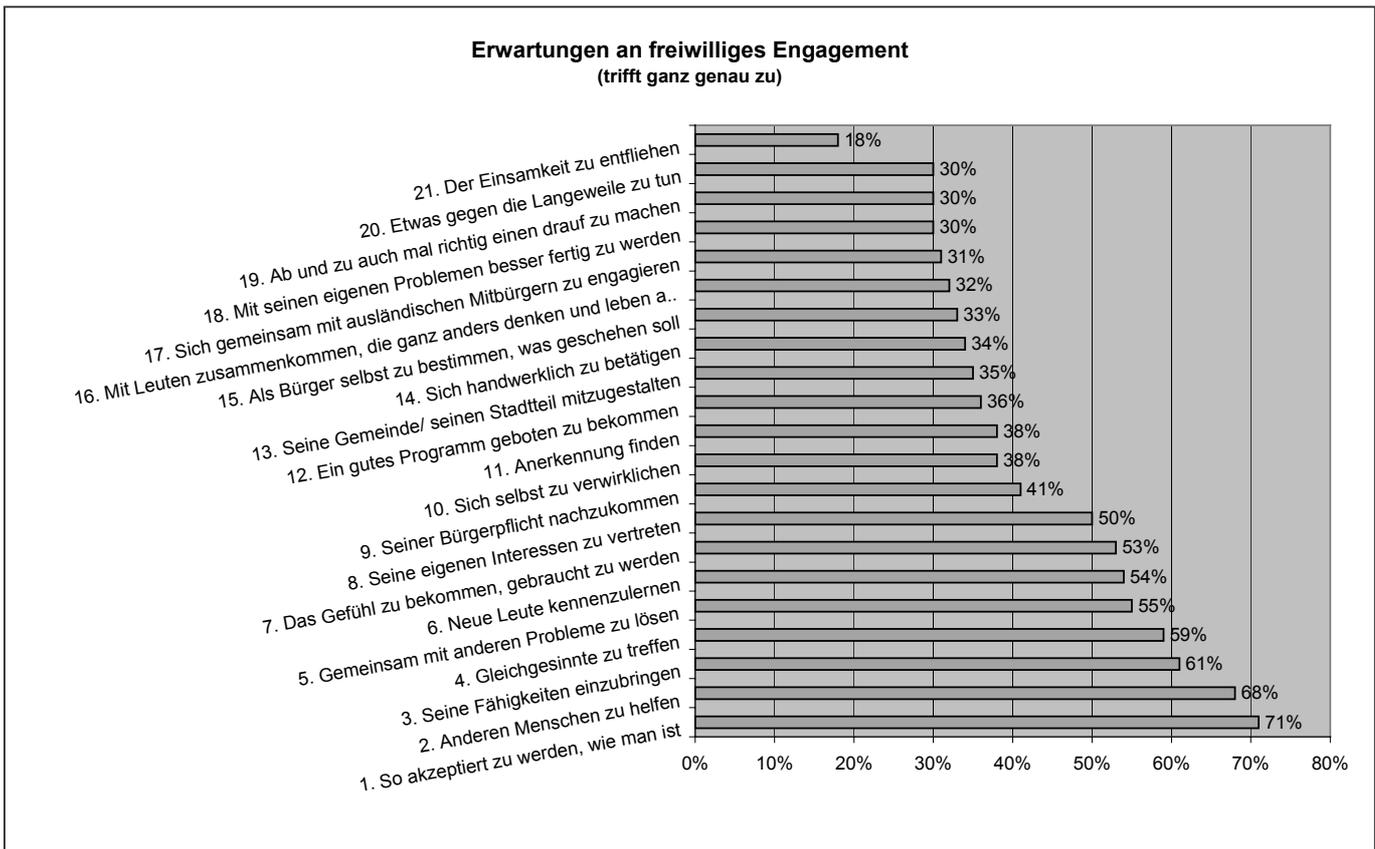


Abb. 1. Erwartungen an freiwilliges Engagement

### c. Hemmnisse für Bürgerengagement

Neben den Motiven engagementbereiter Menschen spielen die Hemmnisse, die deren Engagement entgegenstehen, eine wichtige Rolle bei der Bestimmung der Aufgaben einer Anlaufstelle zur Engagementförderung.

Aus der subjektiven Perspektive von *potentiell engagementbereiten* Bürgerinnen und Bürger lassen sich folgende Engagement-Hemmnisse ausmachen (UELTZHÖFFER 2000, S. 80):

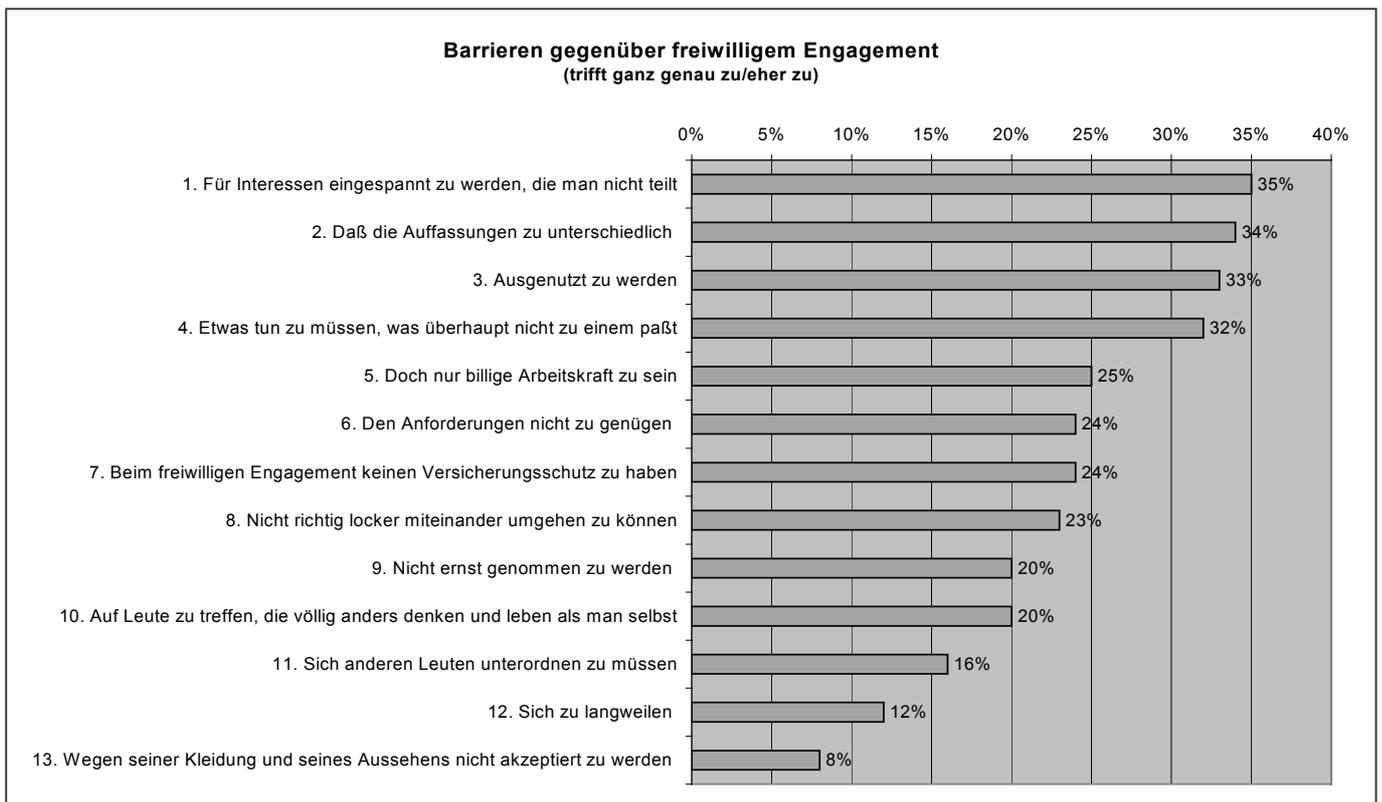


Abb. 2: Barrieren gegenüber freiwilligem Engagement

Aus der Perspektive *bereits engagierter* Menschen ergeben sich folgende Hemmnisse (FREIWILLIGENSURVEY 1999; BRAUN/ KLAGES 2000, S. 166):

### **Allgemeine Problemerkundungen im Engagement**

Mangel an:

- fachlicher Unterstützung
- menschlicher und psychischer Unterstützung
- Weiterbildung
- Anerkennung durch Hauptamtliche
- Bereitstellung von Sachmitteln für Projekt- und Gruppenarbeit
- Bereitstellung von Finanzmitteln für Projekte
- Freistellung durch den Arbeitgeber
- Absicherung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Anerkennung der Tätigkeit für die Rentenversicherung
- Anerkennung der Tätigkeit als berufliches Praktikum oder als Weiterbildung
- Anerkennung der Tätigkeit für Wehrdienst/ Zivildienst
- steuerlicher Absetzbarkeit von Aufwandsentschädigungen
- Öffentlicher Anerkennung
- Information und Beratung über Möglichkeit zum Ehrenamt

Ein weiteres Hemmnis besteht darin, dass Vereine und Verbände oft zu wenige zeitlich begrenzte ehrenamtliche Aufgaben und Tätigkeiten anbieten. Solche Möglichkeiten kämen jedoch dem Bedürfnis einer steigenden Zahl von Bürgern entgegen, die sich nicht langfristig einbinden lassen möchten (z.B. in Vorstandsarbeit), aber zu kurz- bzw. mittelfristiger Projektarbeit zu gewinnen wären. Beispielsweise für freiwillige Feuerwehren oder auch Musik- und Sportvereine beginnt sich dies zum Problem zu entwickeln.

### **2.3.3 Arbeit und Situation der Anlaufstellen zur Engagementförderung in Baden-Württemberg**

Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse aus der ersten Befragungsrunde bei bereits bestehenden Anlaufstellen der Engagementförderung in Baden-Württemberg dargestellt. In diese Grunderhebung wurden insgesamt 113 Anlaufstellen aufgenommen. Im Rahmen von mit den hauptverantwortlichen Mitarbeiter/innen der Anlaufstellen geführten Telefoninterviews wurden Angaben u. a. zum Entstehungshintergrund, den Aufgaben, der personellen und Sachausstattung sowie zu Hemm- und Förderfaktoren erhoben.

Schon bald stellte sich heraus, dass diese bereits bestehenden Anlaufstellen durch eine ausgesprochene Vielfalt an Gestaltungsformen im Hinblick etwa auf Trägerschaft, Rechtsform, Aufgabenschwerpunkte und Organisationsstruktur gekennzeichnet sind. Die ursprünglich vorgesehene Klassifizierung der Anlaufstellen im Sinne einer überschaubaren Zahl von "Grundtypen" erschien angesichts dieser Vielfalt als wenig sinnvoll und kaum realisierbar.

#### **a. Räumliche Verteilung**

Die Bestandserhebung umfasste Einrichtungen in kleineren Gemeinden und Städten sowie solche, die auf Landkreisebene angesiedelt sind. Abb. 1 gibt einen Überblick über die räumliche Verteilung der in die Befragung aufgenommenen Anlaufstellen<sup>64</sup>: deutlich erkennbar die Konzentration der Standorte um die städtischen Ballungszentren Stuttgart, Heidelberg/ Mannheim und Karlsruhe im Gegensatz zu den eher ländlichen und weniger dicht besiedelten Gebieten wie etwa Schwarzwald, Schwäbische Alb und Hohenloher Raum.

---

64 Die Aufstellung gibt den Stand vom Sommer 2001 wieder. In der Zwischenzeit haben einige der genannten Anlaufstellen ihre Arbeit eingestellt, gleichzeitig sind eine Reihe neuer Stellen entstanden.



**Verzeichnis der befragten Anlaufstellen**

- 1 gmünd aktiv - Leitstelle zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (Schwäbisch Gmünd)
- 2 Freiburger Freiwilligen-Agentur
- 3 Freiburger Selbsthilfebüro
- 4 BE-Geschäftsstelle Dürmentingen
- 5 Servicestelle bürgerschaftliches Engagement (Bodenseekreis)
- 6 Bürgertreff am Rathaus / Geschäftsstelle für Bürgerengagement (Nürtingen)
- 7 Projektstelle für Bürgerschaftliches Engagement (Eichstetten)
- 8 Treffpunkt Freiburg für Bürgerschaftliches Engagement
- 9 Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Reutlingen
- 10 Gesundheitstreffpunkt Mannheim
- 11 Bürgerbüro Reutlingen
- 12 Geschäftsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (Seelbach)
- 13 Freiwilligenbörse Heidelberg - Agentur für Bürgerschaftliches Engagement
- 14 Freiwilligen-Zentrum Wertheim
- 15 EBBE (Esslinger Börse BürgerEngagement)
- 16 KORN (Kordinationsstelle regionales Netzwerk, Ulm)
- 17 Fachbereich Kultur und Soziales, Abt. Jugend, Familie, Bürgerschaftliches Engagement (Schramberg)
- 18 BürgerKONTAKT Balingen
- 19 Bürgertreffpunkt INTERKONTAKT e.V. (Bühl)
- 20 IKOS, Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (Karlsruhe)
- 21 Kontaktbüro Selbsthilfegruppen beim Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen
- 22 Bürgertreff in der VHS am Münsterplatz (Villingen-Schwenningen)
- 23 Bürgertreff Korntal (Korntal-Münchingen)
- 24 Bürgerstube Lamm in Münchingen (Korntal-Münchingen)
- 25 KISS für den Enzkreis
- 26 Aalener Bürgerbüro - Kontakt- und Informationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement
- 27 AktivBüro Karlsruhe
- 28 BürgerBüro Immenstaad
- 29 Kultur- und Verkehrsamt - Sachgebiet Schulen, Kindergärten, Vereine und Bürgerschaftliches Engagement (Oberkirch)
- 30 Bürger in Kontakt Weingarten
- 31 RANKE im Isolde-Kunz-Haus (Kirchheim/Teck)
- 32 LE aktiv (Leinfelden-Echterdingen)
- 33 Freiwilligenzentrum der Caritasverbandes Heidelberg e.V.
- 34 Bürgerverbund Überlingen "Büro von Bürgern für Bürger"
- 35 Fachstelle für Stadtentwicklung und Bürgerschaftliches Engagement (Ebersbach)
- 36 mach mit - Verbindungsstelle für freiwilliges Engagement (Böblingen)
- 37 Fachstelle Bürgerengagement, Kirchheim/Teck
- 38 Engagierte Bürger - Bürgerbüro e.V. Kirchheim/Teck
- 39 Büro für Lokale Agenda und Bürgerschaftliches Engagement (Ortenaukreis)
- 40 Aktivbüro Herrenberg (Ehrenamtsberater)
- 41 Bürgerbüro Zebra - Zentrale Bürgeragentur (Ulm)
- 42 Esslinger Aktivbüro
- 43 Stabstelle des Bürgermeisters (Pfinztal)
- 44 KIGS im AOK-Gesundheitszentrum (Aalen)
- 45 KISS beim Gesundheitsamt Freudenstadt
- 46 Heidelberger Selbsthilfe- und ProjekteBüro
- 47 BürgerkontaktBüro Eppelheim
- 48 IBiS - Initiative Bürgerengagement in Stuttgart
- 49 Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung der Stadt Filderstadt
- 50 Bürgertreff Ostertagshof (Neuhausen a. d. Fildern)
- 51 Bürgerbüro im Schwanenhof (Eichstetten)
- 52 Freiwilligen-Zentrum Waldshut-Tiengen
- 53 Anlaufstelle Bürgerschaftliches Engagement im Schwarzwald-Baar-Kreis
- 54 Beratungs- und Vermittlungsstelle für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte im Landkreis Rastatt
- 55 Miteinander - Füreinander e.V. (Wilhelmsdorf)
- 56 Bürgerbüro und Freiwilligenagentur (Singen)

57	Koordinierungsstelle BE Bodensee-Oberschwaben (Landkreis Ravensburg)
58	Familien-Zentrum-Freudenstadt e.V.
59	Beratungsstelle für Soziale Angelegenheiten (Nußloch)
60	Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Ludwigsburg
61	Bürgerbüro Kressbronn "Hilfe für Jedermann"
62	BETA II Projekt beim Arbeitersamariterbund (Karlsruhe) (Projektende 12/03)
63	Initiatives Bürgerbüro Stockach INBIS
64	Koordinierungsstelle für Lokale Agenda und Bürgerschaftliches Engagement (Stutensee)
65	Referat Schulen, Sport, Bürgerangebote (Göppingen)
66	Arbeitskreis der Selbsthilfegruppen im Landkreis Calw e.V.
67	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Landkreis Lörrach
68	Bürger-Drehscheibe für Alt und Jung (Hemsbach)
69	Sozialforum Tübingen e.V., Kontakt- und Informationszentrum für Selbsthilfe- und Helfergruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich
70	Büro für bürgerschaftliches Engagement (Landkreis Konstanz)
71	Bürger für Bürger (Freiburg a. N.)
72	Bürgerbüro Kontakt 3 (Friedrichshafen)
73	Seniorenzentrum Ettlingen "Am Klösterle" (Ettlingen)
74	Bürger-Treff Vaihingen / Enz
75	Initiative Bürgerengagement e.V. (Geislingen)
76	Bürgerschaftliches Engagement Straubenhardt - Kontaktbüro BE (Straubenhardt)
77	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen und Interessierte (Landkreis Rastatt)
78	Seniorenbüro Heilbronn
79	Freiwilligenagentur Heilbronn
80	Anlaufstelle bürgerschaftlichen Engagements - Laienbüro – (Ditzingen)
81	Geschäftsstelle für Bürgerengagement im Bürgertreff Geislingen
82	Bürgertreff "Insel" (Eberbach)
83	Bürgerbüro Pfullingen - Freiwilligeninitiative Bürgerschaftliches Engagement
84	Fach- und Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement (Landkreis Freudenstadt)
85	BIS - Bürger Initiativen Schaffen (Radolfzell)
86	Fachbereich II – Bürgerdienste (Horb)
87	Selbsthilfebüro (Karlsruhe)
88	AWO mach mit (Ludwigsburg)
89	Seniorenbüro Öhringen
90	Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (Rottenburg)
91	Seniorenzentrum Durlach (Karlsruhe)
92	DRK-Seniorenbüro Jettingen
93	Bürgertreff WIR FÜR UNS (Marbach)
94	Seniorenbüro der Stadt Offenburg
95	Kontaktbüro Zueinander Füreinander Miteinander (Hildrizhausen)
96	Wirkstatt St. Georgen
97	Bürgerzentrum K2 (Lahr)
98	Treffpunkt Stadtmühle (Lahr)
99	Bürgertreff Ispringen
100	AK Bürger aktiv (Münsingen)
101	Mitmach-Initiative Rottweil
102	Seniorenbüro Mannheim
103	KISS e.V. Kontaktstelle und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Stuttgart)
104	Aktiv 3, Bürgertreff Ladenburg e.V.
105	Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Friedrichshafen - Anlaufstelle für Bürgerschaftliches Engagement
106	Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V.
107	Bürger in Kontakt Leonberg
108	Stadtingoladen (Marbach)
109	Freiwilligenzentrum Neckar-Odenwald (Landkreis Neckar-Odenwald)
110	MuT - Mitverantwortung und Teilnahme e.V. (Mössingen)
111	Befauftragte für Bürgerschaftliches Engagement (Mannheim)
112	MAchMit - Verein zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements (Mannheim)
113	IAV-Stelle - Beratung für ältere, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige (Wiesloch)
114	Bürgerbüro Arche, Donaueschingen
115	BürgerBüro Tübingen e.V.

## b. Gründungsjahre

Die nachstehende Graphik zeigt die zeitliche Verteilung der Gründung der Anlaufstellen. An ihr lassen sich sozusagen die “Jahresringe” bzw. Entwicklungsphasen der im weitesten Sinne zum Untersuchungsfeld zählenden Anlaufstellen aufzeigen.

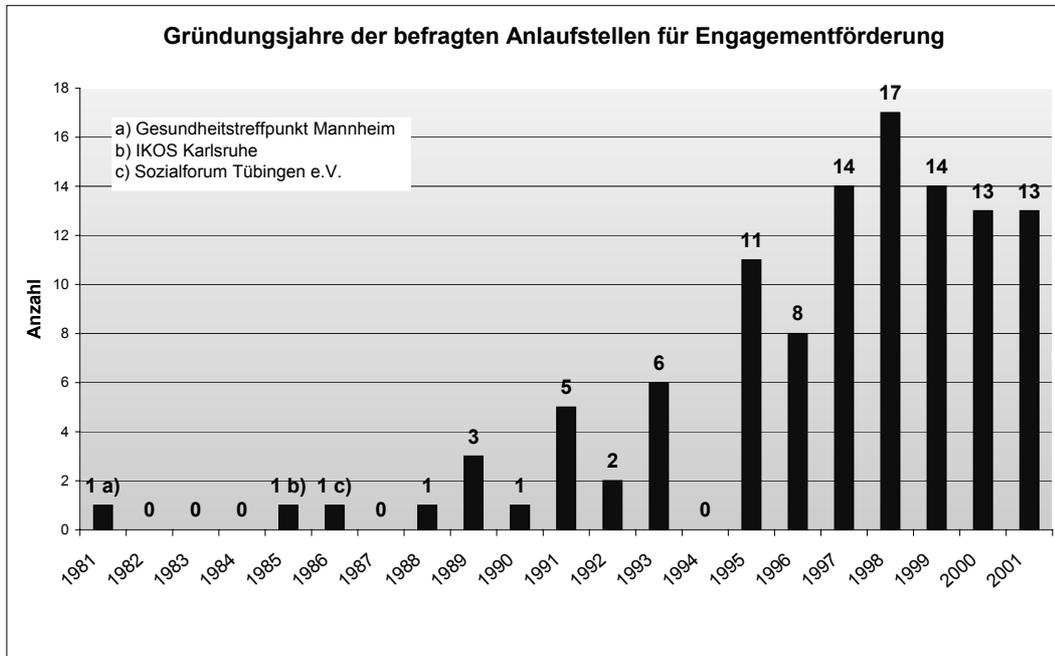


Abb. 4: Gründungsjahre der befragten Anlaufstellen

1. Bei den in den 80er Jahren gegründeten Anlaufstellen handelte es sich überwiegend um Einrichtungen, die dem Selbsthilfe- bzw. Gesundheitsbereich zuzuordnen sind.
2. Anfang der 90er Jahre entstanden so genannte “Seniorenbüros”. Auch hier lassen sich die Gründungsimpulse z. T. auf entsprechende Bundes- oder Landesmodellprojekte zurückverfolgen, z. T. auf deren Multiplikatoreffekte.
3. Ab Mitte der 90er Jahre wurde auch in Baden-Württemberg eine Reihe von “Freiwilligenagenturen” bzw. –“zentren” gegründet.
4. Die überwiegende Zahl der Anlaufstellen wurde seit Mitte der 90er Jahre gegründet. Dies erscheint insofern wenig überraschend, da das vom Sozialministerium und den kommunalen Landesverbänden getragene umfangreiche „Landesprogramm Bürgerschaftliches Engagement“ 1996 in seine erste Phase trat. An vielen der seinerzeit 32 Modellstandorte dieses Programms entstanden (wie schon an den fünf Standorten des vorausgegangenen Modells “Initiative 3. Lebensalter”) so genannte “Bürgerbüros”, “Koordinierungs-“ oder “Geschäftsstellen” für Bürgerschaftliches Engagement mit einem relativ breiten Aufgabenspektrum. Diese Entwicklung fand parallel bzw. mancherorts auch in Verbindung mit der Gründung der oben genannten Freiwilligenagenturen statt. Zahlreiche weitere Kommunen im Land griffen die Idee auf.

### c. Aufgaben

Die Frage nach den wichtigsten Aufgaben der Anlaufstellen ergab folgendes Bild (Abb. 4): keine der befragten Anlaufstellen benannte lediglich einen einzigen Aufgabenschwerpunkt, in allen Fällen wurden mindestens zwei oder mehrere Aufgabenbereiche als Schwerpunkte benannt, wobei

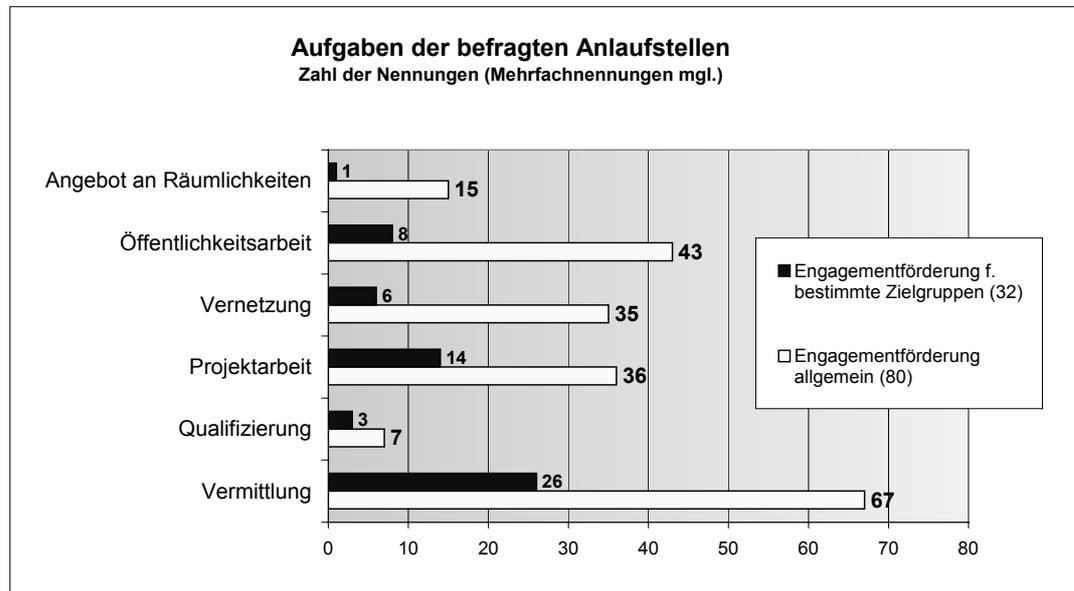


Abb. 5: Aufgaben der befragten Anlaufstellen

hierbei die Vermittlung von engagementbereiten Bürgerinnen und Bürger, die Öffentlichkeitsarbeit, die Projektarbeit und Vernetzungsarbeit mit örtlichen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements die größte Bedeutung haben. Damit wird deutlich, dass sich Anlaufstellen zur Engagementförderung in der Praxis nicht als Börsen im engeren Sinne verstehen, deren Arbeit sich auf die Vermittlung von Engagementbereiten reduziert, sondern ein breites Spektrum von Aufgaben zur Förderung des freiwilligen Engagements wahrnehmen.

Hier muss auf die Unterscheidung hingewiesen werden, die sich im Laufe der Untersuchung als sinnvoll herausgestellt hat:

- Anlaufstellen, die allgemeine Engagementförderung betreiben, die Zielgruppen und Engagementfelder übergreifend ansetzt;
- Anlaufstellen, die sich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren, z.B. Selbsthilfegruppen oder Senioren.

### d. Personelle Ausstattung

In mehr als zwei Dritteln der Anlaufstellen werden diese Aufgaben von mindestens einer hauptamtlichen Fachkraft wahrgenommen, davon zum Teil in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Lediglich 21% der Büros werden ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geführt. Immerhin 41% arbeiten nur mit hauptamtlichen Kräften.

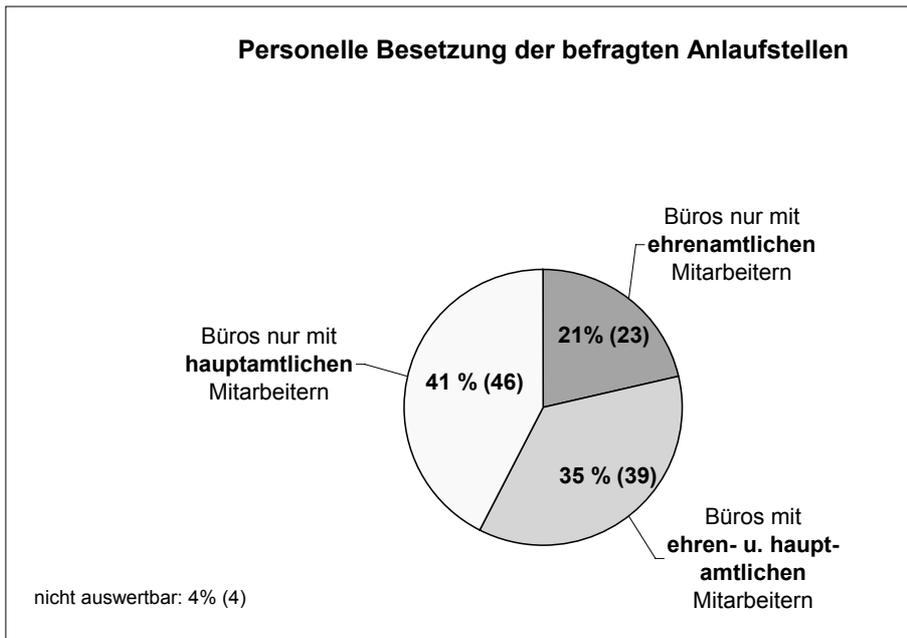
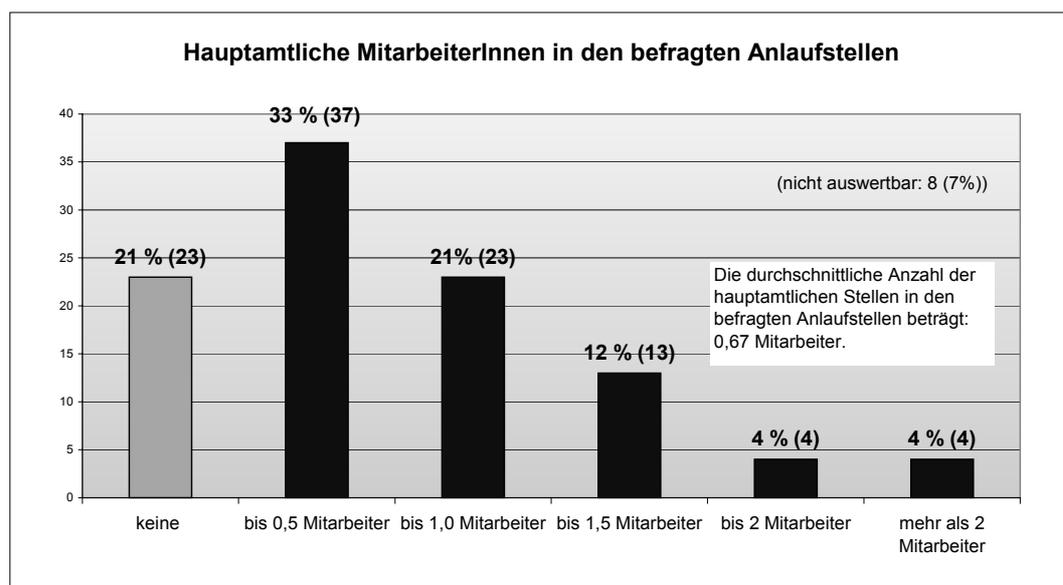


Abb. 6: Personelle Besetzung der befragten Anlaufstellen

Ein differenzierterer Blick auf die hauptamtliche Stellenbesetzung zeigt, dass ein Drittel der befragten Anlaufstellen mit einer oder mehreren hauptamtlichen Fachkräften arbeitet, deren Gesamtdeputat bis zu 50% einer Vollzeitstelle entspricht, weitere 21% der Anlaufstellen verfügen über hauptamtliche Mitarbeiter/innen, deren Gesamtdeputat bis zu 1 Vollzeitstelle beträgt. Nur in wenigen Ausnahmen beträgt der Stellenumfang mehr als 1,5 Mitarbeiter/innen.

Abb. 7: Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in den befragten Anlaufstellen



### e. Organisationsstruktur

In welcher Organisationsstruktur werden die Aufgaben wahrgenommen? Hier zeigte sich eine derart große Anzahl unterschiedlichster Organisationsformen, dass eine Systematisierung nicht leicht erschien.

Trägerstruktur	Kommunen/ Verbände	Vereine	Freie Gruppen
<b>Organisationsstruktur</b>	in absoluten Zahlen		
einfach	36	3	7
differenziert	29	11	9

Tab. 1: Organisationsstruktur

Die obenstehende Tabelle unterscheidet die Organisationsstruktur von Anlaufstellen nun nach zwei Dimensionen:

Zum einen nach der **Trägerstruktur**, d.h. Anlaufstellen, a) die sich in Trägerschaft freier Gruppen befinden (bzw. aus einer freien Gruppe bestehen); b) die sich in Trägerschaft privatrechtlicher Vereine befinden (bzw. aus diesem Verein bestehen), für die bereits das Vereinsrecht Mindestanforderungen an die Organisationsstruktur vorsieht (Mitgliederversammlung, Vorstand); c) die sich in verbandlicher oder kommunaler bzw. Landkreis-Trägerschaft befinden.

Zum zweiten nach der **Komplexität der Organisationsstruktur**: diese wird als *einfach* bezeichnet, wenn sie bei Institutionen lediglich aus dem verantwortlichen Mitarbeiter und einem Vorgesetzten bestand, bei Vereinen aus Mitgliederversammlung und Vorstand sowie bei den freien Gruppen aus einem Team aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, ggf. unterstützt von einer hauptamtlichen Kraft. Werden diese einfachen Organisationsformen durch die Etablierung zusätzlicher Gremien (z.B. Beirat, Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppe) ergänzt, liegt eine *differenzierte* Organisationsstruktur vor.

Nach dieser Systematisierung zeigt sich, dass Anlaufstellen bei Vereinen und freien Bürgergruppen offensichtlich zu stärker differenzierten Organisationsformen neigen,

während Anlaufstellen bei Institutionen eher in einfachen Strukturen arbeiten. Der Blick in die Praxis der Anlaufstellen zeigt: Auch wenn der Koordinations- und Arbeitsaufwand mit zunehmender Differenzierung der Organisationsstruktur wächst, und damit zusätzliche Ressourcen in Anspruch nimmt, darf nicht übersehen werden, dass die Einrichtung weiterer Gremien mit beratender und/oder lenkender Funktion mit einer stärkeren lokalen bzw. regionalen Verankerung der Anlaufstellen verbunden ist. Werden doch auf diese Weise weitere wichtige Akteure des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements vor Ort in die Arbeit der Anlaufstelle eingebunden, was u. a. auch dazu beitragen kann, eventuell bestehende Vorbehalte gegen die Einrichtung einer Anlaufstelle seitens der bereits vor Ort tätigen BE-Akteure auszuräumen.

### f. Anstoßgeber

Die Frage, von wem die entscheidende Initiative zur Einrichtung der Anlaufstelle kam, d.h. wer der wichtigste Anstoßgeber war, wurde wie folgt beantwortet: in 60% der Fälle kam der Anstoß aus der Verwaltungsspitze (Bürger- und Oberbürgermeister) (13%), der Politik (10%) und der Verwaltung (37%). Wenn mit 24% die Bürgerschaft als Anstoßgeber genannt wurde, dann verbergen sich dahinter nicht selten besonders engagierte Einzelpersonlichkeiten, ohne deren entschiedenen Einsatz für dieses Anliegen die Anlaufstelle nicht eingerichtet worden wäre. Die Frage nach dem Anstoßgeber spiegelt sich denn auch in der Art der Trägerschaft wieder, und zwar insofern, als dass schließlich 50% der Anlaufstellen in die kommunale bzw. Landkreis-Trägerschaft übernommen wurden.

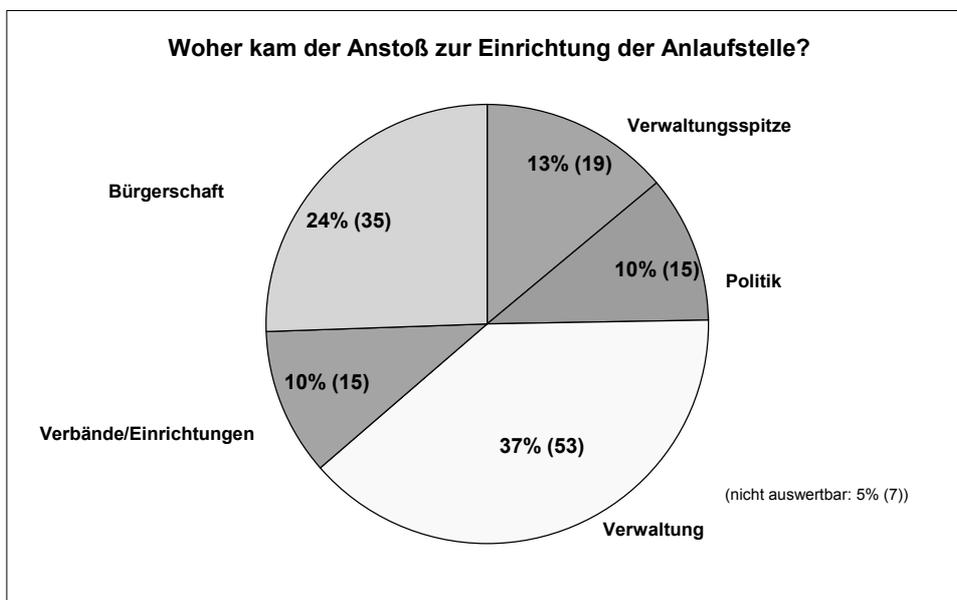


Abb. 8: Anstoßgeber zur Gründung der Anlaufstelle

### g. Trägerschaft

50% der befragten Anlaufstellen befinden sich in Trägerschaft der Kommunen bzw. der Landkreise und 18% in verbandlicher bzw. öffentlicher Trägerschaft (z.B. Stiftungen, Krankenkassen, Kreisseniorerrat). In weiteren 24% der Fälle übernahm die Bürgerschaft selbst in Form privatrechtlicher Vereine oder freier Bürgergruppen die

Trägerschaft. Bei 6% der Anlaufstellen kam es zu einer kooperativen Trägerschaft (z.B. städtische Trägerschaft in Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband).

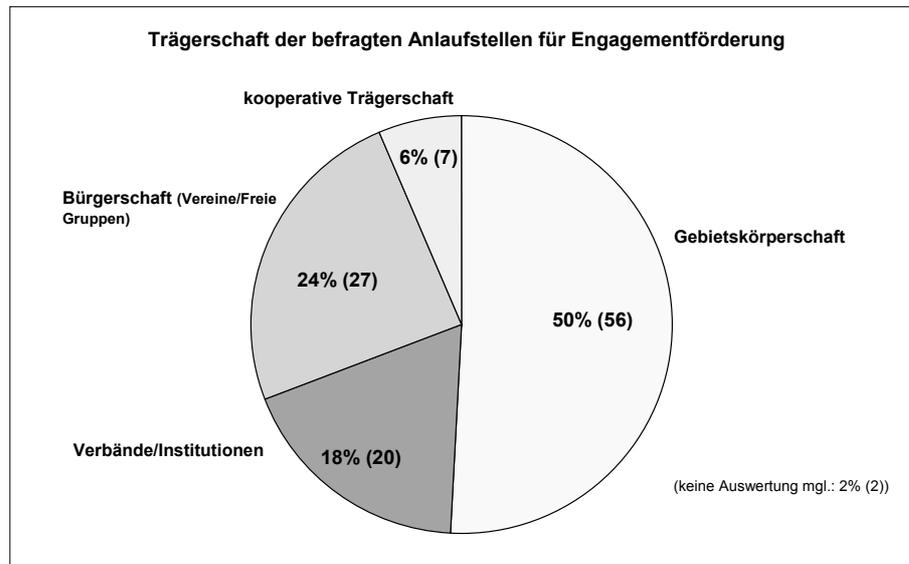


Abb. 9: Trägerschaft der befragten Anlaufstellen

## h. Finanzierung

Angaben zur Finanzierung lassen sich nur schwer machen, da die Anlaufstellen häufig nicht über ein ausgewiesenes Jahresbudget verfügen oder darin nur die Sachmittel ausgewiesen sind. Die Datenlage ist daher unvollständig.

## i. Förder- und Hemmfaktoren

Wenn es erklärte politische Absicht ist, auf ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen zur Engagementförderung hinzuwirken, dann ist nach der Feststellung der Merkmale erfolgreicher Anlaufstellen die Identifizierung der Faktoren bzw. Akteure notwendig, die zu der Schaffung dieser Merkmale beitragen.

Dies war Gegenstand vor allem der Intensiv-Interviews und der Vor-Ort-Gespräche. Die Graphik zeigt die Förder- und Hemmfaktoren, die auf die Entwicklung von Anlaufstellen einwirken können.<sup>65</sup>

<sup>65</sup> Für die Interpretation der Daten wurde ein interessen-theoretischer Ansatzpunkt gewählt, der davon ausgeht, dass es keine "Sachzwänge" gibt, sondern dass sich dahinter bei genauerem Hinsehen stets Weltbilder (incl. Know-how), Interessen und Prioritäten von benennbaren Akteuren verbergen. Des Weiteren wird von der Einsicht ausgegangen, dass Akteure immer nach Kosten-Nutzen-Abwägungen entscheiden, wobei Nutzen wie Kosten nicht nur materieller, sondern häufig auch immaterieller Art sein können. Deshalb werden Einwände gegen eine Anlaufstelle immer darauf zurückzuführen sein, dass ihr Nutzen bislang nicht vermittelt werden konnte.

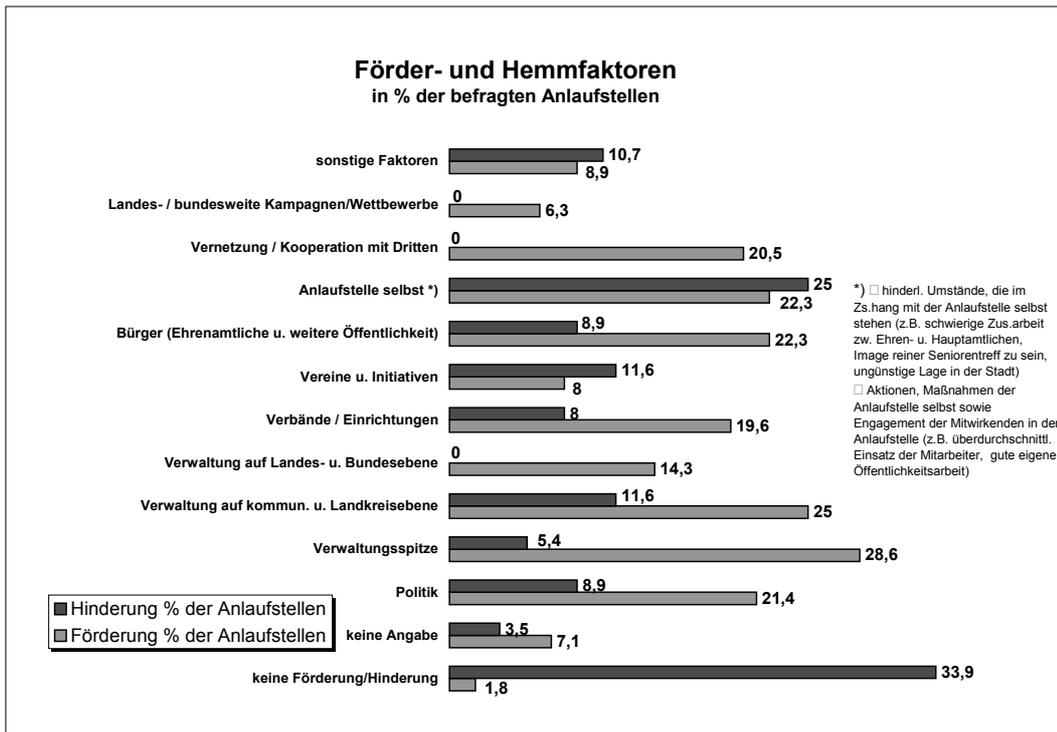


Abb. 10: Förder- und Hemmfaktoren

Bei dieser Graphik muss vorab betont werden, dass sie nicht die Situation in allen Gemeinden Baden-Württembergs anspricht, sondern lediglich in denjenigen, die "es geschafft" haben, eine Anlaufstelle zur Engagementförderung einzurichten. Eine Bestandsaufnahme von Hemm- und Förderfaktoren in *allen* Gemeinden und Landkreisen Baden-Württembergs würde also ein anderes Bild ergeben.

### Hemmfaktoren

Auffällig ist zunächst, dass die häufigste Nennung (33%) von Anlaufstellen kommt, die **keine Hemmnisse** ihrer Arbeit gesehen haben. Dies lässt in manchen Fällen auf eine örtliche Situation schließen, in der alle maßgeblichen Akteure von dem Nutzen der Anlaufstellen überzeugt werden konnten. In anderen Fällen mag eine gewisse Vorsicht der Befragten eine Rolle gespielt haben.

Des Weiteren fällt die große Zahl an **Anlaufstellen** (25%) auf, die Hemmnisse in **eigenen** Strukturen und Ressourcen sehen. Hierbei wurden u. a. Dinge genannt wie Mangel an Sachmitteln, Personal und Räumlichkeiten bzw. Lage. Solche häufig als so genannte "Sachzwänge" erlebten Beschränkungen können zwar grundsätzlich letztlich auf konkrete Prioritätensetzungen bestimmter Akteure zurückgeführt werden. Jedoch gab es bei der Grunderhebung einen gewissen Anteil solcher Nennungen, bei denen diese Zuordnung zu bestimmten Akteuren mangels genauerer Auskünfte nicht möglich war. Diese wurden hier zusammengefasst. Zu dieser Kategorie zählen weiter Nennungen wie "Probleme in der Zusammenarbeit" zwischen Ehrenamtlichen oder zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, oder auch "ungünstiges Image" (wie etwa das Image, ein reiner Seniorentreff zu sein), bei denen eine solche Rückführung auf Prioritätensetzungen und Know-how bestimmter Akteure ebenfalls nicht auszuschließen, jedoch mangels weiterer Informationen im konkreten Fall nicht vorzunehmen ist.

An dritter Stelle der Hemmfaktoren wurden gleichermaßen die Verwaltung von Kommunen und Landkreisen sowie örtlichen Vereinen in jeweils 11,6% der Fälle genannt. Insbesondere die Einwände von **Vereinen** sind nach den weiteren qualitativen Untersuchungen der Intensiv-Interviews und Vor-Ort-Gespräche eindeutig darauf zurückzuführen, dass diesen der Nutzen der Anlaufstellen für die eigene Aufgabenerfüllung nicht deutlich wurde. Dadurch entstanden Konkurrenzängste im “Kampf um die Futterkrippe” kommunaler Finanzen. In dem Maß, in dem der Nutzen (auch durch praktische Erfahrungen mit der Anlaufstelle) vermittelt werden konnte, nahmen auch die Einwände ab und mündeten z. T. in konstruktiver Zusammenarbeit.

Ähnliches gilt für die **Verwaltung**: solange der Nutzen den Mitarbeiter/innen in der Verwaltung nicht vermittelt werden kann, ist dort eine Neigung zu (unterschiedlich starken) Einwänden festzustellen. Dies könne die Form von leichtem Unbehagen gegenüber einer neuen, nicht in die herkömmliche Verwaltungslogik “passenden” Stelle annehmen; es kann jedoch auch zu stärkeren Widerständen in Form mangelnder Unterstützung oder sogar Behinderung in Form von z.B. Zurückhaltung von Informationen kommen. Hintergrund sind z.B. die Befürchtung unkontrollierbarer Mehrarbeit (bei bereits heute häufig vorkommenden Überstunden) oder Arbeitsplatz-Ängste bei einer ehrenamtlichen Beteiligung an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

### **Förderfaktoren**

Begünstigt wird die Arbeit von Anlaufstellen der Engagementförderung mit 28,6% am häufigsten durch die Verwaltungsspitze, d.h. (Ober)Bürgermeister/innen und Landrät/innen. Insbesondere die Oberbürgermeister/innen sind in einer Kommune die einflussreichsten Einzelakteure, haben sie doch sowohl nach der Gemeindeordnung als auch in der tatsächlichen kommunalpolitischen Praxis als direkt gewählte Chefs der Verwaltung und Vorsitzende des Gemeinderates umfangreiche Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass “ohne den OB nichts geht”. Diese hohe Zahl an Nennungen verweist also auf die große Bedeutung der **Verwaltungs- und politischen Spitze** für den Erfolg einer Anlaufstelle, und ebenso darauf, dass es eine Gruppe von Oberbürgermeister/innen gibt, die der Idee der Engagementförderung im Allgemeinen und den Anlaufstellen im Besonderen aufgeschlossen gegenübersteht, weil ihnen der Nutzen dieser Aktivitäten und Einrichtungen bewusst ist.

An zweiter Stelle der Erfolgsfaktoren für Anlaufstellen der Engagementförderung wird mit 25% die **Verwaltung** (einschließlich Dezernenten) von Kommunen und Landkreisen genannt, aus der auch sehr häufig die Initiative für Anlaufstellen kam. Auch dies verweist in erster Linie auf die vielfach diskutierte politische Gestaltungskraft der Verwaltung, in zweiter Linie auf deren vielerorts gewachsene Einsicht in den Nutzen einer intensiveren und zeitgemäßen Engagementförderung.

An dritter Stelle stehen mit je 22,3% zwei Akteure bzw. Akteursgruppen: die Bürgerschaft und die Anlaufstelle selbst. Bei der Nennung “**Bürgerschaft**” werden gelegentlich einzelne besonders aktive Personen hervorgehoben, in den meisten Fällen sind es Bürgergruppen bzw. der Zuspruch aus der allgemeinen Öffentlichkeit in Form von Nachfrage nach Vermittlung oder anderen Dienstleistungen. Bei der Kategorie “**Anlaufstelle selbst**” handelt es sich wiederum um mehrere, schwer anderen Akteuren zuzuordnende Nennungen, wie z.B. gelungene Aktivitäten der Anlaufstelle oder überdurchschnittliches Engagement der Mitarbeiter. Soweit diese Aussagen die Qualifikation und das Engagement des hauptamtlichen Personals betreffen, wäre dies auf diejenigen Akteure zurückzuführen, die über die Einstellung entschieden haben (Regel: je wichtiger eine solche Stelle einem Entscheidungsträger ist, desto qualifizierter ist in der Regel das dafür ausgesuchte Personal).

Als unterstützend werden des Weiteren mit 21,4% die **Politik** (Gemeinderat, Kreistag) und mit 19,6% die **Verbände bzw. Einrichtungen**, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten.

Hervorzuheben sind schließlich jene Faktoren, die ausschließlich als positiv und unterstützend wahrgenommen werden: mit 14,3% die **Impulse der Landesverwaltung** (in der Regel ist das Landesprogramm Bürgerschaftliches Engagement gemeint), dabei insbesondere die landesweiten Kampagnen bzw. Wettbewerbe zur Engagementförderung (6,3%); dazu die Vernetzung bzw. Kooperation mit Dritten mit 20,5% (auch hier ist sehr häufig eines der drei Landesnetzwerke Bürgerschaftliches Engagement gemeint).

### 2.3.4 Merkmale erfolgreicher Anlaufstellen zur Engagementförderung

Eingangs wurde in Kapitel 2.3.2 (s. o. S. 263) herausgearbeitet, welche Motive Menschen bewegen, sich freiwillig zu engagieren, aber auch welche Hemmnisse identifizierbar sind, die Menschen entweder daran hindern, ihre potentielle Bereitschaft in tatsächliches Engagement umzusetzen, oder die ihnen ihr Engagement erschweren. Daraus ergaben sich spezifische Anforderungen an örtliche Anlaufstellen, die der Engagementförderung dienen sollen – und damit zugleich ein Kriterium dafür, was den „Erfolg“ einer solchen Anlaufstelle ausmacht:

**Der Erfolg einer Anlaufstelle für Engagementförderung besteht darin, einen möglichst weitgehenden Beitrag zum Abbau von Hemmnissen für freiwilliges Engagement zu leisten - bzw. (positiv formuliert) darin, einen Beitrag zur Schaffung von günstigen Bedingungen für freiwilliges Engagement zu leisten und damit in ihrem Einzugsbereich das Engagement zu stabilisieren und langfristig den Anteil engagierter Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.**

In der im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten empirischen Erhebung war es zum einen darum gegangen, die Rahmendaten zur tatsächlichen Arbeit und Situation der in Baden-Württemberg bereits vorhandenen Anlaufstellen zusammenzutragen (2.3.3, s. o. S.263). Vor allem aber ging es um die Frage, welche Faktoren ausschlaggebend dafür sind, dass eine Anlaufstelle im Sinne des oben formulierten Kriteriums erfolgreich ist; welche Merkmale eine örtliche Anlaufstelle aufweisen muss, um erfolgreich arbeiten zu können. Aus den Ergebnissen der Befragungen und der Gesprächsrunden vor Ort lassen sich die im Folgenden beschriebenen **Eckpunkte einer erfolgreichen Arbeit** einer Anlaufstelle heraus destillieren. Zentral sind dabei die **Aufgaben**, deren Erfüllung sich in der Praxis als notwendig gezeigt hat. Darauf folgend wird es um die **Ausstattung**, die **Arbeitsweise** und die **Trägerschaft** gehen, die in Anlaufstellen zur erfolgreichen Wahrnehmung dieser Aufgaben gegeben sein sollten.

Die Angaben zu Aufgaben wie Ausstattung von Anlaufstellen beanspruchen keine abschließende Vollständigkeit. Sie sollten auch nicht als starre Messlatten, sondern mehr im Sinne von „Leitplanken“ verstanden werden: Denn eine zentrale Erkenntnis der Studie ist, dass es „maßgeschneiderter“ Lösungen bedarf, die den konkreten Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Landkreis Rechnung tragen (vgl. Faktor 2). Nur zwei Beispiele:

- In kleineren Gemeinden, in denen bei der Bevölkerung eine bessere Kenntnis der Engagementfelder vorhanden ist, wird die Aufgabe „Vermittlung“ deutlich weniger wichtig sein als in einer Großstadt. Auch dürfte sich diesbezüglich die Situation von Kommunen in Ballungsräumen von der Lage in ländlichen Gebieten unterscheiden.
- Anlaufstellen, die auf Landkreis-Ebene arbeiten, müssen andere Schwerpunkte setzen als kommunale Anlaufstellen: Kommunale Stellen haben wesentlich mehr direkten Kontakt zu Bürgerinnen und Bürger, weshalb diesbezügliche Aufgaben (Vermittlung, Projektmanagement, Raumangebot) für sie bedeutend sind. Landkreisweite Stellen werden ihre Schwerpunkte dagegen eher bei anderen Aufgaben haben, ein Schwerpunkt wird sicherlich die Unterstützung lokaler Aktivitäten sein, z.B. bei der Qualifizierung (von Bürgerinnen und Bürger wie von hauptamtlichen Fachkräften in lokalen Anlaufstellen), für die eine Kooperation mehrerer Partner sinnvoll ist (z.B. um die Auslastung von Qualifizierungsangeboten zu steigern).

## a. Aufgaben

Die Aufgaben, die sich aus der Praxis als sinnvoll und notwendig ergeben haben, lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

### Auf potentiell engagementbereite Bürgerinnen und Bürger bezogen

Da bei prinzipiell engagementbereiten Bürgerinnen und Bürger häufig Informationsdefizite über Möglichkeiten des Engagements bestehen, sind **Information, Beratung und Vermittlung** notwendig: allgemeine Information über vor Ort vorhandene Engagementfelder, individuelle Beratung über die persönlich passende Betätigung und die schlussendliche Empfehlung für eine oder mehrere konkrete Engagementstellen.

### Auf bereits engagierte Bürgerinnen und Bürger bezogen

- Da Engagementbereite sich häufig weitere für das Engagement notwendige Qualifikationen wünschen, und dies oft mit Anforderungen der "Engagementstellen" einhergeht (z.B. in der Tagespflege oder der Hospizarbeit), ist eine vorbereitende **Qualifizierung** von engagierten Bürgerinnen und Bürger wichtig, ebenso eine begleitende fachliche Unterstützung während des Engagements.
- Da viele Menschen eine mangelnde Wertschätzung des freiwilligen Engagements in der Öffentlichkeit empfinden, ist eine ehrlich gemeinte Würdigung und **Anerkennung** von Bürgerengagement notwendig, die sich in ihren Formen den gewandelten Werten anpassen muss.
- In manchen Fällen entsteht Bedarf an bestimmten freiwilligen Tätigkeiten, ohne dass sich selbstorganisiert eine Initiative zur Deckung des Bedarfs bildet. Hier ist es sinnvoll, Gründungsimpulse zu setzen (**Projekte initiieren**).
- Engagement findet nicht nur in Vereinen und großen Einrichtungen statt, sondern immer häufiger in selbstorganisierten Projekten und Initiativen. Hierbei kann die Situation eintreten, dass bereits gegründete Gruppen von freiwillig Engagierten von organisatorischem Aufwand überfordert sind oder fachliche Beratung brauchen (**Projekte unterstützen**). Beispielsweise sind viele Engagementbereite nicht bereit, neben ihrer freiwillig geleisteten Arbeit auch noch (teils erhebliche) Sachmittel aufzubringen, daher ist eine projektorientierte finanzielle Unterstützung sinnvoll. Hierzu kann eine Anlaufstelle beratende Hilfe leisten (**Unterstützung bei der Mittelbeschaffung**).
- Da vielen kleineren Initiativen und Vereinen Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten fehlen, ist das Angebot von **Räumen** sinnvoll (Treffpunkt-Funktion, dient gleichzeitig der Vernetzung).
- In manchen Fällen muss die Unterstützung solche Ausmaße annehmen, dass dies bereits in das **Management eigener Projekte** durch die Anlaufstelle übergeht.
- Die **Unterstützung der Bürgermentorinnen und Bürgermentoren**, die die Aufgabe von „mobilen Anlaufstellen“ bzw. „Anlaufpersonen“ der Engagementförderung haben, und die es mittlerweile in 40 Städten und Gemeinden gibt, ist wichtig, um die Mentorinnen und Mentoren in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und der Weiterentwicklung ihres Profils zu stärken (s. o. 1.2.7,

S. 165): durch fachliche Beratung, durch die Schaffung von Gelegenheiten für einen Austausch untereinander sowie durch eine konsequente Einbindung in Überlegungen und Initiativen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

#### **Auf Organisationen bezogen, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger engagieren**

- In der Zusammenarbeit einerseits zwischen Ehrenamtlichen, andererseits zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen können Reibungen auftreten; auch sind generell immer weniger Ehrenamtliche zur Einbindung in eine Hierarchie und zu langfristigen Verpflichtungen bereit, und sie erwarten bestimmte Rahmenbedingungen für ihr Engagement (u. a. klare Aufgabenstellung, Fortbildung, fachliche Begleitung, Auslagenersatz, Anerkennung). Daher ist es hilfreich, Vereine, Verbände und Einrichtungen im **Freiwilligenmanagement** zu **schulen**.
- Häufig lassen sich Maßnahmen der Engagementförderung günstiger in Kooperationen durchführen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass Qualifizierungsmaßnahmen von mehreren Einrichtungen angeboten werden, so dass jede Einzelne unter mangelnder Auslastung leidet. Hier ist eine **Vernetzung** hilfreich, die die Zusammenarbeit zwischen Initiativen, Vereinen, Verbänden und Einrichtungen fördert.

#### **Auf Wirtschaft, Politik und Verwaltung bezogen**

- Da häufig die Schwierigkeit genannt wird, für ehrenamtliche Tätigkeit vom Arbeitgeber freigestellt zu werden, ist eine diesbezügliche **Überzeugungsarbeit gegenüber der Wirtschaft** notwendig (Stichwort: **Corporate Volunteering**).
- Da der Nutzen eines verstärkten Bürgerengagements sowie die dafür notwendige Unterstützung noch nicht überall in Verwaltung und Politik anerkannt sind, ist auch hier eine Überzeugungsarbeit sinnvoll (**Lobbyarbeit für freiwilliges Engagement**).
- Da für eine sinnvolle Unterstützung von Bürgerengagement eine Kooperation vieler Akteure notwendig ist, muss eine Anlaufstelle koordinierende Funktionen übernehmen; sie kann einen großen Beitrag als **Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft** leisten (Beitrag zur Gewährleistung des Informationsflusses zwischen diesen Akteuren).
- Da es Mängel in der versicherungsrechtlichen Absicherung freiwilliger Tätigkeiten sowie in der Anerkennung ihrer qualifizierenden Aspekte gibt, ist eine **Überzeugungsarbeit in Richtung Bundesgesetzgeber** sinnvoll.

#### **Auf alle Akteure bezogen**

- Nicht zuletzt ist eine professionelle **Öffentlichkeitsarbeit** als Aufgabe zu nennen, die quer zu den bisher genannten steht, da sie zu fast allen Aufgaben einen wichtigen Beitrag leisten kann.
- Als spezielles Aufgabengebiet hatte sich im Zusammenhang mit Jugendfreiwilligendiensten und lokalen Jugendfreiwilligenprojekten herauskristallisiert (s. o. 2.1.4 e, S. 220): Information und Beratung von Jugendlichen; Öffentlichkeitsarbeit für das Thema; Maklerfunktion zwischen Trägern, Einrichtun

gen, Mentorinnen und Mentoren und Jugendlichen; Beratung von Institutionen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten; Begleitung und Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren.

## b. Ausstattung

Zur erfolgreichen Wahrnehmung dieser Aufgaben ist auch eine ausreichende Ausstattung wichtig. Was jedoch "ausreichend" ist, lässt sich nicht in abstrakten Kennzahlen festlegen. Die Studie zeigt, dass die Kommunen und Landkreise hier zu jeweils individuell ausgestalteten Konzepten kommen. Entscheidend ist, dass im konkreten Fall eine Lösung gefunden wird, die a) gewährleistet, dass die zentralen Aufgaben einer Anlaufstelle erfüllt werden, und die b) der jeweiligen Situation vor Ort Rechnung trägt.

- Eine ausreichende Ausstattung der Anlaufstellen mit **Sachmitteln und Personal** ist notwendig, um die genannten vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Beim Personal ist sowohl auf ausreichende **Arbeitskapazität** zu achten als auch auf die **Qualifikation** (fachliche Kompetenz, soziale Kompetenz). Ob dafür die Einrichtung einer neuen hauptamtlich besetzten Stelle oder die Übertragung der zusätzlichen Aufgaben an bewährte und motivierte Mitarbeiter/innen (ggf. an mehrere in Kooperation) der richtige Weg ist bzw. wie hoch das einzubringende hauptamtliche Deputat ist, muss von den örtlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden.
- Der Erfolg einer Anlaufstelle hängt stark von den persönlichen Kontakten und dem Bekanntheitsgrad der verantwortlichen Mitarbeiter/innen ab. Deshalb muss eine **hohe personelle Kontinuität** gewährleistet sein – ein wichtiger Grund, weshalb sich in den meisten Anlaufstellen auch hauptamtliches Personal findet (vgl. o. 2.1.4 e). Hierbei ist aus den gerade genannten Gründen eine Ausstattung etwa mit einer befristeten ABM-Stelle nicht Erfolg versprechend. Im Zweifelsfall verdient eine feste Stelle mit geringerem Deputat den Vorzug.
- Für die kontinuierliche Arbeit und die Einbindung der Anlaufstelle in die Beziehungsgeflechte einer Kommune erscheint eine **Mischung aus haupt- und ehrenamtlichem Personal** sinnvoll. Engagierte Bürgerinnen und Bürger können - abgesehen davon, dass sie nicht selten die Initiator/innen der Anlaufstelle sind - Türen zu verschiedenen Vereinen und Einrichtungen öffnen und für eine „lebensweltliche Verankerung“ der Anlaufstelle sorgen. Der hauptamtlichen Fachkraft kommt insbesondere die Funktion zu, die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, das notwendige fachliche Know-how erwartbar zur Verfügung zu stellen, aber auch immer wieder neue Ideen und Ansätze einzubringen.
- Auch **angemessene Räumlichkeiten** tragen zum Erfolg der Anlaufstelle bei: zentrale Lage, einladende Umgebung, ansprechende Inneneinrichtung, getrennte Bereiche für Beratung und Bürobetrieb sowie moderne Bürotechnik. Nicht zu unterschätzen ist die Signalwirkung, die von der räumlichen Platzierung ausgeht: Eine Anlaufstelle im Rathaus macht deutlich, dass die Engagementförderung der Kommune ein Anliegen ist, lässt aber auch Behördennähe assoziieren. Eine Unterbringung in Räumen etwa eines Wohlfahrtsverbandes kann den Eindruck von fachlicher Seriosität vermitteln, aber auch den einer spezifisch weltanschaulichen Bindung. Auch hier lässt sich keine eindeutige Regel erkennen. Wichtig ist in jedem Fall, dass die räumliche Unterbringung für möglichst viele unterschiedliche Bürgerinnen und Bürger (und andere Kooperationspartner) einladend und nicht abschreckend wirkt.

- Neben der zentralen Lage sind auch **ausreichende und bürgerfreundliche Verkehrszeiten** von Bedeutung für Erreichbarkeit und Präsenz. Bürgerschaftliches Engagement kann hier ausgedehntere Verkehrszeiten ermöglichen.
- Nicht zuletzt hat als Teil einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit auch ein einprägsamer **Name**, der positive Assoziationen hervorruft, eine positive Wirkung.

### c. Arbeitsweise

Auch über die Erfolg versprechende Arbeitsweise der Anlaufstellen lassen sich Aussagen machen:

- Zu den professionellen Standards gehört eine **klare Konzeption** der Anlaufstelle mit
  - a. einer *Bestandsaufnahme* der Situation des freiwilligen Engagements (aktuell und potentiell) und seiner Förderung im eigenen Einzugsbereich, also eine „Kartierung der lokalen Engagementlandschaft“: Welche Vereine, Gruppen, Initiativen gibt es? Welche Unterstützungsbedarfe zeichnen sich ab? Wer ist bereits in der Engagementförderung tätig? usw.. Dies muss nicht zwangsläufig eine quantitative Erhebung einschließen (obwohl diese wünschenswert wäre), wesentliche Informationen werden durch intensives Knüpfen von Kontakten in vielen direkten Gesprächen zugänglich.
  - b. klar definiertem und dokumentiertem *Leitbild* (das z.B. den Stellenwert bürgerschaftlichen Engagements und seine eigene Qualität und seinen Nutzen heraus stellt) und klar definierten kurz-, mittel- und langfristigen *Zielen* für die Arbeit der Anlaufstelle.
  - c. einer *Aufgabendefinition*, die den für Anlaufstellen grundsätzlich angemessenen Aufgabenkatalog auf die konkrete lokale Situation, wie sie in der Bestandsaufnahme erhoben wurde, bezieht.
  - d. einer routinemäßigen *Erfolgskontrolle* der Arbeit der Anlaufstelle (Ausmaß der Zielerreichung) und *Berichterstattung* über die Tätigkeit.
- Damit eine Anlaufstelle einen wirkungsvollen Beitrag zur Förderung freiwilligen Engagements leisten kann, ist ein vernetztes und beteiligungsorientiertes Arbeiten von zentraler Bedeutung, das sich sowohl in der Konzeptentwicklung als auch im „laufenden Geschäft“ zeigen muss. Es ist äußerst hilfreich, wenn bereits die **Konzeptentwicklung** in einem **Prozess, in den wichtige Kooperationspartner einbezogen werden**, erfolgt. Eingebunden werden sollten in jedem Fall Politik und Verwaltung, engagierte Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen „Engagementkulturen“ (traditionsreiche Vereine, selbstorganisierte Gruppen und Projekte usw.), Verbände des Dritten Sektors (Wohlfahrts-, Sport-, Musikverbände usw.) sowie ggf. interessierte Unternehmen. Auf diese Weise dient bereits die Konzeptentwicklung dazu, Unterstützung und Akzeptanz für die Anlaufstelle zu gewinnen. Diese Einbindung kann in Form einer (befristet eingerichteten) Arbeitsgruppe erfolgen, aber auch durch andere Formen wie z.B. eine Zukunftswerkstatt. Umgekehrt zeigt sich immer wieder: Anlaufstellen, die am „grünen Tisch“ eines Verbandes, Rathauses oder Landratsamtes entwickelt und dann als fertiges Produkt präsentiert werden, haben es schwer, Akzeptanz im lokalen Raum zu finden. Diese Beteiligungsorientierung muss ebenso auch die **gesamte Arbeit** der Anlaufstelle prägen. Eine Faustregel

lautet: „Kein Projekt wird nicht mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner entwickelt“; eine andere: „Kein Angebot wird formuliert, ohne dass die Adressat/innen (Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte, Vereine etc.) nicht bereits in die Entwicklung einbezogen werden“. Insofern wird die Konzeption einer Anlaufstelle kontinuierlich weiterentwickelt.

- Eine **differenzierte Organisationsstruktur** kann wichtige Voraussetzungen einer qualifizierten Aufgabenerfüllung beitragen. Beispielsweise kann ein *Beirat* Know-how zur Verfügung stellen und insbesondere für die Vernetzung der Anlaufstelle mit wichtigen kommunalen Akteuren (Politik, Verbände, Wirtschaft) und deren Akzeptanz sorgen. Die Einrichtung von *Arbeitsgruppen* (z.B. zu den Themen „Qualifizierung“, „Formen der Anerkennung freiwilligen Engagements“, „Freiwilligenmanagement“) kann dazu beitragen, auf der operativen Ebene engagierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Fachkräfte mit verschiedensten Kompetenzen in die Arbeit der Anlaufstelle einzubinden. Wichtig ist aber, dass Organisationsstrukturen strikt aufgabenbezogen aufgebaut werden (erst gemeinsam die zu lösenden Aufgaben definieren, dann die zur Erledigung sinnvolle Struktur entwickeln) und überschaubar bzw. handhabbar bleiben (Vermeidung unnötiger Reibungsverluste durch Überstrukturierung).
- Professionelle Arbeit verlangt auch einen ausreichenden **Gestaltungsspielraum der Mitarbeiter/innen** sowie deren Partizipation an der Entwicklung der Anlaufstelle und Mitwirkung in Entscheidungsprozessen, eine klare Definition des Verhältnisses von Haupt- und Ehrenamtlichen und eine Erstellung präziser Tätigkeitsprofile.
- Angesichts der großen Vielfalt an Lebensformen und Lebenslagen, die sich in der Bürgerschaft vorfinden lässt, ist eine Voraussetzung für den Erfolg die übergreifende, neutrale Orientierung: weltanschauliche Neutralität, Orientierung an allen Bereichen des freiwilligen Engagements (Umwelt, Soziales, Kultur, Sport usw.) sowie eine trägerunabhängige und verbandsübergreifende, Generationen und soziale Milieus übergreifende Arbeit der Anlaufstelle (s. u. zu Trägerschaft).
- Die **Abprache bzw. Kooperation mit ähnlichen Anlaufstellen der Engagementförderung im eigenen Einzugsbereich** erschien ebenfalls als Erfolg versprechendes Merkmal. Je besser die Zusammenarbeit, desto erfolgreicher sind die Anlaufstellen gemeinsam; je mehr Konkurrenz, desto weniger Erfolg.

#### d. Trägerschaft

Die Auswertung der Befragungen zeigt, dass keines der Trägermodelle - Ansiedlung in der Verwaltung, bei einem Verband, bei einem eigenen Trägerverein, bei einer selbstorganisierten bürgerschaftlichen Gruppe - eindeutig zu bevorzugen ist. Verschiedene Trägermodelle haben jeweils mögliche Vor- und Nachteile, die jedoch nicht zwangsläufig eintreten müssen:

- Eine Übernahme der **Trägerschaft durch die Kommune** kann einen direkten Kontakt der Anlaufstelle zu den Ämtern und Dienststellen der Stadt, der Gemeinde bzw. des Landkreises erleichtern; ob ein solcher Kontakt jedoch tatsächlich zustande kommt, hängt von den verschiedensten politischen und personellen Konstellationen ab (Konkurrenz zwischen verschiedenen Ämtern oder Dezernaten, kommunikative Kompetenzen des/der jeweiligen Mitarbeiters/in usw.). Die kommunale Trägerschaft einer Anlaufstelle kann aber auch Bürgerferne signalisieren oder den Verdacht aufkommen lassen, es gehe der

Stadt oder Gemeinde primär um Einsparungen durch Bürgerschaftliches Engagement.

- Eine **Ansiedlung bei einem Verband** (Wohlfahrtsverband, Sportkreis, Kirchengemeinde) kann der Anlaufstelle den Zugang zu Ressourcen (Räume, Bürotechnik usw.), Kommunikationswegen und zu fachlichem Know-how in der Arbeit mit Freiwilligen ermöglichen. Auch mag der Zugang zu Bürgerinnen und Bürger, die sich der jeweiligen thematischen und/oder weltanschaulichen Ausrichtung des Trägerverbandes verbunden fühlen, leichter gelingen. Genau dies kann allerdings andere Menschen davon abhalten, die Anlaufstelle zu frequentieren („Das ist doch eine Stelle der Diakonie. Ich bin aber katholisch!“). Außerdem tun sich auch nicht wenige Verbände nach wie vor schwer damit, freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger in ihre Dienste und Einrichtungen zu integrieren. Auch gegenüber Verbänden kann das Vorurteil entstehen, dass sie primär deshalb eine Anlaufstelle betreiben, weil sie angesichts schwindender Finanzen Ehrenamtliche zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote anwerben wollten. Schließlich gestaltet es sich bei einer verbandlichen Trägerschaft aufwendiger, eine Schnittstelle zu Kommunalpolitik und -verwaltung herzustellen.
- Eine **kooperative Trägerschaft** (ggf. durch einen von Kommune, einem oder mehreren Verbänden, einzelnen Bürgerinnen und Bürger usw. eigens gegründeten Trägerverein) signalisiert auf der einen Seite ein umfassendes Interesse an der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und schafft potentiell Zugänge in verschiedene kommunale Bereiche (Politik, Verwaltung, Verbände, Vereinslandschaft, Kirchen usw.). Daher spricht vieles für eine kooperative Lösung. Auf der anderen Seite sind solche Trägerkonstruktionen komplex und oft nicht ohne interne Konflikte und Reibungsverluste.
- Wird eine Anlaufstelle **rein bürgerschaftlich** getragen (sei es in Form eines eingetragenen Vereins, sei es als freie Gruppe), entspricht dies natürlich in besonderer Weise der Idee bürgerschaftlicher Selbstorganisation. Deutlich wird auch eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der Kommune. Allerdings sind Gruppen von Bürgerinnen und Bürger – auf sich allein gestellt - nicht selten rein zeitlich mit den vielfältigen organisatorischen Anforderungen einer Anlaufstelle überfordert. Zudem unterliegen sie nach eigener Auskunft einer (mehr oder weniger hohen) Fluktuation der Mitwirkenden.

Entscheidend für den Erfolg einer Anlaufstelle ist also nicht eine ganz bestimmte Trägerschaft. Vielmehr gilt es, ein Trägermodell zu finden, das unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen a) gegenüber der (engagierten oder engagementbereiten) Bürgerschaft eine gewisse „Neutralität“ der Anlaufstelle signalisiert - also eine Freiheit von verbandlichen, kommunalen usw. Eigeninteressen - und damit auf breite Akzeptanz stößt, b) die unter Aufgaben, Ausstattung und Arbeitsweise genannten Merkmale ermöglicht, c) eine Kooperation mit anderen Trägern vorsieht und realisiert.<sup>66</sup>

---

66 Vgl. die ähnlichen Überlegungen im Zusammenhang mit Jugendfreiwilligendiensten und -projekten in 2.1.4e, S. 194.

## **2.3.5 Schritte zu einem flächendeckenden Netz von Anlaufstellen zur Engagementförderung**

### **a. Empfehlungen der Praktiker/innen**

In den Intensiv-Interviews und den Vor-Ort-Gesprächen wurden auch zahlreiche Empfehlungen der Praktiker/innen vor Ort eingeholt: von verantwortlichen Mitarbeitern der Anlaufstellen, den zuständigen Dezernenten von Kommunen und Landkreisen, vermittelten Engagementbereiten und kooperierenden "Engagementstellen". Dabei wurde nach Empfehlungen für die unterschiedlichen politischen Ebenen gefragt.

### **Empfehlungen an das Land**

Die Empfehlungen der Praktiker/innen an das Land lassen sich in drei Schwerpunkte gliedern:

#### **1. Allgemeine Förderung eines engagementfreundlichen Klimas**

Es wurden einige Maßnahmen empfohlen, die die Landesregierung selbst zur Engagementförderung ergreifen kann, und die dazu beitragen können, eine politische Konjunktur für das Thema Engagement und Engagementförderung zu schaffen:

- Abbau bürokratischer Hemmnisse für freiwilliges Engagement oder zumindest diesbezügliche Initiativen des Landes gegenüber dem Bundesgesetzgeber (vgl. ZUKUNFTSKOMMISSION 2000, S. 197 ff.);
- "Corporate Volunteering" der Landesverwaltung: Landesbeamte (vom Lehrer bis zum Ministerialbeamten) könnten mit Anreizen zum Engagement ermuntert werden;
- Das Landesfernsehen sollte motiviert werden, das Thema Bürgerschaftliches Engagement auf eine für große Bevölkerungskreise reizvolle Weise aufzugreifen; Ideen dazu waren TV-Shows, die auf unterhaltsame Art Anerkennung für freiwilliges Engagement (wie auch für kommunale Engagementförderung) zum Ausdruck bringen können.

#### **2. Erhaltung der bisherigen förderlichen Strukturen**

Mehrfach wurde angesichts der Spardebatte gefordert, in jedem Fall die vorhandenen Förder- und Austauschstrukturen (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit seinem Angebot an Fortbildungen und Erfahrungsaustausch) beizubehalten, die als sehr wertvoll empfunden wurden.

#### **3. Spezielle Vorschläge zur Förderung von Anlaufstellen**

Die Konzeption von künftigen, weiter intensivierten Fördermaßnahmen für Anlaufstellen sollte unbedingt gemeinsam mit Kommunen und Bürgerschaft entwickelt werden.

Eine engere Zusammenarbeit der Landesministerien in der Engagementförderung wurde empfohlen, da deren bisheriges Auftreten als uneinheitlich empfunden wurde.

Ein neues Förderprogramm wurde gewünscht, das eine Anreizförderung zur Gründung neuer Anlaufstellen gibt, ohne die Kommunen und Landkreise von ihrer primären Verantwortung zu entbinden. Diese Anreizförderung sollte an gewisse Mindeststandards sowie an Förderkontrakte geknüpft werden, um Missbrauch zu vermeiden und den Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten.

Insbesondere in der Startphase neuer Anlaufstellen sollte es eine fachliche Anschubhilfe geben (Know-how-Transfer) durch Qualifikationsangebote, Fachberatung, intensiven Erfahrungsaustausch und aktivierende "Entwicklungsbausteine" (lokale Veranstaltungen mit Entwicklungscharakter wie Planungswerkstatt, Markt der Möglichkeiten, Wettbewerb, Würdigungsveranstaltung, Bürgerinnen und Bürger-Kurs, Verwaltungsfortbildung usw.), wie sie z.B. das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement vorsieht.

### **Empfehlungen an den Bund**

Einige Empfehlungen sprachen sich pauschal für eine Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" aus.<sup>67</sup>

Der Bundesebene wird empfohlen, diverse steuerliche, versicherungsrechtliche und sonstige bürokratische Hemmnisse für freiwilliges Engagement abzubauen.

Internationale Zusammenarbeit in der Engagementförderung wird empfohlen (internationaler Austausch, Kampagnen, Vergleiche der Engagementförderung).

Ein bundesweiter Ländervergleich bezüglich der Engagementförderung in Ländern und Gemeinden wird befürwortet (Länder-Ranking).

Die weitestgehende Empfehlung spricht sich für eine Neuordnung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden aus, was als eine unterstützende Rahmenbedingung für lokale Engagementförderung gesehen wird. Dies zeigt, dass Engagementförderung wie hier verstanden im Sinne von Bemühungen um eine "Bürgerkommune" etwas zu tun hat mit der grundsätzlichen Aufgabenteilung im föderativen System: wenn eine kommunale Gemeinschaft ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen will, braucht es dafür angemessene politische Rahmenbedingungen. Nach den Empfehlungen sollten a) generell mehr Kompetenzen von oben nach unten abgegeben werden, in Einzelfällen sei jedoch eine Zentralisierung sinnvoll; b) Verwaltungsebenen abgebaut werden; c) mehr Klarheit bei den Aufgaben hergestellt werden: was macht der Bund, was das Land, was die Kommunen? d) der Einfluss der Parteien reduziert werden, e) die Zusammenarbeit zwischen Kommunen gefördert werden.

### **Empfehlungen an die Europäische Union**

Gegenüber der Europäischen Union gab es wenige Empfehlungen, vermutlich weil dortige Aktivitäten zur Engagementförderung hier noch nicht sehr bekannt wurden. Neben dem Wunsch nach finanzieller Unterstützung der Engagementförderung sowie nach Initiierung länderübergreifender Projekte für Senioren wurde die grundsätzliche Empfehlung geäußert, im Zuge der Harmonisierung europäischer Regelungen die Selbstverwaltung deutscher Kommunen nicht einzuschränken, sondern umgekehrt überall in der Europäischen Union die lokale Demokratie auf deutsches Niveau anzuheben.

---

67 Bei einer dieser Empfehlungen, der Verstärkung der Netzwerkarbeit, wurde kritisch angemerkt, dass die Funktion und Adressaten dieser Netzwerkarbeit genau zu klären sei, um keine Parallelstrukturen aufzubauen.

## b. Zusammenfassende Empfehlungen an die Kommunen und Landkreise

**Empfehlung 1:** Mit Blick auf den zu erwartenden Nutzen für die Stärkung bürgerschaftlicher Mitverantwortung in der Kommune sollte auch in denjenigen Städten, Gemeinden und Landkreisen, in denen es bislang keine Anlaufstelle für freiwilliges Engagement gibt, eine den örtlichen Bedarfen und Möglichkeiten entsprechende Stelle aufgebaut werden.

Von den Ergebnissen der Studie her kann bestätigt werden: Örtliche Anlaufstellen sind ein außerordentlich sinnvolles Instrument zur Förderung freiwilligen Engagements in der Kommune bzw. in einem Landkreis. Sie tragen dazu bei, mehr Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten eines Engagements zu eröffnen bzw. bereits bürgerschaftlich aktive Menschen in ihrem Engagement zu unterstützen. Das Anliegen der Zukunftskommission „Gesellschaft 2000“, zu einem möglichst dichten Netz solcher Anlaufstellen oder Börsen zu kommen, kann damit uneingeschränkt unterstützt werden.

Dieses Resultat wird durch weitere Untersuchungen bestätigt, die in diesen Landesbericht eingeflossen sind. Die Evaluation neuer Formen von Jugendfreiwilligendiensten und -projekten führte zu dem Ergebnis, dass örtliche Anlaufstellen eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Implementierung solcher niederschweligen Modelle spielen (s. o. 2.1.4 e, S. 220). Auch eine erste Zwischenbilanz zum Bürgermentorinnen und Bürgermentoren-Programm zeigte, dass die Mentorinnen und Mentoren insbesondere dort erfolgreich arbeiten, wo eine örtliche Anlaufstelle sie unterstützt, vernetzt und ihnen Wege ebnet (s. o. 1.2.7, S. 165).

Zusammengefasst stellt sich der Nutzen, den örtliche Anlaufstellen für Engagementförderung stiften können, so dar:

<b>Potentieller Nutzen von Anlaufstellen zur Engagementförderung</b>	
für <b>Bürgerinnen und Bürger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagementbereite Menschen: Vermittlung eines zu ihnen passenden Tätigkeitsfeldes mit abgesicherten, qualitativvollen Rahmenbedingungen</li> <li>• Menschen, die sich bereits in Vereinen, Initiativen oder Projekten engagieren: Unterstützung bei ihren Aktivitäten in Form von Beratung, Fortbildung, Anerkennung usw.</li> <li>• Öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“</li> </ul>
für <b>bürgerschaftliche Vereine, Projekte oder Initiativen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von an einem Engagement interessierter Menschen</li> <li>• Unterstützung ihrer Aktivitäten in Form von Beratung und Fortbildung</li> </ul>
für <b>örtliche Einrichtungen, Verbände usw.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von an einem Engagement interessierten Menschen</li> <li>• Unterstützung und Know-how für eine erfolgreiche Arbeit mit freiwillig Engagierten</li> </ul>
für die <b>Kommunen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bzw. Stabilisierung vorhandenen Engagements - Weckung neuen Engagements</li> <li>• Stiftung von Kooperationen zwischen engagierter Bürgerschaft, Kommunalverwaltung, Gemeinderat, freien Trägern und Unternehmen, die neue Formen gemeinsamer Verantwortungsübernahmen für kommunale Aufgaben und eine neue Lebensqualität ermöglichen</li> <li>• Kontakte zwischen unterschiedlichen „Engagementkulturen“ im örtlichen Gemeinwesen (Vereinswesen, selbstorganisierte Projekte, politisches Ehrenamt usw.), die sich austauschen, Kräfte bündeln und gemeinsame Initiativen entwickeln können</li> <li>• Schnittstelle zu Fördermöglichkeiten, Modellprogrammen oder Fachwissen auf Landes- und Bundesebene, die für die Entwicklung vor Ort genutzt werden können</li> </ul>
für <b>Ministerien und Verbände auf Landesebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittstelle zur örtlichen Ebene, die eine hohe Zielgenauigkeit von Förderungen oder Modellprogrammen ermöglicht</li> </ul>

In diesem Sinne erfolgreich bzw. nutzenstiftend sind Anlaufstellen jedoch nicht für sich allein genommen, sondern als Teil eines Gesamtkonzeptes der lokalen Engagementförderung, das noch weitere Elemente umfasst.

**Empfehlung 2:** Kommunen oder Verbände, die eine Anlaufstelle für Engagementförderung aufbauen bzw. eine bereits bestehende Stelle

weiterentwickeln wollen, sollten sich dabei an folgenden acht Qualitätszielen orientieren:

### **Qualitätsziele für eine erfolgreiche Arbeit von Anlaufstellen zur Engagementförderung**

1. Die Anlaufstelle ist Teil einer politisch gewollten kommunalen Gesamtstrategie zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements - ist also nicht ein isoliertes Versatzstück.
2. Das Konzept der Anlaufstelle wird in einem Prozess unter Beteiligung der potentiellen Kooperationspartner entwickelt und ist an die konkreten örtlichen Gegebenheiten angepasst - wird also nicht losgelöst von der Situation vor Ort aufgebaut.
3. Die Anlaufstelle erfüllt ein breites Spektrum von Aufgaben – beschränkt sich also nicht etwa nur auf eine reine Vermittlungstätigkeit.
4. Die Anlaufstelle ist mit Personal- und Sachressourcen ausgestattet, die eine professionelle Aufgabenwahrnehmung ermöglichen – wird also nicht auf eine unzureichende Grundlage gestellt, die ein erfolgreiches Arbeiten erst gar nicht möglich macht.
5. Die Anlaufstelle verfügt über eine neutrale und breit akzeptierte Trägerschaft - dient also nicht nur den Interessen einer einzelnen Institution (Kommunalverwaltung, Verband, Verein, Einrichtung usw.).
6. Die Anlaufstelle ist in breiter Weise mit der örtlichen Engagementlandschaft vernetzt - arbeitet also nicht nur mit einem bestimmten Bereich freiwilligen Engagements zusammen.
7. Die Anlaufstelle verfügt über eine klare, differenzierte Organisationsstruktur, die eine verantwortliche Einbindung möglichst vieler Kooperationspartner erlaubt - arbeitet also nicht isoliert, schafft aber auch keine überflüssigen Strukturen.
8. Die Anlaufstelle ist in überörtliche Vernetzungszusammenhänge eingebunden - arbeitet also nicht isoliert für sich bzw. auf sich allein gestellt.

**Empfehlung 3:** Beim Aufbau einer Anlaufstelle für Engagementförderung sollten bestimmte Schritte unternommen werden.

Soll in einer Kommune oder einem Landkreis eine Anlaufstelle für Engagementförderung aufgebaut oder weiterentwickelt werden, kann empfohlen werden,

1. sich über **Grundfragen der Engagementförderung** und die Anforderungen bzw. Eckpunkte erfolgreicher Engagementförderung zu informieren: sowohl auf Basis bereits erarbeiteter Empfehlungen (vgl. grundlegend AG/BE 2000) als auch im direkten Kontakt zu anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen, die bereits über entsprechende Erfahrungen verfügen (hier insbesondere die Mitglieder im Städte-, Gemeinde- bzw. Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – vgl. <http://www.buergerengagement.de>); ebenso über bestehende **Unterstützungsmöglichkeiten** auf Landesebene (vgl. a. a. O.);

2. eine **Bestandsaufnahme** der bisherigen Aktivitäten der Engagementförderung in der Kommune zusammenzustellen (Leitfrage: wer hat in welchem Amt bzw. in welcher Einrichtung bisher welche Teilaufgaben der Engagementförderung wahrgenommen?) und diese Zusammenstellung mit den oben genannten Eckpunkten erfolgreicher Anlaufstellenarbeit abzugleichen;
3. gemeinsam mit lokalen Akteuren (Bürgerschaft, öffentlicher Verwaltung, Kommunalpolitik, interessierten Verbänden und Organisationen sowie ggf. Unternehmen) und unterstützt von externen Expertinnen und Experten eine auf die jeweilige lokale Situation bezogene **Gesamtstrategie der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements** zu entwickeln bzw. (falls bereits Ansätze vorliegen) weiterzuentwickeln, von der her sich die spezifische Funktion der Anlaufstelle ergibt;
4. zu dieser Gesamtstrategie einen **Grundsatzbeschluss** des Gemeinderats bzw. Kreistags herbeizuführen;
5. dem entsprechenden **Kommunalen Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement beizutreten**, um durch Beratung und Austausch die vorhandenen Erfahrungen anderer Kommunen und das Fachwissen dort in Anspruch zu nehmen.

### c. Zusammenfassende Empfehlungen an das Land

Was kann das Land in förderlicher Weise dazu beitragen, dass Kommunen und Landkreise, aber auch Verbände örtliche Anlaufstellen für Engagementförderung erhalten, weiterentwickeln bzw. neu aufbauen? Auch auf der landespolitischen Ebene müssen die hier formulierten Empfehlungen von den oben festgestellten Hemmnissen ausgehen, die einer intensivierten und der heutigen Situation angemessenen Förderung freiwilligen Engagements entgegenstehen.

Anknüpfend an die im Vorfeld der Studie formulierten Vorstellungen der Zukunftskommission bzw. der Landesregierung (vgl. 2.3.1., S.263) sind zwei **Hauptziele** festzuhalten:

1. **Das Land unterstützt die Arbeit der bereits bestehenden Anlaufstellen zur Engagementförderung und entwickelt diese Unterstützung weiter.**
2. **Das Land motiviert und unterstützt weitere Kommunen, Landkreise und Verbände zum bzw. beim Aufbau von Anlaufstellen zur Engagementförderung.**

Ausgehend von diesen Hauptzielen lassen sich auf Basis der Ergebnisse der hier vorgestellten Studie, insbesondere der von den kommunalen Praktiker/innen selbst vortragenen Empfehlungen folgende **Unterziele** definieren:

1. **Akteuren in Kommunen und Verbänden wird der Nutzen vermittelt, den eine intensivierte Engagementförderung und in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer örtlichen Anlaufstelle haben kann** (da diesbezüglich derzeit noch Vorbehalte bzw. Unsicherheiten bestehen).
2. **Akteure in Kommunen und Verbänden werden über die Anforderungen bzw. Eckpunkte einer erfolgreichen Engagementförderung und insbesondere einer erfolgreichen Arbeit örtlicher Anlaufstellen informiert** (da dieses Know-how ebenfalls noch nicht überall bekannt ist).

3. **Freiwilliges Engagement wird in der Öffentlichkeit aufgewertet** (da das Ansehen des freiwilligen Engagements zumindest in Teilöffentlichkeiten nicht allzu hoch ist, ein positives Image jedoch eine fördernde Rahmenbedingung für lokale Engagementförderung darstellt).
4. **Bei der Unterstützung und Förderung lokaler Anlaufstellen arbeiten die Landesressorts sowohl untereinander als auch mit den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden des Dritter Sektors eng zusammen** (da dies die Bereitschaft der Kommunen und ggf. von Verbänden wesentlich erhöhen wird, Anlaufstellen aufzubauen).

**Empfehlung:** Die Landesregierung sollte eine Initiative zur Unterstützung örtlicher Anlaufstellen für Engagementförderung starten, die vorhandene Ressourcen, Ansätze und Netzwerke bündelt und folgende aufeinander abgestimmte Bausteine umfasst:

**Baustein 1: Landespolitisches Signal für die Bedeutung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements.**

Ein solches Signal könnte z.B. von einer **gemeinsamen Aktion des Ministerpräsidenten mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände** ausgehen: einer gemeinsamen Presseerklärung und/oder Pressekonferenz zum Thema „Anlaufstellen“ oder einem gemeinsamen Auftakt der u. g. Werkstattgespräche.

In die laufende **Imagekampagne des Landes** ließe sich - wie im Internationalen Freiwilligenjahr mit dem Slogan „Baden-Württemberg ist das Bürgerland“ bereits begonnen - die Thematik des freiwilligen Engagements öffentlichkeitswirksam integrieren.

Ob im Rahmen dieser Kampagne oder in einem anderen Zusammenhang: Freiwilliges Engagement sollte verstärkte **Präsenz im regionalen Fernsehen und Radio** erhalten. Hier bieten andere Bundesländer Beispiele: Bayern mit einer Serie über beispielhafte bürgerschaftliche Projekte und Initiativen, Rheinland-Pfalz mit einer Gala, bei der durch den Ministerpräsidenten Persönlichkeiten und Projekte gewürdigt werden. Solche Sendungen müssten ein öffentlichkeitswirksames Format haben, die Vielfalt freiwilligen Engagements widerspiegeln und zugleich die Bedingungen von Engagement deutlich werden lassen. Gekoppelt mit z.B. einem Wettbewerbselement (statt nur auf die Würdigung zurückliegender Leistungen zu setzen), könnten sie auch einen unmittelbar aktivierenden Effekt haben.

Eine engere **Koordination der Aktivitäten der Landesministerien** zur Engagementförderung würde seitens der Kommunen ebenfalls als Aufwertung des Themas „Freiwilliges Engagement“ verstanden: die Unterstützung aktiver bürgerschaftlicher Mitverantwortung ist nicht Sache des einen oder andern Ministeriums, sondern An

liegen der Landesregierung insgesamt!

Ein Signal würde auch dadurch gesetzt, dass die Landesverwaltung eine Vorbild-Rolle übernimmt und ihre Bediensteten im Sinne des **Corporate Volunteering** aktiv zu freiwilligem Engagement ermuntert bzw. entsprechende Aktivitäten initiiert (Ministerialbeamte unterstützen bürgerschaftliche Projekte usw.).

**Baustein 2: Gewährleistung von Gelegenheiten für Qualifizierung, Austausch und fachlicher Unterstützung durch Weiterentwicklung der überregionalen Netzwerke zu Austausch und Kooperation im Bereich freiwilliges Engagement.**

Für den Austausch untereinander, die fachliche Beratung und die Qualifizierung der verantwortlichen Mitarbeiter/innen, die von den Anlaufstellen als unverzichtbar für eine erfolgreiche Arbeit angesehen werden, haben sich nach Aussage der Praktiker/innen insbesondere die Angebote des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement bestens bewährt. Deshalb sollten die für das **Städte-, Landkreis- und Gemeindefachkräfte**netzwerk, für **Fachkräfte** und für **Fachberatung durch Expertinnen und Experten** im Etat des Sozialministeriums bereit gestellten Mittel langfristig verbindlich gesichert und die entsprechenden Konzepte inhaltlich weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, weitere neue Informations-, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten speziell für örtliche Anlaufstellen bzw. die dort tätigen Mitarbeiter/innen zu entwickeln:

- Eine **Internetplattform**, auf der alle bestehenden Anlaufstellen mit einem Kurzsteckbrief sowie mit Links zu den jeweils eigenen Homepages (soweit vorhanden) präsent sind. Auf diese Weise ist eine schnelle Information möglich, wie andere Stellen arbeiten. Auch könnten Angebote benachbarter Anlaufstellen (Tätigkeitsstellen für Engagierte, Fortbildungen für Bürgerinnen und Bürger oder Fachkräfte usw.) wechselseitig genutzt werden. Die Plattform sollte in eines der bestehenden Internetangebote zur Engagementförderung in Baden-Württemberg integriert und direkt vom derzeit in Planung befindlichen zentralen „Ehrenamts-Portal“ zugänglich sein.
- Ein **Email-Rundbrief**, der die Anlaufstellen regelmäßig über aktuelle Entwicklung in der Förderung freiwilligen Engagements speziell in Baden-Württemberg informiert, so z.B. über aktuelle Modellprogramme der Ministerien, von Verbänden oder der Landesstiftung. Hier könnte der bereits bestehende Infodienst „bürger engagiert“ weiter entwickelt werden.
- Eine jährliche **Informations- und Austauschveranstaltung für Mitarbeiter/innen von Anlaufstellen** könnte an die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgemeinschaft FaLBE (Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) angegliedert werden.

**Baustein 3: Regionale Werkstattveranstaltungen zum Thema „Anlaufstellen“.**

In 2004 sollten vier bis fünf eintägige Werkstattveranstaltungen dezentral in verschiedenen Regionen des Landes stattfinden. Dabei könnten insbesondere solche Gebiete Berücksichtigung finden, in denen es bislang erst wenige örtliche Anlaufstellen gibt.

Gemeinsam verantwortlich zeichnen für diese Veranstaltungen sollten die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände und ggf. die im „Forum Ehrenamt“ bzw. im „Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ mitwirkenden Verbände. Auf diese Weise würde auch nach außen deutlich dokumentiert, dass die Förderung freiwilligen Engagements ein gemeinsames Anliegen quer zu den einzelnen Ressorts der Landesregierung, von Land und Kommunen sowie von öffentlicher Hand und freien Trägern (von Sport über Soziales bis Kultur) ist.

Eingeladen sein sollten sämtliche Kommunen und Landkreise der Region (Vertreter/innen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung), ebenso das Verbandswesen.

Im Mittelpunkt der Werkstätten stünde die Präsentation unterschiedlicher Anlaufstellen aus der jeweiligen Region, die einerseits die Vielfalt möglicher Wege zu bzw. Konzeptionen von Anlaufstellen deutlich machen, andererseits die allen Modellen gemeinsamen Erfolgsmerkmale und –faktoren. Zentrales Anliegen wäre der Austausch unter Praktiker/innen. Dargestellt werden sollten auch die Möglichkeiten, die es zur Unterstützung örtlicher Anlaufstellen gibt (Netzwerke, fachliches Coaching, Literatur usw.).

**Baustein 4: Praxisorientierter Leitfaden für Aufbau und Weiterentwicklung lokaler Anlaufstellen.**

Auf Grundlage der im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnisse sollte ein knapper, anschaulicher Leitfaden erarbeitet werden, der diejenigen Kommunen, die am Aufbau einer örtlichen Anlaufstelle für Engagementförderung interessiert sind, praxisorientiert erste Hinweise für die Umsetzung gibt. Wie die oben vorgeschlagenen Veranstaltungen hätte auch ein Leitfaden an Hand verschiedener konkreter Beispiele aufzuzeigen, welcher konkrete Nutzen von Anlaufstellen zu erwarten ist, welche unterschiedlichen Modelle es geben kann, aber auch, welche Eckpunkte (Aufgabe, Ausstattung, Arbeitsweise) und Vorgehensweisen sich als erfolgreich erwiesen haben. Mögliche „Stolpersteine“ sollten ebenfalls nicht verschwiegen werden. Schließlich wären Hinweise auf Förderangebote des Landes zur Unterstützung der lokalen Engagementförderung wichtig.

Ein solcher Leitfaden wäre nicht als „Massendrucksache“ konzipiert, sondern käme gezielt dort zum Einsatz, wo Interesse deutlich wird (also z.B. im Rahmen der oben genannten Veranstaltungen, im Rahmen bestehender Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften der Engagementförderung usw.).

Wichtig erscheint eine gemeinsame Herausgeberschaft von Land (also nicht einem einzelnen Ministerium), Kommunalen Landesverbänden und ggf. „Forum Ehrenamt“ bzw. „Forum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“. Inhaltlich und möglicherweise auch im Design sollte der Leitfaden „Anlaufstellen“ mit anderen von Landesministerien zum Thema „Engagementförderung“ herausgegebenen Materialien abgestimmt sein, insbesondere mit dem vom Sozialministerium geplanten Leitfaden „Wege in der Bürgergesellschaft“.

**Baustein 5: „Einsteiger-Paket“ zur Unterstützung von Kommunen und Verbänden, die eine lokale Anlaufstelle aufbauen wollen.**

Die Rückmeldungen aus den Kommunen zeigen eindeutig, dass auf so genannten „Anschubförderungen“ basierende Modellprogramme nicht befürwortet werden. Ein eventuelles „Landesmodellprogramm Anlaufstellen“ steht damit sowohl unter fachlichen Gesichtspunkten als auch in Anbetracht der derzeitigen öffentlichen Finanzlage nicht zur Debatte. Gleichwohl hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn das Land Kommunen dabei konkret unterstützt, erste Schritte in Richtung einer systematischen Förderung freiwilligen Engagements zu gehen.

Daher schlagen wir eine **Anreizförderung** vor, die bereits vorhandene – bzw. weitere ggf. zu ergänzende - finanzielle oder geldwerte Leistungen von Landesministerien (bzw. der Landesstiftung) bündelt und im Sinne eines „Einsteiger-Pakets“ solchen Kommunen und Verbänden anbietet, die eine lokale Anlaufstelle aufbauen wollen. Dieses Paket sollte sich (zeitlich befristet auf ca. drei Jahre) auf die Aufbauphase einer Anlaufstelle beziehen, die gezielt unterstützt wird, und an einen Kontrakt gebunden sein.

Bei den angebotenen Leistungen könnte es sich handeln um:

- **Fachliches Coaching** und weitere **kommunale Entwicklungsbausteine** (Planungswerkstatt, Fortbildung usw.), wie sie im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement angeboten werden;
- **Durchführung von Bürgermentoren-Kursen** im Rahmen des Projekts „Botschafter für das Bürgerland“ der Landesstiftung;
- **Mittel für Projekte**, die im Rahmen der Arbeit der Anlaufstelle durchgeführt werden (Mittel für bürgerschaftliche Initiativen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengenossenschaften (ARBES); Mittel für nachhaltige Projekte aus der Agenda-21-Förderung des Umweltministeriums oder für Präventionsprojekte im Rahmen der vom Innenministerium verantworteten Kommunalen Kriminalprävention; speziell für kleine Gemeinden für bürgerschaftliche Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums aus den entsprechenden Förderprogrammen des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum);
- die **Initiierung lokaler Jugend-Freiwilligenprojekte** im Rahmen des „jes“-Programms der Landesstiftung usw.

Die an interessierte Kommunen und Verbände zu stellenden Anforderungen könnten bestehen in jährlich fortzuschreibenden **Zielvereinbarungen**, einem **Grundsatzbeschluss** zur Engagementförderung, der **Beauftragung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters** für die Aufbauarbeit mit einem angemessenen Deputat, der **Einbindung wichtiger örtlicher Akteure** usw.

Auf diese Weise ließe sich durch die Bündelung vorhandener Ressourcen unter Nutzung von Synergien mit vergleichsweise sparsamem Mitteleinsatz ein hoher Motivations- und Unterstützungseffekt erzielen. Auf der anderen Seite werden die Kommunen motiviert, nur solche Anlaufstellen aufzubauen, die sie zumindest mittelfristig auch aus eigener Kraft tragen können – ein wichtiges Kriterium für eine „nachhaltige“ Landesförderung!

**Baustein 6:           Anwendungsfreundliches und zugleich aussagekräftiges Instrument für die Tätigkeitsdokumentation und Erfolgskontrolle von örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung.**

Anlaufstellen haben generell das Problem, ihre Arbeit und deren Erfolge (z.B. gegenüber dem Gemeinderat) zu dokumentieren, weil diese oft schwer quantifizierbar sind und deren statistische Erfassung teils mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist. Hier wäre es sinnvoll, leicht handhabbare und wenig arbeitsintensive praxistaugliche Instrumente zu entwickeln, die allen interessierten Anlaufstellen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wäre es aufschlussreich, in drei ausgewählten Kommunen unterschiedlicher Größenordnung eine Langzeiterhebung (Panel) durchzuführen, die regelmäßig (z.B. alle 3-5 Jahre) mit der gleichen Methodik die Engagementbereitschaft und das tatsächliche Engagement der Bevölkerung in repräsentativer Weise untersucht. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sollte dabei auf das Instrumentarium des bundes-repräsentativen Freiwilligensurveys zurückgegriffen werden, der erstmals 1999 durchgeführt wurde und in 2004 wiederholt werden soll.

### **3. WEGE IN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT: DISKUSSIONSLINIEN ZUM EHRENAMTLICHEN, FREIWILLIGEN UND BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT IN DEUTSCHLAND**

#### **3.1 Analysen und Akzentsetzungen der Enquete-Kommission**

Die Politik auf Bundesebene beginnt Bürgerengagement verstärkt wahrzunehmen, ringt um eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme und reflektiert ihre eigene Verantwortung für förderliche Rahmenbedingungen der Bürgergesellschaft.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ wurde auf Antrag der Fraktionen von der SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP am 14. Dezember 1999 einstimmig eingesetzt und am 14. Februar 2000 durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages konstituiert. Zum Vorsitzenden der Enquete-Kommission, die sich aus 11 Bundestagsabgeordneten und 11 Sachverständigen zusammensetzte, wurde der Abgeordnete Dr. Michael Bürsch (SPD) bestimmt, zu dessen Stellvertreterin die Abgeordnete Marie-Luise Dött (CDU/CSU). Die Enquete-Kommission setzte sich damit paritätisch aus Politikern und Wissenschaftlern zusammen, die in einem mehrjährigen lernenden Diskussions- und Arbeitszusammenhang standen.

Sie übernahm die Aufgabe einer Bestandsaufnahme Bürgerschaftlichen Engagements in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Organisationsformen sowie den Versuch einer Begriffsklärung. Auf dieser Grundlage hatte sie den Auftrag, konkrete politische Strategien und Handlungsempfehlungen zur „Förderung des freiwilligen, gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“ zu erarbeiten.

Neben der Durchführung von öffentlichen Anhörungen, Expertengesprächen und der Erstellung von Arbeitspapieren aus den Reihen der Kommission wurden die Fragestellungen der Enquete-Kommission insbesondere durch die Vergabe von zahlreichen Gutachten behandelt.

Nach intensiver, mehr als zweijähriger Arbeit, erschien im Juni 2002 der umfangreiche Bericht der Enquete-Kommission als Bundestags-Drucksache 14/8900 des Deutschen Bundestages unter dem Titel „**Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft**“. Zusätzlich zum Bericht der Enquete-Kommission sind die dem Bericht zugrunde liegenden Gutachten in einer Schriftenreihe „**Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements**“ erschienen.

Mit ihrem Bericht will die Enquete-Kommission die Bürgergesellschaft stärken und einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und zur Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft leisten. Zu diesen Zielsetzungen will der Bericht beitragen, indem er

- A) eine Begriffsklärung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft vornimmt
- B) eine Bestandsaufnahme der Erscheinungsformen des Bürgerschaftlichen Engagements vornimmt, und vorhat, auf dieser Grundlage
- C) Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

### 3.1.1 Was heißt Bürgerschaftliches Engagement?

Im Rahmen ihrer **Begriffsdiskussion und Begriffsklärung**, was unter Bürgerschaftlichem Engagement zu verstehen sei, bilden sich für die Kommission wichtige Merkmale heraus. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet:

- die Übernahme von „Verantwortung für andere“,
- das Lernen von Gemeinschaftsfähigkeit und Aktivwerden als Mitbürger,
- einen Beitrag leisten zur Bildung des sozialen Kapitals der Gesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement ist weiterhin

- freiwilliges Engagement,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert,
- öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und
- wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.

Diese Eigenschaften Bürgerschaftlichen Engagements finden Ausdruck in der Mitwirkung

- in politischen Parteien,
- Verbänden und Organisationen mit sozialen und politischen Zielen, ebenso
- wie im Rahmen einer vielfältigen Vereins- und Initiativkultur im Zusammenhang mit Freizeit, Sport und Geselligkeit.

Als integralen Bestandteil der Bürgergesellschaft sieht die Kommission die **Stärkung einer Kultur des kooperativen Handelns und Entscheidens** an, die **zentrale Lebensbereiche und Institutionen** prägen sollte. Diese Grundlinien und Charakteristika Bürgerschaftlichen Engagements fließen in das übergeordnete **Leitbild der Bürgergesellschaft** ein:

- Bürgergesellschaft findet Ausdruck in einem Gemeinwesen, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger nach demokratischen Regeln selbst organisieren und auf die Geschehnisse des Gemeinwesens einwirken.
- Solches Engagement zeigt sich sowohl in der Form regelmäßiger wie gelegentlicher Mitarbeit und Teilnahme als auch durch Spenden oder die Demonstration von Zivilcourage, ebenso durch die Fähigkeit von Organisationen und Verbänden, mit bürgerschaftlichen Anliegen zu kooperieren.
- Bürgergesellschaft ist eine Gesellschaft selbstbewusster und selbstverantwortlicher Bürger, eine Gesellschaft der Selbstermächtigung und Selbstorganisation.
- Die Bürgergesellschaft schafft Sozialkapital in Form von Netzwerken und gesellschaftlichem Zusammenhalt, ermöglicht Teilhabe und trägt die gesellschaftliche Selbstorganisation.
- Eine Bürgergesellschaft verfügt auch über Kritik und Innovationspotenzial, stößt Lernprozesse an und befindet sich in ständigem Wandel.

Die Verwirklichung dieser Idee erfordert, die Kräfte bürgerschaftlicher Selbstorganisation zu stärken und sich von der Vorstellung einer Staatsgesellschaft zu verabschieden. Dies bedeutet insbesondere auf lokaler Ebene eine **Öffnung der Verwaltungen** für die Anliegen der Bürger. Auch müssen den Bürgern Ressourcen zur Verfügung

stehen, um die eigenen Angelegenheiten erfolgreich in die Hand nehmen zu können. Insofern kann sich die Bürgergesellschaft nach Auffassung der Kommission am besten in der Lebenswelt der Kommune als Schauplatz realisieren: die Kommune gestaltet sich durch Bürgerschaftliches Engagement zur lebendigen Bürgerkommune. Damit schließt die Kommission nahtlos an das in Baden-Württemberg entwickelte Selbstverständnis der Bürgergesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements an.

### 3.1.2 Wie manifestiert sich Bürgerschaftliches Engagement?

In einer umfassenden **Bestandsaufnahme** (Teil B) nimmt der Bericht eine Analyse der vielfältigen Wirklichkeit Bürgerschaftlichen Engagements vor, die sich im *ersten Abschnitt* im Wesentlichen folgenden Themen widmet:

- Bürgerschaftliches Engagement in den Handlungsfeldern Sport, Kultur, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Umwelt und Soziales,
- Engagement unterschiedlicher sozialer Gruppen (Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, Senior/innen, Bürgerinnen und Bürger),
- Analyse der organisatorischen Seite des Engagements in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Freiwilligendiensten, sowie der Infrastruktureinrichtungen für die Engagementförderung (Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen),
- Bedeutung des Lernens und der Qualifizierung und Weiterbildung,
- Voraussetzungen und Anforderungen einer Engagementförderung in Bund, Land und Kommunen sowie ergänzend auf europäischer und transnationaler Ebene.

In einem *zweiten Abschnitt* widmet sich der Bericht ausführlich dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit“. Im Kontext des Wandels der Arbeitsgesellschaft werden folgende Themen in den Mittelpunkt der Analyse gestellt:

- Fragen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Bürgerschaftlichem Engagement, Erwerbsarbeit und Familie
- Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements, „Brücken in die Arbeitswelt“ zu bauen und einen Beitrag zur sozialen Integration Arbeitsloser zu leisten, (wobei sich die Kommission darüber bewusst ist, dass Bürgerschaftliches Engagement nicht den Verlust des Arbeitsplatzes ersetzen kann).

Ein *dritter Abschnitt* befasst sich mit dem Schwerpunkt „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat“. Bürgerschaftliches Engagement wird als die „lebendige Seite“ des Sozialstaats aufgefasst. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bei den Aufgabenfeldern

- Gesundheit, Altenpflege,
- Wohnumfeldentwicklung,
- Schule, Kinder- und Jugendhilfe und
- Hilfen für sozial Benachteiligte sowie
- die lokale Beschäftigungspolitik und
- Fragen der Öffnung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege für Bürgerschaftliches Engagement.

Auf diese Weise fördert der Bericht das beeindruckende Spektrum Bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen und Verbänden, Kirchen, karitativen und gemeinnützigen Organisationen zutage, einschließlich des Engagements in Freiwilligenagenturen, Hospizbewegung und Tafeln, sowie in Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen und Tauschringen, aber auch gemeinwohlorientierte Aktivitäten von Unternehmen und Stiftungen. Hinzu zählt das politische Engagement in Bürgerinitiativen und Nichtregierungsorganisationen, ebenso wie direktdemokratische Bürgerbeteiligung und die Arbeit in Parteien und Gewerkschaften sowie freiwilliges Engagements in der Form von Volksbegehren. Diese Assoziationen und Organisationen stellen in ihrer Formen- und Inhalts-Vielfalt zusammen die **institutionelle Grundstruktur der Bürger- oder Zivilgesellschaft** dar. Diese lebendigen Ausdrucksformen werden als das zur Entfaltung gebrachte soziale Kapital der sich in Deutschland entwickelnden Bürger- oder Zivilgesellschaft aufgefasst.

Die Bestandsaufnahme des Bürgerschaftlichen Engagements stützte sich dabei im Wesentlichen auf den im Jahr 2000 veröffentlichten Freiwilligenurvey sowie eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene repräsentative Studie, und auf die Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP), einer seit 1985 regelmäßig durchgeführten Haushaltsbefragung.

Die Ergebnisse des Freiwilligenurveys von 1999 förderten zutage, dass 34 % der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, das entspricht einer Zahl von 22 Millionen, eine oder mehrere Tätigkeiten im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements ausüben (vgl. ROSENBLADT 2000, S. 44).

## 3.2 Reformvorschläge der Kommission im Überblick

Die Kommission will in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Recht) die Wahrnehmung für den eigenen Beitrag zur Bürgergesellschaft stärken und neue Kooperationsweisen fördern.

In Teil C des Kommissionsberichts werden **politische Handlungsempfehlungen und Entwicklungsperspektiven in Staat und Gesellschaft zur Verbesserung der Rahmenbedingungen** formuliert, die in konkrete Verbesserungen für freiwilliges Engagement umgesetzt werden sollen.

Von staatlicher Seite geht es aus Sicht der Kommission zentral um die Frage nach der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für engagementwillige Bürgerinnen und Bürger. Deren Belangen und Anliegen, soziale und gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen, soll mit Reformen entgegengearbeitet werden. Dies bedeutet, die Bürgergesellschaft als ein Netzwerk und Tätigkeitsfeld zwischen Staat, Wirtschaft und Familie zu stärken. Dem Staat kommt dabei nach Auffassung der Kommission die **Rolle des unterstützenden Staates** zu, der Engagement nicht durch unnötige bürokratische Auflagen erschwert. Die Enquetekommission sieht jedoch nicht nur den Staat gefordert, sondern spricht sich für eine die Bürgergesellschaft fördernde Politik in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und Systemen aus.

Die Handlungs- und Reformempfehlungen der Enquete-Kommission richten sich im Einzelnen an mehrere Adressaten, so insbesondere an

- staatliche Institutionen, Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene,
- gesellschaftliche Organisationen und
- Unternehmen als Akteure in der Bürgergesellschaft.

Dabei zielen die im Folgenden skizzierten Handlungsempfehlungen darauf ab:

- mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen
- Netzwerke zu schaffen und Infrastrukturen aufzubauen
- Rechtliche Reformen in Angriff zu nehmen
- Und Forschungsaktivitäten auszubauen, um das Wissen über bürgerschaftliches Engagement zu erweitern und dieses zu verstetigen.

### 3.2.1 Handlungsempfehlungen für Akteursgruppen

#### a. Handlungsempfehlungen für staatliche Institutionen

Staatliche Institutionen sind aus Sicht der Kommission so weiterzuentwickeln, dass bürgerschaftliches Engagement nachhaltig, das heißt im Hinblick auf seine Verstetigung, gefördert wird. Dies bedeutet im einzelnen, dass

- staatliche Institutionen konsequent in Richtung auf eine stärkere Bürgerorientierung weiterentwickelt werden sollten und
- diese Entwicklung durch rechtliche Regelungen gestützt wird.

Im Detail steht damit den Verwaltungen eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe bevor. Sie sind, wo möglich, im Sinne einer „Entbürokratisierung“ **bürgerorientiert** zu gestalten. Die Enquete-Kommission spricht hier die folgenden Handlungsempfehlungen aus:

- Auf kommunaler Ebene favorisiert sie die Idee der Bürgerkommune. Ihre Ermöglichung bedingt die Qualifizierung von Bediensteten im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und mehr Transparenz, Aufklärung und Beratung für Bürgerinnen und Bürger.
- Verwaltungen sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nur als Kunden betrachten, sondern als Mitgestalter und Koproduzenten der Dienstleistungen.
- Zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen mehr Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden, beispielsweise im Wege neuer Formen des Aushandelns (Mediation), die in ein bürgerorientiertes Verwaltungshandeln integriert werden sollen.
- Es wird eine Weiterentwicklung der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder sowie der Abgabenordnung nach dem Vorbild des Sozialgesetzbuches (SGB I) vorgeschlagen, in welchem bereits Aufklärungs- und Beratungspflichten enthalten sind.
- In einem zu verabschiedenden Informationsfreiheitsgesetz soll der gebührenfreie Zugang zu Akten und Informationen auf Bundesebene geregelt werden.
- Im Zuwendungsrecht und in der gegenwärtigen Zuwendungspraxis sollen bürokratische Hemmnisse abgebaut werden, z.B. durch Ermöglichung einer vermehrten Festbetrags- und Anteilsfinanzierung und eine Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements als Eigenanteil bei der Fehlbedarfsfinanzierung.

#### **b. Handlungsempfehlungen für gesellschaftliche Organisationen**

Für die Organisationen der Bürgergesellschaft regt die Enquete-Kommission an, dass Vereine und Verbände, Stiftungen, Kirchen, Gewerkschaften sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ihre zivilgesellschaftliche Rolle stärker wahrnehmen. Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Freien Wohlfahrtspflege ebenso wie Kirchen und Gewerkschaften sollten das Engagement im Kernbereich ihrer Institution stärken.

Bürgerschaftliches Engagement sollte nach Auffassung der Kommission ein *systematischer Bestandteil der Organisationsentwicklung* und der Modernisierung von Organisationsstrukturen werden. Diese Reformen finden Ausdruck in verbesserten Möglichkeiten der Partizipation sowie in kooperativen Organisations- und Führungsstrukturen. Im Einzelnen spricht die Kommission folgende Empfehlungen aus:

- Organisationen, die sich selbst als Akteure der Bürgergesellschaft verstehen, sollten sich nach innen und nach außen öffnen. Die *innerorganisatorische Öffnung* betrifft insbesondere die Aufnahme des Bürgerschaftlichen Engagements in das Leitbild und in die fachliche Konzeption der Organisation. Hier geht es um die kooperative Zusammenarbeit von bürgerschaftlich Engagierten und Hauptamtlichen.
- Für eine *Öffnung der Organisationen nach außen* empfiehlt die Enquete-Kommission eine verstärkte Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren im Gemeinwesen und die Verbesserung der Zugangswege zu einem Engagement, insbesondere für Kinder und Jugendliche und für bislang unterrepräsentierte Gruppen.

- Eine besondere Bedeutung kommt den Schulen und ihrer Öffnung für das Bürgerschaftliche Engagement zu. Sie sollten sowohl als Lernorte für Bürgerschaftliches Engagement als auch als zivilgesellschaftliche Akteure, die sich in das Gemeinwesen hin öffnen, eine größere Bedeutung erhalten. Die Schulen brauchen dafür nach Auffassung der Kommission mehr Autonomie und Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit ihren Ressourcen und bei der Gestaltung ihrer inhaltlichen Angebote.

### c. Handlungsempfehlungen für Unternehmen

Die Enquete-Kommission regt eine *Ausweitung des unternehmerischen bürgerschaftlichen Engagements* und eine Mitgestaltung der Bürgergesellschaft durch Unternehmen an. Dabei zeigen Erfahrungen in anderen Ländern, dass gemeinwohlorientiertes Engagement der Betriebe auch die Bedingungen für unternehmerisches Handeln positiv verändern kann. Dies erfordert aus Sicht der Kommission im Einzelnen:

- Unternehmenskultur zu entwickeln, in der die Orientierung auf Gewinnerzielung mit einer Übernahme sozialer Verantwortung im Gemeinwesen verbunden wird. Dabei kommt der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements der Unternehmensmitarbeiter/innen eine besondere Rolle zu.
- Freistellungsregelungen von Unternehmensmitarbeitern für Ausbildungs- und Prüfungstätigkeiten bei den Berufsverbänden weiterzuentwickeln.
- neue Partnerschaftsprojekte zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen zu schaffen („Corporate Citizenship“) und Unternehmen zur Mitarbeit in regionalen Netzwerken zu motivieren (sei es zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder zur Verbesserung des Wohnumfeldes).
- Gewerkschaften einzubeziehen, die die Entwicklung von Projekten unterstützen und die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Bürgerschaftliches Engagement in betrieblichen Aushandlungsprozessen (Tarifverhandlungen) mitgestalten.

Politik und Staat kommt im Blick auf die neuen Kooperationsweisen von Unternehmen und Engagierten eine moderierende und ermöglichende Rolle zu. Auch hier ist die Bürgerkommune der Ort, an dem die in gemeinnützigen Projekten Engagierten mit Unternehmen als „institutionellen“ Bürgern des Gemeinwesens Kontakt suchen und eine „Kultur der Konsultation“ und Kooperation aufbauen (vgl. KOMMISSIONSBERICHT 2002: 223).

### 3.2.2 Beteiligungsmöglichkeiten und deren Netzwerke

Bürgerschaftliches Engagement steht für die Enquete-Kommission in enger Verbindung mit Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kommission empfiehlt, Beteiligungsrechte zu stärken und neue Beteiligungsmöglichkeiten auf folgenden Ebenen zu schaffen:

- Auf der kommunalen Ebene durch die häufigere Nutzung direktdemokratischer Verfahren (Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid) und Schaffung besserer Möglichkeiten der Beteiligung von informellen Initiativen, Stadtteilforen und sozialen Gruppen, Bürgerforen usw., beispielsweise in Verwaltungsverfahren, insbesondere im Umweltbereich.
- Bewährte Beteiligungsverfahren, (etwa im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“), können durch innovative Formen wie Runde Tische, Planungszellen /

Bürgergutachten, Bürgerforen und Zukunftswerkstätten ergänzt werden. Kommunale Spitzenverbände könnten hier koordinierend und anleitend tätig werden.

- Parteien und Gewerkschaften können neue (offenere) Mitgliedschaftsformen schaffen.
- Internationale Regime und Organisationen auf europäischer und transnationaler Ebene können sich stärker öffnen für Anliegen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).
- Im Gesundheitswesen sind Patienten umfassend in Beratungs- und Abstimmungsgremien zu beteiligen und sollte die Rolle der Patienten-Selbsthilfeorganisationen gestärkt werden.

Da Bürgerschaftliches Engagement Öffentlichkeit und Interessenvertretung benötigt, sowohl auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen als auch in den verschiedenen Engagementbereichen, empfiehlt die Enquete-Kommission

- eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen und die Vernetzung von Akteuren, Organisationen und Institutionen der Bürgergesellschaft;
- die Entwicklung von Netzwerken auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene (mit dem Verweis auf exemplarische Netzwerke in Baden-Württemberg);
- die Engagementförderung als Querschnittsaufgabe zu profilieren, was einerseits eine stärkere Kooperation von Verwaltung, Politik und Fachressorts voraussetzt, andererseits auch eine ressortübergreifende Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen, wofür entsprechend geeignete Instrumente auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen werden sollen;
- auf kommunaler Ebene über bestehende Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen etc. die Kooperation und Vernetzung nach regionalen Bedingungen und Bedürfnissen fortzusetzen.

### 3.2.3 Rechtliche Rahmung

Die Enquete-Kommission empfiehlt

- eine Reform des steuerlichen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts und in diesem Zusammenhang eine grundlegende Überarbeitung des Kataloges der gemeinnützigen Zwecke in § 52 AO.
- Vor dieser (zweiten) Stufe einer Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts sollten in einer ersten Stufe in absehbarer Zeit folgende gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden:
  - eine Erleichterung des Zugangs zum Gemeinnützigkeitsstatus für Freiwilligenagenturen und Selbsthilfegruppen
  - eine rechtlich gestützte Beratung gemeinnütziger Vereine und Organisationen in den vier Tätigkeitsfeldern (1) ideeller Bereich, (2) Vermögensverwaltung, (3) Zweckbetrieb und (4) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, und
  - eine Vereinfachung des Spendenrechts, indem Spenden- und Mitgliedsbeiträge gleich behandelt werden.

Ein zentrales Anliegen der Enquete-Kommission ist des Weiteren

- die Gewährleistung eines angemessenen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes durch eine Kooperation zwischen den Akteuren Staat, zivilgesellschaftliche Organisationen und Versicherungswirtschaft;
- die Einführung einer allgemeinen steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von 300 € pro Jahr für bürgerschaftlich engagierte Tätigkeit, um tatsächlich entstandene Aufwandskosten (Fahrt- und Telefonkosten etc.) auszugleichen.

### 3.2.4 Perspektiven für die Engagementförderung

#### a. Wissen über Bürgerschaftliches Engagement erweitern

Um den Wissensstand über das Bürgerschaftliche Engagement und seine Rolle in der Bürgergesellschaft sowie die Theorieentwicklung ausgehend von empirischen Erkenntnissen zu erweitern, empfiehlt die Enquete-Kommission einen *Ausbau der Forschungsaktivitäten* auf der Grundlage eines verbesserten und ergänzten Freiwilligen-survey, einschließlich von Studien, die den Kenntnisstand über das Engagement ausgewählter Akteursgruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten, Arbeitslose) und deren Motivlagen erweitern.

Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellt die *Untersuchung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen* dar. Dabei geht es sowohl um Studien, die die konkreten Handlungsabläufe und Strukturen in gemeinnützigen Organisationen, in Initiativen und sozialen Bewegungen in den Blick nehmen, als auch um Untersuchungen zur Bedeutung dieser Organisationen für die Bürgergesellschaft und ihre Beziehungen zu Staat und Wirtschaft.

#### b. Verstetigung Bürgerschaftlichen Engagements als übergeordnetes Ziel

Mit den genannten Handlungsempfehlungen will die Enquete-Kommission dazu beitragen, dass sich Bürgerschaftliches Engagement dauerhaft und nachhaltig entwickeln kann. Dazu schlägt sie institutionelle Strukturen der Verstetigung wie beispielsweise die Einrichtung einer Kommission beim Bundestag vor, die für eine fortdauernde Aufmerksamkeit der Bundespolitik für Bürgerschaftliches Engagement Sorge tragen und dessen politische Förderung sicherstellen soll. Darüber hinaus regt die Enquete-Kommission eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Ressorts hinsichtlich der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und eine bundesweite Vernetzung der Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements an. Dieser letzten Empfehlung wurde inzwischen dadurch Gewicht beigemessen, dass auf Initiative des Nationalen Beirats zum Internationalen Jahr der Freiwilligen am 05. Juni 2002 das **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement** ins Leben gerufen wurde.

### 3.3 Der Beitrag des Landes zum Aufbau einer bundesweiten Perspektive

Die Fortschritte auf Bundesebene wären ohne die in einigen Bundesländern vorausgegangenen Entwicklungen beim Aufbau von Grundstrukturen der Engagementförderung schwerlich möglich gewesen. Die ideelle und praktische Inspiration für die Bürgergesellschaft kommt aus den Ländern. Dies findet seitens der Enquete-Kommission auch ausdrückliche Anerkennung.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ betont, dass die Länder im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Bereich von Schule, Kultur und Kommunalverfassung eine große verfassungsrechtliche Bedeutung bei der Politikgestaltung haben (vgl. Art. 30, 31 GG).

Vor diesem Hintergrund haben sich in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements länderspezifische Profile entwickelt. Baden-Württemberg gilt als „Spitzenreiter“ der Engagierten. Die im Bundesdurchschnitt bei 34 Prozent liegende Engagementquote liegt speziell im Land Baden-Württemberg bei 40 Prozent (vgl. Freiwilligen survey 1999). Da sich gerade im Land Baden-Württemberg seit mehreren Jahren die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements als kontinuierliches Gestaltungsfeld der Landesregierung etabliert hat (vgl. Punkt 2.1.2), werden die Entwicklungen im Lande seitens der Enquete-Kommission als exemplarisch betrachtet. Die Kommission stellt in ihrem Bericht fest, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle bei der Engagementförderung einnimmt, da sich in diesem Land bereits seit dem Jahre 1990 „ein eigenes politisches Handlungsfeld mit eigenständigen Institutionen, hochrangiger politischer Bedeutung und wachsender Einbindung in übergreifende landespolitische Strategien“ herausgebildet hat (vgl. KOMMISSIONSBERICHT S. 169).

Während in den anderen Bundesländern erst seit etwa drei bis fünf Jahren der **Bürgergesellschaft als Leitbild** verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird, sieht die Kommission in Baden-Württemberg ein anspruchsvolles **Landesprogramm Bürgerschaftlichen Engagements** mit hoher parteiübergreifender Akzeptanz in Umsetzung. Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements folgt einem anspruchsvollen Konzept, zu dessen konstitutiven Bestandteil u. a. das **Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement** zählt. Die Förderung des Engagements wird nach Auffassung der Kommission in Baden-Württemberg als eine kontinuierliche **landespolitische Daueraufgabe** mit umfassender themen-, gruppen- und generationenübergreifenden Handlungsperspektive begriffen, welche die **Bevölkerung als Ganzes** und die in ihr liegenden Gestaltungspotentiale anspricht.

Als beispielhaft werden seitens der Kommission der gesellschaftspolitische Anspruch und die experimentelle Kreativität der Förderung durch das Land hervorgehoben, das auf eine allzu rigide Standardisierung der Förderprogramme verzichtet und nicht nur auf die traditionellen Förderstrategien für fest umrissene Zielgruppen baut. Stattdessen ist in Baden-Württemberg der Versuch erkennbar, eine möglichst große Anzahl organisierter Akteure auf den verschiedenen örtlichen und überörtlichen Ebenen in Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken in die Engagement-Förderpolitik einzubinden und vor allem eine **enge Kooperation mit den Kommunen** aufzubauen.

Unter dem übergeordneten Leitbild der Bürgergesellschaft leisten die im einzelnen entwickelten, flexiblen und situativ ausdeutbaren Förderungsinstrumente einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der Mitgestaltung der Gesellschaft in sich wechselseitig unterstützenden Landesnetzwerken, die auch ihre weitergehende Qualifizierung – beispielsweise in der Form von Lernbausteinen - mit organisieren (vgl. Punkt 2.2.2). Der Bericht sieht des Weiteren die Zusammenarbeit zwischen den

kommunalen Spitzenverbänden mit der Geschäftsstelle (bzw. jetzt: Stabsstelle) Bürgerschaftliches Engagement im Sozialministerium als beispielhaft an.

Die Landesregierung hat aus der Sicht der Kommission durch mehrere Institutionalisierungsprozesse Synergieeffekte bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements geschaffen. So trägt die im Sozialministerium angesiedelte Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement wesentlich zu ressortübergreifenden Vernetzungsstrategien in den Landesministerien bei, während das Landesbüro Ehrenamt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Engagementförderung über ein Landesforum koordiniert, in welchem alle für das Ehrenamt wichtige Gruppierungen vertreten sind. Die Einrichtung des Landesbeauftragten für das Ehrenamt rundet diese Entwicklungsgeschichte der **landespolitischen Institutionalisierung der Engagementförderung** ab. Die daraus resultierende landespolitische Verankerung der Engagementförderung wird als konstruktiver Ansatz begrüßt. Die Enquete-Kommission kommt vor diesem Hintergrund zu dem Schluss, dass **Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements** einnimmt.

Inzwischen kann die Entwicklung in Baden-Württemberg nicht mehr losgelöst vom Bundeskontext betrachtet werden. Die Wechselwirkungen, die zwischen den baden-württembergischen Ansätzen und Entwicklungen einerseits und der Bundesebene sowie Aktivitäten in anderen Bundesländern andererseits entstehen, sind zu beobachten und zu analysieren. Hier dürften sich die Konzepte der Engagementförderung vermutlich beeinflussen.

### **3.4 Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und weitere aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene**

Am 5.6.2002 wurde auf Initiative des nationalen Beirats zum Internationalen Freiwilligenjahr 2001 das bundesweite Netzwerk zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ins Leben gerufen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat seine Arbeit aufgenommen.

Am 9. April 2003 hat der Bundestag den Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" eingesetzt (11 Mitglieder). Aufgabe dieses Ausschusses ist laut Einsetzungsantrag: "Im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement vorzubereiten, sowie die Befassung mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen, die Bürgerschaftliches Engagement betreffen. Vor der Sommerpause 2005 soll der Ausschuss eine Bilanz seiner Arbeit vorlegen."

Am 20.05.03 hat Bundesministerin Renate Schmidt die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft - Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland" einberufen. Die Kommission, die von Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, geleitet wird, hat den Auftrag, die Entwicklungsmöglichkeiten für Freiwilligendienste und Zivildienst zu prüfen und soll zum Jahresende erste Ergebnisse vorlegen. An der Kommission sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium der Finanzen beteiligt. Ihr gehören weiterhin die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände und Vertretungen der Bundesländer an. Der Kommission werden zwei Arbeitsgruppen zu den Themen "Perspektiven für Freiwilligendienste" und "Zivildienst unter neuen Rahmenbedingungen" mit Expertinnen und Experten aus beiden Bereichen zuarbeiten.

Das Bundesfamilienministerium hat weiterhin ein auf 5 Jahre angelegtes Modellprogramm "Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)" entwickelt. Mit dem Programm soll das Weiterbildungsangebot für Ehrenamtliche verbessert werden: älteren Menschen wird eine Qualifizierung zum "Senior-Trainer" bei überörtlichen Bildungsträgern angeboten, um sie zur Unterstützung, Beratung und Begleitung von Initiativgruppen jeden Alters zu befähigen. Menschen, die ihr Erfahrungswissen nutzbringend für sich und andere einbringen möchten, werden über die Mitwirkung örtlicher Anlaufstellen für freiwilliges Engagement für die Weiterbildungsmaßnahme ausgewählt und bei anschließenden Praxiseinsätzen unterstützt.

Gegenwärtig wird an einer Neuauflage des Freiwilligensurvey gearbeitet; diese Repräsentativerhebung zum freiwilligen Engagement in Deutschland wird mit einem umfangreichen Erhebungsdesign in 2004 durchgeführt.

Das **Bundesnetzwerk BE** soll sich vor allem dem gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Beratung gemeinsamer Anliegen widmen. Parlamenten, Regierungen und Öffentlichkeit soll es ein kompetenter Ansprech- und Kooperationspartner sein und die internationale Zusammenarbeit in Fragen Bürgerschaftlichen Engagements koordinieren. Es soll eine aktive träger- und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit betreiben sowie Projekte zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements anregen. Darüber hinaus soll es die Zusammenarbeit zwischen Medien, Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor fördern. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Förderung von Forschungsvorhaben, die die Wissensbasis im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements erweitern.

- Die Mitglieder im Netzwerk sollen die bundesweit für das Bürgerschaftliche Engagement relevanten Akteure werden (Trägerorganisationen bzw. deren Zusammenschlüsse, zivilgesellschaftliche Akteure der Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe, Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Wirtschaftsunternehmen und ihre Zusammenschlüsse, Medien sowie Vertretungen von Bund, Ländern und Gemeinden).
- Auf der Gründungsveranstaltung eingesetzte Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit Fragen der Mitgliedschaft, der Satzung und des Aufgabenprofils des Netzwerks. Dabei werden sie von einem Koordinierungsbüro begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen werden auf der zweiten Vollversammlung am 27.11.2002 in Berlin vorgestellt, auf der das Netzwerk klare inhaltlich-fachliche und strukturelle Konturen bekommen soll. (NEWSLETTER WEGWEISER BÜRGERGESELLSCHAFT 17/2002)

Die Landesregierung hat auf diese Entwicklung auf Bundesebene reagiert. Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrats vom 4. Juni 2002 erhielt das Sozialministerium den Auftrag, das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in das, sich in der Gründung befindliche „Bundesweite Netzwerk zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“, einzubringen.

Die Hervorhebung des baden-württembergischen Weges im Bericht der Enquete-Kommission wird bei den unterschiedlichen Akteuren im Lande (vgl. Punkt 2.1) und in der weiteren Ausgestaltung der Initiativen (vgl. Punkt 2.2) auch als Herausforderung betrachtet, den Weg der Engagementförderung und der Engagemententfaltung erfolgreich fortzusetzen. Der Landesbericht dient dazu, die Fortsetzung dieses Weges für den Berichtszeitraum zu dokumentieren.

## **4 PERSPEKTIVEN: DAS LANDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IM KONTEXT BUNDESWEITER NETZWERKE**

### **4.1 Vorbemerkungen**

In den einzelnen Kapiteln des Landesberichts sind zahlreiche Detailempfehlungen formuliert, die sich auf programmspezifische Fragen beziehen, Evaluationsergebnisse nutzbar machen und der Qualifizierung der jeweiligen Förderwege Bürgerschaftlichen Engagements dienen. Diese Empfehlungen sollen hier nicht wiederholt werden; auf sie sei allgemein verwiesen.

In den in diesem Kapitel aus dem ersten wissenschaftlichen Landesbericht gezogenen Schlussfolgerungen geht es um 10 zentrale Perspektiven, die sich auf grundsätzliche Aspekte der Engagementförderung und die Fortschreibung bzw. Weiterqualifizierung der Landespolitik zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements beziehen.

### **4.2 Perspektiven**

#### **Perspektive 1:**

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements - sowohl in einem spezifischen Verständnis, aber auch als Oberbegriff für unterschiedliche Engagementformen und -traditionen vom klassischen Ehrenamt über die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe bis zu neuen Formen demokratischer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger - stellt nach innen und außen ein glaubwürdig vertretenes Charakteristikum baden-württembergischer Landespolitik dar. Baden-Württemberg, das "Mit-Mach-Land", das beispielgebend ist mit seinem Verständnis von Fördermethoden für Bürgerschaftliches Engagement.

#### **Perspektive 2:**

Die Landespolitik Baden-Württemberg erkennt, dass neue Formen des Bürgerschaftlichen Engagements in Zeiten des gesellschaftlichen und demographischen Wandels künftig in neuer Weise existentiell sein werden für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen und die Solidaritätsfähigkeit der Gesellschaft, wie dies heute schon für Teilbereiche des Freiwilligenengagements, wo es in "Pflichtaufgaben" eingebunden ist, gilt (Freiwillige Feuerwehr, Technischer Hilfsdienst etc.). Das Bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher z.B., das Bürgerschaftliche Engagement von und für ältere Menschen und in Pflegekontexten wird vergleichbar gesellschaftlich notwendig sein.

#### **Perspektive 3:**

Gerade in Zeiten, in denen sich durch die fiskalischen Rahmenbedingungen die Handlungsspielräume der Kommunen einengen, gewinnt die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden an Bedeutung. Gerade deshalb investieren Land und Kommunen in Bürgerschaftliches Engagement. Die Landespolitik gibt das Signal, dass die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements gerade jetzt wichtiger ist denn je.

#### **Perspektive 4:**

Eine überzeugende Landespolitik verankert die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements als verbindlichen landespolitischen Bezugspunkt, verfolgt eine mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte und mit den Ministerien koordinierte Strategie der Förderung und sorgt durch eine systematische Observation und Evaluation für eine entwicklungs offene und wirkungsorientierte Förderpolitik, die bewährte Engagementformen würdigt, neue Wege unterstützt und unterschiedliche Engagementkulturen zusammenführt.

### **Perspektive 5:**

Die Entwicklungen in der baden-württembergischen Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, die sich von den bislang gesammelten Erfahrungen her als äußerst erfolgreich darstellen, werden entschieden weiter verfolgt:

- Der Aufbau von örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung durch Kommunen und Verbände. Die Landesregierung unterstützt diesen Aufbau und die Arbeit bestehender Anlaufstellen, indem sie vorhandene Ressourcen, Ansätze und Netzwerke absichert und im Sinne einer gezielten, mit einem eindeutigen landespolitischen Signal versehenen Initiative bündelt.
- Die Ansätze und Programme zur Förderung des Ehrenamtes in Schule, Jugendarbeit und Verbänden sind mit anderen Förderkonzepten und –strukturen im Sinne einer Gesamtarchitektur synergetisch verzahnt.
- Die Arbeit des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement wird seitens der Partner (Sozialministerium und kommunale Landesverbände) für weitere fünf Jahre fortgeschrieben. Es wird geprüft, ob diese Arbeitsgemeinschaft um weitere Partner ergänzt werden soll und welche Brücken das Landesnetzwerk zu anderen Förderstrukturen bürgerschaftlichen Engagements bauen kann.
- Die Lokalen Agenda 21 Prozesse werden verstetigt im Sinne langfristig angelegter Nachhaltigkeitsstrategien, die die Städte, Gemeinden und Landkreise gemeinsam mit der Bürgerschaft und anderen wichtigen lokalen Akteuren verfolgen und die vom Land Unterstützung erfahren.
- Die Landesstiftung fördert freiwilliges Engagement unabhängig, aber einem Gesamtkonzept verpflichtet, das anschlussfähig ist an die im Land bereits aufgebauten Strukturen und entwickelten Qualitätsmerkmale der Engagementförderung.

### **Perspektive 6:**

Die Verbände des Dritten Sektors, die von einer hohen Vitalität gekennzeichnet sind, verstärken die Kooperation untereinander, öffnen sich für neue vielfältige Formen der Einbindung engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger und bringen ihre Potentiale in die zu entwickelnde Gesamtarchitektur der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg ein.

### **Perspektive 7:**

Das Land Baden-Württemberg hat sich mit einer grundlegenden Verwaltungsreform zu einem umfassenden Reformschritt entschlossen, der auch auf kommunaler Ebene zu weitreichenden Reorganisationsnotwendigkeiten führt. Im Zuge der Konzentration von Aufgaben bei gleichzeitiger Dezentralisierung werden Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert, die in hohem Maße relevant sind für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Die Chance der Verwaltungsreform wird nicht nur für die

Etablierung von mehr Bürgernähe genutzt, sondern auch dafür, Schritte in Richtung auf das Leitbild der Bürgerkommune zu gehen, die die Bürgerinnen und Bürger nicht primär als Kunden/innen, sondern als Koproduzenten/innen für öffentliche Aufgaben und das Gemeinwohls kennt.

### **Perspektive 8:**

In den zurückliegenden Jahren wurden wichtige Bausteine für eine Landesarchitektur zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements geschaffen: Servicestellen, Foren der Vernetzung und Beiratsgremien. Nunmehr werden Überlegungen angestellt, wie mittelfristig eine koordinierte Strategie zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Land aussehen könnte. Der Weg zu einer solchen Landesarchitektur, die Bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe auffasst, wird im Sinne einer vom gegenseitigen Respekt getragenen, moderierten Annäherung unterschiedlicher Engagementfelder und –traditionen beschritten. Diese sich evolutionär entwickelnde Annäherung unterschiedlicher Engagementfelder und –traditionen wird ermöglicht durch eine funktionsfähige Kompetenzstruktur zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements innerhalb und zwischen den Landesministerien.

### **Perspektive 9:**

Bürgerschaftliches Engagement und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Mitverantwortung an der Gestaltung des Gemeinwesens stellt die lebendige Basis für eine stabile soziale Demokratie in Baden-Württemberg dar. Daher wird die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements auch in den Institutionen repräsentativer Demokratie vermehrt Thema, d.h. sowohl im Landesparlament als auch in den Kommunalparlamenten. Ziel ist dabei, einerseits das Verhältnis zwischen demokratischer Mitgestaltung durch Bürgerschaftliches Engagement und den Formen repräsentativer Demokratie produktiv zu gestalten, andererseits einen parlamentarisch legitimierten Rahmen für kommunale bzw. Landeskonzepte der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements abzustecken.

### **Perspektive 10:**

Baden-Württemberg nimmt auch künftig eine Spitzenposition in der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland ein. Durch die Verschränkung von Aktivitäten der Landesministerien mit denen der kommunalen Spitzenverbände und örtlichen kommunalen Akteuren, durch eine eindeutige Begrifflichkeit für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, durch eine überzeugende und übergreifende Programmatik sowie durch regelmäßig zur Diskussion gestellte Bilanzen bewährt sich Baden-Württemberg als Musterland zivilgesellschaftlicher Entwicklungen. Die Landespolitik garantiert dabei förderliche Rahmenbedingungen, gewährt finanzielle und symbolische Unterstützung, die für eine gesellschaftliche Neuorientierung, die Würdigung und Ermutigung von Engagierten und Engagementbereiten notwendig ist.

## GLOSSAR

Im folgende werden Schlüsselbegriffe erläutert, die im Text Verwendung finden, ohne an der betreffenden Stelle näher erläutert zu werden. Das Glossar dient dazu, dem Leser eine übersichtliche Kurzbeschreibung dieser Begriffe zur Verfügung zu stellen.

### Anerkennungskultur

Freiwilliges Engagement folgt einer anderen „Währung“ als der Markt, der Staatssektor oder die Familie, d.h. auch einer anderen Logik der Belohnung und Anerkennung. Im bürgerschaftlichen Engagement geht es (auch) darum, als engagierter Mensch wahrgenommen und gewürdigt zu werden. Die Anerkennung von engagierten Menschen ist wichtig und bedarf einer eigenen, intensiv zu pflegenden Kultur, die es nicht bei Routineritualen bewenden lässt, sondern auf phantasievolle Würdigungsformen setzt, Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppierungen beachtet, verschiedene Formen und Kulturen bürgerschaftlichen Engagements gleichberechtigt behandelt und diese Gruppierungen aktiv an der Gestaltung der Anerkennungskultur zu beteiligen.

Praktiziert werden z. B. Würdigungsveranstaltungen (z.B. auf Einladung und unter Mitwirkung der (Ober)Bürgermeisterin bzw. des (Ober)Bürgermeisters), Zertifizierungen (z.B. von Fortbildungsteilnahme), Reportagen über Initiativen in der Lokalpresse, Gutscheine für Fortbildungen, aber auch die Benutzung öffentlicher Einrichtungen ("Freiwilligen-Card") oder Zeugnisbeiblätter (Bestätigung freiwilligen Engagements von Jugendlichen).

### Azubi-Volunteering

Auszubildende in Betrieben oder Stadtverwaltungen erhalten die Möglichkeit, soziale Lernfelder außerhalb ihres eigentlichen Ausbildungsortes in der Praxis kennenzulernen, bspw. die Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Schulen und weiteren pädagogischen Einrichtungen, die Arbeit mit älteren Menschen in Seniorenheimen usw. Dadurch werden gemeinsame Lernerfahrungen ermöglicht. Der »Seitenwechsel« bewirkt bei den Auszubildenden ein besseres Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderung oder von älteren Menschen. Zugleich erwerben sie soziale Kompetenzen. Künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sensibilisieren sich für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern.

### Bürgerschaftliches Engagement (BE)

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat im Rahmen ihrer Begriffsklärung folgende Merkmale Bürgerschaftlichen Engagements herausgearbeitet. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet:

- freiwilliges, gemeinwohlorientiertes, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Engagement,
- das öffentlich und kooperativ ausgeübt wird,
- die Übernahme von „Verantwortung für andere“,
- das Lernen von Gemeinschaftsfähigkeit und Aktivwerden als Mitbürger,
- einen Beitrag leisten zur Bildung des sozialen Kapitals der Gesellschaft.

Bürgerschaftlichen Engagement findet sich im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland stark ausgeprägten und vielfältigen Vereins- und Initiativkultur im Zusammenhang mit Freizeit, Sport und Geselligkeit, in Selbsthilfeinitiativen, bspw. im Bereich der Gesundheitsvorsorge oder Familienselbsthilfe, in Verbänden und Organisationen mit sozialen und politischen Zielen und in politischen Parteien.

Das in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelte Verständnis Bürgerschaftlichen Engagements hebt darauf ab, dass BE einen Beitrag zur Gestaltung des lokalen Lebensraums in Nachbarschaft, Dorf, Quartier oder Stadt leistet und sich vom Prinzip der gleichberechtigten demokratischen Teilhabe aller leiten lässt. So verstanden steht BE nicht neben Ehrenamt, Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit oder Bürgerinitiativen, sondern markiert eine spezifische Dimension dieser verschiedenen Formen unentgeltlichen Tätigwerdens von BürgerInnen und Bürgern.

### **Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft**

Die Idee der Zivil- oder Bürgergesellschaft reicht in ihren Wurzeln bis weit in die abendländisch-europäische Tradition zurück. In die heutige gesellschaftspolitische Debatte hat die Idee der Bürgergesellschaft zusätzlich über die US-amerikanischen Kommunitarismusdebatte und die jüngsten Bürgerbewegungen Osteuropas sowie der ehemaligen DDR Eingang gefunden.

Die Bürgergesellschaft wird als Netzwerk von selbstorganisierten, freiwilligen Assoziationen

– Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, Stiftungen und Freiwilligendienste, aber auch politische Parteien und Gewerkschaften und weiteren Nicht-Regierungs-Organisationen – verstanden, das ein Tätigkeitsfeld eigener Art zwischen Staat, Wirtschaft und Familie bildet.

Bürgergesellschaft als Reformperspektive erfordert vonseiten der Wirtschaft Unternehmen, die sich dem Gemeinwesen gegenüber verantwortlich verhalten und in diesem Sinne als „Corporate Citizens“ selbst Teil der Bürgergesellschaft sind. Vor allem aber bedarf die Bürgergesellschaft eines unterstützenden Staates, der bürgerschaftliches Engagement nicht durch unnötige bürokratische Auflagen reglementiert und hemmt, sondern schützt und ermöglicht. Es geht um ein neues Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, in dem bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Rolle spielt. Besondere Bedeutung kommt dabei jenen Organisationen, Institutionen und Initiativen zu, die gewissermaßen das Verbindungsstück zwischen den engagierten Bürgern und Bürgerinnen auf der einen Seite, der Bürgergesellschaft als Ganzer auf der anderen Seite bilden.

Auf örtlicher Ebene wird die Bürgergesellschaft unter dem Leitbild der Bürgerkommune diskutiert.

### **Bürgerkommune**

Im zivilgesellschaftlichen Leitbild der Bürgerkommune spiegelt und realisiert sich die Idee der Bürgergesellschaft. Hier werden die einzelnen Förderformen und –instrumente zu einem integrierten Konzept gebündelt, statt beliebige und damit nur begrenzt wirksame Versatzstücke zu sein. Dabei geht es darum, die Verwaltung stärker in die Rolle der Ermöglichungsverwaltung für Aktivitäten des Dritten Sektors (statt Beschränkung auf die Rolle der Ordnungs- oder Dienstleistungsverwaltung) zu motivieren, die Politik davon zu überzeugen, Elementen strategischer Zielsetzung größeres Gewicht beizumessen und weitere Akteure aus dem dritten und tendenziell auch

aus dem zweiten Sektor (Wirtschaft) verantwortlich in die Gestaltung der Kommune in einem zivilgesellschaftlichen Sinne einzubeziehen. Im Kontext des Leitbildes der Bürgerkommune werden neue erweiterte Moderations-, Mediations- und Ermöglichungsaufgaben zwischen Hauptamtlichen in Kommunalverwaltungen und Akteuren von Selbsthilfegruppen und Dritte-Sektor-Organisationen in den Blick genommen und konstruktiv umgesetzt.

### **Corporate Citizenship / Corporate Volunteering / Public-Private-Partnerships**

Die Begriffe Corporate Citizenship oder Corporate Volunteering verweisen auf die Unternehmen als Akteure in der Bürgergesellschaft. Angesichts von Veränderungen in der Erwerbsarbeit und des Wandels der Arbeit stellen sich an Unternehmen neue Anforderungen zur Mitgestaltung der Bürgergesellschaft und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zielsetzung ist die Entwicklung einer Unternehmenskultur, in der die Orientierung auf Gewinnerzielung mit einer Orientierung am Gemeinwohl und der Übernahme sozialer Verantwortung im Gemeinwesen verbunden werden. Dabei kommt der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Unternehmensmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (Corporate Volunteering) eine besondere Rolle zu. Diese findet Ausdruck bspw. in der Freistellung von Unternehmensmitarbeitern für Ausbildungs- und Prüfungstätigkeiten bei den Berufsverbänden, aber auch in neuen Ansätzen unternehmerischen bürgerschaftlichen

Engagements, wie sie in Partnerschaftsprojekten zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen und in der Mitarbeit in regionalen Netzwerken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder zur Verbesserung des Wohnumfeldes entfaltet werden.

Dabei geht es primär nicht um eine neue Form der Wohltätigkeit der Unternehmen: Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass sich durch gemeinwohlorientierte Aktivitäten auch die Bedingungen für unternehmerisches Handeln positiv verändern. Die Unternehmen sind auf intakte Gemeinwesen und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen und können mit ihrem Engagement einen Beitrag dazu leisten. Corporate Citizenship geht davon aus, dass Partnerschaften von Wirtschaftunternehmen mit gemeinnützigen Initiativen oder Einrichtungen ("Public-Private-Partnerships") für beide beteiligten Seiten gewinnbringend sind. Angezielt sind damit "win-win-Situationen".

Politik und Staat kommt dabei eine moderierende und ermöglichende Rolle zu, mit der neue Kooperationen zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren angeregt und etabliert werden. Auch für die Gewerkschaften ist die Ausweitung des Engagements von Unternehmensmitarbeiterinnen und -mitarbeitern mit neuen Anforderungen verbunden. Dabei geht es um die Unterstützung und Mitarbeit bei der Entwicklung von Projekten, aber auch um die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen für unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement in betrieblichen Aushandlungsprozessen oder gar als Bestandteil von Tarifverhandlungen.

### **Dritter Sektor**

Mit dem Begriff Dritter Sektor wird ein Bereich charakterisiert, der sich zwischen den Polen Staat (erster Sektor) und Markt (zweiter Sektor) und über primäre Gemeinschaften (Familie, Freundeskreis) hinaus gebildet hat. Zum Dritten Sektor (oder auch Non-Profit-Sektor bzw. intermediärer Bereich genannt) ist ein weites Spektrum von Initiativen und Organisationen zu zählen: Es reicht in Deutschland von großen Körperschaften wie den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften über die vielfältige Vereins- und Stiftungslandschaft bis zu kleinen, selbstorganisierten bzw.

gering formalisierten Initiativen und Projekten und umfaßt die ganze Themenbreite von Freizeitsport, Hobbys, Soziales, Kultur, Umwelt usw. Der Dritte Sektor erweist sich damit als das Feld, in welchem sich bürgerschaftliches Engagement als eine besondere, eigenständige Form des sozialen Handelns entfaltet und gesellschaftliches Sozialkapital gebildet wird. Dieses Bürgerschaftliche Engagement im Dritten Sektor kann wiederum durch den Staat als Erstem Sektor und die Wirtschaft als Zweitem Sektor (Corporate Citizenship) in besonderer Weise gefördert werden.

### **Freiwilligensurvey**

Das ganze Spektrum des Freiwilligen Engagements in Deutschland wurde erstmals 1999 im Rahmen einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten bundesweiten Studie untersucht, dem sogenannten Freiwilligensurvey. Dabei handelt es sich um eine Repräsentativerhebung zum Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Untersuchungsziel ist ein Gesamtüberblick zu freiwilligem Engagement in Deutschland unter Einbeziehung verschiedener Formen wie ehrenamtlicher Tätigkeit, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen, Verbänden, Organisationen, Initiativen und Projektgruppen.

Grundgesamtheit der Befragung ist die Wohnbevölkerung Deutschlands ab 14 Jahren. Zum Zeitpunkt der Befragung 1999 waren dies rd. 64 Millionen Menschen, die im Survey durch eine Stichprobe von 15.000 Personen repräsentiert waren und die im Wege einer telefonischen Befragung über ihr Engagement interviewt wurden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in drei Bänden veröffentlicht (Rosenblatt 2000; Braun/Klages 2000, Picot 2000).

Derzeit ist die Vorbereitung des zweiten Freiwilligensurvey im Gange, der für Frühjahr 2004 vorgesehen ist.

### **Gender mainstreaming**

Seit die EU-Kommission 1996 eine Mitteilung über die Einbindung von Chancengleichheit in alle Politikbereiche verabschiedet hat, zählt „Gender-Mainstreaming“ zu den wichtigen Strategien der Gleichstellungspolitik und zum Aufbau einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Wenngleich weder Einigkeit darüber besteht, wie dieser Begriff abschließend zu definieren ist noch was dies konkret in der praktischen Umsetzung heißt, so ist das allgemeine Ziel, mehr noch als bisher eine geschlechterbezogene Perspektive in die Politik im Allgemeinen, in die Programmplanung sowie in die Bereichspolitiken und Aktivitäten auf allen Ebenen der Gesellschaft einzubeziehen.

Die Betonung der aktiven Politik für die Integration von Gleichstellungsaspekten auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Politik soll dadurch verstärkt werden, dass „Gender Mainstreaming“ zugleich antizipative Politik ist: die Auswirkungen von Politiken auf Frauen analysiert werden sollen, bevor entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Gender Mainstreaming ist damit ein Instrument, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu prüfen und zu fördern.

Gerade in den vielfältigen Prozessen bürgerschaftlichen Engagements liegen Chancen, den Aspekten des Gender Mainstreaming zum Erfolg zu verhelfen und entsprechende Lernprozesse einzuleiten.

### **Peer-Group-Vermittlung**

„Peer-Group“ bedeutet: Kinder, Jugendliche der gleichen Altersgruppe oder der gleichen (ethnischen) Zugehörigkeit finden sich zusammen, lernen voneinander, tauschen sich aus und entwickeln eine tragfähige Alltagskultur. Peer-Group-Vermittlung heißt, dass Gleichaltrige für Jugendliche zu Ansprechpartnern werden und sie bei der sozialen Integration unterstützen. So werden zum Beispiel junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Prinzip der „Peer-Group-Vermittlung“ zu Multiplikatoren ausgebildet. Sie sollen Gleichaltrigen die Gefahren von legalen und illegalen Drogen verdeutlichen und ihre individuelle Widerstandskraft stärken sowie alternative Freizeitmöglichkeiten aufzeigen (alkoholfreie Disco, selbstorganisierte Spiele und Sportnachmittage). Die engagierten Jugendlichen werden von Projektpartnern unterstützt, bspw. der Polizei oder sozialen Institutionen.

### **Soziales Kapital**

Soziales Kapital bildet sich in den Strukturen der Bürgergesellschaft (s.o.) mit ihren Selbsthilfeinitiativen, Organisationen, Vereinen, Verbänden usw., in denen „Bürger-tugenden“ eingeübt werden. Mit dem Begriff des sozialen Kapitals werden vornehmlich drei Dinge beschrieben: Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements, gelingende, auf Gegenseitigkeit beruhende Austauschverhältnisse und soziales Vertrauen. Mit diesen drei Elementen wird die gesellschaftliche Koordination und die Kooperation zwischen Individuen erleichtert.

Soziales Kapital ist sowohl ein privates wie auch ein öffentliches Gut. Es kann von den Individuen für ihr persönliches Fortkommen genutzt werden. Es kann aber auch in den sozialen Netzwerken akkumuliert werden. Als öffentliches Gut erbringt soziales Kapital externe Effekte, beispielweise allgemeines Vertrauen, das allen Individuen und Gruppen zugänglich ist. Und als öffentliches Gut ist es Teil der Leistungsfähigkeit von Institutionen.

Soziales Kapital hat auch mit der Qualität von Politik zu tun. Politisches Handeln und der Zustand von politischen Institutionen, ihre Offenheit Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, ihre Transparenz, ihre Leistungsfähigkeit usw. haben für die Bildung von Sozialkapital erhebliche Bedeutung.

## LITERATUR

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDFREIZEITSTÄTTEN BADEN WÜRTTEMBERG E.V. (Hg.) (2002): Topographie der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Offene Jugendarbeit 4/2002.

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDFREIZEITSTÄTTEN BADEN WÜRTTEMBERG E.V.; LANDESJUGENDRING BADEN WÜRTTEMBERG E.V. (Hg.) (1999): Mitreden – mitgestalten – mitbestimmen. Partizipation von Mädchen und Jungen, männlichen und weiblichen Jugendlichen an Entscheidungsprozessen vor Ort. Projektbericht. Stuttgart.

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDFREIZEITSTÄTTEN BADEN WÜRTTEMBERG E.V.; AKADEMIE DER JUGENDARBEIT BADEN WÜRTTEMBERG E.V. (Hg.) (2003): Strukturen, Personalentwicklung und Innovation in der Offenen Jugendarbeit. Entwicklungsprobleme und Empfehlungen. Stuttgart.

ARNOLD, Thomas/ WÜSTENDÖRFER, Werner (1996): Abschlußbericht zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bd. 133). Stuttgart 1996.

BERNINGER, Matthias/ BIRTHLER, Marianne/ DETTLING, Warnfried/ GUGGENBERGER, Bernd/ KESKIN, Hakki/ PACK, Doris/ RÖTTGEN, Norbert/ SCHMIDT, Maja/ SCHÖPP-SCHILLING, Hanna Beate/ VOGT, Ute (1998): Jugend erneuert Gemeinschaft. Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Stuttgart.

BMFSFJ = BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2000a): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Gesamtbericht. Schriftenreihe Bd. 194.1. Stuttgart.

BMFSFJ = BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2000b): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Zugangswege. Schriftenreihe Bd. 194.2. Stuttgart.

BMFSFJ = BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2000c): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport. Schriftenreihe Bd. 194.3. Stuttgart.

BMFSFJ = BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (o. J.): Fachtagung „Zur Zukunft der Freiwilligendienste“ 26. und 27. Juni 2001 in Berlin. Dokumentation. Berlin o. J.

BMFSFJ = BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2002): Für mich und für andere. Freiwilliges soziales Jahr; freiwilliges ökologisches Jahr. Bonn.

BOURDIEU, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2). Göttingen, S. 183–198.

BRAUN, Joachim/ BISCHOFF, Stefan/ GENSICKE, Thomas (2001): Förderung des freiwilligen Engagements und der Selbsthilfe in Kommunen. Kommunale Umfrage und Befragung von Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros zur Förderpraxis und zur künftigen Unterstützung des freiwilligen Engagements. Bundeswettbewerb: Engagement unterstützende Infrastruktur in Kommunen. (= ISAB-Berichte aus Forschung und Praxis Nr. 72). Leipzig: ISAB-Verlag.

- BRAUN, Joachim/ KLAGES, Helmut (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland - Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 2: Zugangswege zum freiwilligen Engagement und Engagementpotenzial in den neuen und alten Bundesländern. (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 194.2). Stuttgart: Kohlhammer.
- DAMKOWSKI, Wulf/ RÖSENER, Anke (2002): Die „Aktivierende Kommune“. Ein Leitfaden für die Praxis. (= Arbeitspapier 61). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, ENQUETE-KOMMISSION „ZUKUNFT DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS“ (2001f): Öffentliche Anhörung „Die Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in den Verbänden“ am 12./13. November 2000. Unveröffentlichtes Wortprotokoll. Berlin.
- DEUTSCHER BUNDESTAG, ENQUETE-KOMMISSION „ZUKUNFT DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS“ (2001g): Öffentliche Anhörung „Die Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements in den Verbänden“ am 11. Februar 2001. Unveröffentlichtes Wortprotokoll. Berlin.
- DIAKONISCHES WERK WÜRTTEMBERG (Hg.) (2003): Modellprojekt Neue Formen von Freiwilligendiensten. Abschlussbericht. Stuttgart.
- EBERT, Olaf/ HARTNUß, Birger/ RAHN, Erik/ SCHAAF-DERICH, Carola (2002): Freiwilligenagenturen in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa). (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 227). Stuttgart: Kohlhammer.
- ENQUETE-KOMMISSION „ZUKUNFT DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS“ DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- ENZKREIS INFO. Forum für Bürgerschaftliche Mitwirkung und Agenda 21. Ausgabe 7/Juni 2002.
- GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.) (2003): Generationen verbinden. Empfehlungen für bürgerschaftliche Projekte und Initiativen in Gemeinden. Stuttgart/Freiburg.
- GERBER, PIA (2002): Ergebnisbericht der Pilotphase zur Einführung des Qualipasses in Baden-Württemberg. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg und Freudenberg Stiftung Weinheim.
- GÖLZ, Gisela (2003): Das freiwillige soziale Jahr als Bildungsjahr. Wichtigste Aufgabe ist die Vermittlung sozialer Kompetenz. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2003, S. 29-32.
- GROPPER, ELISABETH (2003) Gastkommentar, S. 3, in: KKPaktuell (2003) Informationen zur kommunalen Kriminalprävention, Ausgabe 2/2003, Juni 2003.
- GUGGENBERGER, Bernd (2000): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa.
- HEIMER, Franz-Albert (2000): Lokale Agenda Rheinfelden. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Nach Phase 1 des Rheinfelder Agenda-Prozesses. Freiburg: Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.
- HEIMER, Franz-Albert (2001): Der lokale Agenda-Prozess Rheinfelden. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung. Im Auftrag der Stadt Rheinfelden/ Baden. Freiburg: Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg.

- HITZLER, Ronald (2001): *Leben in Szenen. Formen jugendlicher Vergemeinschaftung heute*. Opladen.
- INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (HG.) (2002) *Netzwerk der Zukunft. Kommunale Kriminalprävention. Dokumentation des Fachkongresses vom 22.11.2001*.
- JAKOB, Gisela (2002): *Freiwilligendienste in der Bürgergesellschaft. Aktuelle Diskussion und politischer Handlungsbedarf*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 9/2002*, S. 22-29.
- JOACHIM, Walter (2002): *Die praktischen Erfahrungen eines ehrenamtlichen Mitarbeiters in der Archäologischen Denkmalpflege Baden-Württembergs*, S. 151-155, in *Archäologisches Nachrichtenblatt 7/2002*, S. 151.
- KAUFMANN, Franz-Xaver (1994): *Staat und Wohlfahrtsproduktion*. In: Derlien, Hans-Ulrich u. a. (HG.): *Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz*. Baden-Baden, S. 357–380.
- KKPaktuell (2002) *Informationen zur kommunalen Kriminalprävention*, Ausgabe 2/2002, Oktober.
- KLIE, Thomas/ MEYER, Winrich/ ROSS, Paul-Stefan (2003a): *Wissenschaftliche Evaluation des Projekts „jugend engagiert sich – jes“ der Landesstiftung Baden-Württemberg. Bericht für das Jahr 2002 (Manuskript)*. Freiburg.
- KLIE, Thomas/ MEYER, Winrich/ ROSS, Paul-Stefan (2003b): *Das Projekt Freiwilligendienste und seine Praxismodelle 200-2003. Vollständiger Evaluationsbericht (Manuskript)*. Freiburg.
- KLIE, Thomas/ MEYER, Winrich/ ROSS, Paul-Stefan (2003c): *Wissenschaftliche Evaluation des Projekts „engagiert plus intensiv“ des Diözesancaritasverbandes der Erzdiözese Freiburg. Bericht für das Jahr 2002 (Manuskript)*. Freiburg.
- KLIE, Thomas/ ROSS, Paul-Stefan (2001): *Bürgerland Baden-Württemberg Band 1. Wissenschaftlicher Jahresbericht zum Bürgerschaftlichen Engagement in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- KLIE, Thomas/ ROSS, Paul-Stefan (2000a): *Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. 4. Wissenschaftlicher Jahresbericht 2000/2001*. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- KLIE, Thomas/ ROSS, Paul-Stefan (2000b): *Lokale Agenda und Bürgerschaftliches Engagement. Konkurrierende Programme oder sich ergänzende Wege auf dem Weg zur Bürgergesellschaft?* In: *Die Gemeinde (BWGZ) 5/2000*, S. 148-153.
- KLIE, Thomas/ ROSS, Paul-Stefan/ FRENZ, Ursula/ MOHRLOK, Marion/ TRÜBENBACH-KLIE, Annegret (1999): *Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. 3. Wissenschaftlicher Jahresbericht 1998/ 1999*. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.
- KKPaktuell (2003) *Informationen zur kommunalen Kriminalprävention*, Ausgabe 2/2003, Juni 2003.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Agenda-Büro (2002): *Auswertung der Umfrage zur Lokalen Agenda 21 in Baden-Württemberg*. (= Arbeitsmaterialie 24). Karlsruhe: LfU.
- LANDEsarbeitsgemeinschaft der freiwilligen Agenturen in Hessen (2001): *gemeinsam aktiv. Arbeitshilfe zum Aufbau von Freiwilligenagenturen*.
- LANDEsjugendring Baden-Württemberg (2000): *Ehrenamt unverzichtbar! Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit, Freiwilligendienste und bür*

gerschaftliches Engagement. Positionspapier des Landesjugendrings Baden-Württemberg. Stuttgart 2000

LANDKREISNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT IM LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.) (2003): Bürgerengagement für mehr Lebensqualität. Impulse zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements durch die Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart.

MAIER, Konrad (2003): Was sind und was leisten intermediäre Instanzen? (Manuskript).

OBERWITTLER, DIETRICH (2001) Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999. Arbeitsberichte 1/2001 aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i. Brsg.

OELSNER, Gerd/ ROSS, Paul-Stefan (2001): Thesen zur Verknüpfung von Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Lokaler Agenda 21 in Baden-Württemberg. In: Die Gemeinde (BWGZ) 9/2001, S. 377-379.

PLANCK, Dieter (2002): Grußwort zur Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen, S. 105-107, in Archäologischen Nachrichtenblatt 7/2002, S. 105.

PRILLER, Eckhard/ SAUER, Klaudia/ HALLMANN, Torsten/ ZIMMER, Annette (1999): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse einer Organisationsbefragung. Erste Projektergebnisse. Westfälische Universität Münster und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Münster und Berlin.

PRILLER, Eckhard/ ZIMMER, Annette/ ANHEIER, Helmut K. (1999): Der Dritte Sektor in Deutschland. Entwicklungen, Potentiale, Erwartungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B9, S. 12–21.

PUTNAM, Robert D. (Hg.) (2001): Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh.

RAHRBACH, Andrea; WÜSTENDÖRFER, Werner; ARNOLD, Thomas (1998): Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Stuttgart-Berlin-Köln.

RAUSCHENBACH, Thomas/ SACHBE, Christoph/ OLK, Thomas (Hg.) (1995): Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch. Frankfurt a. M.

RAUSCHENBACH, Thomas; LIEBIG, Reinhard (2002): Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2002.

ROSENBLADT, Bernhard von (2000): Freiwilliges Engagement in Deutschland - Freiwilligensurvey 1999. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1: Gesamtbericht. (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 194.1). Stuttgart: Kohlhammer.

ROSENBLADT, Bernhard von/ BLANKE, Karen (2000): Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im Sport. In: Picot, Sybille: a. a. O., S. 303–358.

ROSS, Paul-Stefan/ MUTTACH, Klaus/ WÖRNER, Wolfgang (2001): Synergien zwischen Neuem Steuerungsmodell, Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Lokaler Agenda 21. In: Die Gemeinde (BWGZ) 22/ 2001, S. 886-893.

SCHNEIDER, Herbert (Hg.) (1987): Verbände in Baden-Württemberg. Bd. 14 der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.) (2003): Bürger engagiert. Infodienst des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement. 11. JHg., Nr.: 2/3-2003. Stuttgart

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.) (2000): Lebenswelt und Bürgerschaftliches Engagement. Soziale Milieus in der Bürgergesellschaft. Ergebnisse einer sozioempirischen Repräsentationserhebung in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart August 2000.

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.) (2003): Bürger engagiert Heft 1-2003. Stuttgart.

STADT HEIDELBERG (Hg.) (2002a) Fachtagung Lokale Agenda 21 & Schule „Schule für die Zukunft – Nachhaltiges Lernen in der Praxis“ Dokumentation der Veranstaltung vom 23. Oktober 2001. Agenda-Büro Heidelberg. Heidelberg 2002.

STADT HEIDELBERG (Hg.) (2002b) 1. Heidelberger Agenda-Tage 21.09. – 23.09.2000. Handeln für die Zukunft. Dokumentation. Heidelberg 2002.

STADT HEIDELBERG (Hg.) (2003) Heidelberg. Stadt der Zukunft, Lokale Agenda 21. Agenda-Büro Heidelberg. Heidelberg 2003

STÄDTENETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT BADEN-WÜRTTEMBERG (2002) (Hg.): Reader zum 8. Städtetreffen Beteiligung in der Bürgerkommune, 19. November 2002 in Nürtingen. (Manuskript) Stuttgart.

UELTZHÖFFER, Jörg (2000): Lebenswelt und Bürgerschaftliches Engagement. Soziale Milieus in der Bürgergesellschaft. Ergebnisse einer sozioempirischen Repräsentativerhebung in der Bundesrepublik Deutschland 2000. Ein Bericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts für Gegenwartsfragen Mannheim (SIGMA). Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg.

ZUKUNFTSKOMMISSION GESELLSCHAFT 2000 (1999): Solidarität und Selbstverantwortung. Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft. Bericht und Empfehlungen der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 der Landesregierung Baden-Württemberg. Stuttgart: Staatsministerium Baden-Württemberg.

## ANHANG

**Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung  
Forschung – Beratung - Qualifizierung**

Leitung: Prof. Dr. Thomas Klie  
Geschäftsführung: Paul-Stefan Roß

Träger: Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung  
an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg

Buggingerstr. 38, 79114 Freiburg  
Tel. 0761/47812 –14 /-59/ -43



### Fragebogen

**für Verbände in Baden-Württemberg  
zu den Themenbereichen Ehrenamt, freiwilliges und  
bürgerschaftliches Engagement**

**- Gegenwärtige Praxis und Perspektiven -**

Mit diesem Fragebogen möchten wir darüber Aufschluss erhalten, in welcher Weise die Verbände in Baden-Württemberg **ehrenamtliches, freiwilliges bürgerschaftliches** Engagement unterstützen. Dabei stehen alle drei Begriffe gleichermaßen für freiwillig erbrachte Leistungen in ganz unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sportlichen, ökologischen und politischen Feldern. Wir fassen diese Aktivitäten in den folgenden Fragen unter dem Begriff „freiwilliges Engagement“ von Bürgerinnen und Bürgern zusammen (Bitte beachten Sie auch das beiliegende Anschreiben).

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich diesem Fragebogen widmen würden und ihn im Sinne Ihres Verbandes bearbeiten. Ihre Antworten werden ausschließlich zum Zwecke dieser wissenschaftlichen Untersuchung verwandt und an keine andere Stelle weitergegeben. Der Ergebnisbericht enthält nur aggregierte Informationen und macht keine Aussagen über einzelne Verbände. Sie werden im Landesbericht zum Bürgerschaftlichen Engagement in Baden-Württemberg veröffentlicht, den wir Ihnen gerne zuleiten.

Bitte senden Sie den bearbeiteten Fragebogen (siehe Adresse am Schluss) nach Möglichkeit in den nächsten Tagen ohne (persönliche) Namensangabe an uns zurück; es genügen uns Angaben zum Verbandsnamen und zur Verbands-Ebene, auf der dieser Fragebogen ausgefüllt wurde.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter Dr. Hoch (0761/47812-43) und Herr Roß (Tel. 0761/47812-14) gerne zur Verfügung.

Ihre Antworten sind für die weiteren Überlegungen zur Zukunft des freiwilligen Engagements von großer Bedeutung.

Herzlichen Dank im Voraus und freundliche Grüße

Prof. Dr. Thomas Klie; Projektleiter

**A) Organisationsstruktur und Zuständigkeiten**

**(01) Wie heißt Ihr Verband?**

\_\_\_\_\_

**(02) Seit wann gibt es Ihren Verband:** \_\_\_\_\_ Jahr

<b>03</b>	<b>Auf welchen der folgenden Organisationsebenen ist Ihr Verband vertreten (bitte alles Zutreffende ankreuzen)</b>	
01	Lokale Ebene der Kommunen (Ortsverbände)	<input type="checkbox"/>
02	Ebene der Stadt- und Landkreise (Kreisverbände)	<input type="checkbox"/>
03	Ebene der Bundesländer (Landesverbände)	<input type="checkbox"/>
04	Bundesebene (Bundesverband)	<input type="checkbox"/>
05	Europa	<input type="checkbox"/>
06	Vertretungen auch im außereuropäischen Ausland	<input type="checkbox"/>

<b>04</b>	<b>Gibt es auf der Verbandsebene, auf der Sie tätig sind, feste Zuständigkeiten für die Förderung freiwilligen Engagements?</b>		
01	Nein, wir haben hier keine festen Zuständigkeiten geregelt	<input type="checkbox"/>	<b>Weiter mit Frage 06</b>
02	Wir sind dabei, solche Regelungen zu entwickeln	<input type="checkbox"/>	<i>Weiter mit Frage 06</i>
03	Wir haben solche Zuständigkeiten	<input type="checkbox"/>	<i>Weiter mit Frage 05</i>

<b>05</b>	<b>Wer bearbeitet in Ihrem Verband hauptsächlich Angelegenheiten des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements? (Mehrfachnennungen möglich)</b>	
01	Führungs-/Leitungsebene	<input type="checkbox"/>
02	Geschäftsführung	<input type="checkbox"/>
03	Abteilungsleiter	<input type="checkbox"/>
04	Referenten für einzelne Sachgebiete	<input type="checkbox"/>
05	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
06	Sonstige:	<input type="checkbox"/>

**B) Angaben zur Tätigkeit und Stellung im Verband**

<b>06</b>	<b>Auf welcher der folgenden Verbandsebenen wird dieser Fragebogen ausgefüllt (bitte nur eine Antwortmöglichkeit ankreuzen)</b>	
01	Lokale Ebene, Kommunen (im Ortsverband)	<input type="checkbox"/>
02	Stadt- oder Landkreis (in einem Kreisverband)	<input type="checkbox"/>

03	Baden	<input type="checkbox"/>
04	Württemberg	<input type="checkbox"/>
05	Landesverbandebene Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>

<b>07</b>	<b>Welche Position haben Sie im Verband?</b>	
01	Vorstand / Vorstandsmitglied	<input type="checkbox"/>
02	Geschäftsführer/in bzw. Mitglied der Geschäftsführung	<input type="checkbox"/>
03	Referent/in	<input type="checkbox"/>
04	Mitarbeiter/in	<input type="checkbox"/>
05	Sonstige:	
06	Begleiten Sie diese Position:    hauptamtlich (1) <input type="checkbox"/> ehrenamtlich (2) <input type="checkbox"/>	

<b>08</b>	<b>Persönliche Angaben:</b>
Weiblich (1) <input type="checkbox"/> männlich (2) <input type="checkbox"/> Alter: _____. Seit _____ Jahren in diesem Verband aktiv	

<b>C) Allgemeine Vorfagen zur gesellschaftlichen Rolle und Aufgabe von Verbänden</b>
--

<b>09</b>	<b>In einer „organisierten Gesellschaft“ zählen neben <i>Staat (Parlamente, Regierungen, Verwaltung)</i> und <i>Markt (Unternehmen)</i> die Assoziationen (<i>Vereine, Verbände</i>) des Dritten Sektors zu Institutionen, die die Gestaltung der Gesellschaft in vielen Bereichen (<i>Soziales, Kultur, Freizeit, Umwelt, Arbeit usw.</i>) wesentlich mit beeinflussen.</b> <b>Welche aktuelle gesellschaftliche Rolle spielt aus der Sicht Ihres Verbandes generell das Verbändewesen in der Bundesrepublik Deutschland?</b>				
		Trifft völlig zu (1)	Trifft eher zu (2)	Trifft eher nicht zu (3)	Trifft nicht zu (4)
01	Es gibt kaum einen Bereich, in welchem Interessen nicht durch einen Verband vertreten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Verbände vertreten die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem politisch-administrativen System	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Verbände weisen auf gesellschaftliche Missstände und (positive wie negative) Entwicklungen hin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Verbände repräsentieren bestimmte religiöse oder politische Überzeugungen in der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Verbände beeinflussen soziale und politische Einstellungen und Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Die wichtigsten gesellschaftlichen Bereiche (Arbeit, Familie, Gesundheit, Kultur ...) brauchen eine verbandliche Abstützung, wenn sie im	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	freien Spiel der Kräfte nicht benachteiligt werden sollen				
--	---	--	--	--	--

<b>10 Welchen Meinungen und Ansichten über die Rolle des Verbändewesens würden Sie selbst als Vertreter eines Verbandes zustimmen?</b>					
		Trifft völlig zu (1)	Trifft eher zu (2)	Trifft eher nicht zu (3)	Trifft nicht zu (4)
01	Die Verbände werden auch künftig eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens spielen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Neue Formen der Selbstverwirklichung führen dazu, dass Menschen heute weniger zu organisierten Gemeinschaften tendieren, wie sie Verbände darstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Das Verbändewesen wird durch neue Initiativen verdrängt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Die traditionellen Verbandsstrukturen sind erhaltenswert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Ein freies Verbändewesen ist Teil einer lebendigen Demokratie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Der Staat ist in zunehmendem Maß einem Sparzwang unterworfen und gezwungen, sich von gemeinnützigen Aufgaben zurückzuziehen. Das stärkt die Position der Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Verbände als Orte organisierter Willensbildung und Interessenvertretung sind weiterhin unverzichtbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	Verbände stellen eine notwendige Ergänzung zu Staat und Markt dar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	Verbände stellen eine notwendige Ergänzung zu basisdemokratischen Initiativen dar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Verbänden gelingt es, ehrenamtliches Engagement mit professionellem hauptamtlichem Engagement bei der Verwirklichung ihrer Zielsetzungen optimal zu verknüpfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Verbände lähmen sich gegenseitig und verhindern notwendige Reformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Verbände sind heute bürokratisiert, erstarrt und basisfern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Verbände kombinieren erfolgreich traditionelle, langfristig orientierte Verbandsarbeit mit kurzfristigen Aktionen und Initiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Verbände sind zu organisatorischer Innovation fähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>11 Wie sehen Sie speziell <u>Ihren</u> Verband: Denken Sie als Vertreter Ihres Verbandes, dass dieser auch künftig seinen Einfluss wie bisher geltend machen kann, oder erwarten Sie Veränderungen?</b>					
		Trifft völlig zu (1)	Trifft eher zu (2)	Trifft eher nicht zu (3)	Trifft nicht zu (4)
01	Mein Verband wird auch künftig eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens spielen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Gerade die von unserem Verband vertretenen gesellschaftlichen Be	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	reiche brauchen eine verbandliche Abstützung, wenn sie im freien Spiel der Kräfte nicht benachteiligt werden sollen				
03	Mein Verband wird auch künftig dafür sorgen, dass die in anderen Verbänden organisierten Interessen ein Gegengewicht bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Mein Verband wird künftig die Interessenvertretung für die satzungsmäßigen Ziele noch weiter ausbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Mein Verband ist zu organisatorischer Innovation fähig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Am „traditionellen Innenleben“ meines Verbandes dürfte sich wenig ändern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Mein Verband wird sich stärker für neue Beteiligungsformen und bürgerschaftliche Aktivitäten öffnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### D) Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement - was ist darunter zu verstehen?

Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 1999 die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des **freiwilligen, gemeinwohlorientierten bürgerschaftlichen Engagements** in Deutschland zu erarbeiten. Uns interessiert im Folgenden, was Ihr Verband mit diesem Begriff verbindet, welche Erfahrungen Ihr Verband mit freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement machen konnte und wie er freiwillige Engagementformen im Rahmen der eigenen Aufgaben berücksichtigt.

<b>12</b>	<b>Was verbindet speziell Ihr Verband vor dem Hintergrund der bisherigen Verbandserfahrungen und -aktivitäten mit freiwilligem Engagement?</b> <b>Geben Sie dem für Sie wichtigsten Aspekt eine „1“, dem zweitwichtigsten eine „2“, dem dritt-wichtigsten eine „3“ und so fort.</b>	
	<i>bitte Rangfolge von „1“ – „16“ der im folgenden genannten Aspekte bilden:</i>  <b>Für uns ist freiwilliges Engagement:</b>	Bitte Rangfolge der Aspekte von „1“ bis „16“ eintragen:
01	- ehrenamtliche Tätigkeit in den örtlichen Vereinen (Musik-, Sportverein, Rotes Kreuz, Feuerwehr etc.)	
02	- Ausdruck einer lebendigen Demokratie	
03	- Arbeit in Selbsthilfegruppen	
04	- auf eine bestimmte Zeit begrenztes Engagement	
05	- ein Engagement, das auch mit Selbstverwirklichung und Eigennutz in Verbindung gebracht werden kann	
06	- Ausdruck dessen, dass der Staat Aufgaben an die Bürger abschiebt	
07	- Aktive politisch-soziale Mitwirkung am Gemeinwesen außerhalb von Staat und Markt	
08	- traditionelle Vereinskultur	
09	- etwas bewegen im Ort	
10	- Gemeinschaftsleben / Vereinsleben im Ort	
11	- politische Öffentlichkeit, die nicht staatlich organisiert ist	
12	- eine Vielfalt selbstorganisierter Initiativen und Einrichtungen	

13	- engagierte Menschen, die Lösungen für aktuelle Probleme entwerfen	
14	- produktiver Umgang mit (gesellschaftlichen) Konflikten	
15	- lediglich ein neuer Modebegriff für das Ehrenamt	
16	Sonstiges:	

<b>13</b>	<b>Welches Gewicht misst Ihr Verband dem freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement bei seinen verbandspolitischen Entscheidungen bei? (bitte nur eine Antwortmöglichkeit ankreuzen)</b>	
01	Wir sind hier erst dabei, unsere Position zu bestimmen	<input type="checkbox"/>
02	Freiwilliges Engagement spielt bisher nur eine Rolle am Rande	<input type="checkbox"/>
03	Freiwilliges Engagement spielt in unserem Verband eine zentrale Rolle	<input type="checkbox"/>

**E) Schwerpunktsetzungen und Themenfelder / Engagementbereiche des Verbandes bei der Förderung freiwilligen Engagements**

<b>14</b>	<b>Falls Ihr Verband bereits freiwilliges Engagement unterstützt: Auf welchen Ebenen ist dieses Engagement in erster Linie (bzw. zweiter Linie) angesiedelt? (bitte beantworten Sie diese Frage im Blick auf das gesamte Wirkungsfeld Ihres Verbandes)</b>			
		In erster Linie	In zweiter Linie	gar nicht
01	auf kommunaler Ebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Landkreis- oder Bezirksebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	auf Landesebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	auf Bundesebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	auf europäischer Ebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	auf transnationaler Ebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>15</b>	<b>Auf welchen Engagementfeldern fördern Sie bereits eigene, im Verband angesiedelte Initiativen oder wirken mit außerverbandlichen Initiativen zusammen bzw. sehen Sie zukünftig Möglichkeiten der Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements durch Ihren Verband? (bitte alles Zutreffende ankreuzen; bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt ist)</b>				
	<b>Ausfüllhinweis:</b> hier können sowohl „Antwort 1“ und „Antwort 2“ angekreuzt werden, falls beide Antwortmöglichkeiten zutreffen. Bitte „Antwort 3“ nur ankreuzen, wenn Antwort 1 und/oder 2 nicht zutreffen, jedoch „zukünftig“ eine Förderung durch Ihren Verband geplant ist				
	<b>Engagementfelder:</b>	<b>Antwort 1</b> wir fördern bereits im Verband angesiedelte Initiativen  (1)	und/oder	<b>Antwort 2</b> Wir wirken mit außerverbandlichen Initiativen zusammen (1) bzw.	<b>Antwort 3</b> Wir fördern derzeit nicht, sehen aber zukünftig Möglichkeiten der Förderung (1)

01	Sport und Bewegung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
02	Freizeit und Geselligkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
03	Kultur und Musik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
04	Schule oder Kindergarten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
05	Sozialer Bereich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
06	- Familie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
07	- Kinder und/oder Jugendliche	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
08	- Seniorenarbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
09	- Frauen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
10	- Behinderte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
11	- Migranten / Ausländer, Integration	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
12	- Stadtteilarbeit u. ä.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
13	- Nachbarschaftshilfe	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
14	Kirchlicher oder religiöser Bereich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
15	Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebs	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
16	Umwelt und Naturschutz, Tierschutz	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
17	- Lokale Agenda 21	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
18	Politik und politische Interessenvertretung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
19	- Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsinitiativen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
20	Außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
21	Unfall- oder Rettungsdienst, freiwillige Feuerwehr	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
22	Gesundheitsbereich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
23	Justiz/ Kriminalitätsprobleme	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
24	Wirtschaftliche Selbsthilfe (z.B. Tauschbörse)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
25	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

<b>16</b>	<b>Welche Formen der Förderung freiwilligen Engagements kamen dabei durch Ihren Verband bereits zum Einsatz?</b> (bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt wurde)				
	<b>Formen der Förderung:</b>	Trifft völlig zu (1)	Trifft eher zu (2)	Trifft eher nicht zu (3)	Trifft nicht zu (4)
01	Allgemeine Engagementförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Zielgruppenspezifische Engagementförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Vermitteln von Kontakten zu wichtigen (lokalen) Ansprechpartnern (z.B. Politik, Verwaltung, Wirtschaft etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Finanzielle Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

05	Sachspenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Zur Verfügung stellen von Teilen der verbandlichen Infrastruktur:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	- Raumangebot (Treffpunkt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	- Bürogeräte, PC, Drucker usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	Zur Verfügung stellen von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Logistische Unterstützung für Initiativen/Projekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Beratung/fachliche Begleitung bürgerschaftlicher Initiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Gemeinsame Projekte mit engagierten Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Mithilfe bei der Gründung von Initiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Unterstützung von Vermittlungsbörsen / Freiwilligenagenturen bzw. infrastruktureller Einrichtungen die engagementbereite Bürgerinnen und Bürger an Organisationen vermitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Förderung von Anlaufstellen in Kommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Sonstige Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Gemeinsame Foren, Tagungen, Konferenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Vermitteln/ Beraten (von Engagementwilligen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Qualifizierung (Fortbildung) von Ehrenamtlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Anlaufstelle für Probleme/ Beschwerden von Ehrenamtlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Förderung von Netzwerken (Erfahrungsaustausch/ Zusammenarbeit fördern zwischen Ehrenamtlichen Initiativen und Organisationen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Initiiieren neuer Freiwilligen-Projekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Förderung der Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Interessenvertretung für Ehrenamt/ Engagementförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Akquisition von Ehrenamtlichen für die eigenen Aufgaben des Verbandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Wir haben in unserem Verband eine Referentenstelle „Ehrenamt“ bzw. „Bürgerengagement“ eingerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**F) Kooperation zwischen Verbänden**

17	<b>Arbeitet Ihr Verband mit anderen Verbänden zusammen, wo es um die Unterstützung/Förderung von Initiativen und Projekten des freiwilligen Engagements geht?</b> <i>(bitte nur eine Antwortmöglichkeit ankreuzen; bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt ist)</i>	
01	Nein, wir haben bisher keine Kontakte zu anderen Verbänden geknüpft, die dem Zweck dienen, freiwilliges Engagement bzw. entsprechende Projekte zu fördern	<input type="checkbox"/>
02	Es gibt gelegentliche Kontakte zu anderen Verbänden, die der gemeinsamen Förderung von freiwilligem Engagement dienen	<input type="checkbox"/>
03	Wir haben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Verbänden bzgl. der	<input type="checkbox"/>

	Förderung von freiwilligem Engagement	
04	Wir unterstützen bereits in Kooperation mit anderen Verbänden konkrete bürgerschaftliche Initiativen und Projekte	<input type="checkbox"/>

### G) Internationale Verbandserfahrungen mit freiwilligem Engagement

(18) Bitte beantworten Sie diese Frage im Blick auf das gesamte Wirkungsfeld Ihres Verbandes:

Falls Ihr Verband bereits internationale Erfahrungen bei der Förderung freiwilligen Engagements bzw. der Kooperation mit bürgerschaftlichen Initiativen und Projekten machen konnte:

(19) Bitte nennen Sie uns aus Frage 15 die fünf wichtigsten internationalen Engagementfelder Ihres Verbandes: (einfach die entsprechenden laufenden Nummern aus Frage 15 angeben):

(20) Bitte nennen Sie uns aus Frage 16 die fünf wichtigsten Formen der international ausgerichteten Unterstützung durch Ihren Verband: (einfach die entsprechenden laufenden Nummern aus Frage 16 angeben):

### H) Fragen zum Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg, bundesweiten Netzwerken und möglichen Formen der Zusammenarbeit

21	<p>In Baden-Württemberg und auf Bundesebene haben sich in den letzten Jahren verschiedene Netzwerke / Groß-Initiativen gebildet, die sich der Förderung des freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements widmen. Ist Ihr Verband bereits mit dem einen oder anderen Netzwerk oder größeren Förderungsinitiative in Kontakt gekommen?</p> <p>(bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt wurde)</p>					
	<p>(Begriffsklärung: BE = Bürgerschaftliches Engagement)</p> <p><b>Netzwerke / bzw. größere Förderungsinitiativen:</b></p>	<p>Netzwerk / Initiative ist nicht bekannt</p> <p>(1)</p>	<p>Netzwerk / Initiative ist bekannt, jedoch bisher keine Kooperation</p> <p>(2)</p>	<p>Wir kooperieren bereits mit diesem Netzwerk / dieser Initiative, und zwar:</p>		
				<p>vereinzelt</p> <p>(3)</p>	<p>häufiger</p> <p>(4)</p>	<p>Sehr intensiv</p> <p>(5)</p>
01	Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	- Städtenetzwerk BE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	- Gemeindenetzwerk BE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	- Landkreisnetzwerk BE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Fachkräfte Landesnetzwerk BE (FALBE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Arbeitsgemeinschaft BE / Senioren-genossenschaften (ARBES)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	CIVITAS-Netzwerk bürgerorientierter Gruppen der Bertelsmann-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Stiftung					
08	Netzwerk Kommunen der Zukunft (Bertelsmann-Stiftung)	<input type="checkbox"/>				
09	Gesunde-Städte-Netzwerk	<input type="checkbox"/>				
10	Initiative „Soziale Stadt“	<input type="checkbox"/>				
11	Die zukunftsfähige Kommune (Agenda 21)	<input type="checkbox"/>				
12	Bundesnetzwerk BE	<input type="checkbox"/>				
13	Falls Sie mit weiteren Netzwerken / Förderinitiativen zusammenarbeiten, um welche handelt es sich:			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(1) _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(2) _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(3) _____			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	<b>Mit welchen speziell im Landesnetzwerk Baden-Württemberg laufenden Projekten ist Ihr Verband fördernd und/oder kooperierend in Verbindung getreten?</b> <i>(bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt wurde)</i>					Zutreffendes ankreuzen
01	Förderung von Schöffen und Bewährungshilfe					<input type="checkbox"/>
02	Kriminalprävention					<input type="checkbox"/>
03	Lokale Agenda 21					<input type="checkbox"/>
04	Landschaftspflege					<input type="checkbox"/>
05	Aufbau lokaler Anlaufstellen bürgerschaftlichen Engagements					<input type="checkbox"/>
06	Mentorenausbildung					<input type="checkbox"/>
07	Speziell: Schülermentorenausbildung					<input type="checkbox"/>
08	Jugendleiterausbildung					<input type="checkbox"/>
09	Förderung der Vereine					<input type="checkbox"/>
10	Speziell: Förderung der Feuerwehr					<input type="checkbox"/>
11	Speziell: Förderung der Landfrauen					<input type="checkbox"/>
12	Jugendfreiwilligenprojekten					<input type="checkbox"/>
13	Seniorenarbeit					<input type="checkbox"/>
14	Projekt „Familie im Zentrum“ (FiZ)					<input type="checkbox"/>
15	Mütterzentren, Frauenhäuser					<input type="checkbox"/>
16	Denkmalpflege, Archäologie					<input type="checkbox"/>
17	Initiativen, Projekte gegen Sucht					<input type="checkbox"/>

18	Freiwilliges Soziales Jahr	<input type="checkbox"/>
19	Neue Jugendfreiwilligenprojekte	<input type="checkbox"/>
20	Veranstaltungen/Initiativen im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001	<input type="checkbox"/>
21	Karawane des Bürgerengagements	<input type="checkbox"/>
22	Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jahr 2003 der Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>
23	Sonstiges 1:	<input type="checkbox"/>
24	Sonstiges 2:	<input type="checkbox"/>
25	Sonstiges 3:	<input type="checkbox"/>

**I) Bei welchen Organisationen/Institutionen sollte aus Sicht Ihres Verbandes schwerpunktmäßig die Förderung des freiwilligen Engagements verankert sein?**

<b>23 Welche Akteure und Institutionen sieht Ihr Verband vorrangig bei der Förderung und Unterstützung des freiwilligen Engagements gefordert? (Nehmen Sie jeweils eine Abstufung zwischen „in erster Linie“ und „in vierter Linie“ vor)</b>					
		In erster Linie (1)	In zweiter Linie (2)	In dritter Linie (3)	In vierter Linie (4)
01	Institutionen der Europäischen Union (EU-Kommission, Europaparlament etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Staatliche Institutionen auf Bundesebene (Regierung, Parlament etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Staatliche Institutionen auf Landesebene (Regierung, Parlament etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Bürgermeister / Landrat / Räte der Stadt- und Landkreise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Bürgermeister und Räte der einzelnen Kommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Kommunalverwaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Kommunale Landesverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	Lokale Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Schulen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	(über)regionale Bildungsinstitutionen (Schulen, Universitäten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Parteien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Betriebe und Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Kirchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Stiftungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**24 Mit welchen der in Frage 23 genannten Institutionen arbeiten Sie ggf. bereits bzgl. der Förderung des freiwilligen Engagements zusammen? (bitte kreuzen Sie einfach die entsprechend**

zutreffenden Nummern aus Frage 23 an, wenn eine Zusammenarbeit besteht)														
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**J) Unternehmen und freiwilliges Engagement (Corporate Citizenship)**

<b>25</b>	<b>Welche Bedeutung misst Ihr Verband der Förderung des Zusammenwirkens zwischen freiwilligen bürgerschaftlichen Initiativen und Wirtschaft („Corporate Citizenship“) bei und welche Möglichkeiten sieht er, solche Kooperationsformen zu stärken?</b> <i>(bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt wurde)</i>				
		Trifft völlig zu (1)	Trifft eher zu (2)	Trifft eher nicht zu (3)	Trifft nicht zu (4)
01	Eine Einbindung von Unternehmen bei der Förderung freiwilligen Engagements geschieht bislang kaum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Wir würden eine systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen mit freiwillig Engagierten sehr begrüßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Für Unternehmen ist das Engagement für Gemeininteressen selbst imagefördernd und Gebot unternehmerischen Handelns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Wir erwarten vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen nicht, dass die Wirtschaft sich selbst für eine stärkere Unterstützung freiwilligen Engagements stark macht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Aus der Sicht meines Verbandes sind die materiellen Ressourcen der Wirtschaft derzeit ausgeschöpft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Unternehmen können nach wie vor Geldmittel / Know-how für bürgerschaftliche Projekte, die sie selbst für sinnvoll erachten, zur Verfügung stellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Bei der jetzigen konjunkturellen Lage sehen es Unternehmen skeptisch, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Zeit in ehrenamtliche Aufgaben investieren und dadurch dem Betrieb entzogen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	Wir haben einzelne Unternehmen gezielt angesprochen, wo es um die Förderung freiwilligen Engagements geht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	Wir haben ein operatives Konzept für eine systematische Einbindung der Wirtschaft in die Förderung freiwilligen Engagements im Rahmen unserer Verbandsarbeit entwickelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**K) Gesetzesnovellierungen und Verordnungen**

<b>26</b>	<b>Sehen Sie aus Sicht Ihres Verbandes die Notwendigkeit einer Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Förderung freiwilligen Engagements? Das Gutachten der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ zeigt hier mögliche Gestaltungsoptionen auf. Uns würde interessieren, welche Schritte Sie von Seiten ihres Verbandes für gangbar halten, und welche nicht.</b>
-----------	---

	<b>Rechtliche Reformmöglichkeiten:</b>	stimme voll zu (1)	stimme eher zu (2)	stimme eher nicht zu (3)	stimme nicht zu (4)
01	Schaffung förderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in allen Rechtsgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Aufbau einer professionellen Information, Beratung und Begleitung freiwillig Engagierter in allen rechtlichen Angelegenheiten des Engagements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Ausbau von arbeitsrechtlichen Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Fortentwicklung des Weiterbildungsrechts im Sinne einer Berücksichtigung freiwilligen Engagements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>27 Welche der im Folgenden genannten speziellen rechtlichen Regelungen wären aus der Sicht Ihres Verbandes zu begrüßen?</b>					
	<b>Rechtliche Reformmöglichkeiten:</b>	stimme voll zu (1)	stimme eher zu (2)	stimme eher nicht zu (3)	stimme nicht zu (4)
01	Berücksichtigung von Engagementzeiten beim BAFöG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Erleichterung des Zugangs zum Gemeinnützigkeitsstatus für freiwillige Initiativen / Selbsthilfegruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Angemessener Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für freiwillig Engagierte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Steuerfreie Aufwandspauschale in Höhe von 300 € pro Jahr für freiwillig Engagierte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Vereine und Organisationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Anhebung des Übungsleiterfreibetrages auf 2.500 Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements bei der Alterssicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	Sonstige Forderungen, die für Sie besonders wichtig sind:				

#### L) Kooperation Hauptamtliche und Ehrenamtliche

<b>28 Wie lässt sich speziell in Ihrem Verband das Verhältnis von Ehrenamtlichen/Freiwilligen und Hauptamtlichen beschreiben?</b> <i>(bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt wurde)</i>					
		Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht	Trifft nicht zu

		(1)	(2)	zu (3)	(4)
01	Wir sind als Verband zur Erreichung unserer Ziele auf ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Der Umgang zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist nicht unkompliziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Die Arbeit mit Ehrenamtlichen kostet mehr Zeit als es Nutzen bringt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Die Arbeit mit Ehrenamtlichen bedeutet i. d. R. einen zusätzlichen Aufwand, erbringt aber einen Mehrwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Die Hauptamtlichen neigen dazu, die Ehrenamtlichen zu bevormunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Haupt- und Ehrenamtliche sehen sich oft als Konkurrenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Freiwillige können Anstoß sein zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Verbandes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	Ehrenamtliche entwickeln mehr Gespür für erforderliche Nähe als Hauptamtliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	Ehrenamtliche stehen weniger in Abhängigkeit als hauptamtliche Leistungserbringer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Gerade freiwilliges Engagement benötigt auch stabile (hauptamtlich getragene) Strukturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Sonstiges:				

29 Wie ist das (Zahlen-)Verhältnis der Verteilung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im Blick auf Strukturen Ihres Verbandes auf der Ebene, für die Sie Verantwortung tragen?			
Bitte kreuzen Sie an, auf welcher Verbandsebene Sie diese Frage beantworten (vgl. Frage 6)		Verteilung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: (evtl. geschätzt):	
		hauptamtlich:	ehrenamtlich:
01	Lokale Ebene, Kommunen (im Ortsverband)	<input type="checkbox"/>	Zahl: _____  bzw. Prozentanteil: _____  Zahl: _____  bzw. Prozentanteil: _____
02	Stadt- oder Landkreis (in einem Kreisverband)	<input type="checkbox"/>	
03	Baden	<input type="checkbox"/>	
04	Württemberg	<input type="checkbox"/>	
05	Landesverbandebene Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	

<b>30</b>	<b>Wo spielte in Ihrem Verband in den letzten fünf Jahren das Thema freiwilliges bürgerschaftliches Engagement eine Rolle? (Mehrfachnennungen möglich)</b> (bitte für die Verbandsebene antworten, die in Frage 6 angekreuzt wurde)	
01	War schon Thema von Veranstaltungen meiner Verbandsgliederung	<input type="checkbox"/>
02	War Thema von Diskussionen im Vorstand	<input type="checkbox"/>
03	War Gegenstand der Fortbildung für Hauptamtliche	<input type="checkbox"/>
04	War Gegenstand von gezielten Kampagnen für freiwilliges Engagement	<input type="checkbox"/>
05	Mein Verband hat eigene Ideen/Konzepte zur Förderung freiwilligen Engagements entwickelt	<input type="checkbox"/>

#### M) Qualifizierung für bürgerschaftliches Engagement

<b>31</b>	<b>Gibt es in Ihrem Verband Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die sich spezifisch auch der Weiterentwicklung einer Kultur freiwilligen Engagements widmen? (bitte Zutreffendes ankreuzen)</b>	
01	Bisher wurde keine besondere Fortbildung für <i>freiwillig Engagierte</i> angeboten	<input type="checkbox"/>
02	Bisher wurde keine besondere Fortbildung für <i>Hauptamtliche</i> angeboten	<input type="checkbox"/>
03	Wir sehen derzeit keinen Bedarf für solche Fortbildungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
04	Mein Verband bietet bereits entsprechende Unterrichtseinheiten an	<input type="checkbox"/>
05	Mein Verband ist dabei, entsprechende Unterrichtseinheiten, die sich speziell der Qualifizierung freiwilligen Engagements widmen, zu entwickeln	<input type="checkbox"/>

<b>32</b>	<b>Falls Ihr Verband bereits auf dem Gebiet der Qualifizierung- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Förderung freiwilligen Engagements tätig ist, welche Bausteine umfasst diese Qualifizierung? (Mehrfachantworten möglich)</b>	
01	Fortbildung/Kurse speziell für Hauptamtliche	<input type="checkbox"/>
02	Fortbildung/Kurse speziell für Ehrenamtliche / freiwillig Engagierte	<input type="checkbox"/>
03	Mentorenkurse für freiwilliges / bürgerschaftliches Engagement	<input type="checkbox"/>
04	Fortbildung/Kurse speziell für bestimmte Zielgruppen von Freiwilligen	<input type="checkbox"/>
05	Entwicklung von Broschüren, Materialien zur Förderung freiwilligen Engagements	<input type="checkbox"/>
06	Sonstige Initiativen:	<input type="checkbox"/>

#### N) Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement

<b>33</b>	<b>In den letzten Jahren beginnt sich eine Art von Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement zu entwickeln, die sich auf meist immaterielle Formen erstreckt. Gab es in Ihrem Verband bereits Gelegenheit und Anlass, für Engagierte (in und außerhalb Ihres Verbandes) solche Gratifikationsformen zu entwickeln? Wir listen Ihnen im folgenden einige exemplarische Anerkennungsbeispiele auf und Sie können angeben, ob Sie solche in Ihrem Verband praktizieren, oder eigene entwickelt haben</b>	
01	Öffentliche Ehrung ehrenamtlich Engagierter	<input type="checkbox"/>
02	Qualipass (Zertifikat für Jugendliche, in dem Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne dokumentiert sind)	<input type="checkbox"/>
03	Zertifikate für Freiwillig Engagierte, die Praxiserfahrungen und Kompetenzen beschreiben	<input type="checkbox"/>

04	Mentoren-Zertifikat	<input type="checkbox"/>
05	Gewährung bestimmter Vergünstigungen (z.B. Freikarten für Theater, Kino; verbilligte Eintritte in kommunale Einrichtungen etc.)	<input type="checkbox"/>
06	Sonstige, eigene Formen der Anerkennungskultur:	<input type="checkbox"/>

<b>34</b>	<b>Zu welchem Verbandstyp gehört Ihr Verband?</b>	
01	Karitativer / sozialer Verband ( <i>Hilfeleistungen an Dritte</i> )	<input type="checkbox"/>
02	Wirtschaftsverband (z.B. <i>Unternehmens-, Branchen-, Fachverbände</i> )	<input type="checkbox"/>
03	Falls ja: Arbeitgeberverband <input type="checkbox"/> Branchenverband <input type="checkbox"/> Fachverband <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerverband <input type="checkbox"/> / Gewerkschaften	
04	Soziokultureller Verband (z.B. <i>Sport, Kultur, Wissenschaft, Hobby</i> )	<input type="checkbox"/>
05	Verband des Umwelt-, Naturschutzes ( <i>auch: Tierschutz etc.</i> )	<input type="checkbox"/>
06	Politischer Verband ( <i>Partei etc.</i> )	<input type="checkbox"/>
07	Religiöser, weltanschaulicher, kirchlicher Verband	<input type="checkbox"/>
08	Anderer, und zwar:	

**O) Weitere Aspekte**

(35) Welche weiteren Aspekte aus der Arbeit Ihres Verbandes bei der Förderung freiwilligen Engagements möchten Sie anführen?

**P) Perspektiven**

(36) Welche Aktivitäten / Initiativen planen Sie ggf. zum Thema freiwilliges Engagement in den nächsten zwei Jahren?

*- Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung -*

Bitte senden Sie diesen Fragebogen an:

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung

Evangelische Fachhochschule Freiburg

Paul-Stefan Roß (Geschäftsführung)

Buggingerstr. 38

79114 Freiburg

*Paul-Stefan Roß, Tel.: 0761/47812-14 (Fax: -22); email: [ross@efh-freiburg.de](mailto:ross@efh-freiburg.de)*

